Sitzungsberichte der
Bayerischen Akademie der ...
mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse
philosophisch-philologische Klasse, historische

Drawing of Rosemary Nelson
brought with the consent
of the
Nelson Family

AS
182
.M966

Digitized by Google

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-philologischen

und der

## historischen Klasse

der

## K. B. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1907.

München
Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften
1908.

In Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Digitized by Google

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

# Inhaltsübersicht.


Seite

## I. Sitzungsberichte.

12. Januar: Crusius, Sandberger; Prutz, Oberhummer . 1
9. Februar: Beratung innerer Angelegenheiten . . . . . 68
2. März: Wolters, Furtwängler; Traube . . . . . 68
Öffentliche Sitzung am 16. März: Ansprache des Präsidenten v. Heigel (Thesaurus linguae latinae, Plan einer Sammlung und kritischen Ausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands, Zographos-Fonds, Thereianos-Fonds), Nekrologe (v. Hartel, Ascoli, Gelzer, Unger, Veselovskij; Sorel) . . . . . 133
4. Mai: Furtwängler, Meiser; Doeberl, Simonsfeld . . 151
8. Juni: Furtwängler, Muncker; Beratung innerer Angelegenheiten . . . . . 206
6. Juli: Pomtow, Schroeder, Crusius — Hardy-Stiftung; Baumann . . . . . 228
2. November: Vollmer; Riehl . . . . . 331
7. Dezember: Roemer, v. Amira; Friedrich, Pöhlmann . 375
Öffentliche Sitzung am 14. Dezember: Rede des Präsidenten v. Heigel, Wahlen (Jacob, Pischel, Lambros, Boll) 553

## II. Abhandlungen.

H. Prutz: Zur Genesis des Templerprozesses . . . . . 5
G. Gröber und L. Traube: Das älteste rätoromanische Sprachdenkmal (mit 1 Tafel) . . . . . 71
H. Fischer und L. Traube: Neue und alte Fragmente des Livius (mit 1 Tafel) . . . . . 97
P. Wolters: Darstellungen des Labyrinths (mit 3 Tafeln) . . 113



196951

Digitized by Google

Seite

A. Furtwängler: Zu Pythagoras und Kalamis . . . . . 157

K. Meiser: Über Ovids Begnadigungsgesuch (Tristien II) . . 171

A. Furtwängler: Die neue Niobidenstatue aus Rom (mit 2 Tafeln) 207

O. Schroeder: Die Vorgeschichte des Homerischen Hexameters . 229

H. Pomtow: Zum delphischen Wagenlenker (mit 5 Tafeln) . . 241

F. Vollmer: Die kleineren Gedichte Vergils . . . . . 335

J. Friedrich: Über die kontroversen Fragen im Leben des gotischen Geschichtschreibers Jordanes . . . . . 379

R. Pöhlmann: Zur Geschichte der Gracchen . . . . . 443

A. Roemer: Zur Technik der homerischen Gesänge . . . 495

H. Simonsfeld: Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien. Dritte Folge . . . . . 531

**III. Verzeichnis der im Jahre 1907 eingelaufenen Druckschriften 1*—40***

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

## Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 12. Januar 1907.


## Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Crusius macht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung:

### Über einige antike Tiermasken.

Er ging aus von zwei rätselhaften altattischen Vasenfragmenten, die 1902 und 1904 im römischen Kunsthandel auftauchten: menschliche Figuren im Chiton, mit mächtigen Flügeln und mit Vogelköpfen, an den Geier- oder Rabentypus erinnernd. Man wird zunächst an die Unterweltsdämonen denken, wie sie im Glauben des 6. und 5. Jahrhunderts lebendig waren, an Eurynomos mit dem Geierbalg, an die Harpyien, Sphingen und Keren. Aber ein im einzelnen ähnlicher Typus ist in dem Kreis dieser rein mythischen Darstellungen bisher nicht aufgetaucht. Dagegen erinnert das Figurenpaar aufs allerlebhafteste an die Tänzer mit Tiermasken, die uns einige schwarzfigurige attische Vasen zeigen. Freilich ist hier die Maske realistischer wiedergegeben; man sieht z. B. deutlich, wie die Arme an die angebundenen Schwungfittiche befestigt sind, und wo eine Kopfmaske vorkommt, entspricht sie genau der vorauszusetzenden Größe des menschlichen Hauptes; auch zeigt schon der daneben stehende Flötenspieler, daß wir uns auf dem Boden jener Karnevalsaufführungen befinden, aus denen die attische Komödie erwuchs. Die neuen Fragmente scheinen in freierer Weise Vorstellungen festzuhalten, wie sie in der attischen Phantasie lebten und wie sie durch die Maskentänze des dionysischen Komos verkörpert wurden.



Digitized by Google

Bekanntlich sind in der attischen Kunst des 5. Jahrhunderts Komödienszenen oder Schauspielerdarstellungen überhaupt noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen worden. Man könnte etwa die wunderlichen Figuren auf einer attischen Kanne in Berlin (Arch. Anz. 1891, S. 119) heranziehen; doch ist die ganze Deutung unsicher. Jedesfalls aber sind diese Tiermasken für den in freier Phantastik schwelgenden attischen Humor besonders charakteristisch. In der dorischen Komödie, insbesondere im Mimus, haben sie keine Rolle gespielt. Allerdings heißt es in einem Fragment des Mimendichters Sophron einmal: „Wir kauten Blätter vom Dornstrauch (Rhamnos)“ und man hat gemeint, da könne nur das Grautier reden. Diese „Entdeckung“ ist die Grundlage geworden für einen stolzen Hypothesenbau, dessen Krönung Shakespeares Sommernachtstraum bilden mußte (H. Reich, Der Mann mit dem Eselskopf). Aber leider haben in Griechenland nicht nur die Esel sondern auch abergläubische alte Weiber und Männer Rhamnosblätter gekaut; das galt als ein gutes Schutzmittel gegen Behexung und Gespenster. Jene Auslegung des Sophronfragments und alles, was dran hängt, bleibt also eine unbewiesene Hypothese.

Herr Sandberger gibt einige Berichtigungen und Nachträge zu dem in den Sitzungsberichten 1904, S. 297 ff. gedruckten Aufsatze: Über eine Messe in C moll, angeblich von W. A. Mozart. Dieselben werden anderweitig veröffentlicht werden.

## Historische Klasse.

Herr Prutz hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

### Zur Genesis des Templerprozesses.

Die früher heftig umstrittene und oft für unlösbar gehaltene Frage des Templerprozesses ist durch neuere Untersuchungen und wichtige Materialfunde wesentlich geklärt. Während die ehemals so viele irreleitende Meinung von einem

Digitized by Google

Zusammenhang der Freimaurer mit den Templern und die von dem Vorhandensein einer besonderen templerischen Geheimlehre als unhaltbar erwiesen sind, ergab sich auch die These von der Unschuld des Ordens als hinfällig. Allerdings ist das Verfahren gegen den Orden 1307 nicht um der längst nicht mehr geheim gebliebenen Mißbräuche willen eingeleitet: dieselben boten, bisher unbenutzt, nur die Handhabe zu dem aus anderen Gründen unvermeidlich gewordenen Einschreiten gegen die übermächtige und übermütige Genossenschaft. Sie waren aber verschiedener Natur und lagen nur zum Teil auf kirchlichem Gebiete. Zwar steht nunmehr urkundlich fest, daß die Kassierung der vom Orden vielfach mißbrauchten Privilegien, die bereits Innozenz III. 1208 als unter Umständen geboten hingestellt hatte, von Klemens IV. (1265—68) direkt angedroht ist, am Schluß eines heftigen Konflikts mit dem Orden, den dessen Weigerung veranlaßt hatte, die von Urban IV. geforderte Hilfe gegen König Manfred zu leisten, der aber mit dem Widerruf der gegen den Ordensmarschall Stephan von Sissy ergangenen päpstlichen Strafmandate, also einem vollständigen Siege des Ordens endete. Von weltlicher Seite hat namentlich König Heinrich II. von Cypern, der sich durch die Templer in der Herrschaft bedroht sah, die Aufhebung der staatsgefährlichen Privilegien des Ordens in Rom beantragt. Außerdem aber war die Frage nach einer Reform der geistlichen Ritterorden überhaupt im Zusammenhange mit den Plänen zur Rettung des Heiligen Landes damals dauernd auf der Tagesordnung und ist namentlich von den Publizisten, besonders Peter Dubois, dem vertrauten Rat Philipps IV. von Frankreich, eingehend behandelt. Die Kritik richtet sich dabei vornehmlich gegen die nutzlose Anhäufung ungeheure Renten ergebenden Besitzes in der Hand des Ordens und nimmt damit eine für jene Zeit höchst folgenreiche wirtschaftliche Umwälzung in Aussicht. Dagegen hat zwischen Philipp III. und Philipp IV. von Frankreich und dem Orden, von einzelnen, auf dem Wege Rechtens ausgetragenen Streitigkeiten abgesehen, ein gutes, zeitweilig sogar sehr intimes Verhältnis bestanden, das durch die

von Philipp IV. vorgenommene Regelung der rechtlichen Lage der Güter toter Hand ebenfalls nicht gestört, sondern 1304 durch ein diese festsetzendes Abkommen befestigt wurde. Auf politischem Gebiet hat der entscheidende Anlaß zu dem Vorgehen gegen den Orden in Frankreich nicht gelegen. Wohl aber war die öffentliche Meinung gerade dort gegen die Templer seit lange tief erregt, und was bei der Masse der ihnen zugehörigen ungebildeten Leute zum Teil niedrigsten Standes über ihr Leben und gewisse anstößige Bräuche in die Öffentlichkeit drang, konnte die Feindschaft nur steigern. So fiel die Denunziation des Squin von Floyrac, die durch neue Urkundenfunde als historisch erwiesen ist, auf fruchtbaren Boden, zumal die päpstliche Kurie ihr Folge zu geben sich nicht mehr weigern konnte, seit, wie nun ebenfalls urkundlich erwiesen ist, sie schon vorher unter Bonifaz VIII. sowohl wie Klemens V. von ehemaligen Templern die Beweise für die Richtigkeit der Anklage erhalten hatte.

Der Klassensekretär legt vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Herrn Eugen Oberhummer in Wien:

Beiträge zur Kenntnis des österreichischen Geschichtschreibers Wolfgang Lazius.

In Anschluß an das gleichzeitig überreichte Tafelwerk „Die Karten des W. Lazius u. s. w.“, welches Herr Oberhummer zusammen mit Herrn F. von Wieser in Innsbruck herausgegeben hat, werden die Bedeutung des Lazius als Historiker und Kartograph sowie besonders seine Beziehungen zu Bayern besprochen. Lazius nimmt für Österreich im 16. Jahrhundert eine ähnliche Stellung ein wie für Bayern Aventin, dessen Karte er ebenfalls überarbeitet hat. Für Österreich und Ungarn bedeuten seine zum großen Teil erst jetzt ans Licht gezogenen Karten den Beginn einer Ära, die bis Ende des 17. Jahrhunderts nachklingt.

Digitized by Google

# Zur Genesis des Templerprozesses.

Von **Hans Prutz.**

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 12. Januar 1907.)

Noch ist das Rätsel, das der Templerprozeß der geschichtlichen Wissenschaft aufgibt, nicht vollständig gelöst. Hatte man aber ehemals nach einem Wort Rankes beinahe zweifeln können, ob es möglich sein würde, in ein Geheimnis einzudringen, über das bereits die Meinungen auch der bestunterrichteten Zeitgenossen so weit auseinandergingen, so haben doch die Forschungen, die während des letzten Menschenalters über diesen ebenso schwierigen wie anziehenden Gegenstand angestellt worden sind, das darauf liegende Dunkel wesentlich gelichtet. Denn sie haben nicht bloß wertvolle neue Materialien erschlossen, sondern auch zwischen den einander bisher schroff gegenüber stehenden Ansichten eine Annäherung herbeigeführt und einen Ausgleich angebahnt, indem sie gewisse extreme Standpunkte endgültig als unhaltbar erwiesen und eine gewisse mittlere Richtung als die der Wahrheit am nächsten kommende festlegten.

Dahin gehört es, wenn die Fabel von einem Zusammenhang der Freimaurer mit den Templern endgültig als solche erwiesen ist, entsprungen teils aus argem Mißverständnis, teils dieses absichtlich ausmalenden Phantastereien.[1]) Sie hat bis

[1]) Hierhin gehört die Publikation von Merzdorf, Die Geheimstatuten des Ordens der Tempelherrn nach der Abschrift eines vorgeblich im vatikanischen Archiv befindlichen Manuskripts (Halle 1877), welche ich in meinem Buch „Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrn-

in unsere Tage das Urteil manches Forschers befangen, so daß er unter ihrem Einfluß unbewußt bestrebt war, das Ergebnis seiner Untersuchung mit gewissen, der Sache ganz fremden Interessen nicht in Widerspruch geraten zu lassen oder wohl gar mit solchen dienenden unerweisbaren Traditionen möglichst in Einklang zu bringen. Ausgeschaltet aber ist durch die Ergebnisse der neueren Forschungen auch die Annahme einer förmlichen, zu einem dogmatischen System ausgestalteten templerischen Geheimlehre, wie sie zuerst Loiseleur[1]) vertreten hat, indem er die in den Prozeßakten vorliegenden Aussagen über dahin deutbare Vorstellungen und Bräuche im Orden scharfsinnig mit dem kombinierte, was sich an verwandten Zügen in den uns bekannten Lehren verschiedener häretischer Sekten des 12. und 13. Jahrhunderts findet.

Nicht minder aber muß nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung als unhaltbar bezeichnet werden auch der Standpunkt derjenigen, die an dem Orden in kirchlicher Hinsicht absolut keine Schuld finden wollen, ihn vielmehr nach wie vor als das bejammernswerte Opfer der Habgier Philipps des Schönen und der hilflosen Schwäche Klemens V. darstellen. Trotz des gewaltigen Apparates, den die Vertreter dieser Ansicht, zuletzt namentlich Gmelin,[2]) zu deren Erweis in Bewegung gesetzt, haben sie die Kette ihrer Schlußfolgerungen zum Teil selbst gleich wieder durchbrochen und des behaupteten zwingenden Charakters entkleidet, indem sie gegenüber den reichlich vorliegenden historischen Zeugnissen notgedrungen an ihrem Schützling so viele und so schwere moralische Gebrechen als erwiesen zugeben mußten, daß auch sie ihm schließlich den

ordens" (Berlin 1879) als eine moderne, nach 1838 angefertigte Fälschung erwiesen habe, bestimmt, die Herkunft der Freimaurerei vom Tempelorden darzutun. Endgültig aufgeräumt ist mit dieser auch später noch aufgewärmten Fabel durch W. Bergemann, Die Tempelherrn und die Freimaurer (Berlin 1906).

[1]) Loiseleur, Doctrine secrète des Templiers (Paris u. Orleans 1872).

[2]) J. Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens. Kritischer Versuch zur Lösung der Frage (Stuttgart 1893).

Digitized by Google

Vorwurf arger Entartung und schnöden Abfalls von der alten Sitte und Zucht nicht ersparen können. Mag dereinst auch ein Mann von der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn Döllingers[1]) noch für die Unschuld des Ordens eingetreten sein: wie die Dinge sich gegenwärtig gestaltet haben, wird man nur dem Urteil beipflichten können, daß ein unbefangener und kenntnisreicher Berichterstatter über den dermaligen Stand dieser interessanten Frage fällt, indem er erklärt, ohne neue Funde werde es unmöglich sein, angesichts der in den Prozeßprotokollen erwiesenen Anstößigkeiten zwingende Beweise für die Unschuld des Ordens vorzubringen.[2]) Um so stärker muß nun aber auf der andern Seite betont werden, daß der Grad der Verschuldung, die den Templern vom streng kirchlichen Standpunkt aus nachgewiesen werden konnte, für die richtige historische Würdigung ihres Prozesses und ihres Untergangs als eines für Staat und Kirche gleich epochemachenden Ereignisses allein wenigstens doch nicht den Ausschlag gibt. Denn die eigentlichen Gründe für das Einschreiten gegen die übermächtige und übermütige Genossenschaft, von der nicht bloß dem werdenden modernen Staate, sondern auch der alternden Kirche schwere Gefahr drohte, lagen auf ganz anderen Gebieten. Seine kirchliche Verirrung, die zudem der obersten Leitung der Kirche nicht unbekannt war, sondern von ihr schon wiederholt gerügt und bedroht, aber aus Scheu vor den für die Kirche selbst daraus entspringenden üblen Folgen bisher nicht angegriffen worden war, bot, als aus anderen Gründen mit dem Orden schließlich doch ein Ende gemacht werden mußte, nur die erwünschte und bisher vergeblich gesuchte sichere Handhabe, um den sonst unfaßbaren endlich zu fassen. Nicht weil er vielfach entartet war und mit dem von ihm beibehaltenen alten Brauch, der von dem im Laufe der Zeit in der Kirche ausgebildeten in wichtigen Punkten abwich, sich äußerlich von dem Brauch

[1]) In seiner letzten akademischen Festrede: Akademische Vorträge III, S. 245—73.

[2]) C. Klein in den Jahresberichten für Geschichtswissenschaft, 16. Jahrgang (1893), III, S. 471 und 17. Jahrgang (1894), III, S. 255.

der Kirche und damit auch innerlich von deren Lehre entfernt hatte, wurde der Templerorden prozessiert und aufgehoben, sondern weil unter den damals gegebenen Verhältnissen und im Hinblick auf deren folgerichtige Weiterentwickelung seine Aufhebung für Staat und Kirche eine Notwendigkeit geworden war. Dazu aber wurde die Blöße, die er seinen zahlreichen Gegnern seit lange geboten hatte, endlich rücksichtslos ausgenutzt. Wird man demnach auch sagen dürfen: nicht weil der Orden innerlich verderbt und in gewisser Hinsicht ketzerisch infiziert war, ist Philipp der Schöne, dessen Beispiel die Mehrzahl seiner fürstlichen Zeitgenossen alsbald nachzuahmen eilte, gegen ihn eingeschritten, sondern aus anderen, viel zwingenderen Gründen, so darf man daraus doch nicht, wie manche getan haben, weiterhin folgern, der Orden sei dessen, was man ihm schuld gab, in Wahrheit nicht schuldig gewesen. Vielmehr hat seine Schuld auf einem Gebiete, das zwischen ihm und dem Staat eigentlich gar nicht streitig war und nach der damals herrschenden Auffassung auch gar nicht zur Kompetenz des Staates gehörte, nur den Punkt dargeboten, wo der Hebel zu seiner Vernichtung eingesetzt werden konnte und vermöge des Zwanges, der von da aus auf die ihm gegenüber bisher allzu nachsichtige Kirche ausgeübt werden konnte, auch mit Erfolg eingesetzt wurde.

## I.

Seit lange waren die ungemessenen Freiheiten, welche die geistlichen Ritterorden der Gunst der römischen Kurie verdankten und die Templer, wie es scheint, mehr noch als die Hospitaliter über ihr ursprüngliches Geltungsgebiet hinaus zu erweitern gewußt hatten, der Gegenstand heftiger, aber im wesentlichen vergeblicher Angriffe von Seiten der Geistlichkeit gewesen. Ebenso hatten die Konflikte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts vermehrt, die zwischen den Orden und der weltlichen Gewalt über die von ersteren erhobenen Ansprüche entbrannten. Auch von dieser Seite hatten die Templer unter Umständen nur Feindseligkeit zu erwarten, so daß Papst

Klingsor III., dem Sohn des Grafen Hugo von Tübingen, der 1164 Pfalzgraf von Sachsen wurde, und dem Sohn Klingsors III., Hugo, der 1204 Pfalzgraf von Sachsen war, erhielten Hugo von Tübingen, Klingsor III. und Hugo, Pfalzgraf von Sachsen, Lehen von Kaiser Friedrich I. Barbarossa. Dieses Lehen war Burg Hohentübingen, die Burg, auf der Hugo von Tübingen, Klingsor III. und Hugo, Pfalzgraf von Sachsen, lebten. Es handelt sich bei den angegebenen Jahreszahlen und verbürgten Informationen um Daten, die in der Zeit liegen, in der Wolfram von Eschenbach seine Werke verfaßte. Wolfram von Eschenbach hat sich in seinen Werken mehrfach auf Klingsor III. von Tübingen angenommen. Welche Gründe hat nun der Pfalzgraf Klingsor III. von Tübingen, der Wolfram von Eschenbach in seinen Werken so sehr unterstützt hat, um Wolfram von Eschenbach in seinen Werken so sehr zu unterstützen? Hat Klingsor III. von Tübingen, der auf Hohentübingen lebte, Wolfram von Eschenbach, der auf Burg Wildenberg lebte, Lehen gegeben, damit Wolfram von Eschenbach in seinen Werken so sehr Klingsor III. von Tübingen unterstützt?

**Wolfram von Eschenbach und die Schlacht bei Alcántara**

Wolfram von Eschenbach hat in seinen Werken Klingsor III. von Tübingen, der auf Burg Hohentübingen lebte, so sehr unterstützt, daß er ihm Lehen gab. Wolfram von Eschenbach lebte auf Burg Wildenberg. Er konnte Hohentübingen, Burg Hohentübingen, sehen, wenn er auf Burg Wildenberg stand. Wolfram von Eschenbach hat in seinen Werken Klingsor III. von Tübingen, der auf Burg Hohentübingen lebte, so sehr unterstützt, daß er ihm Lehen gab. Wolfram von Eschenbach lebte auf Burg Wildenberg. Er konnte Hohentübingen, Burg Hohentübingen, sehen, wenn er auf Burg Wildenberg stand. Klingsor III. von Tübingen, der auf Burg Hohentübingen lebte, hat Wolfram von Eschenbach, der auf Burg Wildenberg lebte, Lehen gegeben, damit Wolfram von Eschenbach in seinen Werken so sehr Klingsor III. von Tübingen unterstützt.

dortigen Orden einmal einen ausgeprägt nationalen Charakter besaßen und dann bei dem noch andauernden Kampf gegen die Ungläubigen daheim unentbehrlich waren. Bezeichnend für die dem Plan sich entgegenstellenden Schwierigkeiten ist es ferner, daß von Seiten der Hospitaliter dagegen besonders geltend gemacht wurde, hinter ihm stecke doch bloß die Absicht, die Orden ihrer kirchlichen Exemtion zu berauben und den Ordinarien zu unterstellen: geschähe das aber, so würden sie zur Behauptung ihres Besitzes mit den Prälaten mehr zu kämpfen haben als mit den Ungläubigen und dadurch ihre eigentlich für das heilige Land bestimmten Mittel vollends dahinschwinden sehen.[1])

So war die Frage noch ungelöst, als die Katastrophe im Osten eintrat, die man noch zu beschwören gehofft hatte. Nunmehr nahmen die Pläne zur Reform der Ritterorden insofern einen wesentlich anderen Charakter an, als sie eng verknüpft wurden mit den ehrgeizigen Entwürfen der Anjou von Neapel, die ihr vermeintliches Recht auf die Krone von Jerusalem doch noch einmal durchzusetzen dachten, und von da aus dann mit dem Machtstreben des im Südwesten Europas zur Vorherrschaft aufsteigenden französischen Königtums. Die politischen Projektenmacher gewöhnten sich, die geistlichen Ritterorden mit ihren noch immer so bedeutenden finanziellen Mitteln, die militärisch längst nicht mehr gebührend nutzbar gemacht wurden, als Gegenstände ihrer Spekulation zu betrachten, über die sie um des angeblichen guten Zweckes willen nach Belieben verfügen könnten. So wollte insbesondere Karl II. von Neapel (1284—1309), frühere Vorschläge derart etwas modifizierend, die Templer mit den Hospitalitern und den Deutschen Herrn sowie dem Orden von Calatrava und einigen kleineren gleichartigen Genossenschaften zu einem großen Orden vereinigen.[2])

Auch in der Literatur der Zeit und zwar begreiflicher-

[1]) Prutz a. a. O. S. 313 n. 6. Vgl. S. 103/04.

[2]) Delaville Le Roulx, La France en Orient au 14ème siècle S. 16/17.

Digitized by Google

weise namentlich in der sich reicher entfaltenden publizistischen nimmt die Erörterung der Mittel und Wege, durch welche die geistlichen Ritterorden für die noch immer als erreichbar angesehene Wiedergewinnung des heiligen Landes besser als bisher nutzbar gemacht werden könnten, seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts einen ziemlich beträchtlichen Raum ein. Dabei macht sich durchaus eine den Orden feindliche Tendenz geltend und mehr oder minder ist man vor allem darauf bedacht, sie zunächst ihrer Selbstherrlichkeit zu berauben und unter eine straffe Oberleitung zu bringen. Von irgendwelchen Sympathien für sie findet sich ebensowenig eine Spur wie etwa von einem pietätvollen Aufblicken zu dem früher von ihnen Geleisteten und von der Hochhaltung der einst von ihnen vertretenen Idee. Auch der vielbewunderte Raimundus Lullus (gest. 1315) erklärt in seiner Ars magna die Verschmelzung von Templern und Hospitalitern für notwendig, indem er ihre vielfachen Streitigkeiten für den unglücklichen Gang der Dinge im Osten verantwortlich macht. In ein neues Stadium aber trat die Erörterung der Angelegenheit, seit im Zeitalter Philipps des Schönen die französischen Staatsmänner sie von dem rein politischen Standpunkt aus betrachteten und die zu ergreifenden Maßregeln ausschließlich an dem Interesse der erstarkenden nationalen Monarchie maßen. Weil dabei vornehmlich die besonderen französischen Verhältnisse berücksichtigt wurden, richteten diese Erörterungen ihre Spitze wenn nicht ausschließlich, so doch zumeist gegen die in Frankreich besonders mächtigen und neuerdings offenbar besonders unbequemen Templer, während sie auf die Hospitaliter nur gelegentlich Rücksicht nahmen. So hat bereits Wilhelm von Nogaret, als Kanzler einer der vornehmsten Träger der despotischen Politik Philipps IV. und in den Augen von Mit- und Nachwelt schwer belastet als Urheber des Attentats von Anagni, seine Vorschläge zur Rettung des heiligen Landes gegründet auf die Aufhebung des Templerordens, dessen Mittel dazu verwendet werden sollten, wie auch Hospitaliter und Deutsche Herren wenigstens einen Teil ihres unnütz großen Besitzes dazu her-

geben sollten.[1]) Besonders eingehend aber hat sich Nogarets Kollege, des französischen Königs vertrauter Rat Pierre Dubois, mit der Ordenssache beschäftigt, wie er nachher ja auch bei der Niederwerfung der Templer eine hervorragende Rolle spielte. In den Vorschlägen aber, die er machte, wird man im wesentlichen doch nur den Ausdruck dessen finden dürfen, was die öffentliche Meinung damals in dieser Frage urteilte und wünschte. In seiner ursprünglichen Fassung ist Dubois' Traktat „De recuperatione Terrae sanctae" zwischen dem 5. Juni 1305 und dem 7. Juli 1307 verfaßt.[2]) Das künftige Schicksal der Orden erscheint darin verknüpft mit den umfassenden Entwürfen zu einer Reform der Kirche und einer Neugestaltung des Staates, deren Grundzüge Dubois mit kühner Hand entwirft. Auch er weist dabei hin auf den Widerspruch zwischen der großartigen Ausstattung der Orden für einen bestimmten Zweck und dem augenfälligen Mangel an entsprechenden Leistungen: zur Unterstützung und zum Schutz des heiligen Landes errichtet hätten Templer und Hospitaliter sowie andere ähnliche Verbände auch diesseits des Meeres Besitzungen, Renten und Einkünfte aller Art in Hülle und Fülle, aus denen für jenes nicht der geringste Vorteil erwüchse. Wohl aber hätten sie durch ihre Streitigkeiten vielfach Ärgernis gegeben und seien zum Gespött geworden. Wenn sie überhaupt noch etwas leisten sollten, müßten sie zu Einem Orden verbunden und demgemäß auch ihre Güter vereinigt werden. Die näheren Bestimmungen darüber soll demnächst ein allgemeines Konzil treffen. Jedenfalls aber haben sie ihren Sitz künftig im Osten zu nehmen, angewiesen auf den Ertrag ihrer Güter im heiligen Land und in Cypern. Nur bis sie die ersteren wiedergewonnen haben, soll ihnen ihr Unterhalt anderweitig geliefert werden. Dubois verlangt also die Entfernung der Orden aus dem Abendlande und insbesondere aus Frankreich. Ihre abendländischen Güter sollen in Erbpacht ausgetan werden, was nach seiner Schätzung bei allmählicher

[1]) Mas Latrie, L'île de Chypre sous le règne des Lusignan II, S. 128.

[2]) Vgl. die Ausgabe des Traktats von Langlois in der Collection de textes pour servir à l'étude et l'enseignement de l'histoire (Paris 1891).

Steigerung der Pacht schließlich einen Jahresertrag von 800000 Livres Tournois geben werde, d. h. 15200000 Francs heutiger französischer Währung, auf den gegenwärtigen Wert des Geldes umgerechnet 121,5 Millionen Francs. Es liegt auf der Hand, daß eine Durchführung dieser Vorschläge, von allem anderen abgesehen, eine tiefgehende finanzielle und weiterhin überhaupt wirtschaftliche Umwälzung zur Folge gehabt haben würde, die in erster Linie dem Königtum zugute gekommen wäre. Auch noch in anderer Richtung spinnt Dubois seine Entwürfe im besonderen Interesse seines königlichen Hauses weiter aus. Das Königreich Jerusalem soll an die Anjou von Neapel kommen, dafür Neapel von diesen an Frankreich überlassen werden. Wiederum betont er besonders stark den finanziellen Gewinn, den jene dabei machen würden, da auch sie alle ihnen jenseits des Meeres zufallenden Güter alsdann von neuem gegen hohen jährlichen Zins austun könnten, während die Kosten der Landesverteidigung ja aus dem Ertrag der Ordensgüter gedeckt werden würden.[1]) Es ist im Hinblick auf das später Geschehene jedenfalls bemerkenswert, daß Dubois den Orden gegenüber vor allem die finanzielle Seite der geplanten Reform betont und dabei zum Besten des Königtums eine so rücksichtslos fiskalische Richtung vertritt. Nicht an der kirchlich eximierten Stellung der Orden und deren Mißbrauch namentlich durch die Templer und nicht an deren Übergriffen in die Rechtssphäre des Staates nimmt er Anstoß, sondern an ihren Reichtümern: sie haben im Interesse seines Königs und des Machtzuwachses, den dieser durch sie erlangen konnte, seine Begehrlichkeit gereizt. Doch hat er seinen Reformplan in der Folge etwas modifiziert, insofern er — wir wissen leider nicht, auf welchen besonderen Anlaß hin — in einem Nachtrag zu seiner Denkschrift die Templer davon ausnahm. Nur die übrigen Orden, die dem Schutz des heiligen Landes geweiht waren, will er nun zu einem großen „königlichen" Orden vereinigt sehen, an dessen Spitze der König von Cypern treten soll unter der Bedingung, daß er die ihm zu-

[1]) Ebd. S. 13, 49—50, 84, 91, 103, 133—34.

stehenden Güter im heiligen Lande an denselben überläßt. Alle Ordensgüter sollen allmählich meistbietend verpachtet, die Mittel zum sofortigen Beginn des Kampfes gegen die Ungläubigen aber dadurch bereit gestellt werden, daß der Ertrag der einzuziehenden abendländischen Ordensbesitzungen für die nächsten sechs Jahre dazu angewiesen wird.[1])

Alle Entwürfe derart schwebten nun aber — das konnte auch ihren Urhebern nicht entgehen — doch insofern in der Luft und hatten wenig Aussicht auf Verwirklichung, als auf die Zustimmung der zu reformierenden und zu unierenden Orden selbst und auf ihre Mitwirkung bei der Durchführung der vorgeschlagenen Maßregeln nach Lage der Dinge nicht zu rechnen war, gleichzeitig aber im Hinblick auf die bisherige Entwickelung ihres Verhältnisses zu dem Papsttum auch nicht angenommen werden konnte, daß die Kirche sich würde bestimmen lassen zu Gunsten der Reform irgend einen Zwang auszuüben. Ja, selbst wenn sie sich dazu hätte entschließen können, würde ihr die rechtmäßige Handhabe dazu gefehlt haben. So hat zwar Bonifaz VIII., der vor solchen Schwierigkeiten wohl am wenigsten zurückschreckte, die Reformfrage anfangs mit Lebhaftigkeit ergriffen und in zahlreichen Erlassen behandelt, schließlich aber im Hinblick auf die Lage fallen lassen und nicht weiter verfolgt.[2]) Auf wie wenig Entgegenkommen dabei aber von seiten der Orden zu rechnen gewesen wäre, läßt schon die Instruktion des Generalkapitels der Hospitaliter für seine Konzilsbevollmächtigten erkennen,[3]) worin das Gewicht der gegen die Union vorgebrachten Gründe gesteigert wurde durch den wohlberechneten Appell an die Kirche, sie werde sich vor den Zeitgenossen doch nicht so bloßstellen, daß sie diese Zeugin davon sein ließe, wie der Orden, der von unvordenklichen Zeiten her solche Freiheit genossen habe, seinen einzigen Herrn, den Papst, einbüße, um zum Knechte vieler

[1]) Ebd. S. 134.
[2]) Baluze, Vitae pap. Aven. II, S. 180.
[3]) Vgl. oben S. 9.

Digitized by Google

zu werden, und von seinem bisherigen Beschützer anderen überantwortet werde, die ihn unter die Füße treten würden. Von Jakob von Molay aber, dem letzten Templermeister, besitzen wir ebenfalls eine Denkschrift, worin er sich mit nicht eben allzu zwingenden Gründen gegen den von Klemens V. wiederaufgenommenen Plan einer Union ausspricht, von der er nur einen einzigen Vorteil erwartet, der freilich die Vertreter derselben an ihren eigenen Entwürfen irre machen mußte: indem er darauf hinweist, wie sehr die Achtung, die ehemals alle Welt geistlichen Leuten erwiesen habe, geschwunden sei und wie statt ihnen Zuwendungen zu machen hoch und niedrig, Kleriker und Laien vielmehr darauf ausgehen, ihnen Abbruch zu tun, meint er in einigermaßen herausforderndem Tone, dem wenigstens würde die Verschmelzung der Orden ein Ende machen, da der dann ins Leben tretende neue Orden stark genug sein würde, um seine Rechte gegen jedermann zu verteidigen.[1]) Man hätte eine solche Drohung, die sich gleichmäßig gegen die Prälaten als die alten unermüdlichen Feinde des Ordens richtete wie gegen die berufenen Vertreter des erstarkenden Staates, vielleicht als eine rhetorische Phrase nehmen können, von der bis zur Tat immerhin noch ein weiter Weg blieb, hätten nicht gerade in jener Zeit Tatsachen vorgelegen, die ihr einen sehr realen Hintergrund gaben und die Bedrohten belehren konnten, daß wenigstens die Templer unter Umständen solchen Worten die entsprechenden Handlungen folgen zu lassen kein Bedenken trugen, einem König gegenüber so wenig wie dem Oberhaupt der römischen Kirche. Das taten die Vorgänge, die sich eben damals im Königreich Cypern abspielten, und hatten noch früher der römischen Kurie gegenüber andere gelehrt.

Die Herrschaft des Hauses Lusignan auf der reichen cyprischen Insel, die nach ihrer Eroberung durch Richard von England durch Kauf vorübergehend in den Besitz der Templer gekommen, diesen dann aber bereits 1218 durch Honorius III.

[1]) Ebd. II, S. 180 ff. Vgl. Prutz a. a. O. S. 106.

zum Stützpunkt für die Bekämpfung der Ungläubigen empfohlen worden war,[1]) stand von jeher auf unsicheren Füßen. Denn mit ihr zugleich war die das Königtum lähmende fränkische Feudalordnung von Palästina dorthin verpflanzt worden. Insbesondere waren die geistlichen Ritterorden auf der Insel ebenfalls reich begütert und im Besitz einer größeren Anzahl von festen Plätzen und hatten in den früh entbrennenden Streitigkeiten zwischen den Königen und den aufsätzigen Großen eine hervorragende Rolle gespielt. Zwar hatte König Heinrich II., als nach dem Verluste Accons auch die beiden großen geistlichen Ritterorden sich nach Cypern zurückzogen, ihre Aufnahme ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß sie unbewegliche Güter auf der Insel nur mit seiner und des Papstes besonderer Erlaubnis sollten erwerben dürfen. Diese Beschränkung war aber vollends nicht durchzuführen, nachdem Bonifaz VIII. durch eine Bulle vom 21. Juli 1295 den Templern ausdrücklich auch für Cypern all die Rechte und Freiheiten verliehen hatte, in deren Besitz sie im Laufe der Zeit im heiligen Lande selbst gekommen waren.[2]) Augenscheinlich aber hatte der König guten Grund zu solchen Vorsichtsmaßregeln: bereits sein Vater König Hugo (gest. 1284) hatte sich 1278 mit dem Entschluß getragen auf die Krone zu verzichten, da, wie er dem Papste erklärte, Templer und Hospitaliter ihm die Regierung unmöglich machten.[3]) Den Orden völlig von der Erwerbung von Grundbesitz auszuschließen war natürlich unmöglich, kann auch kaum die Absicht jener Bestimmung gewesen sein, die vielmehr nur darauf berechnet war einer übermäßigen Erweiterung des templerischen Grundbesitzes vorzubeugen und dafür zu sorgen, daß nicht auch in dem kleinen Inselreiche immer weitere Kreise als irgendwie dem Orden zugehörig oder schutzbefohlen dem Königtum entzogen würden und dieses ihrer Dienste und Leistungen verlustig ginge. War König Heinrich II. von Cypern (1285—1324) auch im ganzen

[1]) Potthast RP. n. 5871.

[2]) Régistres de Boniface VIII. S. 169—70.

[3]) Gestes des Chiprois S. 206. Vgl. Mas Latrie a. a. O. II, S. 108 u. 109.

Digitized by Google

ein schwacher Regent, so raffte er sich doch zeitweise zu energischem Handeln auf und hat dann politisch und militärisch auch Tüchtiges geleistet, hinterher freilich aus Mangel an Beständigkeit und Ausdauer die erst gewonnenen Vorteile wieder preisgegeben und sich gelegentlich durch seine widerspruchsvolle Haltung ins Unrecht gesetzt. Bald lag er mit den Templern in offenem Streit. Diese sahen es zunächst als ein schreiendes Unrecht an, daß auch die ihnen irgendwie Affiliierten sowie ihre Dienstleute und Hörigen zu der Kopfsteuer von zwei Byzantiern jährlich herangezogen wurden, die der König zu Zwecken der Landesverteidigung erheben ließ. Auch trat der König wohl ihren umfänglichen Neuerwerbungen an unbeweglichen Gütern hindernd entgegen, zumal die zahlreichen festen Plätze des Ordens auf der Insel ihm bei dessen alter Feindschaft leicht gefährlich werden konnten. Beide Streitpunkte wurden von dem Orden beschwerdeführend in Rom zur Sprache gebracht und waren 1298 und 1299 Gegenstand an der Kurie geführter Verhandlungen. Wie immer fiel dort die Entscheidung im wesentlichen zu Gunsten des Ordens aus: ein Erlaß Bonifaz VIII. verbot 1299 die fernere Erhebung jener Kopfsteuer sowie die Heranziehung der Schützlinge und Untertanen des Ordens zu irgendwelcher Abgabe ähnlicher Art und beauftragte sogar die Vorsteher der Minoriten, der Predigermönche und der Augustiner zu Nicosia mit der Aufsicht über die Beobachtung dieser Vorschrift und zum Einschreiten gegen jeden, der sie übertreten würde. In Bezug aber auf die Erwerbung unbeweglicher Güter durch den Orden empfahl er dem König, er möge es mit dem allerdings zu Recht bestehenden Gesetz nicht allzustreng nehmen, da der Orden zum besseren Ausbau seiner Häuser ja gelegentlich Grund und Boden kaufen müsse; würde er darin gehindert, so könnte er leicht dadurch veranlaßt werden Cypern zu verlassen, wodurch dem König selbst sowie der Sache der Christenheit schwere Nachteile bereitet werden könnten.[1]) Der König scheint es mit seiner Sicherheit

[1]) Raynaldi Ann. eccl. XIV, a. 1298 c. 21 und 1299 c. 37 und 38.

und seiner Würde nicht für vereinbar gehalten zu haben der päpstlichen Weisung nachzukommen. Der Streit mit dem Orden dauerte fort oder erneute sich bald und führte in den nächsten Jahren zu einem Konflikt, den man insofern als ein Vorspiel zu der späteren Katastrophe des Ordens ansehen kann, als er zeigte, wessen sich die Fürsten unter Umständen von demselben zu versehen hatten. Die Templer ergriffen nämlich Partei für des Königs Bruder Amalrich, den Herrn von Tyrus, den der rebellische Adel Heinrich II. als Reichsverweser an die Seite setzte, um ihn demnächst überhaupt an seine Stelle treten zu lassen. Deshalb griff der König endlich gewaltsam durch: trotz ihres Widerstandes ließ er die festen Plätze der Templer entfestigen und erklärte, hinfort nur noch einfache Ordenshäuser im Lande dulden zu wollen. Im Juni 1307 mußte der Orden die Waffen niederlegen und sich vorläufig fügen. Wenn wir nun hören, daß bei der damals befohlenen Inventarisierung des in den Ordenshäusern Vorgefundenen sich ergeben habe, die Templer seien an kriegerischer Ausrüstung dem König weit überlegen, während man — augenscheinlich infolge der vor längerer Zeit erfolgten Abreise des Meisters Jakob von Molay nach dem Westen — den Schatz weniger gefüllt gefunden habe, als man erwartet hatte,[1]) so ergibt sich daraus, daß der Orden im Frühjahr 1307, also vor dem Einschreiten Philipps des Schönen, infolge des Konfliktes mit König Heinrich II. in dem Lande, wo er nominell seinen eigentlichen Sitz hatte, bereits niedergeworfen und entwaffnet war. Damals schickte nun der augenblicklich siegreiche König Gesandte an den Papst, um ihm das Geschehene zu melden und die nunmehr gebotenen strengen Maßnahmen gegen den Orden bei ihm auszuwirken. Sie sollten an die Umtriebe erinnern, die der Templermeister bereits gegen Heinrichs II. Vater, König Hugo III., ins Werk gesetzt habe: derselbe habe offen gedroht ihm auch in Cypern Verlegenheiten zu bereiten und zu diesem Zwecke wirklich eine Versammlung der Großen in Accon ge-

[1]) Mas Latrie a. a. O. 209—10.

halten. Deshalb habe er jetzt Ernst machen und durchgreifen müssen. Der Ordensmeister aber, der eingesehen habe, daß er dem gegenüber mit Gewalt doch nichts ausrichten könne, habe sich nun unter Berufung auf die kirchlichen Privilegien des Ordens an die römische Kurie gewandt und von ihr auch wirklich Erlasse gegen sein Vorgehen ausgewirkt. Die vom Papste zur Begleichung des Streites eingesetzten Schiedsrichter aber, der Bischof von Sidon und der Archidiakonus von Tortosa, hätten in Accon gegen den König entschieden, obgleich sie seine Vasallen wären und auf von ihm verliehenen Lande säßen. Infolgedessen lasse ihm der Orden auch jetzt keine Ruhe und hintertreibe namentlich den Frieden mit Sizilien. Unter diesen Umständen sieht der König zur Besserung dieses unerträglichen Verhältnisses keinen anderen Ausweg, als daß der Papst die dem Orden verliehenen Freibriefe aufhebe, damit derselbe hinfort ihm nicht mehr auf Grund derselben Schaden tun könne. Das Gesuch wurde durch die Ereignisse, die bald danach in Frankreich eintraten, überholt und daher gegenstandslos. Doch instruierte Klemens V. noch am 23. Januar 1308 den Erzbischof Nikolaus von Theben auf Grund der vom König erhobenen Klage, den Verlauf des Streites zu untersuchen, zumal die Gegenpartei, darunter auch der Templerorden, den Sachverhalt wesentlich anders dargestellt hatten.[1])

Es muß ja auf den ersten Blick als ein absonderliches und nicht eben aussichtsreiches Unterfangen erscheinen, wenn der König von Cypern dem Papste die Aufhebung der Privilegien zumutete, welche die lange Reihe seiner Vorgänger dem Templerorden verliehen, immer wiederholt, bestätigt und erweitert und gegen die immer wieder versuchten Anfechtungen der Prälaten durch strenge Mahnungen und Strafandrohungen sicher zu stellen gesucht hatte, indem sie, damit noch nicht zufrieden, schließlich der päpstlichen Autorität selbst durch sie bindende Bestimmungen unmöglich machten, dieselben ihrerseits einzuschränken oder aufzuheben. Die Sache erscheint

[1]) Reg. Clement. V. n. 3543 (II, S. 325 ff.).

aber doch in einem wesentlich anderen Lichte, wenn man bedenkt, wie die ins ungemessene gewachsenen Exemtionen des Ordens nach wie vor der Gegenstand der heftigsten Angriffe von Seiten der Geistlichkeit, obenan der Bischöfe und Pfarrer geblieben waren, in welchem Maße der Orden durch die Konsequenzen, die er auch in weltlicher Hinsicht aus seiner kirchlichen Ausnahmestellung zog, sich bei den Laien unbeliebt gemacht hatte und wie infolgedessen namentlich seit 1291 die öffentliche Meinung weithin mächtig gegen ihn erregt war. Namentlich fiel unter diesen Umständen gegen ihn ins Gewicht und konnte nachdrücklich für die Forderung des cyprischen Königs geltend gemacht werden, daß von der römischen Kurie selbst der Gedanke an einen Widerruf oder eine Kassierung der Privilegien des Ordens bereits früher erörtert und sogar gegenüber dem Orden selbst ausgesprochen und als Drohung benutzt worden war, von der man sich, wie es scheint, einen ganz besonders tiefen Eindruck versprochen hatte. Bereits Innozenz III. hatte in einer außerordentlich scharf gefaßten Bulle vom 3. September 1208 dem Orden den Mißbrauch vorgehalten, den er mit den ihm verliehenen Freiheiten in Betreff des Gottesdienstes an interdizierten Orten und der Gewährung kirchlichen Begräbnisses an die ihm durch einen jährlichen Beitrag als Glieder seiner weiteren Brüderschaft verbundenen triebe, sowie seine Verstrickung in Weltlust und hatte dabei schließlich noch auf andere Übelstände hingedeutet, die er nur deshalb nicht näher berühren zu wollen erklärte, weil er sonst gleich mit strengen Strafen einschreiten oder wohl gar die so schnöde mißbrauchten Privilegien einziehen müßte.[1]) Zeitlich noch viel näher aber lag dem Konflikte in Cypern ein weit ernsterer, augenscheinlich durch eine Reihe von Jahren dauernder Streit mit der römischen Kurie, in dessen Verlauf jene Drohung noch viel bestimmter ausgesprochen war und wohl auch noch größere Bedeutung gehabt hatte, da es sich nicht bloß um eigentlich kirchliche Streitpunkte handelte, sondern tiefgehende politische

[1]) Prutz a. a. O. S. 111.

Digitized by

Differenzen das bisherige Verhältnis des Ordens zum Papsttum gründlich erschütterten und überhaupt in Frage stellten. Durch Alexander III. war der Orden, abgesehen von seinem nächsten Beruf im heiligen Lande, ausdrücklich zum besonderen Schützer und Vorkämpfer der römischen Kirche berufen und hatte auch, soweit wir sehen, die ihm daraus erwachsenen Pflichten getreulich erfüllt. Den Lohn dafür wird man eben in der Freigebigkeit zu sehen haben, mit der die Kurie ihm immer neue Privilegien spendete. Bekannt ist ja, mit welcher Leidenschaft die Templer zur Zeit Friedrichs II. gegen diesen die Partei der Kirche ergriffen und sich dadurch von dem Kaiser und seinen Anhängern Haß und Verfolgung in reichem Maße zugezogen hatten. Welchen Eindruck mußte es danach in Rom machen, wenn wenige Jahrzehnte später, als die Kurie zum Vernichtungskampf gegen des großen Staufers Erben rüstete und den Kreuzzug gegen König Manfred vorbereitete, eben dieselben Templer ihr den Gehorsam verweigerten und dabei weder mit Mannschaften noch mit Geld Hilfe leisten wollten? Das aber geschah damals.[1]) Die näheren Umstände und die dabei wirksamen Motive kennen wir freilich nicht, wohl aber ersehen wir aus den Fragmenten, die von der auf diesen Handel bezüglichen Korrespondenz auf uns gekommen sind, daß aus diesem Anlaß zwischen der Kurie und dem Orden, die sonst so eng verbunden und einander in jeder Weise in die Hand zu arbeiten gewöhnt waren, ein Zusammenstoß erfolgte von einer Heftigkeit, welche die Möglichkeit eines vernichtenden Schlages gegen den Orden schon damals in überraschende Nähe rückte. Daß es nicht dazu kam, die Kurie vielmehr die ausgesprochenen Drohungen unerfüllt ließ, nach einiger Zeit sogar einlenkte und schließlich geradezu klein beigab, wird als ein besonders schlagender Beweis angesehen werden dürfen für die Unangreifbarkeit der Stellung, deren die Templer sich damals erfreuten, für die Größe der Gefahren, denen das Papsttum

[1]) Vgl. Lea, History of the Inquisition III, S. 242. Bini, Dei Tempieri in Toscana (Lucca 1845) S. 453–55. Delaville Le Roulx, Documents concernant les Templiers (Paris 1882) S. 39.

sich im Kampfe mit ihnen auszusetzen fürchten mußte, und für die Bedenklichkeit der Folgen, die es davon für die Kirche überhaupt zu erwarten Grund hatte. Von hier aus fällt dann auch ein neues Licht auf die Haltung Klemens V., als das Einschreiten gegen den Orden, worauf seine Vorgänger, so viel Grund dazu auch sie schon gehabt hätten, verzichtet hatten, unvermeidlich geworden war und ihm von anderer Seite aufgenötigt wurde.

Als der Träger der damaligen unerwartet scharfen Opposition des Ordens gegen die päpstliche Politik erscheint Stephan von Sissy, der Ordensmarschall und als solcher der Vertreter des Meisters Thomas Berard, zugleich als Präzeptor von Apulien der Vorsteher derjenigen Ordensprovinz, die an dem bevorstehenden Kampf gegen die letzten Hohenstaufen am nächsten interessiert war. Sieht man aber, wie sowohl der Meister und das Generalkapitel, also weiterhin auch offenbar der ganze Orden für ihn eintraten, so kann man nicht daran zweifeln, daß der Marschall, wenn auch vielleicht nicht gleich von Anfang an geradezu im Auftrag des Ordens, so doch jedenfalls in dessen Sinn gesprochen hatte, als er Urban IV. (1261 August 29 — 1264 Oktober 2) mit einem geradezu herausfordernden Trotz entgegentrat, der in Rom den peinlichsten Eindruck machen und für die Zukunft ernste Besorgnisse erwecken mußte. Der Papst beantwortete die Weigerung Stephans von Sissy, an dem Zuge gegen Manfred teilzunehmen, durch einen Akt unerwarteter und, wie sich nachher herausstellte, unkluger Strenge. Er erklärte denselben nämlich seines Amtes für unwürdig und entsetzte ihn desselben. Der Orden aber nahm den ihm damit hingeworfenen Handschuh entschlossen auf, indem er sogar Stephan von Sissy selbst als seinen eigenen Anwalt nach Rom sandte. Als dort Urban IV. an ihn das Verlangen stellte, er solle zum Zeichen der Unterwerfung unter den päpstlichen Spruch und des Verzichts auf sein Amt sein Amtssiegel ausliefern, weigerte Stephan von Sissy sich dessen: rund heraus erklärte er vielmehr, das Siegel werde er nur demjenigen ausliefern, von dem er es erhalten habe, und be-

Digitized by Google

zeichnete es als unerhört, daß der Papst sich in die Besetzung der Ordensämter einmische, die ausschließlich Sache des Meisters und des Generalkapitels sei.[1]) Ohne das Siegel abgegeben zu haben, verließ er den päpstlichen Hof. Noch niemals war, so viel wir wissen, das stolze Unabhängigkeitsgefühl des Ordens, dem die Päpste in kluger Nachgiebigkeit sonst immer Rechnung getragen hatten, so unverhohlen und so stark zum Ausdruck gekommen: der Orden kündigte „seinem Bischof" doch einfach den Gehorsam auf und zeigte sich entschlossen, es auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Daß er dabei aber seine Stellung nicht überschätzt hatte, lehrte der fernere Verlauf des Handels, der mit einer empfindlichen Niederlage der Kurie enden sollte. Urban IV. hat sich bald überzeugen müssen, daß er einen gewagten Schritt getan hatte, bei dem für das Papsttum viel auf dem Spiele stand. Als er nämlich das Absetzungsurteil gegen den Marschall nunmehr wiederholte und gleichzeitig den Bann gegen ihn aussprach, fand er auch damit beim Orden keinen Gehorsam, obgleich er in einem milde gefaßten Schreiben den Meister Thomas Berard in väterlichem Ton ermahnte, das von ihm Verfügte demütig hinzunehmen und auszuführen, da er notgedrungen so habe handeln müssen, weil sonst zu fürchten gewesen sei, der Orden werde Schaden leiden und des Meisters guter Ruf beeinträchtigt werden.[2]) Doch war er offenbar noch entschlossen, ein Exempel zu statuieren. Deshalb erließ er an den Prior und die Brüder des Ordens in Frankreich den Befehl, Stephan von Sissy alsbald zu verhaften und bis zum Eintreffen seiner weiteren Bestimmungen in Haft zu halten. Das geschah nicht: Niemand legte Hand an den Gebannten. Darauf wies der Papst den Bischof von Paris an, gegen die Templer in dem erzbischöflichen Sprengel von Sens ein geistliches Strafverfahren einzuleiten. Dagegen legten die Bedrohten Berufung an die

[1]) So stellt Klemens IV. den Verlauf später dar. Prutz a. a. O. S. 290 n. 18.

[2]) Ebd. S. 289 n. 17.

römische Kurie ein, indem sie dartaten, daß sie gar nicht in der Lage gewesen seien, den Haftbefehl auszuführen, da Stephan von Sissy Frankreich vorher verlassen und sich in ein anderes Land begeben habe. Infolgedessen zog der Papst am 13. August 1263 den dem Bischof von Paris gegebenen Befehl zur Einleitung eines Verfahrens gegen die französischen Templer zurück und verfügte, falls es schon eröffnet sein sollte, seine Niederschlagung.[1]) Ob es sich bei der von den französischen Templern vorgebrachten Entschuldigung um eine Ausrede gehandelt oder ob sie den Tatsachen entsprochen hat, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ließ Urban IV. sie gelten, und man möchte fast vermuten, er habe sich schon damals überzeugt gehabt, daß seine Machtmittel doch nicht ausreichten, um dem widerstrebenden Orden in diesem Falle seinen Willen aufzunötigen: er zog vor, einzulenken und den Orden durch Nachgiebigkeit zu versöhnen. Der Tod hat ihn dann der Demütigung überhoben, die ihm in dieser Sache weiter bevorgestanden hätte.

Diese nahm, augenscheinlich sich dem Zwang der Verhältnisse beugend, sein Nachfolger Klemens IV. (1265 Februar 5 — 1268 November 29) auf sich. Dieser nämlich, der als geborener Provenzale — Guido Legros aus St. Gilles — und als Bischof von Puy und dann Erzbischof von Narbonne den Orden und die in ihm herrschende Geistesrichtung sowie die ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel genau gekannt und richtiger als sein Vorgänger eingeschätzt haben dürfte, verzichtete auf die Durchsetzung der mit dem Herkommen augenscheinlich kaum vereinbaren strengen Strafmandate seines Vorgängers gegen Stephan von Sissy, sprach diesen vom Banne los und überließ die Ahndung seiner Vergehen dem Ermessen des Meisters und des Generalkapitels. Dieser Gnadenakt — denn um einen solchen handelte es sich doch — erhielt nun aber eine eigentümliche Beleuchtung durch die ernsten Mahnungen, die Klemens IV. bei seiner Verkündigung an den Orden richtete. Sie zeigen, daß man an der römischen Kurie den

[1]] Régistres d'Urbain IV., II, n. 336 (S. 151).

Orden nur allzu gut kannte, sich über die Haltung, die man unter Umständen von ihm zu erwarten hatte, keine Illusionen machte und auch sonst Grund genug zur Unzufriedenheit mit ihm hatte. Man wußte, es gebe mehr als einen Punkt, an dem man ihn fassen und von dem aus man ihn niederwerfen könnte, unterließ dies aber mit Rücksicht auf die Nachteile, die der Kirche daraus unvermeidlich erwachsen mußten, und in der Hoffnung, er werde, durchdrungen von der Gleichheit seiner Interessen mit denen der Kurie, sich hinfort mäßigen, Ausschreitungen, wie er sie jetzt begangen hatte, vermeiden und sich ehrlich um ein friedliches und freundliches Verhältnis zum Papsttum bemühen. Die Mahnung dazu begründet Klemens IV., indem er den Orden an seine bescheidenen Anfänge erinnert und an die Förderung, die er der Gunst der Kirche zu verdanken hatte. Wären die Templer, so sagt er, dessen eingedenk, so würden sie sich niemals überhoben haben und sich nicht einbilden, tun und lassen zu können, was sie wollten, und nicht einzig und allein nach ihrem Gutdünken handeln. „Hat etwa Gott — so fragt er — als er dem heiligen Petrus die Himmelsschlüssel übergab und seine Herde zu weiden befahl, die Templer davon ausgenommen und nicht mit unter die Herrschaft des Apostels gestellt?“ Auch hier wird vor allem darauf hingewiesen, daß die Kirche den Orden durch die ihm verliehenen Privilegien der Gewalt der Bischöfe entzogen habe. Er solle aber ja nicht vergessen, daß er eben deshalb die Kirche auch jetzt nicht entbehren könne: zöge sie die Hand von ihm ab, so würde er sich weder gegen die Feindschaft der weltlichen Fürsten noch gegen den Ansturm der Bischöfe behaupten können. Also müsse er um seines eigenen Vorteils willen der Kirche die gebührende Ehrfurcht erweisen und dürfe sich nicht einbilden, diese könne über ihn nicht ebensogut wie über alle anderen Orden verfügen, bloß weil sie von ihrem Recht dazu bisher noch keinen Gebrauch gemacht hätte. Demnach liege es im Interesse des Ordens, sich ihr nicht trotzig entgegenzustellen, sondern durch Gehorsam die Gunst ihres Oberhirten zu verdienen. Sollte er aber

trotzdem die Kirche und den Papst durch Unbotmäßigkeit herausfordern, so könnten diese dadurch leicht veranlaßt werden, die in ihm herrschenden Übelstände, die sie bisher nachsichtigerweise übersehen, des näheren zu erörtern. Dann aber werde sich für diese keine Entschuldigung finden lassen und die Kirche werde sie nicht länger dulden können, ohne ihr Gewissen schwer zu belasten. Komme daher der Orden den an ihn gerichteten Mahnungen nicht nach und bessere seinen Wandel nicht gründlich, so werde er den päpstlichen Stuhl, der jetzt begangenes Unrecht mit dem Schleier des Vergessens bedecke, in der Übung von Recht und Gerechtigkeit als strenger kennen lernen, als ihm lieb sein würde. Man möchte annehmen, die gewichtigen Worte des Papstes, von denen die Templer wohl gewußt haben werden, worauf sie sich bezogen, hätten trotzdem auf den Orden keinen besonders tiefen Eindruck gemacht und seien nicht so genommen, wie sie wohl gemeint waren. Doch dürfte Klemens IV. das durch weitere schwache Nachgiebigkeit selbst verschuldet haben. Wenn nämlich der Orden gemeinschaftlich mit den Hospitalitern und Zisterziensern die Zahlung des Karl von Anjou zum Kampf gegen die letzten Staufer bewilligten Zehnten von den geistlichen Gütern verweigert hatte und wir sehen um jene Zeit aus der päpstlichen Kanzlei eine besonders reiche Fülle von Bestätigungen und Erweiterungen seiner Privilegien ausgehen, so wird dies doch kaum anders zu erklären sein als durch die Annahme, es habe sich darum gehandelt, ihn zu beschwichtigen und wenigstens in diesem Punkte zur Fügsamkeit gegen den Willen der Kirche zu bestimmen.[1])

Jedenfalls müssen es demgegenüber sehr zwingende Gründe gewesen sein, die Klemens IV. Nachfolger Gregor X. (1271 November 1 — 1276 Januar 10) bestimmten noch weiter zurückzuweichen und Stephan von Sissy, von dessen Bestrafung durch den Orden offenbar nicht weiter die Rede gewesen ist, sogar in aller Form in das ihm abgesprochene Marschallamt

[1]) Lea a. a. O. S. 242.

wieder einzusetzen. Wie es scheint, hatte dieser sich nach dem Morgenland begeben und bei dem damals als päpstlicher Legat dort verweilenden Lütticher Archidiakonus Thedald Visconti aus Piacenza seine und seines Ordens Sache so geschickt und energisch vertreten, daß dieser nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl die seit Jahren schwebende Angelegenheit vollends aus der Welt schaffte und auf jede Genugtuung für die der Autorität des Oberhauptes der Kirche widerfahrene Verletzung endgültig verzichtete. So gingen die Templer aus diesem Konflikte, in dem ihnen ihre Abhängigkeit von dem Papst als ihrem Bischof so eindringlich und drohend zu Gemüt geführt worden war, schließlich völlig als Sieger hervor. Danach aber blieb es doch jedenfalls fraglich, ob die Kurie angesichts der in diesem Falle gemachten Erfahrungen jemals geneigt und entschlossen sein würde gegen sie einzuschreiten, sei es durch Verhängung der angedrohten Privilegienentziehung, sei es durch eine gründliche Untersuchung der im Orden vorhandenen und ihr bekannten Mißbräuche, die sie bisher aus höheren Rücksichten dulden zu können geglaubt hatte. Damit aber schwand eigentlich auch jede Aussicht auf die Durchführung der seit längerer Zeit von so gewichtigen Stimmen geforderten Reform des Ordens.

Es kann hier dahingestellt bleiben, auf welche Art von Verirrungen oder Mißbräuchen die scharfen Worte Klemens IV. zu deuten sind: sie brauchen sich allerdings nicht zu decken mit denen, die mehr als ein halbes Jahrhundert früher Innozenz III. dem Orden vorgehalten hatte.[1]) Darüber jedoch kann ein Zweifel nicht obwalten, daß es sich um schwerwiegende Anklagen handelte, die nach dem Urteil des Papstes, wurden sie einmal zur Sprache gebracht, dem Orden verhängnisvoll werden mußten, doch wohl weil sie ihrer Natur nach der Kirche die Möglichkeit nahmen, ihn gegen die Folgen des eingeleiteten Verfahrens zu schützen. Daran ändert es nichts, daß im Orden selbst die Erinnerung an den durch Stephan

[1]) Siehe oben S. 20.

von Sissy veranlaßten heftigen Konflikt mit der römischen Kurie, der zu einer so ungewöhnlich scharfen Vermahnung und Bedrohung durch Klemens IV. geführt hatte, verloren gegangen ist oder doch nur in einer so abgeschwächten Gestalt fortlebte, daß von dem aktenmäßig erwiesenen Sachverhalt kaum noch ein Schatten übrig blieb. Das lehrt, was darüber die Gestes des Chiprois zu erzählen wissen. Unter diesem Titel besitzen wir eine Geschichte der christlichen Herrschaft in Palästina, in der eine ältere Aufzeichnung derart mit der bekannten Darstellung des Krieges zwischen Friedrich II. und Ibelin, dem Herrn von Beirut, von Philipp von Navarra überarbeitet zusammengefügt und mit einer bis 1309 reichenden Fortsetzung versehen ist. Ihr Verfasser, der als Knappe dem Templerorden angehört hat und Zeuge des letzten Kampfes um Accon (1291) und der Einrichtung in Cypern gewesen war, sich auch wohl infolge seiner Stellung als arabischer Sekretär bei dem Meister Wilhelm von Beaujeu gute Kenntnis von den Vorgängen im Orden erworben hatte, weiß davon eigentlich nur noch, daß Stephan von Sissy dereinst aus dem Orden ausgestoßen, dann aber durch den neuen Papst Gregor X. rehabilitiert war. Worum es sich dabei eigentlich gehandelt hat, ist ihm unbekannt und an die Stelle der historischen Tatsachen tritt bei ihm daher in der für die fränkische Geschichtschreibung überhaupt charakteristischen Weise romanhafte Erdichtung: danach soll Stephan von Sissy bei einem Zusammenstoß mit den Ungläubigen (1260) aus Feindschaft gegen Ibelin, den Herrn von Beirut, den er als Nebenbuhler in dem Werben um die Gunst einer vornehmen Dame haßte, seine Pflicht nicht getan und dadurch die Niederlage der Christen verschuldet haben. Deshalb sei er vom Meister zur Verantwortung gezogen und des Gewandes beraubt worden, habe sich aber schließlich bei Gregor X. die Wiederaufnahme in den Orden ausgewirkt.[1]) Diese Umdichtung des historischen Sachverhalts in das Ritterlich-Romantische entspricht ganz der Geistesrichtung der fränkischen

[1]) Gestes des Chiprois S. 163—64 (c. 305).

Herren im 13. und 14. Jahrhundert. Auch hatte, wie die Dinge lagen, der Orden so wenig wie die römische Kurie ein Interesse daran, das Gedächtnis an jenen heftigen Zusammenstoß möglichst lebendig zu erhalten. Er brauchte kaum zu fürchten, daß die Kurie die erste sich bietende Gelegenheit benutzen würde, um die Drohung Klemens IV. wahr zu machen und die in ihm herrschenden Mißbräuche, die sie nach ihrem eigenen Eingeständnis kannte, aber duldete, zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, von der sie zum voraus wußte, daß sie nur einen für den Orden verhängnisvollen und für die Kirche nachteiligen Ausgang nehmen könnte. Im Gegenteil liegen uns heute Beweise dafür vor, daß es der Kurie auch noch nach Klemens IV. und insbesondere zur Zeit Bonifaz VIII. an neuen Anhaltspunkten für jene Anklagen nicht gefehlt hat: sie wußte vielmehr, daß im Orden Dinge vor sich gingen, die sie gewissenhafterweise nicht dulden durfte, Dinge, durch welche Männer von ernsterer Gesinnung und höherer Geistesrichtung sich aufs tiefste verletzt und abgestoßen fühlten, so daß sie der Genossenschaft, in der sie ihr Seelenheil am besten zu fördern gedacht hatten, mit Abscheu den Rücken kehrten und von Gewissensbissen gepeinigt vor allem Mittel und Wege suchten, um von der Schuld gelöst zu werden, die sie durch die erzwungene und vorübergehende Teilnahme daran auf sich geladen hatten. Ein Vorgang derart ist uns urkundlich bezeugt: er liefert einen unwiderleglichen Beweis für die Schuld des Ordens auf kirchlichem Gebiet. Zugleich aber zeigt er, wie die Kurie, wo ihr die Gewißheit dieser Schuld des Ordens gegeben wurde, genau so, wie es Klemens IV. getan hatte, statt pflichtgemäß einzuschreiten vielmehr die Sache zu vertuschen suchte, den unbequemen Zeugen zu beschwichtigen und sich seines Schweigens durch seine Verpflanzung in eine minder gefährliche Umgebung zu versichern bemüht war.

Am 13. April 1302 richtet Bonifaz VIII. an den Prior und die Brüder des Hospitaliterhauses zu Barletta ein Schreiben, durch das er den Überbringer, den Ritter Elisian von Mondragone, an sie empfiehlt, damit sie ihn mit der dem päpst-

lichen Stuhl schuldigen Ehrfurcht aufnehmen und als Bruder in Eintracht und Liebe bei sich leben lassen.[1]) Was es mit dieser Empfehlung, die einem Befehl ziemlich gleichkam, und mit dem Manne, zu dessen Gunsten sie erging, für eine besondere Bewandtnis hatte, läßt das Schreiben nicht ahnen, erfahren wir aber aus einem Erlaß Klemens V. vom 13. April 1308.[2]) Durch denselben wird nämlich bestätigt, was in Betreff des Elisian von Mondragone früher der nachmalige Kardinal Gentilis von Montefiore einst als Beichtvater Bonifaz VIII. mit dessen Zustimmung angeordnet hatte. Danach war der genannte Ritter dem Templerorden beigetreten, hatte aber dort so unerträgliche und unerhörte Beleidigungen und Belästigungen erfahren, daß er sich alsbald überzeugte, für sein Seelenheil sei da nichts zu gewinnen. Er war deshalb nach reiflicher Überlegung eigenmächtig wieder ausgeschieden, obgleich er infolgedessen als Abtrünniger dem Banne verfiel. Er hatte sich, augenscheinlich in seinem Gewissen schwer beunruhigt und nach einem Ausweg aus solchem Wirrsal suchend, an den päpstlichen Hof begeben und war dort „wie ein Landstreicher" drei Jahre geblieben. Schließlich hatte er in dem päpstlichen Beichtvater Gentilis von Montefiore, dem späteren Kardinal vom Titel des heiligen Martin in Montibus, einen Tröster und Helfer gefunden, der ihn mit ausdrücklicher Billigung Bonifaz VIII. selbst in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufnahm und ihm die Erlaubnis gab zu einem anderen kirchlich approbierten Orden überzutreten. Er hatte den der Hospitaliter gewählt und war von diesen infolge der ihm zur Seite stehenden päpstlichen Empfehlung auch aufgenommen und in dem Konvent zu Barletta zur Ablegung des Professes zugelassen worden. Wenn Elisian von Mondragone bis zu dieser Entscheidung als Bittsteller und Hilfe in seiner Gewissensangst suchend drei Jahre am päpstlichen Hofe verweilt hatte, muß er zu Anfang des Jahres 1299 dorthin gekommen sein. Dadurch bestimmt sich auch die Zeit seiner Flucht aus dem Templerorden.

[1]) Cartulaire n. 4561 (IV, S. 29).

[2]) Ebd. n. 4795 (IV, S. 171).

Digitized by Google

Diesen beiden Schriftstücken gegenüber kann an der Richtigkeit der späterhin gegen den Orden erhobenen Beschuldigungen im Ernst doch nicht mehr gezweifelt werden, zumal ähnliche Dinge, wie Elisian von Mondragone sie mit Entsetzen dort zu erleben gehabt hatte, nach den vorliegenden Aussagen auch noch vielen anderen begegnet sind, nur daß diesen das empfindliche Gewissen und der sittliche Mut abgingen, um so zu handeln, wie jener es getan hatte. So knapp jene beiden päpstlichen Schreiben gefaßt sind und so streng sie sich an die kanzleimäßigen Formalien halten, so anschaulich ist doch das Bild, das wir daraus von dem Schicksal derjenigen gewinnen, die unter dem weißen Mantel mit dem roten Kreuz wirklich allen Ernstes ihr Seelenheil suchten und sich dann durch das, was sie dort fanden, um alle Hoffnungen betrogen und in ihren heiligsten Gefühlen tief verletzt sahen.[1]) Bei dem Einfluß des Ordens an der Kurie und der Art, wie er ihn, wenn nötig, geltend machte, ist es einem solchen sicherlich nicht leicht geworden sich Gehör zu verschaffen und Erleichterung seines Gewissens zu erlangen. Auch Elisian von Mondragone hat erst nach dreijährigem Bemühen und auch dann nur auf einem nicht eigentlich offiziellen, sondern sozusagen nur privaten Ausweg das ersehnte Ziel erreicht: dem Beichtvater des Papstes, der sich seiner annahm, verdankte er die Hilfe, nicht einem Eingehen der berufenen kirchlichen Instanzen auf das, was sich aus seinen Erlebnissen über die im Orden herrschenden Zustände und Bräuche ergeben haben muß; vielmehr wird die Sache, so wichtig sie für die Kirche war, wiederum vertuscht und tot gemacht. Fast noch bezeichnender aber für die Haltung der Kurie gegenüber dem Geheimnis des Ordens, das für sie nach alledem längst kein Geheimnis mehr gewesen sein kann, ist es nun, daß jene in aller Heimlichkeit getroffene Entscheidung in Sachen des ehemaligen Templers und nun-

[1]) Man vergleiche hierzu auch die Zeugenaussage bei Dupuy, Traites etc. S. 17, wonach etliche Templer die im Orden notgedrungen begangenen Verfehlungen im Jubiläumsjahr 1300 in Rom gebeichtet und dafür Absolution erhalten haben wollen.

mehrigen Hospitaliters Elisian von Mondragone von Klemens V. gerade um die Zeit wiederholt und feierlich bestätigt wird, wo infolge der von einer anderen Seite her und an eine andere Adresse ergangenen neuen Denunziation gegen den Orden die Dinge endlich ins Rollen gekommen waren und die Kurie kein Mittel mehr hatte sie aufzuhalten, gerade in den Tagen, wo der Papst zu Poitiers die Ankunft des französischen Königs erwartete zur Besprechung über die Angelegenheit der Templer, die durch das energische Vorgehen jenes mit einem Male zu höchster Wichtigkeit erhoben war. Man gewinnt da doch den Eindruck, als ob so dafür gesorgt werden sollte, daß nicht etwa auf Grund des Falles des Elisian von Mondragone der allzu langmütigen Kurie bewiesen werden könnte, sie habe von den Vorgängen im Orden seit Jahren Kenntnis gehabt, sei aber trotzdem nicht dagegen eingeschritten. Auch würde man es begreifen, wenn im Hinblick auf das in Frankreich gegen die Templer begonnene und demnächst überall nachzuahmende Verfahren Elisian von Mondragone als ehemaliger Templer in die Untersuchung verflochten zu werden gefürchtet hätte und sich zur Sicherung dagegen vom Papste hätte attestieren lassen, daß er mit dem Orden niemals wirkliche Gemeinschaft gehabt und, was er dort gesehen, verabscheut und verdammt habe. Wenn übrigens Klemens V. am Schluß seines Erlasses dem Elisian von Mondragone ausdrücklich die Erlaubnis erteilt den päpstlichen Hof zu verlassen, so muß er damals doch wiederum dort verweilt haben: sollte er etwa dorthin berufen sein, um aus Anlaß des in Frankreich gegen die Templer eingeleiteten Verfahrens nochmals über das unter der Hand verhört zu werden, was er einst im Orden erlebt hatte?[1]) Der Vorgang wird noch in eine besondere Beleuchtung gerückt durch die

[1]) Daß derartige private Nachforschungen durch Klemens V. selbst angestellt wurden, lehrt die Notiz bei Dupuy a. a. O. S. 11, wonach der Papst in einem Konsistorium der Kardinäle mitgeteilt hat, einer seiner dem Orden angehörigen Diener habe ihm freiwillig in Gegenwart seines Vetters, des Kardinals Raimund d'Agout, die Richtigkeit der gegen den Orden erhobenen Anschuldigung bekannt.

Digitized by Google

Tatsache, daß unlängst ein ganz ähnlicher sich am Hofe Klemens V. abgespielt hatte, infolgedessen der neue Papst auch seinerseits auf das anstößige Geheimnis des Ordens hingewiesen sein konnte. In dem Prozeß vor den päpstlichen Kommissaren sagt der Templer Radulf von Gisi, dienender Bruder, aber Präzeptor des Ordenshauses zu Latigny-le-Sec, aus, um die Zeit der Krönung Klemens V. zu Lyon habe er dessen Generalpönitentiar, dem Minoriten Johann von Dijon, seine Erlebnisse bei der Aufnahme in den Orden gebeichtet: dieser habe, entsetzt über das Gehörte, ihn absolviert, ihm aber die Verpflichtung auferlegt, auf die Abschaffung der Mißbräuche hinzuarbeiten; auch habe er infolgedessen mit Hugo de Peraud, dem Generalvisitator von Frankreich, deshalb Rücksprache genommen und dieser ihm zugesagt, die Sache bei Jakob von Molay gleich nach dessen bevorstehender Ankunft zur Sprache zu bringen.[1]) Endlich sagt ebenfalls vor der päpstlichen Kommission der der Pariser Diözese angehörige Ordensbruder Raimund de Templario aus, er habe die ihn in seinem Gewissen bedrückenden Aufnahmezeremonien in Rom in der Kirche des heiligen Johannes vom Lateran dem Generalpönitentiar Benedikts XI. (1303 Oktober 20 bis 1304 Juli 6) bekannt und von ihm eine Buße auferlegt erhalten.[2])

## II.

Tiefgehende Wandlungen hatte die Stellung des Templerordens während des 13. Jahrhunderts erfahren: sein Verhältnis zur Welt sowohl wie zur Kirche war infolgedessen ein wesentlich anderes geworden.

Von der Bewunderung und Ehrfurcht, womit die glaubenseifrigen Laien einst zu ihm als dem ruhmgekrönten Vorkämpfer des Christentums aufgeblickt hatten, war keine Spur mehr

[1]) Procès I, S. 401.

[2]) Ebd. S. 427. Erwähnt mag noch werden die Angabe eines anderen Templers ebd. S. 449, der die gleiche Beichte in S. Germain-des-Prêts einem Minoriten, dem Beichtvater des Erzbischofs Simon von Bourges, abgelegt hat.



Digitized by Google

vorhanden. Vielmehr übte die öffentliche Meinung an ihm eine abfällige und nicht selten bitterböse Kritik. Auch hatte sie Grund genug dazu. Man nahm Anstoß an dem verweltlichten Leben vieler Ritter, tadelte ihren herausfordernden Übermut und ihre Neigung zu rechtloser Gewalttätigkeit und machte sie verantwortlich für den Verlust des heiligen Landes, das zurückzugewinnen sie sich unfähig erwiesen. Gewichtige Stimmen hielten eine Reform des Ordens, etwa durch die Union mit den Hospitalitern, schon nicht mehr für ausreichend, um diesen Übelständen abzuhelfen, sondern vertraten mit Entschiedenheit seine Aufhebung oder wollten ihn doch wenigstens aus dem Westen zurückverpflanzen nach dem Schauplatz seiner ursprünglichen verdienstvollen Tätigkeit und auf den Besitz beschränkt sehen, den er dort zurückzugewinnen und zu behaupten imstande sein würde.

Sein Verhältnis zur Kirche und zum Papsttum, mochte es auch äußerlich noch unverändert fortbestehen, war innerlich ebenfalls ein wesentlich anderes geworden. Das Bündnis zu Schutz und Trutz, das einst Alexander III. mit ihm geschlossen hatte, war bedenklich gelockert. Durch seinen Besitz überall immer tiefer in weltliche Interessen verstrickt und daher genötigt, den wechselnden politischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, konnte der Orden sich nicht mehr wie früher der päpstlichen Politik unbedingt zur Verfügung stellen und sie mit seinen Mitteln vertreten. Der durch Stephan von Sissy veranlaßte Konflikt hatte obenein gezeigt, daß die Kirche, so sehr sie Grund hatte mit dem Orden unzufrieden zu sein, ihn in solchen Fällen doch schließlich gewähren lassen mußte, wollte sie nicht auf sich selbst schwere Nachteile herabbeschwören. Die Drohung, ihm seine privilegierte Stellung zu entziehen, hatte den erwarteten Eindruck offenbar nicht gemacht und die unübersehbaren Schwierigkeiten, die sich ihrer Verwirklichung entgegenstellten, hinderten die Kurie sogar daran, gegen die im Orden herrschenden kirchlichen Mißbräuche einzuschreiten, obgleich sie für ihr Vorhandensein auch noch nach Klemens IV. in einzelnen Fällen die Beweise erhielt und

ihre Duldung schon früher als eine Pflichtverletzung bezeichnet hatte.

Unverändert gegen früher war eigentlich nur die erbitterte Feindschaft, mit der die Prälaten, obenan die in ihren kirchlichen Rechten immer wieder geschädigten Bischöfe, dem Orden gegenüberstanden, und dann der Reichtum des Ordens, vermöge dessen er über scheinbar unerschöpfliche Mittel verfügte. In diesem Punkte beruhte auch seine Überlegenheit gegenüber den Hospitalitern. Bereits in der Instruktion, welche diese 1274 ihren auf das Konzil nach Lyon gesandten Bevollmächtigten für die Verhandlungen über die Union mitgegeben hatten, war auf ihre harten finanziellen Bedrängnisse hingewiesen. Der geringe Ertrag ihrer Güter, die Folge der Unfruchtbarkeit des Bodens und häufiger Mißernten, dann aber auch des Fehdezustandes, der außer in Frankreich und England nach ihrer Angabe eigentlich überall herrschte, nötigten sie, wie sie sagten, immer wieder Anleihen aufzunehmen, so daß bereits damals die dafür zu zahlenden Zinsen den Summen gleichkamen, welche die einzelnen Häuser für die Zwecke des Ordens jenseits des Meeres zur Verfügung stellen sollten.[1]) Wo der Grund für die Ungleichheit der Entwickelung der beiden Orden gerade in dieser Hinsicht zu suchen ist, bleibt fraglich. Es scheint eben das ganze wirtschaftliche System der Templer von Anfang an richtiger angelegt und infolgedessen auch weiterhin leistungsfähiger geblieben zu sein, wesentlich wohl weil es — dem Zuge der Zeit folgend und zugleich ihm Vorschub leistend — Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft einheitlich zu verbinden wußte und sich auf die weitere Ausbildung der letzteren vermöge der ihm zur Verfügung stehenden ungeheuren Barmittel einen weithin maßgebenden Einfluß gesichert hatte.

Unverändert erschien ferner zunächst auch noch die Stellung, die der Orden vermöge seines gewaltigen Landbesitzes und der mit seiner Hilfe erlangten wirtschaftlichen und sozialen Macht gegenüber den Staaten gewonnen hatte. Abgesehen von denen

[1]) Prutz a. a. O. S. 314 (Art. 11).

der Pyrenäischen Halbinsel, wo er von jeher durch die strikte Anwendung des Lehenrechtes auch auf die ihm gewährte Ausstattung mit Land und Leuten dem Staatsverbande fester eingefügt und dem Königtum zu strengerer Dienstbarkeit untergeordnet war, hatte er sich eigentlich überall der Staatsautorität in wesentlichen Stücken entzogen und an dieser Unabhängigkeit auch die stetig wachsende Masse der ihm überhaupt irgendwie untergeordneten oder verbundenen Leute selbst des niedrigsten Standes teilnehmen lassen. Daraus ergaben sich nun aber um so häufiger Anlässe zu Konflikten mit der Staatsautorität, wie einer in Cypern bereits entbrannt war, je mehr diese in dem erstarkenden Königtum und seinen Beamten kräftige und konsequentere Vertreter ihrer Rechte fand.

Mehr als anderwärts war dies in Frankreich der Fall, seit dort 1285 Philipp der Schöne den Thron bestiegen hatte. Bei der absolutistischen Richtung, die infolgedessen bald nicht bloß die von diesem zu leitender Stellung berufenen Beamten sondern auch seine untergeordneten Organe verfolgten, sah sich der Orden öfter als bisher in der gewohnheitsmäßig von ihm geübten Art der Verwaltung seiner Begüterungen, die nicht selten förmliche Herrschaften bildeten, gestört und gehindert, da diese auf der anderen Seite als unvereinbar mit der neuen Ordnung der Dinge betrachtet wurde. Dagegen einzuschreiten mahnten dort obenein dringend die üblen Erfahrungen, die in der erst unlängst glücklich an die Krone gebrachten Grafschaft Toulouse in dieser Hinsicht gemacht worden waren. Dort nämlich hatte 1228 Ludwig IX. in seinem frommen Eifer für Herstellung und Sicherung des reinen Glaubens in dem häretisch so stark infizierten Lande durch die Konstitution Cupientes die weltliche Gewalt kurzweg den Bischöfen untergeordnet.[1]) Infolgedessen war das Land sozusagen klerikalisiert worden: alle Welt drängte sich dazu, irgendwie als dem zur Herrschaft berufenen geistlichen Stande angehörig zu erscheinen, um so einerseits vor der Inquisition gesichert zu

[1]) Das folgende nach Baudouin, Lettres inédites de Philippe-le-Bel (Paris 1887). Vgl. Prutz a. a. O. S. 75, 76.

Digitized by Google

sein, andererseits einen Anteil zu erlangen an den dem Klerus als dem herrschenden Stande gewährten Rechten und Freiheiten. Selbstverständlich handelte es sich dabei nur um eine trügerische Äußerlichkeit: wer als tonsuriert oder mit dem geistlichen Gewand angetan ein Geistlicher schien, obgleich er sonst in allen Stücken durchaus weltlich lebte und auch seinem weltlichen Beruf nachging, war frei von allen nicht durch die Kirche selbst aufgelegten Abgaben, unterstand allein der bischöflichen Gerichtsbarkeit und nahm teil an allen den Klerikern sonst zustehenden Exemtionen. Um dieser Vorteile willen hatten sich dort sogar niedrige Gewerbetreibende bis hinab zum Fleischerknecht auf eine von den vielen dafür möglichen Arten dem geistlichen Stande affiliiert und so dem Staate und dessen Ansprüchen entzogen. Dies galt aber auch ganz ebenso von ihren Frauen und Kindern. Auf diese Weise traten nicht selten ganze Gemeinden aus den weltlichen, staatlichen und munizipalen Verbänden heraus, denen sie von Rechts wegen angehörten. Schon gegen Ende der Regierung Ludwigs IX. hatte dieses immer weiter um sich greifende Unwesen die Gefahr nahe gerückt, jene südfranzösischen Landschaften könnten schließlich in eine größere Anzahl von geistlichen Republiken aufgelöst und dem Staat und dem Königtum überhaupt entzogen werden, zumal die im Besitz befindlichen Bischöfe u. s. w. wenig Lust zeigten ihre und ihrer Leute bequeme Unabhängigkeit aufzugeben. Eine ganz ähnliche Entwickelung wie dort in der Grafschaft Toulouse war nun auch überall da im Gange, wo der Templerorden Güter von größerem Umfange besaß oder seine zerstreuten Besitzungen die der weltlichen und geistlichen Großen vielfach durchsetzten. Denn auch seine Untertanen, Pächter, Diener und Hörigen sowie seine Schützlinge und Verwandten aller Art, ja vielfach sogar die mit ihm nur durch Handel und Verkehr Verbundenen hatten den Mitgenuß der meisten der ursprünglich nur dem Orden selbst zustehenden Rechte und Freiheiten und schieden infolgedessen ebenfalls aus den kirchlichen, staatlichen und munizipalen Verbänden tatsächlich aus, denen sie eigentlich angehörten.

Diese Entwickelung hat, wie aus dem geschlossen werden darf, was nachmals geschah, um ihr Einhalt zu tun und die daraus für den Staat entstandenen üblen Folgen für die Zukunft abzuwenden, sich im wesentlichen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollzogen, und zwar so, daß die Anerkennung der dem Orden zuwachsenden neuen Erwerbungen als Güter toter Hand durch den König, von welcher der Genuß der ihnen als solchen zustehenden Ausnahmestellung für den Orden abhing, die sogenannte Amortisation, für gewöhnlich nicht sofort nachgesucht wurde, sondern die betreffenden Rechte dafür als selbstverständlich in Anspruch genommen und auch meistens ohne weiteres gewährt wurden. So kam es, daß der Orden für alle die Güter, die er während nahezu eines Menschenalters neu an sich gebracht hatte, alle geistlichen Gütern zustehenden Vorzüge genoß, während diese Qualität derselben noch gar nicht festgestellt war. Das war ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, aus dem für den Staat vielerlei Nachteile erwuchsen und der daher in seinem Interesse abgestellt werden mußte. Zuletzt hatte, soweit wir sehen, Ludwig IX. im Juli 1258 den Templern alles bestätigt, was sie bisher an Ländereien, Häusern, Wiesen, Wäldern, Weinbergen und sonstigem Besitz rechtmäßig erworben hatten, und zwar unter ausdrücklichem Vorbehalt aller Rechte dritter Personen.[1]) Aus den folgenden Jahrzehnten sind Bestätigungen der während derselben vom Orden gemachten neuen Erwerbungen nicht nachweisbar. Wohl aber hatte deren Wachstum zusammen mit der Vermehrung, die gleichzeitig der Besitz auch der übrigen Orden, namentlich der Hospitaliter, in Frankreich erfuhr, den Schaden deutlich erkennen lassen, der dem Staate daraus erwuchs, schon weil immer wieder Streitigkeiten über die Abgrenzung der beiderseitigen Rechte entstanden. Deshalb verbot Philipp III. (1271—1285) durch die Ordonnanz Ecclesiarum utilitati den geistlichen Genossenschaften und Orden für die Zukunft überhaupt die Erwerbung von Lehen sowohl wie Eigengütern.[2])

[1]) Prutz a. a. O. S. 297 n. 3. [2]) Ebd. S. 76.

Digitized by Google

Diese Vorschrift, ein berechtigter Akt der Notwehr des Staates, scheint sich besonders gegen die Templer gerichtet oder diese infolge der für sie gegebenen Verhältnisse doch besonders getroffen zu haben. Der König nämlich befahl die Beschlagnahme aller von ihnen seit dreißig Jahren erworbenen und noch nicht ausdrücklich amortisierten Güter. Erst als der Schatzmeister Jean de Tour (Johannes de Turno) sich für die richtige Zahlung aller dem Könige zustehenden Gebühren verbürgte, wurde am 7. Juli 1282 der Befehl zurückgenommen.[1]) Endgültig geordnet ist die Sache damals aber nicht. Denn ganz der gleiche Vorgang wiederholt sich zu Beginn der Regierung Philipps des Schönen und führt zu langwierigen, sich durch mehrere Jahre hinziehenden Verhandlungen. Die Absichten Philipps III. können also nicht erreicht worden und der Zustand, der sich daraus ergab, wird seinem Nachfolger vollends unerträglich erschienen sein. Wenn auch dieser sich zunächst gegen die Templer wandte, so wird, da ein anderer Grund dafür nicht ersichtlich ist, daraus geschlossen werden dürfen, daß der Mißbrauch, dem es Einhalt zu tun galt, gerade von diesen am häufigsten und am erfolgreichsten geübt war. Die Frist, nach deren Ablauf für Verhältnisse derart die Verjährung eintrat, so daß der betreffenden geistlichen Körperschaft das ohne Bestätigung tatsächlich genossene Recht nicht mehr bestritten werden konnte, betrug damals im allgemeinen dreißig Jahre. Wollte also Philipp IV. die Ausdehnung der templerischen Freiheiten auf Güter, denen sie als erst neuerdings erworbenen nicht zustanden, anfechten und aufhalten, so mußte er das vor Ablauf des Jahres 1287 tun, da sonst von der letzten Bestätigung durch Ludwig IX. im Jahr 1258 ab gerechnet die Verjährung eingetreten und er mit der Geltendmachung seiner Ansprüche zu spät gekommen wäre. Sicher hat dabei auch der fiskalische Gesichtspunkt mitgespielt, der für die Haltung Philipps auch sonst mehr als einmal den Aus-

[1]) Delisle, Mémoire sur les opérations financières des Templiers in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres XXXIII, 2 (Paris 1889) S. 69.

schlag gegeben hat. Denn auch in Frankreich war die Anerkennung von geistlichen Genossenschaften erworbener Güter als solcher zur toten Hand mit einer Zahlung an den königlichen Schatz verbunden, deren Höhe nach dem jährlichen Ertrage der betreffenden Güter bemessen wurde: die Amortisation, in größerem Maßstabe vorgenommen, wurde also für den König eine Quelle beträchtlicher Einnahmen. So hat Philipp zu Ende des Jahres 1286 oder zu Anfang des Jahres 1287 alle Güter, die der Templerorden während der letzten dreißig Jahre erworben, für die er aber noch nicht die Amortisation ausgewirkt hatte, mit Beschlag belegen und durch seine Beamten einstweilen in Verwaltung nehmen lassen. Denn am 18. Januar 1287 verfügt er auf Verwendung und unter Bürgschaft des Schatzmeisters des Pariser Tempels Jean de Tour ihre vorläufige Rückgabe und daß der Orden darin zunächst nicht weiter belästigt werden soll.[1]) Wenn er aber dann am 12. März seinen Baillis die Weisung erteilte, sie sollten die noch in ihren Händen befindlichen Ordensgüter und die daselbst befindlichen dienenden Brüder auf Erfordern gegen Schädigung schützen,[2]) so geht daraus hervor, daß noch nicht alle beschlagnahmten Güter zurückgegeben waren und daß man hier und da über seine Absicht hinaus feindselig gegen den Orden vorgegangen war. Denn von einem Plan zu weitergehenden Maßregeln gegen die Templer kann zu jener Zeit bei ihm nicht die Rede sein, vielmehr kann es sich nur darum gehandelt haben, im Anschluß an Philipps III. Konstitution Ecclesiarum utilitati der Praxis derselben entgegenzutreten, nach der sie neuerworbene Güter ohne staatliche Sanktion in Güter zur toten Hand umwandelten und so den von Rechts wegen darauf lastenden Pflichten und Diensten entzogen, wodurch namentlich das Geltungsgebiet der königlichen Gerichtsbarkeit immer mehr eingeschränkt wurde. Was der König tat, genügte um seine Rechte zu wahren, hatte aber nichts an sich von besonderer Feindseligkeit gegen den Orden. Der

[1]) Prutz a. a. O. S. 302 n. 10. [2]) Ebd. n. 11.

Digitized by Google

prinzipielle Austrag der Sache blieb wohl den künftig zu berufenden Reichsständen vorbehalten, sollte aber vorbereitet werden durch Verhandlungen zwischen beiden Teilen über die streitigen Einzelheiten und namentlich durch eine genaue Aufnahme der in Betracht kommenden Güter. Darüber verging natürlich längere Zeit und die Zukunft der beschlagnahmt gewesenen, dann aber dem Orden vorläufig zurückgegebenen Güter blieb so lange in der Schwebe.[1]) Daß der Orden ihm gerecht werden würde, dafür hatte der König die Bürgschaft des bei ihm in hohem Ansehen stehenden und des größten Vertrauens gewürdigten Jean de Tour, welcher nach der damals noch bestehenden eigentümlichen Verbindung der Verwaltung des königlichen Schatzes mit der des Ordensschatzes eigentlich geradezu als königlicher Beamter, ja gewissermaßen als Finanzminister bezeichnet werden konnte. Nun scheint aber die angestellte Untersuchung ergeben zu haben, daß die Amortisation der während der letzten Jahrzehnte vom Orden neuerworbenen Güter in größerem Umfang unterblieben war, als man angenommen hatte. So muß wenigstens vermutet werden, wenn Philipp am 16. November 1289 in einem neuen Erlaß ein allgemeines Einschreiten in Bezug auf alle diejenigen Erwerbungen in Aussicht stellt, die geistliche Genossenschaften — die Templer werden ausdrücklich darunter genannt — bisher gemacht hätten, ohne die nötige königliche Zustimmung

[1]) Nach dem Bekanntwerden des von Philipp IV. den Hospitalitern im Februar 1304 gewährten großen Privilegs (Cartulaire n. 4693, IV, S. 75, 76), welches sich mit dem den Templern im Juni desselben Jahres gewährten (Prutz a. a. O. S. 307 n. 21) vollständig deckt, ist die von mir Entwickelung und Untergang des Tempelherrnordens S. 78 u. ff. versuchte Kombination der aus den Jahren 1287 bis 1304 vorliegenden Urkunden Philipps IV. für die Templer unhaltbar, weil der Erlaß vom Juni 1304 nicht als Beweis einer Niederlage des Königs dem Orden gegenüber aufgefaßt werden kann. Ein Gegensatz zwischen der Haltung des Königs dem Orden gegenüber in den Jahren 1287 bis 1294 und der 1294 bis 1304 liegt demnach nicht vor, vielmehr werden wohl die darauf bezüglichen Urkunden unter dem im folgenden vertretenen Gesichtspunkt zu verknüpfen und miteinander in Einklang zu bringen sein.

oder nachträgliche Bestätigung nachzusuchen. Begründet wird dies durch den Hinweis auf den Mißbrauch, den diese Korporationen in solchen Gebieten trieben, indem sie die Gerichtsbarkeit an sich brächten und sich auf Kosten des Königs sowohl wie seiner Vasallen Hoheitsrechte anmaßten, um dann namentlich die gegen sie Klagenden durch allerlei Schikanen um ihr Recht zu bringen. Deshalb sollten sie angehalten werden, widerrechtlich unter ihre Hoheit gezwungene Leute daraus zu entlassen und ihre noch nicht bestätigten Erwerbungen vorläufig an den König auszuantworten. Unter keinen Umständen aber sollte ihnen hinfort die Übung der Gerichtsbarkeit oder irgendwelcher Hoheitsrechte zum Nachteil des Königs und seiner Vasallen gestattet werden.[1]) Es handelte sich also ohne Zweifel um eine generelle Aktion zur Wiedergewinnung des dem Königtum widerrechtlich Entzogenen: das Verfahren richtete sich nicht speziell gegen die Templer, mochten diese davon auch mehr als andere Genossenschaften betroffen werden. Die Prüfung ihrer Rechtstitel ergab eben besonders häufig das Fehlen der königlichen Bestätigung auch für Güter, die sie vor noch mehr als dreißig Jahren erworben hatten. Infolgedessen verfügte Philipp zwar am 3. Juli 1290 die vorläufige Übergabe der deshalb mit Beschlag belegten Ordensgüter an Jean de Tour und verbot auch in Bezug auf sie jede fernere Belästigung der Templer, befahl aber gleichzeitig seinen bisher mit ihrer Verwaltung beauftragten Beamten genau festzustellen, was der Orden in ihren Amtsbezirken während der letzten 45 Jahre neu erworben hätte, und ihm Inventarien darüber einzureichen, welche über die Lage, den Wert und die sonstigen Verhältnisse der betreffenden Güter Auskunft gäben.[2]) Ergänzt wurde diese Maßregel gegen die Übergriffe der Orden überhaupt und der Templer insbesondere durch ein schärferes Einschreiten des Pariser Parlamentes gegen bisher geduldete Eigenmächtigkeiten derselben: unter Berufung

[1]) Baudouin a. a. O. S. 212 (2). Vgl. Prutz a. a. O. S. 78, 79.
[2]) Prutz a. a. O. S. 302 n. 12.

Digitized by Google

auf ältere Ordonnanzen und einschlägige Bestimmungen des kanonischen Rechts erklärt dieses 1290, die solchen Verbänden verliehenen Privilegien seien nur für diejenigen ihrer Glieder gültig, die auch wirklich das Ordensgewand trügen.[1]) Weiterhin untersagte es den Templern und Hospitalitern infolgedessen die Zulassung solcher Leute zur Ablegung des Professes, die den Orden nicht auch wirklich beitreten und das Ordensgewand dauernd tragen wollten.[2])

Findet sich nach alledem schon in dem bisherigen Vorgehen Philipps gegen den Orden, der in dieser Angelegenheit ja nur das Schicksal so vieler anderer Genossenschaften teilte, keine Spur von einer besonderen Animosität, sondern handelte es sich für Philipp auch hier nur um den Austrag einer Rechtsfrage in den vorgeschriebenen Rechtsformen, aber nicht im entferntesten um einen Gewaltstreich, der als ein erster Anlauf zu dem gedeutet werden könnte, was er dem Orden später antat, so wird diese Auffassung bestätigt auch durch den Fortgang der Angelegenheit, der zu der erstrebten gütlichen Verständigung führte. Zunächst scheint Philipp sich überzeugt zu haben, daß eine Anfechtung der Neuerwerbungen des Ordens bis zu 45 Jahren rückwärts, wie er sie nach dem Erlaß vom 3. Juli 1290 im Auge gehabt hatte, doch nicht möglich sei, und beschränkte sich daher auf eine Untersuchung der in den letzten 33 Jahren gemachten. Unter diesem Vorbehalt ließ er am 24. März 1292 auch das, was sich an Templergütern noch in der Obhut seiner Beamten befand, dem Orden wiederum unter Bürgschaft des Jean de Tour herausgeben, damit er bis zur Erledigung der Sache durch die nächsten Reichsstände den Nießbrauch auch davon zöge. Doch wurden die Beamten auch jetzt angewiesen, sich über die betreffenden Güter genau zu unterrichten, namentlich über den Stand ihrer dermaligen Inhaber, ihre Größe, ihren Wert u. s. w. und ihm die betreffenden Angaben bis zum nächsten 15. Mai einzureichen. Sicherlich hat es sich dabei nicht um die Beschaffung der Daten

[1]) Actes du Parlement n. 2715a. [2]) Ebd. n. 2658.

gehandelt, deren Kenntnis eine plötzliche Niederwerfung und Ausraubung des Ordens allerdings erleichtert haben würde. Vielmehr ging Philipps Absicht ohne Frage nur dahin, in dem Gebiet, das im Laufe der Zeit durch das Umsichgreifen des Ordens zwischen diesem und dem Königtum streitig geworden war, sein und seiner Lehnsleute Recht zu wahren und, wo es beeinträchtigt war, wieder herzustellen, ehe es durch Verjährung verwirkt war. Wo das Recht des Ordens dagegen klar erwiesen war, hat er nicht daran gedacht, es anzufechten, sondern ohne weiteres anerkannt und bestätigt. Das tat er insbesondere am 30. Januar 1293[1]) in Betreff der Abmachungen, die sein Vater mit dem Orden über dessen wichtige Besitzungen bei Paris und die Handhabung der Rechtspflege darin getroffen hatte, obgleich dadurch der Tempelbezirk vor den Toren der Hauptstadt eigentlich als eine Art von Ordensstaat im kleinen anerkannt worden war, der bei weiterem Wachstum ihm in mehr als einer Hinsicht unbequem werden konnte. Die Untersuchung aber über den Zuwachs des templerischen Besitzes während des letzten Menschenalters ist die nächsten Jahre in den einzelnen Provinzen weitergeführt worden und hat, wo sie beendet war, durch Festlegung der durch sie ermittelten Verhältnisse und Anerkennung derselben von Seiten des Königs ihren formellen Abschluß gefunden. So bestätigt Philipp IV. im November 1294 dem Orden alle Neuerwerbungen in der Präzeptorei Brie als Güter zur toten Hand.[2]) Das Gleiche geschieht 1295 in Betreff der templerischen Besitzungen in den Balleien Sens und Senlis und in der Prevotei Paris, und zwar, wie es heißt, zum Dank für die Dienste, die der Schatzmeister des Pariser Tempels, Jean de Tour, dem König und seinen Vorgängern geleistet hatte.[3]) Dann ergeht am 4. März 1295 an alle Baillis die Weisung, bei Einhebung der ausgeschriebenen Zwangsanleihe die Güter und Untertanen des Ordens unbehelligt zu lassen und etwa schon verfügte Beschlagnahmen

[1]) Prutz a. a. O. n. 14.
[2]) Ebd. S. 303 n. 15. [3]) Ebd. S. 304 n. 17.

und Pfändungen rückgängig zu machen.[1]) Doch scheint die Amortisation der Neuerwerbungen des Ordens zunächst auf diejenigen beschränkt geblieben zu sein, deren Ertrag 1000 Livres jährlich nicht überstieg. Für die Amortisation derjenigen, von denen der Orden ein höheres Jahreseinkommen bezog, sollte, wie aus einer am 10. Juli 1295 von Jean de Tour in Gemeinschaft mit Robert von St. Just, dem Generalprokurator des Ordens in Frankreich, ausgestellten Urkunde hervorgeht,[2]) der Orden dem König binnen sechs Monaten die Summe bar auszahlen, um die derselbe den Satz von 1000 Livres überstieg. Unter Verpfändung der Ordensgüter übernahmen die beiden genannten Ordensbeamten die Bürgschaft dafür, wie das durch eine besondere Erklärung von demselben Tage auch Hugo de Peraud tat, der Präzeptor der Templer in Frankreich.[3]) Der ganze Handel ist also schließlich gütlich erledigt worden, indem der Orden dem König die Anerkennung seiner Neuerwerbungen als Güter zur toten Hand durch eine einmalige größere Zahlung abkaufte.

Demgemäß finden wir denn auch weiterhin zunächst keine Spur von einer feindlichen Spannung zwischen beiden. Im Gegenteil sehen wir den Orden sich dem König gefällig erweisen und diesen jenes anerkannte Rechte gewissenhaft respektieren und gegen Störung energisch schützen. Im Frühjahr 1297 z. B. zahlt der Orden Philipp aus dem Ertrage der letzten Kreuzzugskollekten, der im Pariser Tempel deponiert war, die Summe von 5200 Livres tournois,[4]) d. h. 98800 Francs. Im Jahre 1299 läßt dieser eine templerische Richtstätte im Gebiet des Ordenshauses La Selve in der Sénéchaussée Rodez, die seine Beamten als unberechtigt zerstört hatten, auf die als begründet erkannte Klage des Ordens wiederherstellen.[5]) Dies gute Verhältnis des Königs zum Orden erhielt nun aber noch eine besondere Bedeutung durch den heftigen feindlichen Zusammenstoß, der zwischen Philipp und dem Papsttum erfolgte

[1]) Ebd. S. 305 n. 18. [2]) Ebd. S. 314 n. 7a.
[3]) Ebd. S. 315 n. 7b. [4]) Ebd. S. 305 n. 19.
[5]) Ebd. S. 315 n. 8.

und 1296—97 zu dem ersten großen kirchenpolitischen Kampfe führte. Wie sich der Orden dazu gestellt hat, wird uns zwar nicht ausdrücklich berichtet. Wenn aber später behauptet wurde, er habe trotz des königlichen Verbotes der Ausführung von Geld Bonifaz VIII. finanzielle Hilfe geleistet, so ist ein Beweis für diese Anklage doch jedenfalls nicht erbracht worden. Auch spricht gegen eine solche Parteinahme des Ordens für den Papst die intime Verbindung, in der wir ihn bald danach während des zweiten leidenschaftlicheren und verhängnisvolleren Konflikts zwischen Philipp und Bonifaz VIII. mit ersterem finden. Um dieselbe Zeit nämlich, wo der König unter Zustimmung der Großen und des Volkes von Frankreich zum vernichtenden Schlage gegen das Papsttum ausholt, das durch die Bulle Unam sanctam die Fundamente des Staates überhaupt in Frage gestellt hatte, und den vor nichts zurückschreckenden Wilhelm von Nogaret nach Rom sandte, schloß der Orden mit ihm durch Hugo de Peraud, den Generalvisitator, am 10. August 1303 einen Vertrag,[1]) der nicht möglich gewesen wäre, hätte nicht schon vorher zwischen beiden eine vollkommene Übereinstimmung und enge Verbindung zu gemeinschaftlicher Vertretung ihrer Interessen bestanden.

Durch diesen Vertrag sagte der König Hugo de Peraud für seine Person sowohl wie für den gesamten Orden, einschließlich aller seiner Verwandten, Freunde und Untertanen in Frankreich, sowie aller außerhalb des Ordens stehenden, die sich dem Abkommen anschließen würden, seinen Schutz zu gegen jeden, der sie in Ehre, Freiheit und Rechten bedrohen würde, insbesondere gegen den zur Zeit an der Spitze der Kirche stehenden Bonifaz — nur mit seinem Namen, nicht als Papst wird dieser bezeichnet — welcher den König, die Prälaten und das Reich schwer bedroht habe. Sie versprechen, sich nicht voneinander zu trennen, sondern in allen Stücken, besonders aber in Bezug auf die geforderte Berufung eines allgemeinen Konzils unverbrüchlich zusammenzuhalten. Falls

[1]) Ebd. S. 306 n. 20.

Digitized by Google

Bonifaz gegen die Prälaten, die der Ladung zu dem von ihm ausgeschriebenen Konzil auf Befehl des Königs nicht Folge leisten, mit irgend welchen Strafmaßregeln vorgehen, diese oder den König und die Großen und deren Anhang mit der Lösung ihrer Untertanen von dem Treu- und Huldigungseid bedrohen sollte, so wollte der König ihnen auch dann unweigerlich beistehen und auch die Lösung von der Verpflichtung dazu weder nachsuchen noch annehmen, sondern als ihr Verbündeter treu zu ihnen halten, wie das auch seine Nachfolger und Erben tun würden. Im Namen des Königs beschwor der Graf von St. Paul diesen Vertrag, auf den auch die Königin Johanna und die Prinzen Ludwig und Philipp verpflichtet wurden. Für den Orden beschwor ihn der Generalvisitator, worauf der König bezeichnenderweise noch ausdrücklich erklärte, aus diesem Eide sollte für den Orden niemals irgend eine neue Art von Abhängigkeit oder Dienstbarkeit gefolgert werden können.

Der Vorgang ist überaus merkwürdig, freilich nicht in allen Einzelheiten klar. Zunächst nämlich fragt sich, ob die von dem Generalvisitator eingegangene Verpflichtung den ganzen Orden oder nur seinen französischen Zweig band oder gar nur, — welche Deutung der Wortlaut zulassen würde[1]) — für diejenigen französischen Templer gelten sollte, die sich ihm durch eine ausdrückliche Erklärung anschlossen. Jedenfalls handelte es sich um einen außerordentlichen Schritt, der mit den Traditionen des Ordens kaum zu vereinbaren war. Daß Hugo de Peraud ihn auf eigene Verantwortung und nicht als berufener Vertreter der mit ihm einverstandenen Ordensleitung diesseits des Meeres oder wenigstens als Organ der französischen Templer getan haben sollte, ist sicher ausgeschlossen. Wir müssen annehmen, daß jedenfalls die für den Orden in Frankreich maßgebenden Kreise sich damals mit der antihierarchi-

[1]) . . . Nos dicto Fratri Hugoni de P. . . . promisimus, quod personam suam, statum et libertates domorum suarum intra Regnum nostrum existentium, consanguineorum . . . et subditorum suorum, qui de adherentibus fuerint.

schen und papstfeindlichen Politik des nationalen Königtums durchaus im Einverständnis befanden. Was diese Wandelung herbeigeführt hat oder welche besondere Absicht für den Orden die Urheber dieses Bündnisses verfolgt haben, bleibt uns völlig verschlossen. Dafür, daß etwa der Orden auch seinerseits sich durch den kirchlichen Despotismus Bonifaz VIII. bedroht gesehen und gewissermaßen im Stand der Notwehr dem König angeschlossen habe, fehlt in der Überlieferung jeder sichere Anhalt. Auch von einer Spaltung innerhalb des Ordens, wie sie nach glaubwürdigen Angaben zur Zeit der Wahl Jakobs von Molay zum Hochmeister bestanden hatte, finden wir damals keine Spur. Zudem könnte es sich dabei doch höchstens um einen persönlichen Gegensatz zwischen Jakob von Molay und seinem unterlegenen Mitbewerber gehandelt haben, nicht aber um so unausgleichbare kirchliche und politische Gegensätze, wie sie das mit dem König geschlossene Schutz- und Trutzbündnis gegen den Papst voraussetzte, selbst wenn es nicht für alle Teile des Ordens, sondern nur für seinen französischen Zweig gegolten haben sollte. Für diese Auffassung spricht auch die Tatsache, daß Hugo de Peraud, der danach ein rückhaltloser Parteigänger des Königs gewesen sein muß, nachher doch mit in das Verderben des Ordens gezogen wurde. Würde das der Fall gewesen sein, wenn er durch ein eigenmächtiges Vorgehen beim Abschluß jenes Bündnisses, das dann ja eigentlich ein Schisma im Orden bedeutet haben würde, sich einen Anspruch auf den besonderen Dank Philipps erworben gehabt hätte? Jedenfalls bleibt, wenn auch für uns nicht ganz verständlich, die Tatsache bestehen, daß der Orden, der seit beinahe anderthalb Jahrhunderten für den berufenen Vorkämpfer des hierarchischen Papsttums gegolten und dafür von diesem in einer Fülle von Privilegien aller Art überreichen Lohn erhalten hatte, zur Zeit des Entscheidungskampfes zwischen dem aufstrebenden nationalen französischen Staat und der sich zur Theokratie verirrenden päpstlichen Universalherrschaft vorbehaltlos auf der Seite des ersteren gestanden hat. Wenn Philipp IV. in dem Pakt vom 10. August 1303 allen denen,

Digitized by Google

die wegen ihrer Haltung vom Papst mit kirchlichen Zensuren belegt werden würden, seinen Schutz versprach, so hat das auch für die Würdenträger des Ordens gegolten: sie wurden zum voraus sichergestellt gegen ein Verfahren, wie es einst Urban IV. gegen Stephan von Sissy eingeschlagen hatte. Andererseits findet sich bei dem König damals nichts von dem Bestreben, den Orden in Bezug auf seinen Besitz oder auf seine Unabhängigkeit irgendwie einzuschränken. Vielmehr wird der Schutz des Bündnisses ausdrücklich ausgedehnt auf alle Rechte und Freiheiten desselben, sowie auf alle dem Orden irgendwie Zugehörigen oder Verbundenen in ganz Frankreich und der von dem Großvisitator geleistete Eid zum voraus sicher gestellt gegen die Möglichkeit einer Deutung zum Nachteil des Ordens. Danach können doch Pläne, wie sie späterhin gegen den Orden mit furchtbarer Raschheit ausgeführt wurden, bei dem König damals nicht vorhanden gewesen sein. Ebenso kann das gute Verhältnis, das damals zwischen den beiden bestand, nicht allein aus der Intimität entsprungen sein, die Philipp mit Hugo de Peraud verband, mag diese auch in anderer Hinsicht dem Orden vielfach zu gute gekommen sein. Jedenfalls würde sie allein den König nicht bestimmt haben, die von dem Orden bisher gewonnene Stellung in seinem Reiche ihrem ganzen Umfang nach vorbehaltlos zu bestätigen, hätte er von ihr unmittelbar einen Nachteil für sich selbst, eine Kürzung seiner königlichen Rechte oder eine Minderung seines königlichen Ansehens erwarten zu müssen geglaubt.

Nun hat ja allerdings das merkwürdige Bündnis vom 10. August 1303 praktische Bedeutung schließlich doch eigentlich nicht erlangt. Das Attentat von Anagni und der Tod Bonifaz VIII. machten es gegenstandslos. Der neue Papst aber, Benedikt XI., brach mit dem System seines Vorgängers, machte nachgiebig seinen Frieden mit Philipp, den er ehrlich zu versöhnen suchte, und trug das Geschehene auch dem Orden nicht nach, sondern bestätigte ihm am 6. Februar 1304 alle seine Privilegien, sowohl die von den Päpsten als auch die von geist-

lichen und weltlichen Fürsten gewährten.[1]) Dieser Umfang gab der Bestätigung fast den Charakter eines Friedensschlusses durch Vergessen und Vergeben des Vorangegangenen von seiten des Papsttums, obgleich dieses doch sein Verhältnis zum Orden völlig in Frage gestellt hatte. So blieb es zunächst auch unter Klemens V., welcher dem Orden noch am 28. Januar 1306 nach dem Vorbild Benedikts XI. alle Rechte und Freiheiten bestätigte.[2]) Aber auch das Verhältnis des Ordens zum König blieb nach der Herstellung des Friedens zwischen diesem und der Kirche ein freundliches und dem zuletzt geschlossenen Bündnis entsprechend vertrauliches. Nicht genug, daß Hugo de Peraud von Philipp zum Generaleinnehmer aller seiner Einkünfte bestellt war mit Ausnahme allein derjenigen aus den neuerworbenen südfranzösischen Gebieten, den Sénéchausséen Toulouse und Rodez,[3]) vielmehr sehen wir den König geradezu bemüht alles, was etwa noch an Differenzen zwischen ihm und dem Orden schwebte, gütlich zu begleichen und neue Streitigkeiten durch Einführung einer festen, von beiden Teilen anerkannten und für beide Teile verbindlichen Ordnung auszuschließen. Dabei aber handelte es sich nicht um die Stellung der Templer allein, sondern überhaupt um eine Regelung der Verhältnisse der geistlichen Ritterorden, jedenfalls auch der Hospitaliter. Also wird damals wohl die Enquête über Lage, Umfang, Wert, Ertrag u. s. w. der im Laufe des letzten Menschenalters von dem Orden erworbenen Güter, die der König früher angeordnet hatte,[4]) beendet und die damit verbundene Inventarisierung der Ordensgüter abgeschlossen gewesen sein, so daß der Besitzstand und die ihn betreffenden Rechtsverhältnisse des Ordens nach jeder Richtung hin übersichtlich vorlagen. So wird der Abschluß der Aktion zur endgültigen Regelung des Verhältnisses des Ordens zum König und zum Staat, die um die Wende der Jahre 1286 und 1287 durch vorübergehende Beschlagnahme der noch nicht amortisierten

---

[1]) Prutz a. a. O. S. 280 n. 211. [2]) Ebd. n. 212.
[3]) Baudouin a. a. O. S. 163 (n. 148). [4]) Vgl. oben S. 42.

Digitized by Google

Neuerwerbungen des Ordens eingeleitet worden war, bezeichnet durch den großen Freibrief, den Philipp im Juni 1304 den Templern bewilligte und der sich in allen wesentlichen Stücken mit dem deckte, den einige Monate früher, im Februar 1304, die Hospitaliter von ihm erhalten hatten.[1]) Es handelte sich dabei also nicht um ein Abkommen allein mit den Templern, sondern die mit diesen getroffenen Vereinbarungen waren nur ein Teil einer allgemeinen Maßregel, bei welcher natürlich trotz der Übereinstimmung in den Hauptpunkten doch in untergeordneten Punkten den besonderen Verhältnissen des einzelnen Ordens Rechnung getragen wurde. Daran ändert es auch nichts, daß dieser große Freibrief wiederum als veranlaßt bezeichnet wird durch die besondere Gunst und Gnade, deren sich der Generalvisitator infolge der geleisteten Dienste bei Philipp erfreute. Diese Form mindert in nichts den hochpolitischen Charakter des Abkommens.[2]) Es wurde darin zunächst alles, was die Templer an unbeweglichen Gütern bisher in Frankreich erworben hatten, gleichviel auf welchen Rechtstitel hin, als Gut zur toten Hand anerkannt. Sie konnten daher weder zu seiner Veräußerung, noch zur Zahlung irgend einer nicht kirchlichen Abgabe davon genötigt werden. Das Gleiche geschah in Bezug auf alle die Grundstücke, die sie zur Errichtung oder Erweiterung von Pfarrkirchen oder zur Anlegung von Kirchhöfen in ihren Besitz gebracht hatten.[3]) Wo dem Orden die volle Grundherrschaft zusteht, soll er auch Lehen und Zinsgüter erwerben dürfen. Falls einmal Ordensgüter auf Befehl des Königs oder königlicher Beamten mit Beschlag belegt werden, soll in jedes Ordenshaus oder auf jedes Ritterlehen immer nur ein königlicher Dienstmann als Wächter gelegt werden dürfen, der von seinem Sold zu leben hat, dessen Höhe nur die ortsübliche sein darf. Bemerkenswert sind die Zugeständnisse an den Orden in Bezug auf die Gerichtsbarkeit,

[1]) Vgl. oben S. 41.

[2]) Prutz a. a. O. S. 307 n. 21.

[3]) Diese Bestimmung fehlt in dem Privileg für die Hospitaliter.

die zwischen seinen und den königlichen Beamten besonders häufig streitig gewesen war. Hinfort sollen die letzteren in dem Gebiet der Jurisdiktion des Ordens Gerichtstage überhaupt nur da zu halten befugt sein, wo sich von alter Zeit her königliche Gerichtsstätten befinden. Auch darf der Orden in der Ausübung seiner Gerichtsbarkeit nicht gehindert werden unter dem Vorwand des königlichen Gerichtsbannes. In Streitsachen über Zehnten und ähnliche Zahlungen aber dürfen die königlichen Beamten überhaupt nicht mehr erkennen. Vielmehr sollen in solchen die beteiligten geistlichen Personen das Objekt des Streites bis zu dessen Austrag durch die kompetenten geistlichen Oberen dem König überantworten. Ferner sollen Ordensleute in rein persönlichen Angelegenheiten nicht verpflichtet sein, vor einem weltlichen Gerichtshof zu Recht zu stehen, selbst nicht auf eine königliche Ladung oder eine solche durch königliche Beamte. Alle dem widersprechenden Verfügungen werden aufgehoben. Aus besonderer Gnade gewährt der König dem Orden ferner noch eine Erweiterung seiner Gerichtsbarkeit: falls von dem Spruch der vom Orden für seine Besitzungen bestellten weltlichen Richter, soweit diese dem Herkommen nach auch in der Berufungsinstanz zu urteilen haben, Berufung an ein königliches Gericht eingelegt wird, soll sie von diesem nach Möglichkeit nicht angenommen, sondern die Sache zu nochmaliger Verhandlung an das Gericht des Ordens zurückverwiesen werden. Auch soll der bewegliche Besitz des Ordens von keinem weltlichen Gerichtshof mit Beschlag belegt oder sonst haftbar gemacht werden dürfen. Wo dies dagegen einmal mit Stücken seines unbeweglichen Besitzes geschehen muß, soll dafür Sorge getragen werden, daß sie nicht schlecht bewirtschaftet oder ausgeraubt werden. Ausschreitungen derart, sollten sie dennoch vorkommen, verspricht der König auf Klage des Ordens alsbald abzustellen. Ferner wird bestimmt, daß die königlichen Beamten zu pünktlicher und gewissenhafter Ausführung der den Orden betreffenden Befehle ihres Herrn eidlich verpflichtet werden sollen. Erscheint ihnen diese aber einmal unmöglich, so haben sie

Digitized by Google

sofort dem König davon Mitteilung zu machen, gleichzeitig aber von dem Inhalt des betreffenden Berichts auch dem Orden Kenntnis zu geben, damit er sicher ist, daß sie den Sachverhalt richtig dargestellt haben. Diese Mitteilung darf nur dann unterbleiben, wenn mit ihr ein Nachteil für den König oder eine Gefahr für das Wohl des Staates verbunden sein würde. Für Verfehlungen von Ordensbrüdern oder Schützlingen und Dienstleuten des Ordens kann dieser als solcher nicht haftbar gemacht werden, soweit nicht etwa provinzialrechtliche Satzungen anders bestimmen. Gegen entlaufene und sich herumtreibende Ordensbrüder sowie deren Güter darf der Orden im Notfall sogar gewaffnet einschreiten und die Schuldigen nach Ordensbrauch bestrafen.

Dieses Privileg, das in allen wesentlichen Stücken mit dem übereinstimmt, das Philipp einige Monate früher den Hospitalitern bewilligt hatte, indem er, wie es da heißt, auf Ansuchen des Großpriors von St. Gilles die dem Orden zustehenden Rechte festsetzte, wird schon durch das Vorhandensein eines solchen Seitenstücks in ein anderes Licht gerückt, als in dem man es bisher hatte sehen müssen. Es kann sich dabei nicht um den Abschluß eines längere Zeit schwebenden Streites zwischen dem König und dem Orden handeln, und wenn die Rechte, die Philipp den Templern darin verbriefte, dieselben sind wie die, welche auf Bitten des höchsten Würdenträgers des Hospitals in seinem Reiche diesen von ihm zugestanden waren, so kann auch nicht von einem Erfolge oder einem Siege gesprochen werden, den der Orden über die königliche Macht davongetragen hatte und durch den diese genötigt gewesen wäre, jenem auf Kosten der bisher von ihr besessenen Rechte Zugeständnisse zu machen. Vielmehr wird man die Bedeutung dieses Privilegs ebenso wie die des früher den Hospitalitern bewilligten allein darin zu sehen haben, daß dadurch das Verhältnis der Orden zum König und ihre rechtliche Stellung dem Staate gegenüber, die infolge der massenhaften Neuerwerbungen während der letzten Jahrzehnte und der diesen fehlenden Anerkennung als Güter zur toten Hand in gewissen Punkten streitig ge-

worden war und zwischen den beiderseitigen Beamten immer neue Kompetenzkonflikte veranlaßte, auf Grund des Herkommens unter Wahrung oder nachträglicher Anerkennung der königlichen Rechte in Bezug auf jene Neuerwerbungen festgesetzt und zur Vermeidung von Streit für die Zukunft bestimmt abgegrenzt wurden. Da ein größerer Streit zwischen dem König und dem Orden nicht vorausgegangen war, vielmehr trotz der seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen über die Amortisierung der vom Orden erst neuerdings erworbenen Güter ein enges Bündnis bestanden hatte, so wird füglich von einer Niederlage des Königtums und von besonderen Konzessionen nicht gesprochen werden dürfen, die dasselbe infolge innerer oder äußerer Bedrängnis dem Orden zu machen genötigt gewesen wäre. Daher wird man nun aber auch die scheinbare Einengung der königlichen Gewalt durch die dem Orden in der Urkunde vom Juni 1304 eingeräumten Rechte und Freiheiten nicht als den Grund ansehen dürfen, der bald danach Philipps IV. überraschendes Einschreiten gegen die Templer an erster Stelle veranlaßt hat. Sonst hätte ähnliches doch auch gegen den andern, ganz gleich gestellten Orden erfolgen müssen. Hätte nicht die diesem eingeräumte Stellung als ebenso unerträglich für das Königtum erscheinen müssen? Konnte, was Philipp für sich und seine Nachfolger den Hospitalitern ohne Schaden für seine königliche Würde und Macht zugestehen konnte, von ihm ohne Nachteil nicht ebenso auch den Templern gewährt werden? Auf dem eigentlich politischen Gebiet wird demnach der entscheidende Anstoß zu seinem späteren Vorgehen nur insofern gesucht werden dürfen, als die Templer vermöge ihres Reichtums, ihrer Macht, ihres Einflusses und ihrer auch hier betätigten Rücksichtslosigkeit die ihnen eingeräumte Stellung anders benutzten als die Hospitaliter und dadurch dem König gefährlich wurden. Dadurch aber setzten sie sich mit der längst herrschenden ihnen entschieden feindlichen Geistesrichtung der neuen Zeit in noch schärferen Widerspruch und forderten diese heraus, die von der aufkommenden Publizistik entwickelten Theorien praktisch

Digitized by Google

durchzuführen. War dazu aber erst von einer anderen Seite her der Anstoß gegeben, so mußten auch die Vorteile, die er seiner Macht daraus erwachsen sah, dazu beitragen, Philipp zu konsequenter Weiterverfolgung des zunächst aus anderen Gründen betretenen Weges zu bestimmen. Der hochpolitische Charakter seines Verfahrens wird dadurch nicht vermindert, insofern die auf nichtpolitische Anlässe hin eingeleitete Aktion, welche zur Vernichtung des Ordens führte, schließlich jedenfalls wichtige politische Konsequenzen gehabt hat und insbesondere der Stärkung der königlichen Macht in mehr als einer Beziehung zugute gekommen ist.

## III.

Nach dem bisherigen Ergebnis der vorliegenden erneuten Untersuchung des trotz mancher Bereicherung noch immer lückenhaften und daher verschieden deutbaren Quellenmaterials läßt sich jedenfalls nicht ein bestimmter, einem einzelnen Gebiete des kirchlichen oder des staatlichen Lebens angehöriger Punkt als derjenige bezeichnen, welcher den ersten und vornehmsten Anstoß zum Einschreiten gegen den Templerorden gegeben hat. Zwar kann nicht in Abrede gestellt werden, daß das Verhältnis des Ordens zum Papsttum, wenn es auch äußerlich noch in der alten Form fortbestand, innerlich doch ein wesentlich anderes geworden war, da die schweren Erschütterungen, die es wiederholt erfahren hatte, unmöglich ohne dauernde Nachwirkung geblieben sein konnten, und wenn diese zunächst auch nur darin bestanden hätte, daß das gegenseitige Vertrauen und der Glaube an die Festigkeit des alten Bündnisses ins Wanken gekommen war. Wenn die römische Kurie in den sich immer wieder erneuernden Streitigkeiten des Ordens mit den Prälaten nach wie vor die Partei des ersteren ergriff, so wird sie dabei unter dem Zwange der für sie nun einmal gegebenen Verhältnisse gehandelt haben, d. h. dazu mehr durch die Rücksicht auf ihr eigenes Interesse als durch die auf das des Ordens dazu bestimmt worden sein. Jedenfalls war sie in den großen politischen Fragen des Ordens nicht

mehr sicher, der zur Zeit Friedrichs II. mit fast leidenschaftlichem Eifer für sie eingetreten war, wenn auch sicherlich nicht aus ideellen Motiven, sondern weil sein Vorteil mit dem ihrigen zusammenfiel und dem siegreichen staufischen Kaisertum gegenüber für ihn die Behauptung der bisherigen Stellung und des bisherigen Besitzes mindestens im sizilischen Reiche und im Königreich Jerusalem unmöglich gewesen wäre. Ihn aber in solchen Fällen ihrem Willen zu unterwerfen, durfte die Kurie kaum noch hoffen, seit der Konflikt mit ihm, den das durch einen solchen Fall veranlaßte Einschreiten Urbans IV. gegen den Marschall Stephan von Sissy veranlaßt hatte, mit ihrer offenbaren Niederlage geendet hatte. Während des Kampfes Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. hatte sie dann gar die offene Feindschaft des Ordens zu erfahren gehabt, der — wenigstens so weit er Frankreich angehörte — mit dem König ein Schutz- und Trutzbündnis gegen das Oberhaupt der Kirche eingegangen war und sich der Bewegung auf Einschränkung des päpstlichen Absolutismus durch Berufung eines allgemeinen Konzils angeschlossen hatte. Bereits früher war von Rom aus den Templern die Aufhebung ihrer Privilegien angedroht worden, geschehen aber war nichts der Art, obgleich, wie sich ihr Verhältnis gestaltet hatte, die Kirche von der Beseitigung der übermäßig erweiterten eximierten Stellung des Ordens eigentlich nur Vorteil zu erwarten gehabt hätte, wie denn auch der Orden selbst sich nicht darüber täuschte, daß mit der Unterordnung unter die Autorität der Ordinarien seine Herrlichkeit alsbald ein Ende haben würde. Handhaben zum Einschreiten freilich fehlten nicht: es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kurie jedenfalls schon zur Zeit Klemens IV., sicher aber auch unter Bonifaz VIII. und Klemens V. von gewissen Übelständen im Orden Kenntnis gehabt hat, durch deren Duldung sie ihre Pflicht verletzte und sich den gerechten Tadel aller streng kirchlich denkenden zuzog. Wenn sie dennoch nicht einschritt, sondern die Mißbräuche, welche ihr durch glaubwürdige Mitteilungen ehemaliger Ordensbrüder, die in ihrer Gewissensangst bei ihr Zuflucht suchten, bekannt ge-

worden waren, ungehindert weiter wuchern ließ, so wird man das nur daraus erklären können, daß sie vor den unberechenbaren Folgen eines solchen Vorgehens zurückschreckte. Denn abgesehen von dem materiellen Schaden, welchen die zu fürchtende Gefährdung des Ordensbesitzes der Kirche überhaupt zu bringen drohte, konnte ihr auch Niemand dafür bürgen, daß die durch ihr Vorgehen gegen den einen Orden in Fluß gebrachte Bewegung nicht viel weitere Kreise zog und auch die anderen Orden, zunächst namentlich die Hospitaliter, mit in das Verderben riß. Jedenfalls mußte das Bekanntwerden der Verfehlungen, die der Orden sich unter stillschweigender Duldung seines Bischofs seit Menschenaltern hatte zu schulden kommen lassen, das Ansehen der Kirche überhaupt schwer schädigen und bei allen Gläubigen das größte Ärgernis hervorrufen. So war denn die Lage hier bereits eine sozusagen so gespannte, daß es nur noch eines geringen Anstoßes bedurfte, um die längst drohende Entladung eintreten zu lassen.

Lange nicht in dem gleichen Maße war dies zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Fall in Bezug auf das Verhältnis des Templerordens zu den Staaten und ihren Herrschern. Einmal war seine Stellung nicht überall dieselbe. In den Reichen der pyrenäischen Halbinsel, wo er am frühesten festen Fuß gefaßt und sich infolgedessen der werdenden staatlichen Ordnung am meisten angepaßt und eingefügt hatte, ist überhaupt von Konflikten zwischen ihm und dem Königtum kaum die Rede gewesen. Sonst werden ziemlich überall dieselben Klagen laut: sie betreffen die eigenmächtige Ausdehnung der templerischen Exemtionen auch in weltlicher Hinsicht auf Kreise und Gebiete, die eigentlich nicht daran teilzunehmen hatten, und insbesondere die Erweiterung der Gerichtsbarkeit des Ordens über die ihr von Rechtswegen gezogenen Grenzen hinaus. Zu einem ernstlichen Zusammenstoß aber war es über diese Fragen bisher doch nur in dem Königreich Cypern gekommen. In Frankreich, wo entsprechend der Größe und dem Wert des Ordensbesitzes Kollisionen derart natürlich häufiger vorkamen als anderwärts, hatte Philipp IV. einem weiteren Umsichgreifen

des Ordens kraftvoll und wirksam Halt geboten, jedoch ohne die prinzipiellen Grundlagen seiner Stellung anzutasten und das in Frage zu stellen, was als ihm von Rechtswegen zukommend erwiesen werden konnte. Dort hatte auf Grund einer Aufnahme des templerischen Besitzes und einer Prüfung der darauf ruhenden Rechte eine gütliche Auseinandersetzung zwischen Königtum und Orden stattgefunden, durch welche der gesamte Besitz des Ordens, wie er sich dabei ergeben hatte, als Gut zur toten Hand anerkannt und die Gesamtheit der darauf ruhenden Rechte bestätigt wurde. Mit dem König finden wir die Templer also gerade dort in dem denkbar besten Verhältnis.

Eine andere Frage freilich ist, wie damals das französische Volk, dessen Nationalgefühl durch die letzten Ereignisse mächtig angeregt und namentlich durch den Kampf mit Bonifaz VIII. hoch gesteigert war, sich zu dem Orden stellte, über den die öffentliche Meinung ohnehin längst so ungünstig urteilte. Bei ihm fand der Orden sicherlich keinen Rückhalt, hatte vielmehr, was er da einst an Sympathieen besessen, völlig verscherzt und konnte auf solche um so weniger rechnen, als die Leute, die als seine Schützlinge oder Diener oder auf die sonst gewöhnlich dazu benutzten Vorwände hin seine kirchlichen und weltlichen Freiheiten mitgenossen, von all denjenigen beneidet und angefeindet wurden, die davon ausgeschlossen waren. Die Art, wie die Beamten Philipps nachmals die öffentliche Meinung gegen die Templer zu erregen wußten, um durch ihre entrüsteten Äußerungen auf die zögernde Kurie einen Druck auszuüben, und der Erfolg, den sie damit hatten, lassen annehmen, daß damals wie im allgemeinen gegen die Orden überhaupt, so besonders in Frankreich namentlich gegen die Templer bereits eine starke populäre Strömung geherrscht habe. Man wird demnach sagen dürfen, nicht bloß die kirchliche und politische, sondern auch die gesamte geistige Disposition der Zeit sei zu Anfang des 14. Jahrhunderts gegen die Templer gewesen, welche dabei ihrerseits, wurden sie an ihrer längst bekannten verwundbaren Stelle gefaßt, auf den Schutz der

Digitized by Google

Kirche, deren Oberhaupt ihnen zu grollen und an ihnen zu zweifeln Grund hatte, nicht mehr rechnen konnten.

Wie es aber in solchen Dingen zu geschehen pflegt, haben auch hier neben diesen Imponderabilien, die für uns so selten erkennbar und noch seltener im einzelnen genau nachweisbar sind, natürlich auch einzelne ganz konkrete, an sich zunächst vielleicht gar nicht so bedeutende Anlässe mitgewirkt, die durch ihr Eintreten gerade in einem bestimmten Augenblick entscheidend wurden. Sie gehören mit ihrer Wirksamkeit eben jenem nur ausnahmsweise einmal für uns sicher faßbaren Gebiete an, wo die allgemeine Entwickelung und die ihr gegenüberstehende, durch sie bedingte, aber auch wieder auf sie einwirkende einzelne Persönlichkeit zusammentreffen und ihre Kräfte zu gemeinsamer Tätigkeit verbinden. Von beiden treten den Zeitgenossen die so wirksamen persönlichen historischen Momente begreiflicherweise unmittelbarer und daher eindrucksvoller entgegen als die in der allgemeinen Entwickelung begründeten, die erst aus weiterer Entfernung recht übersehen und in ihrem inneren Zusammenhang erkannt werden können.

Von diesem Gesichtspunkte aus beansprucht die Darstellung ein besonderes Interesse, welche der den in Rede stehenden Ereignissen gleichzeitige und dem Orden selbst angehörige Überarbeiter und Fortsetzer der Gestes des Chiprois von dem besonderen Anlaß zu geben weiß, der den Bruch zwischen Philipp dem Schönen und dem Orden herbeigeführt haben und so dem Orden verhängnisvoll geworden sein soll. Er ist insofern von Wichtigkeit, als er wiedergibt, was man in dem ehemaligen Templerhaupthaus auf Cypern von diesen Dingen zu wissen glaubte, hat auch eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit für sich, zumal angesichts der großen Vorsicht und wohlberechneten Absichtlichkeit, womit der „Templer von Tyrus“ [1]) sich weiterhin über das ausspricht, was er von den gegen den Orden erhobenen Anklagen und ihrer Begründung weit von dem Schauplatze der Ereignisse durch Hörensagen erfahren haben

[1]) Vgl. oben S. 28.

will. Von ihm wird eigentlich Jakob von Molay selbst für das Unheil verantwortlich gemacht, das über den Orden hereinbrach: er soll es durch seinen Geiz und seine diesem entsprungene, erst unkluge und dann herausfordernde und beleidigende Haltung gegen den französischen König sowohl wie gegen den Papst heraufbeschworen haben.[1]) Der Hochmeister sei, so lautet der Bericht im wesentlichen, als er auf Einladung Klemens V. nach dem Abendlande kam, in Paris zu einer Revision des im dortigen Tempel aufbewahrten Ordensschatzes geschritten: sie ergab, daß der derzeitige Schatzmeister Philipp IV. eine große Summe, angeblich 400000 Goldgulden, geliehen hatte. Nach dem, was wir über die eigentümliche Verbindung der Verwaltung des königlichen Schatzes mit der des Ordensschatzes wissen, kann in der Tatsache eines solchen Darlehens an sich nichts Befremdliches gefunden werden, und wenn Jakob von Molay daran Anstoß nahm, so kann er das bloß getan haben wegen der allerdings ungewöhnlich großen Summe, um die es sich in diesem Falle gehandelt zu haben scheint. Der Meister entsetzte den schuldigen Beamten seines wichtigen Postens und entzog ihm das Gewand, stieß ihn aus dem Orden aus. Der so allzu streng Bestrafte wandte sich, so wird weiter erzählt, an den König, dem gefällig zu sein er sich der so hart geahndeten Überschreitung seiner Amtsbefugnisse schuldig gemacht hatte, und dieser sandte einen Großen seines Hofes an Molay mit der Bitte, ihm zu Liebe möge er jenem das Gewand zurückgeben, und dem Versprechen das vom Orden entliehene Geld voll zurückzuerstatten. Molay schlug dies ab mit dem Bemerken, auf die Bitte eines Mannes wie der König von Frankreich brauche er nicht zu hören. Darauf wandte sich Philipp an Klemens V. mit dem Ersuchen, seinerseits für den Schatzmeister Fürbitte einzulegen und Molay zur Zurücknahme der Ausstoßung aus dem Orden zu bestimmen. Als aber der Schatzmeister mit dem päpstlichen Schreiben dieses Inhalts vor Molay erschien, lehnte dieser das Gesuch wiederum

[1]) Gestes des Chiprois S. 329 (c. 695).

Digitized by Google

ab, ja er soll nach dem Berichte einiger den päpstlichen Brief in das Feuer im Kamin geworfen haben. Der Bericht schließt folgendermaßen: „Der König war sehr erzürnt und der Papst ließ einige Tage später den Meister aus Paris zu sich kommen und forderte ihn auf, er möge ihm die Regel des Ordens geschrieben geben. Dies geschah. Infolgedessen sprach man unter den Leuten so vielerlei von dem Orden, daß ich nicht weiß, was ich als Wahrheit aufschreiben soll. Nur die Sachen kann ich aufzeichnen, die in die Öffentlichkeit gekommen sind. Nachher sagte man, die Abschrift der Regel sei von klugen Geistlichen geprüft und der Orden dann aufgelöst worden. In Paris sollen siebenunddreißig Templer verbrannt sein und mit lauter Stimme gerufen haben, ihre Leiber zwar gehörten dem König, ihre Seele aber sei Gottes.“ [1])

Delisle[2]) bezeichnet diese Erzählung kurzweg als eine jeder geschichtlichen Begründung entbehrende Legende. Doch kennt er sie nur aus ihrer Wiederholung bei Francesco Amadi, dem venetianischen Chronisten von Cypern,[3]) der erst im 15. Jahrhundert geschrieben hat. Sie wird aber nicht so kurzer Hand abzutun sein, seit man weiß, daß dieser sie aus den von ihm benutzten Gestes des Chiprois übernahm und daß deren letzter Teil einen dienenden Bruder des Ordens zum Verfasser hat und im wesentlichen den Ereignissen gleichzeitig entstanden ist. Wird man auch auf die Summe, welche dieser als Betrag des dem König aus dem Ordensschatz gewährten Darlehens angibt, im Hinblick auf die bekannte Neigung der mittelalterlichen Autoren, bei derartigen Zahlen möglichst hoch zu greifen, kein allzu großes Gewicht legen und von ihr absehend aus seinen Angaben nur das eine entnehmen, daß es sich um ein ungewöhnlich großes Anlehen gehandelt habe, welches die sonst bei dergleichen Geschäften zwischen dem König und dem Orden

[1]) Ebd. S. 330 (c. 696).

[2]) Delisle, Les opérations financières des Templiers, in den Mémoires de l'Institut National de France, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres Bd. 33 (Paris 1889), S. 72.

[3]) Mas Latrie a. a. O. III, S. 690.

eingehaltenen Grenzen überschritt, so wird man andererseits, namentlich gegenüber der vorsichtigen Zurückhaltung, womit der Berichterstatter seine weiterhin folgenden Angaben über den Ausgang des Ordens als nicht durchaus authentisch, sondern nur auf Hörensagen beruhend bezeichnet, doch soviel als tatsächlich begründet annehmen dürfen, daß der damalige Schatzmeister des Ordens aus den seiner Obhut anvertrauten Beständen dem König wirklich eine ungewöhnlich große Anleihe bewilligt habe und daß er deswegen — möglicherweise weil die bei solchen ja gar nicht ungewöhnlichen Geschäften sonst beobachteten und zur Sicherung des Ordens gebotenen Formalitäten nicht streng genug beobachtet waren — vom Meister durch Entziehung des Gewandes bestraft worden ist und die Fürbitte des Königs sowohl wie des Papstes sein Schicksal nicht zu mildern vermocht habe. Das erscheint um so berechtigter, als die Spur des betreffenden Schatzmeisters doch nicht ganz verloren ist, sondern in dem Prozeß der Templer unter Umständen sich wiederfindet, welche die Angabe des Templers von Tyrus mittelbar zu bestätigen scheinen.

Gehört nämlich nach der chronologischen Aneinanderreihung der von ihm angeführten Momente der Vorfall, den der Fortsetzer der Gestes des Chiprois als einen von den Anlässen zum Einschreiten gegen den Orden anführt, in die Zeit nach der auf Einladung Klemens V. erfolgten letzten Reise Jakobs von Molay nach dem Westen (Herbst 1306), so kann der dabei eine Rolle spielende Schatzmeister des Pariser Tempels nicht jener Jean de Tour gewesen sein, den wir während des größten Teils der Regierung Philipps des Schönen im Besitz dieses wichtigen Amtes finden und namentlich bei der Ordnung des templerischen Besitzstandes durch Amortisation der während des letzten Menschenalters dazugekommenen neuen Erwerbungen als Vertrauensmann auch des Königs eine hervorragende Rolle spielen sahen.[1]) Dieser ältere Jean de Tour ist bereits 1306, jedenfalls vor dem Hereinbruch der Katastrophe vom

[1]) Vgl. oben S. 41.

13. Oktober 1307 gestorben. Seine intime Verbindung mit Philipp, dessen Interessen er rücksichtslos vertreten zu haben scheint, erhellt auch aus dem Haß, mit dem die Menge in ihrer Erbitterung selbst noch sein Andenken verfolgte: sie erbrach sein Grab und gab seine Gebeine wie die eines verurteilten Ketzers den Flammen preis.[1]) Ihm aber war im Amte ein jüngerer Jean de Tour gefolgt, vielleicht sein Neffe, sicherlich ebenfalls ein Sprößling des in der Champagne begüterten Geschlechtes,[2]) den jener wohl als Gehilfen neben sich gehabt und so für das ebenso wichtige wie verantwortliche Amt eines Schatzmeisters des Pariser Tempels geschult und herangebildet hatte. Daß nämlich, wie das in der Natur der Sache lag, eine solche Schulung stattfand und die in der Verwaltung des Ordensschatzes verwendeten Templer sich darin allmählich in die Höhe dienten, ist mit Sicherheit anzunehmen, da nach einer in dem Prozeß gemachten Aussage jener ältere Jean de Tour um das Jahr 1270 als Unterschatzmeister (subthesaurarius) fungiert hatte.[3]) Der jüngere Jean de Tour, der zur Zeit des Prozesses 55 Jahre alt war, bezeichnet jenen, durch den er 22 Jahre früher in den Orden aufgenommen war, ausdrücklich als seinen Vorgänger im Schatzmeisteramt.[4]) Er selbst wird in den Protokollen gewöhnlich[5]) als „ehemaliger" Schatzmeister bezeichnet. Dies ist insofern bemerkenswert, als die verhörten Templer, die ein Amt im Orden bekleideten, dort sonst immer mit dem darauf bezüglichen Titel noch als Inhaber des betreffenden Amtes bezeichnet werden. Besonders aber spricht für die Identifizierung dieses jüngeren Jean de Tour mit dem Ordensschatzmeister, dessen Schicksal der Templer von Tyrus erzählt, der Umstand, daß dieser zur Zeit der Verhaftung der

[1]) Delisle a. a. O. S. 71 Anm. 1.

[2]) Ebd. S. 68.

[3]) Procès des Templiers II, S. 191. Vgl. Delisle S. 68.

[4]) Procès II, S. 315.

[5]) Procès II, S. 296 sagt ein Templer aus aufgenommen zu sein durch Johannem thesaurarium Parisiensem, qui nunc est, vor ungefähr vier Jahren: dieser Zeuge betrachtet demnach den Genannten noch als im Amt befindlich oder hat von seiner Absetzung keine Kenntnis.

Templer nicht in dem Pariser Ordenshause verweilte, sondern mit etlichen königlichen Beamten bei dem Schatzamt (échiquier) der Normandie zu Rouen bei der üblichen Herbstabrechnung tätig war und erst von dort zum Verhör nach Paris überführt werden mußte. Unter den Ausgaben, die sich für jene Zeit in den Rechnungen des Schatzamtes der Normandie verzeichnet finden, figurieren auch 40 Livres tournois als Betrag der Kosten, welche durch die Überführung des Jean de Tour, „des ehemaligen Schatzmeisters des Pariser Tempels", durch einen Sergeanten und vier Gewaffnete von Rouen nach Paris veranlaßt sind.[1]) Danach scheint dieser Jean de Tour zur Zeit seiner Gefangennahme doch nicht mehr im Besitz des früher von ihm bekleideten Amtes gewesen zu sein, wohl aber seine darin erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Dienst des ihm zu Dank verpflichteten Königs in einer anderen ähnlichen Stellung verwertet zu haben. Wenn von diesen seinen früheren Erlebnissen im Orden und dem sie veranlassenden Konflikt mit Jakob von Molay in den Protokollen über sein Verhör nichts erwähnt wird, so spricht das nicht gegen die hier versuchte Kombination. Denn bekanntlich wurden im Inquisitionsprozeß nur diejenigen Daten, die sich unmittelbar auf die verhandelte Glaubenssache selbst bezogen, protokolliert und auch sie nur mit einer Auswahl, die völlig in das Belieben der Inquisitoren gestellt war und von diesen natürlich ganz dem bei dem Verfahren verfolgten Hauptzweck angepaßt wurde.

Trifft diese Identifizierung des in den Gestes des Chiprois erwähnten durch Jakob von Molay aus dem Orden gestoßenen Schatzmeisters mit dem jüngeren Jean de Tour des Prozesses das richtige, so wird auch den übrigen bei dieser Gelegenheit gemachten Angaben des Templers von Tyrus soweit Glauben beigemessen werden können, daß man den aus diesem Anlaß erfolgten Zusammenstoß Jakobs von Molay mit dem König als ein wenigstens mitwirkendes Motiv in Rechnung zu ziehen hat, um Philipps wachsende Mißstimmung gegen den ihm noch

[1]) Delisle a. a. O. S. 72.

Digitized by Google

unlängst so eng verbundenen Orden zu erklären und sein Eingehen auf die Denunziation begreiflich zu machen, die eben um jene Zeit von einer anderen Seite gegen denselben vorgebracht wurde.

Solche sind, auch wenn man absieht von den Mitteilungen, die in ihrem Gewissen geängstete Templer an verschiedenen Orten und mehrfach sogar selbst an der Kurie Geistlichen gemacht hatten,[1]) im Laufe des Jahres 1306 offenbar mehrere, an verschiedenen Orten und unabhängig von einander erfolgt. Die Spuren der einen führen zurück auf die Gascogne und zwar nach Agen, also in den damals von England abhängigen Teil Südfrankreichs und in den Sprengel des Erzbistums Bordeaux, an dessen Spitze bisher der nunmehrige Papst Klemens V. gestanden hatte. Dort scheint sogar noch vor der Ankunft Molays eine Untersuchung eingeleitet worden zu sein.[2]) Die andere bekanntere und nachher auch in dem Prozeß zur Sprache gekommene gehört in das Gebiet von Toulouse und knüpft dort an die Stadt Béziers an. Sie ist bis in die jüngste Zeit fast allgemein als unhistorisch verworfen worden, hat aber neuerdings eine überraschende Bestätigung erhalten, die jedenfalls für dieses eine Moment in der Genesis des Templerprozesses entscheidend ist, aber auch für die Schuldfrage schwer ins Gewicht fällt. Bekanntlich erzählt einer der Biographen Klemens V., das Geheimnis des Ordens sei dadurch entdeckt worden, daß in der Grafschaft Toulouse ein Bürger von Béziers, Squin von Florian, von einem mit ihm in einer königlichen Burg gefangen gehaltenen ehemaligen Templer über die in dem Orden herrschenden häretischen Gebräuche zuverlässige Mitteilungen erhalten und diese dem König bekannt gemacht habe. Der Verfasser der betreffenden Lebensbeschreibung Klemens V., Amalrich Augier, stammte nun aber selbst aus Béziers. Ferner wird unter den Männern, die von einem der verhörten Templer vor der päpstlichen Kommission am 11. November 1309 auf Grund eines unter den Gefangenen umgelaufenen Zettels als

[1]) Vgl. oben S. 32. Prutz a. a. O. S. 136. [2]) Prutz ebd.

die Verräter d. h. die Ankläger des Ordens gebrandmarkt werden, an zweiter Stelle, unmittelbar nach dem Inquisitor, dem Mönch Wilhelm Imbert, der den Verhafteten auf der Folter die ersten Geständnisse abgepreßt hatte, genannt Esquin von Floyrac aus Béziers. Gegen die Identifizierung dieses Esquin von Floyrac aus Béziers mit dem Squin von Florian ebendorther bei Amalrich Augier wird ein ernstlicher Einwand nicht erhoben werden können. Eine wertvolle Stütze findet die Identifizierung durch das Vorhandensein eines Ortes Florac oder Floirac in dem Departement Lozère im Gebiet von Béziers in der ehemaligen Grafschaft Toulouse:[1]) dorther stammte also der Denunziant der Templer. Vor allem aber ist die leibhaftige Existenz dieser Persönlichkeit, die bisher von den meisten geleugnet wurde, sowie der hervorragende Anteil, den sie an der Veranlassung des Verfahrens gegen den Orden gehabt hat, neuerdings durch einen glücklichen archivalischen Fund gegen jeden Zweifel sicher gestellt. Unter der Korrespondenz nämlich, die König Jakob II. von Aragonien mit seinen Agenten am französischen Hofe unterhielt, im Archiv der Krone Aragon zu Barcelona fand Finke ein Schreiben des als königlicher Diener (varletus) bezeichneten Squin von Floyrac, worin er dem König in höchst mangelhaftem Latein über die Templerangelegenheit Mitteilung macht. Er erinnert Jakob II. daran, daß er ihn dereinst in Lerida von dem Geheimnis der Templer unterrichtet, damit aber bei ihm keinen Glauben gefunden habe. Infolgedessen habe er sich damit an König Philipp von Frankreich gewandt und dieser habe, eifriger als Jakob, alsbald gehandelt. Die durch ihn veranlaßten Verhöre, so schreibt Squin von Floyrac weiter, hätten die Wahrheit der von ihm gemachten Angaben erwiesen, und er bittet daher, die ihm seiner Zeit für diesen Fall versprochene Belohnung, eine größere Summe Geldes und eine jährliche Rente von 1000 Mark aus ehemaligen Templergütern, nun auch wirklich zukommen zu lassen.[2])

[1]) Cartulaire I, S. XXXII, Anm. 17.

[2]) Finke, Zur Charakteristik Philipps des Schönen in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Bd. 26 (1905), S. 213/14.

Digitized by Google

Danach kann also nicht mehr daran gezweifelt werden, daß wirklich Squin von Floyrac, der augenscheinlich in einer untergeordneten Stellung der Dienerschaft Philipps IV. angehörte, der Urheber der Denunziation gewesen ist, auf die hin den Templerorden endlich sein Schicksal ereilte. Wie er in den Besitz des Geheimnisses gelangt sein mag, muß dahingestellt bleiben: vielleicht hat die bei dem Biographen Klemens V. erhaltene lokale Tradition von Béziers ungefähr das Richtige getroffen, wobei man freilich der Vermutung Raum geben möchte, der königliche Diener habe nach Art eines Spitzels die Gefangenschaft des im Kerker liegenden Templers geteilt in der Absicht, ihn auszuhorchen und in das Geheimnis des Ordens einzudringen, von dem schon längst im Volksmunde so viel die Rede war. Beachtenswert erscheint es, daß er sich mit seiner glücklich erlangten Wissenschaft zunächst an den als kirchlich besonders eifrig bekannten aragonischen König wandte, und ferner, daß dieser über die Belohnung, die ihm gezahlt werden sollte, sobald er den Beweis der Wahrheit erbracht haben würde, in einer Weise bestimmte, welche, wenn nicht die Aufhebung des Ordens, so doch die Einziehung seiner Güter in Aragonien zur Voraussetzung hatte.

Sitzung vom 9. Februar 1907.

Wegen Beratungen über innere Angelegenheiten fielen die Vorträge in der philosophisch-philologischen wie in der historischen Klasse aus.

---

Sitzung vom 2. März 1907.

## Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Furtwängler legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Arbeit des Herrn P. Wolters in Würzburg vor, welche die

Darstellungen des Labyrinths

auf attischen Vasenbildern untersucht und zu dem Resultate kommt, daß das Mäandermuster, welches die attischen Vasenbilder des fünften Jahrhunderts auf dem im Aufriß dargestellten Bau des Labyrinthes zeigen, ein halbverstandenes Überlebsel eines alten Typus ist, der das Labyrinth im Grundriß im Mäanderschema darstellte.

Derselbe legt ferner eine eigene Arbeit vor:

Über den Fund von Schwarzenbach (Birkenfeld) im Berliner Museum.

Schon vor zwanzig Jahren hat er das Hauptstück desselben, das von Aus'm Weerth als Prachthelm restauriert worden war, vielmehr als eine Schale nachgewiesen und dementsprechend rekonstruiert. Er verbreitet sich über die ganze Gattung der keltischen Grabfunde der Früh-La Tènezeit, welcher jener Fund angehört, und insbesondere über die Herkunft der

Digitized by Google

eigenartigen keltischen Ornamentik, die an den einheimischen neben den griechischen und etruskischen Importstücken gefundenen Arbeiten auftritt. Er weist hier an einem deutlichen Beispiele nach, wie unlöslich die Forschung über unsere heimatlichen Funde, die sog. prähistorische Archäologie, verbunden ist mit der klassischen Archäologie und wie beide nur Zweige einer und derselben einheitlichen Wissenschaft sind.

## Historische Klasse.

Herr Traube macht verschiedene Mitteilungen. Zunächst weist er auf

das älteste rätoromanische Sprachdenkmal

hin, das er in der Einsiedler Handschrift 199 gefunden hat. Es ist die Interlinearversion des Beginnes einer Pseudo-Augustinischen Predigt, die eine Hand des 12. Jahrhunderts zwischen den im 8. oder 9. Jahrhundert geschriebenen Text eingetragen hat. Von den sonst erhaltenen rätoromanischen Aufzeichnungen stammen die ältesten erst aus dem 16. Jahrhundert. Herr Professor Gustav Gröber (Strassburg) hat festgestellt, daß die Heimat des hiermit in die romanische Sprachgeschichte eingeführten Denkmals das Vorderrheintal ist. Er hat in einem ausführlichen Kommentar den Text Wort für Wort erläutert.

Herr Traube bespricht dann einige im 5. Jahrhundert geschriebene

Fragmente der 4. Dekade des Livius,

die der K. Bibliothekar Herr H. Fischer in Bamberg entdeckt hat, und legt dessen Fundbericht vor. Die Fragmente stammen aus derselben vielleicht erst am Ausgang des Mittelalters makulierten alten Handschrift, die früher schon ähnliche, nur etwas umfangreichere Bruchstücke hergegeben hat; auch diese Stücke hatte der verdienstvolle Bamberger Bibliothekar gefunden. Herr Traube knüpft daran einen Hinweis auf die Livius-Fragmente, die jüngst im Sancta Sanctorum des Lateran

als Hüllen von Reliquien entdeckt und alsbald von der Leitung der Vatikanischen Bibliothek trefflich publiziert wurden. Auch sie entstammen der 4. Dekade, aber einer andern, wenngleich ebenso alten Handschrift. Es gab für diesen Teil des Livianischen Werkes drei Quellen der Überlieferung: die alte Bamberger Handschrift, die hauptsächlich in einer Bamberger Abschrift des 11. Jahrhunderts fortlebt; den Stammvater der Mainzer, jetzt verschollenen Handschrift; die römische Handschrift, von der wir jüngere Abschriften nicht besitzen. Der Vortragende bespricht dann ein angebliches Fragment des Livius, das bei Jonas, dem Mönche von Bobbio, in der Vita S. Columbani vorkommt. Man hatte auf Grund dieser in unseren Handschriften der Historiae des Livius nicht überlieferten Sätze bisher angenommen, das Mittelalter habe von irgend einer Dekade ein vollständigeres Exemplar besessen als wir. Die betreffenden Sätze stehen aber vielmehr in Ciceros Verrinen, und es liegt eine leicht erklärliche Verwechselung des Jonas oder des Schreibers der Vita S. Columbani vor.

Schließlich legt Herr Traube lateinische Gedichte vor, die Herr Professor H. Schenkl (Graz) aus einer englischen Handschrift abgeschrieben hat. Er bezieht sie auf Theodahad, den Mitregenten und Mörder der Amalasuintha. Es sind Inschriften auf Festungswerke, die der Ostgotenkönig angelegt hat. Theodahads notorische Feigheit spiegelt sich in der Art wieder, wie der geschickte Dichter ein besonderes Verdienst darin findet, das Heer zu schonen und vor der Feldschlacht zu bewahren.

Digitized by Google

# Das älteste rätoromanische Sprachdenkmal.

Erklärt von **Gustav Gröber.**
Mit einem Vorwort von **Ludwig Traube.**

(Mit einer Tafel.)

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 2. März 1907.)

## I. Codex Einsiedeln 199.

Vertrautheit mit den heimischen Schätzen und Liebe zu ihnen haben dem Einsiedler Bibliothekar P. Gabriel Meier das hübsche Forschungsergebnis geschenkt[1]), daß aus den beiden Einsiedler Handschriften 199 und 281 folgendes alte Homiliar hergestellt werden kann:

Quaternio I—X = 281 pag. 1—148
X—XV = 199 pag. 431–526
XVI(—XVII?) = 281 pag. 149—178.

Doch bleibt die Frage offen, ob diese jetzt getrennten, im 9. Jahrhundert aber wahrscheinlich noch zusammengebundenen 16 oder 17 Quaternionen von vornherein schon für dasselbe Buch bestimmt waren. Möglich ist es, obgleich die Hände wechseln und der eine Schreiber jünger erscheint als der andere oder die andern.

Wo die älteren Stücke vorliegen[2]), zeigen sie eine Schrift, die in einem großen Bezirk heimisch war: in Chur, St. Gallen,

[1]) Vgl. Catalogus codicum, qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis servantur, Einsidlae 1899, p. 155 sqq. und 257 sqq.

[2]) Zu ihnen gehört cod. 199 pag. 452; vgl. die Tafel.

Digitized by Google

Reichenau, in Murbach, in einzelnen bayerischen Klöstern, und zwar von der Wende des 8. zum 9. Jahrhundert bis in die ersten Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts hinein[1]). Dazu stimmt es gut, daß cod. 199 die *Dicta Priminii* überliefert. Der Begründer des klösterlichen Lebens auf der Reichenau und in Murbach kann leicht einen Verbreiter seines Werkchens gefunden haben, der sich solcher Schriftzüge bediente, wie sie im alamannischen Lande zu Hause waren.

Es ist hier nicht der Ort, auf den eigentümlichen Typus dieser Schrift und ihren Ursprung einzugehen. Kurz erwähnt sei nur, was sich jedem paläographisch geschulten Auge aufdrängt, dass sie das Resultat einer von verschiedenen Seiten ausgehenden Bewegung ist: die in Frankreich sich entwickelnde Minuskel ist unter dem Einfluß der gleichfalls noch in der Entwickelung begriffenen Schule von Montecassino in eine eigenartige kalligraphische Richtung gedrängt worden. Dies ist wahrscheinlicher als die Annahme, daß die Schule von Corbie eingewirkt habe. Auch die Kursive bleibt besser aus dem Spiele. Das von Pater Meier rekonstruierte Homiliar ist älter als die Gründung der geistlichen Stätte, die seine versprengten Teile aufgehoben hat. Doch fehlt es in Einsiedeln auch sonst nicht ganz an Handschriften, die denselben Typus zeigen. So 157 *Gregorius in Ezechielem* s. VIII/IX; 199 p. 257—430 *Canones* s. IX; 357 *Rufinus, Historia ecclesiastica* s. VIII/IX. An sich läge es nahe, zu denken, daß diese Bücher auf geradem Wege von der Reichenau nach Einsiedeln gekommen seien. Aber ein späterer Eintrag auf pag. 452 von Codex 199 läßt an einen anderen Gang der Überlieferung denken. Dieser Eintrag ist es auch, der der Handschrift einen neuen, andersartigen Wert verleiht und an Stelle des Paläographen den Sprachforscher auf den Plan ruft. Auf dieser Seite nämlich steht in Buchstaben des angehenden 12. Jahrhunderts zwischen 14 Zeilen des Textes, der eine pseudo-

[1]) Vgl. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti, S. 54 (= 652) und 66 (= 664).

Digitized by Google

Augustinische Predigt enthält, eine merkwürdige Interlinearversion in einem offenbar romanischen Dialekt. Pater Meier hielt ihn für dem Spanischen verwandt; ich wurde, sobald ich auf einer Photographie die ganze Stelle kennen lernte, von der P. Meier in seinem Katalog nur ein kleines Stück veröffentlicht hatte, zur Meinung gedrängt, daß wir hier vielmehr die älteste Probe eines rätoromanischen Sprachzweigs vor uns hätten. Das wurde alsbald von Herrn Gustav Gröber, den ich als unsere hohe Autorität anging, zur Gewißheit erhoben durch den gelehrten Kommentar, den ich die Ehre habe hier vorzulegen und mit diesen wenigen nur dem Paläographischen zugewandten Zeilen einzuleiten.

Ich selbst hatte mich zunächst auf die Schrift des Textes gestützt und auf eine Beobachtung, die mich schon in „Perrona Scottorum" (Sitzungsberichte 1900 S. 514) dazu geführt hatte, den Codex als einen rätischen zu bezeichnen. Aber gerade hierüber erlaubt mir jetzt Pater Meiers erneute freundliche Hülfe, weitere und bessere Auskunft zu erteilen. Die von ihm zusammengefügten Teile der Handschriften 199 und 281 zeigen auf dem Gebiet der Kürzungen fast durchweg den Typus *ni* etc. für *nostri* etc.[1]) Als Nominativ gehört dazu *nr* (= *noster*). Von Formen des Typus *nri* kommt nur je einmal, wie es scheint, *nrm* und *nrę* vor. Seltsam ist nun, daß an folgenden Stellen *nsm* statt *nm* oder *nrm* steht: in Codex 199 auf pag. 432, 445, 473, 474, 481 und in Codex 281 auf pag. 13. Früher habe ich diese Überreste spanischer Bildung — denn das sind sie unzweifelhaft — der besonderen Schule zugewiesen, in der das Homiliar geschrieben wurde. Das heißt: ich nahm an, es habe in Rätien eine Schreibschule bestanden, die unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit Spanien gehabt habe. Es sei, wo solche Eigenheiten in rätischen Handschriften zum Vorschein kämen, nicht jedesmal nach einem bestimmten Vor-

[1]) Vgl. über Sache und Ausdruck die oben erwähnte Abhandlung „Perrona Scottorum" und mein demnächst erscheinendes Buch NOMINA SACRA.

Digitized by Google

bild zu forschen; sondern nur die äußeren Formen der spanischen Kalligraphie seien an einer bestimmten rätischen Stätte aufgenommen und fortgepflanzt worden. Es scheint mir jetzt wegen der Seltenheit der spanischen Formen in der Einsiedler Handschrift, worüber ich damals noch nicht genügend unterrichtet war, und vor allem, weil lediglich der Accusativ die spanische Bildung hat, viel wahrscheinlicher anzunehmen, daß die Vorlage dieser Handschrift von einem spanischen Kalligraphen herrührte[1]). Man wird sich dabei zunächst an die *Dicta Priminii* halten wollen. Über die Herkunft des Priminius weiß man nichts, nur daß er nach Alamannien als *peregrinus* kam. Man deutet diese Bezeichnung auf seine Herkunft aus Irland oder England. Darf aber nicht die Vermutung ausgesprochen werden, daß Priminius Spanier war? daß der seltsame Name eine an *Primus* und *Primigenius* angelehnte Umgestaltung von *Pimenius* (= *Ποιμένιος*) ist?

Die Orthographie der Handschrift, überhaupt die Sprache in den einzelnen Bestandteilen, ist sehr ungleich; vgl. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I (Christiania 1883) S. VIII ff., S. 151 ff., S. 215 ff.; Caspari, Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de Sacrilegiis (Christiania 1886) S. 52 ff. Zumeist trifft man gallische, oder allgemein romanische Eigentümlichkeiten. Auf ausschliesslich spanischen Ursprung kann ich mit Sicherheit nichts zurückführen; *ressurgere* und *ressurrectio*, wie immer in den *Dicta Priminii* begegnet, kann ebensogut spanisch wie irisch sein; *kalandae*, wie immer geschrieben wird und was an sich in einer lateinischen Handschrift nicht als Graecismus, sondern als irische Orthographie gelten könnte, wird eher als rätische Eigenheit zu fassen sein.

Jedenfalls aber bleibt dies bestehen: die Einsiedler Handschrift 199 ist am Ausgang des 8. oder am Beginn des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich auf rätischem Gebiet angefertigt worden. Vorlage war ein Schriftstück von der Hand eines spanischen

[1]) Ähnlich wird es um die Hss. St. Gallen 108 und Novara LXXXIV stehen, die ich früher (a. a. O. S. 514) mit dem Einsiedler Codex zusammengestellt hatte.

Digitized by Google

Kalligraphen. Auf pag. 452 dieser Handschrift ist am Beginn des 12. Jahrhunderts eine Übersetzung des betreffenden lateinischen Predigttextes in einem rätoromanischen Dialekt eingetragen worden. Über die Schrift des Textes, ferner über die Schrift der Übersetzung und ihre Anordnung unterrichtet der beigegebene Lichtdruck, dessen Grundlage, eine Photographie, ich der Güte der Herren P. Meier und P. Bück verdanke. Mit *Satis nos oportit timere tres causas* beginnt da, wo die Interlinearversion einsetzt, die pseudo-Augustinische Homilie, Augustinus ed. Migne VI (= Patrologia lat. XL) 1354.

L. Traube.

## II. Umschrift und Übersetzung des rätoromanischen Textes.

### 1. Umschrift.

afunda nos des time tres causas
Satis nos oportit timere tres causas 1

kare frares per aquilla tuttlo seulo perdudo
karissimi fratres per quas tottus mundus perit 2

aquil is gurdus et quil homo mopotesille et arcullus ki fai di-
esto seulo hoc est gula et cupiditas et superbia quia di- 3

abulus per aquillas tres causas ille primaris homo
abulus per istas tres causas adam pri- 4

cannao si plaida ille diauolus in quali die quo
mum hominem circumuenit dicens In quacumque 5

uo manducado de quil linas si uene sua uirtu fos ouli
die commederitis de ligno hoc aperientur o- 6

Nus timuno semper aquillas tres periuras causas
culi uestri Nos autem semper timeamus istas tres 7

sicu ueni adam perdudus intin unferno
causas pessimas ne sicut adam in inferno 8

ne no ueniamo si perdudi prendamus
damnatus est ne nos damnemur. Tenea- 9

ieiunia contra quilla curda
mus abstinentia contra gula, largita- 10

---

1 ist die 10. Zeile der pag. 452; die letzte Zeile der Seite ist ohne Interlinearversion geblieben, die Übersetzung also abgebrochen 2 *quas* aus *quem* gebessert vom Übersetzer

prendamus umilanz contra
te contra cupiditate, humilitate con- 11

contenia aquilla sauire ki nus a christiani ueni
tra superbia nam hos sciamus quia christiani 12

[n]ominai angeli dei aquill auem nos wardadura si quil
dicimur angelum christi custodem habemus sicut 13

sipse saluator dis ueridade dico uos aquil illi angeli
ipse saluator dicit amen dico uobis quod angeli eo- 14

rum semper uident faciem patris mei qui in caelis est 15

12 *hos* so *xpiani* ohne Oberstrich 14a *r* in *veridade* aus *d* korrigiert

## 2. Übersetzung.

Vorbemerkung. Gering ist die Zahl der Wortformen in der romanischen Interlinearversion, die für spanischen Ursprung derselben angeführt werden könnten, und die nicht gegen die Annahme eines solchen Ursprungs sprechen. Zu den Formen der ersteren Art ließe sich *perdudo* 2a, das jedoch nur altspan. *perdudo* entspricht, *aquilla* 2a = span. *aquella, timuno* 7a, zu span. *temer* lat. *timere*, zu denen der zweiten Art *nos* 1a = span. *nos*, *tres* 1a = span. *tres*, *causas* 1a = span. *causas* stellen. Allein alle diese Formen sind auch rätoromanischen Mundarten (s. u. die Erläuterungen) eigen. andere sind spanisch entweder nicht nachzuweisen oder nicht einmal als Übergangsformen für das Spanische des 12.—13. Jahrhunderts annehmbar, während sie als rätoromanisch oder als rätoromanische Übergangsformen betrachtet werden dürfen. Das letztere ist der Fall z. B. bei *plaida* 5a, rät. vgl. *plaid* Wort, *plidar* reden; span. aber *pleito, pleite-ar* Prozeß, prozessieren; bei *tutt-lo* 2a = rät. *tutt*, span. *tudo*; bei *wardadura* 13a rät. *wardar*, span. aber *guardia*. Dem Spanischen fehlt ferner z. B. *manducado* 6a = rät. *migliar* etc. zu lat. *manducare* gehörig; es hat dafür *comer* (lat. *comedere*) und heutiges span. *manjar* ist dem franz. *manger* in jüngerer Zeit entnommen; ebenso fehlt dem Spanischen *primaris* 4a = rät. *primaris* (einer der ersten); es ist sonst unromanisch; für lat. *frater*, im Text *frares* 2a Brüder, sagt das Rät. *frars*, das Spanische jedoch, das den Ausdruck seit den ältesten Belegen im 13. Jahrhundert in der Form *frayres* (heute *fraile*) nur im Sinne von Mönch kennt, gebraucht dafür *hermano-s* (lat. *germanus*).

Allerdings ist die Interlinearversion weit entfernt, einen rein rätoromanischen Text zu bieten oder Alträtoromanisch des beginnenden 12. Jahrhunderts in ihrer Wortform ausschließlich darzustellen. Es sind auch rein lateinische Schreibungen zwischen rätoromanische Wörter und

Digitized by Google

Übergangsformen eingemischt, daneben einige noch unverständliche Worte und Formen gebraucht, die zum Teil darauf hindeuten, daß der Übersetzer des lateinischen Textes an solche Arbeit nicht gewöhnt war, und, weil seine rätoromanische Mundart ihm keinen ausreichenden Wortschatz zur Verfügung stellte, sein Unternehmen nach einigen Zeilen aufgab. — Ein Seitenstück dazu bietet die älteste französische Predigt, die sog. Jonashomilie des 9.—10. Jahrhunderts (herausgegeben z. B. in Fœrsters und Koschwitz' Altfranz. Übungsbuch, 1902[2], S. 51 ff.) dar, das gewiß kein Original, lateinische und französische Wörter und Sätze ebenfalls untereinandermischt, wo es galt, im Sinne der Vorschriften des Konzils von Tours von 813 (etc., Artikel 17) die Gemeinde zu belehren, was merkwürdiger Weise im 9. Jahrhundert auf deutschem Boden, nach Ausweis der vielen altdeutschen Übertragungen lateinischer geistlicher Texte, mit dem deutschen Wortschatz gelingen konnte, und schon Ulfilas gelungen war. Die der nachstehenden wörtlichen Übersetzung der Interlinearversion beigegebenen Erläuterungen werden erkennen lassen, wieweit ihr geistlicher Verfasser hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben ist.

Genug uns geziemt (zu) fürchten drei Dinge, 1a
teure Brüder, durch diese (ist) die ganze Welt verloren; 2a
dieser ist schlemmerhaft und jener Mann ? und stolz.
Was macht 3a
(der) Teufel durch jene drei Dinge? Der erste Mensch (wurde) 4a
betrogen, und (es) sprach der Teufel: an welchem Tage, wann 5a
ihr (habt) gegessen von jenem Holze, zeigt sich seine Kraft
euren Augen. 6a
Wir fürchten immer diese drei lügnerischen Dinge: 7a
wie Adam verloren ist in (der) Hölle, 8a
wollen wir nicht so verloren sein. Ergreifen wir 9a
(das) Fasten gegen Schlemmerei; 10a
ergreifen wir Demut gegen 11a
? ; das zu wissen (?), die wir als Christen werden 12a
genannt: Engel jenes Gottes haben wir (als) Bewachung,
so jener 13a
Erlöser selber sagt: Wahrheit sage ich euch, daß die Engel ... 14a

## III. Erläuterung.

### 1a.

*afunda*, genug, heute romontsch (Vorderrheintal) *avonda*, engadinisch *avuonda*, friaul. (Pirona, Vocab. friulano, Venedig 1871) *avonde*, *vonde*; *avonda* belegt im 17. Jahrh., ist Adv. vom seltenen lat. *abundus*, die Femininform wiedergebend (Ablativ), da bei dem rätorom. Schwund von *e* hinter der Tonsilbe (s. 2a *tuttlo*) nicht an Herleitung vom Adv. *abunde* selbst gedacht werden kann. Der Lautwert des *f* ist *v*, wie heute; die beiden Buchstaben sind für den Verfasser gleichwertig, wie die Schreibung von lat. *vos* als *uo* 6a und *fos* 6a zeigt. — Das Wort ist den andern romanischen Sprachen fremd.

*nos*, lat. Akk. *nos*, heute rät. *nus*, wie, neben *nos*, noch 13a, schon 7a, 12a geschrieben wird; Nebenform *no* 9a, wie bei lat. *vos*: *vos* 14a: *uo* 6a; vgl. friaul. *nô*, *vô*. Solche *s*-lose Formen treten in Schriften aus dem Unterengadin im 16., aus dem Münstertal im 17. Jahrhundert auf.[1])

*des*, lat. *decet*, heute, zum Infinitiv *descher* (17. Jahrh.) gehörig, romontsch *descha*; nur noch norditalienisch, aber nicht friaulisch, sizilisch und sardisch vorhanden.

*time*, lat. Inf. *timere*, romontsch *temér* (*téma* Furcht), *tumé*; engad. *tmair* (*temma* Furcht); grödnerisch *temëi* (*tëma* Furcht), friaul. *tèmi*. Die alten Texte schreiben noch regelmäßig das Infinitiv *-r*, und Z. 12a überliefert *savire* = lat. *sapere*, romontsch alt *saver*, heute *savé*, engad. *savair*, gröd. *savëi* etc., friaul. *savê*, noch mit ursprünglichem Auslaut *e*, das jedoch, nach Wörtern des Textes, in denen der Auslautvokal (abgesehen von *a*) hinter der Tonsilbe z. Z. schon aufgegeben war, wie 2a *tutt* (lat. *totus*), *aquil* 3a, *quil* 3a (lat. *eccum* + *ille*) etc. zeigen. Die Schreibung von *savire* mit *-e* ist also latinisierend, bei *time* dagegen ungenau. — In Z. 7a steht die erste Pers. Pl. Präs. *timuno*, die zu der sonst be-

[1]) Vgl. Gartner, Rätorom. Grammatik, Heilbronn 1883, S. 93.

Digitized by Google

legbaren 1. Pers. Pl. Pers. Präs. im Romontsch *temëin, tumëin* (engad. *tmaints*; gröd. etc. *temón*, friaul. *temìn*, mit der parallelen 1. Pl. Präs. des Textes *veniamo* 9a (lat. *veniamus*) und den Latinismen *prendamus* (lat. *prehendamus*) 9a, 11a besser stimmen würde, wenn man, was zulässig scheint, *timimo* läse; die rätorom. Ostmundarten, wie das Grödnerische (s. o. *temón*), und das Friaul. (*temìn*) kämen hier scheinbar besonders in Betracht; *timimo* für lat. *timemus* wäre eine analogische Verbalform, wie deren die romanischen Sprachen viele entwickelt haben (vgl. hier selbst *savire* = lat. *sapere*). Aber daß *timimo* der unmittelbare Vorfahr von friaul. *timìn* gewesen sei, ist zweifelhaft, weil *in* Endung der 1. Pl. im Friaul. überhaupt ist (vgl. *sin* = *sumus*, *èrin* = *eramus*, *avìn* = *habemus*, *amìn* = *amamus*, *amemus* etc.); romontsch *tem-ein* könnte aus dem *timēmus* bedeutenden *timimo* ebenfalls entwickelt werden.

*tres*, ebenso 4a, 7a, lat. *tres*, romontsch *trës*, *trais*, engad. *trais*, gröd. *trei*, friaul. *tre*; ebenso in älteren Belegen.

*causas*, ebenso 4a, 7a, lat. *causa-s*, romontsch *kausa*, engad. *chosa*, gröd. *kosa*, friaul. *chòsse*.

2a.

*kare*, Latinismus, ohne Rücksicht auf den Plural *fratres* (*frares*) gesetzt, aber lat. *carus* ist rätorom. Erbwort, romontsch *kar*, engad. *cher*, gröd. *cher*, friaul. *çhar*.

*frares*, lat. *fratres*, romontsch *frar-s*, engad. *frer-s*, gröd. *fra-s*, friaul. *frar-s* (Klosterbruder), *fradi* (Bruder); cfr. aber *pari* = *patrem*. S. noch 2a bei *perdudo*.

*per*, lat. *per*, rätorom. *per*.

*aquilla[s]*, so wird zu lesen sein, da auf *causas* 1a bezüglich und 4a und 7a der Plural steht; auch 6a sollte es *quil(las) linas* (s. d.) heißen. Daneben begegnen von diesem Demonstrativum (lat. *eccum* + *illas*): 3a *aquil* (= *eccum* + *ille*), *aquill* 13a (= *eccum* + *illum*), *aquil* 14a (= *eccum* + *illi*) und mit Verlust des Anlauts *quil* 3a, *quil* 13a (*eccum* + *ille*), *quilla* (*eccum* + *illa*) 10a. Das Romontsch

gebrauchte die kurze Form *quel, quella* schon im 17. Jahrhundert; im Engadin waren aber *aquel, aquella* für heutiges *quel, quella* noch im 17. Jahrh. in Gebrauch; *quel, quella* ist auch die östliche Form; *chell* friaul.

*tuttlo?*, lat. **tōttus + illum*, oder *tut ilo?*, lat. **tōttus + illum*. Das erste Wort lautet *tutt* im Romontsch, *tut* geschrieben im 17. Jahrhundert, *tut, tot* etc. im Engadin, gröd. *dut* und friaul. *dutt*. Dem zweiten Wort: *lo* (lat. *illum*), Artikelform zum folgenden Substantiv *seulo* (lat. *seculum*), entspräche nur im Friaulischen *lu*, während auf die Lesart *ilo* der Artikel *il* im Romontsch und Engadin zurückgeführt werden könnte. Die schon romanischen Wortformen *seulo* 2a, *perdudo* 2a, *veniamo* 9a neben *arcullus* 3a, *virtu* 6a zeigen nun, daß zur Zeit der Abfassung der Übersetzung der Vokal nach der Tonsilbe nicht schon in jedem Falle völlig verstummt war, also ein *ilo*, neben *aquill* (s. u. 2a) bestehen konnte. Aber, wenn die Lesung des neben die dritte lateinische Zeile an den Rand gesetzten *es lo seulo* richtig ist, das nur eine Korrektur des Übersetzers selbst bedeuten kann, die bezweckte die in dem Satze *tuttlo seulo perdudo* vergessene Kopula *es* (3a in der Form *is* = *est*) nachzutragen, so bezeugt die Lesung *tuttlo* die Artikelform *lo* in der Korrektur am Rande nochmals, ohne daß dadurch friaulischer Ursprung der Interlinearversion erwiesen würde, da ja, wie noch heute im Italienischen mehrere Artikelformen (*il, lo, l'*) im Maskulinum vorkommen, von denen *il lo* altitalienisch promiscue gebraucht wurden (s. Meyer-Lübke, Ital. Grammatik 1890, S. 216 und Verf. in Zeitschr. für rom. Phil. 1, 108f.), so auch allgemein im Alträtischen *il* und *lo* als Artikelformen wechseln (s. 4a, 5a den Latinismus *ille*) und wie noch heute im Friaul (*il lu*) neben einander bestehen konnten. Übrigens sind mit der Sprache Friauls Schreibungen unseres Textes wie *seulo, ouli* (s. 2 *perdudo*), *veni* (s. das.), *nominai* (s. d.) u. a. nicht im Einklang, und es fehlen dem Friaul. Wörter wie *des* 1a, *primaris* (s. zu Z. 4a) u. a. m. Zu *eslo seulo* am Rande s. noch S. 95.

Digitized by Google

2. Die zweite Zeile hätte demnach zu lauten: *kare frares; per aquilla[s] tutt es lo seulo perdudo.* In *es* = lat. *est* ist das verbale *t* der 3. Person aufgegeben, wie bei *des* 1a, *dis* 14a, *fai* 3a, *plaida* 5a etc.; es fehlt auch heute in allen rätoromanischen Mundarten. — In Zeile 3a ist *es* durch *is* wiedergegeben, d. i. heute romontsch *ei*, engad. *ais*, gröd. *ie*, friaul. *è*; gröd. ist die 2. Sgl. *es* ebenfalls *ies* geworden; *i* für *e* schreibt der Text aber auch bei lat. *dĕ*: *di* 6a (gröd. *de*), *savire* 12a (gröd. *savëi*); *i* ist also kein Anzeichen für eine mundartliche Besonderheit des romanischen Textes.

*seulo* = lat. *saeculum*, ist in allen romanischen Sprachen ein sog. gelehrtes Wort; ebenso, wo es gebraucht wird, im rätoromanischen Gebiet *(secul)*; es ersetzt hier merkwürdiger Weise das romanisch ziemlich allgemein als Erbwort fortlebende *mundus* der lat. Predigt in dessen Sinn! Dabei zeigt das gleichgestaltete lat. *oculi* in der Form *ouli* 6a dieselbe Lautentwickelung, wie jenes *seulo*, und *ouli* kann nicht als Übergangsform zu dem erbwörtlichen Produkt aus lat. *oculus* in irgend einer romanischen Sprache betrachtet werden, wo überall, und so auch in den rätoromanischen Mundarten, für den in ihnen mouillierten *l*-Laut oder die jüngeren Produkte daraus, die Übergangsgruppe *c'l, jl* vorauszusetzen ist. Die rätoromanischen Entsprechungen für lat. *oculus* sind romontsch *éilg*, engad. *ögl*, gröd. *üedl*, friaul. *vòli, vògli* (vgl. dazu lat. *auricula*: romontsch *ureglia*, engad. *uraglia*, gröd. *urédle*, friaul. *orèle*), worin die Anlaute *vo-* aber nicht als Vertreter von *ou-* im *ouli* des Textes angesehen werden dürfen, da *v* in *v-oli* ein aus *o* (wie sonst auch aus *u*) herausgewachsener hiattilgender Konsonantenvorschlag ist, der sich hinter vokalischem Auslaut im Friaulischen ausbildete (vgl. friaul. *v-òre* = lat. *opera*, z. B. *ùne vòre*: *vott* = lat. *octo*, *uarb* neben *vuarb* = lat. *orbus*). Nur ein lat. Wort mit der Lautfolge *-cul-* zeigt und zwar allein im Romontsch und Engadinischen jene *-ul*-Entwickelung, d. i. das nur im rätoromanischen Sprachgebiet erhalten gebliebene Deminutiv *miçula* (von



Digitized by Google

*mica*, Krümchen), das romontsch *miula* (Brosame), obereng. *mievla* (unterengad. *migla* in regelmäßiger Wiedergabe von *-c'l-* als *gl*) lautet. Jedenfalls wird hierdurch die Schreibung *seulo* und *ouli* der Predigt als Bezeugung einer westrätischen Lautstufe für *-cul-* erwiesen; wie *miula, mievla* neben *ureglia, uraglia* und unterengad. *miglia* möglich war, ist eine noch aufzuklärende Frage.

*perdudo*, die romanische Form des Part. Pass., für lat. *perditus*; *-utus* ist allgemein romanisch, besonders bei Verben der 2. und 3. lat. Konjugation und reichte bis Rumänien. Im Rätoromanischen gebrauchen es die Mundarten von Gröden bis Friaul, unterengadinisch wurde es litterarisch noch im 18. Jahrh. gebraucht, im Romontsch ist es früher schon (wie spanisch) durch die *-itus*-Endung der 4. Konjugation verdrängt worden. Der Text bietet noch *perdudus* 8a und *perdudi* 9a. — Das aus *-t-* entwickelte, hier also für den Anfang des 12. Jahrhunderts bezeugte *-d-* ist allgemein rätoromanisch und bei erhaltenem nachtonigem Vokal (romontsch *perdida, durmida, purtada, noda* = lat. *nota* etc.) noch heute am Leben. Der Text überliefert noch die Belege *manducado* 6a = lat. *manducato*, *wardadura* 13a, von dtsch. *wardôn* + Suffix *-tura*, und *veridade* 14a = *veritatem*, d. i. romontsch *verdat*, engad. *verdet* u. s. w., wonach auch vor geschwundenem nachtonigem *-e* (vgl. noch lat. *aestatem*: romontsch *štad*, engad. *sted*, friaul. *istât* etc.) das in den Auslaut gerückte *-d* als *-t* oder *-d* noch heute besteht. Auffällig ist daneben die Schreibung *virtu* 6a = lat. *virtutem*, romontsch *vertit*, engad. *virtüd*, gröd. *virtù* (cfr. ital. *virtù*, altital. *virtude*), friaul. *virtût*, mit Schwund auch des *-t-*, das selbst in Frankreich z. Z. noch artikuliert wird. Sie wird als eine graphische Verkürzung von *virtude*, wie *time* 1a für *timer* (s. zu 1a) aufzufassen sein.

2. Die im Rätoromanischen geschwundenen Auslaute *e, o (u), i* sind in der Schrift des Predigttextes teils nicht mehr erhalten, teils werden sie scheinbar, oder mit Recht noch geschrieben. Sie fehlen schon, wie heute, in den Prädikatsformen

Digitized by Google

des Textes, bei *des* 1a, lat. *decet* (auch schon ohne *t*, wie bei *is* 3a, lat. *est* und *es* 3a), *dis* 14a, lat. *dicit*, *fai* 3a, lat. *facit* (romontsch *fa*, engad. *fǫ*, gröd. *fǫš*, friaul. *faš* und bei *avem* 13a, lat. *habemus*); gegenüber stehen *vene* 6a, *veni* 12a, lat. *venit* (romontsch *veny*, ebenso engad. mit mouill. *n*, gröd. *vaŋ*, friaul. *veŋ* mit velarem *n*), *timimo* (s. o. bei 1a), *veniamo* 9a, lat. *veniamus* (romontsch *venyien*, engad. *vényents*, gröd. *gnonse*, friaul. *vignín*). Allein das *i* und *e* in *veni*, *vene* dürfen als Mouillierungszeichen, das der Schreiber nicht anders zu bezeichnen vermochte, betrachtet werden, da das *i* auch in *veniamo* konsonantisch funktionierte, und *timimo* und *veniamo* neben *avem* = *habemus*, können als fakultative Formen gelten, die noch neben den konsonantisch auslautenden bestanden, wie im Italienischen, das neben *avemo* auch *avem* u. s. w. gebraucht. Ebenso ließe sich das zweimalige *homo* 3a, 4a lat. *homo* (romontsch *um*, engad. *om*, gröd. *úem*, friaul. *om*), statt als Latinismus als fakultative Form neben den heute allein gebrauchten, gekürzten *um* etc. auffassen (vgl. ital. *uomo* und *uom*); ebenso ferner *seulo*, s. o. 1a (vgl. ital. *secolo* und *secol*), *unferno* 8a, lat. *infernum* (vgl. ital. *inferno* und *infern*). In *ouli* aber für lat. *oculi* statt *oculos* (Plural romontsch *elts* etc., engad. *œlts*, gröd. *üedli*, friaul. *vói*) dürfte ein Zeugnis für das Bestehen des altfranzösischen und altprovenzalischen Zweikasussystems, also des Nominativs neben dem Akkusativ, bei der 2. Deklination auch in Rätien im Mittelalter erkannt werden. Der Text gibt noch Z. 13a lat. *dicimur* durch das Partizipium *nominai* d. i. = lat. Nom. Pl. *nominati* und durch *perdudi* 9a das lat. *perditi* (vgl. gröd. *vendui* = **venduti* für das lat. Part. *venditus*) wieder. Jenem *nominai* aber entspricht der Plural *numnai* im Romontsch von heute (der *-i*-Plural besteht noch in Tirol bei den Partizipien). Zugleich ist *nominai* ein Fall, der den Beginn des Schwundes des zu *-d-* gewordenen intervokalen *-t-* in bestimmten Wortarten bekundet (wegen 5a *cannao* s. u. zu 5a). Auch den alten Nominativ Sgl. mit *-s* beim Msk. deutet der Text 8a



Digitized by Google

durch das lat. *damnatus* Z. 9 wiedergebende *perdudus* an; vgl. romontsch heute **vendíus* = *venditus* für lat. Part. von *vendere*, oder in der 1. Konjugation *purtáus* = lat. *portatus*, wozu Gartner, Rätor. Gramm. S. 137, 143, wie für den Nom. Pl. auf *i*, Belege älterer Zeit aus der Büchersprache beibringt. So sollte auch für das Prädikativ *perdudo* an unserer Stelle *perdudus* geschrieben stehen.

3. Die in den Partizipien erhaltenen *u*-Laute der Schlußsilbe fehlen dagegen, wiederum in Übereinstimmung mit der heutigen Sprache, sonst im Texte, in dem 1a besprochenen *tutt* = **tuttus* (s. zu 2a), in *gurdus* (s. zu 3a) und *arcullus* (s. das.), worin *-us* lat. *-osus* entspricht, und in den aus *ill-um* (und *ille*, *ill-i*) erwachsenen Formen *aquil* (= *eccum* + *ille*) 3a, *aquill* (*eccum* + *illum*) 13a, *aquil* (*eccum* + *illi*) 14a, woneben mehrfach die heute allein übliche verkürzte Form (s. zu 2a *aquilla[s]*), *quil* 3a, *quil* 13a auftritt. Obwohl letzteres vor Konsonantenanlaut, die übrigen Formen vor Vokalanlaut, substantivisch oder adjektivisch gebraucht, auftreten, ist wohl an eine Lesung von *i* als *e* Z. 13a bei *quil* = *eccum ille* hier nicht zu denken, da der Latinismus beim Artikel *ille*, *illi* 4a, 5a, 14a und die Femininformen *aquillas* etc. (s. o. zu 2a *aquilla[s]*) daneben bestehen, die heute überall *i* zu *e* umgebildet haben. So sind die *i*-Formen wohl latinisierende Formen für solche mit vulgärlat. *e*. — In *frares* 2a, lat. *fratres* konnte *e* nicht zur Zeit schon schwinden, wie in andern Nachtonsilben (s. 2a *perdudo*, oben), weil die Gruppe *tr's* nicht möglich war; das heute im Plural des Wortes allgemein fehlende *e* schwand erst nach der Abfassungszeit unseres Textes. — Endlich 4a *primaris*, das *primum* des lat. Textes wiedergebend, ist lat. *primarius*, und, wie das heute und zwar nur im Romontsch vorkommende (s. Carigiet, Rätoromanisches Wörterbuch, Bonn 1882) *primaris* ein lateinisches Lehnwort, worin die Vokale *-iu-* der Endung nur auf *i* reduziert werden konnten, wenn das Wort noch verstanden werden sollte; vgl. romontsch *librari* = lat. *librarius*, franz. *libraire* etc.

Digitized by Google

3a.

*aquill* s. zu 2a, *perdudo* 3.

*is* s. zu 2a, *tuttlo* 2.

*gurdus* ist, wie die Satzkonstruktion zu erkennen gibt, ein Adjektiv, dessen Stamm desselben Sinnes ist, wie das an der Stelle übersetzte lat. *gula*; und seine Endung *-us*, wie das koordinierte Satzglied *et quil homo ... et argullus* anzeigt, stellt lat. *-osus* dar, da *arcull-* den Begriff lat. *superbia* wiederzugeben hat, das sichtlich nur an ital. *orgoglio* von ahd. *urguoli*, frz. *orgueil* etc. angeschlossen werden kann. Das im Texte stehende Adjektiv *argullus* und ein zugehöriges Substantiv ist rätisch bis heute nicht nachgewiesen; aber es ist eins von den althochdeutschen Wörtern, die alle in den übrigen romanischen Sprachen, mit denen das Deutsche in Berührung kam, volkstümlich wurden. So wird die vorliegende Stelle nur ein Beleg für die Verbreitung des Wortes auch auf rätischem Boden sein können, trotz seiner lautlichen Divergenz vom Grundwort. Aber für *orgoglio* sagte auch das Italienische im Mittelalter *argoglio*, und das velare *c* vertritt noch sonst hier ein zu erwartendes *g*; — das zeigt sich bei dem Wort *gurd-us*, dessen Stammwort Z. 10a dasselbe lat. *gula* wiedergebend wie hier, *curda* geschrieben ist, und wird bei 5a *cannao* (s. zur Stelle) als wahrscheinlich sich ergeben. — *Curda* kann wohl nur mit dem romanischen und volkslateinischen *gurga* (s. Verf. in Wölfflins Archiv für lat. Lexikogr. 2, 443) = *gurges*, identifiziert worden, bei dem alle romanischen Sprachen die Bedeutung von Schlund, also die von lat. *gula* der Predigt, aufweisen, woraus obiges Adjektiv auf *-us* sich wie lat. *gul-osus* versteht. Wenigstens im Engadinischen sind auch zugehörige Bildungen, wie sie das Lateinische in *ingurgitare* schlingen, schlemmen besaß, vorhanden, wenn dort das Adjektiv *inguord*, gefräßig, und daher *ingurdischa*, Gefräßigkeit, in Gebrauch ist, das von dem hier gebrauchten *gurd-us*, *curda* nicht zu trennen und weiterhin im Gebiet

Digitized by Google

rätoromanischer Sprache vorauszusetzen sein wird, vielleicht dort auch noch zu belegen ist. Das Engadinische sichert demnach auch das *-d-* an Stelle des zweiten *g* in *gurga*, das wohl als gleicher Silbenanlaut gegenüber dem wortanlautenden *g* differenziert wurde, wofür die Sprache natürlich ein zweites Beispiel nicht darbieten kann, weil sie weiterer Wörter mit den Silbenanlauten *g-g* entbehrt; vgl. aber im Unterengadin *anschiva* = lat. *g-ingiva* und im Friaulischen z. B. die Differenzierung des Anlautes bei *tuttus*, das *dut* wurde (s. 2a *tuttlo*). Schwerlich ist anzunehmen, daß das lat. *gurdus*, dumm, das im Spanischen, in der regulären Form *gordo*, allerdings auch dick, fett bedeutet, aber rätoromanisch nicht bezeugt ist, mit seinem *d* dem *gurga* im Rätoromanischen den Weg zu jener Differenzierung der Silbenanlaute in *gurga* gewiesen habe.

*et*, zweimal in der Zeile, lautet heute *e* und *ed*.

*quil homo* s. 2a zu *perdudo* 2., 3.

*mopotesille*, das lat. *cupiditas* wiedergeben soll und der Konstruktion nach ein Adjektiv einschließen muß, könnte von *ille*, einer nachgesetzten Artikelform (s. 5a) in lateinischer Schreibung, losgelöst und auf *mopotes* reduziert oder etwa noch *inopotes* gelesen werden, womit jedoch kein Sinn zu verbinden ist; — es ist eins von den wenigen Wörtern des Textes, die dem Verständnis sich entziehen (s. noch 11a *umilanz* und *contenia*).

*arcullus* s. 3a *gurdus*.

*ki* für lat. *quis*, romontsch *tgei*, engad. *che*, gröd. *chi*, friaul. *cùi*.

*fai* = lat. *facit*; freie Übersetzung, wenn die oben gegebene Übertragung das richtige trifft; s. zu 2a *aquilla* 2 und 2a *perdudo* 2.

*diabulus*, Wiedergabe der lateinischen Wortform, 5a *diauolus*, romontsch *giavel*, engad. *diavel*, gröd. *diaul*, friaul. *diául*.

4a.

*primaris* s. 2a *perdudo* 3.

Digitized by Google

5a.

*cannao* wird als Partizipium auf *atu(s)* aufzufassen sein, gesetzt für das Perfektum des lateinischen Textes *circumvenit* und ohne Prädikativform eines Hilfsverbums, *esse* oder *venire* gebraucht, wie 6a bei *manducado* eine Prädikativform von *habere* zu vermissen ist; „der erste Mensch (ist, wurde) betrogen", als Ausruf vorgetragen, läßt auch in unserer Sprache ein Hilfsverbum nicht vermissen. Der Form nach ist *cannao* eine Parallele zu 13a *nominai*, s. zu 2a *perdudo* 2., den Lauten nach berührt es sich mit dem romanischen Wort für betrügen: ital. *ingannare*, span. *engañar*, portug. *enganar*, altfranz. *enganer*, wozu Diez, Etym. Wörterbuch der rom. Sprachen I 148 das einfache *gannare* und Ableitungen dazu im frühen Mittellatein nachweist, im Sinne von höhnen, Spott u. s. w. Dazu fügt sich obereng. *sgamiar* spotten, *giamgia* Spott, das man von demselben ahd. *gaman* Scherz (u. s. w.; s. Zeitschr. f. rom. Phil. 2, 593) wie jenes mittellat. *gannare* etc., durch Vermittlung eines **gamn*, herleitet, obgleich die Bedeutungsentwickelung von Scherz, Spott zu Betrug noch der Aufklärung bedarf. Im Romontsch heißt betrügen: *angonnar*, engadin. *ingianner*, gröd. *ingianné*, friaul. *ingianâ*; *cannao* würde noch das Wort ohne Präfix darstellen, wie das Mittellateinische und wie das Oberengadinische in *s-gamiar*; über die Vertretung des *g-* durch *c-* s. zu 3a *gurdus*.

*si* = lat. *sic* im Sinne von *et*, wie in Frankreich *si* im Mittelalter gebraucht wird, romontsch *scha*, engad. *uschè*, gröd. *scí*, friaul. *(cus)sì*; im folgernden, den Nachsatz einführenden Sinne steht es 6a *(si vene)*.

*plaida*, *dicens* wiedergebend, ist nach der Satzkonstruktion 3. Sgl. Präs. Indik. und daher zum Verbum romontsch *plidar* reden, engad. *pledar*, *plider*, gröd. —, friaul. Subst. *plaid* (das französische *plaider*, *plaid* von lat. *placitus* s. Wölfflins Archiv 4, 439) zu stellen.

*in quali die quo*, gleichlautend lateinisch, mit in deutscher

Digitized by Google

Ausdrucksweise üblicher Wiederholung des Fragewortes („an welchem Tage, wo ..."), romontsch *en qual di (gi) ca*, engad. *in quęl di cha* etc.; wie im Romontsch mag schon damals gesprochen worden sein, die lateinische Schreibung floß bei der Ähnlichkeit des volkssprachlichen Ausdrucks dem Übersetzer in die Feder.

6a.

*vo manducado*; zu *vo* s. 1a *nos*; zu *manducado* s. 2a *perdudo* 2. Zu vermissen ist wieder das Hilfszeitwort (s. 5a *cannao*), hier *habere* in der 2. Pers. Präs. Ind., die nicht die Pluralform verlangt, wie sie 9a. bei *perdudi*, steht. Das Part. *manducado* lautet heute romontsch: *migliau* (bei Conradi, Taschenwörterbuch der romanisch-deutschen Sprache, Zürich 1825, ist das in alten Büchern bezeugte *mangiar* neben *migliar* noch verzeichnet), engad. *mangé*, gröd. *maïa*, friaul. *mangiat*.

*di quil linas*; zu *di* = lat. *de* vgl. 2a *tuttlo* 2; für *quil* (s. 2a *perdudo* 3) ist *quillas* erforderlich wegen *lignas*, das das lat. *ligno* wiedergibt und aus dem Plural *ligna* zum Fem. Plur. *lignas* entwickelt ist; daraus entstand *linas* (vgl. *armas*, romontsch, engad. Waffen, von lat. *arma*), Holz (Mengebegriff, Brennholz, vgl. prov. *lenha*, altfranz. *laigne*) hier, wie lat. *lignum* = Baum, gebraucht. Romontsch heute *lenna* (Holz), engad *laina*, gröd. *lëgna*, friaul. *legns*. Der Singular hat, wie lat., die Bedeutung Baum in den rätoromanischen Mundarten.

*si*, s. 5a *si*.

*vene*, s. 2a *perdudo* 2.

*sua*, lat. *sua*, romontsch *sia*, gröd. *sia*, friaul. *so*.

*virtu*, s. 2a *perdudo* 2.

*fos*, s. 1a *afunda*.

*auli*, s. 2a *perdudo* 2.

Digitized by Google

7a.

*Nus*, s. 1a *nos.*

*timuno*, s. 1a *time.*

*semper*, romontsch *semper*, engad. *saimper*, friaul. *simpri*; s. Gartner, Rätor. Gramm. S. 10.

*aquillas tres*, s. 1a.

*periuras* von lat. *perjurus*, das man zwar engadinisiert in E. Pallioppis Wörterbuch der roman. Mundarten, Samaden 1896 ff., in der Form *spergür* antrifft, das aber allen romanischen Sprachen fehlt, daher hier Latinismus ist.

*causas*, s. 1a *causas.*

8a.

*sicu*, lat. *sicut* wiedergebend, kann ebenfalls nur Herübernahme eines lateinischen Wortes in die Übersetzungssprache wie *periuras* 7a bedeuten, da es in keiner romanischen Sprache erhalten blieb. Die Auslassung des schließenden *-t* ist jedoch ein weiterer Beweis (s. 2a *tuttlo* 2) dafür, daß *t* im Auslaut schon zur Zeit der Abfassung des Textes verstummt war. Z. 13a wird *sicut* durch *si*, lat. *sic*, übersetzt.

*veni + perdudus*, wie 9a *no veniamo perdudi*, zeigt die italienische und rätoromanische Verwendung des Verbums *venire* als Hilfszeitwort, in dem dem deutschen „werden" ähnlichen und passiven Sinne; über die Formen von *venire* s. 2a *perdudo* 2.

*intin* aus lat. *intus* (romontsch *ent*, s. Conradi, l. c. s. v. *en*) + lat. *in* (romontsch *en* s. l. c.) = romontsch *enten* (s. Conradi l. c.), auch in Texten des 17. Jahrhunderts vorkommend, in anderen Mundarten, wie es scheint, nicht belegt. Der Schwund der Endung *-us* in *intus* ist parallel dem von *-us* in den Wörtern *gurdus* und *arcullus* s. o. 3a *gurdus.*

*unferno* (oder *uferno?*) = lat. *infernum*, s. o. 2a *perdudo* 2, romontsch *unfiern* und *ufiern*, engad. gröd. friaul. *infiern*. Hiernach wäre die Form des Romontsch bereits zur Zeit

der Herstellung der Predigtübersetzung üblich gewesen; vgl. romontsch *uffont* = lat. *infantem*.

9a.

*ne no*. Die beiden Wörter stehen über den lateinischen *ne nos*, wonach *no*: *nos* wiedergibt (s. 1a *nos*) und *ne* Verneinungspartikel ist, also wohl das lat. *ne* selbst, das zwar in keiner romanischen Sprache nachzuweisen ist, aber ein Produkt aus lateinischem *non* im Rätoromanischen auch nicht sein kann, da noch heute dort nur *non*, *nun*, *na* aus *non* bestehen; also Latinismus. Das grödnerische *ne . . . pa* etc. scheint dem Französischen entlehnt zu sein.

*si* scheint nur lat. *sic* sein zu können, s. o. 5a *si*.

*perdudi*, s. 2a *perdudo* 2.

*prendamus*, ebenso 11a; da nicht einmal auf *prendamo* (vgl. *veniamo* 9a) reduziert, Latinismus; beidemal ist *-us* allerdings nicht ausgeschrieben.

10a.

*jejunia*, lat. Plur. *ieiunia*, das kasuslose *abstinentia* (vgl. 11a *contra cupiditate, humilitate* st. Akk., 12a *contra superbia*) lautet romontsch *gigina*, engad. *geǧün*, gröd. *jaiun*, friaul. *dizùn*; nur das Romontsch schließt sich an die Pluralform an und bietet die Form auch im 17. Jahrhundert.

*contra*, romontsch, gröd. *contra*, engad. *conter*; ebenso 11a.

*quilla*, s. 2a *perdudo* 3.

*curda*, s. 3a *gurdus*.

11a.

*umilanz* vertritt lat. *humilitate(m)*, müßte aber, nach romontsch *isonza* von *isar* = mlat. *usare*, wenigstens *umilanza* (mit mouill. *l*) lauten, das rätoromanisch (wo gelehrtes *humiltad* etc. aus *humilitatem* recipiert ist) jedoch nicht besteht. Nähme man an, daß der mittelalterliche Übersetzer der 3a *cupiditas* (und 11a), 10a *largitate* nicht zu übertragen vermochte, hier ein abstraktes Substantivum

Digitized by Google

aus *humilis*, *humiliare*, auf *ia* zu bilden suchte, so müßte er wenigstens *-a* zu schreiben vergessen haben. Die Korrektur 14 a von *r* aus *d* zeigt, daß ihm Schreibfehler begegnen konnten.

12 a.

*contenia*, das lateinischem *superbia* übergeschrieben ist, ist eine ebenso unverständliche Bildung. Vielleicht ist nicht fertig geschrieben, was der Verfasser im Sinne hatte, konnte er doch nicht glauben mit den nach einem Zwischenraum folgenden Worten *aquilla savire* die darnach zu übersetzenden lateinischen Worte: *nam hos (hoc) sciamus* verständlich wiedergegeben zu haben. Vielleicht unterblieb die Ausfüllung der Stelle und die Vollendung von *contenia*, die er sich für später vornahm, weil er die Arbeit der Übersetzung zwei Zeilen später überhaupt aufzugeben sich veranlaßt sah.

*aquilla* s. 2 a *perdudo* 3.

*savire* s. 2 a *tuttlo* 2, *sciamus* wiedergebend, vom allgemeinromanischen Vertreter des letzteren, lat. *sapere*, herzuleiten. romontsch *saver*, engad. *savair*, gröd. *savëi*, friaul. *savê*. Gedacht ist in dem unvollendeten Ausdruck: „das (sollen wir) wissen, die ...

*ki* für lat. *qui*, romontsch *que*, engad. gröd. friaul. *che* (s. o. 3 a *ki*).

*nus*, lat. *nos*, s. 1 a *nos*.

*a*, Präposition *ad*. Bei dieser Auffassung ist die Konstruktion *nominare aliquem ad aliquem* vorausgesetzt, wie sie im Italienischen bei *avere a schifo*, *prendere a schifo* (etwas für Ekel halten. vor etwas Ekel empfinden) und sonst besteht.

*christiani* gibt lat. *christiani* buchstäblich wieder und lautet noch heute davon wenig verschieden, romontsch *christiaun* + *s* u. s. w.

*veni* (s. 2 a *perdudo* 2). Als Grundlage dieser Form käme nach der angenommenen Konstruktion lat. *veniunt* in Be-

Digitized by Google

tracht, das romontsch und engad. *vegnen*, gröd. *vegne*, wie die 3. Sgl. Präs., friaul. *vignin* und ebenfalls gleich der 3. Pers. Sgl. *vign* (*vęn*) lautet (vgl. dazu Gartner l. c. S. 108 § 134). Die Frage darf aufgeworfen werden, ob der Gebrauch der Form der 3. Sgl. im Plural immer auf tirolerisch-friaulisches Gebiet sich beschränkte.

13 a.

*nominai*, s. 2 a *perdudo* 2.

*angeli*, hier den Akkusativ Sing. vertretend, erscheint 14 a, wie im lateinischen Text, in der Funktion des Nominativ Pluralis. Ein Sing. *angeli* ist rätoromanisch (romontsch, engad. *aungel*, gröd., friaul. *agnul*) daraus nicht zu deuten; der Plural zeigte seinerseits, da hier *-i* nicht das Mouillierungszeichen hinter *l* sein kann, ein Proparoxytonon an; daß aber die Proparoxytona schon damals auf rätoromanischem Boden beseitigt waren, läßt *savire* 12 a, lat. *sápere*, und *primáris* 4 a, lat. *primarius* nicht verkennen. Also scheinen in beiden Fällen lateinische Schreibungen dem Übersetzer in die Feder geflossen und scheint beidemal eine Pluralform beabsichtigt zu sein.

*dei*, lat. *Christi* wiedergebend, ist ebenfalls lateinischer Genitiv; rätorom. *dieus*, *dieu* u. s. w.

*aquill* s. 2 a *perdudo* 3; die Ausdrucksweise *dei aquill*, jenes oder des Gottes, ist auffällig unbestimmt für *Christus*; vgl. 12 a *christiani*.

*avem* s. 2 a *perdudo* 2.

*nos* s. 1 a *nos*.

*wardadura* s. 2 a *perdudo* 1 („als Wache", lat. *custodem* vertretend). Das Abstrakta bildende Suffix *-ura*, an den Partizipialstamm gefügt, ist allgemeinromanisch und auch rätoromanisch; vgl. romontsch *vonza-d-ira-s* Überbleibsel, engad. *vanza-d-üra-s*, gröd. *anza-d-ura*, von *avont* (= *ab ante*) gebildet. Zu Grunde liegt das, vom deutschen *wardôn* stammende, romontsch *uardar urdar*, schauen, jetzt lautende, auch in mittellateinischen Texten vorkommende

Digitized by Google

*ward-* (z. B. *wardator*; afrz. *guardeor* Wächter), engad. *guarder*. Ob die Formen des Romontsch *uarder*, *urdar* von der, außer im Osten Frankreichs, allgemeinromanischen Wiedergabe des deutschen *w* durch *gu* von der *gu*-Form oder von der im vorliegenden Texte belegten *w*-Form ausgehen, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls deutet die Schreibung *wardadura* an, daß die in der Predigt gebrauchte Form mit *w* auf rätoromanischem Gebiete im Beginn des 12. Jahrhunderts heimisch war, und der Umstand, daß nur an der deutschen Grenze auf französischem Boden *w-* artikuliert werden konnte, sonst aber *gu-* dafür gesetzt wurde, legt die Vermutung nahe, daß der rätoromanische Übersetzer, der *wardadura* schreiben mußte, nahe der deutschen Grenze ebenfalls zu Hause war.

*si* ist jedenfalls lat. *sic* (s. 6a *si*) und eröffnet nicht, wie die lateinische Unterlage, einen Vergleichungssatz, sondern einen Hauptsatz; danach funktioniert *quil* (s. 2a *perdudo* 3) als abgeschwächtes Demonstrativpronomen oder als Artikel.

14a.

*sipse*, aus lat. *se ipse*, lebt fort in romontsch *sez*, engad. *svess*.

*salvator*, das Wort des lateinischen Textes ist beibehalten.

*dis*, lat. *dicit* (s. 2a *tuttlo*), vgl. dazu 1a *des* = lat. *decet*; heute romontsch *di*, *gi*, *dei*, engad. *diš*, *di* etc.

*veridade*, lat. *veritatem*, vertritt das *amen* der lateinischen Unterlage; s. 2a *perdudo* 1).

*dico* = lat. *dico*, wird lateinische Schreibung sein, nachdem auslautendes *o* (vgl. *tutt* 2a), wie *e*, in Verbalendungen schon geschwunden war (s. 2a *tuttlo*).

*vos*, *vobis* lat. repräsentierend, ist die konjunktivische Pronominalform ohne Kasusanzeige.

*aquil angeli*, s. 13a s. v.

---

Als charakteristische Formen der in der Predigtübersetzung zur Geltung gelangten romanischen Sprache und der Art des durch sie modifizierten Lateins oder des lokalen Mittel-

Digitized by Google

lateins, das sie darstellt, sind nach den vorangehenden Erläuterungen zu betrachten im Gebiete des

Vokalismus: Die Umbildung von *inf* zu *unf*, s. *unferno* = *infernum* 8a; sowie die Aufgabe des *e i o u* in der Nachtonsilbe in den Paroxytonis, vgl. die Formen von *eccum* + *ille*, *illum* zu 2a *aquilla[s]* 1, die Zeitwortformen *des*, *dis*, *fai*, *plaida*, l. c. 2, *tutt*, *gurdus* u. s. w. das. 3. Über fakultative Bewahrung oder Aufgabe des *u* (rom. *o*) im romanischen Auslaut: *avem*, *homo*, *veniamo* s. das. 2. Der Auslaut weist von Konsonanten Liquidae (*l*, *m*), Sibilanten (*s*) wie Mutae (*t*) auf; vgl. *quil*, *avem*, s. l. c., *gurdus*, s. 3a, *tutt*, s. 2a *tuttlo*. Bei den Partizipien besteht noch *u* der Flexionsendung des Singular, *i* im Plural, vgl. *cannao*, *nominai*, s. 5a *cannao*.

Konsonantismus. Von den Dentalen erscheint *-t-* als *-d-*, s. 2a *perdudo*, und schwindet, z. B. in *cannao*, *nominai*, s. 2a *perdudo* 2; auslaut. *t* ist geschwunden, s. 1a *des*, 2a *tuttlo* 2, 8a *sicu*; auslaut. *s* fehlt in *no* (neben *nos*) etc., s. 1a *nos*; es ist fakultativ in Verbalendungen, s. 2a *perdudo* 2; es fällt in der Endung *-osus* und in Adverbien mit *u*, s. *gurdus* 3a und *intin* 8a. Die Gruppe *-tre-* wird zu *re*, s. *frares* 2a. — Schwund des velaren, intervokalen *-c-* liegt vor in *seulo ouli*, s. 2a *seulo*. Intervokales *-b-* wurde *-v-* gesprochen, s. 5a *diauolus*; german. *w* lautete *w*, s. *wardadura* 13a.

Deklination. Zeichen des Plural in der 1. und 3. Deklination ist *s*, s. 1a *causas*, 2a *frares*. Über Anzeigen für zwei Kasusformen im Singular sowohl wie im Plural der Maskulina 2. Deklination s. 2a *perdudo* 2.

Aus den Erläuterungen ist ferner zu entnehmen, daß, wie Herr Traube schon erkannt hatte, die vom Latein abweichenden Wortformen der Predigtübersetzung sich allein im rätoromanischen Sprachgebiet lokalisieren lassen. Von den in Betracht zu ziehenden Mundarten des Gebietes wurde der Anspruch des Friaulischen, der sich auf 7a *timimo*, s. 1a *time*,

Digitized by Google

die Artikelform *il* und *lo*, s. 2a *tuttlo*, und 12a *veni*, s. 12a *veni* (wie auch das Tirolische) stützen könnte, bereits bei 2a *tuttlo* 1 zurückgewiesen. Zu Gunsten des Engadinischen würde eine Berufung auf die lange Forterhaltung des *a* in 2a *aquilla-s* (s. s. v.), oder die auf *seulo*, *ouli*, s. 2a s. v., in Hinblick auf engad. *mievla* = lat. *micula*, ebenfalls nicht sprechen, da das Romontsch des Vorderrheintals jene Pronominalform, wie sie andere romanische Sprachen besaßen, ebenfalls besessen hat, und *micula* dort durch die Form *miula* dem *seulo*, *ouli* (s. 2a *seulo*) noch näher tritt als im Engadin. Zudem sind oben als geradezu spezielle, im Vorderrheintal allein noch nachweisbare Wortformen oder Worte der Predigtübersetzung nachgewiesen worden: *des* 1a, *kausa* 1a, *kar* 2a, *frars* 2a, *primaris* 4a, *intin* 8a. *unferno* 8a, *jejunia* 10a, *wardadura* 13a. und die nach Friaul, Tirol oder Engadin weisenden Archaismen wurden so wenig als für den Beginn des 12. Jahrhunderts dem Vorderrheintal absprechbare Formen dargetan, daß man wagen darf, das Vorderrheintal als die Heimat der Predigtübersetzung zu betrachten und ihm den ältesten rätoromanischen Text zuzusprechen.

Aufmerksam gemacht sei hier noch auf die erst auf dem letzten mir zugänglich gewordenen Faksimile deutlich hervorgetretenen vier Buchstaben ..*re* über den im untern S-Bogen stehenden, nicht völlig sicher in den drei ersten Buchstaben gelesenen Worten *eslo seulo*. Daß die darüber stehenden Buchstaben von derselben Hand geschrieben sind, wird nicht in Zweifel zu ziehen, daß sie mit den *eslo seulo* gelesenen Buchstaben zusammengehören, wird anzunehmen sein; unklar aber ist, was sie zu dem, im Texte Z. 2 auftretenden, lat. *mundus* wiedergebenden *seulo*, das deutlich im S-Bogen wiederholt wird, hinzufügen können. Die Worte des lateinischen Predigttextes *tottus mundus perit* bieten nichts, was dem ..*re eslo* einen Sinn abgewinnen ließe oder lateinische oder rätoromanische Worte aus denselben zu bilden gestattete. Der Buchstaben sind auch zu wenige, als daß sie etwa ein Urteil des Verfassers der Interlinearversion über das *seulo* oder den *mundus* aus-

Digitized by Google

sprechen könnten; und nur das eine oder andere scheint hier in einer Randbemerkung noch beabsichtigt sein zu können, wenn nicht, wie wir oben S. 80 vermuteten, eine Korrektur des Übersetzungstextes in Frage sein soll. Vielleicht gelingt es bei Erwägung weiterer Möglichkeiten, eine befriedigendere Lösung zu finden.

Es erübrigt noch, Herrn Prof. Gartner in Innsbruck, der die Güte hatte, einen ersten Deutungsversuch des ältesten rätoromanischen Sprachdenkmals, den ich ihm übersandte, durchzusehen, für freundlich erteilte Winke zu danken.

G. Gröber.

Digitized by Google

# Neue und alte Fragmente des Livius.

Von **H. Fischer** und **L. Traube.**

(Mit einer Tafel.)

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 2. März 1907.)

## I. Neue Bamberger Fragmente.

Von H. Fischer.

Vor etwa drei Jahren hatten bei der Bearbeitung der theologischen Handschriften für den Katalog an einem sonst nicht besonders merkwürdigen Sammelband des 15. Jahrhunderts aus dem Karmelitenkloster (dem Papiermanuskript Q. IV. 27, jetzt Theol. 99) einige kleine Pergamentstückchen meine Aufmerksamkeit erregt, welche in den Rissen des defekten Lederüberzuges zum Vorschein kamen und mit lateinischen Uncialen beschrieben waren. Anfangs glaubte ich, Reste irgend einer Überschrift aus einem späteren mittelalterlichen Manuskripte vor mir zu haben, und entschloß mich daher nicht sofort zu tieferen Eingriffen; als aber schließlich der rote Lederüberzug vollständig entfernt wurde, kam neben zwei Deckblättern aus einem domkapitelschen Kalender des XIV. Jahrhunderts eine größere Anzahl derartiger völlig mit Uncialschrift bedeckten Streifen und Stückchen zu Tage. Der alte Buchbinder scheint keine völlig passenden Holzbrettchen zur Verfügung gehabt zu haben und benützte jene Schnitzel, um die Holzfläche damit gleichmäßiger und für die Aufnahme des Lederüberzuges geeigneter zu machen, teils auch, um durch streifenartige Bänder die beiden Deckel fester zu verbinden. Die außerordentliche



Digitized by Google

Zartheit und Geschmeidigkeit des alten Pergaments machte es gerade für solche Zwecke besonders geeignet, und diesem Umstand mögen wir es zu verdanken haben, daß man bei Reparaturen und ähnlichen Arbeiten gerade nach diesem, schon damals gewiß ziemlich unscheinbaren Material griff und, wie wir aus dem Folgenden erkennen oder vermuten können, sicher nicht bei dieser einzigen Gelegenheit. Ludwig Traube hat aus den vielen kleinen Stückchen drei fragmentarische Blätter rekonstruiert und diese im XXIV. Band der Abhandlungen der K. Akademie III. Kl. (1904) I. Abt. S. 1—44 nach ihrer wissenschaftlichen Bedeutung als Überreste einer sehr alten Liviushandschrift (aus Buch XXXIII 34, 9—37, 6; XXXV 5, 10—8, 9; XXXIX 36, 4—37, 16) behandelt, wo auch die zwei relativ vollständigeren in sehr guten Lichtdrucken reproduziert sind.

So freudig der erste Fund berührte und so weit auch die erste Ausbeute in der unscheinbaren Papierhandschrift die ursprüngliche Erwartung übertraf, so völlig täuschte die Hoffnung, daß hiemit ein Ausgangspunkt für baldige weitere Funde gegeben sein könnte. Eine Durchmusterung der Handschriftenbände, welcher in den folgenden Sommern eine solche der Inkunabeln folgte, förderte nichts Ähnliches oder überhaupt sonderlich Bemerkenswertes zu Tage; das Beste waren noch einige gut geschriebene Vorsatzblätter etwa des 10. Jahrhunderts aus Bibel- oder patristischen Handschriften, die mir zudem vielfach schon bekannt waren, zum Teil ebenfalls aus Bänden der Karmelitenbibliothek. Auch die Zerlegung einiger ähnlicher defekter Bände lieferte kein anderes Resultat.

Um so mehr überraschte es mich daher, als ich vor einigen Wochen wieder eine wenn auch unbedeutende Spur fand, welche diesmal direkt in das Domkapitel zurückleitete, zumal es sich hiebei nicht einmal um ein mir völlig unbekanntes Stück handelte. Schon mehr als ein Jahr vor der Entdeckung der Liviusfragmente hatte ich bei der Beschreibung der patristischen Handschrift Nr. 4 (nach der alten Jäck'schen Signatur B. II. 6), welche verschiedene kleine Schriften des Ambrosius enthält und etwa aus dem 10. Jahrhundert stammt, im Katalog bemerkt:

Digitized by Google

‚Auf dem letzten Blatte Abdrücke von griechischer Majuskelschrift'. Solche vermeinte ich damals in den unregelmäßig untereinander stehenden Schriftspuren zu erkennen; man pflegt sich ja über das Wesen und namentlich über die Bestimmungsmöglichkeit bei solchen verkehrt stehenden Abdrücken stark zu täuschen, wenn man nicht eine genaue Untersuchung mit Hilfe eines Spiegels vornimmt, die allerdings bei kleinen oder undeutlichen Resten oft recht unbequem und, wenn sich diese, wie hier, in der Mitte beim Bruche des Bandes befinden, namentlich für Kurzsichtige schwer durchführbar ist. Zudem war meine Aufmerksamkeit, nachdem hier noch nichts Ähnliches zum Vorschein gekommen war, nicht gerade darauf gerichtet. Erst heuer, etwa Mitte Januar, bei der Beschäftigung, die Indices und Nachträge zum Handschriftenkatalog zum Abschluß zu bringen, nahm ich die Handschrift, welche gerade nach auswärts gesandt werden sollte, zur nochmaligen Durchsicht vor. Nun ließ mich der Spiegel leicht erkennen, daß hier Reste einer alten lateinischen Uncialschrift vorhanden waren, ähnlichen Charakters wie unsere Liviusfragmente. Wenn die Buchstaben nicht so fein und zierlich erscheinen, so ist in Betracht zu ziehen, daß wir es nicht unmittelbar mit einer Schrift auf Pergament, sondern mit Tintenspuren zu tun haben, welche eine feuchte Leimschicht aufgelöst und, den allgemeinen Formen nach allerdings mit großer Deutlichkeit, bewahrt hat; zudem ist ein Wechsel der Hand nicht ausgeschlossen. Auch die etwas größere Höhe des Schriftkörpers (ca. 20,5 cm) spricht nicht gegen diese Identifizierung, denn auch die zwei in Betracht kommenden rekonstruierten Blätter differieren mit einer Höhe desselben von 19,5 und 20,1 cm.

Um ein klares Bild zu erzielen und eine weitere Beurteilung zu ermöglichen, kam es zunächst darauf an, die abgedrückte Schrift in ihrer ursprünglichen Gestalt zu projizieren. Unser Photograph Haaf bewerkstelligte dies in der Weise, daß er zunächst eine kleine Aufnahme von dem Blatte machte und diese so vergrößerte, daß sich eine Negativ-Kopie des Blattes, mithin jetzt ein positives Bild der ursprünglichen Uncialschrift



Digitized by Google

ergab, wobei es natürlich nur darauf ankam, den die alten Buchstaben enthaltenden Streifen am Bruch möglichst glatt herauszustellen und mit tunlichster Klarheit wiederzugeben. So waren wenigstens einzelne Wortteile mit Bestimmtheit zu lesen und bald erhielt ich von Traube, dem ich eine Kopie gesandt hatte, die Nachricht, daß er in dem Streifen wirklich ein Stück Livius und zwar ebenfalls aus der vierten Dekade (aus Buch XXXIII 18, 22—19, 5) identifiziert habe. Man vergleiche unsere Tafel, die am besten über den Umfang der vorhandenen Buchstabenreste und den Grad der Lesbarkeit unterrichtet.

Es wird nötig erscheinen, dem Sachbefunde noch etwas weiter nachzugehen. In dem erwähnten Ambrosiuscodex war die erste völlig leer gebliebene Seite früher an dem Einbanddeckel festgeklebt; sie ist mit Leim überschmiert, in welchem beim Ablösen noch einige Holzteilchen stecken geblieben sind. Nicht so konnte der Buchbinder auf der beschriebenen Rückseite verfahren. Hier stand nur der freie etwa $2^1/_2$ cm breite Innenrand zur Verfügung; so weit konnte er das Deckblatt des Einbandes oder wenigstens einen Pergamentstreifen übergreifen lassen, wenn er den letzteren mit den vereinigten Lagen des Buches selbst enger verbinden wollte. Später, wahrscheinlich als die Handschrift den neuen Einband erhielt, wurde das erwähnte Pergamentstück wieder abgerissen, aber die warme zähe Leimschicht hatte die Tinte gelöst und in sich aufgenommen und so das Liviusfragment, so weit sie eben reichte, in ziemlich klaren Zügen erhalten.

Aus den Ausführungen Traubes geht hervor, daß die alte Uncialhandschrift, deren Reste uns hier erhalten sind, identifiziert werden muß, mit jenem in dem Bücherverzeichnis Ottos III. erwähnten Liviuscodex, den dieser in Piacenza vorfand und der aus dessen Besitz vermutlich an Heinrich II. und so in die Dombibliothek gekommen ist; daß ferner in Bamberg im 11. Jahrhundert aus dieser Vorlage unsere bekannte Liviushandschrift (Msc. Class. 35 = M. IV. 9) abgeschrieben wurde, die für die Überlieferung der IV. Dekade maßgebend ist und bisher als jenes Ottonische Exemplar betrachtet wurde. Der alte

in der nicht mehr gebräuchlichen und nicht bequem lesbaren Uncialschrift, noch dazu ohne alle Worttrennung geschriebene Codex hatte für die spätere Zeit um so weniger Wert, als auch das außerordentlich dünne und zarte Pergament im Laufe der Jahrhunderte stark mitgenommen worden sein mußte und zudem wie viele so alte Handschriften am sog. einfachen Fraß litt. Stücke davon wurden als Makulatur zum Einbinden verwendet und, wie wir sahen, nicht blos für die Dombibliothek selbst, auch der Buchbinder der Papierhandschrift aus der Karmelitenbibliothek hatte mehrere Bogen zur Verfügung und zwar, wie aus dem Charakter der Handschrift und der Art des Einbandes hervorgeht, im 15. Jahrhundert. Daß die gleichartige Verwendung in der Dombibliothek etwa um dieselbe Zeit stattgefunden haben wird, ist an sich wahrscheinlich. Aus dem Ambrosius ist darüber Sicheres nicht zu ersehen, denn dieser ist ja wohl älter als das Domstift und befand sich vermutlich auch seit dessen frühesten Zeiten hier. Mit Gewißheit ist nur anzugeben, wann der jetzige Einband gefertigt worden ist, wobei wahrscheinlich jene Fragmente abgerissen wurden. Im Jahre 1611 wurden unter dem Domprobst Johann Christoph Neustetter, Stürmer genannt, und dem Domdechanten Hektor von Kotzau die meisten Handschriften der Dombibliothek mit jenem stattlichen gepreßten Schweinslederbande versehen, der vorne das Domkapitelswappen (thronender K. Heinrich), auf der Rückseite die vereinigten Wappen der beiden Domherren mit der Jahrzahl 1611 trägt; auf nicht vollkommen gleichzeitige Abarten einzugehen, hätte für unsere Frage keinerlei Bedeutung. Wie J. Looshorn in seiner Geschichte des Bistums Bamberg (V 439 f.) angibt, hatte der Domdechant den Buchbinder Johann Schöner 2 Jahre hiefür in Haus und Kost; die Rechnung belief sich auf 294 fl. 2 ß. Abgesehen von einigen besonders kostbaren und merkwürdigen Einbänden blieben nur wenige minderwertige Manuskripte von dieser Verschönerung verschont, die übrigens, wenigstens zum Teil, auch erst später in die Dombibliothek gekommen sein mögen.

Manches mag ja durch diese solide Hülle vor Verschlen-

Digitized by Google

derung bewahrt worden sein, namentlich kleine beigebundene Stücke u. dgl., aber die alten Einbände und was an ihnen von alten Überresten, Deckblättern u. dgl., vorhanden war, gingen für immer verloren, während uns z. B. der litterarisch viel weniger reiche Michelsberg neben einer Menge liturgischer Fragmente in Bibl. 52 ein altes Vorsatzblatt in der Schrift von Corbie, in Med. 3 ein solches in der von Fulda erhalten hat.

Nicht jede Spur unserer Handschrift sollte indessen damit verloren sein. Als ich neulich für die Nachträge zum Katalog nochmals die Handschriften der ersten Lieferung, die Bibeln, vornahm, da ich diese s. Z. nicht sämtlich in die Hand bekommen hatte, griff ich nicht ohne ein gewisses vertrauensvolles Vorgefühl zu einer Gruppe von drei gewaltigen Bänden, welche ihres großen Formates wegen abseits stehen und in dieser Beziehung würdige Seitenstücke zu unserer Alcvinbibel bilden. Der voluminöseste, aber wohl der jüngste, ein Gregor, Moralia in Job (Bibl. 41 = B. II. 16) aus dem 11. Jahrhundert, ist kunstgeschichtlich nicht uninteressant. In sehr großen Figuren, die in kolorierten Umrissen ohne Hintergrund oder Rahmen frei in den leeren Raum des Pergamentes zwischen den einzelnen Büchern eingezeichnet sind, illustriert er die Geschichte. Besondere Beachtung scheint er bisher nicht gefunden zu haben; meines Wissens widmet ihm nur Swarzenski in seiner Regensburger Buchmalerei im Vorübergehen (S. 176 Anm.) einige Worte und setzt ihn mit einer Gruppe italienischer „Riesenbibeln" in Beziehung. Wie bei so großen Handschriften überhaupt, auch namentlich der Alcvinbibel, hat hier der stattliche leere Rand in späterer Zeit zum Plündern des Pergamentes eingeladen, und oft wurde in diesem Falle beim Ansatz des Messers so unvorsichtig verfahren, daß auch noch die letzte Textzeile der darunter liegenden Blätter zerschnitten wurde. Bei einem Blatte unseres Gregor (fol. 44) nun sind diese Schnitte verklebt und zwar mit zwei Pergamentblättchen, welche ich auf den ersten Blick als Überreste unseres Livius erkennen mußte. Das eine auf dem glatten unteren

Digitized by Google

Rande aufgeklebte ist auf der Rückseite sehr gut erhalten, das andere, welches noch etwas unter dem Lagenbruch durchging, hat, sofern dies nicht schon vorher geschehen war, hier unter der vermehrten Reibung stark gelitten. Die Verklebung fand vor der jetzigen Heftung statt, die Heftschnur wurde durch das Blättchen gezogen. Daraus nun, daß diese ungewöhnlich dick und altersgebräunt ist, da wir es ferner in beiden Fällen mit Handschriften aus der Dombibliothek[1]) zu tun haben, die verhältnismäßig hohen und annähernd gleichen Alters (saec. X—XI) sind, könnte man schließen, daß unser Uncialcodex schon sehr frühe zerrissen wurde. An die Arbeit von 1611 ist keinesfalls zu denken, doch auch der zuerst erwähnte Karmelitenbuchbinder im 15. Jahrhundert könnte ja für seine Stückchen Makulatur aus zweiter Hand, etwa wieder abgerissene Vorsatzblätter, zur Verfügung gehabt haben. Nun bietet aber gerade die Gregorhandschrift ganz bestimmte Anzeigen für einen späteren Ansatz. Ihre ersten Lagen ($3^1/_2$ + 4 Bogen nebst zwei alten Bogenhälften) wurden nämlich im 14. Jahrhundert ergänzt. Diese neuen Teile aber sind mit dem gleichen dicken Faden geheftet wie die alten, so daß die jetzige Heftung, die das eine Fragment durchbohrt hat, nicht früher stattgefunden haben kann; sie ist sogar wahrscheinlich einer wesentlich späteren Zeit zuzuschreiben, wie das Vorhandensein weiterer (älterer) Stichlöcher zeigt, die sich ebenfalls gleichmäßig in allen Teilen finden. Von dieser älteren (bei den Ergänzungen erstmaligen) Heftung finden sich aber bei dem Pergamentblättchen keine Spuren. So kommen wir also für die Zerreissung der alten Handschrift, wenigstens für die geschilderte Verwendung der Stücke in der Dombibliothek ebenfalls in das 15. Jahrhundert herab, wohin bereits die Papier-

[1]) Daß B. II. 16 schon ziemlich früh zur Dombibliothek gehörte, machen die auf fol. 28 sq. eingetragenen drei Abschriften von Bamberger Urkunden wahrscheinlich. Sie gehören wohl sämtlich ins 12. Jahrhundert; das Original der ersten setzt Jaffé, Monum. Bambergensia p. 50 sqq., um 1057—1064. Auch die Alcvinbibel hat ganz ähnliche Eintragungen. Vgl. Hss. Katalog, Abt. III (Nachträge).

Digitized by Google

handschrift des Karmeliten wies. Zudem wird man die erwähnte Ausbeutung des Pergamentes auch eher dem ausgehenden 13., dem 14. oder 15. Jahrhundert zuzuschreiben geneigt sein als einer früheren Zeit.

Da bei dem Zustand der Vorderseiten eine photographische Reproduktion vollkommen unmöglich ist, dürfte es angezeigt erscheinen, den Textumfang der zuletzt gefundenen beiden Pergamentstückchen, hier noch möglichst genau wiederzugeben, wobei natürlich der Wortlaut des genannten jüngeren Liviuscodex (Fol. 161$^{v}$ sq.) zu Grunde zu legen ist. Während die Rückseite mit wenigen Ausnahmen eine ganz sichere Lesung bietet, scheinen die vorderen auf den ersten Blick fast unbeschrieben. Die Schrift ist hier so sehr verblaßt, daß nur wenige Buchstaben ohne weiteres erkennbar sind, wo entweder noch etwas Tintensubstanz vorhanden ist oder doch die kräftigere Schrift der Gegenseite nicht durchscheint und die zarten Spuren verdeckt. Gerade die angeklebte und so gedeckte Fläche hat sich in diesem Falle gut erhalten, und die Ablösung der dünnen Pergamenthäutchen ging sehr leicht von statten und hinterließ keine Abdrücke auf dem Blatte. Mit Hilfe des Textes und unter Benützung der jeweils günstigen Lichtreflexe läßt sich indes fast überall feststellen, welche Buchstaben vorhanden waren. Die Identifizierung der Stellen stammt auch hier von Traube, der die vierte Dekade daraufhin mit seinem Seminar durchlas.

Damit werden diese Funde vermutlich abgeschlossen sein. Möglicherweise könnte ja unter irgend einem Einband der Karmelitenbibliothek sich noch etwas finden. Aber selbst wenn man daraufhin eine größere Anzahl von Bänden zerlegen wollte und dürfte, die Wahrscheinlichkeit wäre kaum besonders groß; denn wie ich mich erinnere, bestand eben in diesem Fall eine Abnormität, ein Fehler des Holzdeckels, welcher durch das Bepflastern mit den kleinen geschmeidigen Stückchen ausgeglichen werden sollte.

Eigenartig hat die Gunst und Mißgunst des Geschickes mit dieser unschätzbaren Handschrift gespielt, deren Reste vor etwa einem halben Jahrtausend achtlos bei Seite ge-

Digitized by Google

worfen wurden, die dann in dem späten Papiermanuskript eines Bettelordensklosters zufällig aus dem geborstenen Leder hervorschauen mußten und so eine teilweise Wiedererstehung feiern konnten, deren Spuren zweimal in alten Codices der Dombibliothek flüchtig aufleuchten, um sich sofort wieder zu verlieren. Wie leicht hätte wenigstens die mächtige Gregor-Handschrift noch eine große Anzahl solcher Stücke bewahren können, wenn mehrere Blätter derselben in gleicher Weise repariert worden wären, und nur eines anderen Griffes des Buchbinders hätte es vermutlich bedurft, um uns statt der Kalenderstücke im Karmelitenband zwei unserer Liviusblätter zu überliefern. So mischt sich der Freude ein gut Teil Wehmut bei, wenn heutzutage der Bibliothekar die in Glasplatten geborgenen Überreste da einlegt, wohin sie ihrer chronologischen Stellung nach gehören, an der Spitze der paläographischen Ausstellung unseres Cimeliensaales. Denn das dürfen wir ohne Übertreibung sagen, die schöne, kritisch maßgebende Handschrift des römischen Historikers mit der zierlichen Uncialschrift auf dem feinen Pergament und der seltenen altertümlichen Anordnung in drei Kolumnen repräsentierte ihrer altertümlichen und litterarischen Bedeutung nach wohl den hervorragendsten Schatz, den die Dombibliothek je besaß, und das wertvollste unter den vielen Geschenken, welche durch die Fürsorge des kaiserlichen Gönners vor 900 Jahren seiner Lieblingsstiftung aus fast allen Teilen der damaligen Kulturwelt zuflossen.

Hier folge die Umschrift der neuen Fragmente (vgl. oben S. 103). Bezeichnet werden sie mit den Buchstaben, die den für den ersten Fund gewählten folgen.

Digitized by Google

## P

das Fragment setzt sich zusammen aus der Vorderseite des ersten Stückchens (Z. 1—8) und der Vorderseite des zweiten (Z. 13—18); es umfaßt Liv. XXXIV 29, 11—14.

baudprоculdistantistu
⟨o⟩uiaburbeinstructam
acieмostendissetetex
alteRApartel·quinctius
abоperibussuisterrama
riq·instarettumuera
desperatiogorgopan
⟨quoq·co⟩gitidconsilii
quodinalteromorteuin
dicaueratcapereetpac
tusaitabducereindemi
litesquospraesidiicau
sabaвebatlicerettra
ditquinctiourbempri
usquamgytheumtra
⟨dere⟩tpythagorasprae
fectusargisrelictus
traditacustodiaurbis

2. 8. 16 die eingeklammerten Buchstaben sind nur teilweise erhalten.

Digitized by Google

## Q

das Fragment setzt sich zusammen aus der Rückseite des ersten Stücks (Z. 1—8) und der Rückseite des zweiten Stücks (Z. 13—18); es umfaßt Liv. XXXIV 31, 19—32, 2.

essentquiarmapropatria
ferrentplurib.metipse
egissequampropatrio
sermonebreuitatisfa
teoretbreuiterper
ornatumessepotuitn)
hilmepostquamuobis
cuminstituiam(icitiaq)
cureiusuospoeniteret
commisisseadhaecimpe
ratorromanusamicitia
etsocietasnobisnulla
tecumsedcumpeloperece
lacedaemoniorumiusto
aclegitimofactaestcu
iusiustyrann(iquoq·)qui
posteaperuimtenuerunt
lacedaemoneiimperiu~

8. 16 nur die obersten Teile der eingeklammerten Buchstaben sind erkennbar.

## II. Das angebliche Fragment bei Jonas.

Von L. Traube.

Johann Fischer gehört zu den Bibliothekaren, die mit ihren Handschriften leben und ihnen im täglichen Verkehr immer neue Aufschlüsse abgewinnen.

Meine Abhandlung über den ersten ihm verdankten Fund von Bamberger Fragmenten des Livius, die zugleich auch die älteste Geschichte der Bamberger Bibliothek aufzuklären suchte (vgl. oben S. 98), erweiterte er alsbald durch den Nachweis, daß zu der Gruppe der Reimser Handschriften (a. a. O. S. 7 sq.) wahrscheinlich noch zu fügen seien die Bamberger Handschriften E. III. 5 (Hinkmars Vita Remigii), H. J. IV. 13 (Boethius de institutione arithmetica), M. V. 18 (die Handschrift des Clemens, Eutyches und Nonius Marcellus). Diese drei Codices waren bisher falsch datiert: sie stammen aus dem 9.—10. Jahrhundert.

Dann aber ging Fischer zu neuem Suchen nach Fragmenten der alten Handschrift des Livius über. Über seine Ergebnisse hat er oben selbst berichtet. So wenig umfangreich die neuen Funde sind, die ihm glückten, so umschließen doch auch sie einige kritisch angezweifelte Stellen und sichern dort die Lesart der jüngeren Bamberger Handschrift, deren treuer Anschluß an die alte Vorlage immer deutlicher hervortritt.[1])

Dem XXXIV. Buche gehören die zuletzt gefundenen Bamberger Pergament-Stückchen an; also nicht nur derselben Dekade, sondern demselben Buch, wie die Fragmente, die Pater Grisar vor kurzem als Hülle von Reliquien in der Lateranischen Kapelle Sancta Sanctorum aufgefunden und Msgr. Vattasso im Auftrag der so planvoll geleiteten Vatikanischen Bibliothek

[1]) So wird met ipse und patrio sermone brevitatis XXXIV 31, 19 als alte Überlieferung bezeugt.

Digitized by Google

alsbald den Forschern in einer abschließenden Ausgabe zugänglich gemacht hat.[1])

Es zeigt sich jetzt, daß in das Mittelalter drei alte Handschriften der 4. Dekade hinüberreichten. Der Stammbaum, den ich früher entworfen habe (Abhandlungen, a. a. O. S. 26), ist so zu vervollständigen:

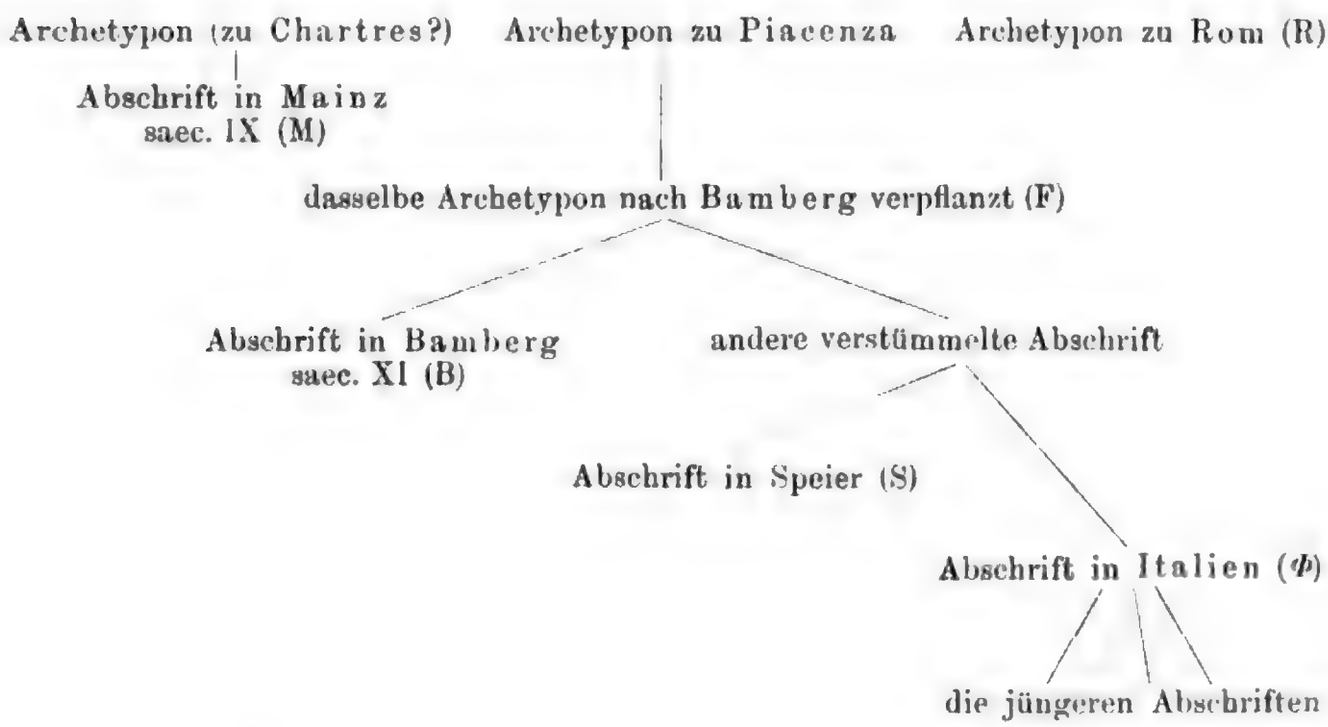


Die Lehre, die wir dadurch neuerdings empfangen, ist für alle überlieferungsgeschichtlichen Studien bemerkenswert. Wenn das Mittelalter oft nur eine Möglichkeit ausgenutzt hat — die einzige, die ihm überhaupt geboten war — und daher alle seine Abschriften auf ein einziges Archetypon zurückgehen und zurückgehen mußten, so hat es ihm doch hie und da auch nicht an einer größeren Anzahl von Gelegenheiten gefehlt, und in unsern Klassikertexten können bisweilen die verschiedensten Einflüsse durcheinandergehen.

[1]) M. Vattasso, Frammenti d'un Livio del V secolo recentemente scoperti, codice vaticano latino 10696 (con tre tavole in fototipia), Roma, Tipografia Vaticana, 1906 (= Studi e testi 18). Vattassos Beweis, daß das dritte Archetypon, dessen Fragmente er herausgab, schon seit dem 8. Jahrhundert im Lateran lag, scheint mir gelungen.

Digitized by Google

Doch nicht darauf möchte ich hier näher eingehen; sondern, zum Livius zurückkehrend, muß ich den Zuwachs unserer Kenntnis gleich durch einen Abstrich wett machen.

Seit langer Zeit wird unter den unbestimmbaren Bruchstücken des Livius folgendes geführt, das ich zunächst so hersetze, wie es in Weissenborns zuletzt erschienener Fragmentsammlung steht[1]):

> 76) ut Livius ait 'nihil tam sanctum religione tamque custodia clausum, quo penetrare libido nequeat'. *Ionae vit. S. Columbani c. II, op. Bedae ed. Colon. III 200 f.*

In der jüngst erschienenen trefflichen Ausgabe B. Krusch's[2]) sieht der ganze ungehobelte Satz des Jonas so aus:

> Sed cum se egregius milis tantis pilis undique urgueri conspiceret et micantem sicam callidi hostis se contra erigi conspexisset, expertus fragilitatis humanae cito ad procliva labendo dimergi, ut Livius ait, nihil esse tam sanctum religione tamque custodia clausum, quo penetrari libido nequeat, euangelicum clipeum leva tenens ensemque ancipitem dextra ferens, contra immanes cuneos hostium pugnaturus paratur pergere, ne frustrato labore, quem potissimo ingenio desudaverat in grammaticam, rethoricam, geometricam vel divinarum scripturarum seriem, in saeculi inlecebris occuparet; daturque adhuc stimulus urguendi.

Auf Grund dieser Stelle des Jonas pflegt man anzunehmen, daß das 7. Jahrhundert über ein vollständigeres Exemplar des Livius verfügte als wir; und da Jonas in irischen Kreisen seine Bildung erhielt, so legt man seine vermeintliche Kenntnis des Livius weiter so aus, daß man sich den vollständigeren Livius,

---

[1]) Livius erklärt von W. Weissenborn, Bd. X Heft 2 (Berlin 1881) S. 191.

[2]) Ionae vitae sanctorum Columbani Vedastis Iohannis, Hannover 1905 (= Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi), p. 155 sq.

Digitized by Google

wie so viele andere Cimelien, von den Iren gerettet und überliefert und ihn erst später wieder verschollen denkt.

Nun aber stammt das Citat des Jonas nicht aus Livius, sondern aus folgender Stelle des Cicero:

> nihil esse tam sanctum, quod non violari, nihil tam munitum, quod non expugnari pecunia possit. *Cic. in Verr. act. pr. III 4.*

Zunächst könnte man an einen Irrtum des Jonas glauben, zumal das Citat nicht wörtlich ist. Allein eine sonst in der Überlieferung der Vita Columbani nicht hervortretende junge Handschrift zeigt, daß der Fehler wahrscheinlich erst von den Abschreibern in die Vita hineingetragen worden ist.

Es hat nämlich die Heidelberger Handschrift Salem n. 9, 21, die erst im 13. Jahrhundert geschrieben ist, als einzige

statt:

*dimergi ut liuius ait*
*nihil esse tam sanctum religione*
*tamque custodia clausum*

so:

*dimergi nichil ait esse utulius uel tucius*
*nil tam sanctum religione*
*tamque custodia clausum.*

Ich trage kein Bedenken zu behaupten, daß in der Vorlage der Heidelberger Handschrift *ut tullius* statt *utulius* stand; *uel tucius* ist ein unpassender Herstellungsversuch, der später beigesetzt wurde: es sollte *tutius* für das verstümmelte *utulius* gelesen werden; um die Rede einzurenken, nahm derselbe Interpolator aus dem Folgenden *nihil esse* voraus. Er meinte also: nichts sei zu sicher, nichts so sehr durch die Religion geheiligt (denn so verstand er wohl seiner Zeit gemäß) u. s. w.

Aber wie ist nun *ut Tullius ait* in diesen Zweig der Überlieferung hineingekommen? Es ist gewiß nicht zu kühn, diese einzig richtigen Worte dem Verfasser der Vita selbst zu-

zuschreiben. Jonas kannte nicht den vollständigeren Livius, sondern ein gewöhnliches Exemplar des betreffenden Teiles der Verrinen, vorausgesetzt, daß er nicht aus einem Florilegium schöpfte oder nur auf Hörensagen sich stützte.

Ein eigentümliches Licht aber fällt damit auf die junge Handschrift der Vita und überhaupt auf die Überlieferung der Vita Columbani.

Digitized by Google

# Darstellungen des Labyrinths.

Von **P. Wolters.**

(Mit drei Tafeln.)

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 2. März 1907.)

Von den Abenteuern des Theseus kommt tatsächlich nur eines, die Erlegung des Minotauros, in archaischer Kunst häufig vor, namentlich auf attischen schwarzfigurigen Vasen.[1]) Ein zweites, die Bändigung des marathonischen Stieres, darf wenigstens auf mehreren schwarzfigurigen Vasen wiedererkannt werden, wenn auch gegen eine zu weite Ausdehnung dieser Deutung berechtigter Widerspruch erhoben wird. Aber diese Sage hat offenbar keine neu für sie geschaffene Darstellung gefunden und verdankt ihr vermutetes frühes Vorkommen jedenfalls nur der bequemen Verwendbarkeit des für eine andere Sage, für Herakles' Bändigung des kretischen Stieres erfundenen Typus.[2]) Wichtig wäre es deshalb, wenn der marathonische Stier sich schon auf dem amykläischen Thron nach-

[1]) Vgl. L. Stephani, Der Kampf zwischen Theseus und Minotauros. O. Jahn, Arch. Beiträge S. 258. E. Gerhard, A. V. III S. 37. H. Heydemann, Griech. Vasenbilder S. 8, 3. A. Conze, Theseus und Minotauros S. 5. Walther Müller, Die Theseusmetopen vom Theseion S. 6. O. Wulff, Zur Theseussage (Diss. Dorpat 1892) S. 27.

[2]) Vgl. Furtwängler in Roschers Lexikon der Mythologie I S. 2201. H. Heydemann, Analecta Thesea (Diss. Berlin 1865) S. 22. 25. W. Gurlitt, Das Alter der Bildwerke des sog. Theseion S. 36 und die in Anm. 1 sowie S. 114 Anm. 1. S. 118 Anm. 2 genannten Abhandlungen.



Digitized by Google

weisen ließe, d. h. wenn L. Stephanis[1]) und W. Kleins[2]) Vermutung, richtig wäre, daß Pausanias mit den Worten 3, 18, 11 *τὸν δὲ Μίνω καλούμενον ταῦρον οὐκ οἶδα ἀνθ' ὅτου πεποίηκε Βαθυκλῆς δεδεμένον τε καὶ ἀγόμενον ὑπὸ Θησέως ζῶντα* die Bändigung des marathonischen Stiers gemeint habe. Aber *τὸν Μίνω καλούμενον ταῦρον* kann doch nur den allgemein und überall Minotauros genannten Unhold bezeichnen sollen, nicht den von Kreta und „von Minos her" nach Attika verschlagenen marathonischen Stier, der nie nach Minos heißt. Ich begreife nicht, wie Overbeck (Leipziger Berichte 1892 S. 21) die Begründung dafür in Pausanias' Erzählung 1, 27, 10 finden will, denn da erfahren wir ja gerade, wie wenig dieser Stier dem Minos gehörte, und obendrein wird dort *ὁ ἐν τῷ Μαραθῶνι ταῦρος* sehr deutlich von dem *λεγόμενος Μίνω ταῦρος* unterschieden. Die starke Verwunderung des Pausanias über die Darstellung am amykläischen Thron muß ihren Grund gehabt haben. Kleins Vermutung, Theseus habe den Stier nach Art des bekannten Kalbträgers (der dann auch ein Theseus sein soll!) auf dem Rücken getragen, hat F. Dümmler als unzulässig erwiesen (Kleine Schriften III S. 202), aber dabei selbst wieder mit der Annahme geirrt, Pausanias habe die Gruppe der beiden im Kampfe sich aufrecht gegenüber stehenden Gegner, des Theseus und Minotauros, so falsch aufgefaßt (Furtwängler, Meisterwerke S. 709). Auch Overbecks Gedanke (a. a. O. S. 21), Theseus habe den marathonischen Stier nicht vor sich her getrieben, sondern hinter sich her gezogen, kann nicht genügen um das starke Erstaunen des Pausanias zu erklären. Der Stierkampf des Theseus, die Fesselung und das Wegtreiben des Stieres waren zu gewöhnliche Darstellungen, als daß Pausanias sich ihnen gegenüber ratlos befunden hätte. Noch

[1]) Der Kampf zwischen Theseus und Minotauros S. 65. Mélanges gréco-romains I S. 127 (= Bulletin de la classe historico-philologique de l'Académie imp. de St. Pétersbourg IX, 1852, S. 172). Vgl. H. Heydemann a. a. O. S. 22.

[2]) Arch.-epigraphische Mitteilungen aus Österreich 1885 S. 152.

Digitized by Google

weniger dürfen wir mit Stephani[1]) dem Pausanias zumuten, er habe nicht gewußt, ob Minotauros ein Mensch oder ein Tier sei und somit einen Stier für den Minotauros ansehen können, weil er ja 1, 24, 1 sage: *Θησέως μάχη πρὸς τὸν ταῦρον τὸν Μίνω καλούμενον εἴτε ἀνὴρ εἴτε θηρίον ἦν.* Hier ist Stephani dadurch irre geführt worden, daß er die Stelle nicht ganz ausgenutzt hat, denn Pausanias will in Wirklichkeit nur seiner Kenntnis von der euhemeristischen Deutung der Sage Ausdruck geben und fügt sehr bezeichnender Weise hinzu: *ὁποῖον* (nämlich daß er ein *θηρίον* war) *κεκράτηκεν ὁ λόγος· τέρατα γὰρ πολλῷ καὶ τοῦδε θαυμασιώτερα καὶ καθ' ἡμᾶς ἔτικτον γυναῖκες*, er erklärt also den Minotauros ganz bestimmt für ein *τέρας*. Das hat Stephani später[2]) auch zugegeben, aber trotzdem an seinem Einfall in Bezug auf den amykläischen Thron festgehalten. Der marathonische Stier sei dort als Mischwesen, als Mensch mit Stierkopf dargestellt und darum von Pausanias verkannt worden. Diese ganz willkürliche Annahme, die im Wesentlichen darauf beruht, daß der marathonische Stier nur die Erinnerung an einen „in vorjonischer Zeit in Marathon vorhandenen Kultus des phönikisch-kretischen Baal-Moloch" gewesen sei (S. 180) darf man wohl heute unbeachtet lassen. Ich glaube deshalb, daß wir mit O. Jahn, Arch. Beiträge S. 257 und O. Wulff, a. a. O. S. 17 die Worte des Pausanias wirklich ganz wörtlich zu nehmen haben, zumal er ja weiterhin (§ 16) die gewöhnliche *μάχη πρὸς ταῦρον τὸν Μίνω* beschrieben hat. Am amykläischen Thron war also ein Bild höchst ungewöhnlicher Art zu sehen: ein Mann führte einen stierköpfigen Unhold gefesselt davon. Pausanias mußte dabei an den kretischen Minotauros denken; wir wissen jetzt, daß dieser aus einer Fülle gleichartiger Dämonen, wie sie in der altkretischen („minoischen") Kunst, namentlich in der Glyptik ihr Wesen treiben,[3]) fast alleine übrig blieb, und werden lieber als eine unerhörte

[1]) Der Kampf zwischen Theseus und Minotauros S. 65.

[2]) Bulletin historico-philologique IX S. 173; vgl. oben S. 114 Anm. 1.

[3]) Vgl. unten S. 130 Anm. 1.



Digitized by Google

Wendung der Theseussage, die zudem in ihrer gewöhnlichen Form am selben Monument dargestellt gewesen wäre, eine andere für uns verschollene Sage vom Fang eines stierköpfigen Dämons annehmen, zu der die Fesselung des Silen durch Midas[1]) eine Parallele bieten würde.

Auch die Liste der in archaischer Kunst dargestellten sonstigen Theseusabenteuer ist recht ärmlich.[2])

Ganz vereinzelt steht bisher die Darstellung des Sinis auf einer flüchtigen schwarzfigurigen Lekythos aus Eretria[3]): Theseus hat seinen nach links knieenden Gegner gepackt und sucht ihn vom Baume wegzuziehen. Daneben findet sich auf derselben Vase die eine der beiden bisher bekannten Darstellungen des Prokrustes: der Unhold kniet nach links, stützt sich mit einer Hand auf den Boden und hebt die andere gegen Theseus, wie um seinen Hammerschlag abzuwehren. Schon die Zusammenstellung zweier Bilder läßt eine Abhängigkeit von den rotfigurigen Bilderreihen der gesamten Theseustaten vermuten, und die Ähnlichkeit der Haltung des Prokrustes mit Museo Italiano III S. 260. Monuments grecs I, 1872 Taf. 2 (Schale des Euphronios). Gerhard A. V. III Taf. 159 beweist dies noch zum Überfluß. Auch Karo bestätigt mir, daß die Vase den älteren rotfigurigen gleichzeitig ist. Die zweite schwarzfigurige Vase mit dem Prokrustesabenteuer befindet sich in Petersburg[4]). Die äußerst flüchtige und obendrein auf beiden Seiten des Gefäßes übereinstimmend wiederholte Darstellung

---

[1]) Vgl. H. Bulle in A. M. 1897 S. 390 (zu der Form der dort veröffentlichten Vase auch R. Zahn, A. M. 1899 S. 339). A. Furtwängler, Neue Denkmäler III (in diesen Sitzungsberichten 1905) S. 252, 3 und im Allgemeinen Kuhnert in Roschers Lexikon II S. 2963.

[2]) Zum Teil aufgestellt von H. B. Walters, History of ancient pottery II S. 109.

[3]) Collignon und Couve, Catalogue des vases peints du Musée National d'Athènes Nr. 579. Mir liegt durch G. Karos Freundlichkeit eine Zeichnung vor.

[4]) Abgebildet im Compte-rendu de la comm. imp. arch. 1866 S. 155 mit Stephanis irriger Deutung (S. 177) auf Skiron; der Hammer in der Hand des Theseus entscheidet für Prokrustes.

Digitized by Google

wägt, daß wir es mit einem ganz neuen, sehr aufgeregten Tschuk schon gründlichen Protzkult zu tun haben.

Endlich noch so viel als nur möglich Literatur-Verdünnung!) bekommen „Lokyrius aus Vaci, im ehemaligen Komitatsstuhl. Pester und Moniteur, Comtesse Theresa und Kossuthgasse“ erwägt, scheint, wie schon betont a. a. O. S. 37 bereits, zumal der Kampf mit Prätendenten des Jüngsten und am spätesten in den Kreis der Hühnlotsen des Thrones aufgenommenen Kossuthgasse.

Die Deutung des gesperrten, die Löwenhaut als Schild benützenden Kennzeichnungen in dem Kampfbild einer einzahnlosen“ schwarzgelangten Angehörigen (L. Uellen, Verzeichnis der Anfikonnenzung der Universität Würzburg III No. 811) Thomas und die neuen mit Pantoffeln, Reisedecken und Kopf gestellten Gegnern auf Prophezeiungen wird heute Niemand mehr bestreiten wollen. Da handelt sich um eine Verschwörung gegen der ordentige Kandidatenliste ist, wie Dünnler a. a. O. S. 1 ff. mit Recht betont, ein Ausfluß der Ideen der Aufklärung, wie auf diesem neu zunächst durch allerlängste Bücher, Ver- ausstellen (vgl. Fortschritte in Berichten Lambert I S. 2211). Das Interesse der Schule II, 2 S. 97 Sahen, Gedanken auf der vasen in die Reichs Museum 37 S. 157 Geschichte und Ideen Ueber Herdtlein und die Kochkunst und wohl Hochwege nicht schon zu deuten.

Endlich der Gefährdeten, den Gerhard A. V. III S. 57, 28 = erwähnt und kurz als Thronen und Mitnehmen mit Knechtern

1) Cfrnh. Constitution II. 4. Anm. 6. A.

2) Vgl. Schmitz Inaugurgen in Bremen 1899 S. 140, auch Peter Schmitz, Bremen 1899 S. 140 ff. Ueber die Lage der Stadt Bremen in ungeschriebenen Schulen in London und Bremer auf Reich eine ausführliche Lasse und Reich eine Privatbestimmungen abgedruckt Bremen in gross verschiedenen, Universität 1899 Bremen 1899 Jury S. 139 ff. weil, wenn er Privatleben in Vaterländern gar nicht so Bremen Bremen Bremen

sowie Theseus und etwa Kerkyon beschreibt, wird wohl nicht (nach Gurlitt a. a. O. S. 37) durch Umdeutung der letzten Gruppe auf Herakles und Antaios, sondern durch Einreihung in die ganz jungen flüchtigen Malereien seine richtige Bewertung erhalten.[1])

Wir dürfen also annehmen, daß zuerst auf rotfigurigen Vasen, veranlaßt durch die wachsende Popularität des attischen Helden reichlich und in mehr oder minder vollständigen Reihen die Taten des Theseus auftreten.[2])

Unter den Schalen, welche diesen Kreis von Abenteuern zur Darstellung bringen, sind drei offenbar unter sich besonders nahe verwandt.

1. Schale aus Vulci, im Britischen Museum. Cecil H. Smith, Catalogue of the vases III S. 111, E 84. Außer den dort verzeichneten Besprechungen vgl. E. Gerhard in der Arch. Zeitung 1846 S. 289. E. Braun im Bullettino dell' instituto 1846 S. 106. O. Wulff, a. a. O. S. 48. Sarnow, a. a. O. S. 5, 10. Abgebildet J. H. S. 1881 Taf. 10, das Mittelbild auch Dictionnaire des antiquités III, 2 S. 883 (Pottier).

2. Schale aus Nola, im Museum der Schule in Harrow on the Hill. Aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit der von Welcker zu O. Müllers Handbuch [3] S. 688 beschriebenen Kylix einer Privatsammlung in Siena, vgl. C. Torr, Harrow School Museum. Catalogue of the classical antiquities from the collection of the late Sir Gardner Wilkinson (Harrow 1887) S. 18, 52. Sarnow, a. a. O. S. 5, 11. Ganz kleine Abbildung:

---

[1]) J. de Witte in der Description de la coll. de M. le Vicomte Beugnot Nr. 44 und in der Description d'une coll. de vases peints provenant des fouilles de l'Etrurie Nr. 114 beschreibt die fragliche Gruppe als: lutte de deux hommes nus et barbus, peut-être Thesée et Cercyon.

[2]) Schon Welcker stellte zu O. Müllers Handbuch [3] S. 687 eine Anzahl zusammen; sonst vgl. W. Klein, Euphronios [2] S. 193. L. Milani im Museo Italiano di antichità classica III, 1890, S. 209. O. Wulff, a. a. O. S. 43. E. Sarnow, Die cyklischen Darstellungen aus der Theseussage (Diss. Leipzig 1894) S. 3. Die von Sarnow angekündigte ausführlichere und mit Abbildungen versehene Behandlung des Gegenstandes ist bis jetzt nicht erschienen.

Digitized by Google

Burlington fine art Club. Exhibition of ancient Greek art (London 1904) Taf. 97, I 60, mit Text von Frau E. Strong (S. 114), dem ich die Maßangabe: Dm. 17,4 cm entleihe; eine größere Abbildung gebe ich hier Taf. 1 nach Photographien, die ich der freundlichen Vermittlung des Herrn B. P. Lascelles verdanke. Seiner gütigen Mitteilung entnehme ich auch, daß die Schale nach Abschluß des Kataloges Torrs gereinigt und neu ergänzt worden ist. Die ergänzten Teile sind am Mangel des schwarzen Grundes leicht erkennbar.

3. Schale des Aison, in Madrid. Abgeb. Antike Denkmäler II Taf. 1, das Mittelbild auch in P. Arndts und W. Amelungs Einzelaufnahmen antiker Skulpturen Nr. 1730. Vgl. E. Bethe im Arch. Anzeiger 1893 S. 8. Sarnow, a. a. O. S. 5, 9.

Von diesen Schalen stehen sich die beiden ersten durch die auffällige Übereinstimmung jeder einzelnen Gruppe besonders nahe, außerdem aber noch durch die seltene Verteilung des Bildschmuckes, der nicht nur die Außenseite sondern auch den sonst unbemalten breiten Randstreifen um das Innenbild einnimmt (vgl. dazu P. Hartwig, Meisterschalen S. 584, 1). Hier haben wir es offenbar mit Werken derselben Fabrik, vielleicht derselben Hand, zu tun, welche das gleiche Vorbild benutzt haben, aber auch die Schale des Aison hängt trotz einer gewissen Selbständigkeit zweifellos von dem gleichen Vorbilde ab. Das zeigt sich, wie in den andern Darstellungen, so auch in der des Abenteuers mit Minotauros, die in allen drei Schalen das Mittelbild einnimmt. Zum bequemeren Vergleich mit der Schale in Harrow (Taf. 1) sind hier S. 120 f. die beiden Mittelbilder der londoner Schale und der des Aison wiederholt. In übereinstimmender Weise ist bei allen dreien nicht der Kampf dargestellt, sondern der Augenblick, in dem Theseus sein wehrloses Opfer aus dem Labyrinth heraus ins Freie schleppt. Das Auge des Untieres ist noch geöffnet aber die schlaffe, matte Haltung zwingt uns zu der Annahme, daß es schon tötlich getroffen oder wenigstens wehrlos ist. Eine jener seltsamen Scene des amykläischen Thrones entsprechende (oben S. 114) anzuerkennen ist nicht angängig (vgl. unten S. 125 Anm. 1).

Digitized by Google

Die Schalen in Harrow und London, deren Mittelbilder, soweit sie erhalten sind, fast Zug um Zug übereinstimmen, stellen dabei das Lotterbett als einen Bau mit einer Stufe dar. Es dient wohl eine Vorhalle wiedergeben soll. Aixen, dessen Bild noch durch die Einführung der Athena bereichert ist, zeigt uns zwei jonische Säulen mit einem Giebel darüber. Die

Fig. 1. Schale des Aixen nach Gerhard-Panofka Nr. 136.

Stufen, welche hinter den Säulen emporsteigen, sollen wie am offenen die Perspektive des ganzen Baues decken, der sich also nach Art des gewöhnlichen griechischen Tempels aufbaut. Ueberhaupt von drei Stufen erhebt. Soweit ist alles klar und leicht verständlich. Was aber sollen wir uns unter dem Bau-

Università Cattolica

tal verstellen, hinter dem Monstrum hervorgewogen wird?
Daß hier die Kriegsgefährtin des ganzen Baues liegt, vor der sich die Tierhalle erhebt, ist klar. Aber was wir hier neben ist neue Tiere, auch keine gewöhnliche Arte oder Wand, es ist ein unterirdisches Tiergebäude, gewissermaßen hinter mächtiger Steinbau, so dessen zuletzt Stein weiter der dritte Monstrum hervorgewogen wird. Daß hier die Kriegsgefährtin der Tiere darstellt, wird die Größe des Monstrum und seine ganz gleiche Wiederkehr auf dem zwei

Fig. 4. Lambaye: Schale nach Brit. Mus. cat., Fig. 4564.

Schalen verfügen, so ist es ein bedeutungsvoll und sehr zu Stelle gewählter Gegenstand. Ich habe mich über diese Tiere speziell nicht äußern wollen; es ist offenbar ein Stück des ganzen Komposition, Genii Sockel hat bis dahin keine Schale Deutung auf eine verwandte Thierdarstellung gestellt[1] vorgeschlagen und für die Wahl des Monstrumtiers Beziehung auf das Labyrinth für möglich gehalten[2]). In dieser Annahme

[1]) S. II. S. 1001 ff. 40 ... dass [illegible] ist dominirt with a vertical

war ihm E. Braun schon vorangegangen[1]) und sind ihm andere wie Wulff (a. a. O. S. 54), Bethe (Antike Denkmäler II S. 1), Pottier (a. a. O. S. 883), E. Strong (a. a. O. S. 114) gefolgt und sie haben insofern Recht, als sie in dem so breit und aufdringlich hingemalten Muster eine Bedeutung voraussetzen. Aber die Vorstellung, daß das Labyrinth ein zur Andeutung seiner verschlungenen Gänge äusserlich mit Mäandern bemaltes Gebäude gewesen sei, werden diese Forscher darum gewiß den Vasenmalern nicht zuschreiben wollen und so bleibt dieser Mäanderstreifen und der eigentliche Grund seiner Anbringung doch noch dunkel.

Zur Erklärung verhelfen uns einige schwarzfigurige Vasen, zunächst das äußerst flüchtig gemalte Bild einer jungen Lekythos, das ich hier Taf. 2 mit der gütigen Erlaubnis ihres Entdeckers V. Staïs nach einer Zeichnung E. Gilliérons wiedergebe. Die Vase, in einem Grabe bei Vari (Attika) gefunden, ist jetzt im athenischen Nationalmuseum; vgl. M. Collignon und L. Couve, Catalogue des vases peints du Musée National d'Athènes (1902) S. 283, 878. *Δελτίον ἀρχαιολογικόν* 1891 S. 15, 97 (darnach kurz erwähnt von Wulff a. a. O. S. 38, 27). In der Mitte erscheint eine oben wie mit vorkragender Platte abgeschlossene, unten auf einer Stufe ruhende breite einem kleinen Bau ähnliche Masse, in der die Beschreiber eine Stele oder Säule von ungewöhnlicher Stärke sehen. Mir scheint klar, daß wir hier eine Darstellung des Labyrinthes zu erkennen haben. Hinter diesem Bau hervor oder aus ihm heraus wird nun Minotauros geschleppt, ganz ähnlich wie auf den besprochenen rotfigurigen Schalen. Allerdings ist das Untier hier nicht leblos und wehrlos gedacht: wie so oft in schwarzfigurigen Darstellungen faßt es mit beiden Händen (weiß gemalte) Steine, um sich zu verteidigen. Theseus ist mit kurzem

band of pattern, in which squares of a check pattern alternate with Maeander or labyrinth squares; the latter, it is possible, may have reference to the labyrinth in which the palace of the Minotaur stood."

[1]) Bullettino dell'instituto 1846 S. 106: „alle porte del labirinto che è indicato da meandri simili a quelli che scorgonsi sulle medaglie di Cnosso".

Chiton und Petasos bekleidet und deutlich bärtig; auf der rechten Seite des Labyrinthes steht Athena. Der eigentümliche Bau selbst ist mit äußerst flüchtigen weiß aufgesetzten Ornamentstreifen verziert, unter denen ein einfaches Mäanderornament mehrfach wiederkehrt. Die nahe Beziehung dieser Komposition zu dem Vorbild der rotfigurigen Schalen ist einleuchtend und wird noch zu erwägen sein. Eine ganz entsprechende nur sorgfältigere Darstellung des Labyrinthes finden wir dann noch auf einem Skyphos von der Akropolis (provisorische Nr. *b*, 41; die eine Seite hier Taf. 3 ebenfalls nach E. Gilliérons Zeichnung stark verkleinert wiedergegeben). Allerdings würde man ohne die Parallele der Lekythos von Vari vielleicht über die Deutung im Ungewissen sein, diese wird aber glücklicher Weise durch die Bilder der andern Seite bestätigt: denn dort sehen wir zwei weitere Theseustaten, die Bestrafung des Skiron und wohl des Prokrustes, durch welche die geringe Zahl solcher schwarzfiguriger Bilder (oben S. 116) um einige sichere Beispiele vermehrt wird. Skiron wird nach dem älteren Typus über den Felsen hinabgeworfen, an dem die berüchtigte Schildkröte weiß aufgemalt erscheint; er stützt sich noch mit beiden Händen auf, aber Theseus hat schon seine Beine hoch gehoben und wird ihn sogleich rücklings in die Tiefe stürzen. Von dem zweiten Gegner ist nur der Oberkörper und der linke, mit einem Stein in der Faust auf den Boden gestemmte Arm erhalten, von Theseus nur Spuren. Der ausführlich gemalte mit langem Ast über die Scene hin erstreckte Baum könnte vermuten lassen, daß es sich um den Pityokamptes handele, aber weder der Unterliegende noch Theseus, von dessen abwärts blickendem Haupte ein Stück erhalten ist, können den Baum ergriffen haben, wie doch nötig wäre. So wird der Baum, der ebenso auch bei Skiron erscheint, ohne besondere Bedeutung sein, und die ganze Scene kann ähnlich wie auf der Schale des Euphronios (Monuments grecs I, 1872 Taf. 2) ergänzt werden.[1]) Auf der uns hier besonders

[1]) Vgl. auch Milani a. a. O. S. 260 oder Taf. 3. Gerhard A. V. III Taf. 159. 232. Catalogue of the vases in the British Museum III Taf. 2.

Digitized by Google

interessierenden Seite sehen wir also das Labyrinth als große viereckige schwarze Masse gebildet, diesmal ohne Stufe und ohne Bekrönung aber wieder in horizontalen Streifen durch eingeritzte und weiß aufgemalte Ornamente geziert: es sind vier Mäanderstreifen, zwei Streifen mit dem laufenden Hund und drei mit einer Art eingeritzten Rautenmusters, über welches ein horizontaler roter Streifen läuft. Links vom Labyrinth steht Theseus, jugendlich, mit kurzem Chiton und Schwert, von Athena durch Handschlag begrüßt. Hinter dieser stehen noch drei bekleidete Gestalten, von denen zwei sicher, die dritte vermutlich weiblich ist.

Eine ganz ähnliche Darstellung war noch in einem zweiten Exemplare auf der Akropolis vorhanden, wieder auf einem Skyphos, doch sind von diesem nur zwei Scherben erhalten (provisorische Nr. *b*, 75). Die eine Scherbe zeigt den unteren Teil des Labyrinthes, zwei Rautenstreifen und dazwischen einen Streifen mit laufendem Hund; ihm zugewendet stand Theseus, kurz bekleidet, das Schwert an der Seite, hinter ihm eine Frauengestalt. Auf der andern Scherbe, die wohl von der Gegenseite desselben Gefäßes herrührt, sieht man geringe Reste einer dem Theseus entsprechenden Gestalt, etwas größere von zwei stehenden Frauen hinter ihm. Es war also wohl genau dieselbe Scene zweimal zur Darstellung gebracht. Wie diese selbst aufzufassen sei, können die geringen Reste eines so flüchtigen Exemplares kaum lehren; hierfür müssen wir uns an das bessere und besser erhaltene Exemplar (Taf. 3) halten. Man kann wohl nur schwanken, ob der Augenblick vor dem Wagnis oder nach dem Siege dargestellt sei, aber ich meine, daß das Fehlen des erlegten Minotauros, der den glücklich errungenen Sieg eindringlicher und einleuchtender zeigen würde, wie alles andere, beweist, daß der Augenblick vor dem Kampfe gemeint ist. So darf man mit diesem Bilde die schöne Metope vom delphischen Schatzhause der Athener vergleichen, die in ganz ähnlicher, anscheinend handlungsloser Zusammenstellung, Athena und Theseus zeigt (Fouilles de Delphes IV Taf. 38). Perdrizet (B. C. H. 1904 S. 339) hat es wahrscheinlich gemacht,

Digitized by Google

daß diese Metope die erste der Südseite war und die Reihe der Theseustaten einleitete: es ist die göttliche Berufung des Helden, die wir hier dargestellt sehen. Am Schatzhaus der Athener war diese Scene weit getrennt vom Minotauroskampf, der infolge der chronologischen Anordnung der Taten an das Ende gerückt war; der Vasenmaler, der nicht die ganze Reihe der Abenteuer zeigen wollte oder konnte, mochte diese Veranschaulichung des göttlichen Schutzes zu dem Kampfe setzen, welcher der ruhmreichste werden sollte.

Daß die eigentümliche Darstellung des Labyrinthes, welche wir auf diesen drei schwarzfigurigen Vasen sehen, im Ursprung identisch ist mit dem Mäanderstreifen, den wir als halb verstandenes Überbleibsel in den drei rotfigurigen Schalenbildern fanden, bedarf wohl keines langen Beweises, und ebenso ist nun klar, daß die schwarzfigurigen Bilder mit dem breiten, mäandergeschmückten Viereck dem ursprünglichen Vorbild näher stehen als die rotfigurigen Schalen mit dem schmalen Ornamentstreifen.[1]) Aber bei den einen wie bei den andern ist der Mäanderschmuck als etwas Wesentliches beibehalten, mag er auch durch die eingefügten Schachbrettmuster oder die zugesetzten anders ornamentierten Streifen ein wenig umgestaltet sein. Das Mäandermuster aber, bald einfacher, bald zum Grundriß eines wahren Irrgartens erweitert, bald viereckig, bald in einer gerundeten Umformung, ist ein Bild des Labyrinthes; das lehren uns die Münzen von Knossos mit absoluter Sicherheit. Es genügt dafür auf B. V. Head, Historia numorum S. 389 (in Svoronos' Bearbeitung I S. 590) zu verweisen;[2]) das ganze Material liegt in Svoronos' großem Werk,

[1]) Auch die Stellung des Minotauros auf der Lekythos von Vari (Taf. 2) hat also für ursprünglicher zu gelten, d. h. das Untier kämpfte noch und wurde nicht wehrlos hinweg geschleppt. Dadurch entfällt jede Möglichkeit, etwa das Einfangen des lebendigen Minotauros anzunehmen (vgl. oben S. 119).

[2]) O. Roßbach (Rhein. Museum 1889 S. 431, 2) nimmt an, daß dies Labyrinth „wohl nur eine ornamentale Erweiterung des Quadratum in-

Digitized by Google

Numismatique de la Crète ancienne S. 65 ff., geordnet vor, Nachträge dazu *Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1889 S. 199, 13—21. Auch anderswo und in späterer Zeit hat ein solcher Grundriß eines Irrgartens als Bild des Labyrinthes gegolten, das lehrt ein Graffito aus dem Hause des Lucretius[1]) in Pompeji mit der Beischrift: „Labyrinthus. Hic habitat Minotaurus". Auch eine Anzahl von römischen Mosaikböden,[2]) zeigt die Tötung des Minotauros in Mitten eines großen, das Labyrinth ausdrückenden, Mäandermusters. Um so mehr dürfen wir also für archaische, primitiv und naiv darstellende Kunst eine solche Wiedergabe des Labyrinthes voraussetzen. Was die, hierin noch echteren, schwarzfigurigen Vasen als kastenartigen Aufbau, die eine sogar mit Stufe und oberem Abschluß, darstellen, ist also ursprünglich keine Seitenansicht des Baues sondern eine Andeutung in Form eines Grundrisses. Wir müssen eine altertümliche Darstellung rekonstruieren, welche neben der Tötung des Minotauros zur Angabe des Ortes, wo er gehaust, ein Labyrinth im Grundriß abbildete, ähnlich, wie es auf den Münzen von Knossos erscheint. Die Entstehung einer solchen, nicht sowohl abbildenden als erzählenden primitiven Wiedergabe werden wir den uns erhaltenen Vasen nicht gleichzeitig ansetzen können, zumal sie ja jenes alte Bild nicht richtig verstanden und es in ihre eigene bildliche Ausdrucksweise zu übersetzen versucht haben. Die Aisonschale wird durch ihre Verwandtschaft mit der Vase des Meidias,[3]) mit der sie auch

---

cusum" sei. Das wäre möglich, wie vor allem die Umgestaltung des Quadrates in ein Hakenkreuz auf frühen Münzen von Korinth zeigt (Head, a. a. O. S. 335 = Svoronos 1 S. 490 Taf. *ιη'*, 9); aber in unserem Falle ist es, wie die weitere Entwickelung beweist, „nicht eine beliebige, sondern eine sinnvolle Ausgestaltung" (Wulff, a. a. O. S. 12, 10).

[1]) Museo Borbonico XIV Taf. *a*. C. I. L. IV 2331. Dictionnaire des antiquités III, 2 S. 883.

[2]) F. G. Welcker, A. D. II S. 303. O. Müller, Handbuch[3] S. 687. O. Jahn, Arch. Beiträge S. 268. Dictionnaire des antiquités III, 2 S. 883.

[3]) A. Furtwängler und K. Reichhold, Griechische Vasenmalerei I Taf. 8, 9. S. 38.

Digitized by Google

der Sahenah zu Amathus Akademie heißt, so ist das ein Witz Adrians; die Insulaner, die Lukian in Kreta denken lässt, sind Adrianische Witze. Die Leistungen von Vasi Antichi, Neuchristgeist und Kirkerl durch erkennen, daß sie nicht ernstlich über uns lasen als über einen Gelehrten, der in allerthörichtst seiner Geschwätzigkeiten im Einzelnen, in der ganzen Komposition nur so sehr gleicht. Dabei sind allerdings völlig sinnlose Bilder, als die Übereinstimmung mit der Schale des Arkas, die in der Haltung der Adrian handelt, nicht seiner Zahlt ist. Hieher über ist die Symbese von der Akropolis. Wir sagt auch möglicherweise unbewußte Reminiszenz an der Gedanken, aber auch so wären aber strenger vorliegenden Bilder, als die Übereinstimmung mit der Schale des Arkas, die in der allerthörichtst Deutung des Labyrinthes als Bild für die Mühe des Bauens Jahrhunderte hindurch gewirkt hat, so lange die Jahrhunderte noch so verwirklicht sind, daß sie sich nicht so sieht wenig ausdrücken lassen, wie sie der Skyphos zeigt, verschwindet hier nachdem, in Bilder das Jahrhunderte hindurch allerdings nur unverständlichen Gemmenl gewirkte ist, hält Gemmen, daß diese Deutung des Labyrinthes eine Art von starke hölzlicher Überlieferung gewesen war. Aber unter den Bildern, die sich auf diese Deutung beziehen, sind nur die beiden schwarzfigurigen Vasen[1] und die Gemme[2] völlig rund vorgehen auch einer Spur davon. Etwas wenig ergeben die andern arbiträren Bildwerke. Das älteste, noch geometrische Epoche angehörige, wirkt der skyrgaische Deckel aus, den Pergidi. Annal. 1865 Tal. B 8. 187 veröffentlicht hat, aber mit Recht bat Fortwängler, Olympia IV S. 68 gegen die Ergänzung von „Gamma" und „Hexagramm" sich erklärt. Dieselbe besteht und gegen die spätattische Deutung Bedenken erheben.

[1] Leider gibt es über die Zusammensetzung der in einzelnen Sammlungen befindlichen Antiken 1883 S. 4.2, und wie mir Herr V. Hirt mitteilt, ist auch in Berlin nicht mehr zu ermitteln, ob die Vasen Nr. 1 und 2 zusammen waren. Jetzt sind sie in Overbecks Heroische Galerie als zwei getrennte Bilder unter Nr. 1 und 2 abgebildet. Auf Nr. 1 ist Theseus, der Minotaur, Ariadne und Athene, auf Nr. 2 Theseus, Minotaur und Athene dargestellt.

und dem mit seines Gleichen in symmetrischer Anordnung anzubringenden stierköpfigen Manne rein ornamentale Bedeutung zugesprochen. Ebenso finden wir ihn in jonischer Kunst, unter den Bronzen von Perugia rein ornamental verwendet,[1]) auch unter den Reliefdarstellungen einer etruskischen Buccherokanne aus Chiusi[2]) findet sich Perseus, von einer Göttin geleitet und zu ihr rückblickend, im Begriff Gorgo anzugreifen, neben dieser ein geflügelter Mann und ein Dämon, der nach den einen den Kopf eines Stieres, nach andern den eines Hundes oder ähnlichen Tieres zeigen soll. In Inghiramis und Micalis Abbildung ist der Stierkopf durch Horn und faltigen Hals sicher, und so haben wir hier ein weiteres Beispiel für das Vorkommen des „Minotauros" losgelöst von der Theseussage.[3]) Der Oberkörper eines entsprechenden Unholdes ist dann auf der chiusiner Buccherokanne C, 641 im Louvre abgedrückt (E. Pottier, Catalogue des vases antiques II S. 349. Vases antiques du Louvre, Salles A—E Taf. 27 S. 32). Die Übereinstimmung der Komposition, die Haltung der Hände, der Vogel vor dem Kopf zeigen, daß hier genau dasselbe Bild wie auf der Kanne in

---

[1]) Antike Denkmäler II Taf. 15, 6. 7. R. M. 1894 S. 270 (E. Petersen). A. Furtwängler, Beschreibung der Glyptothek Nr. 69.

[2]) Jetzt in Palermo. Vgl. Inghirami, Etrusco Museo Chiusino [Sammlung Casuccini] I Taf. 33. 34. Micali, Monumenti antichi Taf. 22. Dennis, Cities and cemeteries of Etruria[3] II S. 318. Birch, History of pottery[2] S. 453. Müller-Wieseler, Denkmäler I Nr. 280. J. Martha, L'art étrusque S. 474, 317. Arch. Zeitung XXIX, 1871, S. 57, 62 (H. Heydemann). Zu den verschiedenen Deutungen: O. Jahn, Arch. Beiträge S. 264, 25. Gazette archéologique 1879 S. 100, 2 (F. Lenormant). F. Knatz, Quomodo Persei fabulam artifices tractaverint (Diss. Bonn 1893) S. 14, 6. 60.

[3]) Martha a. a. O. S. 475, 5 nennt den Minotauroskampf auf Buccherovasen nur in Folge einer Verwechslung, wie die Verweisung auf seine Fig. 313 zeigt; denn auch Gazette arch. 1879 Taf. 18, 125 stellt dasselbe florentiner Gefäß dar, das mit einem Stierkopf bekrönt und mit einer mehrfach wiederholten Gruppe des Stierkampfes (Theseus oder Herakles) geschmückt ist, vgl. Lenormants Bemerkungen dazu S. 100. Durch seinen Irrtum scheinen dann Pottier, Catalogue des vases antiques II S. 317 und Walters, Pottery II S. 303 getäuscht, wenn sie „Theseus und Minotauros" als Reliefbild von Buccherovasen anführen.

Digitized by Google

Palermo, nur halb abgedrückt, vorliegt; kleine Unterschiede wie die Richtung und Länge des Hornes zeigen, daß nicht dieselbe Matrize bei beiden verwendet wurde. Da aber das Horn hier ganz deutlich scheint, so wird die Bezeichnung des Untiers als Gott mit Hunde- oder Eselskopf und die Beziehung auf Anubis[1]) endgültig zu Gunsten des stierköpfigen Dämons aufzugeben sein.

Auch der „Minotaurus" als römisches Feldzeichen in der Zeit vor Marius[2]) ist ein Beweis für diese formale, nicht mit der Theseussage verbundene Verbreitung des Stiermenschen, mag man ihn in dieser Verwendung deuten, wie man will.

Auf einem korinthischen Pinax in Berlin[3]) kommt dann auch noch ein stierköpfiger Mann ganz allein vor; da der Pinax vollständig ist und nichts weiter zeigte, liegt also auch hier zur speziellen Benennung „Minotauros" kein genügender Grund vor. Sonst könnte man die das Feld füllenden Sterne mit mehr Recht für die im Namen Asterion (vgl. Wernicke bei Pauly-Wissowa II, 2 S. 1785. Schirmer in Roschers Lexikon I S. 657) liegenden Beziehungen anführen, als die gefleckte Zeichnung des Minotauros auf einer rotfigurigen Vase, die nur, wie so oft, sein gefleckes Fell ausdrückt.

Ein sicheres Beispiel ornamentaler Verwendung des Stiermenschen haben wir auch in einer attischen schwarzfigurigen Hydria des Britischen Museums, wo drei solcher Untiere, also sicher nicht in einer Beziehung zur Sage gedacht, dargestellt sind (H. B. Walters, Catalogue of the vases in the British Museum II S. 179, B 308).

Da diese Mischgestalt gleichen Ursprung hat, wie all

[1]) So noch Pottier, Catalogue II S. 317: aber Antike Denkmäler II Taf. 15, 6. 7 sind die schon genannten Bildwerke aus Perugia, deren Stierköpfe zweifellos sind.

[2]) Marquardt-Mommsen, Handbuch[2] V S. 354, 4. A. von Domaszewski, Die Religion des röm. Heeres (Westdeutsche Zeitschrift 1895) S. 118. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer S. 105, 1.

[3]) Antike Denkmäler II Taf. 29, 14. Arch. Jahrbuch 1897 S. 29, 21 (E. Pernice).



Digitized by Google

die andern tierköpfigen Dämonen der altkretischen Kultur[1]) ist ihre Fortexistenz auch außerhalb der Sage leicht begreiflich. Alle genannten Denkmäler können uns also, trotz ihres hohen Alters nichts für unsere Untersuchung bieten. Die älteste Darstellung, welche den Kampf mit Minotauros, sogar im Beisein der Ariadne, also nach der ausgebildeten Sage schildert, findet sich auf den Goldreliefs aus Korinth, die Furtwängler Arch. Zeitung 1884 Taf. 8, 3 S. 106 veröffentlicht hat.[2]) Aber trotz der von ihm schon hervorgehobenen formalen Beziehungen zu Kreta, findet sich weder hier eine solche Andeutung des Labyrinthes, noch auf dem nahe verwandten Tonrelief in Corneto (ebenda S. 107), noch auf dem im Typus übereinstimmenden Vasenbild bei Inghirami, Etrusco Museo Chiusino II Taf. 216. Ebenso wenig bieten die chalkidischen Vasen Monumenti dell' Instituto VI Taf. 15 und Gazette archéologique 1884 Taf. 1 — wenn sie wirklich chalkidisch ist —, die Polledraravase J. H. S. 1894 Taf. 7. E. Fölzer, Die Hydria S. 68 und die Amphora, welche aus der Sammlung Durand in die pariser Nationalbibliothek gelangt ist.[3])

Wir enden also auffallend genug mit dem Resultat, daß in der attischen Keramik des fünften Jahrhunderts plötzlich eine Darstellung des Labyrinthes in Mäanderform wirksam wird, die einer früheren, primitiveren Kompositionsweise entstammen muss, ohne daß wir sie bisher in älteren Werken nachweisen könnten. Auch eine sichere Lokalisierung dieser eigenen Darstellung des Labyrinthes ist uns in Folge dessen unmöglich. Aber

[1]) Vgl. A. Evans im J. H. S. 1897 S. 368. A. Furtwängler, Die antiken Gemmen III S. 42. 100. O. Wulff, a. a. O. S. 8.

[2]) Sarnow nennt a. a. O. S. 15 Anm. ein „hochaltertümliches Goldblättchen aus Orvieto im Britischen Museum, erworben 1881 (Arch. Zeitung 1882 S. 40)". Das Zitat ist irrig und im Britischen Museum ist, wie auf meine Bitte Herr Arthur H. Smith festgestellt hat, nichts derartiges vorhanden. Hier liegt also ein Versehen Sarnows vor.

[3]) Dümmler, Kleine Schriften III S. 242, 7. A. de Ridder, Catalogue des vases peints de la Bibliothèque Nationale I S. 77, 172. Giraudon III Taf. 142. Wulff, a. a. O. S. 19, 12 hat richtig die Identität dieser Vase Durand 339 mit der in Paris vermutet.

Digitized by Google

eine bildliche Analogie für sie besitzen wir doch, auf der Kanne von Tragliatella, die in den Annali 1881 Taf. L. M. abgebildet und dort S. 160 von W. Deecke, im Bullettino 1881 S. 65 von W. Helbig besprochen wurde. Auf ihr erscheint ein als Truia bezeichnetes rundes Labyrinth, zwischen den übrigen Darstellungen und offenbar in Zusammenhang mit den links davon dargestellten Kriegern. In ihm hat O. Benndorf einleuchtend richtig den vorgezeichneten Tummelplatz für das italische Trojaspiel erkannt (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil. hist. Klasse 1890 Band 123, 3, wiederholt bei W. Reichel, Homerische Waffen[1] S. 133) und hat damit zugleich eine bildliche Parallele für den χορός des homerischen Schildes (Σ, 590) nachgewiesen, der ebenso wie die etruskische Kanne den Tanzplatz in Form eines mäandrisch verschlungenen Gebildes, eines Irrgartens zeigte, und daneben die Reihen der auf diesem Tanzplatz und im Anschluß an seine verschlungenen Wege den Reigen Tanzenden. Zu diesen Bildern treten nun unsere so viel jüngeren, aber auf alte Tradition zurückgehenden Darstellungen erläuternd und selbst wieder erst erläutert hinzu. Sie lehren uns, daß auch das Labyrinth der Theseussage, der Irrgarten des Minotauros,[1]) in einem lange wirksamen, alten Typus als mäandrischer Grundriß neben der Darstellung des Kampfes, der sich zwischen Theseus und Minotauros abspielt, zur Angabe des Schauplatzes abgebildet worden ist, daß spätere Künstler, attische Vasenmaler, diesen Grundriß als Aufriß, als Ansicht des Gebäudes umdeuteten, ohne ihm den Schmuck seiner Mäanderlinien ganz zu nehmen, daß sie sich aber durch diese Wiedergabe der Außenansicht des Labyrinthes verpflichtet fühlten, nun auch zur Darstellung zu bringen, wie der siegreiche Theseus das Ungeheuer aus dem Inneren des Labyrinths heraus ins Freie schleppt. Auf der Lekythos von Vari hat diese Scene noch einigermaßen die Form des üblichen Kampfes behalten: während sich Minotauros noch wehrt, wird er aus seiner Behausung hervorgezerrt, um

[1]) Über die Beziehung des Labyrinthes zum Reigentanz des γέρανος vgl. L. Pallat, De fabula Ariadnea (Diss. Berlin 1891) S. 2. 5.



Digitized by Google

unter freiem Himmel den Tod zu erleiden. Diese, nur durch formale Gründe, durch die bildliche Tradition hervorgebrachte Sagenform erfährt dann auf den rotfigurigen Schalen noch eine weitere Veränderung, die im Hinblick auf den Zusammenhang der Sage eine Verbesserung scheinen muß: erst als wehrloses Opfer, nach seiner Bezwingung wird Minotauros wie eine Siegesbeute vor die Pforte des Labyrinthes geschleppt, das nun die Formen eines mit Vorhalle ausgestatteten hellenischen Baues angenommen hat, das aber noch immer ein Mäandermuster als halbverstandenes Überlebsel des alten Typus in aufdringlicher Größe zeigt. Es ist ein erstaunliches Beispiel von der Zähigkeit bildlicher Tradition und von dem Trieb jüngerer Künstler alte, unverständlich gewordene Motive durch Umdeutung und Umgestaltung immer wieder zum Leben zu erwecken.

Digitized by Google

# Öffentliche Sitzung

## zur Feier des 148. Stiftungstages

am 16. März 1907.

---

Die Sitzung eröffnete der Präsident der Akademie, Geheimrat Dr. Karl Theodor v. Heigel, mit folgender Ansprache:

Mit Frühlingsanfang findet ein Arbeitsjahr unserer Akademie, heuer seit der Stiftung das 148., seinen Abschluß. Die Wende bietet Anlaß, wenigstens einen Blick auf die jüngste Vergangenheit zu werfen, auf die Tätigkeit unserer Körperschaft und der mit ihr vereinigten Sammlungen und Institute im abgelaufenen Jahre.

Die Mitteilungen über die Klassensitzungen, sowie die gedruckten Referate und Abhandlungen geben Zeugnis — ich darf wohl sagen — von ehrlicher, emsiger Arbeit zur Förderung menschlicher Erkenntnis auf allen Wissensgebieten, um, wie es Bacon in seinem Buche De dignitate et augmentis scientiarum von den Gelehrten fordert, unser wehbeladenes Geschlecht mit neuen Kräften und Werken (novis operibus et potestatibus) zu bereichern, die feindselige Natur zur Helferin zu wandeln, die zahllosen Übel auszurotten oder doch zu mildern und allmählich der heiligen Zone des höchsten Wissens näher zu kommen.

Den Akademien ist gerade in unserer Zeit eine wichtige Aufgabe beschieden. Die Wissenschaft hat sich im 19. Jahrhundert so unendlich ausgedehnt und so mannigfach gespalten, daß auch erleuchtete Geister nur noch einen Bruchteil über-

Digitized by Google

schauen und nur ein kleines Gebiet mit Aussicht auf Erfolg anbauen können. In dieser allgemeinen Zerteilung und Zersplitterung bietet eine Akademie, wie die unsere, für die nach allen Richtungen auseinandergehenden Disziplinen einen Mittel- und Sammelpunkt, einen Fokus, in welchem die in Folge der weit verästelten Spezialisierung gebrochenen Licht- und Wärmestrahlen der Wissenschaft zusammentreffen. Der Einzelne vermag heute nicht mehr eine Universalität des Wissens zu erreichen, doch was dem Individuum nicht vergönnt ist, vermag eine verständig aus jüngeren Kräften sich immer wieder ergänzende und dadurch verjüngende Körperschaft. Durch sie und in ihr ist im Wechsel der Zeiten und Menschen eine segensvolle Kontinuität ermöglicht: reife Früchte entwickeln aus sich Keime, die sich zu Blüten entfalten und dann ihrerseits auch wieder Frucht werden.

Auf die Tätigkeit unserer wissenschaftlichen Institute brauche ich an dieser Stelle nicht einzugehen, da sie als Lehranstalten in näherem Zusammenhang mit den Hochschulen stehen. Ich kann mich beschränken auf die mit den Instituten verbundenen Sammlungen und darf auch hier, um die Geduld meiner Hörer nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, nur die wichtigsten Veränderungen und die wertvollsten Erwerbungen herausgreifen.

„Am Ausbau der Wissenschaft" sagt Du Bois-Reymond, „beteiligen sich alle Kulturvölker in dem Maß, wie sie diesen Namen verdienen". Doch kommt auch in Betracht, welche materiellen Mittel zur Verfügung stehen. Wissenschaft ist an sich ebensowenig für Geld zu haben, wie Kunst, aber hier wie dort spielt das allgemeine Wertausgleichungsmittel eine leider gar bedeutsame Rolle. Zur Untersuchung der Naturkräfte braucht man Laboratorien und Maschinenhallen, Apparate und Ingredienzien aller Art; die Geisteswissenschaften haben Büchereien und Kunstsammlungen nötig; nicht bloß die eigentlichen Forschungsreisen beanspruchen namhafte Summen, auch Reisen zur Besichtigung fremder Institute, zur Benützung auswärtiger Archive und Bibliotheken sind unumgänglich erforder-

Digitized by Google

lich. Und nur das Neueste und Beste ist für diese Zwecke gut genug, denn in der Wissenschaft darf es keinen Stillstand geben, ebensowenig in Sprach- und Geschichtsforschung, wie in den exakten Wissenschaften.

Nur Unverstand könnte behaupten, daß es in den deutschen Staaten den Unterrichtsverwaltungen und den Volksvertretungen an Verständnis für den Segen der geistigen Arbeit und an gutem Willen zu ausgiebiger Unterstützung mangelt. Doch der Staat allein kann nicht allen Anforderungen Genüge leisten. Die Wissenschaft wie die Kunst kann der opferwilligen Hilfe der Privaten nicht entraten.

Da möchte die Frage berechtigt erscheinen: Wie kommt es, daß gerade im Lande der Denker und Dichter so selten wirklich bedeutende Schenkungen und Stiftungen zu Förderung wissenschaftlicher Forscherarbeit zu verzeichnen sind? Darauf dürfte zu erwidern sein: Deutschland ist heute glücklicher Weise nicht mehr bloß das vom Ausland so liebevoll und geringschätzig angesehene Land der Denker und Dichter. Das neue deutsche Reich ist nicht nur eine politische Macht geworden, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung gewachsen und erstarkt. Doch auch heute noch sind Multimillionäre in Berlin und München und Dresden seltener anzutreffen, als in St. James Street oder in der 5. Avenue in New York.

Immerhin fehlt es in Deutschland nicht an großmütigen und verständigen Gönnern der Künste und Wissenschaften. Man braucht nur die Museen in Leipzig, Hamburg, Frankfurt zu besuchen, um dafür tröstliche Gewähr zu finden.

Vielleicht würde rühmliche Freigebigkeit noch häufiger betätigt werden, wenn nicht die Opferwilligen ein eigentümliches Vorurteil der öffentlichen Meinung: „Es geschieht ja doch bloß aus Eitelkeit!“ zu scheuen hätten.

Mag sein, daß das Streben, sich und seinen Besitz zu zeigen, an manchen öffentlichen Spenden Anteil hat. Mag sein, daß neben anderen Gründen, die den Pariser Bankier Osiris vor einigen Wochen bewogen, dem Pasteur'schen Institut drei Millionen Franks zu schenken, auch die Absicht mitwirkte,

Digitized by Google

von sich sprechen zu machen. Jedenfalls ist selbst diese Eitelkeit nicht so verwerflich, wie es mancher Diogenes in seiner Biertonne glauben machen will. Rühmlicher Eitelkeit verdankt die Welt die ägyptischen Pyramiden und das Grab des Hadrian, den Moses von Michel Angelo und Mozarts Requiem. Rühmlicher Eitelkeit hat es Amerika zu danken, daß seine Kunstsammlungen und Lehranstalten von Jahr zu Jahr den europäischen Schwesterinstituten ebenbürtiger werden. Wenn ein Mitbürger zu wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken einen Teil seines Vermögens opfert, so dient er dem Gemeinwohl und verdient den Dank des Vaterlandes.

Ich erfülle freudig diese Dankespflicht, indem ich daran erinnere, daß auch unserer Akademie im abgelaufenen Jahre wertvolle Gaben und Stiftungen zugewendet worden sind.

Auf gnädige Anregung Ihrer Königlichen Hoheit Prinzessin Therese, unseres Ehrenmitglieds, wurde mit Unterstützung von Gönnern, die nicht genannt sein wollen, eine reiche Sammlung peruanischer Altertümer für das ethnographische Museum erworben. Um dem Publikum Gelegenheit zu bieten, die seltenen Reste einer untergegangenen Kultur kennen zu lernen, und zugleich um den Bestrebungen unserer Akademie die Sympathie weiterer Kreise zu gewinnen, wurden die Peruana ein paar Wochen lang öffentlich in unserem Festsaal ausgestellt. Ich lade wohl kaum den Vorwurf der Ruhmredigkeit auf mich, wenn ich von einem durchschlagenden Erfolg spreche und den Zuwachs für unser Museum als einen hocherfreulichen bezeichne, und ich weiß mich Eins mit allen Kollegen, wenn ich der großmütigen Stifter dankbar gedenke und auch an dieser Stelle unserem hochverehrten Ehrenmitglied herzlichen und ehrerbietigen Dank ausspreche.

Die von dem deutschen Arzt Dr. Gaffron in Lima angelegte Sammlung bietet ein nahezu erschöpfendes Bild der Kultur jenes Landes der Gegensätze, wo Kunst und Natur in großartigen und mannigfaltigen Formen wetteifern, wo am Fuße himmelanstrebender Berge und an den Ufern geheimnisvoller Seen, inmitten unzugänglicher Wüsten und lachender

Digitized by Google

Fluren die Reste imposanter Baudenkmäler und die düsteren Grabstätten der Incas und der von ihnen bezwungenen Urbevölkerung sich erheben. Von Kennern und Technikern wird dem in unserer Sammlung befindlichen Gold- und Silberschatz, den Geweben, den Holzschnitzereien, den keramischen Objekten ein hoher künstlerischer und antiquarischer Wert beigemessen. Die Geschichte der Ornamentik wird durch diese Nascakrüge und Ponchos um manches neue Blatt bereichert werden. Nur wenige Sammlungen der Welt haben so köstliche Reliquien ältester indianischer Kultur aufzuweisen. Um so dankbarer ist anzuerkennen, daß die K. Staatsregierung für die neue Erwerbung, die im überfüllten ethnographischen Museum nicht mehr Platz finden kann, in provisorischer Weise geeignete Räume im Studiengebäude des Nationalmuseums zur Verfügung gestellt hat.

Ein hochherziger Stifter im idealsten Sinne war unser lieber Kollege, Professor Wilhelm Königs, den uns der neidische Tod im vorigen Jahre entrissen hat. Ohne jeden Hintergedanken, nur weil er edel, hilfreich und gut, hat er einen beträchtlichen Teil seines Vermögens für wissenschaftliche Zwecke bestimmt. 50000 M. hat er seiner eigenen Adolf von Baeyer-Jubiläums-Stiftung für chemische Forschungen zugewendet, 50000 M. der Münchener Bürgerstiftung, außerdem noch besonders 10000 M. dem chemischen Laboratorium. Er schied aus dem Leben, ehe er seine von vollem Verständnis für die wirklichen Bedürfnisse zeugende Absicht, für botanische, zoologische, chemische Forschung noch etwas zu tun, ins Testament aufnehmen konnte. In pietätvoller Weise wurde nichts desto weniger der letzte Wunsch des Verblichenen von seiner Familie erfüllt. Herr Regierungsrat Richard Königs in Düsseldorf richtete, als ihm die Annahme der Stiftung von Seite der K. Staatsregierung bekannt gegeben war, an das Präsidium die hochherzigen Worte: „Dies ist die schönste Ehrung für den Verstorbenen, der bei Lebzeiten wiederholt dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, daß die besitzenden Kreise in Deutschland mehr noch als bisher angeregt werden möchten, den Uni-

Digitized by Google

versitäten und wissenschaftlichen Instituten reiche Zuwendungen zur Förderung wichtiger Forschungen zu machen." Ehre dem edlen Spender und seinen Angehörigen!

Zahlreiche kleinere Geschenke an das Münzkabinett, an die anthropologisch-prähistorische, die geologische und paläontologische, die mineralogische und die zoologische Sammlung werden im gedruckten Bericht bekannt gegeben werden. Heute sei nur darauf hingewiesen, daß das Antiquarium durch den neuen Konservator Professor Furtwängler eine durchgreifende Reform erfahren hat. Wenn auch die räumlichen Verhältnisse nichts weniger als günstig sind, so wird doch die mustergiltige Aufstellung auch weiteren Kreisen zum Bewußtsein bringen, daß München im Antiquarium eine Sammlung der neuerdings so hochgeschätzten antiken Kleinkunst besitzt, die gegenwärtig zwar noch nicht umfangreich ist, dafür aber Stücke von erlesener Schönheit aufzuweisen hat. Diese Erkenntnis hat auch bereits Frucht gezeitigt. Unter einer stattlichen Anzahl neu aufgestellter, besonders reizender Gegenstände findet sich die zur Nacheiferung spornende Bezeichnung: „Leihgabe des bayerischen Vereins der Kunstfreunde" (Museumsverein).

Die Erforschung der Urgeschichte Bayerns, für welche in der jüngsten Zeit ein lebhaftes Interesse auch in den historischen Vereinen des Königreiches erwacht ist, hat von Seite des Staates eine dankenswerte Förderung durch Erhöhung des Jahresetats von 4000 auf 8000 M. erfahren. Um auch die Wünsche der auswärtigen Gesellschaften kennen zu lernen, lud die akademische Kommission für Urgeschichte Vertreter des neu gegründeten „Verbands der bayerischen Geschichts- und Urgeschichtsvereine" zu einer kombinierten Sitzung am 16. Dezember vorigen Jahres ein. Von dieser Versammlung wurde ein systematisches Arbeitsprogramm gemeinsam festgestellt; in einer Sitzung der akademischen Kommission am 27. Februar wurde es nach nochmaliger Beratung der einzelnen Punkte genehmigt. Als die drei vordringlichsten Hauptaufgaben der prähistorischen Forschung in Bayern haben demgemäß zu gelten: 1. die Vollendung der Untersuchung der

Digitized by Google

einzelnen Kantile. S. die Beschreibung der verschiedenen, zum Teil bis in die Steinzeit zurückreichenden Webemaschinenplatten, die in Verwendung der Bandwebstühle in Deutschland, besonders Sachsen.

Es ist zu hoffen, daß es bei gutem Willen aller Beteiligten gelingen wird, die nur Minderheit zu der sogenannten Einsicht zu bringen, daß Kunst Kunst ist, sie vorzugsweise, wo sie dem bewußtlosen Ausgehen der Arbeitsgänge so erfüllen, ohne die Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der naturwissenschaftlichen Gegeben zu beeinträchtigen.

Vom Thüringer Wappen laßen und wünsch des weiteren Zeiten ausgegangen wurden, die Mitgliedschaft des H. Baudes, der L. Lehrberg von Basel III. und der L. und Lieferung von Basel II. Für die nachsten Tätigkeit des großen Unternehmens war es von Wert, daß von H. Baudes in der Eigenmann genannte Verbindung mit Regierungsrat wurden sollte. Auch der Direktor des Eigenmann-Kupferstichkabinetts, Professor Dr. Lehrberg von Basel III. und seinem Beständen Professor Dr. von der L. Lehrberg von Basel II. Berthold Wurzelwerkstatt, leider Privatmann an der Universität Basel. Die Frage der Beschaffung der Mittel für Basel sich nicht in befriedigender Weise lösen lassen. Mit der geringen wissenschaftlichen Mitteln bedingt der Fortgang des Hinsichtlich des hochbedeutenden Vorarbeiten der Theuerdank-Kommission, seiner Exzellenz Herrn Dr. von Harrach in Wien.

Auf Antrag der Wiener Akademie haben die Herr Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Lehrberg von Basel III. und Professor Dr. Berthold Wurzelwerkstatt, leider Privatmann an der Universität Basel. Die Frage der Beschaffung der Mittel für Basel sich nicht in befriedigender Weise lösen lassen. Mit der geringen wissenschaftlichen Mitteln bedingt der Fortgang des Hinsichtlich des hochbedeutenden Vorarbeiten der Theuerdank-Kommission, seiner Exzellenz Herrn Dr. von Harrach in Wien.

Auf Antrag der Wiener Akademie haben die Herr Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Lehrberg von Basel III. und Professor Dr. Berthold Wurzelwerkstatt, leider Privatmann an der Universität Basel. Die Frage der Beschaffung der Mittel für Basel sich nicht in befriedigender Weise lösen lassen. Mit der geringen wissenschaftlichen Mitteln bedingt der Fortgang des Hinsichtlich des hochbedeutenden Vorarbeiten der Theuerdank-Kommission, seiner Exzellenz Herrn Dr. von Harrach in Wien.

weitgehenden Unterstützung der Berliner Akademie und der Gesellschaften der Wissenschaften zu Leipzig und Göttingen. Die gleichmäßige Ausführung des Unternehmens wird verbürgt durch Einsetzung der von den einzelnen Kartell-Genossen ernannten „Bibliothek-Kommission" (Berlin Burdach, Göttingen Schröder, Leipzig Hauck, München Traube, Wien v. Ottenthal). Die Münchener Akademie ihrerseits setzte zur Durchführung ihrer besonderen Aufgabe eine Kommission ein, die aus den Professoren Traube, Grauert und Vollmer besteht. Diese Kommission ernannte zum Redaktor der Ausgabe den Privatdozenten an hiesiger Universität Dr. Sigmund Hellmann. An einzelnen großen Bibliotheken läßt sie durch eigene Mandatare das Material sammeln und zum Teil selbständig bearbeiten.

## Zographos-Preis.

Auf die von der Kommission der Zographos-Stiftung an unserer Akademie am 14. März 1904 gestellte Preisaufgabe „Die Metrik der kirchlichen und profanen Poesie der Byzantiner" ist rechtzeitig eine Abhandlung mit dem Motto: „Oriens Graecus" eingelaufen.

Der Schwerpunkt der Arbeit fällt auf die literarisch wertvollste Gattung der byzantinischen Poesie, die alten Kirchenlieder. Auf diesem Gebiete hat der Verfasser die eingehendsten Studien gemacht und viel Neues gefunden. Auch über die spätere Kirchendichtung wird das Wesentliche mitgeteilt. In den der Profanpoesie gewidmeten Kapiteln beschreibt der Verfasser vor allem auf Grund peinlichster Detailuntersuchungen die Entwickelungsgeschichte und die Gesetze des byzantinischen Zwölfsilbers, dann auch die übrigen Metren, besonders den sogenannten „politischen" Vers. Wichtige Nachweise gibt der Verfasser auf Grund metrischer Beobachtungen über gewisse sprachliche Eigentümlichkeiten und besonders die Akzentverhältnisse. Die Bedeutung der Metrik für die Textkritik wird treffend hervorgehoben und die Stellung unserer Handschriften zu den Eigentümlichkeiten der metrischen Form scharf charakterisiert.

Digitized by Google

Die Darstellung bewegt sich größtenteils in objektiver Form, ist aber immer interessant und oft spannend. Der Verfasser hat außer einem reichen Handschriftenmaterial und den vorhandenen Ausgaben auch die älteren theoretischen Untersuchungen in gewissenhafter Weise verwertet; er ist aber durch scharfsinnige und mühevolle Studien sowohl in vielen Einzelheiten als auch in der vergleichenden Betrachtung der metrischen Formen, in der Prüfung ihres Verhältnisses zur literarischen Entwickelung und in anderen allgemeinen Fragen erheblich über die Vorgänger hinausgekommen. Ihm gebührt das Verdienst zum erstenmale ein auf breiter Grundlage aufgebautes, sowohl zur Einführung geeignetes, als zu weiteren Studien anregendes Lehrbuch der byzantinischen Metrik geliefert zu haben. Die Arbeit erscheint als eine vortreffliche, in den meisten Punkten erschöpfende Lösung der gestellten Aufgabe und die Akademie hat daher beschlossen, der Abhandlung den Preis von 1500 M. zu erteilen.

Als Name des Autors ergab sich Dr. Paul Maas, München.

Als neue Preisaufgabe mit dem Termin 31. Dezember 1910 stellt die Akademie:

„Das Plagiat in der griechischen Literatur", untersucht auf Grund der philologischen Forschung über *κλοπή* und *συνέμπτωσις*, der rhetorisch-ästhetischen Theorie und der literarischen Praxis des Altertums.

Aus den Zinsen des **Thereianosfonds** konnten zwei Preise von je 800 M. verteilt werden:

1. an den Gymnasialprofessor Dr. Otto Stählin für den I. und II. Band seiner Ausgabe des Clemens Alexandrinus.

2. an den Gymnasialprofessor Dr. Th. Preger in Ansbach für Band I und II seiner Ausgabe der Scriptores originum Costantinopolitanarum.

Außerdem erhielten: 1. Kustos Dr. Curtius für Untersuchungen zur Geschichte der korinthischen und protokorinthischen Keramik 900 M.

Digitized by Google

2. Prof. Furtwängler und Prof. Reichhold zur Fortsetzung ihres Werkes: „Griechische Vasenmalerei“ 2000 M.

3. Prof. Krumbacher zur Fortführung der „Byzantinischen Zeitschrift“ 1500 M.

Aus den Renten des **Mannheimer Fonds** wurden genehmigt:

1. 3000 M. zum Ankauf eines herrlichen Bronzeklapp-Spiegels mit versilberter Gravierung, sowie mehrerer Tanagrafiguren für das K. Antiquarium.

2. 2000 M. zur Erwerbung der vom verstorbenen Zoologen Selenka auf Borneo gesammelten Affen- und Reptilien-Skelette.

Aus der **Münchener Bürger- und Cramer-Klett-Stiftung** konnten folgende Unterstützungen gewährt werden:

1. 720 M. an Prof. v. Groth für Arbeiten zur „chemischen Kristallographie“.

2. 600 M. an Prof. Bürker in Zürich zu Untersuchungen der physiologischen Wirkung des Höhenklimas.

3. 1000 M. an den Privatdozenten Dr. Gürber in Würzburg zu Forschungen über Veränderungen des Blutes unter dem Einfluß der Luftverdünnung.

4. 900 M. an den Gymnasialprofessor und Privatdozenten der technischen Hochschule Dr. Hermann Stadler für seine Studien zur Herausgabe der zoologischen Schriften des Albertus Magnus.

Aus der **Wilhelm Königs-Stiftung** zu Ehren Adolfs v. Baeyer wurden verliehen:

1. 300 M. an Prof. Karl Hofmann zur Beschaffung norwegischer Mineralien.

2. 200 M. an Prof. Dimroth zu Untersuchung der Carminsäure.

Digitized by Google

**Aus dem Etat für naturwissenschaftliche Erforschung des Königreiches:**

1. 700 M. an die paläontologische Sammlung des Staates zu Aufsammlungen in Bayern und den Nachbargebieten.

2. 300 M. an die ornithologische Gesellschaft zu weiteren ornithologischen Forschungen.

3. 400 M. an die Bayerische botanische Gesellschaft zur pflanzengeographischen Erforschung des Landes.

4. 300 M. an den Kuraten Dr. Familler in Karthaus Prüll für bryologische Arbeiten.

Vielleicht darf ich zum Schluß meiner Mitteilungen noch an ein zweites Wort Francis Bacons erinnern: „Wer die Wissenschaft fördert, ehrt die Menschheit und nützt den Menschen!"

Aus den Erwerbungen der **wissenschaftlichen Staatssammlungen** und den Geschenken des Jahres 1906 seien die folgenden hervorgehoben:

**Anthropologisch-prähistorische Sammlung.** Erwerbungen: Gipsabgüsse von bayerischen Funden aus den Sammlungen der historischen Vereine in Regensburg, Dillingen, Landshut, Augsburg, Traunstein, Friedberg, St. Ottilien, des Germanischen Museums in Nürnberg und des Museums für Völkerkunde in Berlin. 2 Goldohrringe aus dem Reihengräberfeld bei Allach, einige La-Tène-Fundgegenstände aus Manching, ein Reitergrab aus der Karolingerzeit (ausgegraben bei Schwabmühlen). Geschenke: von Dr. Hugo Obermaier Pseudoeolithen aus der Kreidemühle in Mantes; von Dr. Schweinfurth (Berlin) eine Kollektion von Eolithen aus Ägypten; von Dr. Rutot (Brüssel) eine systematische Kollektion von eolithischen und paläolithischen Silexartefakten aus Belgien; von Dr. Jacobs Funde aus Vojkovici in Bosnien; von Stud. Sprater bemalte neolithische Scherben aus Erösd

Digitized by Google

(Ungarn); von Medizinalrat Dr. Thenn in Beilngries sämtliche Ergebnisse seiner Reihengräberforschungen bei Beilngries; von Kommerzienrat Ludowici in Jockgrim das Modell eines römischen Bades: von der Stadtgemeinde München als Leihgabe die Funde aus 6 Hockergräbern vom Ende der Steinzeit bzw. Anfang der Bronzeperiode und aus 170 Reihengräbern der Völkerwanderungszeit, die bei der Kanalisation der Wolfratshauserstraße von der städtischen Baubehörde ausgehoben wurden.

**Antiquarium.** Erwerbungen: Bronzespiegel mit Sirene als Griffigur, strengen Stiles; Bronzefigur eines Stieres als Votiv; archaisches Gorgoneion aus Euboea; Gorgoneion freien Stiles, von einem Gefäße stammend; griechischer Spiegel mit Palmettenornament. Von Terrakotten: Europa auf dem Stier, Frau auf Kline, beide strengen Stiles; Göttin auf dem Greif, freier Stil phidiasischer Zeit; Kind in der Wiege, hellenistisch; geflügelter Knabe mit Hündchen, auf der Rückseite Töpfername; eine Gruppe zweier Kinder; Hermes Kriophoros, archaisch; brodbackende Frau; Göttin mit Vogel auf der Schulter; Reiter, geometrisch-böotisch; Atthis, sitzend; primitives glockenförmiges Idol; Kopf eines Nubiers, aus Smyrna; Herakles mit Keule, Motiv einer großen Statue; Eros auf Delphin; Knabe mit Schusserbeutel. Aus Marmor: Statuette eines bekleideten Mädchens, praxitelisch. Aus Stuck: ägyptischer Porträtkopf. Aus Glas: mehrfarbige Perle mit menschlichen Köpfen verziert.

**Ethnographisches Museum.** Erwerbungen: 77 Nummern, von denen keine hervorragend ist.

**Botanischer Garten.** Geschenke: Nordische Pflanzen von Frau Dr. Retvoll; Alpenpflanzen aus Südtirol und der Schweiz von Professor Goebel und Kustos Dr. Hegi. Eine Sammlung neuseeländischer Moose von Prof. Goebel und eine größere Anzahl bayerischer Moose von Kurat Dr. Familler in Karthaus Prüll bei Regensburg.

Digitized by Google

**Botanisches Museum.** Erwerbungen: 100 Arten aus Sizilien (Centuria V des Herbarium Siculum von Dr. Ross); 100 aus den canarischen Inseln; 136 aus British Columbia; 250 von Paraguay; 150 aus Süd-Bolivien; 50 aus dem Salicetum exsicatum von Ad. Toepffer. Geschenke: 51 Arten aus Australien von Professor Goebel; 47 aus dem Herbarium des botanischen Gartens zu Calcutta; 133 aus Guatemala und Honduras von Donell Smith (Baltimore); 26 Sapindaceen aus den Philippinen von dem Government Laboratorium in Manila; 4 aus Aden von Hofrat Martin; 18 Sapindaceen aus den Philippinen; 84 Arten der Flora exsiccata Bavarica fasc. XII von der botanischen Gesellschaft in Regensburg; 36 Stammstücke von Gewächshauspflanzen des botanischen Gartens in München; 6 der Gattung Brownea aus belgischen Gärten.

**Geologische und paläontologische Sammlung.** Erwerbungen: Fossile Fische aus dem Silur und Devon Schottlands, der Trias von Adnet bei Hallein und von Seefeld, aus dem Eocän des Monte Bolca und aus dem Miocän von Bordeaux. Fossile Säugetiere aus der Lybischen Wüste und von Quercy (Eocän) sowie aus dem Pliocän von Teruel in Spanien. Eine wertvolle Sammlung oligocäner Foraminiferen, deren gegen 300 Arten schon bestimmt waren. Die Sammlung von 227 Handstücken und zugehörigen Dünnschliffen der Eruptivgesteine Norwegens, welche Prof. Brögger in Christiania zusammengestellt hat. Steinkohlenpflanzen aus dem Saar- und Rheinpfalzgebiet. Triasische Versteinerungen aus Dalmatien. Medusen aus dem lithographischen Schiefer von Solnhofen. Geschenke: von Dr. Klessin in Regensburg diluviale Landschnecken; von Konservator Maurer-Reichenhall Hippuriten aus der Kreide; von Kommerzienrat Ludowici diluviale Elephantenreste aus der Pfalz; von Oberleutnant Rubner Juraversteinerungen aus Franken; von Dr. Wanderer Versteinerungen aus der Oberpfalz; von Dr. Knauer Gesteine und Versteinerungen aus dem Herzogstandgebiet; von Dr. K. Leuchs Gesteine und Versteinerungen aus dem Kaisergebirge; von Haniel und Mylius, cand. geol. Steinkohlenpflanzen des Ruhr-



Digitized by Google

gebietes. Von Konservator Rothpletz aus Canada silurische Versteinerungen und ein Block des „Eozoon canadense"; Versteinerungen aus Mexiko (Jura-Kreide), aus der Gegend von S. Francisco (Tertiär); Bronzerelief von Zittel.

**Münzkabinett.** Mit Rücksicht auf die im vorigen Jahre erfolgte umfangreiche Erwerbung der Sammlung Sattler traten die Antiken-Erwerbungen in diesem Jahr quantitativ zurück. Hervorzuheben sind: Elektronstater von Kyzikos; Goldstater von Philippi; Goldmünzen des Hadrian; Bronzemünzen des Hadrian von Elis; Didrachme von Velia; Silbermünzen von Gortyna; Bronzemünzen der Tranquillina von Myra. Von neueren Münzen und Medaillen (Mittelalter und Neuzeit bis ca. 1850): Vier Funde von Mittelaltermünzen (darunter einer von circa 360 Stück); ein neuzeitlicher Fund von 26 Stück; ferner 102 Münzen und Jetons, sowie 12 Medaillen, darunter viele bayerische Gepräge; 30 Prämien-Medaillen der Universität Altdorf in Silber; Pesttaler von 1528; 9 Brandenburger Goldgulden. Von Renaissance-Medaillen: 4 wertvolle Wachsmodelle aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts oberdeutschen Ursprungs und eine Bronzemedaille auf Pico della Mirandola. Von Modernen Kunstmedaillen: 56 Stück Medaillen und Plaketten, darunter 33 Stück von Münchener Künstlern, 13 Stück von anderen deutschen Bildhauern und Medailleuren, 8 Stück belgischen und 2 Stück französischen Ursprungs. Das Fach der Gemmen erhielt einen Zuwachs von 5 Stück, darunter mykenischer Stein mit Tierdarstellung, etruskischer Scarabäus mit Perseus, Amethyst mit Kopf einer Bakchantin. Das Kabinet empfing Schenkungen von S. K. Hoheit Prinz Rupprecht von Bayern, Staatsminister von Frauendorfer, der Numismatisch-antiquarischen Gesellschaft in Montreal, dem Geschichts- und Altertums-Verein in Frankenthal, Stadtmagistrat Freiburg, Stadtmagistrat Nürnberg, ferner von Sanitätsrat Jaquet in Berlin, Maler Freiherr von Cederström, Freiherrn von Löffelholz-Colberg, Obermünzmeister Riederer und der Firma Deschler und Sohn hier, von C. F. Gebert in Nürnberg, Generaldirektor Thieme hier und J. Pittowski in

Digitized by Google

Lorsbergs. Im Gymnasium beteiligt das Zahl der im Jahre 1904 der Staatsanstalt einverleibten Münzen und Medaillen 1535 Exemplare, welche jedoch größtenteils nur Dubletten sind. Ferner ist dem Bestande des Münzkabinetts eine Anzahl von Münzsammlungen beziehungsweise Einzelmünzen zugewachsen.

**Museum für Altgeräte** zu Bonn. Stiftsstraße. 1. Im Ergänzungsbau wurden ausgestellt: 1. aus der Abteilung Lorsch die beiden Arme des Hahn und Tanzer, 2. aus der kunsthistorischen Abteilung der Arm und Lanze, 3. aus der vorgeschichtlichen Sphinx von Aegina der Flügel und Teile der Basis, 4. aus dem Wirtschaftshaus Hilfarth die Bonbon Maschine und Kaffeemühle, 5. aus der Weinbergsabteilung Barrer der vordere eisern Kamm hallstattzeitlichen Ausgrabungen durch den Museum Direktor Lehner in Petersberg. 2. Hervorgekommen im Gymnasium wurden 1. hallstattzeitliche Ausgrabungen durch den Museum Direktor Lehner in Petersberg: Gürtelhaken, Fibeln, Armringe, Halsringe, Perlen, Bernstein (Petersberg), 2. Bandkeramik eingeschlossen Steinbeile aus dem Kunstfunde, 3. Die Fragmente von Gefäßen und Scherben aus der Athener, Rhodischen, Antiquarium. III. Von künstlichen Altgeräten wurden ausgestellt: 1. Die Bronzen, Terrakotten, Vasen, Gefäße, 29 Kopfe aus Bonn, Rom, Berlin, Paris, Dresden, Florenz, Kopenhagen, Petersburg, Wien. 2. Neuzugänge durch die wissenschaftliche Bearbeitung und Veranlassung der Kunstausstellungen: 1. Die Bronzen, Terrakotten, Vasen, Gefäße, 29 Kopfe aus Bonn (Petersberg), 2. Statuetten und Kopfe in Rom (Rom-Bronzen und Laterna). V. Gewerbekunst. 1. Bronzeglocken im Münsterer Privatbesitz. 2. Linker Arm eines ausgebrochenen Steinkreuzes in Bonn, S. 12 Stück einzelnes aus gewes. VI. Ethnographiesammlung wurde vermehrt um 40 Stück.

**Zoologische Sammlung.** Unter den Erwerbungen sind hervorzuheben: 1. Die Ausbeute von Dr. Hilgendorf auf Yap und Neuguinea, sowie Ungef und Ergänzung von Neuguinea, Neu-Mecklenburg und Neu-Britannien, 2. Die Ausbeute der wissenschaftlicher und südöstlichen Ozeanischen, sowie Bohrmuschel von malayischen Inselgut und anderen Orten, sowie 3. Ausbeute

größere Kollektion Reptilien, Conchylien und Insekten aus Annam und Siam, und Affen aus Südamerika. Geschenke: von Oberleutnant O. Kauffmann in Marburg eine wertvolle Sammlung von Säugetieren aus Kaschmir und Mysore; von Plantagenbesitzer Widnmann in Deli eine größere Sammlung sumatranischer Säugetiere; ferner von S. K. Hoheit Prinz Rupprecht ein Dammhirsch und ein Schneehase; von S. K. Hoheit Prinz Alfons ein Wapiti; von Notar Braun (Arnstorf) einheimische Vögel; von Rentner J. Brückmann siebenbürgische Säuger und Vögel; von Dr. Brügel Conchylien und Insekten aus Malakka; von Postadjunkt Fischer (Augsburg) Bälge und Eier seltener einheimischer Vögel; von Major Hauser (München) transkaspische Reptilien; von Dr. Hoseus Muscheln und Reptilien aus Siam; von Gutsbesitzer Kotzbauer in Diessen Vögel vom Ammersee; von K. Lankes Reptilien; von Kunstmaler L. Müller (Mainz) Conchylien aus Griechenland; vom ornithologischen Verein Bälge zahlreicher Vogelarten; von Dr. Parrot (München) europäische und javanische Vögel; von Institutsdirektor Roemer (München) südafrikanische Reptilien; von Jos. Scherer (München) Reptilien und Fische vom unteren Senegal.

Darauf hielten die Klassensekretäre die Nekrologe auf die verstorbenen Mitglieder.

Die philosophisch-philologische Klasse beklagt den Tod eines auswärtigen und vier korrespondierender Mitglieder.

Am 14. Januar 1907 starb der frühere österreichische Unterrichtsminister Dr. Wilhelm von Hartel, ein hervorragender klassischer Philologe, welcher sich namentlich durch seine Arbeiten über die lateinischen Kirchenväter und als einer der Mitbegründer des Thesaurus Linguae Latinae bleibende Verdienste um seine Wissenschaft erworben hat.

Am 21. Januar 1907 starb der Professor an der Accademia scientifico-letteraria zu Mailand Graziadio Isaia Ascoli, ein un-

Digitized by Google

gemein vielseitiger Sprachforscher, der durch bahnbrechende Arbeiten namentlich die allgemein-indogermanische, romanische und keltische Sprachwissenschaft bedeutend gefördert hat.

Am 11. Juli 1906 starb der Professor an der Universität Jena Dr. Heinrich Gelzer, dessen gründliche und gelehrte Arbeiten vornehmlich der Geschichte des byzantinischen Reichs und Armeniens gewidmet gewesen sind.

Am 11. Oktober 1906 starb der Professor an der Universität Würzburg Dr. Georg Friedrich Unger, welcher namentlich auf dem Gebiete der antiken Chronologie eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet hat.

Am 23. Oktober 1906 starb der St. Petersburger Akademiker Aleksandr Nikolaevič Veselovskij, ein Literarhistoriker von umfassendem Wissen, dessen weitausgreifende Arbeiten über die mittelalterliche Sagengeschichte und die Verbreitung der wandernden Erzählungsstoffe ihm ein bleibendes Andenken sichern werden.

Der historischen Klasse entriß der Tod im letzten Jahre ein korrespondierendes Mitglied.

Albert Sorel, Professor der Geschichte zu Paris und Nachfolger Taines in der Pariser Akademie, der sich durch eine Reihe trefflicher Arbeiten zur Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, insbesondere durch sein großes Werk: L'Europe et la révolution française (3 Bände 1885—92) einen hervorragenden Platz unter den französischen Historikern errungen hat. In der philosophischen Durchdringung des Stoffes ein Geistesverwandter Tocquevilles, in der umfassenden Beherrschung desselben mit Taine vergleichbar, vor dem er aber den Vorzug einer genauen Kenntnis der einschlägigen deutschen Literatur voraushatte, hat er sich in der Darstellung der Revolution und der Wechselwirkungen zwischen dem revolutionären Frankreich und dem übrigen Europa in den Dienst einer rücksichtslosen Wahrheitsliebe gestellt und dadurch seinem Werk eine grundlegende Bedeutung verliehen, nicht bloß für

Digitized by Google

die geschichtliche Auffassung und Darstellung der Revolution, sondern auch für das französische Volk und seine Emanzipation von der revolutionären Legende. Von seinen sonstigen Arbeiten sind besonders zu nennen: die Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande 2 Bände 1875; La question d'Orient au 18. siècle 1878 und das Buch über Montesquieu 1887, endlich verschiedene Bände „Essais" zur politischen und Literaturgeschichte.

Digitized by Google

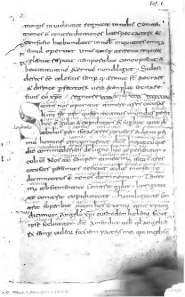

Digitized by Google

Schale in Harrow on the Hill.

Schale in Harrow on the Hill.

Fabula in Marrow on the Hill.

Verl. von L.S. Friedländer, Münster.

Lichtdruck v. Alexander & Wilhelm, Berlin.

Digitized by Google

Lekythos des griechischen Netzwerkstammes

Digitized by Google

Digitized by Google

Skyphos von der athenischen Akropolis.

Graeven, Arch. d. Instituts, Athen.

graeff, Wissen. d. antik. Labyrinthe. 2. Aufl. Taf. 5.

# Sitzungsberichte

der

# Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 4. Mai 1907.

## Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Furtwängler spricht über einige Fragen, welche die Künstler Kalamis und Pythagoras betreffen.

Herr Meiser hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag über:

### Ovids Begnadigungsgesuch.

Die Untersuchung weist nach, daß das große Gedicht von 578 Versen, welches das zweite Buch der Tristien umfaßt und Ovids Begnadigungsgesuch enthält, aus zwei zu verschiedener Zeit entstandenen Stücken besteht und demnach mit Vers 207 ein neues Gedicht beginnt. Die Schuld Ovids wird im Gegensatze zu J. J. Hartman in Leiden, der in seiner Commentatio de Ovidio poeta 1905 die Ansicht Georg Schoemanns vertritt, besprochen und der Gedankengang der beiden Begnadigungsgesuche eingehend behandelt. Den Schluß bilden kritische Bemerkungen zu den Klageliedern und zu den Briefen vom Pontus.



Digitized by Google

## Historische Klasse.

Herr Doeberl spricht zunächst über:

### Bayern und das Frankfurter Kaiserprojekt 1848/49

auf Grund neuer Quellen, die zugleich interessante Stimmungsbilder aus Österreich in den bewegten Jahren 1848/49 geben und manchen Beitrag zur Charakteristik König Maximilians II. von Bayern liefern. Die bayerische Regierung kam in der deutschen Frage anfänglich den Wünschen des deutschen Volkes entgegen. Aber König Max II. war doch nur mit halber Seele bei diesen Schritten, sein bayerisches Staatsgefühl war mächtiger als seine Begeisterung für Deutschlands Einheit. Es war bezeichnend, daß in das Märzministerium als Minister des Äußern Graf Otto von Bray-Steinburg berufen und neben ihm des besonderen königlichen Vertrauens der Legationsrat Karl Maria von Aretin gewürdigt wurde, beide Vertreter der alten Richtung. Der König stand sehr bald in latentem Konflikt mit dem Frankfurter Parlament: er war gegen das Reichsverweseramt, gegen einen Teil der Grundrechte der deutschen Nation wie gegen den Anspruch auf unbedingte Giltigkeit derselben ohne Vereinbarung mit den Regierungen und Landtagen der Einzelstaaten, gegen das Verfassungswerk des Frankfurter Parlaments, je mehr dieses auf den Einheitsstaat hinarbeitete, gegen den Ausschluß Österreichs, gegen eine Oktroyierung der Verfassung, gegen einen erblichen Kaiser. Er strebte zunächst eine Verständigung mit Preußen an. Als nun die preußische Regierung den bayerischen Vorschlag zwar nicht zurückwies, aber eine Diskussion darüber als zur Zeit verfrüht der Zukunft vorbehielt, suchte er gegen die „Übergriffe von Frankfurt wie gegen die hegemonischen Bestrebungen Preußens“ einen Rückhalt an der Macht, die in einer ähnlichen Krisis die Souveränität Bayerns bereits einmal gerettet hatte, an Österreich. Wiederholt ging um die Jahreswende 1848/49 der Legationsrat Aretin in königlichem Auftrage nach Olmütz und

Digitized by Google

Wien, um das österreichische Kabinett von einer Trennung von Deutschland fernzuhalten, eine schleunige Erklärung in diesem Sinne am Frankfurter Parlamente zu erwirken und zugleich den bayerischen Ansichten von Trias und Königskollegium Eingang zu verschaffen. Die Ergebnisse dieser Sendungen waren anfänglich gering: Schwarzenberg wollte in Rücksicht auf die innerösterreichischen Verhältnisse noch temporisieren, eine Zeit lang — das ergibt sich aus diesen neuen Quellen als unabweisbare Tatsache — befreundete er sich selbst mit dem Gedanken eines engeren und weiteren Bundes. Aber am 28. Dezember hatten die Bemühungen Bayerns und die gleichzeitigen Vorstellungen Schmerlings ihr Ziel erreicht: der österreichische Feldzug gegen Frankfurt und gegen das Programm Gagerns war eingeleitet. Der König von Bayern suchte einen Rückhalt selbst an den auswärtigen Mächten, ließ durch den Legationsrat Aretin eine Denkschrift abfassen, welche die Pflicht und das Interesse der Großmächte an der Aufrechthaltung der Wiener Verträge nachweisen sollte. Der König bemühte sich persönlich, aus bayerischen Mitgliedern des Frankfurter Parlaments eine Regierungspartei zu bilden, die bayerische Regierung setzte gleichzeitig gegen die Frankfurt freundliche Mehrheit in der bayerischen Abgeordnetenkammer den konstitutionell-monarchischen Verein und einen Adressensturm im ganzen Lande in Bewegung. Gestützt auf Österreich und auf den Kammerbeschluß vom 9. Februar richtete sie dann noch im nämlichen Monat offene Verwahrungen nach Frankfurt. Als Preußen trotz der Abmachungen des bayerischen Königs und des bayerischen Ministeriums einen Teil des Frankfurter Programms aufnahm, war der König entschlossen, nötigenfalls aus dem Verbande mit Deutschland auszuscheiden und einen Zoll- und Handelsverein mit Österreich zu schließen.

Herr Doeberl wendet sich dann zu einem zweiten Thema:

Die Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig von Hohenlohe und seine deutsche Politik als bayerischer Ministerpräsident.

Die Sensationsausschnitte, welche die Zeitungen brachten, haben das Ansehen der Hohenloheschen Memoiren in der öffentlichen Meinung herabgedrückt; eine ruhige, sachliche Prüfung ihres Quellenwertes ergibt jedoch, daß der Historiker den Herausgebern zu Dank verpflichtet ist. Zu den wertvollsten Partien zählt das 4. Buch „Das bayerische Ministerium 1867—1870", das sich nicht bloß aus Tagebuchnotizen, sondern auch aus Briefen und selbst amtlichen Aktenstücken zusammensetzt und namentlich die Bemühungen des Fürsten um eine organische Verbindung zwischen dem Süden und Norden zum erstenmal in voller Klarheit erkennen läßt. Der Anspruch Richard Wagners, König Ludwig II. für die Berufung Hohenlohes gewonnen zu haben, findet an einer Stelle eine gewisse äußere Bestätigung; aber eine intensive Prüfung gerade des Hohenloheschen Quellenmaterials ergibt, daß für die Berufung des Fürsten sein deutscher Standpunkt entscheidend war, ganz abgesehen von dem notorischen Mangel an anderen geeigneten Persönlichkeiten. Hohenlohes ursprüngliches Ideal war der außerösterreichische Bundesstaat unter preußischer Führung. Mit dem Beginn seiner Ministerkandidatur modifizierte er sein Programm, erstrebte zunächst ein Verfassungsbündnis zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten auf der Grundlage des alten Bundes, aber — und das ist den älteren Anschauungen gegenüber zu betonen — ohne Südbund. Nach einigen hoffnungsvollen Anläufen sah sich Hohenlohe genötigt, die darauf bezüglichen Verhandlungen ruhen zu lassen, und zwar nicht bloß wegen der drohenden Intervention Österreichs und Frankreichs, sondern auch wegen des inneren Widerstrebens gerade der Männer, die im übrigen die Stellung Hohenlohes zu stärken suchten, des Großherzogs von Baden und des Grafen Bismarck, der mit den Zollvereinsverhandlungen da-

Digitized by Google

zwischen fuhr. Unmittelbar darauf regte der österreichische Ministerpräsident Graf Beust in Fühlung mit Frankreich und patriotischen Kreisen Bayerns die schon im Prager Frieden vorgesehene Gründung eines Südbundes an. Hohenlohe, der bisher eine ablehnende Stellung dazu genommen hatte, ging jetzt auf den Gedanken einer Gründung des Südbundes ein, aber nicht um damit eine Barriere gegen Preußen aufzurichten, sondern um auf Umwegen zu dem zu gelangen, was sein eigentliches Ziel war, zu einer organischen Verbindung mit dem Norden. Der Versuch scheiterte an der Ablehnung der bayerischen Hegemonie gleich durch den Staat, der bei der Verfolgung des früheren Projektes am längsten mit Bayern zusammengegangen war, durch Württemberg.

Der erste Vortrag wird in den Denkschriften der Akademie, der zweite in den „Forschungen zur Geschichte Bayerns“ erscheinen.

Herr Simonsfeld berichtet über:

Einige Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien,

die er teils im Original teils in Abschriften auf einer neuen Archivreise nach Italien in den Bibliotheken und Archiven von Brescia, Bergamo, Mailand, Crema, Cremona, Borgo San Donnino, Parma, Imola untersucht hat.

Das Verzeichnis derselben wird in den Sitzungsberichten veröffentlicht werden.

Digitized by Google

# Zu Pythagoras und Kalamis.

Von **A. Furtwängler.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 4. Mai 1907.)

Daß Pythagoras und Kalamis zu den größten Künstlern des Altertums gehört haben, lehrt die Überlieferung. Allein ein sicher auf einen der beiden zurückzuführendes Werk besitzen wir leider nicht; was wir ihnen zuschreiben, beruht nur auf Vermutungen. In neuester Zeit sind einige Arbeiten erschienen, die Vermutungen aufstellen, die, wenn sie richtig wären, zu einem von unseren bisherigen Vorstellungen wesentlich verschiedenen Bilde jener beiden Künstler führen würden. Sie seien deshalb hier einer Prüfung unterzogen; doch will ich mich dabei auf eine möglichst kurze Hervorhebung der Hauptpunkte beschränken, ohne in alle Einzelheiten einzugehen.

## 1. Zu Pythagoras.

Nach von Duhn, Athen. Mitt. 1906, S. 421 ff. besäßen wir ein Originalwerk des Pythagoras in dem Wagenlenker von Delphi. Das wäre natürlich von der allergrößten Bedeutung, wenn es sich wirklich erweisen oder auch nur wahrscheinlich machen ließe. Dies ist aber nicht der Fall.

Washburn hat bekanntlich die Reste der ursprünglichen Inschrift auf dem Basissteine des Wagenlenkers entziffert und . . *ιλ* (oder *δ*, *ν*, *α*) *ας ἀνε* . . gelesen.[1]) v. Duhn ergänzt dies zu

[1]) Berl. Philol. Wochenschrift 1905, Sp. 1359/60. — Pomptow teilt mir brieflich mit, daß er die getilgte Zeile noch einmal genau untersuchen wolle; die Lesung von Washburn hält er „nicht für sicher".

Digitized by Google

*Ἀναξίλας ἀνέθηκε* und schreibt das Weihgeschenk dem Tyrannen Anaxilas von Rhegion zu, der gewiß den großen Rheginer Pythagoras damit beauftragt habe.

Allein diese Annahme führt zu unmöglichen Konsequenzen und erweist sich deshalb als unrichtig. v. Duhn muß annehmen, daß das Weihgeschenk, weil es von Pausanias nicht erwähnt werde, schon vor der Zeit des Pausanias unter einem Felssturze begraben worden sei. Dies ist, wie mir Pomptow mitteilt, positiv falsch; denn die Statue ist, wie er festgestellt hat und demnächst genauer darlegen wird, absichtlich verborgen und mit Erde überdeckt worden. Übrigens würde man ja auch sicher im Altertum eine wertvolle Bronzegruppe, wenn sie von einem Erdrutsch verschüttet worden wäre, wieder hervorgeholt haben, namentlich wenn sie ein Werk des berühmten Pythagoras war. Aus der Art der Auffindung geht vielmehr hervor, daß die Gruppe bis in das späteste Altertum gestanden hat, also von Pausanias gesehen worden sein muß.

Auf Anaxilas wurde v. Duhn geführt, weil er das Wort *πολύζαλος* in der späteren in der Rasur stehenden Inschrift noch der früheren Erklärung folgend als Name und zwar als den des jüngeren Bruders des Hieron faßt. Allein jenes *πολύζαλος* kann, wie eine gute Vermutung von Washburn lehrt, sehr wohl auch als Adjektiv gefaßt werden (American Journ. of arch. 1906, S. 152); jedenfalls ist die Erklärung als Name, von der v. Duhn als etwas Sicherem ausgeht, gänzlich unsicher. Mit der Erklärung als Name fällt aber auch jede Beziehung der Gruppe zu Syrakus.

Die Annahmen, durch welche v. Duhn eine ursprüngliche Weihung durch Anaxilas und eine spätere durch Polyzalos wahrscheinlich zu machen sucht, sind alle äußerst unwahrscheinlich und künstlich; insbesondere auch die, daß Pythagoras schließlich selbst gekommen sei und die Rasur der Inschrift hinzugefügt habe. Tatsache ist, daß ein Wagensieg des Anaxilas in Delphi nicht überliefert ist.

Wahrscheinlicher ist dagegen die Ergänzung jenes ..*ιλας* zu *Λογισίλας*, die Washburn vorschlug und die zusammentrifft

mit einer früheren Vermutung von Sworonos. Die Bedenken, die v. Duhn dagegen vorbringt, erledigen sich zumeist durch Washburns Ergänzung im Amer. Journ. 1906 S. 152, wo *πολύ-ζαλος* nicht mehr Name ist.

Die erhaltene Statue stellt einen Jüngling dar, dem eben der Bart an der Wange zu sprossen beginnt. Dieser kann ganz gewiß weder Anaxilas (wie v. Duhn will) noch Arkesilas (wie Washburn wollte) darstellen sollen. Dagegen wäre es eher möglich, daß Battos gemeint wäre, der Heros Ktistes von Kyrene, der erste König, in idealer jugendlicher Gestalt.

Der Stil bildet kein Hindernis die Statue auf das Werk des Amphion, des Enkelschülers des Kritios, zurückzuführen. Im Gegenteil; ich habe gleich nach dem ersten Bekanntwerden der Figur dieselbe mit dem Stile des Kritios in enge Beziehung gesetzt (Sitzungsber. bayer. Akad. 1897, II, S. 128 f.), und auch Homolle hat sie da angeknüpft und als wahrscheinlich attisches Werk bezeichnet (Monum. Piot IV p. 207). Die Zeit eines Enkelschülers aber und sein Stil kann oft sehr nahe an den Meister heranrücken.[1])

Was mich indes bedenklich macht, der Vermutung von Washburn und Sworonos zuzustimmen, ist der Umstand, daß Pausanias ausdrücklich als *ἡνίοχος τοῦ ἅρματος* die Kyrene erwähnt; der Battos war demnach gewiß nicht *ἡνίοχος*. Nun ist aber die erhaltene Statue zweifellos ein *ἡνίοχος* sowohl in der Tracht wie in der Haltung; denn sie hielt die Zügel. Über diese Schwierigkeit komme ich nicht hinweg.

Ob nicht doch der von Homolle (Mon. Piot IV p. 173) erwähnte Inschriftstein mit der Signatur des Künstlers Sotadas von Thespiae, der nach Fundort, Maaßen, Klammern und ganzem Aussehen zugehörig schien, auch wirklich zugehörte? Diese Frage muß vor den Originalen in Delphi neu erwogen werden.

Die böotische Kunst des 5. Jahrhunderts stand, wie erhaltene Grabstelen lehren,[2]) ganz unter dem Einfluß der at-

[1]) Ebenso urteilt Studniczka, Kalamis S. 100.

[2]) Manche wichtige unpublizierte Stücke im Museum von Theben.

Digitized by Google

tischen. Mit dem was wir von dem Thespier Sotadas zu erwarten hätten, würde der an Kritios erinnernde Stil der delphischen Bronze recht wohl vereinbar sein.

Anaxilas und Pythagoras sind ganz auszuschließen; Arkesilas und Amphion sind eher möglich; vielleicht gehört das Werk aber auch einem ganz unbekannten Meister.

## II. Zu Kalamis.

Reisch hat unlängst in den Österr. Jahresheften 1906, S. 199 ff. zu erweisen gesucht, daß die meisten unserer Nachrichten, die Kalamis betreffen, sich gar nicht auf den großen Künstler des fünften Jahrhunderts, sondern auf einen bisher ganz unbekannten späteren Namensvetter, einen Zeitgenossen des Praxiteles und Skopas bezögen.[1]) Von den Werken, die Reisch diesem supponierten jüngeren Kalamis zuschrieb hat dann Studniczka in seiner Abhandlung über Kalamis[2]) wieder einen guten Teil in Abzug gebracht; allein auch er ist der Meinung, daß ein jüngerer Kalamis als bedeutender Künstler des vierten Jahrhunderts erwiesen sei, ja er versucht sogar ein von Lukian besonders gerühmtes Werk des Kalamis, die Sosandra, nicht nur mit Reisch diesem jüngeren Unbekannten zuzuweisen, sondern glaubt es auch in erhaltenen Kopieen, in zwei Statuetten einer verhüllten Tänzerin erkennen zu können.

Ich halte diesen ganzen jüngeren Kalamis für eine haltlose moderne Fiktion, die hoffentlich ebenso rasch verschwinden wird wie sie gekommen ist.

Der alte Kalamis ist uns durch sichere Zeugnisse bekannt und wird denn auch von Reisch nicht in Zweifel gezogen. Seine Mitarbeit mit dem Ägineten Onatas an dem Weihgeschenke des Hieron in Olympia, das Deinomenes nach dem Tode des Vaters aufstellte (466 v. Chr.) sowie die zu diesem

[1]) Reisch hat, wie ich soeben sehe, auch den Beifall von Amelung gefunden, der in den Röm. Mitt. 1906. S. 285. 287 die Resultate Reischs überzeugend findet.

[2]) Im 25. Bde. der Abh. der K. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Nr. IV, 1907.

Digitized by Google

Datum genau passenden Urteile der Rhetoren (Cicero und Quintilian), die ihn in der Härte des Stiles etwas nach Kanachos, Kallon oder Hegias stellen, sind unverrückbare Grundlagen, die Kalamis als einen Meister des strengen Stiles der Epoche um 460 erweisen, also der Stilstufe wie sie uns die Skulpturen des olympischen Zeustempels vergegenwärtigen.

Es gibt, so viel ich sehe, keine einzige Nachricht, die dieser Fixierung des alten Kalamis auch nur im geringsten widerspräche. Vielmehr schließen sich alle Nachrichten und Andeutungen aus dem Altertum zu einem völlig einheitlichen Bilde von dem einen alten Kalamis zusammen. Plinius, Properz und Ovid sprechen von dem hohen Ruhme, den Kalamis als Pferdebildner genoß; in der Tat nennt uns der Perieget Pausanias an hervorragendster Stelle in Olympia das Weihgeschenk des Hieron, an dem die zwei losen Pferde mit den Reiterknaben von Kalamis herrührten.

Wenn Plinius dazu noch allgemein quadrigas bigasque nennt, die Kalamis in immer unübertroffener Schönheit gebildet habe, so hat Reisch gemeint, die bigae verrieten hier einen jüngeren Künstler; allein dies hat schon Studniczka (S. 9) mit Recht zurückgewiesen. Ich will nur hinzufügen, daß die Wendung quadrigae bigaeque eine dem Plinius offenbar geläufige ist, wie Plin. 34, 19 („qui bigis vel quadrigis vicissent") zeigt und als eine summarische Phrase gewiß nicht zu genau zu nehmen ist.

Eine andere Stelle des Plinius (34, 71), wo er von einem Viergespann des Kalamis handelt, an dem wieder die Pferde von vorzüglicher Schönheit waren, ist von der neueren Forschung, wie mir scheint arg mißhandelt worden. Plinius sagt, Praxiteles habe auf eine Quadriga des Kalamis den Lenker aufgesetzt, damit man nicht meine, der Künstler, der in der Wiedergabe der Pferde so außerordentliches leistete, sei in der Bildung der menschlichen Figur zurückgeblieben (Calamidis enim quadrigae aurigam suum imposuit, ne melior in equorum effigie defecisse in homine crederetur). Hier glaubte die moderne Forschung (zuerst Benndorf und Klein) einen Beweis ihres über-

legenen Wissens und ihrer durchdringenden Kritik geben zu können; sie sah mitleidig auf die Ignoranz des armen Plinius oder dessen Quelle herab, die offenbar nicht gewußt habe, daß doch an einem Werke oft zwei Künstler gleichzeitig zusammengearbeitet haben. Nun nahm man entweder an, der Praxiteles sei ein älterer Künstler des Namens, ein Zeitgenosse des Kalamis gewesen,[1]) oder — dies tat neuerdings Reisch — man meinte gleich den ganzen Kalamis herunterrücken und zu einem Zeitgenossen des jüngeren Praxiteles machen zu dürfen;[2]) daß das Viergespann mit dem Lenker ein ursprünglich gemeinsames Werk eines Kalamis und eines Praxiteles gewesen sei und die Geschichte bei Plinius natürlich nur eine dumme Anekdote sei, auf die moderne Wissenschaftlichkeit nicht hereinfallen dürfe, nahm man als einfach ausgemacht an. Ich wage es, diesen Triumph der Klugheit in Zweifel zu ziehen und frage, wie sollte denn die Geschichte bei Plinius aufgekommen sein, wenn nichts anderes vorlag als der alltägliche Fall, daß die Inschriftbasis eines Werkes die Zusammenarbeit zweier Künstler verkündete? Jedenfalls aber beweist die Geschichte bei Plinius, daß man den Kalamis nur als einen Künstler des älteren strengen Stiles kannte, der zwar wundervolle Rosse machen konnte, in der menschlichen Figur aber noch befangen erschien. Das verstehen wir sehr gut, wenn wir die erhaltene Kunst der Stilstufe der Olympia-Skulpturen betrachten, die, wie wir oben bemerkten, im Ganzen die des Kalamis gewesen sein muß: da haben wir eine Kunst, die in schlichter naturwahrer Auffassung des Pferdekörpers Vollendetes leisten konnte, in der menschlichen Figur aber von Naturwahrheit noch recht ferne bleibt. Warum sollte man nicht wirklich einhundert

[1]) Es hat wahrscheinlich einen älteren Praxiteles gegeben; dieser war aber wesentlich jünger als Kalamis; vgl. meine Meisterwerke der griech. Pl. S. 137 f., wo ich S. 138 Anm. 1 schon meinen Zweifel an der üblichen Erklärung der Kalamis-Stelle ausgedrückt habe.

[2]) Studniczka S. 9 und S. 63 f. hält gegen Reisch an der früheren Meinung von dem älteren Praxiteles als Zeitgenossen des alten Kalamis fest.

Digitized by Google

Jahre später an einem berühmten Werke des Kalamis den unvollkommen erscheinenden Lenker durch einen neuen ersetzt haben, so wie Thorwaldsen meinte, man müsse den Ägineten, die so naturwahre Körper, aber keine natürlichen Köpfe zu bilden wußten, neue naturwahre Köpfe aufsetzen? Die Stelle des Plinius bestätigt nur die Einheit der antiken Vorstellung von Kalamis, dem Künstler des strengen Stiles, dem großen Pferdebildner.

Auch in dem Falle der Eumenidenstatuen zu Athen hat moderne Superklugheit die antike Überlieferung zu schulmeistern versucht. Auch hier hat Klein behauptet, natürlich liege ein gemeinsames Werk der beiden Künstler Kalamis und Skopas vor; man nahm daraufhin einen älteren Skopas als Zeitgenossen des Kalamis an, bis neuerdings Reisch (S. 212 ff.) vielmehr den Kalamis herunterrückt und zu einem Zeitgenossen des großen Skopas des 4. Jahrhunderts macht. Studniczka (S. 7 f.) ist hierin Reisch gefolgt und meint auch, hier ein neues Zeugnis für den angeblichen jüngeren Kalamis gefunden zu haben. Dabei liegt die Sache aber folgendermaßen: Die drei Eumenidenstatuen in Athen bildeten ganz sicher keine einheitliche Gruppe, sie können niemals ein einheitliches Werk gewesen sein, das von zwei Künstlern im Vereine ausgeführt worden wäre, wie die Modernen ohne weiteres annehmen. Das geht zur Evidenz aus der Überlieferung hervor, wenn man sie nur etwas näher betrachtet. Es standen in dem Tempel zwei Eumeniden-Statuen des Skopas, die in jener feinen parischen Marmorqualität, dem sog. Lychnites ausgeführt waren, der, wie wir auch aus erhaltenen Werken wissen, von den großen attischen Marmorkünstlern des vierten Jahrhunderts für statuarische Werke bevorzugt wurde. Außerdem befand sich in der Mitte zwischen diesen beiden zu den Seiten aufgestellten Statuen des Skopas eine dritte von einem anderen Künstler; das Material dieser wird nicht genannt: jedenfalls war es von dem der Statuen des Skopas verschieden; also war das Werk sicher keine einheitliche Gruppe, die aus gleichem Material gefertigt sein müßte. Ferner nannte ein Berichterstatter des

3. Jahrhunderts v. Chr. (Phylarchos) überhaupt nur die zwei Statuen des Skopas, als ob diese allein existierten; dies war nur möglich, wenn die drei eben keine ursprüngliche Gruppe bildeten. Etwas später hat dann der Perieget Polemon auch die dritte Statue erwähnt; aus ihm schöpfte Clemens von Alexandrien, der nach Polemon auch den Namen des Künstlers dieser dritten Statue gibt; er heißt bei ihm Kalos. Ein Scholiast zu Äschines gibt statt des ungewöhnlichen Namens Kalos den geläufigen Künstlernamen Kalamis. Es ist klar, daß die Überlieferung des aus Polemon schöpfenden Clemens den Vorzug verdient.[1]) Kalos war der Neffe und Rivale des alten Dädalos, den dieser erschlug. Die einzelne Statue war also ein archaisches Werk, wahrscheinlich aus geringem Materiale, wohl Poros, sicher nicht aus parischem Marmor wie die zwei Statuen des Skopas. So erklärt es sich sehr gut, daß Phylarch nur die zwei skopasischen Statuen berücksichtigte, während der Altertümler Polemon auch die archaische dädalische Figur beachtete. Die Überlieferung ergibt also weder für einen älteren Skopas noch für Kalamis überhaupt etwas.

Was Reisch sonst noch für seinen jüngeren Kalamis vorbringt, hat teils schon Studniczka widerlegt, so das über den Dionysos und den Kriophoros von Tanagra oder den unbärtigen Asklep, teils ist es leicht zu widerlegen. Reisch will den Caelator Kalamis von dem alten Bildhauer trennen und mit seinem späteren Kalamis identifizieren. Studniczka (S. 11 f.), der dies annimmt, fügt hinzu, daß bei Plinius 36, 36 der Caelator von dem alten Bildhauer ausdrücklich unterschieden sei. Allein das ist nicht richtig. Plinius erwähnt da, wo er auf Grund römischer Quellen in Rom aufgestellte Marmorwerke aufzählt, in den Servilianischen Gärten, auch einen gelobten Apollon Calamidis illius caelatoris; er will den Künstler mit diesem Zusatz durch-

[1]) Dies hat schon Löschcke, Die Enneakrunosepisode bei Pausanias, Dorpater Programm 1883, S. 25 überzeugend nachgewiesen. — Wie ich nachträglich bemerke, hat auch Amelung soeben (Röm. Mitt. 1906, S. 285 ff.) sich gegen Reischs Auffassung und für die von Löschcke erklärt.

Digitized by Google

aus nicht von einem anderen unterscheiden, sondern nur verweisen auf die ebenfalls aus römischer Quelle stammende, ihm im Gedächtnis haftende Stelle 34, 47, wo er die Geschichte von Zenodoros erzählt, der zu Neros Zeit zwei Becher des Kalamis so getreu kopierte, daß man sie nicht von den Originalen unterscheiden konnte. Den Caelator von dem alten Bildhauer zu trennen, liegt nicht der geringste Grund vor; welch hohe Rolle die Toreutik gerade im 5. Jahrhundert spielte, ist bekannt genug; wir brauchen uns auch nur zu erinnern an die erhaltenen Beschreibungen der phidiasischen Goldelfenbeinbilder und die große Bedeutung des getriebenen Metallreliefs in der älteren Zeit überhaupt, sowie an die hohe Schätzung des älter klassischen Stiles in der früheren Kaiserzeit.

Wenn also in der Überlieferung keine Spur vorliegt, daß es außer dem großen alten Kalamis noch einen anderen Künstler dieses Namens gegeben habe, so ergibt sich hieraus die Konsequenz, daß auch bei Pausanias 10, 19, 4, da wo er den einen Meister der Giebelgruppen des delphischen Tempels nennt, unter Kalamis, dem Lehrer des Praxias, kein anderer zu verstehen ist, als eben der eine bekannte alte Kalamis.

Allein diese Giebelgruppen des großen Tempels zu Delphi wurden erst im 4. Jahrhundert ausgeführt, da der Bau des Tempels, ein vollständiger Neubau, erst 367 begann und bis um oder nach 330 v. Chr. dauerte. Praxias und der ihm in der Arbeit folgende Androsthenes müssen also Künstler dieser Epoche gewesen sein.

Sollen wir nun darauthin, und nur und ausschließlich darauthin, daß Pausanias den Praxias, den Künstler des 4. Jahrhunderts, *μαθητὴς Καλάμιδος* nennt, einen zweiten späteren Kalamis annehmen, von dem sonst jede zuverlässige Spur verschwunden wäre?

Es ist bekannt und ist neuerdings immer wieder bestätigt worden,[1]) daß Pausanias ebenso zuverlässig und genau in allen streng periegetischen Angaben ist wie unzuverlässig und un-

[1]) Vgl. zuletzt Pomtow in den Athen. Mitt. 1906, S. 465.

genau in allem was über die eigentliche Periegese hinausgeht. In letztere Kategorie gehört die Angabe über den Lehrer des Praxias. Sollte dies *μαθητὴς Καλάμιδος* nicht eine kurze ungenaue Bezeichnung dafür sein, daß Praxias sich auf die Schule des Kalamis zurückführte, so daß nur die Mittelglieder der Schuldiadochie ausgelassen wären? Man erinnere sich der genauen Angabe bei Pausanias (6, 3, 5) über Damokritos von Sikyon, einen Künstler des 4. Jahrhunderts, *ὃς ἐς πέμπτον διδάσκαλον ἀνῆει τὸν Ἀττικὸν Κριτίαν.* Ich vermute, daß es von Kalamis eine ähnliche lange Schülerfolge gab und daß Pausanias bei Praxias sich nur ungenau ausdrückte, wenn er ihn als Schüler des Kalamis statt aus der Schule des Kalamis stammend bezeichnete. In jedem Falle dürfte diese Vermutung der Art des Pausanias und unserer antiken Überlieferung überhaupt[1]) angemessen und gewiß dem Verfahren von Reisch und Studniczka vorzuziehen sein, die ohne weiteres einen neuen Kalamis statuieren, von dem sonst keine alte Überlieferung eine Spur bewahrt hat.

Doch ich habe eine Statue bisher noch nicht erwähnt, die Reisch und Studniczka beide ihrem jüngeren Kalamis geben und die Studniczka sogar in erhaltenen Kopien nachweisen zu können meint: die Sosandra auf der Akropolis zu Athen, die Lukian in zweien seiner Dialoge als ein bekanntes berühmtes Werk des Kalamis erwähnt, von dessen Eigenart er uns sogar einen näheren Begriff vermittelt.

Reisch und Studniczka fassen beide die Sosandra als Bildnis irgend einer athenischen Frau namens Sosandra. Da gewöhnliche Frauenstatuen erst im 4. Jahrhundert auf der Akropolis vorzukommen scheinen, so schließen sie wieder, daß es einen jüngeren Kalamis gegeben habe. Allein jene Erklärung der Sosandra ist willkürlich und ganz unerweislich; sie kann in keinem Falle einen Halt geben, um andere Schlüsse darauf zu bauen. Wer die „Sosandra" war, wissen wir einfach nicht;

[1]) Die z. B. auch bei Phidias und Polyklet, die sie zu Schülern des Ageladas macht, gewiß die Mittelglieder ausgelassen hat.

Digitized by Google

erwiesen werden kann hier nach dem Stande unserer Überlieferung leider nichts. Wohl aber spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß es eine Göttin war. So wie Lukian unmittelbar nach der „Sosandra" des Kalamis die „Lemnia" des Phidias erwähnt (*εἰκ.* 4), ohne irgend anzudeuten, daß diese „Lemnia" eine Athena war, so wird auch „Sosandra" der populäre Name für die Statue einer Göttin gewesen sein. In der Schrift *ὑπὲρ εἰκόνων* ist immer davon die Rede, daß die Panthea mit Göttinnen verglichen worden sei; allerdings fehlt hierbei eine Anspielung gerade auf die Sosandra; allein, daß diese auch in die Zahl der verglichenen Göttinnen gehörte, bleibt immer wahrscheinlich. Ferner aber ist es doch ein recht merkwürdiges Zusammentreffen, daß Pausanias unmittelbar hinter dem Eingang auf die Akropolis eine Statue der Aphrodite von Kalamis erwähnt und Lukian beim Aufgang auf die Akropolis (*ἐς τὴν ἀκρόπολιν ἀνελθών*) die „Sosandra" des Kalamis nennt. Die Aphrodite und die Sosandra waren zweifellos beides weibliche bekleidete Statuen; sollte es wirklich zwei solche von Kalamis herrührende Statuen auf der Akropolis gegeben haben? Die Sosandra, die man beim Heraufkommen auf die Akropolis sah, war, wie Lukian beweist, zu seiner Zeit eine ganz bekannte, jedermann und sogar den Hetären Athens geläufige Statue des Kalamis. Sollte Pausanias nun, der in derselben Epoche schrieb, gerade diese Statue des Künstlers übergangen, dafür aber ebenda beim Aufgang der Akropolis eine andere, sonst nirgend erwähnte, ebenfalls weibliche und bekleidete Statue des Kalamis, die Aphrodite des Kallias genannt haben? Das ist doch höchst unwahrscheinlich, und die alte Identifikation der Sosandra und der Aphrodite bleibt doch sehr einleuchtend. Freilich die Identifikation der erhaltenen Basis, welche eine Weihinschrift des Kallias trägt, mit der Basis dieser Aphrodite-Sosandra war falsch; denn dieser Basis fehlt die Weihung an Aphrodite ebenso wie der Künstlername.[1]) Von dem reichen Kallias aber wird

[1]) Daß auch die Einlaßspuren der Annahme einer Aphroditestatue nicht günstig sind, indem sie auf eine barfuß dargestellte Figur weisen, hat Studniczka S. 54 ff. gezeigt.

es gewiß mehr als ein Weihgeschenk auf der Akropolis gegeben haben. So ist denn in der Überlieferung über die Sosandra ganz gewiß kein Halt für die Annahme eines jüngeren Kalamis. Und wie sollte auch bei Lukian unter Kalamis ein anderer Künstler verstanden werden als der berühmte, im Munde der Rhetoren geläufige Kalamis, den wir bisher allein kennen gelernt haben.

Im Gegenteil, die Überlieferung bietet einen weiteren Halt für den einen alten Kalamis als einen Meister des strengen Stiles. Um die wunderbare Schönheit der Smyrnäerin Panthea zu schildern vergleicht Lukian die knidische Aphrodite für Haar, Stirne, Brauen und Augen, die alkamenische Aphrodite für Wangen und Hände, die Lemnia für den gesamten Gesichtsumriß, die Amazone des Phidias für Mund und Nacken, die Sosandra aber — für die *αἰδώς*, das züchtig schamhafte Wesen. Dieses zeigte sich nach Lukian an der Sosandra einerseits in dem ehrwürdigen und verstohlenen Lächeln (*τὸ μειδίαμα σεμνὸν καὶ λελῃθός*), andererseits in dem strengen Wohlanstande des Gewandwurfes (*τὸ εὐσταλὲς καὶ κόσμιον τῆς ἀναβολῆς*). Auch in dem Hetärengespräche zitiert Lukian die Sosandra offenbar nur als den Inbegriff der *αἰδὼς*, der streng anständig züchtigen Frau. Die Rivalin der Philinna, die Thais, wollte dieser ihren Liebhaber abspenstig machen; sie tanzt vor ihm, und er, Diphilos, lobt nun die Thais zum größten Ärger der Philinna in den höchsten Tönen; die Thais hatte frech getanzt, *ἀπογυμνοῦσα ἐπὶ πολὺ τὰ σφυρά*; aber Diphilos lobt sie und den feinen Rhythmus ihres Tanzes gerade als ob er von der Sosandra, dem Urbilde der *αἰδώς*, und nicht von der frechen Thais spräche, die überdies noch häßlich ist, wie die wissen, die sie vom Bade her kennen. Die ganze Stelle bekommt erst ihre Pointe, wenn man die Sosandra, wie die *εἰκόνες* lehren, als das Urbild der *αἰδώς* faßt. Der dumme Diphilos rühmt die Thais als ob sie das anständigste Frauenzimmer wäre, während sie doch frech und häßlich dazu ist. Daß die Sosandra eine Tänzerin gewesen sein müsse, wie Studniczka meint, fordert der Sinn der Stelle absolut nicht.

Digitized by Google

Lukian sucht seine Vergleiche aus der Kunst nur unter den ganz berühmten klassischen Werken der allerersten Meister. Seine Worte über die Sosandra passen zu nichts besser als zu jenen Frauenbildern der Epoche um 460 v. Chr., der Epoche des Kalamis, von denen das ludovisische Relief der Aphroditegeburt uns herrliche Originale gibt, während die Penelope und andere strenge Frauenstatuen Kopieen bieten.

Die verhüllte Tänzerin, die Studniczka als die Sosandra ansieht, war überhaupt nie ein monumentales Werk. Das Motiv war nur im Relief und in der Kleinkunst eigentlich zu Hause; hieraus wurde es in späterer Zeit zuweilen auf Marmorstatuetten übertragen. Daß eine Statue dieses Motives als Weihgeschenk auf der Akropolis gestanden habe, daß sie das Bild einer athenischen Frau namens Sosandra gewesen sei, daß Lukian diese Tänzerin als das Urbild der *αἰδώς* und berühmtes Werk des Kalamis feiere — das sind, wie mir scheint, alles so ungeheuerliche Unwahrscheinlichkeiten, und dies alles widerspricht so sehr unserem Wissen von antiker Art und Kunst, daß ich jene Vermutung als eine der wenigst glücklichen bezeichnen muß, die auf dem Gebiete der griechischen Künstlergeschichte gewagt worden sind. Und nicht besser ist die Meinung von Reisch, wonach die Sosandra eine gewöhnliche Porträt-Gewandfigur des vierten Jahrhunderts gewesen sein soll; deren Motive waren ja durch die ganze spätere Kunst dermaßen banal geworden, daß der Ruhm der Sosandra bei Lukian absolut unverständlich wäre. Dessen Zeit schätzte ja nur das Hochklassische, nicht die trivial gewordene spätere Kunst.

Indeß mit dem ganzen späteren Kalamis, der uns da als bisher ganz unbekannter ebenbürtiger Rivale eines Praxiteles hat aufgenötigt werden sollen, ist es nichts; er wird denn hoffentlich bald in der Versenkung verschwinden.

---



Digitized by Google

# Über Ovids Begnadigungsgesuch.

## (Tristien II.)

Von **Karl Meiser.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 4. Mai 1907.)

Das zweite Buch der Tristien enthält ein umfangreiches Begnadigungsgesuch, das Ovid bald nach seiner Ankunft in Tomi am schwarzen Meere, wohl noch im Jahre 9 n. Chr., an den Kaiser Augustus richtete. Während die übrigen vier Bücher der Tristien kurze Dichtungen enthalten, von denen nur fünf die Zahl von 100 Versen überschreiten[1]), umfaßt das zweite Buch ein einziges Stück von 578 Versen. Es ist an sich nicht wahrscheinlich, daß der Dichter mit einem so langen Schriftstücke den 72 jährigen zürnenden Kaiser belästigt haben sollte. Horaz hat in seinem Literaturbriefe an Augustus trotz des reichen Stoffes nicht gewagt die Zahl von 270 Versen zu überschreiten und er entschuldigt sich in der Einleitung bei dem Kaiser mit den Worten: „Ich würde mich an dem öffentlichen Wohle versündigen, wenn ich mit langem Geplauder Dir Deine kostbaren Stunden rauben wollte."

Ein Gesuch an den Kaiser muß möglichst kurz gefaßt sein und darf keine unnützen Wiederholungen enthalten, aber Ovid trägt seine Bitte zweimal vor; denn er sagt Vers 183: „Nicht um Rückkehr bitte ich, wiewohl es glaublich ist, daß die hohen Götter oft Größeres als man erbat verliehen haben: wenn du mir nur einen milderen und näher gelegenen Ver-

[1]) 4, 10 (132), 1, 1 (128), 1, 2 (110), 4, 1 (106), 1, 3 (102).

bannungsort anweisest auf meine Bitte, wird meine Strafe um einen guten Teil erleichtert sein." Und Vers 575 sagt er nochmal das Gleiche: „Nicht um Rückkehr nach Ausonien bitte ich, außer dereinst vielleicht, wenn du durch die lange Dauer der Strafe besänftigt bist: nur um einen gefahrloseren und etwas ruhigeren Verbannungsort flehe ich, daß meine Strafe dem Vergehen entspricht." Ebenso wiederholt er die Aufforderung an den Kaiser von den Metamorphosen Einsicht zu nehmen. Vers 63 heißt es: „Wirf einen Blick in das größere Werk, das ich noch unvollendet ließ, in die Wunderwelt der Verwandlungen, dort wirst du das Lob deines Namens finden, dort viele Beweise meiner treuen Gesinnung." Und Vers 555 wiederholt er: „Auch habe ich in einer Dichtung erzählt, wenn auch dem Werke die letzte Hand noch fehlt, von Verwandlungen in neue Gestalten. Und möchtest du doch deinem Zorne eine kleine Weile Einhalt gebieten und dir, wenn du Muße hast, einige Stellen daraus vorlesen lassen, nur einige Stellen, wo ich vom Ursprunge der Welt beginnend bis auf deine Zeiten, Cäsar, das Werk herabgeführt habe: dann wirst du sehen, wie viel Begeisterung du selbst mir verliehen und mit welcher Teilnahme des Herzens ich dich und die Deinen besinge." Ebenso wiederholt er Vers 89 f. und Vers 541 f. den Gedanken, daß der Kaiser ihn bei der Ritterschau jedesmal tadellos befunden habe. Ebenso wiederholt er den Gedanken, daß er die Aufgabe die Taten des Kaisers zu besingen größeren Dichtern überlassen müsse. Da heißt es Vers 73: „Dich feiern andere mit geziemender Sprache und singen deine Lobsprüche mit reicherem Geiste" und Vers 529: „Kriege schildern andere und blutgetränkte Waffen, teils besingen sie die Taten deiner Vorfahren, teils deine eigenen: mich hat die neidische Natur auf engeren Raum eingeschränkt und nur schwache Kräfte meinem Talente verliehen."

Ein Gesuch an den Kaiser muß klar sein und darf sich nicht selbst widersprechen, aber doch heißt es in dem Gedichte ohne das geringste vermittelnde Wort Vers 121: „Zusammengestürzt ist also dieses den Musen willkommene Haus unter

Digitized by Google

der Wucht eines einzigen, aber nicht geringen Vergehens“ sub uno-crimine) und Vers 207: „Zwei Vergehen (duo crimina) haben mich zu grunde gerichtet, eine Dichtung und eine Irrung.“

Wie sind nun diese auffallenden Mängel des Gedichtes zu erklären? Die Lösung des Rätsels ist so einfach, daß noch niemand sie gefunden hat. Wir haben nicht ein Gnadengesuch des Dichters vor uns, sondern zwei verschiedene, die der Zeit nach von einander getrennt sind. Das erste umfaßt Vers 1—206, das zweite Vers 207—578, also 372 Verse. In beiden wird der Kaiser angesprochen: in dem ersten Vers 27, in dem zweiten in der 3. Zeile; beide schließen naturgemäß mit der gleichen Bitte um Anweisung eines besseren Aufenthaltsortes. Das zweite Gesuch hat Ähnlichkeit mit dem Literaturbriefe des Horaz an Augustus. Wie Horaz stellt Ovid einen Satz mit cum an die Spitze, mit der Anrede an den Kaiser schließt Horaz den 4., Ovid den 3. Vers. Das zweite Gesuch bietet ja ebenfalls eine Art Literaturbrief, in dem Ovid durch einen interessanten Überblick über die griechisch-römische Liebespoesie seine ars amatoria zu retten und zu verteidigen sucht. Daß in den Handschriften die beiden Gedichte nicht getrennt sind, hat keine Bedeutung. Denn die Handschriften haben in dieser Hinsicht keinen Wert. So sind im 1. Buche die Elegien 3 und 4 in Handschriften verbunden, im 3. Buche 1 und 2, 4 und 5, 9 und 10, im 4. Buche 5 und 6. Ja im 2. Buche beginnen einzelne Handschriften bei Vers 27 ein neues Gedicht, offenbar weil hier der Cäsar angesprochen wird, während in Vers 1 die Gedichte (libelli) angeredet sind; eine Handschrift beginnt bei Vers 471 und 553 ein neues Lied.

Ehe ich auf die Gedankenentwicklung der beiden Gnadengesuche näher eingehe, will ich mich über die Verschuldung des Dichters äußern, die seine Landesverweisung zur folge hatte, nachdem J. J. Hartman in Leiden in seiner commentatio de Ovidio poeta 1905 (S. 64 ff. Ovidius cur in exsilium missus sit quaeritur) eine Ansicht wieder zur Geltung zu bringen versucht hat, die für die Wissenschaft längst abgetan schien.

## Ovids Vergehen.

In einem kurzen Aufsatze im Philologus 41 (1882) S. 171—175 „Eine Mutmaßung über den wahren Grund von Ovids Relegation“ hatte Georg Schoemann die Vermutung ausgesprochen, daß Ovid durch zwei Verse im ersten Buche der Metamorphosen 147 f. sich den Haß der Livia und des Tiberius zugezogen habe, durch den Vers

lurida terribiles miscent aconita novercae

den Haß der Kaiserin und durch den Vers

filius ante diem patrios inquirit in annos

den ihres Sohnes. Die Abfassung der ars amatoria sei nur lügnerischer Weise als Anlaß zur Strafe vorgeschützt worden. Diese Vermutung vertritt neuerdings Hartman, indem er sich kühn über alles, was Ovid selbst über seine Schuld sagt, hinwegsetzt. Gewiß wäre der Dichter wegen Abfassung der ars allein niemals bestraft worden; es waren ja auch seit Abfassung des ersten Buches der ars im Jahre 1 vor Chr. bis zum Jahre 8 nach Chr., in welchem die Landesverweisung erfolgte, bereits Jahre vergangen. Der Kaiser ließ die frivole Dichtung unbeachtet, so unangenehm sie ihm auch sein mochte, nachdem er vor Jahren durch strenge Gesetze de adulteriis und de pudicitia die gesunkenen Sitten zu heben versucht hatte. Der Dichter blieb unangefochten, aber eben deshalb und durch den riesigen Beifall, den er bei der verlotterten Jugend Roms gefunden hatte, schwoll ihm bedeutend der Kamm. Dies ersieht man aus dem kecken Tone, den er in den remedia amoris gegen diejenigen anschlägt, die seine Dichtung zu tadeln wagten. Da sagt er (361 ff.): „Jüngst haben einige meine Dichtung angegriffen, nach deren Meinung meine Muse frech ist. Wenn ich nur solchen Beifall ernte, wenn ich nur in der ganzen Stadt gesungen werde, dann mag der eine und andere, was für ein Werk er will, bekämpfen.“ Er sieht in den Tadlern nur Neider. „Magst du bersten, bissiger Neid! Ich besitze jetzt einen großen Namen“ (389). Er fühlt sich in der Elegie

Digitized by Google

so groß, wie Vergil im Epos ist. Man darf wohl annehmen, daß nun sein Haus der Mittel- und Sammelpunkt einer lockeren Gesellschaft wurde. Als er nun gar auch der sittenlosen Enkelin des Kaisers Julia gestattete, in seinem Hause zu verkehren, wo sie nächtliche Orgien feierte und als schamlose Tänzerin auftrat, da erst griff der Kaiser ein und machte rasch entschlossen dem Skandale dadurch ein Ende, daß er den Dichter aus Rom entfernte und in das öde Tomi verwies. Julia, die Gemahlin des Lucius Ämilius Paulus, wurde noch in demselben Jahre wegen Ehebruches, den sie mit Decimus Silanus begangen hatte, auf die Insel Trimerus bei Apulien verbracht. (Tacitus Ann. 3, 24. 4, 71.) Mommsen wird wohl eher das Richtige getroffen haben als Schoemann-Hartman, wenn er meint (Römische Geschichte 5 S. 190): daß dem Poeten Ovidius Gelegenheit gegeben wurde über seinen allzu flotten Lebenswandel fern in der Dobrudscha nachzudenken.

Ovid äußert sich bekanntlich über sein Vergehen sehr geheimnisvoll. Daß er bei dem Kaiser selbst Anstoß erregte, stellt er nicht in Abrede. Er sagt Trist. 5, 11, 11:

Maxima poena mihi est ipsum offendisse

und 2, 134:

ultus es offensas, ut decet, ipse tuas.

Er wird nicht müde uns einzuschärfen, daß er kein Verbrechen (scelus, facinus) begangen habe. „Ich bin kein Mörder, schreibt er an König Cotys (Pont. 2, 9, 67 ff.), kein Giftmischer, kein Urkundenfälscher, kein Gesetz habe ich übertreten.“ Und Trist. 3, 5, 45 sagt er: „Ich habe keinen Mordanschlag auf den Kaiser gemacht, ich habe nicht mit trunkener Zunge ein Majestätsverbrechen begangen.“ Gewiß hatte er sich gegen kein Gesetz verfehlt, aber man kann ihm das Wort Senekas entgegenhalten (Troades 334):

Quod non vetat lex, hoc vetat fieri pudor.

Das, was er begangen, bezeichnet er als eine Irrung (error), einen Fehler (peccatum), eine Schuld (culpa). Alles, was er darüber äußert, läßt sich bei dem von mir angenommenen

Digitized by Google

Sachverhalte ungekünstelt erklären. Am offensten und deutlichsten spricht er sich wohl in dem Briefe an seinen treuesten Freund Trist. 3, 6 aus. Dort sagt er (27): „Es läßt sich weder kurz noch ohne Gefahr erzählen, durch welchen Zufall meine Augen Zeugen eines unheilvollen Übels geworden sind." (Vgl. Pont. 1, 6, 21.) „Alles, was solche Schande bringen kann, soll man mit dem Schleier der Nacht bedecken und ruhen lassen. Ich will also nichts berichten als daß ich gefehlt habe, aber daß ich dadurch keinen Vorteil für mich erstrebte und daß mein Vergehen eine Torheit (stultitia) genannt werden muß, wenn man die Sache mit dem richtigen Namen bezeichnen will." (Vgl. Trist. 1, 5, 42 hanc merui simplicitate fugam.) Er nennt es also eine Torheit, daß er Julia in sein Haus aufnahm. Selbst seinem besten Freunde hatte er nichts davon mitgeteilt, der ihn vielleicht davor gewarnt und alles Unglück verhütet hätte (Vers 13 f.). Nun versteht man die Verse Trist. 2, 103 ff.:

Cur aliquid vidi? cur noxia lumina feci?
cur inprudenti cognita culpa mihi?
inscius Actaeon vidit sine veste Dianam:

er wußte ja nicht, was Julia in seinem Hause vorhatte, daher sagt er auch Trist. 3, 5, 49:

inscia quod crimen viderunt lumina, plector
peccatumque oculos est habuisse meum.

Er hatte nicht den Mut Julia abzuweisen, daher spricht er auch von Furcht Trist. 4, 4, 39:

aut timor aut error nobis, prius obfuit error

und Pont. 2, 2, 17:

nil nisi non sapiens possum timidusque vocari:
haec duo sunt animi nomina vera mei.

Die Schandtaten seiner Tochter Julia hatte der Kaiser, wie Seneka erzählt (de benef. 6, 32), seines Zornes nicht mächtig, öffentlich bekannt gemacht. Seneka meint, der Fürst müsse derlei zwar strafen, aber verschweigen, weil die Schande gewisser Dinge auch auf den Strafenden zurückfalle. Bei den

Digitized by Google

Schandtaten seiner Enkelin entbrannte der Zorn des Kaisers nicht minder heftig. Ovid empfing ein kaiserliches Handschreiben, das ungnädig und drohend abgefaßt war (inmite minaxque Trist. 2, 135) und schroffe Worte enthielt (tristibus invectus verbis Trist. 2, 133, aspera verba Pont. 2, 7, 56). Wahrscheinlich war darin die Landesverweisung auf Lebenszeit ausgesprochen. Ohne Zweifel hatte der Kaiser darin erwähnt, daß der Dichter die sittenlose Gesinnung, die er schon in der ars amatoria bekundete, in seinem Hause nun in die Tat umgesetzt habe. Denn der eigentliche und nächste Anlaß zu seiner Bestrafung war der Vorfall in seinem Hause. Da aber der Dichter mit Rücksicht auf den Kaiser hievon nicht sprechen durfte und wohl auch mit Rücksicht auf seine eigene Schande nicht sprechen wollte, so hat er offenbar den Tatbestand verschoben und die Abfassung der ars amatoria, die doch nur nebenbei in Betracht kam, allzusehr als sein Hauptvergehen hingestellt. Er deutet dies selbst zur Genüge an. So schreibt er an König Cotys (Pont. 2, 9, 73 ff.): „Frage nicht, welches meine Schuld ist! Die törichte ars, die ich geschrieben habe, läßt meine Hand nicht schuldlos erscheinen. Frage nicht weiter, ob ich sonst noch etwas gefehlt habe, laß die ars meine einzige Schuld sein." Und in dem reizend naiven Gedicht (Pont. 3, 3), worin er erzählt, wie Gott Amor ihn nachts besucht habe, beteuert Amor, daß in der ars nichts Strafbares enthalten sei. Dann fährt der Gott fort (71 ff.): „Und könntest du doch, wie diesen Vorwurf, so auch den anderen von dir abwehren! Aber du weißt, daß es noch etwas anderes gibt, was dir mehr geschadet hat. Was es auch immer sein mag (denn es soll nicht der Schmerz wieder aufgewühlt werden), du kannst nicht sagen, daß du frei von Schuld seist. Magst du dein Vergehen auch unter dem Titel einer Irrung verhüllen, der Zorn des Rächers war nicht schwerer als was du verdient hast." Er brauchte auch aus dem Grunde von seiner eigentlichen Schuld nicht zu sprechen, weil, wie er selbst sagt, die Ursache seines Sturzes nur allzu bekannt war (Trist. 4, 10, 99).

Er hat die Nebensache zur Hauptsache gemacht, wenn er von den Musen sagt (Trist. 5, 12, 46):

vos estis nostrae maxima causa fugae.

Aber er gefällt sich gewissermaßen darin als Opfer seines Dichtertalentes zu gelten; es klingt ja so schön und so stolz, was er auf seinen Grabstein setzen wollte (Trist. 3, 3, 74. Vgl. Trist. 2, 2):

Ingenio perii Naso poeta meo.

Und immer wieder prägt er uns diesen Gedanken ein, damit wir ihn für wahr halten und nicht aus dem Gedächtnisse verlieren:

ingenio sic fuga parta meo (Trist. 1, 1, 56).
ingenio est poena reperta meo (Trist. 2, 12).
inque meas poenas ingeniosus eram (Trist. 2, 342).
infelix perii dotibus ipse meis (Pont. 2, 7, 48).
laesus ab ingenio Naso poeta suo (Pont. 3, 5, 4).

Er selbst hielt sich gewiß für unschuldig und die Worte, die er in den Fasti der Mutter des verbannten Evander Carmenta in den Mund legt, hat er wohl in der Verbannung geschrieben und auf sich selbst bezogen. Die Göttin sagt zu ihrem Sohne (1, 479): „Du mußt dein Geschick männlich ertragen. So stand es im Buche des Schicksals. Nicht eigene Schuld hat dich vertrieben, sondern ein Gott. Du bist aus der Stadt verstoßen, weil ein Gott dir grollt. Nicht ein Vergehen hast du zu büßen, sondern einer Gottheit Zorn. — — Jeder Boden ist für den Tapferen eine Heimat, wie für die Fische das Meer, wie für den Vogel der weite Luftraum. Und wilder Sturm tobt nicht das ganze Jahr, auch für dich, glaube mir, wird eine Zeit des Frühlings kommen.“ Die Strafe traf ihn völlig unvorbereitet: er vergleicht sich mit dem vom Blitze getroffenen Kapaneus. Er trug sich mit Selbstmordgedanken, von denen ihn nur ein treuer Freund zurückhielt, der ihm zurief: „Versöhnlich ist der Zorn der Götter, lebe und bestreite nicht, daß Verzeihung möglich sei!“ (Pont. 1, 9, 23). Nur die Hoffnung hielt ihn aufrecht. Der Hoffnung singt er daher

ein begeistertes Loblied (Pont. 1, 6, 27 ff.). „Sie ist die einzige Göttin, die auf der den Göttern verhaßten Erde zurückblieb, als die göttlichen Wesen die sündhaften Lande flohen. Sie bewirkt, daß auch der Sklave, den die Fessel drückt, bei harter Erdarbeit noch lebt und glaubt, daß seine Füße noch frei werden vom Eisen. Sie bewirkt, daß der Schiffbrüchige, auch wenn er nirgends mehr Land sieht, mitten in den Fluten seine Arme noch anstrengt. Oft hat die geschickte Fürsorge der Ärzte einen Kranken schon aufgegeben, aber doch schwindet diesem die Hoffnung nicht, wenn auch der Puls schon erlischt. Man sagt, daß die Gefangenen im Kerker noch Rettung hoffen und mancher, der schon am Kreuze hängt, macht noch Gelübde. Wie viele, die ihren Nacken schon in die Schlinge legten, hat diese Göttin vor dem gewählten Tode bewahrt! Auch mich, der ich schon versuchte, den Schmerz mit dem Schwerte zu enden, hat sie davon abgehalten mit gewaltsamer Hand, indem sie sprach: Was tust du? Tränen laß fließen, nicht Blut! Oft läßt sich durch diese der Zorn des Fürsten erweichen." Vergleicht man diese Gedanken mit dem 66 Verse langen Gedichte über die Hoffnung, das unter den Epigrammen Senekas überliefert ist (Bährens PLM 4 S. 65 - 67), wo das trügerische Wesen der Hoffnung betont wird, so erkennt man, daß dies ein Thema aus der Rhetorenschule war. Da aber Ovid einsah, daß er keine Aussicht auf Gnade habe, wenn er jede Schuld leugnete (Was könnte es mir helfen, sagt er einmal (Pont. 4, 9, 40), wenn ich leugnete Strafe verdient zu haben?), so verstand er sich zu der Rolle des reuigen Sünders, die er mit erstaunlicher Demut und Unterwürfigkeit durchführte. An Vergötterung des Kaisers und an Liebedienerei gegen das kaiserliche Haus hat er es nicht fehlen lassen. Dem Kaiser wünscht er die Jahre des Nestor, der Kaiserin die Lebensdauer der Sibylle von Kumä (Pont. 2, 8, 41). Er verspricht, wenn er Gnade finde, nur noch zu dichten, was dem Kaiser gefalle (quod probet ipse, canam: Trist. 5, 1, 45). Er rühmt sich seiner Frömmigkeit: in seinem Hause habe er eine Kapelle, in der die Bilder des Kaisers und der Mitglieder der kaiserlichen

Familie stehen: dort opfere er täglich Weihrauch und spreche fromme Gebete. Den Geburtstag des Kaisers feiere er, so gut er könne, mit Spielen (Pont. 4, 9, 105 ff.).

Unablässig drängt er seine einflußreichen Freunde in Rom, die er in den Tristien noch nicht mit Namen zu nennen wagte, um ihnen nicht zu schaden, für ihn bei dem Kaiser zu wirken. Den schwersten Stand hatte natürlich seine Gattin, von deren Beziehungen zum kaiserlichen Hause er am meisten hoffte. Ihr Lob singt er zuerst in allen Tonarten und verheißt ihr durch seine Gedichte den Ruhm einer zweiten Penelope. Tag und Nacht müsse sie für ihn wirken (Pont. 3, 1, 40). Genau und umständlich schreibt er ihr vor, wie sie fußfällig bei der Kaiserin Fürbitte für ihn einlegen solle, ohne seine Handlung zu verteidigen; eine schlechte Sache müsse man verschweigen (147:

nec factum defende meum: mala causa silenda est).

Tränen solle sie vergießen, denn „zuweilen haben Tränen das Gewicht von Worten" (158). Als aber der Erfolg ausblieb, da schrieb er in verzweifelter Stimmung eine Absage an seine Freunde (Pont. 3, 7, 9 ff.): „Daß ich Gutes von euch hoffte, verzeihet, ihr Freunde! Ich will diesen Fehler nicht wieder begehen. Auch will ich nicht, daß es heißt, ich falle meiner Gattin lästig, die ja gegen mich ganz brav, aber ebenso furchtsam und zu wenig unternehmend ist." Vielleicht ist aber dieses Gedicht, worin er sich entschlossen zeigt, am schwarzen Meere mutig zu sterben, nur das letzte rhetorische Mittel, das er aufbietet, um seine Freunde und seine Gattin endlich zur rettenden Tat anzuspornen. Er deklamiert zwar sehr schön in einem Briefe (Pont. 2, 3, 7 ff.) über die uneigennützige, auf Tugend gegründete Freundschaft, aber selbst will er Nutzen von seinen Freunden haben, wie auch von den Göttern. Warum soll man den Göttern opfern, meint er, wenn sie nicht helfen wollen? (Pont. 2, 9, 23 ff.) Nur der Nutzen macht Menschen und Götter groß, wenn jeder seine Hilfe uns angedeihen läßt (35 f.).

Ovid hat sich nicht mit zwei Begnadigungsgesuchen begnügt. Seine Tristien und Briefe vom Pontus sind fast alle

Digitized by Google

mehr oder weniger Gnadengesuche, bestimmt dem Kaiser oder einem Mitgliede der kaiserlichen Familie vorgelegt oder in die Hände gespielt zu werden. Öfter wird daher, auch wenn das Gedicht an eine andere Person gerichtet ist, plötzlich der Kaiser direkt angesprochen. So schließt Trist. 5, 2 von Vers 45 an plötzlich mit einem längeren Gebete an Juppiter d. h. an Augustus. Der Brief ist an die Gattin gerichtet, aber der Sinn ist: Wenn auch du mich verläßt, wenn du zu zaghaft bist vor den Kaiser hinzutreten und für mich zu bitten, so muß ich mich direkt an die Gottheit wenden. Offenbar sollte die Gattin diesen Brief der Kaiserin einhändigen. So wird auch in dem Gedichte Trist. 5, 11, das ebenfalls an die Gattin gerichtet ist, Vers 23 plötzlich der Kaiser direkt angesprochen, weil die Absicht besteht, daß es dem Kaiser vor Augen kommen soll, um ihn für sich zu gewinnen. In einem an Carus gerichteten Briefe (Pont. 4, 13, 29) wird auf einmal Livia angesprochen als die Vesta der ehrsamen Mütter, von der man nicht wisse, ob sie des Sohnes oder des Gatten würdiger sei. Seinem Freunde Messalinus trägt er auf (Pont. 2, 2, 41) seine Bitte dem Kaiser vorzutragen und seinen Wortführer zu machen und da er selbst vor den Göttern sich nicht niederwerfen könne, als Priester seine Aufträge den Himmlischen zu übermitteln. (120 f.)

Ich verfolge nun den Gedankengang der beiden an den Kaiser gerichteten Begnadigungsgesuche.

## Das erste Begnadigungsgesuch (Trist. II 1—206).

V. 1—28. Der Dichter beginnt mit einer Ansprache an seine Dichtungen, die ihn ins Unglück gebracht, mit denen er sich aber doch wieder beschäftige, wie der Gladiator, wenn auch besiegt, den Kampfplatz wieder aufsuche und das Schiff, wenn es auch Schiffbruch erlitten, wieder zurückkehre in die stürmischen Fluten. Aber vielleicht könne die Muse, wie der Speer des Achilleus, die Wunde, die sie schlug, auch wieder heilen. „Lieder erbitten oft mächtige Götter.“ So habe der

Kaiser selbst bei Errichtung des Altares der Ops Augusta (7 n. Chr.) Frauen und Jungfrauen Lieder singen lassen und ebenso bei der Säkularfeier (17 v. Chr.) zu Ehren des Phöbus. Nach diesen Beispielen möge der Kaiser jetzt durch den Dichter seinen Zorn besänftigen lassen!

V. 29—40. Dieser sei zwar gerecht und er habe ihn verdient. Er werde nicht schamlos dies leugnen. Aber wenn er nicht gefehlt hätte, wie könnte der Kaiser Gnade üben? Wenn Juppiter jedesmal, so oft Menschen fehlen, seine Blitze schleudern wollte, wäre er in kurzer Zeit wehrlos. Wenn er ausgedonnert und die Welt in Schrecken versetzt habe, dann mache er die Luft wieder rein. Deshalb heiße er mit Recht Vater und Lenker der Götter. Auch der Kaiser, der ebenfalls Vater und Lenker des Vaterlandes heiße, solle dem Beispiele des Gottes folgen.

V. 41—50. Stets habe er ja Milde geübt; der besiegten Partei habe er oft Schonung angedeihen lassen, die sie als Siegerin ihm nicht gewährt hätte. Viele habe er auch mit Reichtümern und Ehrenstellen ausgezeichnet, die die Waffen gegen ihn getragen hätten. Mit dem Kriege habe auch sein Groll geendet und beide Teile seien befriedigt.

V. 51—76. Er habe nie zu seinen Gegnern gehört; stets sei er sein treuer Anhänger gewesen. Langes Leben habe er ihm gewünscht, wie jeder andere, frommen Weihrauch für ihn gespendet und dem allgemeinen Gebete sich angeschlossen. Auch seine Dichtungen, die man ihm zum Vorwurfe mache, seien des kaiserlichen Namens voll. Wenn er einen Blick in seine noch unvollendeten Metamorphosen werfe, werde er sein Lob finden. Zwar könne sein Ruhm nicht wachsen durch Gedichte, aber auch Juppiter höre es gerne, wenn er und seine Taten den Dichtern Stoff zu Lobliedern geben. Größere Dichter feierten den Kaiser in würdiger Weise. Aber nicht bloß Hekatomben, sondern auch die kleinste Gabe Weihrauch gefalle der Gottheit.

V. 77—88. Statt dem Kaiser solche Dichtungen, die ihm huldigen, vorzulesen, habe ein böswilliger Feind ihn auf seine

Digitized by Google

schlüpfrigen Gedichte aufmerksam gemacht. Dadurch habe er ihm den Zorn des Kaisers und den Haß der Leute zugezogen.

Hier spricht also Ovid von einem leidenschaftlichen Gegner, der dem Kaiser ein Exemplar der Ars vorlegte, und darum heißt es auch Vers 8, daß dem Kaiser jetzt die Ars zu Gesicht gekommen sei.

V. 89—114. Als Ritter und Richter habe er sich auch nach dem Urteile des Kaisers stets tadellos verhalten, bis ihn das letzte Ereignis, bei dem er unwissentlich durch seine Augen eine Schuld auf sich lud, ins Verderben stürzte. An dem Tage, an dem ihn eine schlimme Verirrung fortriß, sei sein bescheidenes, aber makelloses und angesehenes Haus zugrunde gegangen.

V. 115—126. Durch sein Dichtertalent habe er seinem Hause Glanz verschafft und wenn er von diesem Talente auch einen allzu jugendlichen Gebrauch gemacht habe, verdanke er ihm doch einen großen Namen. Wenn er dann davon spricht, daß sein Haus unter der Wucht eines einzigen, aber nicht unbedeutenden Vergehens zusammengestürzt sei, so meint er damit eben das crimen inpudicitiae, das er vorher andeutete, das in seinem Hause vorkam, worauf sich auch die Worte beziehen Vers 97 si non extrema nocerent und Vers 99 ultima me perdunt. Doch sei Hoffnung, daß sein Haus sich wieder erheben könne, wenn der Zorn des Kaisers verraucht sei. Auch die Strafe sei ja gelinder ausgefallen als er fürchtete.

V. 127—138. Der Fürst habe ihm das Leben geschenkt, ihm sein Vermögen belassen; weder durch den Senat noch durch Richter habe er ihn aburteilen lassen; er habe ihn nur aus dem Lande gewiesen, nicht verbannt (relegatus, non exul dicor).

V. 139—154. Auch Götter lassen sich zuweilen versöhnen. Wenn die Wolke verschwunden, leuchte der Tag. Manche Ulme, die der Blitz getroffen, sei von grünen Reben umrankt. Die Hoffnung könne ihm auch der Kaiser nicht rauben. Freilich schwanke er stets zwischen Furcht und Hoffnung, wie die Stürme bald toben bald schweigen. Wahrscheinlich hatte der



Digitized by Google

Kaiser in seinem strengen Edikte jede Gnade ausgeschlossen, daher die Worte Vers 145: ipse licet sperare vetes, sperabimus.

V. 155—182. Und nun beschwört er ihn bei allem, was ihm heilig und teuer ist: bei den Himmlischen, bei dem Vaterlande, bei der Liebe Roms, bei allen seinen Angehörigen und bei der Siegesgöttin, die an sein Lager gebannt sei: er solle Gnade walten lassen!

V. 183—206. Nicht um Rückkehr flehe er, diese zu gewähren überlasse er der Gnade der Götter: nur um einen milderen und näher gelegenen Verbannungsort bitte er. Nur er sei so weit von Rom mitten unter Feinde und in die Kälte des Nordens verwiesen und doch hätten andere sich schwerer verfehlt. Er bitte um einen Ort, wo er wenigstens sicher leben könne, ohne in feindliche Gefangenschaft zu geraten. Solange ein Kaiser lebe, dürfe kein römischer Bürger Barbarenfesseln tragen.

Damit endet das erste Gesuch, dessen Gedankengang, wie man sieht, hiemit völlig abgeschlossen ist. Um ja den Kaiser nicht zu reizen, fleht er immer nur um eine Ortsveränderung, denn „wollte ich um Rückkehr bitten, sagt er an einer anderen Stelle (Trist. 3, 8, 18), so fürchte ich, daß meine Bitte unbescheiden sei. Vielleicht werde ich ihn später einmal, wenn er seinen Zorn befriedigt hat, darum bitten dürfen und auch dann nur mit bebendem Herzen".

### Das zweite Begnadigungsgesuch.
### (Vers 1—372 = Trist. II 207—578.)

In dem zweiten Begnadigungsgesuche versucht der Dichter eine Rechtfertigung. Da er aber von dem eigentlichen und nächsten Anlasse zu seiner Landesverweisung mit Rücksicht auf den Kaiser nicht sprechen konnte und durfte, teilt er den Vorwurf der impudicitia, der ihm gemacht worden war, in zwei Teile: die Sittenlosigkeit in seiner Dichtung und in seinem Hause, und beschränkt sich auf den einen Vorwurf, daß er sich durch die Abfassung der Ars zum Lehrer des Ehebruches (doctor adulterii) gemacht habe.

Digitized by Google

V. 1—6 (= 207—212). Zweifelhaft bleibt mir, ob neben Rhea Sylvia gilt: eine Dichtung und eine Sinnig; von dem zweifelhaften Gedicht spreche, von der Sinnig aber nicht, weil sie ja ernsten, in Liebe nur der ernsten Verwerf Sieg, daß er sich in seiner Dichtung zum Lehrer der Liebenden erhebt.

V. 7—34 (= 213—240). Wie Jupiter seine Zeit hatte, um unbehelligt Hinge zu klimmen, so können auch der Kaiser ungestraft sein Augenwerk nicht auf Klimgleichen richten. Der Liebesherr der römischen Welt könne nicht auf liegsche Bedrängnis achten. Alle Länder der Erden, die Stadt, die Bedeutung, die Selbstverwaltung und die Ehrung Rühmung nehmen ihn in Anspruch: da sei es kein Wunder, wenn er nicht Zeit habe, sich um die Liebe zu kümmern. Ein Gott, der Menschen, so hohe er stehe, Verfahren nicht gestatte.

V. 35—48 (= 241—253). Freilich sei es keine ernste Dichtung und verdiene nicht eine Strafe, wenn sie auch aber doch nicht die nicht mit den Ernsten in Widerspruch. Ein Dichter habe er ausschließlich in der Liebe gesungen (V. 31—34) ausgeschlossen. Die wie Verse Ehre er schützt Ehre, wenn die dichten Vers, welche mit Unzüchtigkeit handeln, von Personen seien ernsterer Sorte entfernt, wo den Regel Ausnahmen bestätigen, schließlich abgeleitet sei

ist mit Ingitimus ernstemage Sorte entfernt,

ein Beweis, wie wenig genau und gewissenhaft die Alten beim Zitieren waren.

V. 47—58 (= 253—263). Wenn man einwende, daß die elenbare Poet auch Dichtung sich ausgiene könne und daraus Ehre, Ansehen und Gewinn ziehe, so sei dieses nicht der Fall, weil seine Ehre eine Schande nicht beim Volke. Wenn eine ganze Ehren genieße, dann könne sie durch jede Dichtung nicht durch die Ausnahme des Lasters verletzt werden. Ihr gefallen die Lasters, verbrechen werden. Aber deshalb dürfe man nicht jede Dichtung verwerfen.

V. 59—66 (= 264—272). Also, was tätig, könne auch schaden; wer alles könne man einen guten und schlechten

Gebrauch machen. So sei es beim Feuer, bei der Arzneikunde, bei den Waffen, bei der Beredsamkeit. So könne auch seine Dichtung nicht schaden, wenn man sie mit dem rechten Verständnisse lese. Aber selbst zugegeben, daß sie auch verführerisch wirken könne, das Gleiche sei der Fall bei den Theatern, dem Zirkus, den Säulenhallen, ja selbst bei den heiligen Tempeln. Dies führt er an verschiedenen Tempeln näher aus. Sie alle können als Verführungsstätten dienen für verdorbene Gemüter, aber sie alle stehen sicher, man denke nicht daran sie zu schließen oder zu beseitigen.

V. 97—106 (= 303—312). Seine Ars sei nur für meretrices geschrieben, aber das Lesen solcher Verse allein sei noch kein Verbrechen. Vieles könnten sittsame Frauen lesen, was sie nicht tun dürfen. Sie sähen auch manches, selbst Vestalinnen, was ihnen verboten sei.

V. 107—132 (= 313—338). Warum gehe gerade seine Dichtung zu weit? Es sei doch nur ein Fehler, eine Geschmacksverirrung, die er zugebe. Warum habe er nicht von Troja, von Theben gesungen? Auch Roms Geschichte hätte ihm dankbaren Stoff geboten und an der reichen Fülle von Cäsars Taten hätte er sich begeistern können. Aber dazu gehöre großes Talent. Sein kleiner Nachen könne sich nicht auf die hohe See wagen. Höchstens leichten Stoffen sei er gewachsen, Gigantenkämpfe zu schildern gehe über seine Kräfte. Des Kaisers Heldentaten zu besingen erfordere reichen Geist. Und doch habe er es versucht, aber er habe eingesehen, daß es ein Frevel sei an solcher Größe zuschanden zu werden.

V. 133—150 (= 339—356). So sei er wieder auf den leichten Stoff, seine Jugendgedichte, zurückgekommen und habe mit erdichteter Liebe sein Herz erfüllt. Besser, er hätte es nicht getan, aber sein Verhängnis habe ihn dazu getrieben und er habe es gebüßt ein Dichter zu sein. O hätte er doch nie dem Studium sich gewidmet! Seine Ars habe ihn dem Kaiser verhaßt gemacht, weil er glaubte, sie rüttle trotz Verbotes an den Ehen. Frauen habe er nicht angeleitet zu verbotenem Treiben und niemand könne lehren, was er nicht recht

Digitized by Google

verstehe. (Hier schützt er also Mangel an Erfahrung vor, in der Ars selbst prahlt er mit seiner Erfahrung. Dort heißt es (1, 29):

usus opus movet hoc: vati parete perito!
3, 791 si qua fides arti, quam longo fecimus usu, credite!

und dort beansprucht er die Anerkennung: Naso magister erat (2, 744. 3, 812). Aber er verschanzt sich eben hinter den Gegensatz nuptae und meretrices.) Er habe schlüpfrige Gedichte gemacht, aber persönlich sich nichts zuschulden kommen lassen. Kein Ehemann könne ihm einen Vorwurf machen. Seine Sitten hätten nichts zu tun mit seinem Dichten. Sein Leben sei rein, nur seine Muse ausgelassen. Ein großer Teil seiner Werke sei erfunden und erdichtet und habe sich mehr erlaubt als ihr Verfasser. — Hier verteidigt er sich, wie vor ihm Catull (16), nach ihm Martial (1, 4, 8) und Plinius der Jüngere (ep. 4, 14 und 5, 3). Daß ein Gegner seine Sitten öffentlich angriff, sagt er selbst Trist. 3, 11, 19. Ibis 14.

V. 151—154 (= 357—360). Von der Dichtung dürfe man nicht auf den Charakter des Dichters schließen, sonst müßte Accius ein Wüterich, Terenz ein Schlemmer, die Kriegssänger müßten Streithähne sein.

V. 155—214 (= 361—420). Er sei nicht der einzige Liebesdichter, wohl aber der einzige, der dafür gestraft wurde. Er habe unzählige Vorgänger bei den Griechen gehabt. Er beginnt mit den Lyrikern, Anakreon, Sappho, Kallimachos, erwähnt dann die Lustspiele Menanders, hierauf die Epen Homers, Ilias und Odyssee, wobei er natürlich Liebesepisoden, wie Venus und Mars nicht vergißt. 25 Verse widmet er der Tragödie; er schließt diesen reichen Abschnitt mit den Worten: „Die Zeit würde mir ausgehen, wollte ich die tragischen Liebesstoffe alle aufzählen und kaum würde mein Gedicht die bloßen Namen fassen.“ In ein paar Zeilen spricht er dann noch von der hilarotragoedia oder fabula Rhintonica, der travestierten Tragödie, denn von dieser, nicht von dem Satyrdrama, ist nach meiner Ansicht die Rede, und erwähnt zuletzt die niedrigste

Digitized by Google

erotische Dichtung, deren Verfasser aber nicht bestraft worden seien, vielmehr finde man ihre Werke neben den Schriften anderer Dichter in den öffentlichen Bibliotheken aufgestellt.

V. 215—264 (= 421—470). Nun geht er auf die römischen Dichter über. Den Kriegsgesängen des ernsten Ennius und dem Lehrgedichte des Lukrez stellt er die ausgelassenen Dichtungen des Catull und Calvus und einer Reihe anderer Liebesdichter gegenüber, um dann länger (18 Verse) bei Tibull zu verweilen, bei dem er sich bemüht nachzuweisen, daß seine Gedichte ähnliche Lehren wie die Ars enthalten, ohne freilich zu bedenken, daß vereinzelte Sätze, die gelegentlich eingestreut sind, sich doch wesentlich unterscheiden von einer systematischen Verführungskunst. Ähnlich verhalte es sich mit Properz, dessen Nachfolger er sei. Er habe nicht gefürchtet da, wo alle anderen unverletzt blieben, allein Schiffbruch zu leiden.

V. 265—290 (= 471—496). Nun geht er auf seine Ars über und reiht diese in andere Artes ein, deren es eine Menge gab. Er erwähnt Anleitungen für die Würfelspiele und verschiedene Brettspiele, die uns, wie er sagt, die Zeit, das kostbare Gut, zu vertreiben pflegen. Ein anderer besinge die Ballspiele oder lehre die Kunst des Schwimmens oder Reifschlagens; andere hätten eine Unterweisung im Schminken verfaßt, dieser habe Gesetze für Gastmähler und Bewirtung gegeben, der andere unterrichte in der Herstellung von Trinkbechern und lehre, welcher Krug sich eigne für funkelnden Wein.[1]) Dergleichen Spielereien dichte man im rauchigen Monate Dezember und keinem habe dies Schaden gebracht. Hiedurch getäuscht habe auch er lustige Verse gemacht, aber seine Scherze hätten traurige Strafe zur Folge gehabt. Er sei der einzige, dem seine Dichtung Verderben brachte. Hienach wird man annehmen müssen, daß auch seine Dichtung, wie die anderen

[1]) Neben diesen scherzhaften artes (*τέχναι*) in Versen gab es natürlich auch ernsthafte in Prosa, und ich bin wohl nicht fehlgegangen, wenn ich zu dem Anonymus *περὶ κωμῳδίας* in den Blättern für das Bayerische Gymnasialschulwesen 40, 1904, S. 31 annahm, daß es auch viele *τέχναι κωμῳδίας* gegeben habe.

Digitized by Google

artes, für die lustigen Tage des Saturnalienfestes bestimmt war, wodurch sie in einem etwas günstigeren Lichte erscheint als geistreiches Erzeugnis ausgelassener Saturnalienstimmung. Leider wissen wir über diese Saturnalienliteratur zu wenig, nur aus Martial und Lukian ist uns einiges bekannt. Vielleicht war auch das Gedicht auf die schlechten Dichter, das Ovid, wie Quintilian (6, 3, 96) angibt, aus Vierzeilern des Macer zusammensetzte, ein solcher Saturnalienscherz.

V. 291—314 (= 497—520). Sehr gut gelungen ist ihm die folgende Partie, wo er sarkastisch bemerkt, er hätte lieber Mimen dichten sollen, denn dann wäre er ungestraft geblieben, da auf der Bühne alles erlaubt sei. In den Mimen trete immer ein galanter Ehebrecher auf und die schlaue Gattin habe den törichten Mann zum besten. Frauen und Jungfrauen, Männer und Knaben seien Zuschauer und ein großer Teil des Senates sei anwesend. Augen und Ohren gewöhnten sich da an die Schande, und wenn die Liebende durch irgend einen neuen Kniff den Ehegatten getäuscht habe, dann klatsche man Beifall und erkenne den Siegespreis zu. Auch einträglich sei die Bühne für den Dichter. Augustus möge nachsehen, was er für seine Spiele ausgegeben: er werde finden, daß er viele derartige Stücke teuer gekauft habe. Oft habe er sie aufführen lassen und zugeschaut (so herablassend sei allerorts seine Majestät) und mit seinen Augen, die der ganzen Welt gehören, habe er mit Gleichmut Ehebruchstücke auf der Bühne gesehen. Wenn man Mimen dichten dürfe, die Schimpfliches wiedergeben, dann verdiene sein Stoff eine geringere Strafe. Wenn nur die Bühne Straflosigkeit gewähre, so könne er sich darauf berufen, daß auch von ihm Dichtungen schon oft mit Tanzbegleitung aufgeführt worden seien und den Kaiser selbst unterhalten hätten.

Er erwähnt diese Aufführungen auch Trist. 5, 7, 25. Gemeint sind damit wohl Stücke aus der Ars amatoria, denn um diese handelt es sich hier, wie Venus und Mars (a. a. 2, 561—588; vgl. Lukian de salt. 63),[1]) nicht aus den Amores, wie Otto

[1]) Arnobius 4, 35 amans saltatur Venus.

Digitized by Google

Ribbeck (Geschichte der römischen Dichtung II² S. 239) annimmt.

V. 315—322 (= 521—528). Diese acht Verse, die den Zusammenhang stören, dem Inhalte nach anstößig und der Form nach ungeschickt sind, halte ich für Interpolation.

V. 323—332 (= 529—538). Ovid fährt fort: Andere Dichter hätten sich die Kriegstaten des Augustus oder seiner Vorfahren als Stoff gewählt, ihn habe die Natur auf ein enges Gebiet eingeschränkt und seinem Talente nur schwache Kräfte verliehen. Aber auch der reichbegabte Dichter der Äneide habe eine Szene ungesetzlicher Liebe in sein Werk eingeflochten, die von der ganzen Dichtung am meisten gelesen werde. Auch in den Hirtengedichten habe Vergil in seiner Jugend die Liebe besungen.

V. 333—340 (= 539—546). Auch er habe durch ein Jugendwerk gefehlt und büße jetzt eine alte Schuld. Er habe die Dichtung zu einer Zeit veröffentlicht, als er vom Kaiser noch tadellos befunden worden sei. Was er unklugerweise in seiner Jugend für unschädlich gehalten, das habe ihm jetzt im Alter geschadet. Schuld und Strafe seien der Zeit nach weit voneinander getrennt. Die Entschuldigung, daß die Ars ein Jugendwerk sei, ist wenig stichhaltig. Als Vergil die Bukolika dichtete, war er 28 bis 31 Jahre alt, während Ovid bereits im 42. Lebensjahre stand, als er das erste Buch der Ars abgefaßt hatte.

V. 341—356 (= 547—562). Er beruft sich sodann auf seine übrigen Werke, die einen ernsteren Charakter hätten: die Fasti, die er dem Kaiser gewidmet und nun unterbrochen habe; ferner eine Dichtung hohen Stiles, die Tragödie Medea. Auch die Metamorphosen habe er verfaßt, wenn auch dem Werke noch die letzte Hand fehle. Möchte sich der Kaiser doch daraus in einer freien Stunde etwas vorlesen lassen, die Stelle, wo er auf den Kaiser zu sprechen komme: er werde sich überzeugen, wie viel Begeisterung er selbst ihm eingegeben und mit welcher Herzensteilnahme er ihn und die Seinigen besinge.

Digitized by Google

V. 357—366 (= 563—572). Niemand habe er in seinen Gedichten angegriffen, von galligen Witzen, von vergifteten Scherzen habe er sich freigehalten. Unter so vielen tausend Römern, obwohl er so viel geschrieben, sei er der einzige, den seine Dichtung verletzt habe. Und so könne er wohl sagen, kein Römer freue sich über sein Unglück, viele hätten Schmerz darüber empfunden. Er glaube nicht, daß jemand über seinen Sturz frohlockte, wenn seine menschenfreundliche Gesinnung Dank gefunden habe. — So konnte er nur vor Abfassung des Ibis schreiben.

V. 367—372 (= 573—578). Zum Schlusse richtet er wiederholt die Bitte an den Kaiser: er möge sich durch diese und andere Vorstellungen umstimmen lassen; nicht um Rückkehr nach Italien flehe er, außer vielleicht dereinst, wenn der Kaiser durch die lange Dauer der Strafe besänftigt sei; nur um einen gefahrloseren und etwas ruhigeren Verbannungsort bitte er, daß die Strafe seinem Vergehen entspreche.

Auch dieses Gesuch bildet ein geschlossenes Ganzes für sich, völlig unabhängig von dem ersten.

---

Im Jahre 14 starb Augustus, ohne daß er den Bitten des Dichters Gehör geschenkt hatte. Ovid behauptet in einem Briefe (Pont. 4, 6, 15), der Kaiser sei nahe daran gewesen, ihm seine Schuld, die doch nur auf einer Verirrung beruhte, zu verzeihen: da sei er der Erde entrückt worden und habe seine Hoffnung zunichte gemacht. Er hoffte noch durch Germanikus sein Ziel zu erreichen, allein auch diese Hoffnung schlug fehl. Er starb nach Hieronymus im Jahre 17 n. Chr. in der Verbannung. Was er auch immer gefehlt haben mag, er hat es schwer gebüßt. Er fühlte sich tief unglücklich. Wenn du fragst, wie es mir geht, schreibt er an einen Freund (Trist. 5, 7, 5), so antworte ich: „Ich bin unglücklich: das ist kurz gesagt der Inbegriff meiner Leiden.“ Er sucht, wie Goethe bemerkt (Sprüche in Prosa N. 603 Löper), sein Unglück nicht in sich, sondern in der Entfernung von der Hauptstadt der

Digitized by Google

Welt. Wie unaussprechlich glückselig ist der, ruft er aus (Trist. 3, 12, 25), dem Rom zu genießen nicht versagt ist! Mit einem Teile seines Lebens möchte er die Lotosfrucht erkaufen, wenn sie zu haben wäre, durch deren Genuß er die Heimat vergessen könnte (Pont. 4, 10, 19 f.). In den Fasti preist er den Evander glücklich, der die Stätte von Rom als Verbannungsort erhielt (1, 540). Unerschöpflich ist er in der Schilderung seiner Leiden. Er vergleicht sich mit dem Dulder Odysseus und findet als gewandter Rhetor, daß er mehr erlitten habe als dieser. Fern von Ithaka oder Same leben zu müssen sei keine große Strafe, wohl aber fern von der Siebenhügelstadt, der Hauptstadt der Welt, dem Wohnsitze der Götter (Trist. 1, 5, 67). Die Irrfahrten des Odysseus hätten sich auf den Raum zwischen Dulichion und Ilion beschränkt, er habe ganz andere Entfernungen zurücklegen müssen (ibid. 59). Auch sei der größte Teil der Leiden des Odysseus erdichtet (ibid. 79). Er könne gar nicht alles aussprechen, was er gelitten und wolle schweigend einen Teil mit sich ins Grab nehmen (ibid. 51). Wie der sterbende Schwan singe er noch, damit sein Leichenbegängnis nicht ohne Sang und Klang vorübergehe (Trist. 5, 1, 11). Sind es auch oft eintönige Klänge, die er uns in den Tristien und den Briefen vom Pontus zusendet, so erfreuen diese Dichtungen doch auch durch die lebendige Schilderung von Land und Leuten am Schwarzen Meere. Am empfindlichsten war ihm, dem Südländer, die Winterkälte in Tomi[1]) und das fortwährend bedrohte Leben durch die feindlichen Einfälle der benachbarten Barbaren. Er haßte Tomi, aber er liebte die Tomiten (Pont. 4, 14, 24). Sie bewährten, wie Ovid sagt (V. 47), durch Menschenfreundlichkeit ihre griechische Abkunft und erwiesen dem unglücklichen Dichter hohe Ehren. Er lernte getisch und sarmatisch

[1]) Im Jahre 764 fror das Schwarze Meer, Bosporus und Propontis ein. So erzählt Nikephorus, Patriarch von Konstantinopel. Nach Tchihatchef ist ein Gefrieren des Schwarzen Meeres, des Bosporus und der Propontis im Laufe der geschichtlichen Zeit nicht weniger als 17 mal eingetreten. (Aus der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 24. September 1889.)

Digitized by Google

sprechen (Matt. 5, 33. 34 = Psalt. 5, 7. 49, 5) er verbietet sogar jeden Eid, wenn er nicht durch die Nothwendigkeit geboten. Sprache und verbindlichen Freunde Treue steht über Freiheit, daß er die Redlichkeit der Seele und die Treue derselben die Grundlage der Freiheit ist. Wie Gott selbst, so ist auch der Mensch verbunden zur Treue (Psalt. 14, 4. 15, 32). Auch in diesem Leben gewährleistet Wahrheit und Treue Ruhe und Glück, Lüge und Falschheit Unruhe. Es hält einen guten Bürgerlichen von Jerusalem Gottesfurcht, daß der Tempel des Herrn in seiner Heimat noch steht. Wahrheit und Treue sind Grundlage der Freiheit (Psalt. 4, 3. 60, 10) sie sagenen Mauern (v. 4. 5).

meine Sorgen, du heilst meine Wunden. Du bist meine Führerin und Begleiterin.“ Die Liebe zur Heimat war in ihm stärker als alle Vernunft; man könne dies weibisch nennen, sagt er; er bekenne, daß er ein weiches Herz habe (Pont. 1, 3, 29 ff., vgl. Trist. 4, 10, 65). Andererseits schreibt er sich Ruhe der Seele (quies animi) und bescheidenes Wesen (pudor) zu, Eigenschaften, die ihn auch in Tomi beliebt machten (Pont. 4, 9, 91). Auch seiner Wahrheitsliebe rühmt er sich (Pont. 2, 7, 23):

crede mihi, si sum veri tibi cognitus oris.

Er mag in der Tat ein liebenswürdiger Mensch gewesen sein und konnte mit Recht ausrufen: „Wäre ich doch so glücklich als ich im Herzen edel gesinnt bin!“ (Pont. 4, 14, 43). Nach und nach gewöhnte er sich an sein Unglück; er sagt von sich (Trist. 5, 11, 4):

qui iam consuevi fortiter esse miser.

Vielleicht hat Martial mit Bezug hierauf die bekannten Verse gedichtet (11, 56, 15 f.):

rebus in angustis facile est contemnere vitam:
fortiter ille facit, qui miser esse potest.

## Kritische Beiträge.

### 1. Zu den Klageliedern.

I. 1, 111 f. Tres procul obscura latitantes parte videbis,
hii qui, quod nemo nescit, amare docent.

So lautet die beste Überlieferung. Ich vermute, daß für hii qui zu lesen sei ei mihi. Der Dichter spricht von seinen drei unglückseligen Büchern der Ars amatoria und fügt den klagenden Ausruf hinzu: „Wehe mir! sie lehren eine Kunst, die jeder versteht, die Liebe.“ Denn so, glaube ich, ist quod nemo nescit zu übersetzen, nicht „wie jedermann weiß“.

Digitized by Google

Ei mihi ist eine bei Ovid außerordentlich häufig gebrauchte Interjektion. In den Trist. 1, 2, 45. 1, 6, 29. 1, 9, 36. 2, 343. 3, 2, 23. 3, 8, 24. 3, 12, 51. 4, 3, 11. 5, 1, 20. In den epistulae ex Ponto 1, 2, 7. 2, 2, 5. 4, 6, 4. 4, 8, 13. Außerdem notiere ich Amor. 2, 18, 20. Fasti 3, 506 und 618.

Tibull gebraucht ei mihi 2, 1, 70 und 6, 28. Vergil hat Aen. 2, 274 hei mihi. Martial 2, 1, 12 hei mihi. Vergleiche P. Richter, de usu part. exclamat. in Studemunds Studien I, p. 460—473.

II. 79. carmina ne nostris quae te venerantia libris
indicio possint candidiore legi.

So Owen nach den Handschriften, aber der Sinn der Stelle verlangt, wie Riese nach Merkel in den Text aufgenommen hat:

carmina de nostris cum te venerantia libris
iudicio possint candidiore legi.

iudicio steht in G.

II. 137. quippe relegatus, non exul, dicor in illo
privaque fortunae sunt tibi verba meae.

So Owen nach L; G hat paruaque; die schlechteren Handschriften haben das richtige parcaque. Es wird der Begriff lene (136) erklärt: „und du hast schonende Worte für mein Geschick".

II. 155. per superos igitur, qui dant tibi longa dabuntque
tempora, Romanum si modo nomen amant.

Statt dant ist aus G dent aufzunehmen. Der Indikativ stammt aus der vorhergehenden Zeile (154) dantque negantque.

II. 175. dimidioque tui praesens et respicis urbem,
dimidio procul es saevaque bella geris.

Statt et hat G es, T qui; das Richtige scheint tu.

II. 191. Iazyges et Colchi Metereaque turba Getaeque
Danubii mediis vix prohibentur aquis.

Diese Verse hat man mit Recht gestrichen, denn sie sind offenbar Interpolation zu Vers 203:

ne timeam gentes, quas non bene summovet Hister.

II. 277. at quasdam vitio quicumque hoc concipit, errat
et nimium scriptis arrogat ille meis.

Statt hoc haben schlechtere Handschriften hinc; darnach verbessere ich die schwierige Stelle auf folgende Weise:

at quasdam vitio quicumque hinc inficit, errat

„aber wer manche Frauen daraus (aus der Ars amatoria) verführt werden läßt, der irrt", inficit = infici putat.

II. 305. quaecumque irrupit, quo non sinit ire sacerdos,
protinus haec denti criminis ipsa rea est.

Owen hat aus den besten Handschriften erupit und qua beibehalten, was der Sinn nicht gestattet. Im Pentameter zeigt sich die Vorzüglichkeit der Handschrift L, denn diese hat denti, nicht dempti, worin nichts anderes liegt als tanti; vgl. 508:

tantaque non parvo crimina praetor emit.

Statt ipsa haben schlechtere Handschriften acta, wohl aus den ähnlichen Stellen Trist. 4, 1, 26:

cum mecum iuncti criminis acta rea est

Pont. 4, 14, 38 actaque Roma rea est. Rem. am. 388 falsi criminis acta rea est.

II. 409. est et in obscenos commixta tragoedia risus
multaque praeteriti verba pudoris habet.

Owen sucht diese Lesart der besten Handschriften commixta zu halten, indem er auf Vergil Georg. 4, 500 verweist, wo es heißt:

dixit et ex oculis subito, ceu fumus in auras
commixtus tenuis, fugit diversa.

Allein diese Stelle läßt sich nicht vergleichen, denn in auras hängt nicht unmittelbar von commixtus ab, sondern von dem Begriffe fugit. Es ist zu erklären: „Sie verschwand plötzlich

Digitized by Google

aus den Augen, wie der Rauch in die dünnen Lüfte entschwindet, sich mit ihnen vermischend." Commixta kann also nicht beibehalten werden. Ich vermute conrupta und vergleiche Tacitus Germ. 23: potui humor ex hordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus. Daß Ovid von der Rhintonica (*ἱλαροτραγῳδία*) spricht, zeigen die Worte des Stephanos Byz. unter *Τάρας*: *καὶ Ῥίνθων Ταραντῖνος, ῥήτωρ, τὰ τραγικὰ μεταρρυθμίζων ἐς τὸ γελοῖον*, die zugleich beweisen, daß Bentley mit Unrecht risus in versus verwandeln wollte. Commixta scheint durch eine Glosse entstanden, die besagte, daß die *ἱλαροτραγῳδία* eine Mischung von Komödie und Tragödie sei, wie Suidas unter *Ῥίνθων* die Stücke des Rhinton als *δράματα κωμικὰ τραγικά* bezeichnet.

II. 413. Iunxit Aristides Milesia crimina secum:
pulsus Aristides nec tamen urbe sua est.

Man hat bisher nicht beachtet, daß die Stelle aus Trist. 4, 1, 26 erklärt werden muß und daher nichts an dem Texte zu ändern ist. Dort sagt Ovid von seiner Muse, daß sie jetzt, in der Verbannung, sein Trost sei, sie wolle offenbar jetzt den Schaden wieder gut machen, den sie früher durch die Ars amatoria anstiftete, cum mecum iuncti criminis acta rea est, „als sie des mit meinem Namen verknüpften Vergehens angeklagt wurde". Darnach sagt er hier: „Aristides hat die Milesischen Sünden mit seinem Namen verknüpft und doch wurde Aristides nicht aus seiner Vaterstadt vertrieben", denn er hat die Liebessünden Milets nur erzählt, nicht begangen. Er meint, so hätte man auch seine Dichtung beurteilen sollen; denn

vita verecunda est, Musa iocosa mea (354).

II. 419. suntque ea doctorum monumentis saxa virorum
muneribusque ducum publica facta patent.

saxa steht in L, in G texta, das Richtige dürfte nexa sein. Ovid sagt: Diese erotischen Dichtungen niedrigster Art stehen in den öffentlichen Bibliotheken neben den Werken der großen Dichter und sind allgemein zugänglich.

II. 449. fallere custodem tandem docuisse fatetur

tandem ist die Lesart der besten Handschriften LG (in L aut Rasur von späterer Hand). Ovid zitiert hier Verse des Tibull, die er unter Beibehaltung der Worte und des Sinnes leise abgeändert wiedergibt. Der betreffende Vers lautet bei Tibull 1, 2, 15:

tu quoque ne timide custodes, Delia, falle.

Statt tandem ist also unzweifelhaft timidam zu lesen. „Er gesteht, daß er die Furchtsame gelehrt habe den Wächter zu täuschen." Vgl. ars am. 3, 613 nupta virum timeat.

II. 507. quoque minus prodest, scaena est lucrosa poetae
tantaque non parvo crimina praetor emit.

So Owen nach L, G hat quodque, allein die Worte geben keinen passenden Sinn. Es ist von dem Mimus die Rede und in minus liegt offenbar das Wort mimus. Ich schreibe also: quid? mimus prodest. Ovid schließt seine Auseinandersetzung über den Mimus mit den Worten ab: Kurz, der Mimus ist nützlich: er bringt nicht nur Beifall, sondern auch Geld ein. Nachdem aus mimus minus geworden war, wurde zur Herstellung des Verses quid in quoque oder quodque verwandelt.

II. 517. an genus hoc scripti faciunt sua pulpita tutum
quodque licet mimis scaena licere dedit?

Die Lesart schlechterer Handschriften libet verdient wohl den Vorzug und ist dem Sinne nach einfacher. Burmann vergleicht Autor ad Her. 4, 25: quae reliqua spes manet libertatis, si illis et quod lubet licet et quod licet possunt?

Hübsch ist auch die Verbesserung in der Handschrift γ quodque placet, die schon Goethes Wort im Tasso (II. 1) vorwegnimmt: „Erlaubt ist, was gefällt."

II. 519. et mea sunt populo saltata poemata saepe,
saepe oculos etiam detinuere tuos.

Ovid sagt: Wenn nur die Bühne Straflosigkeit verleihe, so könne er sich darauf berufen, daß auch Dichtungen von ihm oft dem Publikum mit Tanzbegleitung vorgeführt wurden. Das

Digitized by

Gleiche sagt er Trist. 5, 7, 25. Daß auch die Redner sich dessen rühmten, berichtet Tacitus im Dialogus 26: quodque vix auditu fas esse debeat, laudis et gloriae et ingenii loco plerique iactant cantari saltarique commentarios suos.

II. 521—528. Diese mit scilicet eingeleiteten Verse halte ich für Interpolation, denn sie stören den Zusammenhang: es ist von Dichtungen, nicht von Gemälden die Rede. Nach der Erwähnung des Mimus geht Ovid 529 auf das Epos über, um zu sagen, daß zur Verherrlichung des Augustus in einem epischen Gedichte sein Talent nicht ausgereicht habe, er habe sich auf ein engeres Gebiet beschränken müssen. Die Verse sind aber auch dem Inhalte nach höchst anstößig. In domibus vestris kann, an den Kaiser gerichtet, nichts anderes bedeuten als „in eueren Palästen". Wie kann nun Ovid, der so ängstlich besorgt ist den Kaiser nicht zu reizen, in einem Begnadigungsgesuche dem Kaiser derartiges vorhalten? Sueton erzählt dies von Tiberius c. 43, und daher stammt wohl diese Interpolation. Wenn an Vers 520:

saepe oculos etiam detinuere tuos

sich die Begründung anschließen soll: Denn auch ihr (Augustus und die Seinen) seht ja gerne Darstellungen, die sich auf die Venus beziehen, so fehlt bei der Erwähnung der Gemälde gerade der notwendige Begriff des delectari, der in oculos detinuere liegt. Und was soll die Erwähnung von Gemälden wie Aias und Medea, wenn es sich doch nur um Darstellungen der Venus handelt? Auch die Form der Verse ist sehr ungeschickt und verrät nicht den Meister Ovid. Wie seltsam ist 524 das unbestimmte aliquo—loco statt des bestimmten cubicula bei Sueton! Wie einförmig ist das zweimalige ut sic! Und wie sonderbar lautet die wörtliche Übersetzung der Verse 525—528: „Und wie der Telamonier dasitzt mit grollender Miene, und die Barbarenmutter in ihren Augen das Verbrechen verrät, so trocknet die triefende Venus mit ihren Fingern die nassen Haare und man sieht sie eben noch bedeckt mit den mütterlichen Fluten", was den Sinn haben soll: und wie ihr



Digitized by Google

den rasenden Aias und die Kindermörderin Medea gerne im Bilde betrachtet, so auch Venus, wie sie eben den Fluten entsteigt. Die Gemälde des Timomachos Aias und Medea fand der Interpolator zusammen erwähnt bei Plinius n. h. 7, 126 und 35, 26 und 136, bei Cicero Verr. 4, 60, 135. Die Aphrodite Anadyomene erwähnt Ovid selbst viermal: Am. 1, 14, 34. Ars am. 3, 224 und 401 und Pont. 4, 1, 29. Plinius n. h. 35, 91. Der Verfasser des Gedichtes Ätna bezeichnet 595 als Gemälde Anadyomene und Medea.

II. 541. carminaque edideram, cum te delicta notantem
praeterii totiens inreprehensus eques.

Inreprehensus hat Owen aus $H^2$ $\gamma$ für das unverständliche inrequietus der besten Handschriften in den Text gesetzt. Owen hat zwar in seiner kritischen Ausgabe der Tristien (Oxonii 1889) den Text auf der richtigen Grundlage, auf den Handschriften L G, aufgebaut, aber indem er die Lesarten aller, auch der schlechtesten Handschriften im kritischen Apparate anführt, hat er diesen mit einem Wuste unnützer und sinnloser Varianten überladen, daß dieses Verfahren nicht gebilligt werden kann. Denn die wenigen guten Lesarten der schlechten Handschriften haben doch nur den Wert von Konjekturen. Eine solche naheliegende Verbesserung liegt hier vor. Inreprehensus hatte auch Riese vermutet. Das Wort findet sich bei Ovid Trist. 5, 14, 22: probitas inreprehensa fuit und Metamorphosen 3, 340:

inreprehensa dabat populo responsa petenti.

III. 5, 53. spes igitur superest facturum, ut molliat ipse
mutati poenam condicione loci.

Statt facturum ist factum iri herzustellen.

III. 7, 27. forsitan exemplo, quia me laesere libelli,
tu quoque sis poenae facta secuta meae.

So die Handschrift G, in L fehlt diese Stelle, da zwei Blätter (398 Verse) verloren gegangen sind. Es liegt hier ein tieferes Verderbnis vor; statt facta secuta verlangt der Sinn languida facta, wie Fasti 3, 20 steht:

et cadit a mento languida facta manus.

Digitized by Google

Vollständig hat Augustin empfohlen und er wurde dann ein Hauptgewährsmann für die Lehre, daß Gott nur die Sünden seiner Auserwählten vergebe. Auch Luther hat seine Freude daran und Melanchthon. Dieser hat seine Vermutung sofort in Stein gehauen. Bekanntlich ist sie auf seinem Grabstein zu lesen. Calvin wenig Wohlwollen für sie. Er kommentiert Matthäus 6, 14. 15; Lukas 6, 37; 11, 4; Matthäus 18, 35; Lukas 17, 3. 4; Jakobus 5, 16; Epheser 4, 32; Kolosser 3, 13; Matthäus 5, 23; Markus 11, 25; Sirach 28, 1 ff. Selbst Jesus, Sirach, Jakobus, Paulus, Matthäus, Markus und Lukas sind ihm nicht genug.

Cf. 4, 6. Gerhoh hat gesagt, Gott rede, damit man

**Niemand von Gott leide ist, Agape.**

Gerhoh von Reichersberg († 1169), Augustinerchorherr, erlaubte in den Kämpfen seiner Zeit (Investiturstreit, 1077 Canossa) nicht flache Gefälligkeit. Und ehrte die Lehrer der Heiligen Dreifaltigkeit, obwohl sie, wie Joachim von Fiore († 1202),

> auf politische, mehr als ernste, spannende
> Streitigkeiten sich einließen, um die Einheit der Kirche gegen innere und äußere Feinde zu schützen. Er hat Joachims Irrlehre über Wesen und Wirken der Dreifaltigkeit." Vgl. Paul, S. 1317.

Gerhoh hat Joachim nicht verstanden. Er hat ihn nicht verstehen wollen. Er hat ihn bekämpft.

### 2. Zu der Briefen von Petrus.

1, 2, 3. 4. 10. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59.

sondern male vivere, aber nur nicht in Tomi, sondern an irgend einem anderen Orte. Daher sagt er 103:

non petito, ut bene sit, sed uti male tutius, utque
exilium saevo distet ab hoste meum.

Für carere muß also an unserer Stelle valere hergestellt werden: „doch hoffe oder erbitte ich nichts weiter als an einem anderen Orte unglücklich leben zu können" (male valere). Vgl. 3, 4, 75:

si genus est mortis male vivere, terra moratur
et desunt fatis sola sepulcra meis.

II. 7, 44. nec magis est curvis Appia trita rotis
pectora quam mea sunt serie caecata malorum.

Für caecata mußte aus den Handschriften B C bei Korn die ausgezeichnete Verbesserung calcata in den Text gesetzt werden, da nur dieser Begriff dem Verbum trita entspricht. Vgl. 4, 7, 47:

ense tuo factos calcabas victor acervos.

Ibis 29:

at tibi, calcasti qui me, violente, iacentem.

III. 1, 75. hoc domui debes, de qua censeris, ut illam
non magis officiis quam probitate colas.

Der Sinn verlangt minus. In der Handschrift E bei Korn steht magis vel minus. Vgl. 86:

clauda nec officii pars erit ulla tui
94 sit virtus etiam non probitate minor.

III. 4, 61. nec minimum refert, intacta rosaria primus
an sera carpas paene relicta manu.

paene kann nicht richtig sein, man erwartet dafür pauca, „und es macht nicht wenig aus, ob du als der erste Rosen von noch unberührten Beeten pflückst oder mit später Hand die wenigen, die noch übrig sind, sammelst".

III. 7, 21. spem iuvat amplecti, quae non iuvat inrita semper
et fieri cupias si qua futura putes.

Digitized by Google

non iuvat ist fehlerhaft und verschrieben; es muß heißen non cadat. Der Dichter sagt: „Gerne gibt man sich einer Hoffnung hin, die nicht immer unerfüllt bleibt und man wünscht, was man für möglich hält.“ Kein Vernünftiger hofft Unerfüllbares, wünscht Unmögliches.

III. 9, 21. scribentem iuvat ipse labor minuitque laborem
cumque suo crescens pectore fervet opus.

In labor liegt offenbar ein Fehler, aber auch favor, die Lesart der schlechteren Handschriften, ist falsch, denn nicht von dem äußeren Beifall kann die Rede sein, sondern es ist

impetus ille sacer, qui vatum pectora nutrit

(Pont. 4, 2, 25). Für labor ist also mit Merkel calor herzustellen. Vgl. Pont. 2, 5, 68:

sed tamen ambobus debet inesse calor.

Quintilian inst. or. 10, 3, 17 sequentes calorem atque impetum. „Den Dichtenden fördert schon das innere Feuer und mindert die Mühe und mit der Begeisterung wachsend gedeiht sein Werk.“ Dann spricht der Dichter von der leidigen Mühe des Verbesserns, die er oft scheue:

corrigere at res est tanto magis ardua, quanto
magnus Aristarcho maior Homerus erat.

Der Text ist auch hier fehlerhaft. Nicht das will der Dichter sagen, daß das Verbessern schwer, das Dichten leicht sei, sondern daß das Dichten Freude macht (iuvat), das Verbessern Unlust erweckt (piget). Beides ist ein labor: aber das Dichten ein labor iucundus, das Verbessern ein labor molestus. Der Fehler liegt in ardua, wofür arida herzustellen ist. Das Verbessern ist etwas Trockenes; es gehört dazu „ein trockener Schulmeister“, magister aridus (Quintilian inst. or. 2, 4, 8). „Das Verbessern aber ist etwas um so viel Trockeneres (als das Dichten), um wie viel der große Homer größer ist als Aristarch.“ Das Verbessern hemmt den freien Flug der Phantasie des Dichters, daher heißt es weiter:

sic animum lento curarum frigore laedit,
ut cupidi cursor frena retentat equi.

Digitized by Google

Das Verbessern übt eine erkältende Wirkung auf den Geist des Dichters aus. Denn der Dichtergeist ist gleichsam ein feuriges Roß, das der Lenker mit dem Zügel zurückhält. Für cursor muß es also rector heißen. Vgl. Tacit. Agric. 36: exterriti sine rectoribus equi. Wie der rector das feurige Roß hemmt, so der corrector den feurigen Dichtergeist.

IV. 6, 33. cum tibi suscepta est legis vindicta severae
verba velut tinctum singula virus habent.

Tinctum kann nicht richtig sein. Die Worte werden mit Pfeilen verglichen, die in Gift getaucht sind; es müßte also tincta heißen. Das m ist zu streichen und tinctu herzustellen: „wie durch Eintauchen". Vgl. 3, 1, 26 tincta—sagitta, 3, 3, 106 tinctaque mordaci spicula felle, 4, 10, 31 spicula tincta venenis.

IV. 6, 37. Von diesen linguae tela (36) heißt es dann weiter:

quae tibi tam tenui cura limantur, ut omnes
istius ingenium corporis esse negent.

Dieser Text ist unverständlich; es muß natürlich heißen acrius ingenium. „Diese Zungengeschosse feilst du mit so feiner Sorgfalt, daß alle behaupten, es wohne in keinem Körper ein schärferer Geist."

IV. 8, 15. at nihil hic dignum poteris reperire pudore
praeter fortunam, quae mihi caeca fuit.

Caeca ist auffallend, aber es muß erklärt werden aus 3, 1, 126:

femina sed princeps, in qua fortuna videre
se probat et caecae crimina falsa tulit.

Der Dichter will also sagen: Bei mir war Fortuna wirklich blind, da sie unverdientes Unglück über mich brachte, bei der Kaiserin war sie sehend, da sie alle Vorzüge und alles Glück auf sie häufte.

IV. 8, 59. sic adfectantes caelestia regna Gigantes
ad Styga nimbifero vindicis igne datos.

Nimbifer ist kein passendes Beiwort zu ignis; es wird nimbiferi zu schreiben sein. Der nimbifer vindex ist der *νεφεληγερέτα Ζεύς* (Hom. Il. 1, 511).

Digitized by Google

IV. 16, 33. In dem letzten Briefe führt Ovid die Dichter seiner Zeit vor, unter denen auch er einen Namen gehabt habe. Nach den Worten et mihi nomen—erat beginnt er diese Aufzählung Vers 5 mit cum foret et Marsus und nach einer langen Liste von Dichtern heißt es Vers 31:

cum Varius Gracchusque darent fera dicta tyrannis,
Callimachi Proculus molle teneret iter:
Tityron antiquas passerque rediret ad herbas
aptaque venanti Grattius arma daret.

Der Hexameter Vers 33 ist schwer entstellt: statt rediret haben einige Handschriften referret. Mit Hilfe dieser Lesart und unter der Voraussetzung, daß Grattius auch Bukolika dichtete, möchte ich den Vers in folgender Weise herstellen:

Tityron antiquas Mopsumque referret ad herbas,

„als Grattius den Tityros und Mopsus wieder auf die alten Weideplätze führte", d. h. das alte Hirtengedicht des Vergil wieder erneuerte. Ich vergleiche Trist. 2, 537, wo es von Vergil heißt:

Phyllidis hic idem teneraeque Amaryllidis ignes
bucolicis iuvenis luserat ante modis.

Wie dort zwei Hirtinnen, Phyllis und Amaryllis, so wären hier zwei Hirten, Tityros und Mopsus, genannt.

Sitzung vom 8. Juni 1907.

## Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Furtwängler spricht über

die neuentdeckte Niobiden-Statue in Rom

und ihren Zusammenhang mit den von ihm in früheren Abhandlungen besprochenen Statuen in Kopenhagen, welche derselben in die Zeit um 450—440 v. Chr. zu datierenden Gruppe angehört haben.

Herr Muncker weist in Ergänzung seines früheren Vortrags

über einige Romanzen Heines

noch auf ein paar spätere Nachbildungen dieser Gedichte hin. So ahmte in recht äußerlicher Weise Ludwig Pfau Heines „Ritter Olaf“ in seinem „Don Sancho“ nach; selbständiger und künstlerisch bedeutender ist, was Mathilde Wesendonck in ihrem Trauerspiel „Edith“ leistete, unter anderm angeregt durch das „Schlachtfeld von Hastings“ im „Romanzero“.

Derselbe spricht ferner

über fünf bayrische volkstümliche Lieder aus den Jahren 1778 und 1779,

die sich in bisher nicht beachteten Einzeldrucken in der hiesigen Universitätsbibliothek befinden. In der Form sind sie ziemlich genau und stellenweise nicht unglücklich Gleims Grenadierliedern aus dem siebenjährigen Kriege nachgebildet; ihr Inhalt ist durch die Ereignisse des bayrischen Erbfolgekriegs bestimmt. Sie bekunden treue Anhänglichkeit des Volkes an die bayrischen Fürsten, zugleich hohe Begeisterung für Friedrich den Großen; mehrfach verraten sie auch die allgemeinen Tendenzen der Dichtung des Sturms und Drangs.

## Historische Klasse.

Wegen Beratung innerer Angelegenheiten fielen die Vorträge aus.

Digitized by Google

# Die neue Niobidenstatue aus Rom.

Von **A. Furtwängler.**

(Mit 2 Tafeln.)

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 8. Juni 1907.)

Ich habe hier 1898 unter dem Titel „Zwei griechische Originalstatuen in Kopenhagen" (Sitzungsberichte 1899, Bd. II, S. 279—296) und 1902 unter dem Titel „Griechische Giebelstatuen aus Rom" (Sitzungsberichte 1902, S. 443—455) Untersuchungen vorgetragen, die sich auf drei Statuen bezogen, die Herr Karl Jacobsen in Kopenhagen aus Rom für seine Glyptothek erworben hatte. Ich habe nachgewiesen, daß diese drei Statuen, obwohl einzeln und zu verschiedener Zeit erworben, doch ursprünglich zusammengehört haben müssen, ferner daß sie nicht, wie man annahm, in die Reihe der römischen Kopieen, sondern die der griechischen Originalstatuen gehören, ferner daß sie einstens in den Giebeln eines griechischen Tempels der Epoche um 450—440 v. Chr. gestanden haben, endlich daß sie einen verwundeten Sohn der Niobe, eine fliehende Niobide (oder etwa Niobe selbst)[1]) und Apollon mit der Kithara darstellen.

Diese meine Untersuchungen haben kaum Beachtung oder Nachprüfung, noch weniger Glauben gefunden, selbst bei dem glücklichen Besitzer dieser herrlichen Werke nicht. Und der Herausgeber der „Glyptothèque Ny-Carlsberg", P. Arndt, hatte

[1]) Von diesen beiden Figuren, dem Jüngling und dem Mädchen, habe ich seitdem auch Abgüsse für das Münchener Museum erhalten.

Digitized by Google

zwar erkannt, daß der liegende Jüngling und der Apollon originale Arbeiten seien, allein das fliehende Mädchen bezeichnete er als Werk eines „copiste médiocre“ (a. a. O. p. 66 f.), und von meiner Behauptung, daß der liegende Jüngling und die fliehende Frau zusammengehören, sagte er kurz, sie habe „pas la moindre raison“ (p. 66 f.; ebenso p. 82 „n'a pas de raison d'être“).

Im Sommer vorigen Jahres nun ist dem Boden Roms ein wunderbares Werk entstiegen, das mit seinem Glanze alles überstrahlt was die ewige Stadt bisher an statuarischen Werken der Antike besessen hat. Und diese Statue bietet die denkbar schönste Bestätigung für jene Resultate meiner früheren Untersuchungen: die Statue ist eine zweifellose Niobide und sie stimmt in Material, Technik und Stil auf das genaueste überein mit jenen drei Figuren in Kopenhagen, deren Zusammengehörigkeit ich behauptet hatte.

Die topographische Studie, die R. Lanciani unlängst hat erscheinen lassen (Bull. comunale 1906, 157 ff.), zeigt leider nur, wie wenig man selbst an berufenster Stelle von den Funden weiß. Lanciani verwechselt hier offenbar (p. 175, 176 f.) zwei in Sammlung Jacobsen gekommene Torse einer Gruppe, Artemis und Iphigenie, welch letztere man bei der Auffindung „Niobide“ nannte (über die Gruppe bereitet Studniczka eine Arbeit vor) mit den zwei von mir in Kopenhagen nachgewiesenen Niobiden. Von dem liegenden Jüngling ist „Villa Spithöver“, d. h. das an den Fundort der neuen Niobide unmittelbar anstoßende Terrain bezeugt (Sitzungsber. 1899, II, 280); vielleicht ergibt sich aus Spithöverschen Aufzeichnungen auch noch etwas über die anderen beiden Kopenhagener Figuren. Es wäre wünschenswert, daß alles zur Aufhellung der Sache mögliche geschehen möge.

Als ich im Sommer vergangenen Jahres eine Photographie der neugefundenen Statue sehen konnte, da war ich keinen Augenblick in Zweifel darüber, daß sie als vierte zu den drei von mir in Sammlung Jacobsen als zusammengehörig nachgewiesenen griechischen Original-Giebelstatuen hinzukomme

und daß sie die Deutung jener auf die Niobidensage definitiv bestätige. In der Festsitzung der kunstwissenschaftlichen Gesellschaft in München vom 6. Dezember 1906 konnte ich dann mit Hilfe von Lichtbildern die wunderbare Schönheit der neuen Statue und ihre Zusammengehörigkeit mit den Kopenhagener Figuren vor einem weiteren Kreise demonstrieren (vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 12. Dezember 1906, Nr. 288, S. 493). Diese Zusammengehörigkeit und die Eigenschaft als griechisches Originalwerk hat auch unabhängig von mir F. Hauser in Rom sofort erkannt.

Anders urteilten, soweit ich unterrichtet ward, die übrigen Fachgenossen in Rom, denen die Kopenhagener Statuen und meine Untersuchungen darüber nicht gegenwärtig waren. Die neue Statue erschien so befremdend anders als das gewohnte gewöhnliche, daß zuerst sogar die Meinung laut wurde, sie sei gefälscht. Dies Urteil stellt sich ja mit typischer Regelmäßigkeit immer dann ein, wenn einmal ein wirklich schönes wunderbares Werk der Antike auftaucht. Ich erinnere als Beispiel nur an den herrlichen Kopf der Athena Lemnia, dem jenes Schicksal, als falsch verdammt zu werden, auch nicht erspart blieb.[1]) Als sich angesichts der Fundtatsachen jene These nicht halten ließ, wurde die neue Niobide in Rom wenigstens für mittelmäßig, für eine spätere Kopie, oder für ein „eklektisches" Werk erklärt. Und diese letztere Annahme, daß es sich um ein künstliches Produkt des „Eklektizismus" handle, ist, wie es scheint, selbst gegenwärtig noch die in Fachkreisen in Rom herrschende Meinung. Indes was die Beurteilung der künstlerischen Qualität betrifft, so hat das unbeeinflußte gesunde Urteil kunstsinniger weiterer Kreise bereits entschieden: viele Hunderte von Besuchern, die der Liberalität der Besitzerin des Stückes, der Banca Commerciale in Rom, das Glück verdanken, das Original gesehen zu haben, sind von der gewal-

[1]) Vgl. Meisterwerke der griech. Plastik, S. 5, Anm. 6 (Heydemann und Brizio). Andere erklärten den Kopf wenigstens für „modern überarbeitet", was genau so falsch war (Meisterwerke S. 6, Anm. 3).

tigen Kraft und Schönheit dieses Werkes erfaßt worden; und vielen Tausenden ist es bereits durch Photographieen und Bilder in populären Zeitschriften bekannt und lieb geworden.

Im März dieses Jahres konnte ich selbst das Original der Statue in Rom untersuchen. Die Direktion der Banca Commerciale erteilte mir ferner die freundliche Erlaubnis, große neue photographische Aufnahmen derselben in verschiedenen Ansichten anfertigen zu lassen. Diese gedenke ich baldigst in den Arndt-Bruckmann'schen Denkmälern griechischer und römischer Skulptur zu veröffentlichen. Auf die Einzelheiten der Formgebung der Statue werde ich in dem Texte zu den Tafeln jenes Denkmälerwerkes eingehen; hier lasse ich nur auf Taf. 1 eine frühere Aufnahme der Statue reproduzieren und dazu auf Taf. 2 die drei Kopenhagener Figuren wiederholen. Es ist hier nur meine Absicht, die Zusammengehörigkeit dieser Statuen im Anschlusse an meine früheren an dieser Stelle erschienenen Abhandlungen zu erweisen.

Diese Zusammengehörigkeit ergibt sich, wie schon bemerkt, aus der völligen Übereinstimmung von Material, Technik und Stil der Figuren.

Das Material auch der neuen Statue ist parischer Marmor der feinsten Qualität (vgl. Sitzungsber. 1899, II, 282; 1902, 444).

In technischer Beziehung ist hervorzuheben, daß auch hier wie dort der Bohrer verwendet ist, aber nicht der laufende, sondern nur der Stichbohrer (vgl. Sitzungsber. 1899, II, 282; 1902, S. 444); ferner, daß hier wie dort die Plinthe ganz knapp nach der Figur zugeschnitten ist, also eine dem Umriß der Statue folgende unregelmäßige Gestalt hat. Wie das Gewand auf die unebene Fläche der Plinthe niederfällt und hier aufliegt, ist an der neuen Niobide ebenso wie an der Kopenhagener. Diese Art, die Plinthe mit aufliegenden Falten zu verhüllen, findet sich gerade so an den Giebelfiguren von Olympia (vgl. Treu im Jahrb. d. Inst. 1895, S. 14 f.). Vorn herum ist der Plinthenrand der Niobide ganz bearbeitet; hinten ist er rauh behauen und etwas nach innen abgeschrägt. Der linke Fuß greift über die Plinthe hinaus und ist unten herum

Digitized by Google

ganz glatt bearbeitet. Dies stimmt genau überein mit dem rechten Fuß der Kopenhagener Frau, der ebenso über die Plinthe hinausgreift und ebenso ganz frei ringsum bearbeitet ist. Genau wie an der neuen Niobide ruhen auch an der Kopenhagener nur die ersten zwei Zehen auf der Basis. Und genau wie an der Kopenhagener Frau der 3. und 4. Zehen eben dieses Fußes besonders angestückt sind, so hier an der neuen Statue der Vorderteil des 2.—4. Zehens. Überhaupt sind aber die verschiedenen kleinen Anstückungen der neuen Niobide in der Art der Anbringung und der Ausführung völlig gleich denen der Kopenhagener Figuren, über die vgl. Sitzungsber. 1899, II, 282; 1902, 445. Jene Zehenvorderteile der neuen Niobide waren ohne Dübel, mit Kitt angestückt; ebenso war es der kleine Zehen des rechten Fußes. Ferner waren angestückt: der Daumen der rechten Hand, mit einem runden Metallstift gleicher Art wie die an den Kopenhagener Figuren verwendeten; ferner ein größeres Stück des Gewandrandes über dem linken Unterschenkel, ohne Stift, mit Kitt, ebenso wie mehrere kleine Randstücke am Gewande der Kopenhagener Frau.[1]) Zu erwähnen ist ferner, daß im linken Ohre gerade so wie an der Kopenhagener Figur ein für Ohrschmuck bestimmtes Bohrloch zu sehen ist; das rechte untere Ohrläppchen ist abgebrochen.

Im Nacken hinten, an der Grenze zwischen Gewand und Fleisch, findet sich ein rundes Bohrloch, das zur Aufnahme des Metallpfeiles bestimmt war, von dem die Niobide getroffen ist. Dies Pfeilloch sichert die Deutung der Figur als Niobide und

[1]) Brizio, der die neue Niobide in der Zeitschrift Ausonia I, 26 kurz erwähnt, mißverstand diese Anstückungen und meinte, die Figur sei am linken Fuß und am Mantel antik abgeschnitten und von einer anderen Figur, mit der sie als Gruppe verbunden gewesen sei, getrennt worden! Offenbar war Brizio, der nur römische Kopieen zu sehen gewohnt war, die Technik des Anstückens, die den griechischen Originalwerken eignet, etwas Unbekanntes. — Die Stückungen der Niobide und der Kopenhagener Figuren entsprechen ganz dem an den Olympischen Giebeln beobachteten Brauch (vgl. Treu im Jahrb. d. Inst. 1895, S. 6 f.).

Digitized by Google

bildet einen neuen Punkt der Übereinstimmung mit den Kopenhagener Figuren: Der liegende Jüngling hat genau an der gleichen Stelle, an der Grenze von Gewand und Nacktem ein ganz ebenso ausgeführtes Bohrloch, das ich als Pfeilloch erkannte (Sitzungsber. 1899, II, S. 283). Meine damalige Deutung wird durch die neue Figur bestätigt.

Endlich ist genau wie an den drei Kopenhagener Figuren so auch hier die Rückseite der Statue zwar als Rückseite etwas breiter und derber, aber doch mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt vollständig durchgeführt. In den Bruckmann'schen Denkmälern werde ich Rückansichten der Statuen veröffentlichen.

An einigen Stellen des Gewandes (besonders am rechten Unterbein und unterhalb des linken Armes) sind Raspelstriche sichtbar gelassen; dasselbe ist stellenweise am Gewand der Kopenhagener Figuren der Fall.[1]) Das Gewand war ohne Zweifel bemalt; leider scheinen keine sicheren Farbreste erhalten (am Gewand der Kopenhagener Frau Reste von blau, s. Arndt im Texte p. 65).

Haben wir also völligste Übereinstimmung in der technischen Ausführung der Statuen, so ist ferner aber auch die stilistische nicht minder groß. Ich kann mich hier derselben Worte bedienen, die ich Sitzungsber. 1902, S. 444 gebrauchte, um den Apollon zu charakterisieren; denn sie passen ebenso auf die neue Niobide: „auch hier jene eigene Mischung von Befangenheit und vollendeter Freiheit. Auch hier jene z. B. von den Parthenonskulpturen so verschiedene, peinlich genaue Ausführung, und jene ganz schmalen, knappen gerundeten und gedrängt nebeneinander stehenden Faltenrücken. Das ist eine so eigene Art, daß man nur ganz weniges findet, das verwandt ist (vgl. Sitzungsber. 1899, II, S. 287), aber kaum etwas, das gleich wäre."

[1]) Über Raspelspuren an den Figuren der Olympiagiebel vgl. Treu im Jahrb. d. Inst. 1895, S. 3 f.

Digitized by Google

Die Einzelbetrachtung beginnen wir mit dem Kopfe. Die glatten langen, leicht gewellten Haare zeigen deutlich einen Rest des strengen Stiles: sie lassen keinen direkten Vergleich mit den Kopenhagener Statuen zu, weil an diesen nur kurzgelocktes Haar vorkommt. Die Eigentümlichkeiten in der Ausführung des Gesichtes stimmen aber genau mit den zwei Kopenhagener Köpfen überein. Hier wie dort ganz dasselbe noch etwas flach liegende Auge mit den wenig vorspringenden Lidern, von denen das äußere Ende des Oberlides kaum etwas über das untere greift. Ferner hier wie dort derselbe leicht geöffnete Mund, in welchem die obere Zahnreihe sichtbar wird, ohne daß doch die Zahntrennung angegeben wäre; dieselbe eigentümlich unbestimmte Zeichnung der Lippen, die in scharfem Kontraste steht zu der sonst in der klassischen Kunst z. B. im phidiasischen Kreise herrschenden präzisen stilisierenden Weise. Hier wie in anderen Punkten sehen wir den Künstler dieser Statuen eine naturalistische Tendenz im Gegensatz zu der sonst gewöhnlichen stilisierenden verfolgen.

Dies zeigt sich besonders auch im nackten Körper, der ein vortreffliches weibliches Gegenstück zu dem männlichen des liegenden Kopenhagener Jünglings bildet. Auch hier wie dort trotz deutlichen Resten von Strenge doch ein merkwürdig naturalistisches Streben in den nicht fest begrenzten Formen und ein überraschender Sinn für die Charakteristik der Oberfläche der Haut (vgl. was ich Sitzungsber. 1899, II, S. 285 über den Jüngling bemerkt habe). Der Nabel ist in ächt weiblicher Weise weich eingesenkt. An den Armbiegungen sieht man feine Hautfältchen genau wie am linken Arme des Kopenhagener Mädchens. Die Brust ist breit, die Hüften sind knapp, entsprechend dem in der älteren griechischen Kunst durchaus herrschenden weiblichen Typus; äußerst zart und natürlich ist das Durchscheinen des Brustkorbrandes gegeben, genau so wie am liegenden Kopenhagener Niobiden.

Endlich das Gewand. Hier herrscht die augenfälligste Übereinstimmung in der höchst eigentümlichen Behandlung. Diese erscheint in ihrer Eigenart in der neuen Figur nur noch

höher gesteigert, wie ihr Gewand denn noch reicher in den Formen ist als das der Kopenhagener Figuren. Vor allem finden wir dieselben gehäuften schmalen gerundeten Faltenrücken und deren noch etwas befangen und künstlich zurechtgelegt wirkende Anordnung; ferner dasselbe eigentümliche Hereinwölben des Gewandes unterhalb des vortretenden Beines, an dem Kopenhagener Mädchen wie an der neuen Statue; um das rechte Bein recht deutlich unter dem Gewande zu zeigen, fallen hier die Falten unnatürlicherweise nach innen (was besonders in der Seitenansicht deutlich ist). Am rechten Unterbeine schmiegen sich die Falten eng an, genau so wie unter dem linken Knie des Kopenhagener Mädchens und ähnlich wie an den Beinen des Apollon; auch vergleiche man, wie sich die Falten um die Schenkel des liegenden Niobiden schmiegen. Ferner ist zu beachten das Umknicken der Faltenrücken bei ihrem Auffallen auf den Boden; das ist ganz gleich am Kopenhagener Mädchen wie an der neuen Statue, nur an letzterer noch reicher durchgeführt. Man beachte überhaupt die sich biegenden knitternden Faltenrücken an allen diesen Figuren; die reichere Durchführung dieses Stiles an der neuen Statue bringt sogar einige kleine knitterigen Querfältchen, die jener selben eigenen naturalistischen Richtung des Künstlers entstammen, die wir oben an den Körpern beobachtet haben.

Das Gewand der neuen Niobide ist übrigens nicht ein Mantel, sondern ein Peplos, wie er dem Mädchen geziemt. Der Peplos hat sich nur von den Schultern gelöst und ist im Herabgleiten. An der Rückseite ist der Überfall des Peplos deutlich zu sehen. Der Überfallrand des Peplos ist hier sehr ähnlich wie an der Rückseite der Kopenhagener Frau. Der rechte Unterarm der neuen Niobide hält den rutschenden Peplos im Rücken fest. Die Rechte greift nach dem Pfeil, ohne ihn aber fest zu erfassen; die Finger haben ihn noch nicht erreicht (die Finger sind abgebrochen; doch erkennt man dies Motiv, wenn man den Pfeil in dem Loche ergänzt). Das Herabgleiten des Gewandes ist ein recht im Charakter der Zeit liegendes Motiv (vgl. die Olympiaskulpturen, den Hermes Ludo-

Digitized by Google

visi u. a.). Noch ist zu bemerken, daß ganz korrekter Weise an zwei Enden des Peplostuches die gekrempelte Salkante angegeben ist, an der linken Seite der Figur herab und an dem über das rechte Bein auf den Boden fallenden Ende.

Daß die drei Kopenhagener Figuren und die neue Niobide griechische Originalarbeiten sind, wird allein durch ihre Technik (die Plinthenzurichtung, die Art der Anstückungen, der Ausschluß des laufenden Bohrers u. a.) bewiesen; dazu kommt der Stil und die wunderbare Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt der Ausführung. Wer sich genauer mit diesen Statuen beschäftigt hat, kann hier nicht im Zweifel sein. Die gegenwärtig in Rom prävalierende Meinung, die neue Niobide sei ein Werk des „Eklektizismus" geht von solchen aus, die die Kopenhagener Statuen und die Eigenart griechischer Originale nicht zu kennen scheinen. Ich begreife sehr wohl, daß man zunächst befremdet sein kann, in der neuen Niobide deutliche Reste des strengen Stiles in der Bildung des Kopfes, namentlich der Haare, verbunden zu sehen mit dem großen Naturalismus in der Bildung des Körpers und Gewandes, von dem wir vorhin sprachen. Nach der gewöhnlichen Schulmeinung kommen naturalistische Züge erst in der „späteren" Zeit auf; also, schließt man, ist die Strenge des Kopfes nicht damit vereinbar und das Werk muß ein späteres eklektisches sein, das verschiedene Stile mischt.

Allein jene Schulmeinung ist eben falsch; und sie ist durch Funde schon so oft widerlegt worden, daß man sie endlich aufgeben sollte. Gerade die Zeit des Übergangsstiles unmittelbar vor Phidias ist es, die uns immer wieder überrascht durch naturalistische Züge, die unvermittelt neben Befangenheit und Resten von Strenge stehen. Ich brauche nur an die Olympiaskulpturen zu erinnern. Diese geben auch ein gutes Beispiel dafür, wie jene Schulmeinung irre führen konnte: es ist bekannt, daß ein angesehener Gelehrter anfangs behauptete, der Kopf des am Boden sitzenden Greises des Ostgiebels könne nicht zugehören, weil er seiner naturalistischen Züge wegen um Jahrhunderte jünger als der übrige Giebel sein müsse.

Und noch soeben lese ich in der Schrift eines jüngeren italienischen Gelehrten die Meinung, das berühmte herrliche Ludovisische Relief[1]) mit der Geburt der Aphrodite könne kein griechisches Original sein wegen gewisser naturalistischer Züge, es sei vielmehr eine neuattische Kompilation (G. Cultrera, saggi sull arte ellenistica e greco-romana I, 1907, p. XXX, 1). Das ist genau dasselbe Urteil wie das über die neue Niobide jetzt in Rom herrschende.

Seltsam! Das wärmste, das am tiefsten und unmittelbarsten empfundene Werk, das wohl je dem römischen Boden entstieg, diese neue Niobide ein Werk des kalten Eklektizismus! und ebenso das köstlichste und reinste von griechischer Reliefskulptur auf italischem Boden, das Ludovisische Relief eine neuattische Kompilation! — Als ob wir solche nicht wirklich genug kennten, um uns den Unterschied klar zu machen: man vergleiche doch einmal die Elektra der Neapler Orestgruppe: die ist ja wirklich so eine eklektische Kompilation!

Indes ich selbst habe mich nicht immer von jener falschen Schulmeinung frei gehalten. Die „Esquilinische Venus" im Konservatorenpalaste habe ich früher richtig für eine Kopie nach einem strengen Werke der Epoche des Kalamis gehalten; später aber (in einem Aufsatze in Helbings Monatsberichten über Kunstwissenschaft, I (1900), S. 178) glaubte ich auch, gewisser naturalistischer Elemente in dem Körper wegen, ein eklektisches Werk annehmen zu müssen, das das Motiv des polykletischen Diadumenos benutzt habe. Seitdem habe ich aber gelernt, daß dies Diadumenosmotiv wesentlich älter ist als Polyklet und schon in der strengen Kunst vorkommt. Die esquilinische Statue ist eine Kopie, nicht ein Original, aber die Kopie nach einem Werke der Epoche um 460—450. Die Verbindung des noch strengen Stiles in der Bildung von Kopf und Haar mit den naturalistischen Zügen im Körper ist nicht Folge von Eklektizismus, sondern Folge jenes eigenen Über-

[1]) Das man endlich aufhören möge mit dem verkehrten und törichten Namen „Thron" zu bezeichnen.

Digitized by Google

gangsstiles, dem auch die Niobiden angehören. Die feinen Fältchen am Unterleibe sind ganz gleicher Art wie die an dem liegenden Kopenhagener Jüngling. Die Bildung des weich vertieften Nabels und der von da nach oben gehenden Mitteltrennung des Bauches ist ganz auffallend übereinstimmend mit der neuen Niobide. Die Grundzüge der Körperbildung, insbesondere die große Breite der Brust sind an beiden Statuen deutliche Zeugnisse der älteren Auffassung des Frauenkörpers.

Die Übereinstimmung der stilistischen Merkmale der esquilinischen Venus und der neuen Niobide gehen übrigens noch weiter: Der Kopf ist zwar, ebenso wie der Körper, etwas altertümlicher als die Niobide, allein in der Zeichnung des Mundes und der Augen läßt die Kopie der Venus die Eigenart des Niobidenkünstlers erkennen, und die Bildung des festen Fleisches zwischen Brust und Schultern, ferner von Becken und Glutäen ist ganz wie an der Niobide. Auch die gedrungenen Proportionen erinnern an die Niobiden und den Apoll. Bei diesen Übereinstimmungen darf man vermuten, daß die esquilinische Venus die Kopie nach einem etwas früheren Werke des Künstlers der Niobidengruppe ist.

Dieser hat sich offenbar besonders für den nackten weiblichen Körper interessiert. Die herrschende Schulmeinung, man habe letzterem erst seit dem vierten Jahrhundert Beachtung geschenkt, ist falsch; aus der Epoche der Niobide besitzen wir glücklicherweise das Relief Ludovisi mit der sitzenden nackten Flötenspielerin. Aber auch an den Parthenonmetopen (Michaelis Süd 10), mehr noch am Phigaliafries kommt starke Entblößung weiblicher Gestalten vor. In der Malerei des fünften Jahrhunderts finden wir sie namentlich bei Kassandra.[1]) Die berühmte Polyxena des Polygnot muß nach den Worten eines Epigrammes ganz ähnlich mit gelöstem Peplos entblößt gewesen sein wie unsere Niobide (*ἴδ' ὡς πέπλοιο ῥαγέντος τὰν αἰδῶ γυμνὰν σώφρονι κρύπτε πέπλῳ*).[2])

[1]) Über die Bildung der entblößten Kassandra vgl. meine Ausführungen in Griech. Vasenmalerei, I, S. 185.

[2]) Das Epigramm des Pollianos in der Anth. Plan. 4, 150 nennt als

Wenn aber auch Analogieen nicht fehlen, so war die Entblößung der weiblichen Figur in der Kunst des fünften Jahrhunderts doch etwas relativ seltenes und ihr Vorkommen an der esquilinischen Venus und der Niobide darf zu den charakteristischen Eigenschaften gerechnet werden, die beide Werke verbinden. Wen das Original der esquilinischen Statue darstellte, wissen wir nicht; der Kopist hat sie offenbar als Aphrodite-Isis verstanden.

Bei Niobiden finden wir die Entblößung an einer zu der Florentiner Gruppe gehörigen Figur (Stark, Niobe Taf. 14, 6) sowie auf den römischen Sarkophagreliefs (Stark, Taf. 19) und dem gemalten pompejanischen Dreifuß (Mus. Borb. 6, 14; Schebelew, pantikapäische Niobiden S. 27).

Indem wir in der esquilinischen Venus die Kopie nach einem Werke kennen gelernt haben, das in stilistischem Zusammenhang mit der Niobide steht, wollen wir gleich noch ein zweites uns ebenfalls nur in Kopie erhaltenes betrachten, dessen Verwandtschaft mit unserer Niobide in mehrfacher Beziehung unverkennbar ist. Es ist ein viel besprochenes, bekanntes, vielfach falsch beurteiltes Werk, der Jüngling von Subiaco im Thermenmuseum.

Das merkwürdige Motiv der beiden Figuren, die transitorische Bewegung, das Einsinken in das linke Knie ist auffallend gleich, ja geradezu identisch. Verschieden ist nur die Haltung des Oberkörpers, hier zurück-, dort vorgebeugt. Und nicht nur das Motiv, die gesamte künstlerische Anordnung ist

den Künstler Polyklet; dies ist, wie Robert, Die Iliupersis des Polygnot S. 26 mit Recht bemerkt, nicht zu ändern, da das *Ἥρας ἔργον ἀδελφῆς* zeigt, daß Pollianos wirklich Polyklet meinte; allein daraus mit Robert einen Maler Polyklet zu konstruieren, ist gewiß ein ganz unwahrscheinliches Verfahren; offenbar war schon in der Vorlage, nach der Pollianos dichtete, der Name Polygnot in Polyklet verderbt (wie in der Anth. Plan. 3, 30). An Polygnots Urheberschaft des Bilderzyklus in der Pinakothek ist nicht zu zweifeln (vgl. Samml. Saburoff, Vasen Einl. S. 6, 1). Über Polygnots Frauendarstellungen vgl. Jul. Lange, Darst. d. Menschen in d. ält. gr. Kunst S. 90.

Digitized by Google

gleich. Dies wird besonders deutlich, wenn man beide Figuren von ihren Schmalseiten her betrachtet (vgl. die Ansicht der Subiacostatue bei Kalkmann im Jahrb. d. Inst. 1895, S. 48; eine gleiche Ansicht der Niobide werde ich in Bruckmanns Denkmälern bringen). Die ganze Gestalt ist bei beiden zwischen zwei Flächen eingespannt. Das ist genau so wie am Diskobol des Myron, wie schon Kalkmann mit bezug auf den Subiaco-Jüngling hervorgehoben hat. Kalkmann irrte offenbar, wenn er den Jüngling als Läufer erklärte. Die Niobide lehrt uns jetzt die Bewegung besser verstehen: es ist ein Zusammenbrechen, ein Einsinken ins Knie dargestellt.

Kalkmann hat (Jahrbuch d. Inst. 1896, S. 200) sehr richtig aufmerksam gemacht, daß die griechische Kunst von der Mitte des fünften Jahrhunderts an eine Scheu vor „unfertiger" Bewegung bekundet, die ihr in der vorangehenden Übergangszeit nicht anhaftet. Wie weit man in letzterer in der Darstellung „unfertiger" Bewegung gegangen ist, hat neuerdings der Ostgiebel der Ägineten gelehrt, in dem ich zwei Figuren im Motive des Zurücktaumelns nachgewiesen habe, ein Motiv, das die spätere Kunst niemals mehr gewagt haben würde.

Die Statue von Subiaco ist eine Kopie, nicht, wie man vielfach gemeint hat, ein Original. Es geht dies mit absoluter Sicherheit aus Technik und Arbeit der Figur hervor. Und zwar ist es eine Kopie der hadrianischen Zeit; ich werde hierüber in größerem Zusammenhange in der Fortsetzung meiner Abhandlung über die Statuenkopieen handeln. Der Boden, auf dem ihre Füße stehen, bedeutet Fels, nicht Sand oder Wasser oder sonst etwas; und der Fels ist in der Weise hadrianischer Kunst gegeben. Ebenso ist die profilierte Plinthe, die durchaus nicht nachträglich gemacht,[1]) sondern ursprünglich ist,

[1]) Wie Brizio gemeint hat (Ausonia I, S. 26 ff.). Ebenso verkehrt ist Brizios Meinung, die Basisprofilierung an der Niobide Chiaramonti sei nachträglich. Daß diese letztere nicht, wie immer noch behauptet wird, ein griechisches Original, sondern eine spätere Umbildung der Niobide ist, von der eine wirkliche Kopie in der Florentiner Gruppe sich befindet, habe ich schon Meisterwerke, S. 645 angedeutet und werde dies

ganz hadrianischer Art. Das zu grunde liegende Original aber, das, glaube ich, hat Kalkmann völlig richtig gesehen, muß älterer Zeit, muß der Epoche um die Mitte des fünften Jahrhunderts angehört haben. Die Eigentümlichkeiten der Körperbildung, die auf die ältere Zeit weisen, hat Kalkmann richtig erkannt (Jahrb. d. Inst. 1895, S. 50 f.). Jetzt kommt die Verwandtschaft der Niobide hinzu, die sich auch auf die Bildung der Beine, des Beckens und der Glutäen erstreckt. Auch eine Äußerlichkeit kommt dazu: das über die Hauptplinthe herausragende und durch ein besonderes kleines Plinthenstück gestützte vordere Ende des rechten Fußes des Jünglings weist auf ein Original, wo ebenso wie an der Niobide ein Teil des Fußes über die angearbeitete Plinthe hinausragte; der Kopist hat den Zug in seine steife Weise umgesetzt. Der Schein einer Weichlichkeit des Körpers, die zunächst an Werke des vierten Jahrhunderts erinnert und die gewöhnliche Zuteilung der Figur an diese Epoche veranlaßt hat, wird hauptsächlich der glatten Manier des hadrianischen Kopisten verdankt; daß die Grundzüge des Körperbaues, ebenso wie die Komposition der Figur, den Werken des vierten Jahrhunderts fremd sind und auf ältere Zeit weisen, haben Kalkmanns Beobachtungen gezeigt.

An dies positive Ergebnis, daß der Subiaco-Jüngling die Kopie nach einem Werke der Zeit und Richtung der neuen Niobide ist, schließen wir ein negatives: ich habe in Rom den Gedanken aussprechen hören, es möge die barberinische Schutzflehende in diesen Kreis gehören, ja etwa derselben Gruppe wie die Niobide angehört haben. Das ist ganz unmöglich. Ja die grundsätzliche totale Verschiedenheit der Schutzflehenden von der Niobide ist recht geeignet, uns die Eigenart dieser noch deutlicher zu machen. Die Schutzflehende ist schon ganz „klassisch“, der die Folgezeit beherrschenden phidiasischen Richtung folgend, wo die Niobide einer eben von

in der Abhandlung über Statuenkopieen genauer nachweisen. Ganz unglücklich ist Brizios Idee, der Subiaco-Jüngling und die Niobide Chiaramonti hätten ursprünglich zusammengehört.

Digitized by Google

dem „klassischen“ Stile hinweggeschwemmten anderen Kunstart angehört. Die feste bestimmte stilisierende Zeichnung in den großen Wellen der Haarlinien, den stark vorspringenden Augenlidern, den hoch geschwungenen präzisen Lippenrändern ist der naturalistisch unbestimmten Weise der Niobide völlig entgegengesetzt; ebenso das Gewand, dort mit klarer Stilisierung, mit straffen großen Zügen, hier mit einem Naturalismus, der das anschmiegend Fließende des Stoffes wirklich nachzubilden sucht. In der Ausführung sucht man an der Niobide vergeblich etwas von den mit virtuoser Marmortechnik ganz dünn gearbeiteten Gewandpartieen, welche die barberinische Figur aufweist.[1]) Und die Haltung der „Schutzflehenden“ hat schon die klassische Ruhe und Schönheit, während die Niobide durch eine Wärme und Unmittelbarkeit des Motives überrascht, die in der Antike fast einzig dasteht. Kurz, das innere Wesen ebenso wie die äußere Ausführung beider Statuen bilden nur Gegensätze.

Die barberinische Figur scheint übrigens wirklich das griechische Originalwerk (eine Grabstatue?) zu sein, von dem schlechte Kopien sich im Vatikan und in Petersburg befinden. Die auf die rechte Hand gegründete Deutung auf eine „Schutzflehende“ ist indeß haltlos, weil diese Hand gar nicht zugehört.[2])

Um aber schließlich auch ein Werk zu nennen, das uns im Original erhalten ist und eine wirkliche stilistische Verwandtschaft mit unseren Niobiden zeigt, verweise ich auf die schöne Athenastatue von Leptis im Museum zu Konstantinopel,

[1]) Antike Anstückungen, wie sie die Niobiden zeigen, kommen nicht vor an dieser.

[2]) Ich habe mich davon bei einer neuen Untersuchung des Originales in diesem Frühjahr überzeugt. Die mit einem modernen Zwischenstück angesetzte antike Hand ist von ganz anderer gröberer Arbeit als die Statue; auch ist sie etwas zu groß; die Finger sind ganz verschieden von denen der erhaltenen linken Hand mit ihrem feinen sehr langen schmalen letzten Gliede. Der Zweig in der Hand ist unten gebrochen; er müßte, wenn er zugehörig wäre, mit seiner Fortsetzung auf dem Gewande aufgesessen haben, wovon keine Spur vorhanden ist.

Digitized by Google

die ich in meiner Abhandlung über griechische Originalstatuen in Venedig (1898) S. 6 besprochen und einem ionischen Künstler des 5. Jahrhunderts zugewiesen habe (mit Abbildung auf S. 7).[1]) Bei einem neuerlichen Besuche in Konstantinopel ist mir die große Verwandtschaft aufgefallen, welche die eigenartige Ausführung des Gewandes dieser Figur mit unseren Niobiden hat; da es sich um eine ruhig stehende Gestalt mit gegürtetem Peplos handelt, so ist diese Verwandtschaft besonders deutlich wenn man den Kopenhagener Apollon ins Auge faßt, wo die Falten um den Gürtel besonders genau übereinstimmen; es ist aber auch das ganze Prinzip der feinen schmalrückigen Falten und ihrer subtilen Ausführung dasselbe. Die Athena darf als ein Werk derselben Kunstrichtung wie die Niobiden angesehen werden.

Und diese Niobiden nebst dem Apoll, was waren sie, bevor sie aus Griechenland nach Rom entführt wurden? Ich habe sie als Giebelfiguren bezeichnet (Sitzungsber. 1899, II, S. 281 ff., 1902, S. 447); ich halte diese Annahme auch jetzt für die einzig wahrscheinliche. Nur in Rom in den sallustianischen Gärten wird man sie gewiß nicht in einem Giebel, sondern als kostbare griechische Originale sonst irgendwie gut sichtbar aufgestellt haben.

Die sorgfältige Ausarbeitung der Rückseiten ist kein Beweis gegen die ursprüngliche Aufstellung in einem Giebel, wie die Ägineten und der Parthenon lehren. Die Klammerlöcher an der Rückseite der schmalen Plinthe des liegenden Jünglings (Sitzungsber. 1899, II, S. 283) beweisen, daß die Rückseite nicht zum Sehen bestimmt war. Diese Befestigungsart spricht ferner sehr für Aufstellung im Giebel. Die anderen Figuren hatten bei ihrer breiten Standfläche keine Klammern nötig. Die Plinthe des Jünglings war sichtlich eingelassen; die ganze Figur war für Untenansicht bestimmt; mit der Plinthe im Giebelboden eingelassen und von unten gesehen, schien die nackte Figur unmittelbar mit linkem Beine und Arm auf dem

[1]) Photographieen in mehreren Ansichten im Handel.

Digitized by Google

Giebelboden aufzuliegen. Dieser Umstand zusammen mit der Komposition der Figur, die wie geschaffen ist für eine Giebelecke, sprechen entscheidend für Aufstellung in einem Giebel. Am Apollon war die Plinthe wohl ebenfalls eingelassen. Dagegen ist dies ungewiß bei dem eilenden Mädchen, da der antike Plinthenrand durch moderne Ergänzung verdeckt ist. Bei der neuen Niobide ist der Rand vorne ganz bearbeitet, war also nicht eingelassen; wahrscheinlich war dies bei der Kopenhagener Frau ebenso. Die breite Standfläche dieser Figuren, bei denen Gewand über die Basis fällt, machte das Einlassen unnötig. Dieser Wechsel von sorgfältig bearbeiteten Plinthenrändern, die von auffallenden Falten verhüllt sind und rauh behauenen Plinthenplatten findet sich gerade so an den Giebelfiguren von Olympia (vgl. Treu im Jahrbuch d. Inst. 1895, S. 15 und Olympia III); erstere waren sicher nicht eingelassen, letztere aber doch wahrscheinlich wenigstens zum Teil.[1]) Am Theseion ist das Einlassen der Giebelfiguren die Regel, doch nicht ohne Ausnahme; auf dem 4. Block des Westgiebels stand eine Figur, die nicht eingelassen war (vgl. Sauer, Theseion Taf. 2; S. 22. 49). Am Parthenon waren die meisten Giebelfiguren nicht eingelassen, doch in vier Fällen waren sie eingelassen. Der Wechsel des Verfahrens bei den Niobiden ist also durch diese Analogieen reichlich belegt (vgl. auch Aegina, Heiligtum der Aphaia, S. 204).

Die fliehende Gestalt der Sammlung Jacobsen habe ich mir zuerst (Sitzungsber. 1899, II, S. 292) etwas rechts von der Giebelmitte, dann (Sitzungsber. 1902, S. 452) in der Mitte selbst gedacht. Das erstere war gewiß das Richtigere. Ich ließ es offen, ob die Kopenhagener Figur eine Niobide oder Niobe selbst sei; auch hier war das erstere gewiß das einzig Richtige. Die neue Niobide ist ein wenig größer als die eilende in Kopenhagen; letztere, die schon deshalb nicht Niobe selbst sein kann, mißt 1,42, erstere 1,49 Gesamthöhe. Da die neue Niobide

[1]) Die Unterlage, auf welcher die olympischen Figuren standen, ist verloren (Treu, Olympia III, S. 117).

Digitized by Google

in stark zusammengeknickter Haltung erscheint und doch eine etwas größere Gesamthöhe hat, so sind ihre Einzelformen natürlich nicht unerheblich größer als die jener. An der neuen Niobide beträgt nach meiner Messung die Gesichtslänge 0,17; vom Haaransatz bis Nasenflügel 0,11; Entfernung der Brustwarzen 0,225; Unterarmlänge 0,265; linker Unterschenkel bis zur Sohle 0,46; vom Nabel zur Halsgrube 0,34. Zur Vergleichung gebe ich folgende an den Gipsabgüssen genommene Maaße der Kopenhagener Niobiden; bei der Fliehenden: von der Binde zum Kinn (Gesichtslänge) 0,147; von der Binde zum Nasenflügel 0,092; Entfernung der Brustwarzen 0,20; Unterarmlänge 0,255; rechter Unterschenkel bis zur Sohle 0,455. Am liegenden Jüngling: Gesichtslänge 0,165; Haaransatz bis Nasenflügel 0,102; Brustwarzenentfernung 0,24; Unterschenkel bis Sohle 0,46; Nabel bis Halsgrube 0,32.

Die herrliche und mit besonderer Liebe am reichsten ausgeführte neue Niobide stand gewiß der Mitte des einen Giebels nahe und es folgte weiter nach rechts hin die fliehende Kopenhagener Figur. Der liegende war gewiß in der linken Ecke.

Indeß bei der vorzüglichen Erhaltung der bisher gefundenen Figuren besteht die begründete Hoffnung, daß auch noch der Rest der Gruppe unter dem schützenden Boden liegt. Es scheint mir eine Pflicht der Stadt Rom, alles zu tun um bestehende Möglichkeiten, weitere Figuren zu finden, gewissenhaft und vollständig zu erschöpfen.

Denn unzweifelhaft scheint mir, daß diese Figuren das Vollendetste und Feinste sind, das uns von originalgriechischer statuarischer Marmorskulptur aus der Zeit zwischen den Ägineten und dem Parthenon erhalten ist.

Digitized by Google

## Nachtrag.

Nach Abschluß des Obigen erscheint soeben fasc. 12 der Notizie degli scavi für 1906, in welchem E. Rizzo auf S. 434–445 die erste wissenschaftliche Behandlung der neuen Statue gibt. Die Abhandlung enthält manche feine Beobachtung in Beschreibung und Analyse der Figur. Das Resultat aber, daß sie ein eklektisches Werk aus dem 1. Jahrhundert vor Chr. sei, halte ich, wie oben angedeutet, für ganz ausgeschlossen.

Gleichzeitig erhalte ich durch die Gefälligkeit des Verfassers die Abhandlung von Alessandro della Seta, der in fasc. 1 des 2. Jahrgangs der Ausonia, 1907, p. 5—17 die Niobide bespricht (dazu auf Tafel 1 - 3 neue Abbildungen, auf p. 9 auch eine der Rückseite). Seine Arbeit, die ebenfalls manche treffenden Bemerkungen bringt, stimmt mit meinen Resultaten im Wesentlichen überein; auch er erkennt ein griechisches Original in dem Werke; wenn er aber als Zeitgrenze der Entstehung 450—425 angibt, so ist diese nach unten viel zu weit gegriffen.

Digitized by Google

Sitzung vom 6. Juli 1907.

## Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Furtwängler legt eine Arbeit des Herrn H. Pomtow in Berlin vor, welche den Fundplatz und den ursprünglichen Aufstellungsort der bei der französischen Ausgrabung in Delphi gefundenen Statue eines Wagenlenkers betrifft. Dieselbe wird in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Herr Crusius legt einen Aufsatz des Herrn Otto Schroeder in Berlin vor:

Über die Vorgeschichte des homerischen Hexameters.

Nach Ablehnung der Versuche, den homerischen Sprechvers aus einem gemeinarischen Sprechvers abzuleiten, geht die Untersuchung darauf aus, die Vorstufen des Hexameters in der Verskunst der äolischen Dichter nachzuweisen. Der Aufsatz wird in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Ferner macht Herr Crusius eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung über den hellenistischen Mimendichter Herondas und einige neuere Funde, die für die Beurteilung seiner Persönlichkeit und seiner Kunst von Bedeutung sind. Es gab keinerlei biographische Nachrichten über Herondas, obgleich man ihn in der Kaiserzeit ästhetisch sehr hoch einschätzte. Die Gedichte selbst zeigen, daß der Dichter zeitweise in Kos gelebt hat. Andere Spuren führen auf ionischen Boden hinüber; Namen, wie Artakene, weisen geradezu nach Kyzikos,

Digitized by Google

wo es einen Berg Artake und eine Quelle Artakie gab — schon der erste Herausgeber des Dichters hat angenommen, daß Herondas zu diesen nordionischen Städten Beziehungen hatte. Nun hat eben Direktor Wiegand in Konstantinopel eine Stele erworben, die aus der Nekropole von Kyzikos herstammt und einem Herondas, Sohn des Alkiadas, gewidmet ist: ein Distichon preist ihn als guten Genossen, den sein Ruhm nur liebenswürdiger gemacht habe. Der Name Herondas ist sehr selten; der Stein gehört ins 3. Jahrhundert, die Lebenszeit des Dichters. Es hat also eine gewisse Wahrscheinlichkeit, wenn Herr Wiegand das Denkmal auf den Dichter bezieht. — Die wichtigste biographische Quelle ist der achte Mimus, „der Traum", dessen Herstellung (s. Herond. Mim. 1905) in einem früheren Vortrage begründet wurde. Schon damals wurde ausgeführt, daß wir hier einen unmittelbaren Blick in das litterarische Treiben der Hellenisten tun; einzelne strittige Punkte werden im Anschluß an neuere Arbeiten (Vogliano) genauer besprochen.

Ferner bewilligt die Klasse aus den für 1907 fälligen Renten der Hardy-Stiftung: 1. einen Preis von 1500 M. für Dr. M. A. Stein's Ancient Khotan (Oxford 1907). 2. 750 M. als dritte Rate für die von der Internationalen Association der Akademien in Angriff genommene kritische Ausgabe des Mahābhārata. 3. 350 M. als Druckunterstützung für das zweite Heft der von Professor Dr. A. Hillebrandt in Breslau herausgegebenen „Indischen Forschungen".

## Historische Klasse.

Herr Baumann hält einen anderwärts zu veröffentlichenden Vortrag:

### Zur ältesten Geschichte Münchens.

Digitized by Google

# Die Vorgeschichte des Homerischen Hexameters.

Von **O. Schroeder.**

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 6. Juli 1907.)

Über die Herkunft des epischen Sprechverses, den wir seit Herodot gewohnt sind Hexameter zu nennen, erfreut sich besonders hoher Fürsprache die Vermutung, nach der er einstmals ein Langvers gewesen wäre von zweimal vier Hebungen. Was man diesen Gedanken zu stützen an Beobachtungen prosodischer Freiheiten aufbrachte, und was man anstellte, die Caesuren des ausgebildeten Sprechverses als Diaeresen ursprünglich gesonderter Glieder erscheinen zu lassen, ist sofort als nichtig und unhaltbar erkannt worden. Wenn aber weiter dafür die Analogie geltend gemacht wurde des indischen, des zendischen, des italischen, des germanischen Sprechverses, die alle sich irgendwie als Tetrametra oder Doppeldimetra darstellen ließen, so verdient diese Art vergleichender Metrik kein anderes Schicksal als die verflossene vergleichende Mythologie. Bräuche, Tänze, Lieder wandern; man unterliegt ihrem Zauber wohl auch in einer kaum verstandenen Sprache. Der erzählende Sprechvers überschreitet in vorliterarischen Zeiten nicht so leicht die Landes- oder Stammesgrenze, und wandernde Stämme oder fahrendes Volk begleiten kann er doch nur, wenn er vorhanden und in Übung ist. Der von Homer geschilderten Zeit aber ist der gesprochene Vers noch unbekannt; sie weiß nur von gesungenen, zur Laute gesungenen Versen. Ist aber der Homerische Vers erst unter griechischem Himmel, auf griechischen Burgen geboren, so werden seine Verwandten vor allem unter griechischen Singversen zu suchen sein.

Digitized by Google

1.

Die Frage nach der Vorgeschichte des Homerischen Hexameters ist nicht zu trennen von der Frage nach der Herkunft der Daktylen. Sind Daktylen in griechischen Singversen ebenso ursprünglich als die enoplischen Achtheber:

oder als die silbenzählenden Aeoliker:

oder lassen sie sich aus einem dieser Urmaße ableiten? Vielleicht findet auch die Lehre, wonach umgekehrt der Hebungsvers aus degenerierten Daktylen entstanden wäre 'mit Auftakt' (Aug. Roßbach, Spez. gr. Metr.[3] 1889, 19), noch hie und da einen Verfechter. In dem Augenblick, da es gelänge, die Enoplier mit steigendem Gang und männlichem Schluß als die älteren zu erweisen und von ihnen die daktylotrochaischen und daktylischen abzuleiten, fiele sie von selber hin. Und ich meine, dieser Nachweis wird sich führen lassen.

Wenn es heute so schwierig ist, sich über griechische Verskunst zu verständigen, so liegt das nicht zuletzt an der Verwaschenheit unserer Terminologie. Was sollen wir in griechischen Versen mit dem 'Auftakt'? In iambischen, ionischen, anapaestischen Metren nach Art unserer Notenorthographie die Anfangssenkungen abzusondern, wird heute so leicht keinem mehr einfallen, desgleichen in Dochmien; bleiben die Hebungsverse, mit deren Senkungen es ja eine besondere Bewandtnis hat: das angegebene Paradigma zeigt die Freiheiten noch nicht einmal alle (es fehlt: die lange Senkung, *δύστανον ὄνειδος Ἑλλάνων* Soph. Ai. 1191). Bei dieser Variabilität der Senkungen scheint nicht ohne weiteres festzustehen, ob Erklingen oder Fehlen einer Anfangssenkung auf den Gang des Verses Einfluß hat oder nicht. Nach dem, was über die ithyphallischen Klauseln Aeschylus gelehrt hat, und längst Archilochus hätte lehren können, bedarf es indessen nur eines kurzen Nachdenkens, um in Versen wie Aesch. Hiket. 70/71:

Digitized by Google

*Νειλοθερῆ παρειάν*
*ἀπειρόδακρύν τε καρδίαν,*

die Anfangssenkung auch da wirksam zu sehen, wo sie nicht mit Händen zu greifen ist. Der zweite Vers ist ein enoplischer Paroemiacus, aus Alkman, den Komikern u. s. f. unserem Ohr auf das innigste vertraut. Niemand wird dem Partner (70), den nur die fehlende Vorsilbe von ihm unterscheidet, deswegen fallenden Gang geben:

⏑–⏑⏑–⏑ ⏑–⏑– statt: ⏑–⏑⏑–⏑ ⏑–⏑–
oder: ⏑–⏑ ⏑–⏑– ⏑–⏑ ⏑–.

Ohne Kommentar mögen hier noch zwei eng verbundene Verse des Sophokles stehen (Antig. 789/90):

*οὔθ' ἁμερίων σέ γ' ἀνθρώ-*
*πων· ὁ δ' ἔχων μέμηνεν.*

{ – — ⏑⏑ — ⏑ – —
{ — ⏑ ⏑ — ⏑ — —.

Aber wir müssen uns, um griechischen Singversen gerecht zu werden, wohl auf eine viel größere Beweglichkeit und Biegsamkeit der Rhythmen einrichten. Nehmen wir aus dem großen Beschwörungsliede der Perser die Schlußperiode 672–80:

*αἰαῖ*
*ὦ πολύκλαυτε φίλοισι θανών,* — ⏑ ⏑ — ⏑⏑ — ⏑⏑ —
*τί τᾶδε, δυνάστα δυνάστα,* ⏑ — ⏑⏑ — ⏑⏑ — —
*περὶ τὰ σὰ διδύμᾳ* δ
*δι' ἄνοιαν ἁμαρτίᾳ* ⏑⏑ — ⏑⏑ — ⏑ — —
*πάσᾳ τᾶδε γᾷ* δ
*ἐξέφθιται τρίσκαλμοι* — ⏑ — — ⏑ — ⏑⏑ — —
*νᾶες ἄναες ἄναες;* ⏑ ⏑ — ⏑⏑ — ⏑⏑ — —

Hier sind der erste und der letzte Vers so recht geeignet, dem Ohre fühlbar zu machen, wie vorsilbenlos gewordene Enoplier noch eine ganze Weile steigenden Gang festhalten mochten, um eines Morgens als fallende zu erwachen. In unseren Analysen steht, kaum vermeidlich, oft in vorgreifender Fixierung



Digitized by Google

der Unterschiede einander entfremdet, starr und glotzäugig da, was im Leben noch leicht ineinander floß. Der selbe Vers aber des Aeschylus, der sich eben noch als steigender Enoplier darstellen ließ, ein andermal, bei spondeischem Anlaut, verläuft er zweifellos fallend:

—⏑⏑—⏑⏑ —⏑ ⏑—.

Jetzt, in natürlicher Konsequenz des veränderten Tonfalls, die beiden allein noch aufsteigenden Schlußsilben vertauscht: so haben wir den fallenden Alkaischen Zehner,

*ναὶ φορήμεθα σὺν μελαίνᾳ,*

mit der trochaischen Katalexe, die bei Alkman so merkwürdig mit der choriambischen wechselt

*ϝέργα πάσον κακὰ μησάμενοι*
*~ ἄστρον ἀρειρόμεναι μάχονται,*

in einem Enoplier, der zierlich und geschmeidig als Klausel dient einem voll daktylischen Vierheber:

*νύκτα δι' ἀμβροσίαν ἅτε σήριον.*

Damit ist ein Weg nachgewiesen, auf dem ursprünglich steigende Enoplier zu fallenden, und fallende Enoplier zu reinen Daktylen werden mochten:

*οὔ μ' ἔτι, παρθενι-καὶ μελιγάρυες*
*ἱμερόφωνοι,*
*γυῖα φέρειν δύνα-ται· βάλε δὴ βάλε*
*κηρύλος εἴην* (Alcm.),

und: *Ὠκεανοῦ πεδίων οἰκήτορες,*
*εὐφαμεῖτ', ὦ, .*
*ἐκτόπιοί τε δόμων ἀπαείρετε,*
*ὦ ἴτε, λαοί* (Eur. Phaeth.),

und: *οἶδ' ἐπὶ δεξιά, οἶδ' ἐπ' ἀριστερὰ*
*νωμῆσαι βοῦν* (Ilias)

und: *ἄρχετε βουκολικᾶς Μοῖσαι φίλαι,*
*ἄρχετ' ἀοιδᾶς* (Theocr.).

Digitized by Google

2.

Bei den sogenannten 'aeolischen Daktylen', wie

*Ἠράμαν μὲν ἐγὼ σέθεν, Ἄτθι, πάλαι πότα,*

hat eine jüngst (Neue Jahrb. f. kl. A. 19, 1907, 427) angestellte Untersuchung, für manchen gewiß überraschend, aber hoffentlich auch überzeugend, ergeben, daß wir es auch hier zunächst gar nicht mit Daktylen zu tun haben, sondern: mit einer viersilbigen aeolischen Basis — Hermanns unhistorisch und gegen den technischen Gebrauch von *βάσις* auf die zwei ersten Silben beschränkter Ausdruck kommt zu neuen Ehren — und einem steigenden enoplischen Vierheber,

. . . . ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏓ .

Wiederum hat sich erst allmählich, mit innerer Notwendigkeit, bei zunehmender Konsolidierung der Basis und Verschmelzung der beiden Kola (wie der Metra im Glykoneion, ⏑ ⏓ – ⏑⏑ – ⏑ –), fallender Rhythmus herausgebildet. Daktylen waren es damit noch lange nicht. Dreisilbig und nach Belieben auch kretisch auslautende Daktylen — *πά-λαι πότα* neben *ἀμμέων* —, Hephaestion hat sie geglaubt, hat auch ein Beispiel für die Syllaba anceps beigebracht, freilich in unzweifelhaften Daktylen:

*καὶ βήσσας ὀρέων δυσπαιπάλους,*
*οἷος ἦν ἐφ' ἵππης,*

Archil. 115; aber es ist auch das einzige geblieben, unter Legionen daktylischer Reihen, und ist doch wohl zu tilgen durch Herstellung von *δυσπαιπάλος* (die Akkusativbildung *-ŏ/ν/ς*, im Altionischen nicht glaublich oder nicht belegbar, aus Hesiodischem Einfluß[1]) zu erklären: *ἓο μεταναιέτᾰς εἶναι* Theog. 401).

Aber wenn nun nicht einmal die aeolischen Daktylen echte Daktylen enthalten, so ist dem bisher an der Spitze der griechischen Metrik einherschreitenden Versmaß die letzte Aus-

[1]) Aus litterarhistorischen Gründen mit vollem Recht betont von Otto Crusius bei Pauly-Wissowa II 503.



Digitized by Google

sicht genommen, neben Enopliern und Aeolikern auch nur als drittes Urmaß sich zu behaupten. Es fragt sich bloß noch, ob die geschilderte Entstehung lyrischer Daktylen aus unvorsilbig gewordenen Enopliern die einzige Möglichkeit der Herleitung bietet, ob die epischen Daktylen eine andere Erklärung nicht am Ende fordern.

I ⏑⏑–⏑⏑–⏑ ...

*διὰ μὲν ἀσπίδος ἦλθε φαεινῆς ὄβριμον ἔγχος* Γ 357.
*ἑανοῦ ἁπτομένη καί τ' ἐσσυμένην κατερύκει* Π 9.
*ἴομεν, ὄφρα κε θᾶσσον ἐγείρομεν ὀξὺν Ἄρηα* Β 440.
*σάος ἔσεσθ', ἐμὲ δ' οὐδὲν ὀπίζεο νόσφιν ἐόντα* Χ 332.

II ⏑⏑–⏑–⏑–⏑ ...

*ἶδεν, ὅτ' ἐξ Ἴδης ἄγαγεν πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς* Λ 112.
*ἴομεν Οὔλυμπόνδε Διὸς ποτὶ χαλκοβατὲς δῶ* Φ 438.
*ἕατ' ἐυννήτους, ἦκα στίλβοντας ἐλαίῳ* Σ 596.
*φίλε κασίγνητε, θάνατον νύ τοι ὄρκι' ἔταμνον* Λ 155.
*λύτο δ' ἀγών, λαοὶ δὲ εἶν ἐπὶ νῆα ἕκαστος* Ω 1.
*κλύτε, φίλοι, θεῖός μοι ἐνύπνιον ἦλθεν ὄνειρος* Β 56.

III ⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑ ...

*ἐπεὶ δὴ λίπε δῶμα Καλυψόος ἠυκόμοιο* ϑ 452.
*ἀείδῃ δεδαὼς ἔπε' ἱμερόεντα βροτοῖσιν* ρ 519.

IV ⏑–⏑–⏑–⏑–⏑ ...

*ἐπεὶ δὴ νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκοντο* Ψ 2.
*δαΐζων ἵππους τε καὶ ἀνέρας. οὐδέ πω Ἕκτωρ* Λ 497.
... *εἰς ὅ κε σὸν κῆρ*
*ἰανθῇ· πρὶν δ' οὔ τι νεμεσσητὸν κεχολῶσθαι* χ 59.

Diese wohl ziemlich gesicherten Homerischen Versanfänge, deren Rechtfertigung die Sprachgeschichte der Metrik überlassen muß[1]), könnte man sich versucht fühlen mit gewissen

[1]) Wilh. Schulze, Quaest. epp. 374. Keinen Gebrauch habe ich machen wollen von anapaestischen Anfängen, wie

*Βορέης καὶ Ζέφυρος, τώ τε Θρῃκηθεν ἄητον* Ι 5,

(anders beurteilt von Schulze 400), und trochaischen, wie

*Αἴαν Ἰδομενῆῖ τε, κακοῖσ', ἐπεὶ οὐδὲ ἔοικεν* Ψ 493.

Digitized by Google

Variationen des fallenden enoplischen Dimeters in Verbindung zu bringen, dessen Normalform der Alkaische Zehner ist (Aeschyli Cantica 112/13), so die Freiheiten der dritten Gruppe etwa mit Aesch. Hiket. 166 / *γᾶρ ἐκ πνεύματός*, der vierten mit Hiket. 98 / *βίαν δ' οὔτιν'*. Doch erstens fehlt der pyrrhichische Anfang (*γλῦκῠπικρον, κέλομαί τινα*) wohl nur zufällig. Dann aber scheint Tribrachys für den Daktylus auf Silbenzählung hinzuweisen, und damit, nach dem heutigen Stand unseres Wissens, auf ein viersilbiges aeolisches Anfangsmetron. Das Glück hat uns für den hiermit postulierten Vierer, ⏑⏑⏑—, ein Beispiel erhalten, das wir zwar nach Kräften zu 'emendieren' bemüht gewesen sind, das sich aber bisher noch immer als 'unheilbar', als unzerstörbar erwiesen hat, das berühmte *ἀσυνέτη-μι* (*ἀ, συνέτη-μι*, ist die neueste Verbesserung!). Für den iambischen Anhub (III und IV) endlich gibt es in Aeolikern Belege die Fülle, von Sapphos *Ἔρος δαΐτε* und *τίῳ σ' ὦ φίλε*, über Pindars *ἄριστον μέν*, bis zu Sophokles *ἐφάνθης ποτ'* u. s. f.

Mit Abtrennung dieser aeolischen Basis ergeben sich nun bei unseren vier Gruppen vier verschiedene Fortsetzungen, davon eine (IV) reinlich und glatt einen fallenden enoplischen Vierheber zu bieten scheint:

*ἐπεὶ δὴ νῆ-άς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκοντο.*

Es wäre nun wohl vorschnell, deshalb in diesem Verse sogleich eine oder gar die Urform des epischen Hexameters zu erblicken. So reinliche Scheidungen pflegt das Leben nicht zu gestatten, weder im Tier- noch im Pflanzenreich, und weder in der Sprache noch in der Verskunst, wenigstens nicht auf den recht eigentlich schöpferischen, den vorhistorischen Stufen. Wenn es sich noch um den epischen Vers allein handelte! aber innerhalb der lesbischen 'Daktylen' wiederholt sich ja das Problem: wie verhält sich der männlich schließende Aeolenoplier des Alkaios,

*ὠνὴρ οὗτος / ὁ μαιόμενος τὸ μέγα κρέτος,*

Digitized by Google

zu dem weich ausklingenden Aeolodaktyliker,

*κέλομαί τινα τὸν χαρίεντα Μένωνα καλέσσαι,*

den Sappho,

*φέρες οἶν, φέρες αἶγα, φέρεις ἄπυ ματέρι παῖδα*[1]),

unbedenklich mit rein daktylischen, wie

*ϝέσπερε πάντα φέρων ὅσα φαινολὶς ἐσκέδασ' αὐώς,*

zu verbinden scheint? Man redet wohl von homerisierenden Versen der Lesbier. Aber erstens ist eine so radikale Einwirkung des Rhapsodenverses auf lesbische Singverse sehr unwahrscheinlich; und dann wäre selbst damit nicht geholfen: nachdem Homer überführt worden ist, den Anfang seines Verses aus der aeolischen Basis herausgesponnen zu haben, muß er nun, genau wie die Lesbier, Rede stehn und bekennen, wie er zu seinen Daktylen und zu der Adoneenklausel gekommen ist.

Gehen wir aus von den tribrachischen und den daktylischen Anfängen, *ἀουνέτη-μι, διὰ μὲν ἀ-σπίδος, ϝέσπερε πάν-τα,* so ist wahr: dieser choriambisierende Vierer zog fast mit Notwendigkeit — man erinnere sich des vorhin behandelten *ὦ πολύκλαυτε φίλοισι θανών* — Daktylen nach sich,

⏑ ⏑ ⏑ — ⏑⏑–⏑⏑– ⏑⏑–⏑ ⏑ –
⏑⏑–⏑⏑ –⏑⏑–⏑⏑ –⏑ ⏑ –
⏑⏑–⏑⏑ –⏑⏑–⏑⏑ –⏑⏑–⏑,

— wenn der Enoplier zweisilbige Anfangssenkung hatte; bei einsilbigem Vorklang, vollends bei einer Kürze, war das Zusammenwachsen schwieriger. Darnach wird es zweifelhaft, ob

[1]) Der Vers verliert alles Salz, wenn *φέρεις ἄπυ* nicht *eripis* bedeutet (*ἀπούρας τινί* Hom., *τινός* Pind.). Und die Anklage (Klage der Brautjungfern natürlich) gewinnt nur, wenn sie die Grausamkeit eben dieses Hochzeitstages als etwas Unerhörtes zum Gegenstande hat, gerade wie Catulls *Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam!* Hiernach scheint die Heilung des sehr verdorben überlieferten Verses, *φέρεις οἰ(ϝ)ον, φέρεις αἶγα, φέρεις ἄποιον ματέρι παῖδα*, darin zu liegen, daß man die beiden ersten Verba (*φέρες*) für Imperfecta nimmt: 'bei Schaf und Ziege bliebst heute du deinem friedlichen Wesen treu, — und raubst nun der Mutter das Kind!'

Digitized by Google

wir recht daran tun, gerade von den tribrachischen Anfängen auszugehen, ob überhaupt diese drei Anfangskürzen mit *ἀσυνέτη-μι* zusammenzustellen und unmittelbar auf den altaeolischen Vierer zurückzuführen sind. Haben wir doch auch Korinnas *καλὰ γεροῖ' ἀ-εισομένα* und damit gewiß in sehr alten Aeolikern schon eine flagrante Durchbrechung des Prinzips der Silbenzählung: der Anfangsvierer ist durch Auflösung, freilich sofort wieder erstarrte Auflösung einer Hebung fünfsilbig geworden; ferner von Sophokles, der den Lesbiern besonders nahe steht, zwei merkwürdige Verse, aus dem vierten Stasimon der Antigone, Anfang des zweiten Strophenpaares 966/7 = 977/8 — ich setze die Verse der Antistrophos her, wie sie überliefert sind; die Strophenverse sind verstümmelt —;

*κατὰ δὲ ταχό- μενοι μέλεοι μελέαν πάθαν*
*κλαῖον ματρὸς ἔχοντες ἀνύμφευτον γονάν,*

richtige 'aeolische Daktylen', der zweite fast ganz wie Sapphos

*σμικρά μοι πά-ϊς ἔμεν' ἐφαίνεο κἄχαρις,*

(in Bergks glänzender Herstellung), wonach denn der erste die selbe Bildung zeigt wie Korinnas *καλὰ γεροῖα* und das Homerische *διὰ μὲν ἀσπίδος* — mit einem regulären Vierer, *κλαῖον ματρός*, in Responsion! Dann aber sind die tribrachischen Anfänge, wenn auch alten, so doch nicht ältesten Datums, und von Versen der dritten Gruppe ist auszugehen, als deren Ahnherrn wir Aeolenoplier vorauszusetzen haben, wie

*ἐπεὶ δὴ λί-*
*οὕτω δὴ λί-* *πε δῶ-μα Καλυ-ψόος εὐ-κόμου.*
*ὅτε δὴ λί-*
*ἔνθα δὴ λί-*

Bei solcher Freiheit der beiden ersten Silben mußte eine dritte, mit einiger Tendenz zur Länge, sogleich besonders stark ins Gehör fallen (woraus sich in Aeolikern eben die schließlich durchdringende Beschränkung der Freiheit auf die zwei ersten Silben und damit die Entstehung der Glykoneen erklärt).

Dieser übermächtig gewordenen dritten Silbe ordnete sich neben der folgenden vierten willig auch die Anfangssenkung des Enopliers unter:

◦◦ *δὴ λίπε*,

und der fallende Rhythmus war da:

*δῶμα Κα-λυψόος εὐκόμου*,

— nicht viel anders, als wenn fallend-steigende Glykoneen in einen fallenden Alkaiker ausmünden:

*ἁμέρας βλέφαρον, λιρκαί-*
*ων ὑπὲρ ῥεέθρων μολοῦσα*,

—⏑–⏑ ⏑–––
—⏑–⏑⏑ –⏑–⏑ ,

oder als wenn bei Archilochos neben den älteren (weil noch scharf zwiegeteilten) enoplisch-ithyphallischen Tetrameter:

*Ἐρασμονίδη Χαρίλαε, χρῆμά τοι γελοῖον*,

der daktylithyphallische tritt (= Hor. c. I 4):

*τοῖος γὰρ φιλότητος ἔρως ὑπὸ | καρδίην ἐλυσθείς*,

— und nichts stand im Wege, für das jetzt allzuspitze Kretikon am Schluß des Verses das vollere Adoneion herüberzunehmen aus der andern, also der älteren Daktylenart:

*ἐσκέδασ' αὐώς*, wie: *ἠυκόμοιο*,
nach: *κηρύλος εἶην*.

Hiernach setzt der Homerische Hexameter sechs Vorstufen voraus:

1. den steigend vierhebigen Enoplier,
2. den fallend gewordenen Enoplier,
3. den rein daktylischen Enoplier mit adoneischer Klausel;

ferner:

4. die Verbindung des steigend vierhebigen Enopliers (1) mit einer viersilbigen aeolischen Basis (hiervon stammt im Homerischen Hexameter — wie in den Daktylen des kitharoedischen Nomos, Aesch. Agam. 104 — die Vorliebe des Spondeus für den ersten Fuß),

Digitized by Google

5. die Verbindung des selben Enopliers mit einer fünfsilbig gewordenen aeolischen Basis; dies erleichterte das Eindringen des Daktylus in den ersten Fuß, nachdem
6. der Aeolenoplier fallend geworden war.

Erst auf der 7. Stufe, mit der Herübernahme daktylischer Katalexe (3), war der Homerische Sprechvers in seinen Grundzügen konstituiert.

Einer Ahnung dieses Herganges hat, vor mehr als zwanzig Jahren, Ulrich von Wilamowitz Ausdruck geliehen: 'Der Hexameter, wie wir ihn jetzt im Epos lesen, ist das schließliche Resultat eines langen Prozesses, durch welchen ein aeolisches Liedermaß vermittelst vieler Kompromisse und Neuerungen dem episch rezitativen Ton angepaßt ward, den der Stoff forderte' (Hom. Unters. 409). Wenn der Beweis für diesen Satz bis jetzt ausgeblieben ist, so erklärt sich das leicht aus einem Fehler im Ansatz, wo Sapphos aeolenoplischer Sechsheber noch als daktylischer Pentameter figuriert (Textgesch. der griech. Lyriker 71). In der griechischen Metrik sich des Messens zu begeben, von Silben, Gliedern oder Perioden, ist eben für Strophenanalyse und Versgeschichte gleich verhängnisvoll.

Digitized by Google

# Zum delphischen Wagenlenker.

Von **H. Pomtow.**

(Mit fünf Tafeln.)

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 6. Juli 1907.)

## I.

Mit dem delphischen Wagenlenker beginnt man sich seit Washburns Entzifferungsversuch und Svoronos erneuter Deutung auf Arkesilaos eingehender zu beschäftigen. Hierbei werden meist nur die Fragen nach dem Stifter und nach dem Verfertiger des Kunstwerkes ins Auge gefaßt, gelegentlich auch die nach der Person des Dargestellten, über den Ausgrabungsbefund aber und über die topographische Fixierung des Denkmals geht man als nebensächlich nur flüchtig oder vermutungsweise hinweg. Und doch müssen diese beiden Dinge das Fundament der ganzen Wagenlenker-Erörterung bilden. Da die 'Studien zu den delphischen Weihgeschenken' topographisch fortschreiten, die Polyzalosbasis also erst im IV. Teil behandelt werden wird (vgl. Athen. Mitt. 1906, 439), so glaube ich, dasjenige, was sich an Ort und Stelle über diese beiden Punkte ermitteln ließ, vorher veröffentlichen zu sollen. Denn wie nötig eine solche Ergänzung der hierin recht dürftigen Ausgrabungsberichte ist, zeigt der anregende Artikel 'zum Wagenlenker von Delphi', den F. v. Duhn soeben in den Athen. Mitt. XXXI, 1906, 421 ff. hat erscheinen lassen, und der im Anschluß an Homolles falsche Folgerungen zu einer recht unrichtigen Vorstellung über den ehemaligen Standort der Gruppe gelangt ist.

Digitized by Google

## I. Fundumstände.

Zur Orientierung schicke ich eine Beschreibung der merkwürdigen Örtlichkeit voraus, an welcher der Wagenlenker gefunden wurde, und füge einen Ausschnitt aus der Karte des Temenos (Abb. 1), sowie eine Anzahl photographischer Aufnahmen[1]) bei (Tafel I—IV).

Bekanntlich wird die Nordseite der Tempelterrasse von einer riesigen Mauerwand abgeschlossen, die zur nördlichen Längswand des Tempels parallel läuft, sie in ihrer ganzen Länge begleitet und erst an der Kammer der Alexanderjagd ihr Ende findet. Sie ist vom Tempel nur durch den schmalen, kaum 5 m breiten Straßenzug des heiligen Weges geschieden, dessen Pflaster den Zwischenraum zwischen Tempelstufen und Mauerwand ausfüllt. Diese selbst ist von sehr verschiedener Höhe und Bauart (vgl. Tafel I). Im Osten (hinter den Gelon-Dreifüßen *a* u. *b*) besteht sie aus Parnaßsteinquadern, dann z. T. aus Fels, den man senkrecht abgearbeitet hat, sodann folgt die längste und höchste Strecke aus Backsteinbau oder aus anderen Steinen mit Mörtelverband, zuletzt wieder (etwa 15 m lang) Quadermauer, aber hier aus Porossteinen. Dieses letzte Ende ist 2,50 m dick und etwa 3 m hoch, das lange Mittelstück aber erhebt sich zu einer Höhe von 6—7 m. Die ganze Wand scheint im Altertum verputzt gewesen zu sein; ihre Bestimmung war weniger die einer Futter- oder Terrassenmauer, sondern sie sollte als Verkleidungswand dienen, um die von oben herabgekommenen und fast bis zum Tempel reichenden Felsstürze und Trümmer zu verdecken. Denn hinter dieser Mauer (nördlich) herrscht ein wüstes Durcheinander gewaltigster Felstrümmer, die im Osten fast Haushöhe erreichen, und in das man nur schwer eindringen kann (vgl. Tafel III).

Etwa der Mitte der Tempelnordwand gegenüber ist eine gewölbte Nische in der Mauer ausgespart; sie ist jetzt hinten geschlossen, scheint aber im früheren Altertum keine

[1]) Tafel I ist nach dem Ausschnitt einer Rhomaides'schen Autotypie hergestellt, Tafel II—V sind eigene, meist von meinem Sohne gemachte Aufnahmen.

Digitized by Google

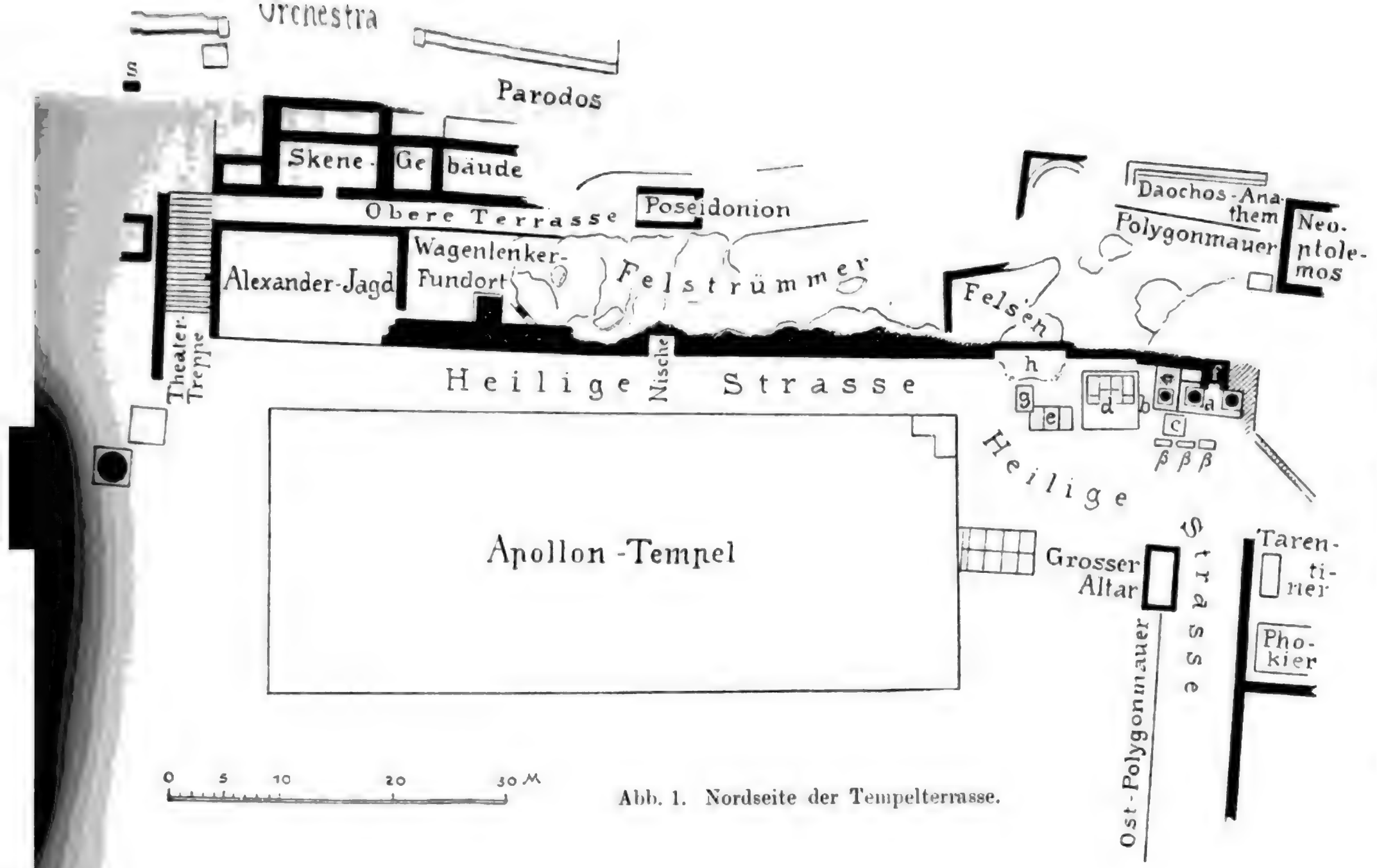


Abb. 1. Nordseite der Tempelterrasse.

Hinterwand gehabt, sondern einen Gewölbedurchgang durch die Mauer gebildet zu haben, vermittelst dessen man in den dahinterliegenden, durch Felsstürze deformierten, nördlich von steilen Fels- und Terrassenwänden begrenzten Raum gelangte. Ihr Eingang ist von zwei Pilastern flankiert und auf Tafel I erkennbar.

Ich spreche schon hier die Vermutung aus, daß dieser Raum das ursprüngliche 'Poseidonion' war, das Temenos des Erderschütterers, — genau entsprechend dem Heiligtume der Ge an der Südseite des Tempels auf der Zwischenterrasse (Berl. Phil. Wochenschr. 1906, 1181) — und daß man absichtlich die riesigen Felsbrocken hier belassen hat als Dokumente der Tätigkeit des *ἐννοσίγαιος*. Wenn die Fundamentreste, die dicht oberhalb auf der nördlich parallel laufenden schmalen Terrasse aufgedeckt sind und die man auf Tafel III gut beurteilen kann, mit Recht den Namen *Ποσειδώνιον* führen, den ihnen Bourguet gegeben hat, so wäre es nicht unwahrscheinlich, daß man sowohl beim Heiligtum des Ge südlich als auch bei dem des Poseidon nördlich später jüngere Bauten neben die alten *τεμένη* gesetzt habe.[1]) Und daß der Nischendurchgang den Zugang

[1]) Genau über den Fundamenten der kleinen Cella des Bourguetschen Poseidonions ist die uralte Haupt- und Zentralkirche der späteren christlichen Dorfansiedelung errichtet worden. Sie war dem Hag. Nikolaos geweiht, dem Heiligen der Kaufleute, der auch in Berlin-Köln nicht weit von S. Petrus, dem Heiligen der Fischer und Schiffer, domiziliert. Wie die alten Heidengötter in der Umgegend von Delphi durch die entsprechenden christlichen Heiligen ersetzt worden sind, hat Foucart einst anziehend geschildert (Mémoire sur les ruines de Delphes, p. 6 ff.), und wenn man sich oft darüber gewundert hat, warum nicht auch der Apollotempel, wie so viele andere Tempel, in ein Gotteshaus verwandelt wurde, so läßt sich die Erklärung dafür jetzt geben. Weniger seine Größe, die zu dem winzigen Dorfe in keinem Verhältnis stand, oder der Umstand, daß seine riesige Plattform bei der Steilheit des übrigen Terrains zur Anlage der Dorfhäuser und des Dorfplatzes benutzt werden mußte, haben die Errichtung einer Kirche hier verhindert, sondern man hat lieber die Kultstätte desjenigen Heidengottes mit der Kirche eines Heiligen bebaut, der von der ältesten Zeit an für diesen Berghang der gefürchtetste Herr gewesen ist: der Beherrscher der Erdbeben.

Digitized by Google

sowohl zu dem alten Poseidonion, als auch zu dem oberhalb liegenden späteren Bau bildete, wird durch den Umstand wahrscheinlich, daß die Nische sich genau südlich von der Längswandmitte des Neubaues befindet; augenscheinlich stehen beide in Beziehung und es ist wohl sicher, daß von dem alten Poseidonion aus eine Felstreppe direkt zu dem Neubau emporführte, um den großen Umweg über die Theatertreppe (um die Alexanderjagdkammer herum und beim Skenegebäude vorbei) zu ersparen.

Das nördliche Ende des Nischengewölbes und die Oberkante seiner Hinterwand sind heute von Felstrümmern durchschlagen und man kann an ihnen vorbei in den dahinterliegenden Raum sehen, auch wohl klettern. Außer hier führt nur am Westende ein schmaler Zugang hinter die Mauer. Dieses Westende ist in einer Länge von 15 m dicker und niedriger, als der übrige Mauerzug und zeigt in der Mitte einen nach hinten ausladenden quadratischen Vorsprung in Gestalt eines großen Postamentes oder Pfeilers, (vgl. Tafel II rechts vorn und Abb. 2 auf S. 246). Hinter dem Pfeiler und westlich von ihm liegt ein trümmerfreier, oblonger Raum (etwa 7,50 m breit, 10—11 m lang), dessen sanft ansteigender Fußboden mit feuchtem Gras bedeckt ist. Seine Nordwand wird von einer aus verhältnismäßig kleinen Brocken erbauten Polygonmauer gebildet, die eine schmale 'obere Terrasse' trägt, auf der sich das Skenegebäude (westlich) und das kleine Poseidonion (östlich) erhob. Im Osten wird der Raum ganz durch Felsstürze begrenzt, über die man wohl kletternd in den Teil hinter dem Nischendurchgang gelangen kann. Im Westen wird er durch die dicke Ostwand der Alexanderjagdkammer fast ganz geschlossen.[1]) Diese Ostwand endet nach Süden zu mit breiter Stirnwand und reicht vorne nicht ganz bis zu dem tieferliegenden Westende unserer großen Längsmauer heran; es bleibt vielmehr zwischen beiden ein schmaler, nur 0,50 m breiter Durchlaß

[1]) Die nach Osten schauende, dem oblongen Raum zugekehrte Außenseite dieser Ostwand ist nicht für Ansicht berechnet gewesen.

«Ave, Ihr zu Ehrfurcht schreckt bestalt weder auf Jener noch dieser Seite.»

Die Ausführung der einzelnen Bestandtheile ist eine durchaus saubere, sorgfältige und technisch tadellose. Irgendwo Risse, die vom grösseren Bruche Tonnen schwer abgelöster Art, so ist auf Tafel II unter meiner Leitung ausgeführt. Diese Art, die Risse zu verkitten, ist zuerst von Herrn Prof. Dr. Lepsius in Berlin und mir Ende des April in der Werkstatt der Aachener Actien-Ges. für Stand- und Zink-Guss in Aachen angewandt worden. Die Ausführung ist eine durchaus saubere und solide. Auch Herr Geh. Rath Dr. Lepsius, der Leiter des Berliner Königlichen Gyps-Museums, hat sich von der Brauchbarkeit dieser Art, die Risse zu verkitten, überzeugt. Ich habe mich bei der Ausführung an Vorschläge, die er mir in gütigster Liebenswürdigkeit hierüber machte, gehalten. Auch kann noch bemerkt werden, dass die Kosten für diese Art, die Risse kunstgerecht und nicht oberflächlich ausgefüllt, wie Matt-Gyß (1883) war es leichtlich machen gestatten. Wenn dieser Kitt nicht ganz genau die Farbe des Gypses hat, so ist dieses keine Verunstaltung; dies Gebäude ist ein Wiederbauten ausführt.

Fig. 1.

sich wichtige Gründe entgegen (Mündung des Kanals an der Sohle, Durchlaß im Westen etc.). Das Material seiner dicken Südmauer ist, wie bemerkt, Poros, dürfte also von dem abgebrochenen Alkmeonidentempel herstammen.

Über die Fundumstände des Wagenlenkers selbst gebe ich nach meinen Aufzeichnungen zwei Versionen. Die erste (A) stellte sich bald als falsch heraus, dennoch teile ich sie mit; denn sie ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie schwer es schon heut, nach wenigen Jahren, geworden ist, Sicheres über die Auffindung einzelner Denkmäler zu erkunden (vgl. die Zeichnung auf Abb. 2):

A (falsch).

„Kontoleon zeigte mir die Stelle *a*, wo der Wagenlenker gefunden wurde; nicht in dem Kanal der Wasserleitung, wie vielfach angegeben wird, sondern davor, in ihrer Fortsetzung aus römischen Halbrundziegeln (*τοῦβλα*), die jetzt ganz zerstört ist, von der aber noch Ziegelreste auf der großen Mauer bei *b* herumliegen.

Die Basis des Polyzalos dagegen lag südlich davon, oben auf dem hohen, gegen die Mauer gestoßenen Postamentbau *c*. Dieses Postament ist an seiner Nordseite noch 2 m hoch, vorn (nach der Straße zu) aber viel höher; der Raum steigt nach *a* zu stark an. Das Postament könnte wohl ein Gespann getragen haben, es wäre aber von der heiligen Straße aus nicht sichtbar gewesen, ebensowenig der Lenker selbst, wegen der Höhe des Postaments und der Enge des Weges. Nur von der nördlichen Säulenhalle des Tempels aus hätte man es betrachten können.

Die Zusammengehörigkeit von Wagenlenker und Basis ist also höchst zweifelhaft! Denn selbst wenn die Basis oben in situ lag, so kann sie dort gerade so gut ein anderes Anathem getragen haben, die Wagenlenkerstatue aber hat man augenscheinlich absichtlich in den dahinter und tieferliegenden Raum transportiert, um sie zu verstecken."



Digitized by Google

B.

„Heut ist die Sache mit dem Wagenlenker ganz anders. Kontoleon hat sich freundlichst nochmals informiert und den jetzigen *ξενοδόχος* des *καφενεῖον* an der Kastalia ausgefragt, der die Statue mit ausgrub und als Augenzeuge folgendes berichtet: 10 m tief unter dem damaligen Hause des *Ἰωάννης Κουτούπης*, etwa 2 m südlich von der nördlichen Polygonmauer und der Kanalmündung, lag der Kopf (*h*) der Statue, davon wieder 2 m nach Süden der Wagenlenker selbst (*d*). Er war bedeckt von drei Lagen von halbrunden Scherben der römischen Ziegelleitung, die zwischeneinander je eine Erdschicht hatten, also so:

ABB. 3

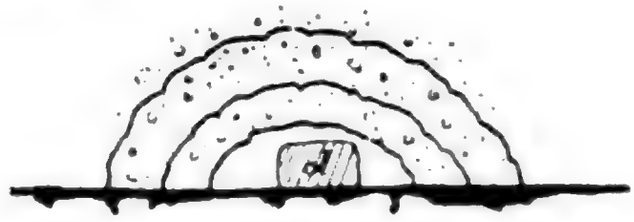


ZIEGELBEDECKUNG DES WAGENLENKERS.

Ganz dicht neben der Statue (*d*) lag die Basis des Polyzalos (*e*). Sie wurde erst später, um Platz für die weiteren Grabungen zu gewinnen, von den Franzosen auf den Postamentvorsprung hinaufgeschafft, wo sie (bei *f*) mehr als fünf Jahre liegen blieb.[1]) Bei *g* fand man die Arme, in dem punktierten Umkreis die übrigen Reste (Zügel, Pferdebeine etc.). Auch der eine der beiden großen bronzenen *λέβητες*, die jetzt hinter dem Wagenlenker an der Museumswand hängen, ist dort gefunden worden."

C.

Vergleichen wir hiermit den vom Leiter der Ausgrabungen erstatteten Fundbericht. Trotzdem von Homolle dem Wagen-

[1]) Durch ein Versehen bei der Reinzeichnung von Abb. 2 ist der Buchstabe *f* neben der auf der Mauer liegenden schraffierten Polyzalosbasis ausgelassen.

Digitized by Google

lenker zahlreiche, zum Teil umfangreiche Publikationen gewidmet sind, ist über den Ort und die Art der Auffindung kaum irgendwo ein Wort zu finden. Die — soweit ich sehe — einzige diesbezügliche Bemerkung steht Comptes rend. 1896, p. 362 ff. und lautet:

„In den ersten Tagen des Monats Mai 1896 fanden wir beim Wegschaffen der Schuttmassen (terres de rapport), die sich seit dem Altertum im Norden der heiligen Straße aufgehäuft hatten, zwischen dem Apollotempel und dem Theater von Delphi, nacheinander: die Beine, dann einen Arm, dann den Rumpf und Kopf einer Bronzestatue von Lebensgröße." — „An dem oben angegebenen Ort und Tage hat man in einer Tiefe von ungefähr 4 m und unter der Leitungsröhre einer römischen oder byzantinischen Auslaufrinne,[1]) der wir ohne Zweifel die Erhaltung dieser Gegenstände verdanken, folgendes gefunden: 1. die untere Hälfte des Körpers einer mit langem Chiton bekleideten Person, 2. die obere Hälfte einschließlich des Kopfes (la moitiée supérieure, y compris la tête), 3. einen rechten Unterarm, der an den ebengenannten Torso anpaßt und drei Zügel von Pferden hält. . . . (Es folgen Nr. 4—11, die unten in Abschnitt 3 aufgezählt werden.) . . . 12. Endlich wurde bei diesen Bronzen (auprès de ces bronzes) eine dicke Kalksteinplatte gefunden, der Überrest einer großen Basis. Auf ihrer Vorderseite ist eine Inschrift eingemeißelt etc."

Abgesehen von kleinen Differenzen (Tiefe der Fundstätte 4 m statt 10 m [aber letztere Zahl steht auch im Inventar n. 3517]; Kopf augenscheinlich nicht so weit entfernt vom Unterkörper) besteht der Hauptunterschied gegen Bericht B darin, daß in letzterem eine planmäßige, sorgfältige Bedeckung und Schützung der Statue durch mehrere Ziegel- und Erdpackungen behauptet wird, während nach der französischen Notiz der Bronzekörper einfach unter einer Leitungsröhre lag bzw. in sie hineingeschoben war.[2]) Nun ist es aber nach den

[1]) 'et sous la conduite d'un égout romain ou byzantin.'

[2]) Auf Tournaires Plänen findet sich östlich von dem ausladenden Mauerpostament (*f*) eine Art schmaler Rinne (?), deren mittlere Länge



Digitized by Google

umherliegenden Ziegelstücken zweifellos, daß sie nicht zu einer aus geschlossenen Röhren bestehenden Leitung gehörten, sondern zu einer flachen Rinne (im Schnitt einem Zylindermantelstück ähnlich: ⌣), die aus kurzen, einander untergeschobenen Stücken bestand. Ein gutes Beispiel hierfür ist in der langen, offen liegenden und leidlich erhaltenen Leitung zu sehen, die außerhalb des Temenos von Westen her auf die Peribolosmauer zuführt; sie gehört zu der südlich von der Leitung befindlichen Thermenanlage, die in der Höhe der Antinouskammer (*n* und *m* bei Luckenbach) fast an den Peribolos stößt, und ist auf den Photographien gut zu erkennen (Taf. III im Hintergrund, links von der Mitte). Sollten solche Rinnen unterirdisch geführt oder unsichtbar gemacht werden, so bedurften sie einer Überbauung durch Quadern, denn bloße umgestülpte Rundziegel hätten den Erddruck nicht ausgehalten. Aus diesem Grunde ist auch die ebenerwähnte Leitung in einen Kanal von Quadern verlegt, von dem heut freilich nur noch die Sohle und etwas von den Seitenlagen übrig ist, — und es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß auch das im Querschnitt einem aufrecht stehenden Oblong gleichende, vom Theater herab durch die nördliche Polygonmauer führende canniveau (Abb. 2) einen Bodenbelag von solchen Rundziegeln gehabt hat (⊏). Da aber von seiner ehemaligen Fortsetzung durch die Wagenlenkerkammer hindurch nichts in situ zum Vorschein gekommen ist, und da dort auch keine Quadern der seitlichen oder oberen Verkleidung gefunden wurden, so möchte ich die Schilderung des Berichtes B für zutreffender halten, als diejenige Homolles (C).

Wie man sich aber auch entscheiden mag, so viel ist nach der Schilderung der Örtlichkeit und der Auffindung sicher, daß die Bronze des Polyzalos nicht durch Zufall in diesen einsamen versteckten Raum gekommen ist, und daß noch viel weniger

auf dem ersten Plan (Bull. 21, pl. 16/17) dunkel schraffiert ist. Ich habe sie zur Sicherheit auf Abb. 2 miteingetragen (*i*), weil der Verdacht rege wurde, daß diese Doppellinie etwa die Leitungsröhre, ihr schraffierter Teil den Wagenlenker bedeuten solle. Sichere Auskunft hierüber kann nur die Ausgrabungsleitung geben.

Digitized by Google

von einem Absturz der Stücke aus dem oberhalb bei der Kassotis liegenden Terrain die Rede sein kann, wie ihn Homolle, von Duhn und andere behauptet haben. Es ist vielmehr unzweifelhaft, daß man die heut vorhandenen Stücke nebst dem Basisstein absichtlich hierher transportiert hat, um sie zu verstecken, und daß das Kostbarste, der Wagenlenker, durch eine sorgfältige Bedeckung von Rundziegeln und Erdschichten geschützt worden ist, — oder (nach Bericht C) zu demselben Zweck unter oder in eine Leitungsröhre hineingeschoben wurde. Wir haben darnach einen ähnlichen Akt von pietätvoller Bergung und Rettung eines Kunstwerkes zu erkennen, wie es z. B. bei der Auffindung der Kapitolinischen Venus zutage trat.

Ob gleichzeitig die ganze Wagenlenkergruppe nebst den heut fehlenden Inschriftensteinen hier verborgen worden ist, läßt sich nicht beweisen. Ersteres wird wahrscheinlich durch dem Umstand, daß die gefundenen Fragmente von den verschiedensten Gegenständen und Teilen der Gruppe herrühren (vgl. die Aufzählung in Abschnitt 3). Man wird daher annehmen dürfen, daß in späterer, wohl christlicher Zeit die weniger tief befindlichen Stücke absichtlich oder zufällig ausgegraben oder zerstört worden sind, und daß auch die fehlenden Inschriftensteine, von denen sicherlich wenigstens der links anstoßende mit versteckt gewesen sein wird, damals zerschlagen oder verbaut wurden. Bei dieser Gelegenheit wären die jetzt zerstreuten Bronzeglieder abgebrochen und man hätte sie als wertlos liegen gelassen, während die zwei zu unterst befindlichen Stücke: Wagenlenker und Basisstein unberührt und unentdeckt geblieben sind.[1])

Als Zeitpunkt und Veranlassung der ersten Wegtransportierung und der Versteckung der Gruppe wird man zunächst die Beraubung des Heiligtums durch Nero vermuten. Freilich darf man hiefür nicht als beweisend anführen, daß Pausanias

[1]) Es ist auch möglich, daß schon bei dem Herablassen in diesen Versteck einzelne Bronzekörper (Menschen, Pferde etc.) zertrümmert oder lädiert worden sind.

Digitized by Google

das Denkmal nicht mehr vorgefunden habe, weil er es nicht erwähne; daß dieser Schluß unstatthaft ist, wird unten (S. 290) gezeigt werden. Aber man würde wohl zur Zeit der späteren Blüte Delphis unter Traian und Hadrian, als für die Kunstdenkmäler nichts mehr zu befürchten stand, die Gruppe aus ihrem Versteck erlöst haben. Vielleicht vermag ein Architekt Genaueres aus dem Alter der Rundziegel zu ermitteln.

## 2. Aufstellungsort.

Die Ermittelung des ehemaligen Aufstellungsortes der Wagenlenkergruppe ist nicht so schwierig, wie man bisher anzunehmen schien. Solange man freilich aus dem heutigen Fundort auf die einstige Aufstellung in dessen Nachbarschaft (bei der Kassotis) zu schließen versuchte, tappte man arg im Dunkeln. Seitdem soeben nachgewiesen ist, daß die Gruppe absichtlich deplaziert und versteckt wurde, kann der Ort dieses Versteckes für den ehemaligen Standort natürlich gar nichts beweisen. Die diesbezüglichen Behauptungen Homolles (Comptes rend. 1896, p. 365 ff.; Bull. XXI (1897), p. 582) sind daher ebenso abzulehnen, wie die auf ihnen fußenden, weitergehenden Folgerungen v. Duhns (Athen. Mitt. 1906, 422 f.), die zu nicht richtigen Vorstellungen über eine allmählich von Norden nach Süden, von der Kassotis und Lesche bis zur Tempelterrasse fortschreitende Bebauung des Temenos gelangt sind.[1])

[1]) Homolle folgert so: „weil die Fragmente alle an einem Orte gefunden sind und weil das Gewicht der Stücke sich einem weiteren Transport widersetzt hätte und weil ihre gute Erhaltung gegen letzteren spräche, müsse das Monument in der nächsten Nähe (à une courte distance) seines Fundortes gestanden haben. Denn selbst wenn der Kunstwert unseres Denkmals eine sorgfältige und sogar mehr oder weniger weit entfernte Verbergung rechtfertigen würde, so hätte es doch keinen ersichtlichen Grund gegeben, auch den Stein zu konservieren und mit wegzutransportieren. Darum habe das Weihgeschenk im Norden des Tempels, unterhalb der Kassotis gestanden". — Diese Deduktion krankt an dem logischen und topographischen Fehler, daß H. zwar für die Bronzestücke absichtlichen Wegtransport und sorgfältige Versteckung am Fundorte zugesteht, — bei der Basis aber annimmt, sie habe denselben Weg nur zufällig gefunden und

Digitized by Google

In Wirklichkeit stehen für unser großes Anathem, — groß darum, weil die Verteilung der auf dem Basisstein vorhandenen Huflöcher die Zugehörigkeit zu einer Quadriga erweist (s. u. Abschnitt 3) — überhaupt nur zwei oder drei erhaltene Postamentflächen zur Wahl. Denn akzeptieren wir zunächst das von Homolle angenommene Maß einer Standfläche von etwa 3,20 oder 3,60 m Breite und durchmustern wir daraufhin das Temenos, so sehen wir, daß dessen ganze südliche Hälfte kein einziges in Betracht kommendes Postament aufweist.[1]) Erst gegenüber der Südostecke der großen Polygonmauer, zwischen ihr und Tor 3, rechts unterhalb der heiligen Straße liegt ein Unterbau, auf dem solche Quadriga Platz gefunden haben kann. Ein zweiter wäre der hinter dem jetzigen Platäischen Dreifuß, auf den Homolle den sog. 'Rhodierwagen' setzte. Der dritte besteht aus einem großen Quadrat schön gefugter niedriger

---

sei durch Erdbeben und Absturz herunterrutschend von ungefähr bis an denselben Fundort gelangt! Wäre dem so, so würde H. seinen besten Grund für die Zusammengehörigkeit von Statue und Basis selbst zerstören, — aber nach den Darlegungen der Fundumstände im vorigen Abschnitt wird ihm wohl niemand mehr zustimmen. Und wenn der unbekannte gütige Erretter des Denkmals einst so viel Kunstverständnis besaß, die Bronzegruppe zu verbergen, so dürfen wir ihm auch so viel historische Kenntnis und so viel Pietät zutrauen, daß er die Inschrift mit dem berühmten Polyzalosnamen von dem Anathem nicht trennen, sondern sie den späten Nachkommen aufbewahren wollte als ein sehr wesentliches Mittel zum Verständnis des Denkmals, seiner Zeit und seines Stifters. Daß dabei die Transportschwierigkeiten für zwei nicht zu umfangreiche Basissteine jedenfalls nicht größer waren, als für ein Viergespann nebst Wagen und Menschen, bedarf keiner Ausführung.

[1]) Das Postament des Stiers von Korkyra hat eine viel zu kleine Standfläche (1,429 breit), obwohl es Homolle-Tournaire mit einem Zweigespann besetzt haben (Fouilles de Delphes, pl. IX). Das gleiche gilt von den „drei Basen" der 'unteren Terrasse', auf denen gleichfalls ein sich bäumendes Gespann steht; denn man hat irrtümlich zwei davon als eine einzige Basis rekonstruiert; die Seitenlänge dieser drei etwa quadratischen Postamente beträgt in keiner Richtung mehr als 2,35 m. Und das halb zerstörte Plattenpaviment östlich neben den Epigonen trug, wie wir wissen, zwar einen Wagen, aber es war der des Amphiaraos.

Digitized by Google

Quadern unmittelbar links (westlich) von den vier Dreifüßen Gelons und seiner Brüder.[1])

Auf den zweiten und dritten dieser Unterbauten haben Homolle-Tournaire bereits Wagen mit Viergespannen gesetzt (Fouilles de Delphes, Album pl. IX); auch bei dem ersten wäre es wohl geschehen, wenn er nicht auf der 'Restauration du Téménos' durch Bäume und Buschwerk verdeckt wäre.[2]) Nach der Pausanias-Periegese (X 13, 5) kann dieses erste Postament mit einiger Sicherheit für den von den Kyrenaeern gestifteten Wagen mit Ammonsbild in Anspruch genommen werden, falls er von einem Viergespann gezogen wurde. Die zweite Standfläche habe ich vorläufig dem Platäischen Dreifuß zugewiesen (Berl. Philol. Wochenschr. 1906, Sp. 1180 = Delphica S. 31). So bleibt zunächst nur die dritte für unseren Wagenlenker übrig, worauf bereits a. a. O. Sp. 1180 = S. 33 hingedeutet war, und es ist zu untersuchen, wie sie sich nach ihrem lokalen Befund in Lage, Umgebung, Ausmessungen, Material etc. zu der Polyzalosbasis verhalten wird. Zur Entscheidung dieser Frage gebe ich folgende Beschreibung (vgl. auch Tafel I und besonders IV):

Die ganze Umgebung der Gelon-Hieron-Dreifüße ist auf den beiden Tournaire'schen Plänen ungenau und irreführend wiedergegeben. Es war daher die Zeichnung einer neuen Skizze nötig, die zwar keinen Anspruch auf fachmännische Genauigkeit der einzelnen Maße erheben kann, die aber genügt, um das Wesentliche zu erkennen und richtig zu verwerten. Sie ist der in Abb. 1 (S. 243) gegebenen Temenosskizze einverleibt

[1]) In zweiter Linie könnte man noch an die merkwürdige große, offene Kammer westlich von Tor 3, oder an das Paviment unter dem jetzigen Würfelpostament des Platäischen Dreifußes, oder an die beiden quadratischen Fundamentflächen westlich von Tor 4 denken wollen; in dritter Linie vielleicht an die zerstörten Basisbauten links vor dem Anfang und westlich vom oberen Ende der Theatertreppe sowie an den langen Quaderestrich östlich neben dem Diazoma des Theaters, nach der Lesche zu.

[2]) Auch auf den beiden letzten der in der vorigen Anmerkung genannten Postamente sind in der 'Restauration' Wagen ergänzt.

Digitized by Google

wollen, so ist die Begründung dramatischer Kunst auf das Gesetz der Spannung unmöglich.

Dagegen ist der Wille Kunst zu schaffen, der Beginn einer Spannung. Wo dieser Wille ist, ist Kunst, wo er nicht ist, ist Kunst nicht. Es kann in der Verwirklichung des Kunst-Willens Kunst geben, es kann aber auch Nicht-Kunst geben. Es kann Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, nicht ist, es kann Nicht-Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, ist. Es kann Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, nicht ist, und es kann Nicht-Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, ist. Es kann Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, nicht ist, und es kann Nicht-Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, ist.

Es kann Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, nicht ist, und es kann Nicht-Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, ist. Es kann Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, nicht ist, und es kann Nicht-Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, ist. Es kann Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, nicht ist, und es kann Nicht-Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, ist.

Es kann Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, nicht ist, und es kann Nicht-Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, ist. Es kann Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, nicht ist, und es kann Nicht-Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, ist. Es kann Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, nicht ist, und es kann Nicht-Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, ist.

Es kann Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, nicht ist, und es kann Nicht-Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, ist. Es kann Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, nicht ist, und es kann Nicht-Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, ist. Es kann Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, nicht ist, und es kann Nicht-Kunst geben, wo der Wille Kunst zu schaffen, ist.

In noch späterer Zeit setzte man den aus drei Lagen bestehenden Quaderbau *f* mitten hinter und auf das Postament *a*, und zwar so, daß seine vordersten Schichten auf dem hinteren Streifen dieses Postaments ruhen und fest gegen die Dreifußbasen Gelons und Hierons gestoßen sind, deren Zwischenraum sie hinten schließen. Der Quaderbau ist auch durch die nördliche Terrassenmauer gestoßen und ruht zum Teil auf ihren unteren Schichten; auch er hat etwa 2 m Seitenlänge.

Es ist nicht unmöglich, daß auf der Basis *c* sich einst die Tänzerinnensäule erhob, deren Bruchstücke hier beim Gelon-Anathem gefunden worden sind. Der größte Durchmesser ihrer Gipsrekonstruktion beträgt unten bei den weit ausladenden Blättern 2,18; die Seitenlänge der quadratischen Basis *c* hat etwa 2,25—30, sie würde also für die Akanthussäule vorzüglich passen.[1])

Das Gelon-Hieron-Anathem (*a*). Bei ihm unterscheidet man auf Tafel IV deutlich: das Fundament, bestehend aus zwei Quaderlagen, die vorne nicht für Ansicht berechnet sind, dann eine hohe Postamentschicht (0,60), vor welcher eine Proxeniestele mit Giebel eingelassen ist, zuletzt die auf ihr ruhenden zwei Dreifußbasen; sie bestehen je aus einem Stück, das als viereckige Plinthe mit daraufliegender kreis-

[Durch Versehen meines Reinzeichners sind in Abb. 1 die drei Bänke zu weit auseinander geraten und von Basis *c* entfernt; auch ist das Paviment *d* nicht schiefwinklig genug (s. S. 259) und steht von *e* zu weit ab; das Poseidonion hat geschlossene Ostfundamente, was man wegen der sie durchbrechenden Beischrift nicht ohne weiteres erkennt u. s. w.]

[1]) Auf meinem Plan bei Luckenbach (Olympia und Delphi, p. 45) war sie provisorisch auf das große Plattenfundament *d* gesetzt worden. Das war nur möglich, weil die schöne Abbildung der rekonstruierten Säule in Fouilles de Delphes, Album pl. XV leider keinen Maßstab trug; man blieb also über die Breite des ausladenden Unterteils ganz im unklaren. Das oben gegebene Maß (2,18) ist an der Rekonstruktion im Nikesaal des Museums gemessen. — Auch auf dem, das Postament *a* überhöhenden Quaderbau *f* könnte man die Säule ansetzen, und wer die Anordnung dieser Basen und Weihgeschenke genauer betrachtet, wird vielleicht letztere Möglichkeit vorziehen wollen. Die Entscheidung bringen hoffentlich die Fundangaben des Inventars.

Digitized by Google

förmiger Basis (mit Ablaufprofil) gearbeitet ist. Das Material aller drei Teile ist schwarzgrauer Kalkstein, ähnlich dem von Eleusis.[1])

Die Dreifüße des Polyzalos und Thrasybulos. Links (westlich) an das Anathem *a* hat man in derselben Vorderflucht ein längliches Fundament *b* angeschlossen; es ist später gegen dasjenige von Gelon-Hieron gestoßen, enthält gleichfalls zwei nicht für Ansicht berechnete Schichten, deren obere etwa 10 cm niedriger ist als das Fundament *a* und um so viel tiefer liegt, und kehrt seine Schmalseite nach Süden, während es nach Norden zu tiefer ist bzw. weiter reicht als jenes. Es besteht, wenn auch geflickt, aus demselben schwarzgrauen Kalkstein wie *a* und trägt jetzt auf seiner vorderen, südlichen Hälfte die Basis des Polyzalos-Dreifußes (bzw. des Thrasybulos), aus demselben Material. Auf der nördlichen Hälfte ruhte zweifellos einst die Dreifußbasis des Thrasybulos (bzw. Polyzalos), die jetzt verschleppt auf der Zwischenterrasse südlich vom Tempel liegt. Ob zwischen diesem Fundament und den zwei Dreifußbasen, die von ganz ähnlicher Gestalt, aber von kleineren Dimensionen sind wie die von Gelon und Hieron, einst eine ähnliche Postamentschicht vorhanden war, wie bei diesen, kann ich zwar nicht mit Sicherheit behaupten, da ich mir darüber nichts notiert habe, halte es aber für sehr wahrscheinlich.

Danach ist die Anlage der Anatheme von Gelon-Hieron (*a*) und von Polyzalos-Thrasybulos (*b*) zwar nicht einheitlich — trotz des identischen Materials —, aber sie ist zweifellos so gleichzeitig erfolgt, daß das bekannte, dem Simonides zugeschriebene Epigramm als gemeinsame Aufschrift für beide Weihgeschenke bzw. für alle vier Dreifüße gedichtet werden konnte. Während indeß das größere und zuerst errichtete Denkmal die Front nach Süden kehrt, blickt die des kleineren nach Westen, und man darf annehmen, daß auf dieser langen

[1]) Vgl. die 'Gesteinsproben von den delphischen Weihgeschenken', Philologus LXVI (1907), p. 282, Nr. 113 und p. 271.

Digitized by Google

Westseite der jetzt verlorenen Postamentschicht ähnliche Aufschriften für Polyzalos und Thrasybulos standen, wie auf der Südfront des größeren Denkmals die beiden für Gelon und Hieron erhalten sind.[1])

Der quadratische Basisbau *d*. Links (westlich) vom Fundament *b* folgt nach einem schmalen Zwischenraum (etwa 1 m breit), dessen Poros-Paviment eine Schicht tiefer liegt, als die Oberkanten von *b* und *d*, das große quadratische, aus zwei Lagen bestehende Fundament *d*, das wir auf Taf. I u. IV in der Mitte deutlich unterscheiden. Es ist etwas anders orientiert als *a* und *b*, denn seine Seitenlinie läuft diesen nicht parallel, sondern etwas spitzwinklig nach Südosten zu.[2]) Erhalten ist von ihm: die untere quadratische Fundamentlage ganz, die obere zu zwei Dritteln. Jene hat dasselbe Niveau wie *c* und reicht auch ebensoweit nach Süden; sie ist von Tournaire ganz ausgelassen. Von der oberen Lage ist das vordere Drittel verschwunden, das übrige besteht aus schönen weißen Kalksteinquadern (Hag. Elias); sie geben sich als Euthynteria, d. h. als Abdeckschicht des Fundaments und als Überleitung zum eigentlichen Basisbau dadurch zu erkennen, daß sie an ihrer westlichen Seitenfläche, unweit der Oberkante, die bekannte Abarbeitungslinie (Aufschnürung) tragen, die uns die Höhe des alten Erdbodens ersehen läßt (vgl. Athen. Mitt. 1906, p. 452). — Die Oberfläche dieser Schicht hat dieselbe Niveauhöhe, wie die Fundamentoberkante des Gelon-Anathems oder

[1]) Letztere stehen auf den Dreifußbasen selbst, erstere müssen unterhalb der Basen auf der Postamentlage angebracht gewesen sein. Auch diese Verschiedenheit spricht gegen die Einheitlichkeit der Anlage von *a* und *b*, die auch deshalb unwahrscheinlich war, weil *a* genau der Breite der emporsteigenden Straße entspricht und deren Perspektive füllen sollte. Das Weihe-Epigramm (*Φημὶ Γέλων' Ἱέρωνα Πολύζαλον Θρασύβουλον κτλ.*) stand wohl auf einer im Postament von *a* eingelassenen Bronzetafel, auf dem zahlreiche Einlaßkanäle für Stelen sichtbar sind.

[2]) Dieser Unterschied rührt daher, daß *d* nach den Fluchtlinien des Tempels und der nördlichen Längsmauer orientiert ist, während die östliche Fortsetzung der letzteren hinter *a* und *b* etwas nach Südosten zu abbiegt.

Digitized by Google

besser von *b*, und ist mit einem rings umlaufenden, ca. 30 bis 40 cm breiten Randstreifen versehen, während der ganze Spiegel um 6 cm vertieft ist. Die ganze Lage wurde aus vier gleichbreiten Quaderreihen gebildet, deren Stoßfugen in geraden, ununterbrochenen Linien von Norden nach Süden durchlaufen. Diese vier nebeneinander liegenden Reihen bestehen aber nicht aus einem einzigen langen Quaderstück, wie Tournaire zeichnet, sondern die zwei äußeren Reihen (Ost und West) sind je aus drei, die zwei inneren aus je vier Platten hintereinander zusammengesetzt (vgl. ihre Längenmaße auf S. 280).

Die äußere Seitenlänge des Fundamentes *d* beträgt ca. 5 m, die innere des vertieften Quadrats etwa 4,20 – 4,30 m. Es lag also in dieser Einbettung eine dritte, — jetzt ganz verlorene — stufenförmig zurücktretende Lage auf, die als die eigentliche Basis zu bezeichnen ist, und es ist nicht ausgeschlossen, daß auf letzterer noch eine zweite Basisstufe gelegen habe, die wiederum etwas zurücktrat, entsprechend den Stufenbathren des V. Jahrhunderts.[1]) — Endlich wäre noch zu bemerken, daß auf Tournaires Zeichnung dieses Fundament ebenso wie die Nauarchoikammer nicht ganz rechtwinklig ist, sondern daß es an den beiden hinteren Ecken stumpfe Winkel zeigt, also vorne etwas breiter gewesen sein müßte, als hinten[2]) — und daß diesem Quadrate *d* südlich noch kleinere Anatheme vorgelagert waren, wie verschiedene Sockel und Basen beweisen, die hier um 10—15 cm über das Straßenpflaster emporragen.

Etwa ½ m weiter westlich liegt das Plattenfundament *e*; es ist genau ebenso orientiert und hat im Süden dieselbe Fluchtlinie wie *d*, ist aber viel kleiner (etwa 3,70 breit, ca. 2,20 tief) und besteht aus drei riesigen, von Norden nach Süden streichenden Quadern.

---

[1]) Vgl. besonders das Stufenbathron des Stiers von Korkyra, bei dem gleichfalls unmittelbar über der Euthynteria die dreistufige Basis beginnt; Athen. Mitt. 1906, p. 450 ff.

[2]) Besonders deutlich ist diese Stumpfwinkligkeit auf Tournaires erstem Plan (Bull. 21, pl. XVI—XVII), weniger markant, aber doch kenntlich, auf dem zweiten (Fouilles de Delphes, pl. V).

Digitized by Google

Auf seiner Nordwestecke sitzt der auf Tournaires erstem Plan fehlende, auf dem zweiten nicht richtig gezeichnete Unterbau *g* auf (ca. 1½ m breit, ca. 2½ m tief) zum Teil zwei Lagen hoch, von dem noch mehrere Quadern hier herum liegen.

An ihn stößt hinten (nördlich) bereits der plan abgearbeitete Felsfußboden *h* an, der ca. 3 m tief, ca. 4 m breit als Anathemfundament gedient hat und bei Tournaire fehlt. Der Felsen, von dem dieses vordere Stück weggearbeitet ist, steigt an der Nordseite von *h* als glatte Wand empor, die von der Nordquadermauer übersetzt wird, bzw. ein Stück von ihr bildet, und gehört schon zu den auf S. 242 erwähnten riesigen, haushohen Trümmern, die durch die lange Nordmauer verdeckt werden sollten; er ist auf Tafel I rechts oben gut sichtbar.

Aus dieser Beschreibung geht hervor, daß die zwei ältesten Anatheme dieses ganzen Nordostteiles der Tempelterrasse die Deinomenidendreifüße (*a* und *b*) und unser Plattenquadrat (*d*) waren, und daß das gleichhohe Niveau ihrer Fundamente auf ungefähr gleiche Erbauungszeiten beider Denkmäler hindeutet.

Nun mißt der einzige, von der Basis der Wagenlenkergruppe erhaltene Stein, der im nächsten Abschnitt beschrieben und abgebildet werden wird, an Breite 0,84, an Tiefe 0,807. Er bildet ebenfalls fast ein Quadrat und seine Breite ist genau ein Fünftel der in dem quadratischen Fundamentbau *d* vorhandenen, oben besprochenen Einbettungslänge ($5 \times 0{,}84 = 4{,}20$ m). Fünf solcher Quadern würden die Breite des vertieften Quadrates gerade ausfüllen. Natürlich kann der Zufall bei diesem seltenen Ineinanderpassen eine Rolle spielen, sehr wahrscheinlich ist das aber darum nicht, weil schon bei einer geringen Verschiebung der Breitenmaße (etwa je 0,90 statt 0,84) die Rechnung nicht mehr aufgehen würde. Und daß die Platten der Vorderreihe verschieden breit gewesen seien, ist gleichfalls unwahrscheinlich; denn auch in Olympia sind die Basisquadern der Gelon-Quadriga unter sich gleich breit (0,84 bzw. 0,82) — und zwar merk-

Digitized by Google

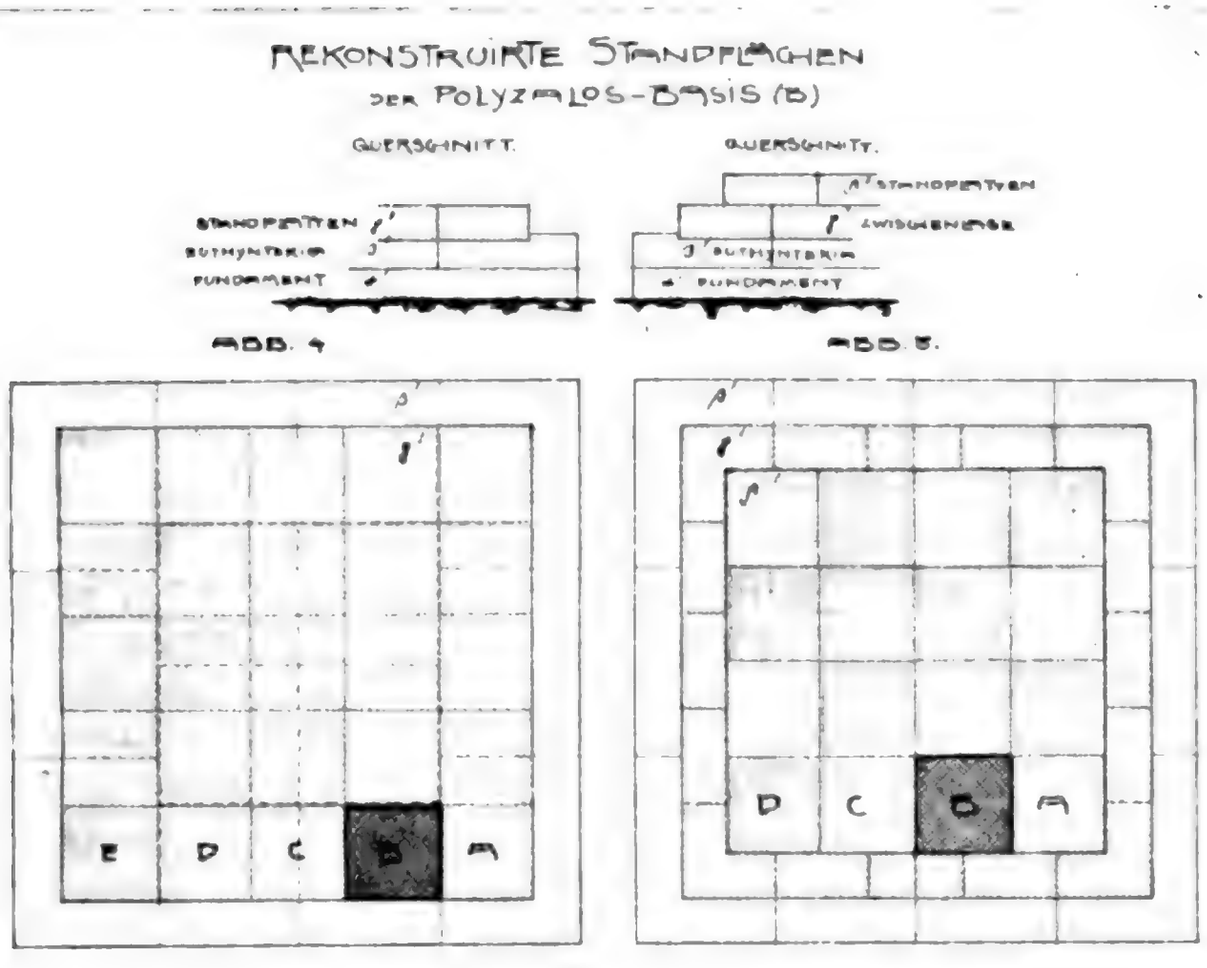


Maßstab 1 : 100.

würdigerweise ebenso breit, wie unsere delphischen! Vgl. Inschriften von Olympia, Nr. 143.

Nimmt man hinzu, daß Homolle ausdrücklich angibt, die erhaltene Quader sei etwas trapezförmig,[1]) und erinnert

[1]) Auch die Gelon-Quadriga in Olympia hat zum Teil trapezförmige Platten (vorn 0,84, hinten 0,83 breit). — Homolles Angaben (Comptes rend. 1896, p. 373) lauten: "C'est une dalle en calcaire gris bleu de Saint-Élie, haute de 0 m 30, large de 0 m 845, avec une profondeur, sur les côtés, de 0 m 80 [?] et 0 m 815; elle a la forme d'un trapèze, la face postérieure mesurant 0 m 08 de plus que la face antérieure." Im übrigen läßt sich diese Schiefwinkligkeit mit der des Tournaireschen Quadrates *d* keineswegs gut zusammenreimen, sondern scheint eher zu einer nach Osten oder Westen (statt nach Süden) gerichteten Denkmalsfront zu stimmen bzw. eine solche zu postulieren. Indessen ist bei der Ungenauigkeit der französischen Angaben und Pläne darüber nicht sicher zu urteilen.

Digitized by Google

man sich an das eben (S. 259) über die Schiefwinkligkeit des Plattenfundamentes *d* Gesagte, so wird man zugeben, daß vorläufig alles dafür spricht, daß die Polyzalosbasis zu demjenigen Denkmal gehört habe, das sich einst auf dem Fundamentbau *d* erhob. Ich betone 'vorläufig', — denn erst die genauen Aufnahmen und Vermessungen eines Fachmannes können den sicheren Beweis hierfür erbringen. Und erst dann wird sich entscheiden lassen, ob die Standplatten der Wagenlenkergruppe selbst in jener Einbettung ruhten oder ob noch eine Zwischenlage existiert hat, über der die Standplattenschicht stufenförmig zurücktrat.

Zur Veranschaulichung füge ich zwei Abbildungen bei (Nr. 4 und 5), von denen die erste die 25 Standplatten in der Einbettung liegend zeichnet, während die zweite eine Zwischenlage annimmt, auf welcher 16 Standplatten ruhen. Die Annahme dieser Zwischenlage empfiehlt sich darum, weil sonst zwei nordsüdliche und drei westöstliche Stoßfugen der Standplattenschicht auf die Stoßfugen der unmittelbar darunter liegenden Fundamentlage zu liegen kommen (Abb. 4), — was die antiken Werkmeister wegen des Durchsickerns des Regenwassers durch den ganzen Bau gern vermieden haben. Freilich würde die Standfläche dann nur eine Breite von vier Quadern erhalten, da die fünfte, beiderseits zur Hälfte, auf die Abtreppung abgeht, die wieder etwa 0,42 breit gewesen sein wird, entsprechend dem erhabenen Rand der Fundamentlage. Ob und inwieweit sich die Rekonstruktion der ganzen Gruppe besser mit vier oder mit fünf Quadern Breite in Einklang bringen läßt, sollen die beiden nächsten Abschnitte zu zeigen versuchen.

### 3. Die Überreste.

Zur Ermittelung des einstigen Aussehens der Wagenlenkergruppe muß zunächst eine genaue Aufnahme der Polyzalosbasis gegeben werden, die man bisher in den französischen Publikationen ungern vermißt hat. Sie wäre überhaupt nicht mehr zu beschaffen, wenn Bulle nicht einst den Stein gezeichnet

Digitized by Google

dahin, daß sie sich auf die Bedingungen des in Zukunft zu begründenden Arbeitsverhältnisses beziehen. Sie sind also nicht Teil eines Vertrages, sondern selbständige Verträge, die sich auf den Inhalt künftiger Verträge beziehen. Sie sind Vorverträge. Für die Gültigkeit der Vorbestimmungen gilt dasselbe, was für die Gültigkeit des Vertrages gilt, dessen Inhalt sie bestimmen. Sie sind also z. B. nichtig, wenn sie gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen. Sie sind ferner nichtig, wenn sie gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung verstoßen, die den Inhalt des Arbeitsvertrages regeln. Sie sind nichtig, wenn sie gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung verstoßen, die den Inhalt des Arbeitsvertrages regeln. Sie sind nichtig, wenn sie gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung verstoßen, die den Inhalt des Arbeitsvertrages regeln. Sie sind nichtig, wenn sie gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung verstoßen, die den Inhalt des Arbeitsvertrages regeln.

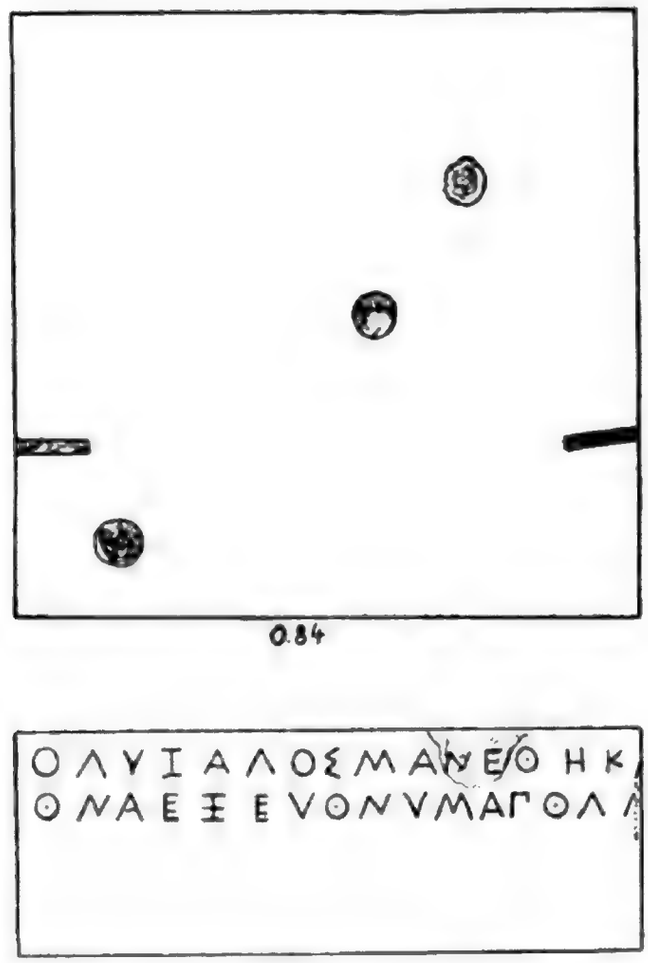


Abb. 6. Die Polyzalosbasis (Aufnahme von H. Bulle).
Maßstab 1 : 66,66.

Die Oberseite zeigt an der rechten Kante eine längliche schrägstehende Vertiefung (nicht für Klammer ⌐═, sondern für Dübel ═); links ist eine entsprechende Spur noch mit Blei gefüllt.[1]) Sodann auf der Diagonale von der vorderen Ecke links bis zur hinteren rechts drei runde, zweifellos von Pferdehufen herrührende Einlaßlöcher; Durchmesser 0,065 - 0,07; das vordere und hintere mit Blei gefüllt, das mittlere leer (Tiefe 0,06).

Die Reste der Bronzegruppe hat Homolle aufgezählt (Comptes rend. 1896, 363 ff.) und später zum Teil abgebildet (Monum.

[1]) [Diese Bleistäbe rechts und links scheinen eine ungewöhnliche Form von horizontaler Verklammerung. Die Trapezform des Steines ist auffallend und kann nur eine technische Unregelmäßigkeit sein. Bulle.]

Digitized by Google

Nov. 27., 1759, p. 1151). Die von russischer Seite bei Kunersdorf gemachten Verluste (Rede des Generals Fermor, Petersburger Zeitung, Nov. 27., 1759, p. 1151) sind nicht bekannt. Nach Tempelhof (Geschichte des siebenjährigen Krieges, Berlin 1783, 4. Theil, p. 1) betrugen sie 15,000 Mann. Nach Archenholz (Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland, Berlin 1793, 2. Theil, p. 1) 18,000 Mann. Nach Rousset (Histoire de Louvois et de son administration politique et militaire, Paris 1862, 4. Bd., p. 1) 19,000 Mann. Nach Carlyle (History of Friedrich the second called Frederick the Great, London 1865, 5. Bd., p. 1) 20,000 Mann.

Die Verluste der Preussen betrugen nach Tempelhof (4. Theil, p. 1) 6,000 Mann, nach Archenholz (2. Theil, p. 1) 7,000 Mann, nach Rousset (4. Bd., p. 1) 8,000 Mann, nach Carlyle (5. Bd., p. 1) 9,000 Mann. Nach Friedrich dem Grossen (Histoire de mon temps, Potsdam 1746—1763, 2. Theil, p. 1) 8,000 Mann. Nach Preussischer Seite (Rede des Generals Fermor, Petersburger Zeitung, Nov. 27., 1759, p. 1151) 9,000 Mann. Nach Rousset (4. Bd., p. 1) 10,000 Mann. Nach Carlyle (5. Bd., p. 1) 11,000 Mann.

Nach Tempelhof (4. Theil, p. 1) betrugen die Verluste der Oesterreicher 2,000 Mann. Nach Archenholz (2. Theil, p. 1) 3,000 Mann. Nach Rousset (4. Bd., p. 1) 4,000 Mann. Nach Carlyle (5. Bd., p. 1) 5,000 Mann.

Nach Tempelhof (4. Theil, p. 1) betrugen die Verluste der Reichstruppen 1,000 Mann. Nach Archenholz (2. Theil, p. 1) 2,000 Mann. Nach Rousset (4. Bd., p. 1) 3,000 Mann. Nach Carlyle (5. Bd., p. 1) 4,000 Mann.

Nach Tempelhof (4. Theil, p. 1) betrugen die Verluste der Russen 6,000 Mann. Nach Archenholz (2. Theil, p. 1) 8,000 Mann. Nach Rousset (4. Bd., p. 1) 9,000 Mann. Nach Carlyle (5. Bd., p. 1) 10,000 Mann.

Nach Tempelhof (4. Theil, p. 1) betrugen die Verluste der Preussen 6,000 Mann. Nach Archenholz (2. Theil, p. 1) 7,000 Mann. Nach Rousset (4. Bd., p. 1) 8,000 Mann. Nach Carlyle (5. Bd., p. 1) 9,000 Mann.

Nach Tempelhof (4. Theil, p. 1) betrugen die Verluste der Oesterreicher 2,000 Mann. Nach Archenholz (2. Theil, p. 1) 3,000 Mann. Nach Rousset (4. Bd., p. 1) 4,000 Mann. Nach Carlyle (5. Bd., p. 1) 5,000 Mann.

Nach Tempelhof (4. Theil, p. 1) betrugen die Verluste der Reichstruppen 1,000 Mann. Nach Archenholz (2. Theil, p. 1) 2,000 Mann. Nach Rousset (4. Bd., p. 1) 3,000 Mann. Nach Carlyle (5. Bd., p. 1) 4,000 Mann.

Nach Tempelhof (4. Theil, p. 1) betrugen die Verluste der Russen 6,000 Mann. Nach Archenholz (2. Theil, p. 1) 8,000 Mann. Nach Rousset (4. Bd., p. 1) 9,000 Mann. Nach Carlyle (5. Bd., p. 1) 10,000 Mann.

**Die Fragmente der Bronzegruppe.**

A. Von Menschen:

1. Inv. Nr. 3484. — Untere Hälfte einer Jünglingsstatue, mit langem Chiton bekleidet. Länge ca. 1,33. — Gefunden am 16. April 1896 unterhalb des Theaters unter dem Hause des *Ἰωάννης Κουνούπης* (Nr. 330 oder 160–162 auf Converts Plan von Kastri, Bull. XXI, pl. XIV—XV), in einer Tiefe von 10 m.

2. Inv. Nr. 3520. — Oberteil derselben Statue, mit Kopf. Höhe 0,47. Gesamthöhe der ganzen Statue genau 1,80. — Gefunden ebenda am 19. April.

3. Inv. Nr. 3540. — Rechter Vorderarm, anpassend an die vorige Nummer; die Hand hält drei Zügel. Länge des Stücks 0,44. — Gefunden am 19. April.

4. Inv. Nr. 3535. — Linker Vorderarm, etwas kleiner als Nr. 3, einem Mädchen oder Knaben angehörig, hält in der Hand ein abgebrochenes, schwer bestimmbares Stück, wahrscheinlich von einem Riemen (courroie). Länge 0,43, Dicke 0,055. — Gefunden 20. April.

5. Inv. Nr. 3563. — Linker Fuß, vorn nur die große Zehe erhalten. Länge 0,20, Breite 0,12, Dicke 0,075. — Gefunden 22. April. [Diesen Fuß kenne ich nur aus dem Inventar, Homolle erwähnt ihn nicht; er muß nach der Fußlänge zu derselben jugendlichen Person gehören, wie das vorige Stück.]

Die Stücke 1 bis 3 sind mehrfach abgebildet, z. B. Comptes rendus 1896, p. 363 ff., Taf. I, II, IV; am besten in den Monum. Piot IV, 1897, pl. XV und XVI, — doch fehlen hier die in der Hand gefundenen Zügel! — Den kleineren Arm 4 zeigt der Lichtdruck Fig. 5 und 6 auf p. 173 der Monum. Piot IV.

B. Von Pferden:

6. Inv. Nr. 3485. — Hinteres Bein eines Pferdes, erhalten vom Huf an bis fast zur Ansatzstelle des Oberschenkels an den Rumpf; Länge 0,69. — Gefunden 16. April.

7. Inv. Nr. 3538. — Ebensolches Bein wie das vorige. Länge 0,69. — Gefunden 20. April.

8. Inv. Nr. 3675. — Stück eines linken Pferdebeins, in schlechtem Zustand, gebrochen oberhalb und unterhalb der Kniekehle. Länge 0,34, Dicke 0,11. — Gefunden 4. Mai.

9. Inv. Nr. 3597. — Unterteil eines linken Pferdebeins mit Vorderhuf und Zapfen. Höhe 0,30. — Gefunden 25. April.

10. Inv. Nr. 3541. — Stück eines Pferdeschwanzes. Länge 0,36. — Gefunden 19. April.

Die Stücke 6 und 7 sind abgebildet Monum. Piot, p. 172, Fig. 3; Stück 9 ist ebenda Fig. 2 wiedergegeben.

Digitized by Google

C. Von Wagen und Geschirr:

11. Inv. Nr. 3542. — 'Runder Stab mit herumgewickelten Zügeln, oben und unten offen', d. h. ein Stück der Deichsel. Länge 0,42. — Gefunden 16. April.

12. Inv. Nr. 3543. — Ein zweites Stück der Deichsel, mit Zügeln umwickelt, an einem Ende offen, am anderen spitz zulaufend. Länge 0,45. — Gefunden 16. April.

13. Inv. Nr. 3598. — Drittes Deichselstück, ohne Zügel, ein Ende spitz zulaufend, das andere offen. Länge 0,19, Durchm. 0,035. — Gefunden 25. April.

14. Inv. Nr. 3618. — Gegenstand von dreieckiger unregelmäßiger Gestalt, ein Ende ist breit und scharf wie ein Messer und trägt zwei Nagelköpfe. Länge 0,18, Breite 0,15, Dicke 0,02.

Zu diesen Stücken 11—14 scheinen noch 3—4 weitere hinzuzukommen, die in dem mir vorliegenden Inventarexzerpt fehlen; denn Homolle spricht von vier Deichselfragmenten (zwei abgebildet Monum. Piot IV, 1897, p. 172, Fig. 1), um welche noch die Zügel geschlungen seien; letztere seien denen ähnlich, die der Lenker in der Hand hält (Comptes rend. 1896, p. 363).

Sodann nennt H. zwei Stücke eines gerundeten, halbmondförmigen, gleichfalls mit Zügeln umwundenen Joches, das denen ähnlich sei, die man auf Vasenbildern dargestellt oder an den Terrakottagespannen modelliert sähe.

Endlich führt er außer „verschiedenen Zügelfragmenten" ein schwer bestimmbares Bruchstück an, flach und gerundet, ähnlich den Kissen (Wulsten) unter dem Joch der Pferde, um die Härte desselben zu mildern. Letzteres ist vermutlich unser Stück 14.

Wir hätten danach hinter 13 das vierte Deichselstück einzuschieben, hinter 14 die zwei Jochfragmente, und am Schluß die Zügelbruchstücke anzuhängen, so daß im ganzen 18 Bruchstücke erhalten wären.

Aus der Abbildung der Polyzalosbasis (Nr. 6), die wir Quader B nennen wollen (vgl. Abb. 4 und 5), geht zunächst hervor, daß wegen der Anschlußstreifen rechts und links noch wenigstens je eine Quader folgte (A und C). Und da wir von der Inschrift etwa die Schlußhälften der beiden Hexameter besitzen, deren zwei Endbuchstaben auf der rechts anstoßenden Platte (A) gestanden haben müssen, so folgerte Homolle unschwer, daß die ersten Vershälften die links anstoßende Quader (C) gefüllt haben; er irrt aber in der Annahme, daß die Versanfänge mit zwei Anfangsbuchstaben auf eine weitere Platte (D)

links übergriffen haben müssen, — genau entsprechend dem Übergreifen der rechten Enden auf die Platte A. Es ist vielmehr nach der Analogie der meisten Weiheinschriften wahrscheinlich, daß die Dedikationsverse links am Anfang, nicht rechts am Ende einer Quader begonnen haben. Und wenn die Homolle-Schrödersche Ergänzung:

[*Μνᾶμα καστγνήτοιο Π*]*ολύζαλος μ' ἀνέθηκ*[*εν,*
[*ἱπιὸς Δεινομένευς, τ*]*ὸν ἄεξ' εὐώνυμ' Ἄπολλ*[*ον*

um die Anfangsbuchstaben *M* und *h* die Zahl der 16 Buchstaben überschreitet, die in der rechten Hälfte von vs. 2 auf *B* erhalten sind, so würde das gegen die Richtigkeit dieser Ergänzung verwertet werden können, wenn nicht die einfache Möglichkeit vorläge, daß die Zeichen auf der verlorenen Quader *C* etwas enger standen, als auf der erhaltenen rechten (*B*). Denn an eine ursprüngliche *στοιχηδὸν*-Ordnung, die Homolle und O. Schröder aus der Buchstabenstellung der heutigen rechten Hälfte von vs. 1 erschlossen haben, habe ich nie geglaubt, auch nicht vor Washburns Lesung, durch die sie ausgeschlossen wird.[1])

Es ist jedoch an sich wenig wahrscheinlich, daß die Weiheinschrift eines so großen Monuments an dessen äußerster linker Ecke begonnen habe, und man wird darum auch aus epigraphischen Gründen unbedenklich wenigstens vier Quadern (*D, C, B, A*) für unsere Basis postulieren müssen, über deren Vorderseite die Schriftzeilen folgendermaßen verteilt waren:

Dabei bleibt es eine offene Frage, wo die Künstlerinschrift gestanden habe. Homolle meinte zuerst, „man

[1]) Keine der erhaltenen Weiheinschriften des syrakusanischen Herrscherhauses ist *στοιχηδόν* geschrieben: weder die Dedikation Gelons für den Sieg bei Himera, auf unserem Postament *a*, noch Hieros Inschrift

könne hierfür vielleicht noch eine fünfte Quader, sei es rechts, sei es links, anfügen wollen", und er war geneigt, den sog. 'Sotadasstein' hierhier zu beziehen.[1]) Nachdem er jedoch letzteres als unmöglich erkannt, schlug er vor: „man könne die Eckquadern [*A* und *D*] ohne Schaden verbreitern; sie brauchten nur ihren Nachbarquadern [doch wohl den hinteren Quadern?] gleich zu sein und werden dann genügen, um — ein wenig gedrängt — das Ende der Weiheinschrift und die Künstlersignatur aufzunehmen" (Monum. Piot, p. 174). Das Einfachste ist jedoch: die Künstlerinschrift auf Platte *C* anzusetzen, unter der linken Hälfte der Weiheinschrift. Der Zeit entsprechend wird sie nur aus drei Worten bestanden haben, ohne Patronymikon; so auch auf der Gelon-Quadriga in Olympia: *Γλαυκίας Αἰγινάτας ἐποίεσε.* Und diese drei Worte können allenfalls in einer 0,84 langen Zeile, sonst bequem in zwei Zeilen angeordnet gewesen sein, etwa so wie es oben angedeutet ist.[2])

---

ebenda, noch das Epigramm Hieros auf dem Bronzehelm von Olympia aus der Beute des Kyme-Sieges im Jahre 474 (Inschriften v. Olympia Nr. 249). Die Weiheinschrift der Gelon-Quadriga in Olympia vom Jahre 488 (Inschriften v. Olympia Nr. 143) und die zeitlich noch nicht fixierte delphische einer Statue des Hiero sind nur einzeilig geschrieben. Ein Faksimile der letzteren wird später gegeben werden, desgleichen der beiden Dreifußinschriften.

[1]) Den Sotadasstein habe ich in Anhang 1 abgebildet und besprochen.

[2]) Von ähnlichen Signaturen greife ich heraus: den Stier der Eretrier in Olympia (*Φιλέσιος ἐποίει*), den von Korkyra in Delphi (*Θεόπροπος ἐποίει Αἰγινάτας*), sodann um 474 v. Chr. *Πυθαγόρας Σάμιος ἐποίησεν* und *ἐποίει* (Olympia V, Nr. 144 und 145), *Μίκων ἐποίησεν Ἀθηναῖος* (ebenda Nr. 146), bald darauf in Delphi: *Σοτάδας Θεσπιεὺς ἐποίεσε*, sowie *Κρησίλας ἐποίει ἐκ Κυδωνίας.* Ähnlich stand schon auf dem archaischen Apollo des VII. Jahrhunderts [*Πολ*]*υμέδες ἐποίεε hαργε*[*ῖος*, etc. — Abweichend davon gibt die Bion-Signatur auf dem Gelon-Dreifuß das Patronymikon, ihre Fassung ist aber auch sonst singulär.

Digitized by Google

### 4. Rekonstruktionsversuch.

Der Versuch, die ganze Wagenlenkergruppe auf Grund unseres Basissteines (*B*) annähernd zu rekonstruieren, ist nicht unmöglich. Er muß von der Analyse der erhaltenen Huflöcher ausgehen, die von Homolle ausführlich besprochen worden ist. Seine Ausführungen sind nicht frei von einzelnen Irrtümern und willkürlichen Annahmen, dürften aber in der Hauptsache das Richtige treffen und sind darum anmerkungsweise in Übersetzung mitgeteilt.[1]) Zum leichteren Überblick stelle ich ihre Resultate in folgender Skizze dar (Abb. 7):

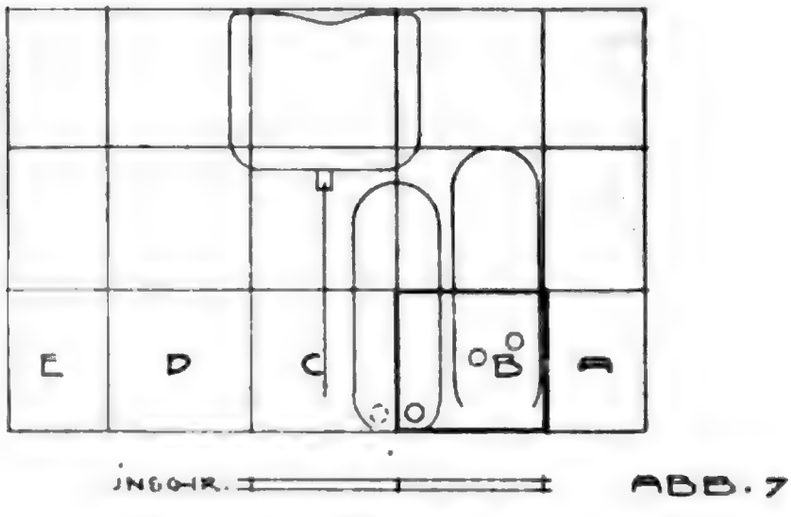


(Nach Homolles Vorschlag.)

Man sieht, daß Homolle von den auf Platte *B* vorhandenen Huflöchern, die er als Vorderhufe kennzeichnet, die zwei rechts (in der Mitte und hinten) befindlichen dem Leinpferd (Außen-

[1]) „Drei Einlaßlöcher sind auf der Oberseite vorhanden, eins leer, die anderen noch mit Blei gefüllt. Die Verteilung und die Entfernungen der Löcher, sowie die Spuren, die auf dem Stein rings um zwei von ihnen durch die runde Gestalt der einst hier eingelassenen Gegenstände zurückgelassen sind, scheinen passend für Pferdehufe. Ihre weiteste Rundung ist nach der Vorderseite der Quader gekehrt, das Tier würde sich also von vorn präsentieren, normal zur Inschriftseite (gewendet). Zwei Löcher sind zu einer Gruppe vereinigt (rapprochés) nahe der rechten Kante und nach der Steinmitte zu; das dritte steht isoliert an der linken vorderen Ecke. Die Quader würde also zwei

effect, the weather was changed to sunrise, and the scenery was changed to the Temple of Diana, and the whole of the ballet of the Wedding of the Rose was performed.

Then, perhaps, Jenny, wakened from an hour's, or, may we say, a minute's sleep, by the noise of the scene-shifters, would rise from her chair, and, rubbing her eyes, would look about her, and, seeing the ballet, would say, "Oh, I've been asleep, and I've missed the ballet, and I wanted to see it so much, for I've never seen the ballet before." Then, perhaps, Jenny would sit down again, and, after a few minutes, would fall asleep, and, waking up, would say, "Oh, I've been asleep again

Pferdepaar an, so erhellt, daß der Wagen und die vier Pferde auf den drei Platten *D*, *C*, *B* gut Platz gehabt haben. Da *B* aber rechts Anathyrosis hat und da auf ihr die Schlußbuchstaben der Weiheinschrift fehlen, so muß noch Quader *A* ergänzt werden, obwohl diese Plattenreihe zunächst leer erscheint. Auch hier erhalten wir also wieder wenigstens vier Quadern (*D*, *C*, *B*, *A*), wie es die Verteilung der Weiheinschrift postulierte (S. 268). Diese Verteilung würde, wenn sie symmetrisch war, das heißt wenn die Dedikation die Mitte der Front füllte, nach meiner Meinung die Hinzufügung weiterer Steine widerraten. Trotzdem glaubt Homolle aus Gründen der Symmetrie seine bisherigen vier Quadern noch um eine fünfte links (*E*) vermehren zu müssen; damit aber das Ganze rechts und links nicht zu breit wird, nimmt er für *A* und *E* willkürlich nur 0,60 Breite an. Beide Platten

---

über: sie wird also von dieser Seite keinen Platz für die Künstlerinschrift (übrig) lassen: dagegen wird man diese bequem auf der Linken der Basis [soll heißen: auf der linken Hälfte der Frontseite] unterbringen können, wo die Quader von 0.60 (Breite) und der größte Teil der 0,80 breiten, welche an jene stößt, ein breites Feld freilassen werden. — —

Der Arm, welcher mit den übrigen Bruchstücken entdeckt wurde, ist von zu kleinen Dimensionen, von zu schlanker und jugendlicher Gestalt, als daß er zu einer älteren (matronale) Gottheit passen könnte; er würde nur zu einer Nike gehören können. Allein der Unterschied der Körpergröße (taille) zwischen ihr und dem Wagenführer würde so groß sein, daß sie sich nicht neben ihm würde behaupten können (se tenir auprès de lui) und durch irgend einen Kunstgriff hätte fliegend dargestellt werden müssen, — entweder so hoch, daß ihre Arme über dem Haupte des Siegers waren, oder daß sie oberhalb der Pferde schwebte. — —

Der Gegenstand in der Hand dieses Arms scheint ein Riemen (courroie) gewesen zu sein. — — Nichts hindert, den Arm einem Jüngling zuzuweisen. Der Riemen ist, soweit man darüber urteilen kann, das Endstück eines Zaums und man könnte in der Person einen *ἱπποκόμος* erkennen. — — Die an den beiden Ecken der Basis frei gebliebenen Plätze werden wunderbar gut zu zwei Knabenfiguren passen, welche, mit dem Gesicht nach dem Beschauer gewendet, der eine mit der linken Hand — sie ist uns erhalten —, der andere mit der rechten die beiden Leinpferde am Zügel führen würden, die, wie wir sahen, ein wenig rückwärts von den anderen standen." (Monum. Piot IV, 1897, p. 174—190.)

Digitized by Google

füllt er mit je einer Nebenperson, einem jugendlichen *ἱπποχόμος*, der das betr. Leinpferd am Zügel führte, und weist den gefundenen linken Arm (oben S. 266 Nr. 4, Inv. Nr. 3535) dem links auf *E* stehenden Jüngling zu. Um die Front von *E* und *D* nicht leer zu lassen, setzt er hier die Künstlersignatur an. Betreffs der Tiefe der Standfläche glaubt er, daß im ganzen drei Quaderreihen ausgereicht hätten, von denen die zweite die Hinterkörper der Pferde, die dritte den Wagen getragen hätte.

Diese Rekonstruktion wird von da ab unsicher, wo sie gezwungen ist, die Existenz einer fünften Quader anzunehmen, und sie läßt auch betreffs der Tiefe des Bathrons etwas Wesentliches außer acht. Die Rückenhöhe der mittleren Pferderassen beträgt nämlich durchschnittlich 1,50—1,60 m; sie ist nur wenig größer als der Außenabstand der Hinterfüße von den Vorderfüßen ca. 1,35—1,40. Nach hinten steht der Pferdekörper fast gar nicht über die Hinterhufe über, vorn aber ragen Brust und Kopf etwa um $^2/_3$ der Rückenhöhe, also um 0,60—0,65 über die Vorderhufe nach vorn. Hieraus folgt zunächst, daß wahrscheinlich schon die Jochpferde mit je einem Hinterhuf auf der dritten Quaderreihe standen, daß aber sicher die um $^1/_2$ Quader zurückstehenden Leinpferde bis fast zur Mitte der dritten Reihe reichten. Dann kann aber unmöglich auch noch der ganze Wagen auf dieser dritten Plattenreihe gestanden haben, sondern es wird die Annahme von wenigstens noch einer Reihe (der vierten) unabweislich. So kommen wir auch auf diesem Wege zu der schon für die Vorderfront ermittelten Zahl von wenigstens vier Quadern, d. h. zu einer fast quadratischen Basis. Vgl. das voll gezeichnete 16-Plattenquadrat in Abb. 8 (S. 274).

Nun fuhr das Viergespann auf den Beschauer zu, was man deshalb annahm, weil die Weiheinschrift gewöhnlich an der Frontfläche angebracht ist und hier dicht unter den Vorderhufen steht. Die Jochpferde müssen sogar mit Brust und Kopf über die Standplatten vorn hinausgeragt haben, so daß man eine möglichst hohe Standfläche annehmen möchte, damit der Leser der Inschrift nicht mit den Pferdeköpfen kollidierte.

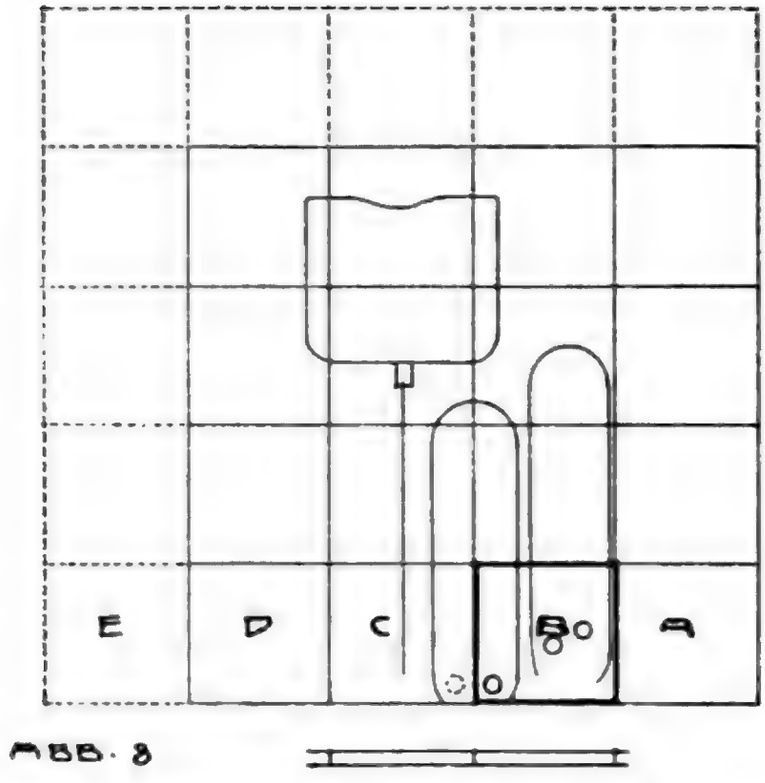


Abb. 8

(Homolles Vorschlag berichtigt.)

Es spricht daher sowohl diese Bathron-Höhe — wegen der dadurch wahrscheinlichen Zwischenstufe — als auch der dicht am Vorderrande stehende Vorderhuf — wegen der daraus ersichtlichen Raumersparnis — für eine Zahl von vier Quaderreihen (Tiefe), wie sie in Abb. 8 vorgeschlagen war. Auch der Umstand, daß am unteren Frontrand von Quader *B* anscheinend keine Spur einer ehemaligen Einlassung in die 6 cm tiefe Einbettung des Postaments *d* vorhanden ist, würde für das freie Aufliegen auf einer Zwischenlage, also für vier Frontquadern angeführt werden können.

Die Entscheidung muß den Fachmännern (Archäologen und Architekten) überlassen werden. Sie werden aus Paralleldenkmälern und aus erhaltenen Quadrigen zu beurteilen vermögen, ob wir uns mit einem aus 16 Platten gebildeten Quadrat begnügen können, oder ob wir eins von 25 anzunehmen haben.[1]) Bei ersterem stelle ich zur Erwägung, ob es

[1]) Ein Mittelding, ein Oblong von 20 Platten (5 breit, 4 tief), wie es der oben verbesserten Homolleschen Rekonstruktion (5 breit, 3 tief) entsprechen würde, käme für unser Postament *d* nicht in Betracht.

Digitized by Google

nicht möglich sei, die Huflöcher auf *B* so zu erklären, daß das linke vorn und das mittlere, trotz ihrer Entfernung, dem rechten Jochpferd angehörten (rechts vom Beschauer), während das rechte hinten dem Leinpferd zugewiesen würde, dessen zweiter Vorderhuf dann auf *A* gestanden hätte, unweit der linken Kante.[1]) Freilich müßten die beiden Pferde ganz eng aneinander gedrängt gewesen sein, aber sonst würde alles auf das beste stimmen,[2]) — auch wäre so Platz genug auf *A* und *D* für die etwaigen, daneben schreitenden *ἱπποκόμοι*. Wir erhielten dann folgendes Bild (Abb. 9):

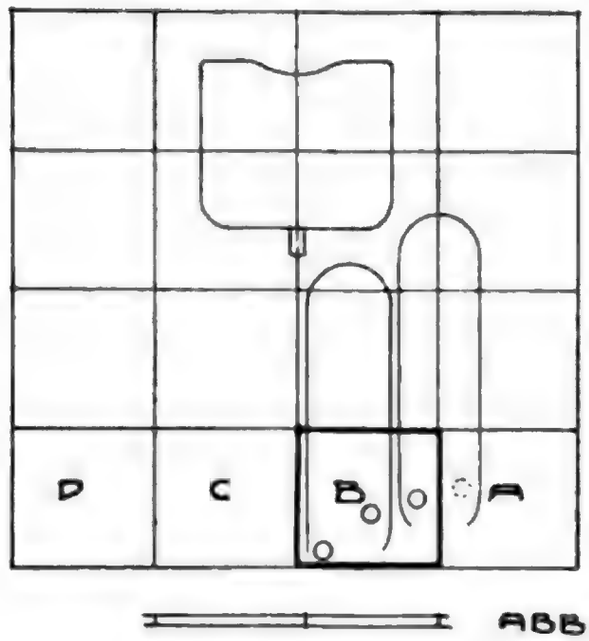


ABB. 9

Ist diese Verwertung der Huflöcher nicht angängig, so wäre es trotzdem vielleicht möglich, die Quader *E* und ihre Hintermänner zu entbehren, indem das Fehlen der Symmetrie dadurch verdeckt würde, daß man das Gespann nicht nach

---

[1]) Vielleicht setzte das Jochpferd den linken (vom Beschauer) Vorderhuf sehr weit nach vorn und auswärts.

[2]) Besonders die Verteilung der Weiheinschrift würde dann genau symmetrisch. Wenn Homolle aus ästhetischen Gründen fordert, daß sich die Wagendeichsel über den Mitten der Quadern, nicht über einer langen Stoßfugenlinie befinde, so glaube ich nicht, daß sich der antike Künstler um solches Postulat gekümmert hat.

Süden fahren läßt, steilrecht zur Längsrichtung des heiligen Weges, sondern daß man seine Front nach Osten dreht, so daß es parallel zur heiligen Straße an dieser entlang fährt, — analog der ähnlichen (aber nach Westen gerichteten) Stellung des Korkyra-Stiers. Dadurch würde erreicht, daß die leere oder nur mit einem *ἱπποκόμος* besetzte Reihe *A* (und Hintermänner) hinten längs der nördlichen Stützmauer zu liegen kommt, also von der Straße aus kaum unsymmetrisch empfunden würde. Der erhaltene linke Bronzearm müßte dann wohl einer auf dem Wagen stehenden Person zugewiesen werden.

Zieht man jedoch Homolles Rekonstruktion vor, so muß sie nicht nur um die oben nachgewiesene vierte (hintere) Quaderreihe vermehrt werden, sondern es muß, entsprechend seiner (linken) E-Reihe, hinten noch eine fünfte Reihe hinzugefügt werden, um das nötige Quadrat von 25 Platten zu erhalten. Diese hinterste Reihe würde man mit der Person des siegreichen Besitzers der Quadriga besetzen können, sei es nun Gelon oder ein anderer, der im Begriff war, den Wagen zu besteigen, — wie schon Homolle aus anderen Gründen vorschlug. Vgl. das dünnpunktierte 25-Plattenquadrat auf Abb. 8.

Das wichtigste Paralleldenkmal wäre die Gelon-Quadriga in Olympia, die wenigstens zehn Jahre vor der delphischen aufgestellt war (a. 488 v. Chr.), und auf deren Ähnlichkeit betreffs der Quaderbreite (0,84) etc. schon mehrfach hingewiesen wurde. Leider ist eine völlige Rekonstruktion derselben nicht ausführbar, weil bei der Beschreibung der Blöcke eine wichtige Maßangabe fehlt und keine Zeichnung der Oberseiten vorliegt (Olympia V, Nr. 143). Was trotzdem über sie ermittelt werden konnte, findet man im Anhang 2.

---

Nachtrag. Um genauere Unterlagen zur Ergänzung zu gewinnen, habe ich ein Pferd mittlerer Rasse messen lassen; bei einer Rückenhöhe von 1,48 betrug die Distanz von den Vorder- bis zu den Hinterhufen im Stehen 1,07 (im Lichten); das Außenmaß ist zweimal um die Länge der Hufeisen größer,

Digitized by Google

also ca. 1,35, da das Hufeisen 0,14 lang war. Die griechischen Pferde waren nicht groß und dürften ganz ähnliche Maße aufweisen; beim Schreiten wird sich der Zwischenraum zwischen Hinter- und Vorderfüßen natürlich etwas verschieben, immerhin werden wir für den Außenabstand je eines Vorderhufs von dem entsprechenden Hinterhuf ungefähr mit 1,35 das Richtige treffen, also bei unserem Denkmal fast zwei Quadertiefen dafür ansetzen müssen ($2 \times 0{,}80 = 1{,}60$).

Überraschend gering ist der Abstand der Vorderhufe voneinander: 0,14 (im Lichten, und beim Stehen gemessen). Die Breite der Hufeisen betrug 0,115; die Außenkanten der Vorderhufe sind also etwa 0,37 voneinander entfernt ($0{,}14 + [2 \times 0{,}115]$). Für die erhaltenen Huflöcher, in denen nur Zapfen eingelassen waren, brauchen wir jedoch die Kenntnis der Entfernung von Mitte zu Mitte der Vorderhufe; sie beträgt bei dem gemessenen Pferde etwa 0,255. Da nun auf Abb. 6 die zwei vorderen Hufe 0,35 (von Mitte zu Mitte) auseinanderstehen, könnten sie nur in dem Fall zu einem Pferde gehören, wenn die Rasse eine ungemein große gewesen wäre; denn die Distanz von 0,35 wiese auf eine um $^2/_5$ größere Rückenhöhe, als an dem Versuchstier, also auf 2,07, — während die größten lebenden Rassen nur 1,80 m erreichen.[1]) Eine solche Rückenhöhe ist natürlich unmöglich, selbst wenn sie sich, entsprechend einer Steigerung der Hufdistanz beim Schreiten, reduzieren ließe; und auch eine fehlerhafte, sogen. 'Tanzmeisterstellung' mit weit gegrätschten Füßen wird man für das Siegesgespann der Deinomeniden nicht zur Erklärung heranziehen können. Danach wäre eine Zusammengehörigkeit dieser zwei vorderen Huflöcher ausgeschlossen und mein Vorschlag auf Abb. 9 abzulehnen.

Jedoch auch das mittlere und hintere Einlaßloch kann unmöglich einem Pferde angehört haben. Ihre Distanz beträgt von Mitte zu Mitte nach Abb. 6 etwa 0,12, — während das Doppelte (0,255) verlangt wird. Selbst die fehlerhafteste 'Zehen-

[1]) Krafft, Lehrbuch der Landwirtschaft, Bd. III (Tierzuchtlehre), p. 208.

Digitized by Google

treterstellung'[1]) läßt doch noch etwas Zwischenraum zwischen den Hufen, aber bei einer Mittendistanz von 0,12 würden die etwa 0,115 breiten Hufeisen fast hart aneinanderstoßen! Damit fiele auch Homolles Rekonstruktion (Abb. 7 und 8) als unmöglich weg, falls nicht beim Schreiten die Spuren der Hufe ganz eng zusammenstoßen könnten, was nachzuprüfen wäre.

Nun hat Furtwängler im Anschluß an Abbildung 7—9 folgende Skizze entworfen, nach der das Gespann seitlich der Inschrift und des Beschauers entlang fährt (Abb. 10):

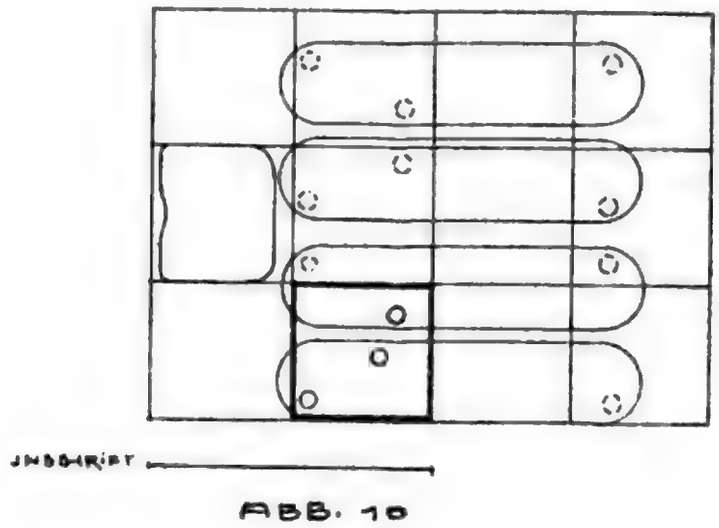


ABB. 10

Ich glaubte zuerst, daß dieser Vorschlag darum abgelehnt werden müsse, weil Homolle ausdrücklich behauptet: die drei Hufspuren, welche rings um die Löcher erkennbar seien, hätten ihre größte Ausbuchtung nach vorn, nach der Inschrift zu. Nachdem aber die beiden daraufhin vorgeschlagenen Anordnungen (Abb. 7—9) sich soeben wegen der Hufdistanzen als unwahrscheinlich herausgestellt haben, bin ich gegen Homolles Angabe doch mißtrauisch geworden und wir werden Furtwänglers Vorschlag als Wegweiser zum Richtigen dankbar akzeptieren. Er muß nur darin modifiziert werden, daß die rechte Plattenreihe fortfällt, dafür aber links eine angesetzt wird; denn die Pferdekörper wären rechts zu lang (vgl. die

[1]) Krafft. a. a. O., p. 38.

Digitized by Google

Kölnischen Fehde. Bonn, 1866.

Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Bd. III. Düsseldorf, 1853.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. I. Düsseldorf, 1832.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. II. Düsseldorf, 1834.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. III. Düsseldorf, 1835.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. IV. Düsseldorf, 1837.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. V. Düsseldorf, 1839.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. VI. Düsseldorf, 1841.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. VII. Düsseldorf, 1843.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. VIII. Düsseldorf, 1844.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. IX. Düsseldorf, 1846.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. X. Düsseldorf, 1847.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XI. Düsseldorf, 1848.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XII. Düsseldorf, 1849.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XIII. Düsseldorf, 1850.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XIV. Düsseldorf, 1851.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XV. Düsseldorf, 1852.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XVI. Düsseldorf, 1853.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XVII. Düsseldorf, 1854.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XVIII. Düsseldorf, 1855.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XIX. Düsseldorf, 1856.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XX. Düsseldorf, 1857.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXI. Düsseldorf, 1858.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXII. Düsseldorf, 1859.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXIII. Düsseldorf, 1860.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXIV. Düsseldorf, 1861.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXV. Düsseldorf, 1862.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXVI. Düsseldorf, 1863.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXVII. Düsseldorf, 1864.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXVIII. Düsseldorf, 1865.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXIX. Düsseldorf, 1866.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXX. Düsseldorf, 1867.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXXI. Düsseldorf, 1868.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXXII. Düsseldorf, 1869.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXXIII. Düsseldorf, 1870.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXXIV. Düsseldorf, 1871.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXXV. Düsseldorf, 1872.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXXVI. Düsseldorf, 1873.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXXVII. Düsseldorf, 1874.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXXVIII. Düsseldorf, 1875.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XXXIX. Düsseldorf, 1876.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XL. Düsseldorf, 1877.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XLI. Düsseldorf, 1878.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XLII. Düsseldorf, 1879.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XLIII. Düsseldorf, 1880.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XLIV. Düsseldorf, 1881.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XLV. Düsseldorf, 1882.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XLVI. Düsseldorf, 1883.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XLVII. Düsseldorf, 1884.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XLVIII. Düsseldorf, 1885.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XLIX. Düsseldorf, 1886.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. L. Düsseldorf, 1887.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LI. Düsseldorf, 1888.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LII. Düsseldorf, 1889.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LIII. Düsseldorf, 1890.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LIV. Düsseldorf, 1891.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LV. Düsseldorf, 1892.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LVI. Düsseldorf, 1893.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LVII. Düsseldorf, 1894.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LVIII. Düsseldorf, 1895.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LIX. Düsseldorf, 1896.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LX. Düsseldorf, 1897.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXI. Düsseldorf, 1898.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXII. Düsseldorf, 1899.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXIII. Düsseldorf, 1900.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXIV. Düsseldorf, 1901.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXV. Düsseldorf, 1902.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXVI. Düsseldorf, 1903.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXVII. Düsseldorf, 1904.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXVIII. Düsseldorf, 1905.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXIX. Düsseldorf, 1906.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXX. Düsseldorf, 1907.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXI. Düsseldorf, 1908.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXII. Düsseldorf, 1909.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXIII. Düsseldorf, 1910.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXIV. Düsseldorf, 1911.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXV. Düsseldorf, 1912.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXVI. Düsseldorf, 1913.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXVII. Düsseldorf, 1914.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXVIII. Düsseldorf, 1915.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXIX. Düsseldorf, 1916.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXX. Düsseldorf, 1917.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXXI. Düsseldorf, 1918.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXXII. Düsseldorf, 1919.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXXIII. Düsseldorf, 1920.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXXIV. Düsseldorf, 1921.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXXV. Düsseldorf, 1922.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXXVI. Düsseldorf, 1923.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXXVII. Düsseldorf, 1924.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXXVIII. Düsseldorf, 1925.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. LXXXIX. Düsseldorf, 1926.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XC. Düsseldorf, 1927.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XCI. Düsseldorf, 1928.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XCII. Düsseldorf, 1929.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XCIII. Düsseldorf, 1930.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XCIV. Düsseldorf, 1931.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XCV. Düsseldorf, 1932.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XCVI. Düsseldorf, 1933.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XCVII. Düsseldorf, 1934.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XCVIII. Düsseldorf, 1935.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. XCIX. Düsseldorf, 1936.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. C. Düsseldorf, 1937.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CI. Düsseldorf, 1938.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CII. Düsseldorf, 1939.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CIII. Düsseldorf, 1940.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CIV. Düsseldorf, 1941.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CV. Düsseldorf, 1942.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CVI. Düsseldorf, 1943.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CVII. Düsseldorf, 1944.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CVIII. Düsseldorf, 1945.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CIX. Düsseldorf, 1946.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CX. Düsseldorf, 1947.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXI. Düsseldorf, 1948.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXII. Düsseldorf, 1949.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXIII. Düsseldorf, 1950.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXIV. Düsseldorf, 1951.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXV. Düsseldorf, 1952.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXVI. Düsseldorf, 1953.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXVII. Düsseldorf, 1954.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXVIII. Düsseldorf, 1955.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXIX. Düsseldorf, 1956.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXX. Düsseldorf, 1957.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXI. Düsseldorf, 1958.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXII. Düsseldorf, 1959.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXIII. Düsseldorf, 1960.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXIV. Düsseldorf, 1961.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXV. Düsseldorf, 1962.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXVI. Düsseldorf, 1963.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXVII. Düsseldorf, 1964.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXVIII. Düsseldorf, 1965.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXIX. Düsseldorf, 1966.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXX. Düsseldorf, 1967.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXXI. Düsseldorf, 1968.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXXII. Düsseldorf, 1969.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXXIII. Düsseldorf, 1970.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXXIV. Düsseldorf, 1971.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXXV. Düsseldorf, 1972.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXXVI. Düsseldorf, 1973.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXXVII. Düsseldorf, 1974.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXXVIII. Düsseldorf, 1975.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXXXIX. Düsseldorf, 1976.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXL. Düsseldorf, 1977.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXLI. Düsseldorf, 1978.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXLII. Düsseldorf, 1979.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXLIII. Düsseldorf, 1980.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXLIV. Düsseldorf, 1981.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXLV. Düsseldorf, 1982.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXLVI. Düsseldorf, 1983.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXLVII. Düsseldorf, 1984.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXLVIII. Düsseldorf, 1985.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXLIX. Düsseldorf, 1986.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CL. Düsseldorf, 1987.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLI. Düsseldorf, 1988.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLII. Düsseldorf, 1989.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLIII. Düsseldorf, 1990.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLIV. Düsseldorf, 1991.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLV. Düsseldorf, 1992.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLVI. Düsseldorf, 1993.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLVII. Düsseldorf, 1994.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLVIII. Düsseldorf, 1995.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLIX. Düsseldorf, 1996.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLX. Düsseldorf, 1997.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXI. Düsseldorf, 1998.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXII. Düsseldorf, 1999.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXIII. Düsseldorf, 2000.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXIV. Düsseldorf, 2001.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXV. Düsseldorf, 2002.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXVI. Düsseldorf, 2003.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXVII. Düsseldorf, 2004.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXVIII. Düsseldorf, 2005.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXIX. Düsseldorf, 2006.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXX. Düsseldorf, 2007.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXI. Düsseldorf, 2008.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXII. Düsseldorf, 2009.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXIII. Düsseldorf, 2010.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXIV. Düsseldorf, 2011.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXV. Düsseldorf, 2012.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXVI. Düsseldorf, 2013.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXVII. Düsseldorf, 2014.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXVIII. Düsseldorf, 2015.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXIX. Düsseldorf, 2016.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXX. Düsseldorf, 2017.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXXI. Düsseldorf, 2018.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXXII. Düsseldorf, 2019.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXXIII. Düsseldorf, 2020.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXXIV. Düsseldorf, 2021.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXXV. Düsseldorf, 2022.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXXVI. Düsseldorf, 2023.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXXVII. Düsseldorf, 2024.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXXVIII. Düsseldorf, 2025.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CLXXXIX. Düsseldorf, 2026.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXC. Düsseldorf, 2027.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXCI. Düsseldorf, 2028.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXCII. Düsseldorf, 2029.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXCIII. Düsseldorf, 2030.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXCIV. Düsseldorf, 2031.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXCV. Düsseldorf, 2032.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXCVI. Düsseldorf, 2033.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXCVII. Düsseldorf, 2034.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXCVIII. Düsseldorf, 2035.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CXCIX. Düsseldorf, 2036.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CC. Düsseldorf, 2037.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCI. Düsseldorf, 2038.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCII. Düsseldorf, 2039.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCIII. Düsseldorf, 2040.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCIV. Düsseldorf, 2041.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCV. Düsseldorf, 2042.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCVI. Düsseldorf, 2043.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCVII. Düsseldorf, 2044.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCVIII. Düsseldorf, 2045.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCIX. Düsseldorf, 2046.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCX. Düsseldorf, 2047.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXI. Düsseldorf, 2048.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXII. Düsseldorf, 2049.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXIII. Düsseldorf, 2050.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXIV. Düsseldorf, 2051.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXV. Düsseldorf, 2052.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXVI. Düsseldorf, 2053.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXVII. Düsseldorf, 2054.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXVIII. Düsseldorf, 2055.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXIX. Düsseldorf, 2056.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXX. Düsseldorf, 2057.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXI. Düsseldorf, 2058.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXII. Düsseldorf, 2059.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXIII. Düsseldorf, 2060.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXIV. Düsseldorf, 2061.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXV. Düsseldorf, 2062.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXVI. Düsseldorf, 2063.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXVII. Düsseldorf, 2064.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXVIII. Düsseldorf, 2065.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXIX. Düsseldorf, 2066.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXX. Düsseldorf, 2067.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXXI. Düsseldorf, 2068.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXXII. Düsseldorf, 2069.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXXIII. Düsseldorf, 2070.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXXIV. Düsseldorf, 2071.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXXV. Düsseldorf, 2072.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXXVI. Düsseldorf, 2073.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXXVII. Düsseldorf, 2074.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXXVIII. Düsseldorf, 2075.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXXXIX. Düsseldorf, 2076.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXL. Düsseldorf, 2077.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXLI. Düsseldorf, 2078.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXLII. Düsseldorf, 2079.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXLIII. Düsseldorf, 2080.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXLIV. Düsseldorf, 2081.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXLV. Düsseldorf, 2082.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXLVI. Düsseldorf, 2083.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXLVII. Düsseldorf, 2084.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXLVIII. Düsseldorf, 2085.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXLIX. Düsseldorf, 2086.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCL. Düsseldorf, 2087.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLI. Düsseldorf, 2088.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLII. Düsseldorf, 2089.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLIII. Düsseldorf, 2090.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLIV. Düsseldorf, 2091.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLV. Düsseldorf, 2092.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLVI. Düsseldorf, 2093.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLVII. Düsseldorf, 2094.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLVIII. Düsseldorf, 2095.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLIX. Düsseldorf, 2096.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLX. Düsseldorf, 2097.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXI. Düsseldorf, 2098.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXII. Düsseldorf, 2099.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXIII. Düsseldorf, 2100.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXIV. Düsseldorf, 2101.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXV. Düsseldorf, 2102.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXVI. Düsseldorf, 2103.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXVII. Düsseldorf, 2104.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXVIII. Düsseldorf, 2105.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXIX. Düsseldorf, 2106.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXX. Düsseldorf, 2107.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXI. Düsseldorf, 2108.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXII. Düsseldorf, 2109.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXIII. Düsseldorf, 2110.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXIV. Düsseldorf, 2111.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXV. Düsseldorf, 2112.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXVI. Düsseldorf, 2113.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXVII. Düsseldorf, 2114.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXVIII. Düsseldorf, 2115.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXIX. Düsseldorf, 2116.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXX. Düsseldorf, 2117.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXXI. Düsseldorf, 2118.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXXII. Düsseldorf, 2119.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXXIII. Düsseldorf, 2120.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXXIV. Düsseldorf, 2121.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXXV. Düsseldorf, 2122.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXXVI. Düsseldorf, 2123.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXXVII. Düsseldorf, 2124.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXXVIII. Düsseldorf, 2125.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCLXXXIX. Düsseldorf, 2126.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXC. Düsseldorf, 2127.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXCI. Düsseldorf, 2128.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXCII. Düsseldorf, 2129.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXCIII. Düsseldorf, 2130.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXCIV. Düsseldorf, 2131.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXCV. Düsseldorf, 2132.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXCVI. Düsseldorf, 2133.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXCVII. Düsseldorf, 2134.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXCVIII. Düsseldorf, 2135.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCXCIX. Düsseldorf, 2136.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCC. Düsseldorf, 2137.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCI. Düsseldorf, 2138.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCII. Düsseldorf, 2139.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCIII. Düsseldorf, 2140.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCIV. Düsseldorf, 2141.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCV. Düsseldorf, 2142.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCVI. Düsseldorf, 2143.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCVII. Düsseldorf, 2144.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCVIII. Düsseldorf, 2145.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCIX. Düsseldorf, 2146.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCX. Düsseldorf, 2147.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXI. Düsseldorf, 2148.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXII. Düsseldorf, 2149.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXIII. Düsseldorf, 2150.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXIV. Düsseldorf, 2151.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXV. Düsseldorf, 2152.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXVI. Düsseldorf, 2153.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXVII. Düsseldorf, 2154.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXVIII. Düsseldorf, 2155.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXIX. Düsseldorf, 2156.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXX. Düsseldorf, 2157.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXXI. Düsseldorf, 2158.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXXII. Düsseldorf, 2159.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXXIII. Düsseldorf, 2160.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXXIV. Düsseldorf, 2161.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXXV. Düsseldorf, 2162.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. CCCXXVI. Düsseldorf, 2163.

Lacomblet, Archiv

Dabei läßt sich rechts eventuell noch eine fünfte Plattenreihe ansetzen, so daß der Wagen etwas bequemer stände. Auf die dann gleichfalls zu supponierende fünfte hintere Reihe könnte man gut einen *ἱπποκόμος* stellen, — dessen linke, aufgefundene Hand den Riemen der Zügel hält. Er würde freilich durch die Gruppe selbst verdeckt und seine Hinzufügung ist an sich nicht nötig. Die Inschrift ist in beiden Fällen passend untergebracht, das erstemal genau auf den beiden Mittelplatten.

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese seitliche Aufstellung der Pferde vor dem Denkmal selbst als möglich herausstellt.[1]) Vorbedingung für jede neue Untersuchung ist jedoch die Herabnahme der Statue von dem jetzigen Sockel und die Freilegung der Basis; beides muß immer wieder gefordert werden.

Korrekturnote. Soeben treffen aus Delphi von Keramopulos folgende von mir erbetene Angaben ein:

Polyzalosquader: Länge vorn 0,84 [so auch Bulle; Homolle 0,845], hinten 0,93 [Homolle 0,925]; Tiefe beiderseits 0,81 [Bulle 0,807; Homolle links 0,80, rechts 0,815]. Die Ausbuchtung des vordersten Hufloches (links) ist ziemlich so, wie Homolle angibt, nur etwas länglicher: ○, von der Inschriftseite aus gesehen.

Plattenpaviment *d*: es zeigt durchgängig Doppel ⊤ Klammern (|——|); die hintere Länge beträgt 5,00, die Seitenlänge 5,36; Breite des erhabenen Randes hinten 0,40, rechts (östlich) 0,31. Die Eckplatte im Nordwesten ist 1,89 lang (tief), die kürzere, östlich neben ihr liegende der Mittelreihe nur 1,28.

Nach diesen Angaben würde der vertiefte Spiegel der in der Euthynteriaschicht befindlichen Einbettung 4,38 breit, 4,56 tief sein, jedoch liegt weder ein Maß der westlichen Randbreite vor noch wissen wir, wie breit der (verlorene) Rand an der Südseite war; denn die ursprüngliche Voraussetzung einer überall gleichen Randbreite trifft nicht mehr zu, weil Nord- und Ostseite um fast 10 cm differieren (0,40 zu 0,31). Andererseits können die Pavimentplatten der einzelnen Nordsüdreihen nicht gleich lang gewesen sein, da $3 \times 1{,}89 = 5{,}67$ ist, was bei der oben angegebenen Seitenlänge von 5,36 um 0,31 zu lang wäre. Umgekehrt ergäben die kürzeren Platten der zwei Mittelreihen eine Länge von $4 \times 1{,}28 = 5{,}12$, also 0,24 zu wenig.

[1]) Nachträglich sehe ich, daß auch B. Graef sich „die delphische Statue vielmehr an dem Beschauer vorüber von rechts nach links fahrend vorstellen möchte". Arch. Anz. 1902, 13.

Digitized by Google

Immerhin müssen wir zufrieden sein, daß das oben S. 259 angegebene und weiterhin zu Grunde gelegte Maß der äußeren (nördlichen) Seitenlänge von 5 m genau richtig war, und wir werden den Umstand, daß die Länge des Spiegels (4,56) seine Breite (4,38) um 0,18 zu übertreffen scheint, nicht für schwerwiegend halten. Denn selbst wenn diese Differenz zuträfe, wäre sie bei einer Gesamtlänge von ca. 4½ m für das bloße Auge kaum zu bemerken gewesen, die Standflächengestalt hätte vielmehr völlig den Eindruck eines Quadrats gemacht.

Verwertet man ferner die Tatsache, daß die Polyzalosquader vorn 0,84, hinten 0,93 breit ist, derart, daß man annimmt, diese Trapezform sei durch die Nachbarquadern wieder ausgeglichen worden, so erhielten wir als durchschnittliche Breite der Steine 0,885 (nach Homolle ist die Differenz nur 8 cm), während der fünfte Teil der neuen Spiegelbreite 0,872 beträgt $\left(\frac{4{,}38}{5}\right)$. Also auch bei diesen Maßen gehen genau fünf von den Polyzalosquadern auf die Spiegelbreite, da ein Unterschied von 7–8 mm pro Stein nicht ins Gewicht fällt.

Wenn schließlich die neue Spiegeltiefe (4,56) für unseren Quadern ($5 \times 0{,}81 = 4.05$) zu groß erscheint, so könnte das entweder für eine Verweisung der Inschriftplatten auf die Westseite sprechen, da das Gespann längs der Straße zum Tempel gefahren sein kann (S. 279), oder durch eine größere Tiefe der hinteren Reihen erklärt werden.

Jedenfalls lassen sich die neuen Maße mit den in Abb. 7—11 vorgeschlagen allgemeinen Anordnungen um so mehr in Einklang bringen, als wahrscheinlich noch eine Zwischenlage existiert hat, deren Maße nur schätzungsweise angenommen werden können, und auf der unser 16-Plattenquadrat verdübelt war. Endlich ist hervorzuheben, daß wenn Keramopulos mit der länglichen Gestalt des vorderen Hufloches recht hat, die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß das Gespann seitwärts am Beschauer und an der Inschrift entlang fuhr, so wie es in Abb. 10 und 11 von Furtwängler und mir vorgeschlagen war.

## II.

Mit vorstehenden Ausführungen sollte die Erörterung des Wagenlenkerproblems für diesmal schließen. Denn die wichtigen Fragen nach dem Stifter und Aufsteller der Gruppe, nach der Ursache der Tilgung der ersten Zeile, nach dem Alphabet der Inschrift, nach dem Künstler u. s. w. schienen von der Richtigkeit des Washburnschen Entzifferungsversuchs der getilgten Zeile abzuhängen. Ehe dessen Lesung, die ich nicht überall für sicher halte, nicht nachgeprüft ist — was



Digitized

von möglichst vielen Epigraphikern versucht werden sollte,[1]) — und ehe die Entzifferung nicht endgültig soweit gelungen ist, daß die wichtigsten ursprünglichen Buchstaben unzweifelhaft feststehen, schien eine Diskussion über die Ergänzungen und Deutungen der unsicheren Züge (Arkesilas, Anaxilas, Kresilas etc.) verfrüht. Indessen hat die weitere Durcharbeitung dieser Fragen zu einigen sicheren Resultaten geführt, die unabhängig von Washburns Entzifferung gewonnen wurden. Es sei daher gestattet, sie noch vor der Nachprüfung jener Lesung vorzulegen.

Den ersten Abschnitt bildet eine Besprechung der Weihgeschenke des Deinomenidenhauses, da es sich auch hier, wie so oft in Delphi, als notwendig und fruchtbringend herausgestellt hat, nicht ein einzelnes Anathem an sich zu zergliedern, sondern aus der Betrachtung von zeitlich und örtlich zusammengehörigen Gruppen oder auch von gleichartigen Weihegeschenken Olympias wertvolle Indizien über die Einzelstücke abzuleiten. Freilich kann ich aus Raumrücksichten hier nicht viel mehr geben, als eine Übersicht. Ein besonderer Aufsatz über die Weihgeschenke der Deinomeniden wird die Vorlegung des Quellenmaterials sowie die historische Begründung der im folgenden entwickelten Ansichten bringen und auch das nötige Anschauungsmaterial auf Grund unserer Photographien und Inschriftenfaksimiles nebst Bulles Aufnahmen und Zeichnungen enthalten.

## I. Die Weihgeschenke der Deinomeniden.

Folgende Stücke aus Olympia und Delphi lassen sich erkennen:

*488 v. Chr.* *Gelon* siegt, noch als Tyrann von Gela, mit dem Viergespann in Olympia und stellt das Abbild der siegreichen Quadriga nebst dem Lenker und der eigenen Statue

[1]) Auch Homolle schien die Entzifferung einst unternehmen zu wollen und nicht für unmöglich zu halten: „Je ne désespère pas encore complètement de déchiffrer quelques signes de l'inscription primitive, qui peut-être nous en donnerait le clef." Comptes rend. 1896, p. 378 note.

Digitized by Google

in Olympia auf. Künstler: Glaukias von Ägina. Drei Blöcke der Basis sind wiedergefunden (Olympia V, Nr. 143; siehe unten Anhang 2). — Außerdem setzte er die Quadriga mit darüberschwebender Nike auf die Münzen von Gela, später von Syrakus. (Busolt II², p. 784, 5).

*480/79.* *Gelon* siegt bei Himera über die Karthager. Er weiht (im folgenden Jahre) dafür nach Olympia: das karthagische Schatzhaus und eine *kolossale Zeusstatue*, außerdem Beutestücke (drei Leinenpanzer), — nach Delphi: einen *goldenen Dreifuß* (mit Nike). Beides sind genaue Parallel-Anatheme zu den Weihegaben der Griechen nach Beendigung der Perserkriege (Platää), nämlich: zu dem goldenen platäischen Dreifuß nach Delphi, und zum kolossalen Zeus nach Olympia. So wie die Aufstellung der Hieron-Quadriga in Olympia mehr als $1^1/_2$ Jahre gedauert hat (s. u.), werden wir auch für die zwei Himera-Anatheme mehr als ein Jahr anzunehmen haben, so daß sie gleichzeitig mit denen der Griechen für Platää entworfen und aufgestellt wurden. Die Maße der Gelonbasis sind etwas kleiner, als die des Platää-Dreifußes (hier 1—1,10 m von Mitte zu Mitte der Nachbarfüße, dort nur 0,70—0,75).

*474/3.* *Hieron* siegt bei Kyme über die Etrurische Flotte. Er will augenscheinlich diesen Sieg über die Barbaren ebenso feiern, wie sein Bruder Gelon den über die Karthager und sendet zunächst Beutestücke nach *Olympia* und *Delphi*. Zu ersteren gehörte der einst vor 90 Jahren im Alpheus bei Olympia aufgefundene Bronzehelm mit der bekannten Aufschrift (Olympia V, Nr. 249); er befand sich wohl ursprünglich in dem Karthagischen Thesauros. Die für Delphi bestimmten *ἀκροθίνια* gingen jedoch unterwegs im Meere unter, denn es ist mir ziemlich sicher, daß sich das angeblich Simonideische Epigramm (fr. 109 Bergk):

*Τούσδ' ἀπὸ Τυρρηνῶν ἀκροθίνια Φοίβῳ ἄγοντας*
*ἓν πέλαγος, μία νύξ, εἷς τάφος ἐκτέρισεν*

auf diese delphische Beutesendung beziehen muß.

Digitized by Google

Außerdem errichtete er wohl damals, nach dem Verlust der ersten Sendung, als Parallelmonument zu Gelons Anathem den neben jenem stehenden *goldenen Dreifuß* mit Nike. Denn es dürfte nach dem fast wörtlich erhaltenen, nur wenig gekürzten Berichte Theopomps äußerst wahrscheinlich sein, daß der Hieron-Dreifuß auf Kyme zu beziehen ist, nicht, wie man vor der Wiedergeburt des Bakchylides ausnahmslos annahm, auf Himera oder, wie neuerdings geglaubt wird, auf Hieros pythischen Sieg von 470. Das wird in dem späteren Aufsatz nachgewiesen werden. — Der Dreifuß selbst hat dieselben Dimensionen, wie der Gelons, ist aber in der Form der Basis verschieden und hat sieben Einlaßlöcher für Füße, während jener nur drei zeigt. — Und so wie Gelon nach Himera, außer der Quadriga mit Nike, auf die Münzen einen Löwen gesetzt hatte (wohl auf Afrika deutend), so setzt jetzt Hiero nach Kyme auf die Syrakusmünzen anstatt des Löwen dasjenige Seetier, das bis dahin auf den Kymemünzen figurierte (Busolt II², 804, 3).

Seit 475 weilte der 80jährige Simonides in Sizilien (an Therons und Hieros Hofe), wo er 468/7 in Akragas starb (Busolt III, 1, p. 162). Er vermittelte 475/4 den Frieden zwischen Hieron und Polyzalos, bzw. Theron und wird dort im Jahre 474/3 die Kollektivaufschrift für die *4* Deinomeniden-Dreifüße auf Hieros Wunsch verfaßt haben, von denen der Gelons schon seit 479 stand. Diesem Anathem werden jetzt (473) nicht nur der Hieron-Dreifuß (rechts), sondern auch die Polyzalos-Thrasybulos-Dreifüße (links) zur Seite gesetzt sein. Während Gelon Alleinherrscher war, waren Hiero und Brüder eigentlich nur Regenten und Vormünder des Deinomenes.[1]) Daher hatten letztere bei Himera kein Recht und keine Mittel, ihrerseits Siegesgeschenke zu errichten, — wohl aber bei Kyme.[2])

[1]) Die gegenteilige Ansicht von Beloch (I, p. 444) basierte u. a. auf dem Hinweis, daß von den 4 Deinomeniden nur ein Kollektiv-Dreifuß nach Delphi gestiftet sei, — was jetzt durch die 4 ausgegrabenen Dreifüße widerlegt wird.

[2]) Die abweichende Angabe bei Schol. Pind. Pyth. I, 155: *φασὶ δὲ τὸν Γέλωνα τοὺς ἀδελφοὺς φιλοφρονούμενον ἀναθεῖναι τῷ θεῷ χρυσοῦς τρίποδας ἐπιγράψαντα ταῦτα. Φημὶ Γέλων', Ἱέρωνα* u. s. w. stammt er-

Digitized by Google

*468 [bzw. 466]*. *Hieron* hatte dreimal in Olympia gesiegt:

a. 476 mit dem Rennpferd (Pherenikos)
a. 472 mit dem Rennpferd.
a. 468 mit dem Viergespann.

Für diese drei Siege stiftete er ein Kollektivanathem in Olympia, das im Frühjahr *467/6*, wo er starb (Busolt III, 1. 170), noch nicht ganz fertig war, und gleich darauf von seinem Sohne Deinomenes geweiht wurde. Was Pausanias darüber in Prosa berichtet (VI, 12, 1), ist lediglich den drei Distichen der Aufschrift entnommen, die er erst VIII, 42, 9 im Wortlaut mitteilt. Auch die Nachricht, daß „Hiero es für die verschiedenen Siege seiner Pferde gelobt habe" (VIII, 42, 9), ist wohl nur Paraphrase des Periegeten.

Augenscheinlich sollte auch dieses Denkmal die Parallele zu der olympischen Quadriga seines Bruders Gelon sein, und befand sich nicht weit von dieser vor der Ostfront des Tempels.[1]) Die Gruppe war von Onatas, wie das Künstlerdistichon bezeugt: außerdem stand rechts und links je ein loses Rennpferd (mit Knaben darauf) von Kalamis: letztere ohne Distichon.[2])

---

sichtlich nur aus dem Epigramm selbst, das von dem Scholiasten, ebenso wie von den Neueren, bisher nur auf Himera bezogen wurde. Denn die angebliche Freundlichkeit Gelons gegen seine Brüder, die darin bestanden hätte, daß er auf die von ihm selbst errichteten Dreifüße auch die Namen der übrigen Deinomeniden setzte, stellt sich jetzt als Mißverständnis heraus, da der zweite Dreifuß laut (ergänzter) Inschrift und Bakchylides III, 17 sq. sicher von Hiero selbst errichtet worden ist.

[1]) Die Gelon-Quadriga stand nicht weit von dem Zeus von Platää, hinter welchem der Kleostheneswagen sich erhob (Paus. VI, 10, 6). Auch der Hierowagen stand etwa dort, sowie die Statue des Tyrannen Hiero Hieroclis f. — Man tut gut, sich diese Nachbarschaft der Platää- und Syrakusaner-Anatheme zu merken; sie wird auch für Delphi von Wert sein.

[2]) Ich halte es für äußerst wahrscheinlich, daß dies die Abbilder der beiden siegreichen *κέλητες* waren, die in dem Weiheepigramm erwähnt werden (*μουνοκέλητι δὲ δίς*), und daß sie auf dem Denkmal mit den Namen der Rosse bezeichnet waren. Der eine *κέλης* war Pherenikos, der für 476 ausdrücklich bezeugt wird, — den Namen des anderen

Digitized by Google

*470 [bzw. 468]*. *Hieron* siegte in Delphi gleichfalls dreimal:

a. 482 (Pythias 26) mit dem Rennpferd (Pherenikos),
a. 478 ( „ 27) mit dem Rennpferd (Pherenikos),
a. 470 ( „ 29) mit dem Viergespann.

Bei dem letzten Siege ließ er sich in Pytho als Aitnaier ausrufen, welche Stadt von ihm als Oikisten im Jahre 476 gegründet war (Busolt II², 799 sq.), und Pindar dichtete ihm die I. Pythische Ode.

. . . . . In unbestimmtem Jahre ist die Statue *Hieros* nach Delphi geweiht worden, von der uns Plutarch de Pyth. or. 8 erzählt und deren Basisstein kürzlich wieder aufgefunden ist. Sollte sich auf ihr das Λ mit etwas schrägem Querstrich bewahrheiten, so würde man sie in die ersten Regierungsjahre Hieros setzen.

---

kennen wir nicht. Wenn man früher aus dem Pindarscholion (Ol. I Hypoth.) erschlossen hat, daß Pherenikos beide Siege davongetragen habe (so Förster, Olympioniken-Liste Nr. 199, p. 14), so ist das nicht mit Notwendigkeit in dem Wortlaut begründet, — und da neuerdings auch der erste pythische Rennsieg Hierons (482) dem Pherenikos zuerteilt wird (so auch O. Schröder Archäol. Anz 1902, 11), so kann Pherenikos gar nicht mehr den zweiten olympischen Sieg (472) gewonnen haben, weil kein Renner 10—11 Jahre lang leistungsfähig bleibt. Der Text des Schol. Pind. Ol. I (Hypothes., ed. Drachmann p. 15 sq.) lautet: *Γέγραπται δὲ ὁ ἐπινίκιος Ἱέρωνι τῷ Γέλωνος ἀδελφῷ νικήσαντι ἵππῳ κέλητι τὴν ος' Ὀλυμπιάδα* (476), *ἢ ὡς ἔνιοι ἅρματι. ὁ δὲ αὐτὸς νικᾷ καὶ τὴν οζ' Ὀλυμπιάδα* (472) *κέλητι, τῇ δὲ οη' Ὀλυμπιάδι* (472) *τεθρίππῳ, ἐν ᾗ Ὀλυμπιάδι ἐτελεύτα. τὸ δὲ ὄνομα τοῦ νικῶντος ἵππου Φερένικός ἐστι· μέμνηται δὲ αὐτοῦ Βακχυλίδης γράφων οὕτως* (V, 37) *κτλ.* Der Ausdruck *ὁ νικῶν ἵππος* geht zunächst und mit Sicherheit nur auf denjenigen Sieg, für den die Ode gedichtet ist, den ersten pythischen (476); er könnte, implizite, vielleicht auf beide bezogen werden (472), aber zwingend ist das keineswegs und mit demselben Recht könnte man den Pherenikos auch noch als degradiertes Wagenpferd für den dritten (Wagen)-Sieg 468 herauslesen. — Über die Anbringung der Namen auf den Bronzepferden und über die 'Porträtstatuen' der Einzelrennpferde vgl. Böttticher, Olympia, p. 238 f. Nach den dort gegebenen Beispielen möchte ich glauben, daß in Delphi neben der Bronze-Quadriga nur ein loses Pferd stand und daß dieses das Abbild des Pherenikos war. (Genaueres hierüber im Nachwort.)

Digitized by Google

. . . . . Ähnlich unbestimmt muß hier der *χίων χαλκοῦς* bleiben, den *Hiero* oben in der Gegend des Apollontempels aufgestellt haben soll (Plut., a. a. O.).[1])

Diese Übersicht läßt es als sehr merkwürdig erscheinen, daß man die Polyzalosbronze auf einen uns nicht bezeugten Pythischen Wagensieg Gelons beziehen will,[2]) daß man aber den gut bezeugten Pythischen Wagensieg Hieros ganz außer Betracht läßt. Und doch liegt es nahe, für die drei delphischen Siege, die den olympischen genau gleichen (auch in der Reihenfolge: zwei mit dem *κέλης*, einer mit dem Wagen), genau dasselbe Anathem in Delphi anzunehmen, wie kurz darauf in Olympia. Ja, es wäre äußerst befremdlich, wenn der denkmalsfreudige Hiero nicht den ersten großen, gewiß heißersehnten Wagensieg,[3]) den sein Gespann überhaupt errang, benutzt hätte, um es in Erz da aufzustellen, wo es gesiegt hatte.[4])

Ich würde bei solcher Sachlage mit Sicherheit eine Hieron-Quadriga in Delphi vorraussetzen, auch wenn die Polyzalos-

---

[1]) Über diese zwei unbestimmten Anatheme wird das Genauere in dem späteren Aufsatz mitgeteilt werden.

[2]) Diesen Wagensieg soll Gelon nach O. Schröder (Archäol. Anz. 1902, 11) vermutlich im Jahre 482 errungen haben, aber wenn wir überhaupt solchen Sieg voraussetzen, müßten wir ihn doch in die Zeit kurz vor Gelons Tod, also in den Herbst 478, verweisen, da die Ausführung des Weihgeschenkes durch Polyzalos Gelons vorzeitigen Tod zur Vorbedingung hat.

[3]) Wagensiege in anderen, weniger berühmten Wettkämpfen hatte Hiero schon vorher davongetragen, wie wir aus Pindar wissen; vgl. Förster, Olympioniken, S. 14.

[4]) Es war darum ein ganz richtiges Empfinden von Blaß, das ihn nach Weihgeschenken für die drei pythischen Siege Hieros Umschau halten ließ (Bacchylidis carm. ed. 2, praef. p. LVI sqq.). Daß er dabei gerade auf die drei Dreifüße der jüngeren Deinomeniden verfiel (Hiero, Polyzalos, Thrasybulos), die damals soeben ausgegraben waren, und von denen er je einen für jeden pythischen Sieg Hieros reklamierte, war nur möglich, weil die Berichte über die delphischen Funde ungenau und unvollständig gewesen waren. Die rechtzeitige Darlegung des örtlichen Bestandes hätte auch diese Hypothese, wie so manche andere, verhindert.

bronze gar nicht existierte. Kommt aber jetzt eine Quadriga dort zum Vorschein, die dicht neben den Deinomeniden-Anathemen gestanden haben muß und die den Namen des Hieronbruders in Rasur trägt, so müssen wir logischerweise mit allen Mitteln historischer Exegese versuchen: diesen Fund mit der eben postulierten Hieron-Quadriga zu identifizieren, — dürfen aber nicht unter Beiseitelassung der letzteren eine der historischen Erklärung zwar bequemere, im übrigen aber ganz unbezeugte, durch gar keine Anhaltspunkte indizierte delphische Gelon-Quadriga konstruieren.

Kommt nun dieser historischen Erklärung als willkommene Parallele die Aufstellung und Weihung der olympischen Quadriga Hierons durch seinen Sohn Deinomenes zu Hilfe, die erfolgte, weil der eigentliche Stifter darüber starb, — so ist es nicht unbedacht, wenn wir ein ähnliches Verhältnis zwei Jahre vorher voraussetzen, wo statt des im Hochsommer 470 schwer erkrankten und auch später noch leidenden Hieron zuletzt sein Bruder Polyzalos die Regentschaft übernommen und die schließliche Aufstelluug besorgt und bezahlt hätte. Das olympische Denkmal übernahm der Sohn zur Ausführung, das delphische der Bruder, — und wenn es bisher als ausgemacht galt, daß Polyzalos kurz vor Hiero gestorben sei, so stützt sich diese Ansicht nur auf den Umstand, daß statt seiner der jüngste Bruder Thrasybulos nach Hieros Tode Vormund des Deinomenes geworden ist. Dabei ist es aber keineswegs ausgeschlossen, daß ähnlich wie einst der an Wassersucht leidende Gelon einige Monate vor dem Tode die Regierung seinem Bruder Hieron übergeben hatte (Busolf II², p. 797), so jetzt dieser sie in seinem letzten Lebensjahr an Polyzalos übertrug, daß letzterer aber selbst kurz vor oder nach dem kranken Hiero gestorben ist. Die Fertigstellung der großen Bronzegruppe konnte sich sehr wohl über die Jahre 469 und 468 hinziehen und die schließliche Aufstellung erst 467 erfolgen, nachdem die Weiheaufschrift mit dem Hieronnamen bereits vorher auf die schon verlegte Basis gesetzt war; bei dieser Aufstellung ließ Polyzalos die Namensänderung aus-

Digitized by Google

führen. Das Genauere wissen wir nicht, — können es auch nicht wissen, da über die letzten Jahre einer einst glänzenden, zuletzt politisch ereignislosen, in Krankheit ausgehenden Tyrannis meist nichts überliefert zu werden pflegt.[1])

Mit dieser Sachlage würde auch der epigraphische Befund besser stimmen, als zu der bisherigen Annahme. Es war eine unrichtige Behauptung O. Schröders, wenn er seinen Wagenlenkervortrag mit den Worten schloß: „Es liegt nicht der geringste Grund vor, auch in der Schrift nicht, die Weihung Jahre oder auch nur Monate unter Gelons Tod (Spätherbst 478) hinabzurücken." (Arch. Anz. 1902, 12). Denn ein Vergleich mit der letzten Weiheinschrift Gelons zeigt zur Evidenz, daß eine längere Zeit (wenigstens 5—10 Jahre) zwischen letzterer und der zweiten (älteren) Zeile der Polyzalosbasis verstrichen sein muß, was p. 292 genauer ausgeführt werden wird.

Ich will mit diesen Darlegungen zunächst noch nicht behaupten, daß sie die endgültige Lösung der Wagenlenkerschwierigkeiten seien, denn diese Lösung hängt zum Teil von der Nachprüfung der Washburnschen Lesung ab; aber ich will dadurch sicher Gelon eliminieren und zeigen, daß, wenn überhaupt ein Deinomenide als Stifter in Betracht kommt, es nur Hieron gewesen sein kann aus Anlaß seines dritten pythischen Sieges.

War er es wirklich, so könnte man die um zwei Jahre jüngere olympische Quadriga für eine Replik der delphischen Gruppe ansehen wollen, um so mehr, als Kutscher, Wagen und Pferde wohl an beiden Orten dieselben gewesen sind; dann würde man auch das delphische Exemplar für ein Werk des Onatas halten können, und die beiden früher rechts und links auf dem delphischen Bathron vermuteten freien Plattenreihen den beiden losen, von Kalamis verfertigten Rennpferden

[1]) Als Hieros letzte Regierungshandlung ist seine Intervention zugunsten der Mündigkeitserklärung seiner Schwäger überliefert; er ließ diese Söhne des Anaxilas von Rhegion im Jahre 467 nach Syrakus kommen und bestimmte sie, dem Mikythos den Laufpaß zu geben (Busolt III, 1, p. 169).

Digitized by Google

zuweisen, die auch in Olympia zu beiden Seiten des Gespanns standen.[1]) Der aufgefundene bronzene Jünglingsarm würde dann zu einem der *παῖδες* gehören, die als auf den Rennern reitend bezeugt sind. Als Parallele für solche zweimalige Verwendung ein und desselben Modells bei zwei verschiedenen, aber zeitlich eng zusammenliegenden Anlässen, haben wir fünf Dezennien später die Paionios-Nike.[2]) Auch bei ihr ist das delphische Original zuerst errichtet und dann die olympische Replik für eine andere, ähnliche Waffentat 1 bis $1^1/_2$ Jahre darauf gestiftet worden.

Daß Pausanias die delphische Hieron-Quadriga mit Stillschweigen übergeht, braucht nicht daran zu liegen, daß er den Polyzaloswagen nicht mehr gesehen hätte, worauf bereits oben p. 251 f. hingewiesen war[3]). Er erwähnt häufig von zwei

[1]) Soeben sehe ich aus Trendelenburgs Rezension der Lermannschen 'Altgriechischen Plastik' (Wochenschrift f. klass. Philol. 1907, Sp. 709), daß Lermann in der Tat die Vermutung ausspricht, „der Wagenlenker gehöre der leider bis jetzt verschollenen äginetischen Schule, vielleicht Onatas selbst an". Ich zitiere das nur der Vollständigkeit wegen und hebe einerseits hervor, daß beim 'Wagenlenker' bisher kein Archäologe auf den Gedanken an einen äginetischen Künstler gekommen ist, — wie ihn denn auch Trendelenburg erfolgreich bekämpft, — daß andererseits aber die olympische Gelon-Quadriga doch auch von einem Ägineten (Glaukias) herrührte, und daß darum die delphische Quadriga dieses Herrscherhauses sehr wohl einem Landsmann desselben Künstlers hätte übertragen werden können. Freilich würde hierzu die weiter unten vermutete ionische Nationalität des Verfertigers nicht passen.

[2]) Vgl. Jahrbücher f. Philol. 1896, p. 600 ff. — Daß ein Anathem sogleich in doppelter Ausfertigung hergestellt und je ein Exemplar in Olympia und Delphi gleichzeitig aufgestellt wird, kommt öfter vor (z. B. beim Stier von Korkyra); solche Dublette ist aber etwas anderes, als eine spätere Replik, die aus einem neuen, wenn auch ähnlichen Anlaß (Sieg) in dem Parallelheiligtum errichtet wird.

[3]) Auch die Deinomeniden-Dreifüße fehlen bei Pausanias, jedoch schwerlich deshalb, weil er ihre leeren, wenn auch gewaltigen Basisbauten nicht der Erwähnung für wert gehalten hätte. Denn da von dem platäischen Dreifuß das eherne Gestell noch vorhanden war, wird auch von denen der Deinomeniden gewiß nicht alles verloren gewesen sein. (Vgl. hierzu auch das Nachwort.)

Digitized by Google

Repliken bzw. Dubletten nur das eine Exemplar,[1]) das ist bereits Jahrb. f. Philol. 1896, p. 579 von mir gezeigt worden, und er hat darum weder die delphische Messenier-Nike genannt, noch die Siegerliste der griechischen Staaten auf dem Platäischen Dreifuß, noch das delphische Exemplar der Siegerstatue des Sosistratos von Sikyon.

## 2. Die Weiheinschrift des Wagenlenkers.

### A. Die ältere Inschrift (Zeile 2).

Das Alphabet der ursprünglichen Inschrift ist in Zeile 2 erhalten (Abb. 6). In ihm fällt zunächst die ganz ungewöhnliche Form des vierstrichigen Ξ auf. Wie Homolle hervorhob, kommt diese Form, abgesehen von Phrygischen Inschriften,[2]) bisher nur vor auf der Bronzeplatte des Pantares, Tyrannen von Gela um 520 (Olympia V, Nr. 142), und in Böotien.

Erstere scheidet jedoch als Parallele bei genauerer Untersuchung aus, da sie in ungelenken und unregelmäßigen Zeichen eingeritzt ist, die das ε drei- oder viermal mit drei, einmal mit vier, einmal mit fünf Querstrichen zeigen. Aber auch das Alphabet von Tanagra, das — einzig von Böotien — das Ξ (zweimal) verwendet, kann nicht in Betracht kommen, weil auf unserer Inschrift das unerläßliche Kennzeichen aller böotischen Alphabete: die Gestalt des Lambda (Λ) nicht beobachtet, sondern das vulgäre Λ angewendet ist.[3]) Auch sind die beiden nur in je einem Wort bestehenden Beispiele (*Θ*Ξ*οίπ(π)ιον* und *Ἀβα*Ξ*δορος*) so schlecht und flüchtig geschrieben, daß leicht nur Nachlässigkeit vorliegen kann (vgl. I. G. A. 130 und 152).

---

[1]) Meist ist nur das olympische Exemplar genannt, weil er Olympia zuerst beschrieben hatte.

[2]) Über diese siehe Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griech. Alph.[4], p. 55.

[3]) Vgl. ebenda, p. 140.

Digitized by Google

In unserer Insohrift dagegen hat Ε eine äußerst regelmäßige, elegante Gestalt, ohne jedes Überstehen der genau senkrechten Hasta nach oben oder unten. Überhaupt ist der ganze Schriftcharakter, trotz dieses angeblich archaischen Zeichens, ein viel modernerer, gleichmäßiger, als in vielen Texten der achtziger Jahre des V. Jahrhunderts.[1]) Vor allem trifft dieser Unterschied zu gegenüber den Weiheinschriften des sizilischen Herrscherhauses, von denen wir glücklicherweise fünf, meist gut datierte, besitzen: zwei von Gelon, drei von Hieron. Ihre Facsimiles werden nach ausgefüllten Abklatschen zusammen reproduziert werden und bei dieser Nebeneinanderstellung wird jeder zugestehen, daß die Schriftzüge dieser fünf Texte sämtlich einen älteren Eindruck machen, als die der Wagenlenkerinschrift. Daß das nicht Zufall ist, beweist ein gewisses Fortschreiten der Schriftentwicklung, das sich je nach den Stiftern in den Faksimiles erkennen läßt. Gelon schrieb im Jahre 488 schon so, wie 479/8: Α, Ε, ⊗ bzw. ⊕, Ξ bzw. Σ; Hieron ist mit Α, Ε, Δ (statt ▷), Κ (statt ♀) moderner geworden, bleibt sich aber darin von 479—474 ebenso konstant, wie Gelon von 488—479. Hieron gegenüber bedeutet die Wagenlenkerinschrift wieder einen Fortschritt zur Regelmäßigkeit, Kleinheit, Eleganz, und das Auftreten des ebenso elegant geschriebenen — angeblich archaischen — Ε kann daran nichts ändern.

Angesichts dieser Abbildungen wird es unmöglich, die ursprüngliche Wagenlenkerinschrift in das Todesjahr Gelons (478 v. Chr.) zu verweisen, in welchem dieser noch Α, Ξ etc. schrieb, und sie auf diese Art in die Mitte zwischen die Textgruppen Gelons und Hierons zu setzen; und ebensowenig ist es angängig, sie in die erhaltenen Hieroninschriften einzu-

[1]) Aus der Zeichnung Abb. 6 geht das nicht so deutlich hervor, wie aus dem später zu edirenden Facsimile. Im übrigen vergleiche Homolles Worte (Comptes rend. 1896, p. 18): 'Or, on le sait, en épigraphie, la physionomie de l'écriture est toujours bien plus démonstrative, que la forme d'une lettre isolée.'

Digitized by Google

schieben bzw. ihnen unmittelbar anzuhängen. Das dürfte dann auch von denen zugestanden werden, die an dem einmaligen Auftauchen des Ξ in Syrakus keinen Anstoß zu nehmen gesonnen sind.

Es muß nun betreffs des Ξ überhaupt betont werden, daß die Frage nach dem Alphabet der Urinschrift bisher falsch gestellt worden ist, weil sie fast nur nach dem sonstigen Vorkommen dieses Zeichens forschte. Es kommt jedoch auf diese Gestalt, so auffallend sie ist, relativ wenig an, da ε gar nicht zu denjenigen charakteristischen Zeichen des griechischen Alphabets zählt, welche die Zugehörigkeit zu einer der Hauptgruppen und innerhalb derselben zu einem bestimmten Staatenkreis direkt beweisen. Darum war es irreführend, wenn Svoronos und v. Duhn behaupten, unsere Inschrift könne wegen des Ξ unter keinen Umständen syrakusanisch sein[1]). Wir müssen vielmehr die Frage epigraphisch so zu formulieren: läßt sich auf Grund eines der vier charakteristischen Alphabetzeichen (ξ, φ, χ, ψ) und des Nichtgebrauchs des Ω u. s. w. erkennen, zu welcher Gruppe unsere Inschrift gehört und innerhalb derselben zu welchem Staatengebiet? Die Antwort ist bejahend ausgefallen, wie die folgende Zusammenstellung zeigen wird.

Betrachten wir die beiden Alphabettafeln in Kirchhoffs Studien[4], so stellt sich heraus, daß für unsere Inschrift die zweite ganz ausscheidet. Ihre in 15 Kolumnen dargestellten Alphabete „entstammen dem Bereiche derjenigen Inschriften, welche das Ξ nicht verwenden und den nichtphönikischen Zeichen Φ, X (+), Ψ (Υ) die Wertung von φ, ξ, χ geben". Diese Bereiche sind auf Kirchhoffs Karte der ältesten griechischen Alphabete rot koloriert. Da unser Text das deutliche Ξ zeigt, kommen für ihn in Wegfall: Euböa (Styra, Eretria, Chalkis), Chalkidische Kolonien (besonders also Rhegion, Zankle,

[1]) Auch Röhl bestätigt mir, daß „das Ξ gewiß nichts dagegen beweist und für die Bestimmung des Alphabets nicht viel helfe. Wie diese Singularität einmal in Böotien begegnet, so konnte sie schließlich überall vorkommen".

Katane etc.), Böotien, Phokis, Hypoknemidische, Ozolische, Epizephyrische Lokrer, Thessalien, Lakonien, Tarent und Heraklea, Arkadien, Hermione-Epidauros-Methana, Elis (Achäische Kolonien vor 512 v. Chr.), Kephallenia.

Aber auch von den mehr als 30 Alphabeten in den 28 Kolumnen der ersten Tafel scheiden die meisten aus. Zunächst die kleinasiatischen Städte und Inseln (Col. I—X); sie gehören zwar zu der dunkelblau kolorierten Ξ-Gruppe, haben aber das Ω, das unserem Texte fehlt.[1]) Sodann fällt Melos weg wegen des C = *o*, O = *ω* (Col. XII jüngere Formen von 500—416 v. Chr.); desgleichen die ganze hellblau kolorierte Gruppe der meisten Kykladen (XIV—XVII), sowie von Attika (XVIII) und Ägina (XXVIII); denn „sie haben zwar Φ und X (+) für die Laute *φ* und *χ* im Gebrauch, drücken aber *ξ* und *ψ* nicht durch besondere Zeichen, sondern durch *χσ* und *φσ* aus". Auch schreiben Paros-Siphnos (XIV), Thasos (XIV[b]), Delos (XV) Ω = *o*, O = *ω*. Außer Naxos (XVI) hat wahrscheinlich auch Keos (XVII) das *ξ* durch *χσ* wiedergegeben (Kirchhoff, Studien[4], p. 89 und 91).[2])

Auch die älteren, grün kolorierten Alphabete von Thera (XI), Melos (XII s. oben), Kreta (XIII) kennen das Ξ noch nicht; in Melos tritt es zwar seit 500 v. Chr. auf, aber dieses Alphabet hat wegen des damals schon konstanten C = *o* mit dem des Wagenlenkers nichts zu tun.[3])

[1]) Das in Col. X eingetragene Alphabet der Söldnerinschriften von Abu-Simbel, das von Teïern, Kolophoniern und Rhodiern um 620 v. Chr. herrührt und das Ω noch nicht kennt, kommt für uns ebensowenig in Betracht, wie die Pamphylische Schrift (Col. X[b]).

[2]) In dieser Aufzählung ist meist nur ein Hauptunterschied genannt, der genügt, um die Wagenlenkerschrift von dem betreffenden Alphabet sicher zu trennen; also fehlt z. B. bei Athen die Form des Lambda ⌞ etc. Auch die Dialekte sind hier noch nicht berücksichtigt, da man immer auf den Einwand gefaßt sein muß, daß Schrift und Dialekt in unserer Inschrift verschieden sein könnten, insofern eins davon dem Stifter, das andere dem landfremden Künstler angehören könne; doch siehe über die Dialektfragen weiter unten p. 299 f.

[3]) Wollte man meinen, daß auch in dem benachbarten Thera später das Ξ Eingang gefunden haben könne, obwohl archaische Inschriften mit

Digitized by Google

Durch diese allmähliche Einkreisung ist allein derjenige Teil des Mutterlandes Hellas übrig geblieben, der zu der dunkelblau kolorierten Ξ-Gruppe gehört und das Gebiet von Korinth, Phlius, Sikyon, Megara umfaßt; zu ihm kommen hinzu die korinthischen Kolonien Korkyra, Leukas, Anaktorion sowie in Sizilien: Syrakus, Akrai und das von Megara deducierte Selinus. Ihre Alphabete füllen die Kolumnen XX—XXVII. Leukas und Akrai, ebenso Anaktorion (XXII) und Phlius (XXIV) scheiden aus inneren Gründen aus; 'auch sikyonischer Ursprung (XXV) ist unwahrscheinlich, da die archaischen Inschriften von Sikyon ε durch Ⅱ ausdrücken'[1]), so bleibt nur Korinth-Syrakus-Korkyra und Megara-Selinus übrig. Wir haben also die Tatsache gewonnen, daß die Wagenlenkerinschrift mit Sicherheit dem Kreise des korinthischen Alphabets angehört, dem das in Megara (und Sikyon) gültige sehr ähnlich war und hinzugerechnet wird (Kirchhoff, Studien[4], p. 111 ff.). Das Aufsuchen von noch genaueren Unterschieden, die für oder gegen einzelne dieser wenigen Staaten sprechen könnten, wird man vorsichtigerweise unterlassen. Nur darauf mag hingewiesen

diesem Zeichen von dort nicht bekannt sind, so ist zu entgegnen, daß Thera an sich weder als Stifter- noch als Künstlerheimat für uns in Betracht kommt. Und auch der Einwand, daß es durch das Alphabet seiner Kolonien, besonders von Kyrene, wichtig werden könnte, ist hinfällig, denn in Kyrene schrieb man schon seit Ende des VI. Jahrhunderts nicht mehr theräisch. Es ist vielmehr aus den Aufschriften der Arkesilasvase sicher, „daß sein Alphabet der zweiten Reihe des Westens [rot koloriert] angehört", und daß ξ durch +, χ durch Ψ wiedergegeben wurde (λ durch Γ). „Diese Verbreitung des peloponnesischen Schriftgebrauches kann sehr wohl und mit größter Wahrscheinlichkeit auf den starken Zuzug von Einwanderern zurückgeführt werden, der im Beginne des VI. Jahrhunderts, namentlich von der Peloponnes und von Kreta, nach Kyrene stattgefunden hat" (Kirchhoff, Studien[4] p. 65 f.). Der Nachweis der Arkesilasvase als kyrenisch, ihre Datierung und die Zurückführung des Kyrene-Alphabets auf die Peloponnesischen Einwanderer wird Puchstein verdankt und von Kirchhoff akzeptiert.

[1]) Hierauf macht mich Röhl aufmerksam, der die Freundlichkeit hatte, die epigraphischen Ausführungen dieser Abschnitte in der Korrektur nachzuprüfen.



Digitized by Google

werden, daß das in unserer Inschrift vorkommende Θ = *o* und *ω* dem korinthischen Alphabetkreise nicht fremd ist; es findet sich z. B. auf dem Schild von Tanagra (korinthische Schrift), in Korkyra und in Phlius.

Danach haben wir folgendes Resultat: die ursprüngliche Wagenlenkerinschrift ist zunächst weder geloisch noch böotisch (Tanagra) — denn auf das Ξ kommt gar nichts an —, noch weniger ist sie delphisch-epichorisch (phokisch-lokrisch, wie v. Duhn[1]) andeutet), — denn sie verwendet Ξ als *ξ*, nicht + (oder X). Sie entstammt vielmehr mit Gewißheit dem kleinen Kreise des korinthischen Alphabets, aus dem nur Korinth-Syrakus-Korkyra und Megara-Selinus in Betracht kommen. Da man nun wegen des Polyzalos-Namens die Stiftung des Anathems schon lange einem Deinomeniden zugewiesen hat, als den wir im vorigen Abschnitt Hieron wahrscheinlich machten, so erhellt, daß unter den genannten fünf Städten Syrakus den größten Anspruch darauf hat, als Heimatsort des Wagenlenkeralphabets zu gelten; unser Text aber würde, als jüngste von allen Deinomenideninschriften, zeitlich um wenigstens 5—10 Jahre hinter die uns bekannten Gelon-Hieron-Texte gehören[2]).

[1]) Athen. Mitt. 1906, S. 426. Vgl. darüber unten p. 311 f.

[2]) Röhl bemerkt hierzu, 'daß wenn aus archäologischen Gründen (s. unten) jetzt ein höheres Alter der Statue und der Inschrift anzunehmen sei, man sich zu der Annahme verstehen kann, daß die jüngere Inschrift ein anderes, also das ionische Alphabet aufweist (vgl. hierüber Abschnitt B), und dann würde gegen den oben vermuteten syrakusanischen Charakter der älteren Inschrift nichts einzuwenden sein. Und daß sich in Syrakus gerade ein Polyzalos in geeigneter Lebensstellung findet, fällt sehr dafür in die Wagschale'. Diese Worte sind mitgeteilt worden, weil in der soeben erschienenen dritten Auflage von Röhls Imagines Inscr. Graec. der Polyzalostext noch zu den theräisch-kyrenäischen gestellt war, entsprechend dem früheren Hinweise von Svoronos über die Deutung auf Arkesilas (s. unten p. 308).

Digitized by Google

## B. Die jüngere Inschrift (Zeile 1).

Die in Rasur stehende Zeile 1 ist im Duktus der Schriftzüge nicht wesentlich verschieden von Zeile 2, wohl aber im Alphabet, denn sie verwendet das $\eta = H$ (*ἀνέθηκε*) und zeigt das gewöhnliche dreistrichige E. Letzteres beweist, daß wir eine andere Handschrift vor uns haben als in Zeile 2. Weniger sicher läßt sich über das H urteilen. Denn es ist keineswegs von vornherein ausgemacht, daß sein Vorkommen nur durch den Gebrauch des ionischen Alphabets und durch die ionische Nationalität des Verfassers erklärt werden könne, wie Homolle und andere behaupten. Betrachtet man die Zeile für sich, losgelöst von der folgenden, wie wir es soeben bei Zeile 2 gemacht haben, so würde vielmehr auf Grund des dorischen *Πολύξαλος* zunächst zu fragen sein, ob sich nicht in dem nichtionischen Alphabete des Mutterlandes oder des Westens (rot koloriert) irgendwo das lange und kurze *e* differenziert finde; daß sich in ihnen die Differenzierung nicht auch auf *o* und *ω* erstreckt, würde gut zu dem Nichtgebrauch des Ω in Zeile 2 stimmen, muß aber bei der Einzelbetrachtung von Zeile 1 vorläufig außer Ansatz bleiben.

Zwar geben Kirchhoffs Alphabettafeln diesmal keine Auskunft, da sie meist nur die älteren Stufen der Entwicklung darstellen und da in unserer Zeile keine Gelegenheit war zur Verwendung der charakteristischen Zeichen (*ξ*, *φ*, *χ*, *ψ*, *ω*), aber es wäre durchaus denkbar, daß die Entwickelung der Schrift in demjenigen, das nichtionische Alphabet benutzenden Staate, der das Anathem aufgestellt und Zeile 2 geschrieben hatte, bereits zur Aufnahme des H gelangt war, als Zeile 1 getilgt und neugeschrieben wurde. Als charakteristisches Beispiel für solches Eindringen einzelner ionischer Elemente kann die Basis des Rheginers Glaukias dienen (Olympia V, Nr. 271). Hier wird in dem überlieferten (ionischen) Dialekt der Mutterstadt Chalkis und in nichtionischem, chalkidischem Alphabet (rot koloriert, Tafel II) geschrieben, das bekanntlich weder Ξ



Digitized by Google

noch $\eta$ oder $\omega$ kannte.[1]) Trotzdem finden wir von den Schriftzeichen der ionischen Küste das H und Λ ($\lambda$) aufgenommen und Kirchhoff (Studien[4], p. 121) bemerkt mit Recht, daß sich der Schriftgebrauch in Rhegion unter dem Einfluß der seit 494 angesiedelten Samier allmählich umgestaltet und ionische Elemente in sich aufgenommen habe. Abgeändert wurden allmählich das bisherige H = $h$, C = $\gamma$, D, L; statt ihrer traten die ionischen Zeichen H = $\eta$, Γ, Δ, Λ ein; trotz der Differenzierung des langen und kurzen $e$ blieb aber O = $o$, $ov$, $\omega$ unverändert. Diese Stufe des rheginischen Alphabets wird repräsentiert durch die Glaukiasinschrift und die jüngeren Münzlegenden (ΡΗΓΙΝΟΝ, ΡΗΓΙΝΟΣ), aber es entspricht ihr auch auf das genaueste das Polyzalosepigramm, sowohl die ältere zweite Zeile (Λ, O = $o$ u. $\omega$, V) wie auch die jüngere erste (Λ, H, Θ = $\vartheta$).[2])

Trotzdem dürfen wir für unsere delphische Basis nicht auf einen rheginischen Verfasser von Zeile 2 schließen. Denn Kirchhoff hat sogleich hinzugefügt, daß jenes Eindringen der ionischen Elemente in die Rheginerschrift erst um die Mitte des V. Jahrhunderts begonnen haben könne, weil die kurz vorher aufgestellten Weihgeschenke des Mikythos noch rein chalkidisches Alphabet zeigen. Aber viel jünger wird die Glaukiasinschrift sicher nicht sein und ich glaube mit der Ansetzung bald nach 450 nicht fehl zu greifen.[3]) Da Mikythos 467

[1]) Die Inschrift besteht aus der an der Vorderkante der Oberseite entlang geführten Künstlerinschrift: *[Γ]λαυκί]ας με Κάλων γενε[ᾶι Ϝ]αλετοϙ ἐτοίη.* Dieser Hexameter ist in Dialekt und Alphabet eleisch, also wahrscheinlich vom Künstler selbst eingehauen (Dittenberger-Purgold). Unter ihm steht längs der Oberkante der Vorderseite in chalkidischer Schrift und Sprache die vom Dedikanten herrührende Votivinschrift: *[Γ]λαυκίης ὁ Λυκκίδεω | [τῶ]ι Ἑρμῆι Ϝ[η]γῖνος.*

[2]) Ob das Ξ schon zur Zeit der Glaukiasinschrift in Rhegion Eingang gefunden hatte, ist nicht ausgemacht. Kirchhoff bezeichnet es aber als durchaus möglich, „daß damals das chalkidische + der ionischen Form (Ξ) bereits ebenso gewichen war, wie H = $h$, C, D, L etc."

[3]) Wenn Dittenberger-Purgold sie auf Grund der Münzen in die Jahre 420—410 verweisen (Meister sogar um 390 v. Chr.), so ist das

Digitized by Google

Rhegion verließ und gewiß nicht sogleich nach seiner Ankunft in Tegea das Olympische Anathem geweiht hat, ist der Gebrauch des jüngeren rheginischen Alphabets auch für unsere Zeile 1 ausgeschlossen, um so mehr wenn sie auf Veranlassung des bekannten Polyzalos geschrieben gewesen ist. Daß letzteres der Fall war, ist meine persönliche Überzeugung, aber schon Homolle meinte, es könnten auch Nachkommen des Polyzalos die Änderung veranlaßt haben, und Svoronos-Washburn fassen den Namen gar als kyrenisch auf bzw. als Adjektiv (s. unten).

In zweiter Linie könnte man auf Kreta verweisen, wo ebenfalls trotz des nichtionischen Alphabets das ⊟ (später H) den langen Vokal bezeichnet und wo diese Denkmäler der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts angehören könnten.[1]) Und auch sonst kann vielleicht im Geltungsbereich des nichtionischen Alphabets (rot koloriert) oder in dem des korinthischen das $\eta$ irgendwo vorzeitig eingedrungen sein.

Aber es muß betont werden, daß in der Tat kein Alphabet bekannt ist, in welchem in den Jahren 480 bis 460 das Ξ und $\eta$ zusammen vorkämen; denn auch die eben genannten kretischen Texte schreiben $\varkappa\sigma$ statt $\xi$ und können, wenn überhaupt, erst um 430 zum Ξ übergegangen sein. Einen

sicher fehlgegriffen. Denn Bechtels von Dittenberger-Purgold angenommene Datierung der älteren Münzlegenden (RECINON, RECINOS), die bis 415 herabreichen sollen, ist mir von jeher verdächtig gewesen, weil man auf den Münzen viel konservativer war, als im Gebrauch des täglichen Lebens; außerdem weist die Schreibung des Ϛ (mit etwas schrägen Querstrichen), des breitgegabelten Μ ($\mu$) u. a. die Glaukiasinschrift deutlich in ältere Zeit. Und Furtwängler bestätigt mir, daß jene Münzen nur nach dem Stil und zwar falsch datiert seien. Noch weiter ab irrt Förster, Olympioniken, p. 26 (nach Nr. 340), der den Glaukias um 372 ansetzt, weil Meister (Die griech. Dial. II. p. 16) unseren Text in die erste Hälfte des IV. Jahrhunderts verwiesen hatte.

[1]) Vgl. Kirchhoff, Studien[4], Nachträge p. 175, und die hierher gehörigen Gortyn-Texte Imag. Inscr. Gr.[3], p. 7 ff. Nr. 1, 2, 4, 5, 10, die aus Axos ebenda Nr. 3, 6, sowie den aus Knossos ⊟ bei Kirchhoff, a. a. O., p. 175.

Digitized by Google

so langen Zeitraum zwischen dem Einmeißeln der zweiten und ersten Zeile wird jedoch niemand für wahrscheinlich halten.

Darnach sind diese Möglichkeiten, obwohl sie hervorgehoben werden mußten, nicht so wahrscheinlich, wie die Zurückführung des H auf ionisches Alphabet; und die Anwendung desselben in der Rasur der Aufschrift eines dorischen Denkmals, das sich in einem dorischen Aufstellungsort (Delphi) erhob, würde wohl geeignet sein, einen ionischen Künstler zu erschließen. Inwieweit diese Ansicht richtig ist, wird der übernächste Abschnitt zeigen.

## C. Der Dialekt.

Der Dialekt beider Inschriften ist dorisch, wie *Πολύξαλος* und wohl auch das . . . *ιλας* (oder *-δας* oder *-ναϛ*) zeigen. War aber die Weiheinschrift in dorischem Dialekt und in nichtionischem Alphabet geschrieben, so kann beides hier wohl kaum auf einen dorischen Künstler zurückgeführt werden, der außer der Signatur auch die Dedikation eingemeißelt hätte; sondern weil in unseren Fall die ionische Schrift der späteren Zeile 1 wahrscheinlich einen ionischen Künstler zum Urheber haben dürfte, wird das Alphabet und der Dialekt der ursprünglichen Weiheinschrift dem Denkmalstifter selbst angehören.

Wem es befremdlich erscheint, daß bei der Neuschrift von Zeile 1 ein ionischer Künstler zwar den Dialekt seiner Auftraggeber beibehalten, ihre dorischen Worte aber in seinem ionischen Heimatsalphabet eingemeißelt hätte, der sei auf das Beispiel der Paionios-Nike hingewiesen. Paionios war Ionier, er ließ darum sowohl in Olympia, wie (wahrscheinlich) in Delphi den dorischen Wortlaut der Weiheinschrift der Messenier-Nike in ionischem Alphabet einmeißeln, — und setzte dann die eigene Signatur in ionischem Dialekt darunter.[1])

[1]) Darauf habe ich noch vor dem Erscheinen der Inschriften von Olympia aufmerksam gemacht bei Besprechung der Messenierbasis, Jahrbücher f. Philol. 1896, p. 517. — Kirchhoff, der die Paionios-Nike in die Zeit nach dem Nikiasfrieden setzte, erklärt es nicht für unbedingt bewiesen,

Digitized by Google

Beim Wagenlenker scheint der ionische Künstler erst später bei der Änderung und Tilgung der ersten Zeile eingegriffen zu haben (siehe den nächsten Abschnitt); vielleicht kam er erst nach der Herstellung des Bathrons und seiner Inschrift nach Delphi, um die eigentliche Aufstellung der Bronzegruppe zu leiten. In der Zwischenzeit aber, zwischen der Vollendung des Bathrons nebst Inschrift und der Beendigung der Aufstellung des Kunstwerks muß sich das Ereignis zugetragen haben, das eine Änderung des Textes bedingte. Mit ihr wurde, wahrscheinlich von dem Erben oder Bevollmächtigten des Stifters, der noch in Delphi anwesende Künstler betraut, der sie zwar im Dialekt des Stifters, aber in ionischem Alphabet ausführte.[1])

## D. Der Grund der Tilgung und ihr Umfang.

(Die Euthymos-Weiheinschrift in Olympia.)

Betreffs der Tilgung und nachträglichen Änderung des ersten Verses hatte schon Homolle, einem Winke Studniczkas folgend, auf den ganz ähnlichen Hergang bei der bekannten Euthymos-Weiheinschrift in Olympia hingewiesen. Und

daß damals die Nationalität des Künstlers die alleinige Ursache der Anwendung der ionischen Zeichen gewesen sein müsse. Er hält also den Einfluß des ionischen Alphabets damals immerhin für vielleicht mitbestimmend (Studien[4] p. 120, 1). Ich habe seitdem die Messenier-Nike als älter nachgewiesen (425 und 424 v. Chr.) und glaube nicht, daß damals ein dorisches Denkmal in Olympia mit ionischer Aufschrift versehen worden wäre, trotzdem diese in dorischem Dialekt abgefaßt war, — wenn eben nicht der Künstler selbst Ionier war.

[1]) Paionios wird die Nikestatuen nicht weit von Delphi und Olympia geschaffen haben und konnte darum schon bei der Aufstellung des Pfeilers anwesend gewesen sein und die Einmeißelung der Aufschrift selbst angeordnet haben. Der Künstler der Wagenlenkergruppe mußte die Porträtstatuen des Stifters und wohl auch des Lenkers anscheinend weit entfernt, über See, herstellen, wo auch der Guß stattfand; als er in Delphi eintraf, waren nach seiner vorherigen Anweisung Fundament und Bathron wahrscheinlich schon verlegt, denn sie sind aus epichorischem Stein (Hag. Elias).

in der Tat müssen wir dankbar sein, daß wir zur Erklärung unseres Falles eine so signifikante und noch dazu gleichzeitige Parallele besitzen. Denn Euthymos hatte 484, 476, 472 v. Chr. im Faustkampfe gesiegt und nach dem dritten Siege, also im Jahre 472/1, seine von Pythagoros verfertigte Statue in Olympia aufgestellt. Ihre Basis ist bekanntlich wiedergefunden und muß hier genauer besprochen werden (Inschriften von Olympia Nr. 144).

Zunächst ist auffallend, daß bei diesem von dem Staat der Epizephyrischen Lokrer oder wahrscheinlicher von dem siegreichen Bürger selbst gestifteten Denkmal die ganze Inschrift, Votivtext und Künstlersignatur, nicht im heimischen Alphabet und Dialekt geschrieben ist, sondern in ionischer Schrift und Sprache. Obwohl sonst „der Künstler bei der Weiheinschrift in der Regel nichts zu sagen hat" (Furtwängler), kann diesmal doch kein anderer der Verfasser sein, als der samische Rheginer Pythagoras. Das ist, soweit ich sehe, allgemein zugestanden.

Sodann ist sehr merkwürdig, daß in dem Weihedistichon:

*Εὔθυμος Λοκρὸς Ἀστυκλέος τρὶς Ὀλύμπι' ἐνίκων,*
*εἰκόνα δ' ἔστησεν* [[*τήνδε βροτοῖς ἐσορᾶν*]]

die rechte Hälfte des Pentameters in Rasur steht; sie ist in schlechten, nachlässigen und ganz breit stehenden Buchstaben geschrieben, die auf die sehr enge *στοιχηδόν*-Ordnung des übrigen Textes keine Rücksicht nehmen, sondern mit ihren 12 Zeichen den Raum von 18 darüberstehenden füllen. Dieselbe Hand hat in der unmittelbar unter dem Distichon stehenden Aufschrift nebst Signatur:

*Εὔθυμος Λοκρὸς ἀπὸ Ζεφυρίο(υ) ἀνέθηκε*
*Πυθαγόρας Σάμιος ἐποίησεν.*

das *ἀνέθηκε* rechts daneben gesetzt, — wieder breiter gestellt als das enge, sorgfältigere *στοιχηδόν* dieser Zeilen.

Als Grund der Änderung hat schon Röhl vermutet, entweder die Stadt Lokri oder der Vater des Euthymos hätte

Digitized by Google

zuerst die Weihung übernommen, aber weil ersterer die Kosten zu viel geworden wären, oder weil letzterer inzwischen verstorben sei, habe Euthymos die Stiftung selbst ausgeführt. Hiergegen führen Dittenberger-Purgold den — wohl hyperkritischen — Einwand Löwys ins Feld: ‚daß die Inschrift auf jeden Fall erst nach Vollendung der Statue auf die Basis gesetzt wurde, und daß dann eine Änderung aus dem angegebenen Motiv nicht mehr denkbar wäre', und entscheiden sich dafür, ‚daß allerdings die Stadt Lokri die Kosten getragen und deshalb Euthymos ein Epigramm, das sie als Stifterin nannte, auf der Basis habe einhauen lassen. Aber die eleïschen Behörden hätten darin eine Verletzung ihres Rechts gesehen, da in Olympia nur sie selbst, keine andere Stadtgemeinde Siegesstatuen aufstellen durfte, und sie hätten den Namen der Stadtgemeinde durch die Nennung des Euthymos als Stifter ersetzt; das sei zwar auch nicht streng korrekt, aber doch nicht so anstößig und sei in metrischen Inschriften damals schon durchaus üblich gewesen'.

Aber seit wann haben denn ‚die eleïschen Behörden' ionisch geschrieben (*τήνδε, ἀνέθηκε*), und wie soll der Geehrte selbst, Euthymos, dazu kommen, ein Epigramm auf der Basis seiner Statue einhauen zu lassen,[1]) die seine Vaterstadt ihm setzte? Über solches Denkmal hätte nur die Stadtgemeinde selbst die Jurisdiktion gehabt und nur sie hätte die Weiheaufschrift herstellen dürfen. Auch daß die Statue ‚auf jeden Fall' bereits aufgestellt gewesen sein müsse, ehe die Inschrift auf der Basis eingehauen wurde, ist keine unumstößliche Regel. Bei dem delphischen Wagenlenker z. B. hatte man allgemein das Umgekehrte angenommen. Ich meine, das einfachste und natürlichste ist, den inzwischen eingetretenen Tod des ersten Stifters zu supponieren, und in dieser Person, gleichfalls am einfachsten, den Vater des Euthymos zu sehen. Er starb vor

[1]) Falls zu dieser Ansicht Dittenbergers das *ἐνίκων* der Aufschrift Anlaß gegeben haben sollte, wie es fast scheint, so müßte man hervorheben, daß dieses 'ich siegte' der Statue in den Mund gelegt ist, nicht aber dem Schreiber des Steinepigramms.

oder während der Aufstellung der Statue, aber nach Vollendung der Basis und Inschrift, — und so erhielt der noch anwesende ionische Künstler den Auftrag, die Inschrift entsprechend zu ändern. Das tat er natürlich auch in seinem Alphabet, in welchem vorher die ganze Inschrift von ihm hergestellt war, aber es geschah bei dem Anathem eines Privatmannes nachlässig und unachtsam.[1])

Aus dieser Darlegung scheint mir für unseren Wagenlenker gefolgert werden zu müssen, daß, weil auch hier die nachträgliche Korrektur weder in dem Alphabet des Stifters noch in dem epichorischen des (delphischen) Aufstellungsortes ausgeführt ist, sie gleichfalls auf den Künstler zurückgeführt werden könne und diesen dann als Ionier kennzeichnen würde. Und wie bei der Euthymosstatue der vorzeitige Tod des Stifters der Grund der Änderung zu sein scheint, so wird man auch bei der delphischen Inschrift an schwere Krankheit oder Tod des ursprünglichen Dedikanten denken müssen, wie es oben p. 288 bereits angedeutet war. In der Änderung des Textes ist aber hier, bei dem Weihgeschenk eines Herrscherhauses, größere Sorgfalt darauf verwendet worden, um die Rasur zu verdecken und die Neuschrift mit dem vorhandenen Teile der Inschrift wenigstens äußerlich in Übereinstimmung zu bringen. Auch hier jedoch wahrte der Künstler sein heimisches Alphabet, obwohl es diesmal ein anderes war, als das der übrigen Inschrift.[2])

---

[1]) Will man diesen Hergang nicht anerkennen und zieht man Dittenbergers Erklärung mit der Vaterstadt Lokri als Stifterin und der Textänderung durch die Eleer vor, so muß man trotzdem annehmen, daß letztere die Korrektur durch den noch anwesenden Künstler hätten ausführen lassen; denn daß sie selbst einem peloponnesischen Steinmetzen den Auftrag gegeben hätten, ionisch zu schreiben, ist sehr unwahrscheinlich.

[2]) Einen ähnlichen Fall wie die Euthymosinschrift zeigt anscheinend die gleichzeitige Votivinschrift Olympia V Nr. 146. Sie steht auf der Basis des attischen Pankratiasten Kallias, der 472 in Olympia gesiegt hatte, und lautet: *Καλλίας Διδυμίου Ἀθηναῖος παγκράτιον*, am linken Rand *Μίκων ἐποίησεν Ἀθηναῖος*. Trotz der altertümlichen Schrift (N, ξ, Ξ,

Digitized by Google

Schließlich ist die noch nirgends aufgeworfenem Frage zu beantworten, wie groß denn dieser übrige Teil der alten Inschrift noch war? Bei dem Euthymos-Distichon wurde ein Viertel geändert und neu gedichtet; in Delphi beträgt zwar das, was uns an Geändertem erhalten ist, ebensoviel, — aber daß die Änderung hier umfangreicher gewesen sein muß, ergibt sich aus dem Wortlaut. Die Schlußworte [τ]ὸν ἄεξ', εὐώνυμ' Ἄπολλ[ον] passen freilich auf jeden Stifter, jedoch wird die linke verlorene Hälfte beider Verse schwerlich intakt geblieben sein. Man muß postulieren, daß Rasur und Umdichtung so wenig umfangreich wie irgend möglich seien; wird mehr als die Hälfte oder werden gar drei Viertel getilgt und neugedichtet, so kann man kaum noch von bloßer Änderung sprechen. Die Abfassung eines ganz neuen Epigramms und die gänzliche Ausmeißelung der alten Inschrift wäre leichter und passender gewesen, als drei Viertel Neues vor ein Viertel Altes zu dichten und zu schreiben.

Wir müssen daher von jedem Ergänzungsversuch verlangen, daß er wenigstens die Hälfte des Epigramms, d. h.

---

Interpunktion durch zwei Punkte : etc.) ist sie in ionischem Alphabet geschrieben, obwohl Dedikant und Künstler Athener sind. Fränkel sucht das damit „zu erklären, daß der Maler und Bildhauer Mikon von Geburt ein Ionier gewesen und erst als erwachsener Mann nach Athen übergesiedelt sei". Dittenberger gibt diese Möglichkeit zu, weist aber daneben darauf hin, daß man die ionische Schrift, die damals durch die Literatur schon in ganz Griechenland bekannt war, mit Rücksicht auf die panhellenische Bedeutung Olympias gewählt haben könne. Ich möchte letztere Annahme als außerordentlich unwahrscheinlich bezeichnen wegen des hohen Alters der Inschrift. Denn dafür, daß man schon um 472 in den hellenischen Zentren Olympia und Delphi das Bedürfnis nach ionischen Aufschriften der Anathemata empfunden haben sollte, läßt sich kein Beispiel und kein innerer Wahrscheinlichkeitsgrund anführen. Aber auch gegen Fränkels gewiß naheliegende Erklärung scheint der Umstand zu sprechen, daß *Μίκων* nicht nur an sich ein sehr gebräuchlicher Name in Athen war, sondern daß auch sein Vater *Φανόμαχος* häufig in der attischen Nomenklatur begegnet (Kirchner, Prosop. att.). Da also dieser Fall von Künstlereinfluß auf die Votivinschrift nicht sicher bewiesen ist, habe ich oben im Text von seiner Verwertung abgesehen

den zweiten Hexameter, so rekonstruiere, daß dieser von der Umdichtung, die den ersten betraf, verschont bleiben konnte. — Er muß also zu der ursprünglichen Fassung des Ganzen ebenso passen, wie zu der Neudichtung des ersten Verses und wie es bei den erhaltenen Schlußworten *τὸν ἄεξ'*, *εὐώνυμ' Ἄπολλον* der Fall ist.

### 3. Rekapitulation und bisherige Ergänzungen.

Überblicken wir das bisher Ermittelte, so lassen sich folgende zehn Punkte fixieren:

1. Der Stifter des Denkmals war ein dorischer Fürst (oder Staat).

2. Die ursprüngliche Inschrift war in dem Alphabet und Dialekt dieses dorischen Stifters eingehauen.

3. Die in Rasur stehende Zeile ist wahrscheinlich von einem Ionier geschrieben.

4. Dieser Ionier war anscheinend der Künstler der Gruppe.

5. Er wurde während oder nach Aufstellung des Denkmals von dem Erben oder Bevollmächtigten des inzwischen verstorbenen oder regierungsunfähig gewordenen Stifters mit der Änderung der Weiheinschrift beauftragt.

6. Diese Änderung ließ er in dorischem Dialekt, aber in ionischem Alphabet auf die Rasur setzen.

7. Sie mußte soviel wie möglich von dem ursprünglichen Gedicht beibehalten, kann daher kaum mehr als die Hälfte, d. h. etwa einen Hexameter eingenommen haben.

8. Das Ξ des ursprünglichen Alphabets weist weder auf Böotien (Tanagra) noch auf Gela (Pantares), wo es sich zu finden schien; es ist überhaupt für die Schriftbestimmung ziemlich belanglos.

9. Die Schrift gehört vielmehr dem Kreise des korinthischen Alphabets an, unter dessen wenigen Städten sich auch Syrakus befindet.

Digitized by Google

10. Wenn man sie nach Syrakus setzen wollte, so wäre sie moderner, als die Weiheinschriften Gelons und Hierons, d. h. wenigstens 5—10 Jahre jünger als 474 v. Chr.

Als wahrscheinlich kommen ferner hinzu:

11. Hierzu würde es gut passen, daß Hiero in Delphi genau dieselben Siege davongetragen hat, wie in Olympia, daß er also auch dort dasselbe Anathem: Quadriga mit Nebenpferden gestiftet hätte, wie bald darauf in Olympia.

12. Die Aufstellung in Olympia geschah durch seinen Sohn Deinomenes, die in Delphi wäre von seinem in der Inschrift genannten Bruder Polyzalos ausgeführt, falls Hiero bereits schwer krank war.

Betrachten wir unter diesen Gesichtspunkten die bisherigen Deutungen, so ergibt sich, daß keine Erklärung den Postulaten voll entspricht.

Homolle[1]) ist nach mancherlei Schwankungen und nach Aufstellen und Verwerfen mehrerer Ansichten, die einzeln anzuführen sich nicht verlohnt, zu der bis vor kurzem als kanonisch geltenden Auffassung gelangt, daß Gelon für einen delphischen, uns unbekannten Wagensieg kurz vor seinem Tode die Wagenlenkergruppe gestiftet habe, aber vor ihrer Aufstellung gestorben sei; sein Bruder Polyzalos, der auch Gelons Witwe heiraten sollte, habe die endliche Errichtung besorgt und seinen Namen in das schon eingemeißelte Epigramm hineindichten und -schreiben lassen, wenn auch in jüngerem Alphabet.

O. Schröder (Archäol. Anz. 1902, 12) hat sich dieser Erklärung angeschlossen und die erste Hälfte von vs. 1 passender ergänzt[2]) als Homolle (*Σοί με Γέλων δώρησε*). Danach lautete das Epigramm bekanntlich:

---

[1]) Comptes rend. 1896, p. 362—388; Monum. Piot. IV (1897), p. 169 bis 208; Bull. 21 (1897), p. 582 sq.

[2]) Nur der Vollständigkeit wegen seien die Vorschläge von Croiset und Bury erwähnt, von denen ersterer (Comptes rend. 1896, p. 215 sq.):

Digitized by Google

*Μνᾶμα κασιγνήτοιο Π]ολύζαλός μ' ἀνέθηκ[ε,*
*ἱπιὸς Δεινομένευς· τ]ὸν ἄεξ', εὐώνυμ' Ἄπολλ[ον.*

Diese Deutung auf Gelon scheitert u. a. an dem Vergleich der Schriftzüge mit den anderen Weihgeschenken des sizilischen Herrscherhauses (vgl. oben p. 289 und 292).

Svoronos hatte bald nach Auffinden der Bronze die Hypothese aufgestellt, unser Anathem sei der von Pausanias X, 15, 6 erwähnte Wagen von Kyrene.[1]) Die aufgefundene Statue sei Battos selbst; die Gruppe sei von Arkesilaos IV. infolge seines delphischen Wagensieges (462 v. Chr., Pind. Pyth. IV und V) gestiftet worden, aber nachdem dieser König, der auch in Olympia 460 mit dem Viergespann gesiegt hat (Schol. Pind. Pyth. 4 argum.), durch die Demokraten vom Throne gestoßen sei, hätte deren bisher unbekannter Führer, der Polyzalos geheißen habe, seinen Namen anstatt des kyrenischen Königs einhauen lassen.

Homolle und nach ihm v. Duhn haben diese Ansicht im einzelnen widerlegt.[2]) Sie ist auch darum hinfällig, weil der

---

*Νικάσας Πυθῶνι Π]ολύζαλος μ' ἀνέθηκ[εν·*
*τοῦδε κλέος ζαλωτ]ὸν ἄεξ', εὐώνυμ' Ἄπολλ[ον.*

ergänzte, während Bury (Classical Rev. 1898, p. 142) für den zweiten Vers vorschlug:

*Φοῖβε, Συρακόσσαισι]ν ἄεξ' εὐώνυμα πολλ[ά.*

[1]) Svoronos, Das Athener Nationalmuseum, *τοιχ.* 3/4, *σελ.* 132 sq. — Der Standort unserer Wagenlenkergruppe (Plattenfundament *d*) befand sich in der Tat etwa in der Gegend, wo Pausanias auch den Battoswagen beschreibt, auf dem Tempelvorplatz, nicht weit von der Tempelecke. Aber hieraus mit Svoronos die Identität beider Wagen als völlig bewiesen anzusehen und eine Unterstützung hierfür aus dem Schweigen des Pausanias über den Polyzaloswagen abzuleiten, wäre eine topographische Übereilung. Denn der Perieget übergeht auch die daneben liegenden vier Dreifüße Gelons und seiner Brüder (s. S. 29[1]), 3 und das Nachwort); andererseits wissen wir nicht, ob der Battoswagen *auch* von einer Quadriga gezogen wurde, oder wenn, ob seine Figuren lebensgroß waren. War eins von beiden nicht der Fall, so konnte er auch auf anderen Fundamenten in der Nachbarschaft gestanden haben, z. B. auf Postament *e* oder *g*.

[2]) Homolle, Bull. XXI, 581, Monum. Piot. IV, 170. — v. Duhn, Athen. Mitt. 1906, 422.

Digitized by Google

Künstler des Battoswagens — Amphion von Knossos — kein Ionier war (oben Punkt 4), und weil der kyrenische Demokratenführer, wenn er Polyzalos geheißen hätte und wenn er die Änderung der Weiheinschrift vollzog, dieses sicher nicht in ionischem Alphabet getan haben kann. Im übrigen vgl. p. 310.

Washburn hat dann vor zwei Jahren die getilgte Zeile zu entziffern versucht und ... ι]λας ἀνέ[θηκε] ... gelesen;[1]) später hat er infolge von Svoronos' Hinweis, daß diese Lesung deutlich auf den von ihm vermuteten Arkesilas IV. gehe,[2]) sich dessen Hypothese zu eigen gemacht (American Journ. of arch. 1906, S. 152). Den anstößigen Polyzalos erklärte er für ein — Adjektivum, und ergänzt die Inschrift unter Zuhilfename der Pausanias-Beschreibung in folgenden schwerfälligen Versen:

*Βάττος κτίστωρ εἰμ', ὁ π]ολύζαλός μ' ἀνέθηκ[ε*
*δᾶμος Κυράνας,] ὃν ἄεξ', εὐώνυμ' Ἄπολλ[ον.*

Er übersieht dabei, daß diese Ergänzung schon technisch unmöglich ist, weil in Vers 1 volle 18 Buchstaben auf demselben Raum zu stehen kommen, auf dem in Vers 2 nur 12 geschrieben wären;[3]) so etwas wäre bei den Anfangshälften der Verse — angesichts der schönen, regelmäßigen Schrift — völlig undenkbar. Ferner ist es nach der Steinbreite ausgeschlossen, daß auf der linken Nachbarquader 18 Zeichen standen.

---

[1]) Berl. Philol. Wochenschr. 1905, Sp. 1359 sq.

[2]) Berl. Philol. Wochenschr. 1905, Sp. 1549. — Will man sich auf den Namen [Arkes]ilas festlegen, so könnte auch der zweimalige olympische Wagensieg des Spartaners Ἀρκεσίλαος herangezogen und daraus ein gleichzeitiger pythischer abgeleitet werden; vgl. Paus. VI 2, 2. Das Standbild des Arkesilaos stand in der Altis; die Zeit seiner Siege setzt Förster (Olympioniken, p. 18) vermutungsweise auf 440 und 436; es könnte jedoch auch 452, vielleicht sogar 472 in Betracht kommen. Denn wir wissen über die Datierung nur, daß sein Sohn Lichas als Greis 420 in Olympia ebenfalls mit dem Viergespann gesiegt hat. Freilich scheint den Spartaner unser Alphabet auszuschließen, das Ξ, nicht das peloponnesische X, als ξ verwendet.

[3]) Auch die Verbesserung in [ι]ὸν ἄεξ' würde keine Abhilfe bringen.

Digitized by Google

Sodann bleibt das ionische Alphabet der in Rasur stehenden Z. 1 bei dem *δᾶμος Κυράνας* als Urheber der Änderung der Inschrift gerade so unverständlich, wie bei dem angeblichen Kyrenäer Polyzalos. Und endlich würde auf diese Art von dem ganzen ursprünglichen Epigramm nur das letzte Viertel intakt geblieben sein, was, wie wir oben sahen (Punkt 7), äußerst unwahrscheinlich wäre.

Ich brauche daher auf das sprachliche Bedenken eines *δᾶμος πολύζαλος*, das weniger „ein sehr eifriges", als vielmehr ein „sehr ersehntes oder beneidetes Volk" bedeuten würde, nicht genauer einzugehen.[1])

Über die Richtigkeit von Washburns Entzifferung im einzelnen enthalte ich mich bis zur Nachprüfung des Steins

[1]) Das Adjektiv *πολύζηλος* war überaus selten und kam bisher nur zweimal bei Sophokles vor: *τὸν πολύζηλον πόον* (Trach. 185) und *τῷ πολυζήλῳ βίῳ* (Oed. Tyr. 381); kürzlich ist dann *σὺν πολυζήλῳ βασιλεῖ* bei Bakchylid. X 63 hinzugekommen. Auch Washburn zitiert diese drei Stellen, unterläßt es aber, nach der Bedeutung des Wortes zu fragen, obwohl diese für die Unmöglichkeit seiner Konjektur den Ausschlag gibt. 'Sehr nacheifernswert, sehr ersehnt, sehr beneidet' sind die wahrscheinlichsten Erklärungen; daneben hat man für den *βίος πολύζηλος* eine aktivische Bedeutung angenommen: 'neidisch, mißgunstvoll', oder: 'eifernd, voll wetteifernder Bestrebungen'. Nach Analogie der passivischen Adjektiva *ἄζηλος* unbeneidet (unglücklich), *ἐπίζηλος* beneidet (glücklich), beneidenswert (auch bei Bakchyl. V 52) müssen wir m. E. auch *πολύζηλος* stets passivisch deuten: viel beneidet, beneidenswert. Dies paßt auch vortrefflich bei dem *πολύζηλος βίος*, denn Oedipus stellt seinen Reichtum, Macht und Klugheit (*τέχνη*) als dem *φθόνος* ausgesetzt dar 'in diesem viel beneideten Menschenleben'. — Ist danach der *πολύζηλος πόος* und *βασιλεύς* als 'viel beneidet, viel bewundert (all-admired, Jebb), hochgepriesen' zu übersetzen, so leuchtet ein, wie unwahrscheinlich ein 'viel bewundertes Volk von Kyrene (!)' sein würde. Aber auch an sich wohnt dieser Washburnschen Auffassung die denkbar geringste Wahrscheinlichkeit inne, da das Adjektiv in der ganzen griechischen Literatur nur dreimal vorkommt, wogegen der Eigenname *Πολύζηλος* dutzende von malen bezeugt ist. Die Bedeutung des letzteren dürfte übrigens nicht mit Benseler als 'Neidhard, d. h. voll wetteifernder Ehrbegierde' zu fassen sein, sondern analog dem Namen *Ἐπίζηλος* als 'der Beneidenswerte (Glückliche), Vielbewunderte'.

Digitized by Google

eines Urteils; nach dem Abklatsch ist sie mir nicht sehr wahrscheinlich. Aber ich weise darauf hin, daß selbst, wenn sie zuträfe, die Wortendung vor dem *ἀνέ[θηκε]*, bei der W. selbst erklärt, sie könne entweder *-δας* oder *-λας* oder *-ναϛ* gegewesen sein, keineswegs mit Notwendigkeit die Endung des Stifternamens enthalten muß.[1]) Letzterer konnte gerade so gut weiter vorn am Anfang des Verses gestanden haben oder auch hinter *ἀνέ[θηκε]* im Anfang von Vers 2 gefolgt sein, das *-δας* etc. aber zu einem beliebigen Adjektiv oder Substantiv gehören. Die davor angegebene halbe Hasta (') erklärte W. selbst für sehr fraglich. Sein Vorschlag für den ursprünglichen Wortlaut dürfte jetzt etwa folgender sein:

*⏑ ⏑⏑ ⏑ ⏑⏑ Ἀρκεσ]ίλας ἀνέ[θηκε, δί]ϛ [ἵπποις]*
*νικάσας Πυθοῖ, τ]ὸν ἄεξ', εὐώνυμ' Ἄπολ[λον.*

Würde aber *-δας* etc. gar nicht zum Namen gehören, so müssen alle Ergänzungen zu Arkesilas, Anaxilas, Kresilas etc. hinfällig werden. Zu ihnen stimmt auch *δὶϛ ἵπποις* nicht, da kein zweiter pythischer Wagensieg des Arkesilas bekannt ist. Wohl aber findet sich das ähnliche *μουνοκέλητι δὲ δίϛ* auf Hieros Olympia-Quadriga und es würde auch gut zu dessen zwei Reitpferdsiegen in Delphi passen, — wie denn Washburn bereits auf eine gewisse Ähnlichkeit der getilgten Schriftzüge mit denen des Hieron-Helmes hingewiesen hatte.

Endlich hat v. Duhn in den Athen. Mitt. 1906, p. 421 ff. beachtenswerte Vorschläge zur Lösung unserer Frage gemacht. Wenn wir auch seiner Deutung auf Anaxilas von Rhegion nicht folgen können, weil weder ein delphischer Sieg dieses Fürsten bekannt ist, noch der Name des angeblichen Stifters . . . las, wie wir eben sahen, irgendwie feststeht, so hat v. Duhn doch energisch auf die Parallele mit der Euthymos-Inschrift und auf die ionische Nationalität des Künstlers hingewiesen. Er

[1]) Dieses Postulat erklärt W. zwar für die alte Inschrift als 'most likely', aber in der Ergänzung der neuen Inschrift befolgt er es selbst nicht; denn hier interpretiert er das vor *ἀνέθηκε* stehende *πολύζαλος* als Adjektivum, nicht als Stifternamen.



Digitized by Google

tritt dabei für Pythagoras von Samos ein, der in Rhegion lebte und dort das Bürgerrecht besaß. Seine Ausführungen stimmen zu vielen Forderungen, die wir oben aufgestellt hatten, — aber ihre weitergehende Nutzanwendung auf Anaxilas und Polyzalos muß abgelehnt werden. Dies geht zur Evidenz hervor aus dem Vorkommen des Ξ, das in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts weder rheginisch sein noch gar von dem Steinmetzen einer Nachbarlandschaft von Delphi (Phokis, Lokris, Böotien) herstammen kann, wie v. Duhn will (a. a. O., p. 426); denn in allen diesen Orten existierte für ξ damals nur +.[1]) Und es muß immer wieder betont werden, daß die Gestalt des ⋿ zufällig, rein epichorisch und darum gleichgültiger ist, daß aber das Ξ ein sicheres charakteristisches Unterscheidungsmerkmal der beiden großen Alphabetgruppen bildet und darum unter keinen Umständen ignoriert werden darf.[2])

[Während des Druckes erscheint C. Roberts Artikel 'der delphische Wagenlenker', Göttinger Nachrichten 1907 (vorgelegt am 20. Juli). Die dort versuchte Lösung des Problems

[1]) Vgl. oben S. 293 u. 296. Ähnliches gilt auch von der Gestalt des Lambda; in Chalkis und seinen Kolonien, auch in Rhegion, wird ⌊ geschrieben, desgleichen in Phokis und Böotien; auf unserer Basis aber, ebenso wie in Syrakus Λ. Zu Chalkis und Rhegion vgl. Kirchhoff, Studien, p. 120 ff. (Das einmalige ⌈ auf einer der Mikythosinschriften beruht auf Versehen des Steinmetzen; vgl. Olympia V, Nr. 267.)

[2]) Der zweite schwache Punkt ist die Motivierung der Verbindung des Polyzalos mit dem angeblichen Denkmal des Anaxilas. Allerdings waren diese Männer verschwägert und es könnte an sich der Syrakusaner das Anathem des verstorbenen Rheginers übernommen haben, aber gewiß nicht aus dem Grunde, „weil der uns als Muster peinlicher Gewissenhaftigkeit geschilderte Mikythos (der von Anaxilas als Regent und Vormund seiner Söhne eingesetzt war) sich scheute, er, der Sklave, seinen Namen mit dem Denkmal zu verbinden oder ihm anvertraute Gelder Minderjähriger für diesen Zweck anzugreifen" (a. a. O., p. 424). Im Gegenteil; Mikythos würde es als treuer, pietätvoller Sklave geradezu für seine moralische Pflicht und dankbare Schuldigkeit gehalten haben, das Siegesdenkmal seines Herrn zu dessen Ruhme zu vollenden; und wollte er den eigenen Namen nicht darauf schreiben, so konnte er die Ausführung im Namen der Söhne herstellen.

Digitized by Google

ist geistvoll, aber gewiß irrig. Sie sucht zu erweisen, daß Svoronos Deutung auf Arkesilaos IV. richtig sei, obwohl dessen 'romanhafte Geschichte von dem Rebellenführer Polyzalos' abgelehnt werden müsse; letztere sei durch Washburns Erklärung des *πολύζαλος* als Adjektiv zu ersetzen. Arkesilas habe die Rasur vornehmen lassen, als ihm bald nach seinem pythischen Wagensieg (462 v. Chr.), für den dies Denkmal von ihm bereits aufgestellt war, noch der olympische 460 zuteil wurde. Auf den Wunsch solchen Sieges deute verblümt das *τὸν ἄεξ', εὐώνυμ' Ἄπολλον* der ursprünglichen Weiheinschrift und die Änderung sei geschehen, um die Erringung des Olympiasieges auch noch auf dem delphischen Denkmal zu verherrlichen. Die Schlußworte lauten: 'Damit gewinnt die Kunstgeschichte ein literarisch beglaubigtes Werk des Amphion von Knossos aus dem Jahre 462.'

Um dieses Resultat zu erreichen, muß Robert annehmen, daß sich Pausanias in allen drei auf dem Wagen stehenden Statuen geirrt habe: der angebliche 'Battos' sei in Wirklichkeit Arkesilaos selbst gewesen, den uns erhaltenen Wagenlenker habe der Periget irrtümlich für eine Frau, die Kyrene, gehalten (!), und die von ihm als Libya erklärte, den Battos kränzende Statue sei vielmehr die personifizierte 'Pythias' gewesen, wie sie auch auf dem Votivgemälde des Alkibiades in den Propyläen diesen gekrönt habe. — Ich bin dem Pausanias gegenüber gewiß kritisch und nehme seine exegetischen und historischen Angaben nicht ohne genaue Prüfung an, aber ihm hier einen dreifachen Irrtum in den Personen zuzumuten und schließlich gar zu glauben, daß er 'getäuscht durch das lange Gewand', — das er doch aus hundert Lenkerstatuen kennen mußte, dessen Länge hier aber durch den Wagen größtenteils unsichtbar wurde, — und 'ohne den leicht zu übersehenden Backenflaum' zu bemerken, und ohne, wie ich hinzufüge, an der charakteristischen Siegerbinde Anstoß zu nehmen, den Wagenlenker für eine Göttin erklärt habe, erscheint dem nüchternen Beurteiler undenkbar. Dann müßten wir auf die Verwertung seiner Statuenbeschreibungen über-



Digitized by Google

haupt verzichten, denn man könnte jeder seiner Gruppen eine beliebige andere substituieren. Man vergleiche Tafel V und frage sich, ob ein Perieget und Reiseschriftsteller, der Tausende von Bildsäulen sah und richtig beschrieb, diesen Lenker für eine Frau halten konnte. Und auch der Gedanke an die Aufstellung einer Statue der personifizierten Pythias im Jahre 462 dürfte ein starker Anachronismus sein.

Natürlich empfindet Robert die Verpflichtung, einen Grund für diese dreifache Verwechslung nachzuweisen; er findet ihn darin, daß die von Pausanias gegebenen Namen zufällig im Kontext des Weiheepigramms genannt worden wären und von ihm fälschlich auf die dargestellten Personen bezogen seien. Diese Verse hätten etwa gelautet:

Ursprüngliche Fassung (462 v. Chr.):

| | |
|---|---|
| *Πύθια νικῶν Ἀρκεσ]ίλας ἀνέ[θηκε τόδ' ἄρμα*<br>*Βαττιάδας Φοίβου πλουσίῳ ἐν τεμένει.* | in einer Zeile |
| *ἀλλὰ Κυράνᾳ ἔπαιν]ον ἄεξ', εὐώνυμ' Ἄπολλ[ον,*<br>*Βάττον ὃς ἐκ Θήρας ἦγαγες ἐς Λιβύαν.* | " |

Geänderte Fassung (460):

| | |
|---|---|
| *Πυθίῳ Ἀρκεσίλας ὁ π]ολύζαλός μ' ἀνέθηκ[ε*<br>*Πυθοῖ κἀν Πίσᾳ καλὸν ἑλὼν στέφανον.* | " |
| *ἀλλὰ Κυράνᾳ ἔπαιν]ον ἄεξ', κτλ.*, wie oben. | |

Auch diese geschickte Dichtung dürfte an der harten Wirklichkeit scheitern. Denn abgesehen davon, daß es unmöglich ist, dem Pausanias zuzutrauen: er habe aus den Worten *ἐς Λιβύαν* eine kränzende Libyastatue herausgelesen, sodann in dem Herrn der Quadriga nicht den an erster Stelle als Stifter genannten Arkesilas (*Ἀρκεσίλας ἀνέθηκε*), sondern den hinterher erwähnten Battos zu erkennen geglaubt, endlich aus dem Wunsch 'schenke der Stadt Kyrana mehr Ruhm' gefolgert: Kyrene diene dem Gespann als Wagenlenker, — zeigen die Rekonstruktionsversuche unserer Standfläche (oben S. 270 ff., Abb. 7—11) deutlich, daß rechts der Quader *B* unmöglich noch zwei Quadern sich befunden haben können, welche durch die neu hinzugefügten und für die Verwechslungshypothese unentbehrlichen

Digitized by Google

Pentameter gefordert würden (jede Quader zu 15—16 Buchstaben gerechnet). Schon mit der leeren Platte *A* wußte man kaum etwas anzufangen (vgl. jedoch jetzt den Schluß des Nachwortes); daß noch eine neue angesetzt würde, ist bei seitlicher Aufstellung des Gespanns (Abb. 10 und 11) ausgeschlossen und würde bei frontaler Anordnung (Abb. 7—9) nur dann angängig sein, wenn man unsere Quader *B* dem linken Pferdepaar zuweisen könnte, statt wie bisher dem rechten. Endlich ist von Robert selbst darauf hingewiesen, daß wir bisher kein Beispiel eines Weihedistichons kennen, das in einer einzigen langen Zeile geschrieben sei; aber wenn er den Grund für dieses Nichtvorkommen in der geringen Zahl der uns erhaltenen ähnlichen Inschriften sucht und „für die gewaltige Breite der Arkesilasbasis die langen Doppelzeilen schon aus dekorativen Gründen empfiehlt", so erweist sich diese zunächst ansprechende Erklärung als nicht stichhaltig. Es ist räumlich kaum denkbar, daß der Betrachter beim Lesen der Verse vor den angeblich fast $3^1/_2$ m langen Zeilen mehrmals hin- und hergelaufen sei, von einem Bathronende zum anderen. Schon die auf je zwei Quadern stehenden Hexameter sind reichlich lang (1,68 m), können jedoch noch von einem Punkte aus gelesen werden. Dagegen verbietet sich bei mehrzeiligen Weiheinschriften eine noch größere Länge von selbst, im Gegensatz zu den einzeiligen, die man nur einmal abschreitet und die deshalb von unberechenbarer Länge sein konnten (bei der Stoa der Athener z. B. bis zu 14,20 m).

Auf weitere Unstimmigkeiten, wie z. B. daß das Alphabet von Zeile 2 nicht kyrenäisch sein kann (oben S. 294, 3), selbst wenn man die spätere ionische Zeile mit Amphions attischem Aufenthalt erklären wollte, obwohl dann der Gebrauch des attischen Alphabets postuliert werden müßte[1]) — möchte ich hier nicht eingehen, da das Vorstehende zur Ablehnung der neuen Hypothese genügen dürfte.]

---

[1]) [Nach den p. 310, 1 gegebenen Ausführungen würde auch Roberts Ergänzung [Ἀρκεσίλας ὁ πολύζαλος unmöglich sein; denn das könnte

### 4. Vorläufige Deutung auf Hiero und Pythagoras.

Man wird aus den bisherigen Betrachtungen die Überzeugung gewonnen haben, daß nach dem augenblicklichen Stande unserer Kenntnis sehr vieles dafür spricht, daß die Wagenlenkergruppe von Hiero für seine drei delphischen Siege geweiht, von Polyzalos aufgestellt, von Pythagoras von Rhegion (Samos) verfertigt worden sei, in den Jahren 469—467. Immer wieder sind wir, objektiv und vorsichtig vorschreitend, zu diesen Personen hingeführt worden.[1]) Denn da als Künstler wahrscheinlich ein Ionier in Betracht kommt und v. Duhns Hinweis auf Pythagoras von Samos epigraphisch eine Stütze in der gleichzeitigen, von demselben Künstler herrührenden Euthymosinschrift findet, so möchte ich vom philologischen Standpunkt aus diesen Namen für sehr wahrscheinlich halten. Ob der Stil der Wagenlenkerstatue mit dem, was wir von Pythagoras wissen, vereinbar ist, entzieht sich meiner Beurteilung, aber ich darf doch auf den bisher noch nicht ausgenutzten Umstand hinweisen, daß derselbe Künstler bereits im Jahre 480 oder 472 ein ganz ähnliches Kunstwerk geschaffen hatte: die eherne Quadriga des olympischen Wagensiegers Kratisthenes von Kyrene, dessen Porträtstatue nebst einer Nike auf dem Wagen in der Altis stand. Es scheint durchaus möglich, daß die Ausführung dieser Quadriga den in seiner zweiten Heimat Rhegion und in Großgriechenland allbekannten Künstler dem Hieron so empfahl,

---

nicht 'der eifrige, strebende', sondern nur 'der vielbeneidete, allbewunderte Arkesilaos' bedeuten, was der König schwerlich von sich selbst gesagt haben dürfte.]

[1]) Auch nur bei Hiero würde die Ergänzung der zweiten Zeile *huòs Arcoqéwvos* ebenso berechtigt sein, wie bei Gelon, für den sie von Homolle-Schröder gedichtet war; sie wäre daher auch im ersteren Fall durch Polyzalos intakt gelassen worden und dieses Unverändertbleiben des zweiten Verses erfüllt auf das beste das oben p. 306 aufgestellte siebente Postulat. Bei jedem anderen Stifter (Anaxilas) hätte auch diese Vershälfte getilgt werden müssen.

Digitized by Google

daß dieser ihm den gleichen Auftrag für die ganz ähnliche delphische Gruppe im Jahre 470 erteilte.[1])

Bei diesen Darlegungen sind jedoch ausdrücklich folgende Vorbehalte zu machen:

1. daß die Nachprüfung der getilgten Inschriftzeile nicht sichere Reste eines anderen Stifternamens aufweise,

2. daß das merkwürdige ⋿ nicht an einem anderen Orte (Kreta?) auftauche und sich dort als usuell erweise, — oder daß sonstwo Η = η in älteren dorischen Texten neben Ξ bezeugt wäre.

Ein dritter Vorbehalt galt dem Zeitalter der Statue. Nur wenn sie unter allen Umständen unserer Zeit, d. h. etwa dem zweiten Fünftel des V. Jahrhunderts (480—460) angehören muß, sind die obigen Folgerungen beweiskräftig; konnte sie aber um die Zeit von 450—435 geschaffen sein, so trat die Möglichkeit ein, daß das Alphabet kretisch sei, sowohl das der ersten, wie das der zweiten Zeile. Dann aber würden die Vermutungen über die Schule und Person des Künstlers leicht zu Amphion von Knossos führen, dem Enkelschüler des Kritios, und mit ihm könnte der Battoswagen wieder aus der Versenkung auftauchen.

Glücklicherweise versichern mir die namhaftesten Archäologen, daß der Wagenlenker sicher in unsere Zeit gehöre und höchstens bis 460 oder 455 herabgesetzt werden könne; — „die Jahre 480—460 sind der Zeitraum, in den er gehört. Nach dem Auftreten des Phidias ist dieser Gewandstil nicht mehr denkbar". Und betreffs des Battos-Märchens ist nochmals nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß nach den über-

[1]) Vgl. Paus. VI 18, 1. — Die Zeit des Kratisthenes-Sieges wird, wie ich Förster, Olympioniken p. 14 entnehme, von Löwy (Bildh. Inschr. Nr. 23), von Urlichs (Arch. Anal. p. 5) und Reisch (Griech. Weihgesch., p. 49) in die 75. Olympiade (480) gesetzt; doch scheint mir auch die 77. (472) möglich, wo der Wagensieger Xenarches nur vermutungsweise steht. — Unter den Werken des Pythagoras waren die Statuen des Astylos (Kroton), Euthymos (Lokroi), Leontiskos (Messana) für Landsleute aus Großgriechenland bestimmt; vgl. Brunn Künstlergesch.[2] p. 133.

Digitized by Google

einstimmenden Angaben Homolles und des Inventars der rechte Arm bzw. die Hand des Wagenlenkers im Augenblick der Ausgrabung noch drei Zügel gehalten hat. Paßt dieser Arm also wirklich genau in das Armloch des Oberkörpers, woran soviel ich sehe kein Archäologe zweifelt und was auch durch unsere Photographie (Tafel V) bestätigt wird, so ist Svoronos' Deutung des Lenkers als Battos von selbst hinfällig, denn dessen Wagen lenkte nicht er, sondern die 'Göttin' Kyrene.[1]) Unsere Statue aber „ist ein Wagenlenker, kein König. Er trägt das typische Wagenlenkergewand, ein langes weißes Hemd, wie wir es hundertmal auf Vasenbildern sehen, und er hielt die Zügel, als er gefunden wurde. Ein König müßte ganz anders gekleidet sein, im lose umgeworfenen Himation, halb oder ganz nackt" (Bulle). Auch beweist die Siegerbinde um die Stirn, die dem siegenden Lenker sogleich nach beendetem Wettkampf in der Rennbahn umgelegt ward,[2]) daß wir das Porträt eines wirklichen Siegers vor uns haben, keinen Idealkönig. Damit dürfte Svoronos' Battos-Hypothese, die leider durch Washburn [und Robert] wieder auflebte, endgültig beseitigt sein.

---

[1]) Der Umstand, daß diese drei Zügel jetzt auf den meisten französischen Publikationen und auf fast allen Photographien in der Hand des Lenkers fehlen, beruht also nur auf einem Versehen und läßt sich nicht zu Gunsten von Svoronos' Ansicht verwerten.

[2]) Vgl. den Hergang bei Paus. VI 2, 2, wo im Jahr 420 in Olympia der greise Spartaner Lichas seinen Wagenlenker, der soeben mit dem Viergespann gesiegt hatte, auf dem Kampfplatz eigenhändig mit der Siegerbinde schmückt (*τὸν δὲ ἡνίοχον νικήσαντα ἀνέδησεν αὐτὸς ταινίᾳ*). Über die näheren Umstände dieses merkwürdigen Sieges, bei dem das 'böotische Volk' als Sieger ausgerufen wurde, vgl. Förster, Olympioniken, p. 20, der auch die Schriftstellerzeugnisse zitiert (besonders Thucyd. 5, 50, 4. Xenoph. Hell. 3, 2, 21).

Digitized by Google

## Anhang I.

### Der Sotadasstein.

An der westlichen Parodos des Theaters, auf ihrer Südseite[1]), fanden wir einen großen, links und hinten gebrochenen Basisblock aus Hag. Eliasstein vor, der die Aufschrift trug:

*Σοτάδας Θεσπιε[ὺς]*
*ἐποίεσε.*

Ich glaubte damals, er sei unediert und nahm Abklatsch, Zeichnung und Maße. Danach hatte der Stein 0,30 Höhe, 1,20 (max.) Breite, 0,45 (max.) Tiefe. Später bemerkte ich, daß Homolle die Inschrift in Monum. Piot IV (1897), p. 173 ediert und kurz besprochen habe; die von ihm angegebenen Maße: Länge 1,60, Tiefe 0,79 stimmten aber mit den meinigen absolut nicht, so daß ich an der Richtigkeit der letzteren irre ward. Da auf diese Maße aber alles ankam, insofern Homolles Angabe 1,60 × 0,79 nahezu eine Doppelplatte der Polyzalosbasis (0,84 × 0,80) repräsentiert hätte und sich gut den Dimensionen des quadratischen Bathrons einfügen konnte, wandte ich mich an Keramopulos mit der Bitte um Nachprüfung und Vervollständigung meiner Skizze. Er hatte die Güte, umgehend meinen Wunsch zu erfüllen und teilte mir mit, daß meine Maße völlig genau seien.

So bleibt nur die Annahme übrig, daß entweder der Stein im Augenblick der Ausgrabung bedeutend größer war, oder daß Homolle sich zweimal geirrt hat. Leider hat er weder eine Steinbeschreibung noch eine Zeichnung hinzugefügt, aus denen man hätte ersehen können, ob die Quader damals links und hinten vollständig war. Seine Angaben beschränkten sich auf die Worte: „einige Zeit nach der Entdeckung (des Wagenlenkers) und nicht weit von dem Orte, wo sie gemacht war, kam unterhalb des Theaters und ganz dicht neben der Treppe,

[1]) Die Stelle und der Stein ist auf meinem Plane in Abb. 1, S. 243 links oben angegeben und durch S(otadas) bezeichnet.

Digitized by Google

welche zu ihm vom Tempel emporführte, eine Quader von demselben graublauen Kalkstein, von genau derselben Höhe 0,295, lang etwa 1,60, tief etwa 0,79, zum Vorschein. Sie trug eine Signatur in zwei Zeilen am rechten Ende (extrémité):

ΣΟΤΑΔΑΣΘΕΣΓΙΕ
ΕΓΟΙΕΣΕ

Die Nachbarschaft, das Aussehen des Steins, die Gestalt der Klammern und Einlaßlöcher, die Stellung und Natur der Inschrift, alles schien zuerst zu stimmen (sc. zur Polyzalosbasis). Als ich jedoch genauer zusah, bemerkte ich kleine Verschiedenheiten in der Steinbearbeitung (dans le travail de marbre), in der Anordnung der Klammern, der Größe der Buchstaben etc.'

Unsere Notizen dagegen lauteten: „Quader aus Hag. Eliasstein, links und hinten gebrochen, rechts ganz roh bearbeitet, rechte obere Ecke lädiert; Breite oben 1,20, unten 0,54. Höhe 0,30. Tiefe rechts 0,32, in der Mitte (max.) 0,45. Klammerlöcher sind nicht vorhanden. Von Einlaßlöchern ist in der Mitte der Oberseite hinten am Bruchrand die Hälfte eines runden Loches übrig, in welchem noch Bleiverguß erhalten ist, die andere Hälfte ist weggebrochen. — Die Inschrift zeigt $3^1/_2$—4 cm hohe, der Mitte oder zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts angehörige Buchstaben; Zeilenabstand vom oberen Rand 0,055, vom unteren 0,135, der zweiten Zeile (Schluß-*E*) von der rechten Kante 0,285.'[1]) Da diese Angaben von Keramopulos geprüft und komplettiert sind, dürfen sie als sicher gelten. Auf meine Anfrage, ob der Stein etwa nach der Ausgrabung größere Stücke verloren haben könne, wodurch sich die Verschiedenheit von Homolles Maßen (1,60 × 0,79) und Beschreibung — er spricht von Klammerlöchern und von mehreren Einsatzlöchern — erklären könne, erhielt ich die Antwort, „keine Bruchstelle scheine jünger als die Auffindungszeit des Steins zu sein".

[1]) 'Inv. Nr. 2638. — Gefunden am 19. Juni 1895 vor der Südmauer des Theaters' (Kontoleon), also etwa da, wo er sich noch jetzt befindet.

Digitized by Google

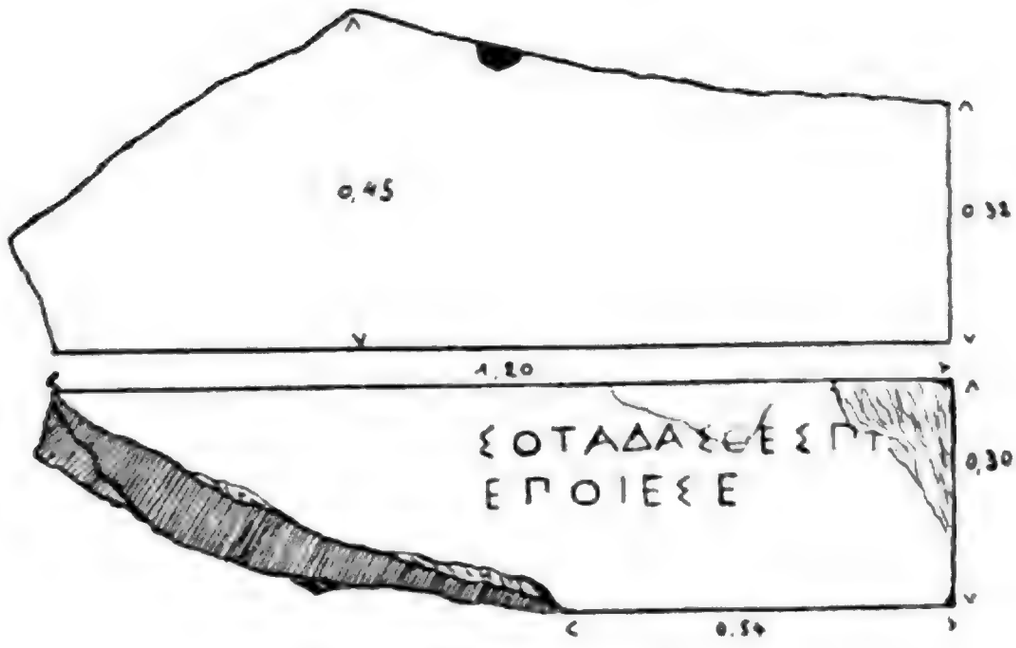


Abb. 12 (Maßstab 1 : 6,66 . . .).

Dieser Beschreibung füge ich in Abb. 12 eine genaue Skizze der Basis und Inschrift hinzu und bemerke betreffs der Schlußbuchstaben ΥΣ, daß sie vielleicht noch auf unserer Quader standen und nicht mit Notwendigkeit auf den Nachbarstein übergegriffen haben müssen; das Σ wäre dann ähnlich geklemmt gewesen, wie auf dem Korkyra-Stier in der Signatur des Theopropos von Aigina (Athen. Mitt. 1906, 455, Abb. 4). Indessen bin ich mir nicht sicher, ob wir rechts wirklich alte Kante zu erkennen haben; meine Notiz lautete: „rechts ganz rauh, vielleicht sogar Bruch" und Keramopulos schrieb ähnlich: 'roh bearbeitet'. Es wäre danach nicht ausgeschlossen, daß der Stein später wieder verwendet und hier gekürzt wurde. Andernfalls müßte man annehmen, daß er an eine Mauer gestoßen war, obwohl dabei das Fehlen jeder Anathyrosis ebenso befremdlich wäre, wie die Einmeißelung der Signatur am rechten Steinende.

Nach alledem hat der Sotadasstein mit der Polyzalosbasis nichts gemeinsam als das Material und die Höhe (0,30). Beides findet sich aber ebenso an Dutzenden anderer Anathemata, denn die Höhen der Basensteine (Standplatten) bewegen sich

Digitized by Google

fast regelmäßig in den Grenzen von 0,26—0,32. Von der „Nachbarschaft des Fundorts" schweigt man besser; denn in dieser Gegend (um die Nikolaoskirche herum und unter ihr) sind noch wenigstens 20 andere Weihaufschriften zum Vorschein gekommen, — aber keine einzige von allen lag unten in dem großen Raume, wo die Polyzalosbasis versteckt war.

## Anhang 2.

### Die Gelon-Quadriga in Olympia.

Die Quadriga, die Gelon noch als Tyrann seiner Vaterstadt Gela für seinen im Jahre 488 v. Chr. errungenen Wagensieg in Olympia aufstellen ließ, stand im Osten vor dem Zeustempel. Von ihrem Bathron sind drei riesige Blöcke aus parischem Marmor wiedergefunden (Inschriften von Olympia Nr. 143), sämtlich verschleppt und in oder bei der Palaestra verbaut. Die Vorderseiten hat Purgold faksimiliert und es wird im Kommentar nur bemerkt, daß „vor [d. h. links von] den drei erhaltenen Steinen noch der mit dem Namen fehle, und da der letzte noch rechts Anschlußfläche habe, so hätte die Basis aus mehr als vier gewaltigen Blöcken bestanden. Auch sei es nicht undenkbar, daß Weih- und Künstlerinschrift auf verschiedenen Seiten standen".

Hierzu ist zunächst zu sagen, daß links von den drei erhaltenen nicht bloß eine Quader fehlt, sondern wenigstens zwei, wie aus der Ergänzung des Weiheepigramms hervorgeht. Auf dem ersten erhaltenen Block *a* stehen die Buchstaben OΣ:ANE⊗EKE, rechts daneben ist freier Raum (fast die halbe Steinbreite). Diese neun Buchstaben sind etwa 0,44 lang, dazu kommt ein Spatium bis zum vorangehenden, zusammen etwa 0,475. Dittenberger-Purgold ergänzen die Zeile zu:

*[Γέλων Δεινομένεος Γελῷ]ος ἀνέθηκε.*

Schon das würde mehr als eine Steinbreite füllen, es muß aber nach Analogie des delphischen Gelon-Dreifußes (480 v. Chr.)

Digitized by Google

und des olympischen Hieron-Helms (474 v. Chr.) sicher noch *ho* vor *Δεινομένεος* eingeschoben werden, so daß dastand:

[CEΛON:ΘΟΔΕINOMENEOΣ:CEΛOI]OΣ:ANEΘEKE.

Vielleicht stand sogar CEΛOAIOΣ da, vgl. die 40 Jahre ältere Pantaresinschrift (Olympia V Nr. 142). Abgesehen von den Interpunktionen :, die auf *a* zwischen geklemmt zu sein und keinen eigenen Buchstabenraum zu besitzen scheinen,[1]) erhalten wir wenigstens 23 Buchstaben, d. h. eine Länge von 1,17 m. Da Block *a* vorn 0,84 breit ist — (die beiden anderen sind etwa ebenso breit, 0,82) — müssen links davon auf dem nächsten Steine (*β′*) 15 oder 16, auf dem übernächsten (*α′*) 8 oder 7 Zeichen gestanden haben, bei Annahme von *Γελοιαῖος* sogar 9 oder 8. Danach griff die Zeile auf *α′* gerade soviel nach links über, wie auf *a* nach rechts, während die dazwischen liegende Quader *β′* ganz gefüllt war.

Nun hat aber *a* rechts Anschluß, also muß die Vorderfront des Bathrons aus den vier Quadern: *α′*, *β′*, *a*, *γ′* bestanden haben, welche genau die Breite des delphischen 16-Plattenquadrates aufweisen, nämlich $4 \times 0{,}84 = 3{,}36$ m. Bei solcher Breite verbietet es sich von selbst, auch noch die zwei erhaltenen Blöcke mit der Künstlersignatur (*b* und *c*) in die Vorderfront zu setzen; um so mehr, als noch ein dritter dazu käme, weil auch *c* rechts Anschluß hat.

Durch diesen Nachweis erhalten wir zunächst wenigstens sieben Blöcke für das Bathron und zugleich die Gewißheit, daß die zwei Quadern (*b* und *c*) mit der einzeiligen Künstlerinschrift

*Γλαυκίας Αἰγινάτας ἐ[π]οίεσε*

[1]) Bei der Künstlersignatur auf *b* und *c* haben die Interpunktionen jedoch ihren eigenen Buchstabenraum. — Im übrigen ist die Künstlerinschrift von anderer Hand geschrieben, als die Weiheinschrift. Wie der delphische Dreifuß bestätigt, ließ Gelon schreiben A, Ε und C (dieser Buchstabe nur in Delphi erhalten), Glaukias aber schrieb A, Ϟ, Γ. Ähnlich schrieb Bion v. Milet auf dem Gelon-Dreifuß Ϟ und Γ (*γ*). im Gegensatz zur Weiheinschrift (Ε, C).

Digitized by Google

— die übrigens auf das genaueste den etwa gleichzeitigen Buchstabenformen der Signatur des Korkyra-Stieres gleicht (*Θεόπροπος ἐποίει Αἰγινάτας*) — auf der rechten (oder linken) Seitenfläche gestanden haben. Letzterer Umstand zieht die weitere Folgerung nach sich, daß auch diese Seitenfläche aus wenigstens vier Quadern bestanden hat (*b* und *c* zeigen rechts und links Anschluß), daß also auch das Bathron der Gelon-Quadriga in Olympia aus wenigstens 16 Platten zusammengesetzt war, genau wie das delphische der Wagenlenkergruppe.

Weiter läßt sich nicht kommen, da leider bei Block *b* das Tiefenmaß nicht angegeben ist und da jede Oberseitenzeichnung mit den Einlaßlöchern (auf *a*) fehlt. Daher können wir weder die Größe der Standfläche rekonstruieren noch uns eine Vorstellung von der Aufstellung der Quadriga und der Verteilung des Pferdegespanns auf den Platten machen, wiewohl es wahrscheinlich ist, daß sie ebenso wie die delphische

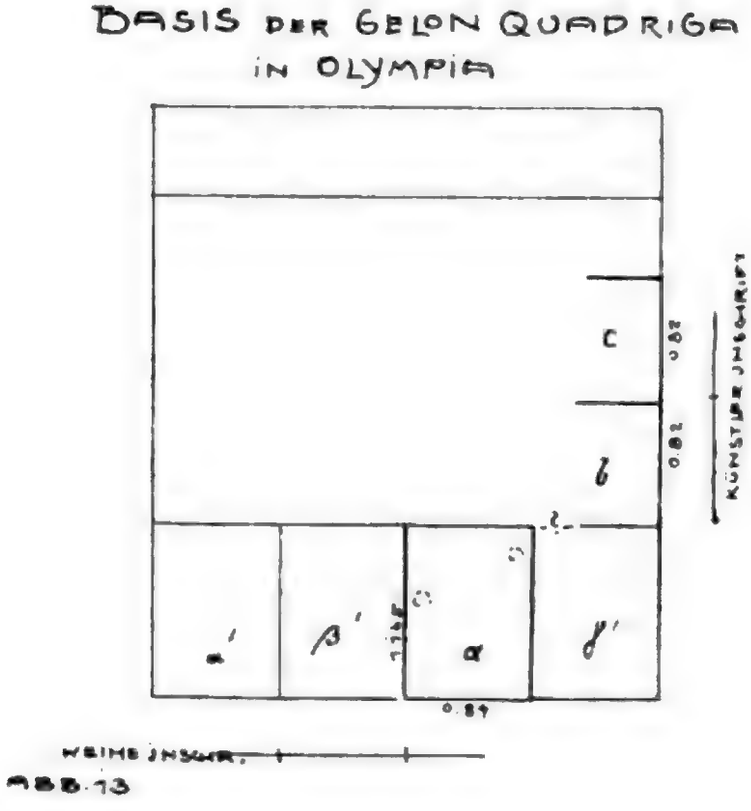

auf den Beschauer und auf die Front mit der Dedikationsinschrift zufuhr. Der Umstand, daß die Oberseite von *b* glatt ist, entspricht ebenfalls dem delphischen Denkmal, wo wir die Plattenreihe *A* (und Hintermänner) fast leer lassen mußten. Zur Veranschaulichung des bisher Gewonnenen füge ich Abbildung 13 bei.

Der Unterschied gegen das delphische Bathron besteht vor allem in der größeren Tiefe der Frontquadern (0,807 in Delphi, 1,165 in Olympia). Auch wäre es natürlich möglich, daß an beiden Orten die Quadern untereinander nicht alle gleich breit waren, — wie denn die olympischen Seitenplatten *b* und *c* nur 0,82 breit sind (gegen 0,84 bei *a*). — Immerhin aber sind wir mit Hilfe dieser Berechnungsart und beidemal durch das Kontrollmaß der Inschriftenlänge unterstützt, zu richtigeren Vorstellungen über die Größe der Standflächen dieser Quadrigen gelangt, als man sie vorher hatte, und es hat sich dabei aufs neue die überraschende Ähnlichkeit der delphischen und olympischen Anathemata herausgestellt. [Eine genaue Aufnahme der olympischen Reste und eine andere Rekonstruktion der Gelonquadriga ist von Bulle ausgeführt und wird in dem Aufsatz über die Deinomenidenanatheme vorgelegt werden.]

---

## Nachwort.

Den vorstehenden Aufsatz hat Furtwängler der bayerischen Akademie vorgelegt und er hoffte, die Beantwortung von so mancherlei Fragen, die ich oben offen lassen mußte, sogleich in Delphi selbst zu finden. Er wollte u. a. „verlangen, daß der Polyzalosstein wieder freigelegt werde, und wenn es nicht geschieht, sich öffentlich beschweren", sodann wollte er die Hufspuren auf der Basis und den Sotadasstein genau untersuchen und von Fiechter sollte das große Plattenfundament (*d*) fachmännisch vermessen und auf die Zugehörigkeit zur Wagenlenkerbasis geprüft werden. Diese Absichten sind, wie un-

Digitized by Google

zählige wichtigere, durch seinen Tod in Athen vernichtet. Der Verlust, den unsere Wissenschaft erlitten, ist unersetzlich, und auch der Wiederaufbau des delphischen Heiligtums ist seines erfahrensten und teilnahmsvollsten Förderers beraubt. Ohne seine tatkräftige Hilfe, seine ermunternde Zustimmung, seinen Schutz gegen mancherlei Widerwärtigkeiten sinkt fast der Mut zur Weiterarbeit und es schwindet die Hoffnung, die Fahrt auf diesem klippenreichen, gefährlichen Meere einst glücklich zu vollenden. Doch sind das spätere Sorgen. Zunächst habe ich die Pflicht, aus Furtwänglers Briefen folgendes mitzuteilen:

Betreffs der Deinomeniden-Anatheme in Abschnitt 1 (S. 282 ff.) schreibt er: 'Ich bin nach Überlegung all dieser Tatsachen der Überzeugung, daß der Wagenlenker wirklich von dem für Hierons delphische Siege zu supponierenden Weihgeschenke stammt.' — Hiermit schied der Name des Amphion für ihn endgültig aus, um so mehr, als er glaubte, 'daß eine etwaige Rückführung des Alphabets auf Kreta unmöglich sei'. Im übrigen beruhe Brunns Ansatz für Amphion (um 428) auf der ganz unbeweisbaren Voraussetzung, daß die Schüler dem Meister immer im Abstand eines 'Geschlechts' folgten.[1]) Er fügte wörtlich hinzu: „Der Wagenlenker weist auf die Zeit um 470 und könnte höchstens bis 460 oder 455 herabgesetzt werden."

Nicht für zutreffend dagegen hielt er die Schlüsse aus dem ionischen Alphabet der radierten Zeile und auf Pythagoras: „daß ein Ionier diese Zeile geschrieben habe, ist ganz unbe-

[1]) Immerhin stehen für Amphion und seinen Lehrer Ptolichos zunächst die Jahre 470–410 fest; denn ersterer war Lehrer des Pison von Kalauria, der am Lysanderdenkmal (405 v. Chr.) arbeitete, Ptolichos aber ist Schüler des Kritios und dürfte ein wenig jünger sein, als Amphions Vater Akestor, der selbst ein berühmter Bildhauer war; andernfalls hätte Amphion gewiß bei seinem Vater gelernt, nicht bei Ptolichos. So ist denn Brunns Ansatz: Ptolichos um 452, Amphion um 430 gewiß im allgemeinen richtig.

Digitized by Google

wiesen, und wäre es bewiesen, war Pythagoras der einzige ionisch schreibende Künstler und soll man überall, wo eine Rasur vorkommt, an Pythagoras denken? Pythagoras kann ja der Künstler sein, aber dies ist nur eine Möglichkeit wie viele andere. Dem Stil nach kann es Pythagoras sein, kann; denn wir kennen den persönlichen Stil desselben gar nicht".

Ich habe die Hinweise auf Pythagoras später noch mehr gestützt (oben S. 316) und bin zufrieden, wenn Furtwängler ihn stilistisch als zulässig erklärt. Daß gerade um 470 v. Chr. viele oder mehrere ionisch schreibende Künstler neben Pythagoras tätig und auch, gleich ihm, als Quadrigen-Verfertiger berühmt waren, erscheint mir im Hinblick auf die damalige Kunststufe wenig glaublich. Aber ich bin weit davon entfernt, diese Ansicht für eine ausgemachte Sache zu halten. Meine Aufgabe war, das historische, topographische und epigraphische Material vorzulegen und zu analysieren; zu welchen archäologischen Schlüssen es führen könnte, ist angedeutet, aber ich darf auch nicht verschweigen, daß manches für Onatas und Kalamis zu sprechen scheint, von denen die gleich darauf geschaffene olympische Quadriga Hierons herrührte. Es waren bei letzterer nicht nur Lenker, Wagen und Pferde dieselben wie in Delphi (oben S. 289 f.), sondern auch deren Porträtstatuen konnten unverändert bleiben und wurden nur um die des (unbekannten) Rennpferdes von 472 vermehrt. Als gute Parallele darf man auf die Bronzeporträts der siegreichen Wagenpferde hinweisen, die der ältere Kimon in Athen aufstellte, als er mit demselben Gespann drei Olympiaden lang gesiegt hatte (532, 528, 524), vgl. Aelian v. h. 9,32, Förster, Olymp. Sieger, Nr. 124. Die Nichterwähnung der delphischen Quadriga durch Pausanias aber könnte sich geradezu zum Beweise dafür zuspitzen, daß dieses prachtvolle Weihegeschenk die Replik eines anderen (olympischen) sein müsse, das der Perieget vorher beschrieben hatte und weshalb er das unsrige mit Stillschweigen überging.

So scheint sich die Zahl der in Betracht kommenden Künstler auf drei zu verringern: Pythagoras, Onatas-Kalamis, und ein von Furtwängler [und Robert] empfohlener Unbekannter aus dem Kreise des Kritios und Nesiotes.

Im Anschluß hieran weise ich darauf hin, daß sich vielleicht das Aussehen der Wagenlenkergruppe noch genauer erkennen läßt. Da bei keiner einzigen antiken Quadriga von der Hinzufügung loser Pferde etwas berichtet wird, außer bei der olympischen des Hieron, und da solche Einzelpferde die Wirkung einer geschlossenen Viergespanngruppe stark beeinträchtigen, so mußte jene außergewöhnliche Beifügung durch einen ganz bestimmten Anlaß geboten sein. Dieser Anlaß kann nur in den zwei olympischen *κέλης*-Siegen Hierons bestanden haben und darum dürfte die oben S. 285, 2 aufgestellte Vermutung, daß die beiden losen Renner neben seiner olympischen Quadriga in der Tat die Abbilder der zwei in Olympia siegenden *κέλητες* von 476 und 472 waren und daß sie deren Namen (Pherenikos und *x*) angeschrieben trugen, jetzt als sicher gelten. Sie zieht fast notwendig die weitere nach sich, daß dann in Delphi nur ein Rennpferd, Pherenikos, neben unserer Gruppe gestanden haben kann, weil dieser beide pythische Siege (482 und 478) davongetragen hatte. Daraus folgt weiter, daß nur eine leere Plattenreihe neben der Quadriga existiert zu haben braucht und daß, da die Ergänzung der Plattenreihe rechts (*A*) durch die Anathyrosis von *B* gesichert ist, wir auf die der Symmetrie wegen links ergänzte fünfte Reihe (*E*) getrost verzichten dürfen.

Von den oben gegebenen Abbildungen werden daher diejenigen den Vorzug verdienen, die mit einem 16-Plattenquadrat rechnen, und zwar müssen wir entweder Abb. 8 akzeptieren, unter Streichung der punktierten fünften Plattenreihe (links und hinten), oder, bei seitlicher Aufstellung der Gruppe, in Abb. 11 den Wagen und das hintere Pferdepaar so weit nach vorn, d. h. nach der Inschriftseite zu, zusammenrücken, daß

Digitized by Google

die letzte Reihe hinten frei wird und das Pherenikosbild erhalten kann. Bei solcher Zusammendrängung würde auch die an sich unwahrscheinlich breite Lücke geschlossen, die dort zwischen den zwei Pferdepaaren klafft.

Durch diese Begründung der Annahme nur eines *κέλης*, von dessen Reiterknaben der jugendliche Arm und der kleine Fuß herrühren werden, fällt eine Anzahl von Schwierigkeiten fort, die uns die Hinzufügung einer fünften Reihe ebenso bereitet hat wie ihre Weglassung (wegen der anscheinend verletzten Symmetrie), und ich stehe nicht mehr an, von allen Vorschlägen den in Abb. 8 dargestellten (ohne die punktierten Reihen) für den zur Zeit wahrscheinlichsten zu erklären.

Digitized by Google

**Die neue Niobide in Rom**



Digitized by Google

**Die neue Niobide in Rom**



Digitized by Google

**Giebelstatuen**
Glyptothek Ny Carlsberg, Kopenhagen



Digitized by Google

Nordmauer der Tempelterrasse. — Quadriga-Fundament. — Gelon-Dreifuß.

Obere Terrasse. — Felstrümmer. — Nordmauer. — Tempelplattform. — Fundort des Wagenlenkers.
Von Nordwesten.

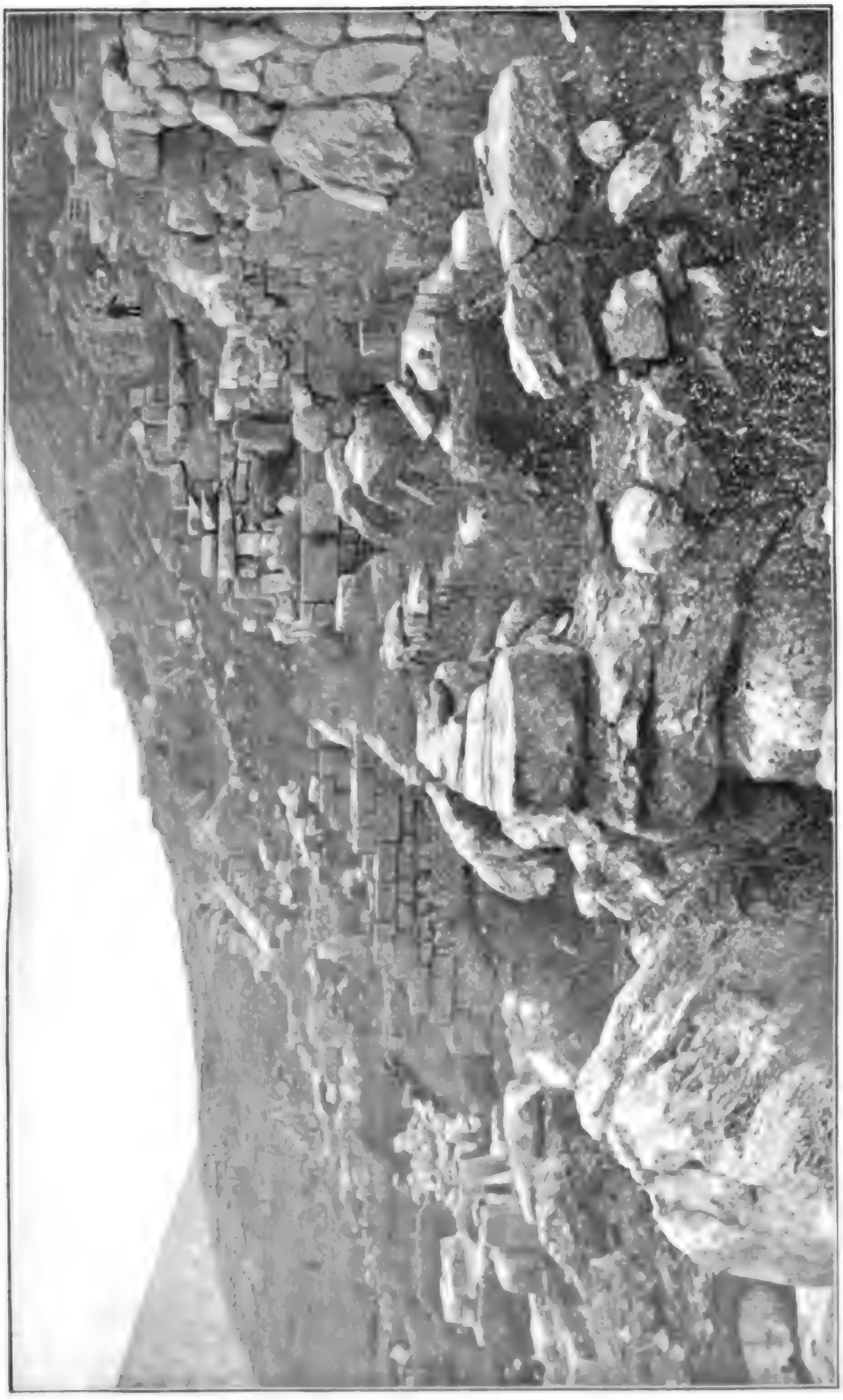

Felstrümmer. — Fundort des Wagenlenkers. — Poseidonion-Fundamente auf oberer Terrasse.
(Von Osten.)

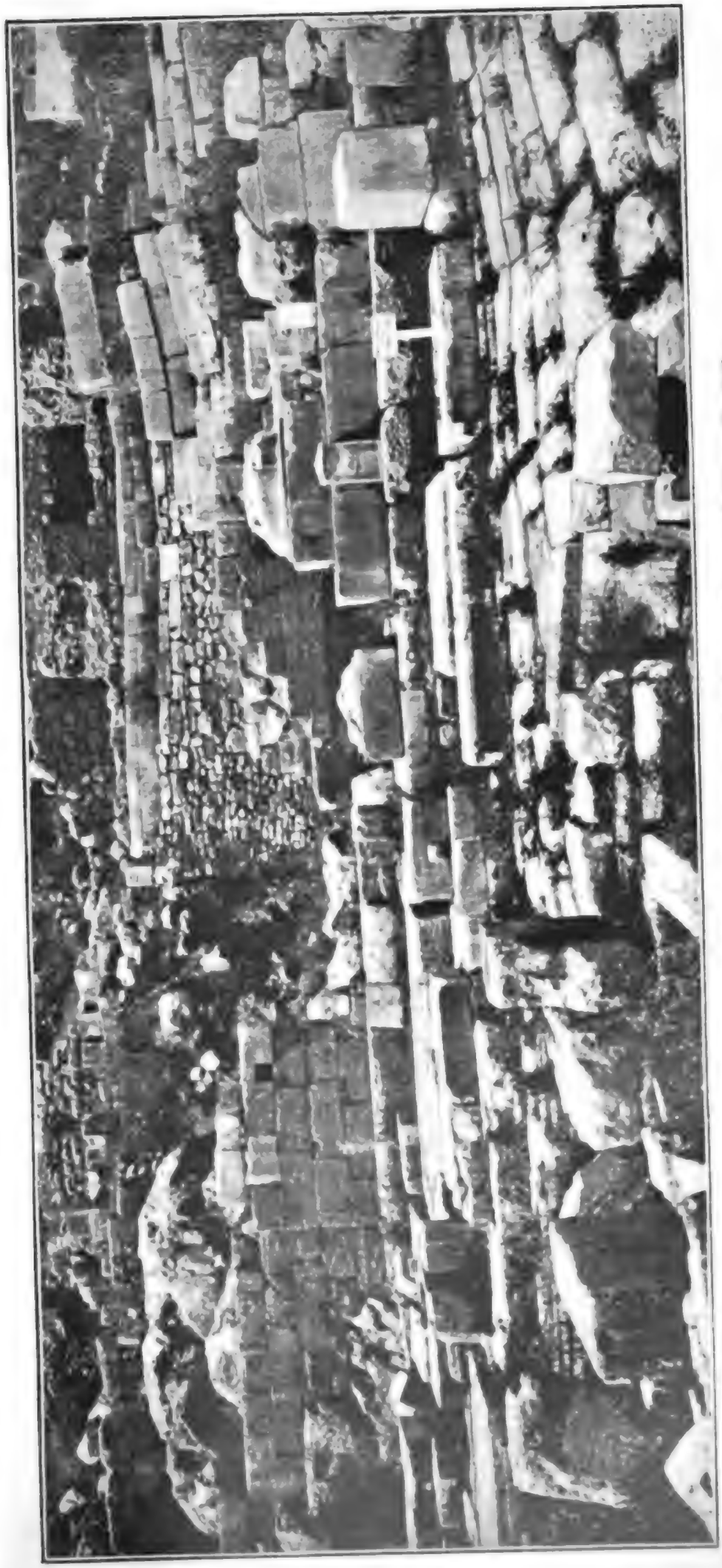

Quadriga-Fundament. — Bänke an der heiligen Straße. — Gelon- und Hieron-Dreifuße.

Wagenlenker.

# Sitzungsberichte

der

## Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 2. November 1907.


## Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Vollmer hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

### Die kleineren Gedichte Vergils.

Anknüpfend an den in den letzten Jahren neu belebten Streit um den Verfasser der Ciris, in dem beide Parteien von der Voraussetzung ausgehen, dies Gedicht sei nicht von Vergil, dem es doch die Überlieferung zuschreibt, untersucht er von neuem die Geschichte und die Sicherheit dieser Überlieferung. Er legt dar, daß diese Tradition in der Tat viel fester und sicherer sei als man anzunehmen pflegt, daß vor allem die Existenz und Anlage des Büchleins Catalepton darauf hinweist, daß wirklich kurz nach Vergils Tode von seinen Freunden ein Corpus kleinerer Dichtungen gesammelt und herausgegeben worden sein muß wie es Sueton kennt. An dieses Corpus haben sich früh fremde Bestandteile wie Aetna und Moretum, in späterer Zeit gar Ausonische Gedichte in der Überlieferung angeschlossen, im ganzen aber hat sich das Corpus geschlossen ins Mittelalter hinübergerettet, wie der alte Hss.-Katalog des Klosters Murbach kürzlich gelehrt hat. Diese Tatsache legt



Digitized by Google

der Wissenschaft die Pflicht auf, noch einmal nachzuprüfen, mit welchem Rechte denn die allgemeine Meinung heute alle diese Gedichte, den Culex wie die Ciris, die Copa und die Dirae, die Priapeia wie die Cataleptonsammlung (hier mit wenigen Ausnahmen) als dem Vergil untergeschoben betrachte. Es ergibt sich nun das merkwürdige Resultat, daß ein richtiger Beweis der Unechtheit bisher für keins dieser Gedichte wirklich geführt worden ist, daß ihre Verwerfung vielmehr auf Rechnung der allgemeinen Schultradition, welche nur Bucolica, Georgica und Aeneis anerkannte und las, zu setzen ist. Zum Schlusse wurde darauf hingewiesen, wie wertvolle Beiträge zur Erkenntnis von Vergils Charakter, Werdegang und Kunst gerade in diesen meist als unecht verworfenen Werken stecken.

## Historische Klasse.

Herr Riehl hält einen Vortrag:

### Über die Geschichte der Malerei des bayerischen Donautales im frühen Mittelalter.

In und aus dem bayerischen Donautal ist reiches, in seiner historischen Bedeutung bisher nur bruchstückweise gewürdigtes Material zur Geschichte der Malerei vorhanden. Dasselbe ermöglicht es, sofern man Miniatur-, Wand-, Glas- und Tafelmalerei zusammennimmt, eine Geschichte der Malerei dieser Gegenden, besonders ihrer Kunsthauptstadt Regensburg, in fast ununterbrochener Entwicklung vom Ende des 10. bis ins 16. Jahrhundert aufzubauen. Drei Handschriften vom Schluß des 10. Jahrhunderts belegen für diese Zeit eine tüchtige Malschule in Regensburg. Bedeutenden Aufschwung nimmt diese in der Zeit Heinrichs II., wo sie auch ins Land hinaus wirkte, indem sich von ihr die von Abt Ellinger begründete Tegernseer Malschule abzweigte. Passau besaß, nach den Miniaturen dreier Handschriften zu schließen, im 11. Jahrhundert eine schwächere Lokalschule, die lediglich vom karolingischen Erbe

Digitized by Google

zehrte. Aus Passau stammt aber auch ein sehr merkwürdiges Evangeliar der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (clm. 16002), das besonders durch selbständige Naturbeobachtung und Gestaltung überrascht.

Für das 12. Jahrhundert sind zunächst die Wandmalereien von Prüfening und der Regensburger Allerheiligenkapelle wichtig. In Prüfening entstanden ferner die bedeutendsten Regensburger Federzeichnungen der Mitte des 12. Jahrhunderts, die der mater verborum clm. 13002. Das Ornament dieser Handschrift stimmt wiederholt in interessanter Weise mit den gleichzeitigen Bauten im Donautal überein. Die medizinischen Bilder zeigen ein seltenes Verständnis des menschlichen Körpers, die Historien aber lassen bereits einen phantasievollen, lebhaft und auch fein empfindenden Künstler erkennen, an den deutlich Konrad von Scheyern anknüpfte. Durch originale Erfindung sehr bedeutend für die Entwicklung der Phantasie unserer Maler sind die Schöpfungsbilder (clm. 14399), die wohl derselbe Prüfeninger Mönch zeichnete. Der Wunsch, im Bilde selbständig, reich zu erzählen, spricht sich dann noch breiter gegen den Schluß des Jahrhunderts aus, so besonders in den Federzeichnungen der laudes crucis (clm. 14399). Die didaktischen Allegorien und Symbole, welche in der gelehrten Mönchskunst eine so große Rolle spielen, gibt der Zeichner nicht mehr in starrer Bilderschrift wieder, sondern vermag bereits wenigstens ab und zu sie lebendig, echt künstlerisch zu gestalten, wie dies mit der Figur der Ecclesia ausnahmsweise schon jenem Passauer Evangeliar des späteren 11. Jahrhunderts gelang.

# Die kleineren Gedichte Vergils.

Von **F. Vollmer.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 2. November 1907.)

Der durch Franz Skutsch von neuem entfachte Streit über den Verfasser des in der sogenannten Appendix Vergiliana überlieferten Gedichtes *Ciris*[1]) hat nicht nur für die Einzelerklärung des bedeutsamen Werkes reichen Ertrag geliefert, sondern auch auf die tieferliegenden und schwierigeren Fragen, wie sie sich an die Auffassung und Würdigung der Augusteischen Poesie knüpfen, helle Streiflichter fallen lassen.

Aber die Hauptfrage: von wem ist die *Ciris* gedichtet? kann ich noch nicht als endgültig gelöst ansehen. Mich befriedigt weder Skutschs Hypothese, daß Cornelius Gallus das Epyllion geschrieben und dann Vergil es in ausgedehnter Weise benutzt habe, noch Leos Darlegung, wie nach dem Tode Vergils ein sehr junger Dichter mitten unter den Wetterzeichen der Georgica das Motiv vom Streite der Skylla mit Nisos gefunden und nun in Anlehnung an ein gelehrtes griechisches Gedicht mit 'dankbarer' Verwertung vieler Vergilstellen das Cirisgedicht

[1]) Fr. Skutsch, Aus Vergils Frühzeit, Leipzig 1901. Fr. Leo, Vergil und die Ciris, Hermes 37, 1902, 14—55. Fr. Skutsch, Gallus und Vergil, Leipzig 1906. Fr. Vollmer, Zu Vergils sechster Ekloge, Rhein. Mus. 61, 1906, 481—490. Fr. Leo, Nochmals die Ciris und Vergil, Hermes 42, 1907, 35—77. S. Sudhaus, Die Ciris und das römische Epyllion, Hermes 42, 1907, 469—504. Andere Literatur übergehe ich oder nenne sie gelegentlich. Für die Jahre 1901—4 referiert gut P. Jahn, Burs. Jahresb. 130, 1906, 41—50; s. auch 109 ff.

hervorgebracht. Abgesehen von den allgemeinen Bedenken, denen beide Anschauungen ausgesetzt sind — ich bin überzeugt, daß beide Gegner zu früh den festen Boden der Überlieferung verlassen und sich auf das schwanke Gerüst der noch gar nicht sehr alten allgemeinen Meinung gestellt haben, die ganze oder fast die ganze Appendix Vergiliana sei unecht. Die unten zu gebende Darstellung dieser Überlieferung wird uns zeigen, zu welch bedenklichen Folgerungen ein solch radikales Beiseiteschieben von Zeugnissen nicht blöder Grammatiker, sondern sach- und kunstverständiger Männer wie Lucan und Quintilian zu führen droht. Zudem muß erwogen werden, daß noch niemand den Beweis von der Unechtheit der Ciris wirklich geführt hat, auch Skutsch und Leo nicht, daß vor allem das Material, in dem sie indirekt diese Unechtheit beschlossen glauben, die ähnlichen oder gleichen Verse in Ciris und Vergils größeren Werken, eine weit einfachere und natürlichere Erklärung nicht nur zuläßt sondern auch fordert.[1])

## 1.

Die Frage nach der Echtheit der Ciris darf nicht isoliert werden, sie gehört als Teilfrage unter die größere: ist die Appendix Vergiliana echt? Wie wir uns heute bei der Recension eines Textes nicht damit begnügen in einer Hs. Fehler zu konstatieren, sondern aus den Fehlern Schlüsse ziehen auf die Geschichte der Hs. und der ganzen Überlieferung, zu der sie gehört, so muß die Entscheidung über die Echtheit oder Unechtheit des Culex oder der Ciris gefällt werden im Zusammenhang mit der Geschichte des ganzen Gedichtcorpus, dem sie

[1]) Für diesen Gedanken in Drachmann einen Vorkämpfer und Bundesgenossen zu finden, war mir eine große Freude. Leider habe ich seinen Aufsatz (Nordisk Tidsskrift for Filologi Tredie Raekke XIII, 65 ff.) erst durch Skutschs zweites Buch kennen gelernt und muß mich auch heute mit Skutschs Auszügen begnügen, weil ich der Dänischen Sprache nicht genügend kundig bin. Da wir zudem doch nicht ganz derselben Meinung sind, glaube ich, wird ein Nebeneinanderhergehen nicht schaden.

Digitized by Google

angehören, muß, wie sie auch ausfallen mag, in der Geschichte dieses Corpus ihre Erklärung finden oder diese selbst erklären.

Ich lege darum hier vor, was wir an Zeugnissen und Indicien über die Geschichte der Appendix Vergiliana überkommen haben.[1])

Da gehören an die erste Stelle die Zeugnisse, welche die ganze Reihe der kleinen Gedichte zusammenfassen. Sueton[2]) hatte im Buche *de poetis* die Werke Vergils vollständig[3]) aufgezählt, und wer diesen Passus der erhaltenen Vita (Hagen, Schol. Bern., p. 736, § 17 ff.) als Zusatz Donats oder gar späterer Commentatoren streichen wollte, würde alle Wahrscheinlichkeit gegen sich haben. Denn einmal steht das Verzeichnis durchaus an der bei Sueton in seiner *βίος*-Disposition üblichen Stelle,[4]) weiter aber stimmt die Bezeichnung der kleineren

[1]) Die früheren Untersuchungen, besonders Naeke, Valerius Cato, p. 221—251, Ribbeck, App. Verg. 1868, prolegomena, p. 1—23, Baehrens, Fleckeis. Jahrb. 111, 1875, 137—151, Tibullische Blätter, 1876, 52 ff., PLM II, 1880, 3 ff., Leo, Culex, 1891, 17 ff. kannten einen Teil des Materiales, vor allem den wichtigen Katalog von Murbach noch nicht. Mittlerweile hat auch Ellis gesammelt was zu finden war, und kürzlich in seiner Appendix Vergiliana 1907, VI—VIII veröffentlicht, ohne weitere Folgerungen daran zu knüpfen. Siehe auch Curcio, Poeti latini minori II 1, p. 3 ff.

[2]) Gewiß hatte auch Probus seiner Vergilausgabe eine Vita des Dichters vorausgeschickt; aber während die unter des Probus Namen gehenden Scholien zu den buc. und georg. (Servius ed. Thilo-Hagen III 2, 323—387) unter dem Schutte der Zeiten gute, auf des Meisters Vorlesungen zurückgehende Notizen bringen (Lucil. ed. Marx I, p. LXXIII), ist die Vita 'Probi' (Serv. III 2, p. 323) eine junge und wertlose Kompilation (Norden, Rhein. Mus. 61, 1906, 171 ff.). Da sie die Liste der Opuscula nicht enthält, ist sie für ein Vergilexemplar gemacht, in dem die Appendix fehlte.

[3]) Denn daß Vergil eine Gerichtsrede in Prosa wirklich herausgegeben hätte, wird man aus Severus bei Sen. contr. 3 praef. 8 nicht schließen dürfen; Severus wird wohl dem Melissus (Donati vita, § 16) nachgesprochen haben, weil ihm selbst die Notiz über Vergils Schwerfälligkeit in Prosa zupaß kam.

[4]) Leo, Die griechisch-römische Biographie, p. 12. Ob die Vita des Servius direkt aus Sueton stammt (Leo, Culex, p. 18) oder erst aus

Gedichte als Jugendwerke Vergils völlig zu einer weitverbreiteten Anschauung des Altertums, nach der große Künstler sich zuerst an kleineren Werken versuchen und üben, bevor sie ihre Hauptwerke schaffen.[1]) Andererseits ist sicher, daß Donat und auch die späteren Abschreiber der Donatausgabe den ursprünglichen Wortlaut des Sueton erweitert und verändert haben.[2]) Wir können also nur dadurch möglichst nahe an Sueton selbst herankommen, daß wir auch die Parallelüberlieferung, die Vita Servii (Serv. I, p. 1) heranziehen.[3]) Es stehen somit nebeneinander:

---

Donat (Norden, Rhein. Mus. 61, 170), vermag ich nicht zu erkennen: wahrscheinlicher ist mir das letztere, ohne daß ich doch mit Norden den Schluß ziehen möchte, die Copa sei in der Liste des Servius erst nach Donat zugefügt worden. Viel einfacher bleibt die von Baehrens (Fleckeis. Jahrb. 111, 137, PLM II, p. 4) zuerst vorgeschlagene Annahme einer Auslassung in den Donathss.

[1]) S. meine Anmerkungen zu Stat. silv. 1 praef. 8 und 1, 3, 50. Wir finden diese naive Anschauung schon (gewiß nach alten Quellen) in der Pseudo-Herodoteischen Homervita (Westermann, biographi, p. 5, 107. p. 8, 193. p. 12, 319; über den Margites die Zeugnisse in Epic. frgta ed. Kinkel, p. 65); so ist auch *primo . . . Homero* Prop. 1, 7, 3 vom jungen Homer und der kyklischen Thebais als seinem Erstlingswerke zu verstehen. — Es ist wichtig, daß sowohl Lucan wie Statius den Culex ausdrücklich als Jugendwerk Vergils, und gerade weil er Jugendwerk war, heranziehen: also lasen sie den Culex wahrscheinlich in einer schon damals umlaufenden Sammlung dieser Jugendwerke und vielleicht als ältestes an der Spitze.

[2]) So hat Leo (Culex, p. 18) sicher mit Recht die Inhaltsangabe des Culex, § 18, *Cuius . . . reddit* als späteren Zusatz ausgeschieden; wahrscheinlicher aber als seine Annahme, er sei von Donat selbst gemacht, ist mir, daß ein späterer Abschreiber, dem zufällig eine Culexhs. in die Hände gekommen war, die Notiz seinem Exemplare beischrieb.

[3]) S. S. 337 Anm. 4.

Digitized by Google

| Donat: | Servius: *scripsit etiam VII sive VIII libros hos:* |
|---|---|
| *fecit . . . deinde catalecton* | *cirin* |
| *et priapia* | *Aetnam* |
| *et epigrammata* | *culicem* |
| *et diras* | *priapeia* |
| *item cirim* | *catalecton* |
| *et culicem . . .* | *epigrammata* |
| *scripsit etiam de qua ambigitur* | *copam* |
| *Aetnam.* | *diras.* |

Diese beiden Listen gehen, wie man längst erkannt, glatt in eine zusammen, die wir nun als Suetonisch betrachten dürfen:[1])

| | |
|---|---|
| *catalepton*<br>*cirin*<br>*copam*<br>*culicem*<br>*diras*<br>*epigrammata*<br>*priapea* | als echt |
| *Aetnam* | als zweifelhaft. |

Diese Sammlung, wie sie Sueton kannte, ist aber in der Tat im Altertum geschlossen weitertradiert worden: das ist die wichtige Erkenntnis, die wir dem Kataloge des alten, 727 im Wasgau gegründeten Klosters Murbach verdanken. Nach diesem Kataloge[2]) befanden sich um die Mitte des 9. Jahrhunderts zu Murbach folgende Vergilbände (Bloch, p. 271):

---

[1]) Ich ordne sie alphabetisch, wie sie ähnlich geordnet gewesen sein mag; wie Sueton sie geordnet hatte, ist bei der Diskrepanz der Zeugen nicht zu ersehen.

[2]) Zuletzt herausgegeben und behandelt von H. Bloch, Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung der Philologen, 1901, p. 257—285; nach schlechterer Quelle bei Manitius, Rhein. Mus. 47, Ergänzungsheft, p. 27.

Digitized by Google

279 *Vergilius* *Bucolicon*
280 *Georgicon*
281 *Liber Eucydos*
282 *Eiusdem* *Dire*
*Culicis*
*Ethne*
*Copa*
*Mecenas*
*Ciris*
*Catalepion* (so)
*Priapeya*
*Moretum.*

Da haben wir also einen Band, der (mit Ausnahme der *Epigrammata*) alle von Sueton verzeichneten kleineren Gedichte umfaßte[1]) und uns der namentlich von Baehrens mit anerkennenswerter Energie geleisteten Arbeit überhebt, aus den zerstückelten und mit jüngeren Zutaten durchsetzten Sammlungen jüngerer Hss. die reine alte Liste und Ordnung wieder herzustellen.[2])

Ich wüßte nicht, was uns zu leugnen berechtigte, daß wir hier wirklich ein aus dem Altertum überkommenes Corpus der carmina minora vor uns haben. Daß die *epigrammata* fehlen,[3])

---

[1]) Ob die von Walahfridus Strabo bei Magister Prudentius erbetenen *carmina Virgilii . . . minora* (PAK II, 404, 24) die gleiche Sammlung wie die Murbacher enthielten, ist natürlich nicht zu sagen.

[2]) Im ganzen sind Ribbeck (App. Verg., p. 24) und Baehrens (PLM II, p. 6) zweifellos auf dem richtigen Wege gewesen, wenn sie eine zufällige Zweiteilung der alten Sammlung in *Culex*, *Dirae*, *Copa*, *Aetna* einerseits, *Ciris*, *Priapea*, *Catalepton* andererseits angenommen haben. Vollständig war wohl noch die Vorlage der Hs. des h. Eucherius bei Trier, s. Rhein. Mus. 55, 526, 1. Die Einzelheiten über den Bestand der Hss. brauche ich hier nicht zu wiederholen: kurze und klare Übersicht bei Leo, Culex, p. 19.

[3]) Sie mit den *Priapea* zu identifizieren, ist mißlich, ebenso mißlich, sie für die *catalepton*-Gedichte zu halten (so wieder Sabbadini, Catalepton, Leonici. 1903, p. 6), ganz unwahrscheinlich, Anth. 256—263 heranzuziehen.

Digitized by Google

wird seinen Grund in einem zufälligen Verluste haben und kann nur als Beweis für die Einheitlichkeit unserer Gesamttradition gelten. Dasselbe beweist das Erscheinen zweier von Sueton nicht genannter Stücke, die auch in unseren Hss. auftauchen,[1]) der Maecenas-Elegien und des Moretum. Daß die nichtvergilischen, aber bald nach Maecenas' Tod (8 v. Chr.) geschriebenen Elegien auch in ein altes Corpus aufgenommen werden konnten, ist bei dem Verhältnisse Vergils zu Maecenas durchaus glaublich; das ebenfalls in Augusteischer Zeit entstandene Moretum[2]) hat wohl sein ländlicher Inhalt früh der Sammlung zugeführt. Wir werden die Zufügung dieser beiden guten alten Werke zu dem ursprünglichen Corpus gewiß nicht in die späte Zeit der Florilegien- und Excerptenmacherei, in der die Ausongedichte *Est et non*, *De viro bono*, *De rosis nascentibus* in die Vergilsammlung eingedrungen sind, zu setzen haben, sondern am ehesten ins erste Jahrhundert n. Chr. Die Differenz gegen Suetons Katalog ließe sich dadurch erklären, daß Sueton das rein gebliebene Exemplar einer öffentlichen oder der kaiserlichen Bibliothek benutzte, während eine Privatsammlung längst *Moretum* und *Maecenas* zugefügt hatte.

Es erhebt sich freilich die Frage: wie haben wir uns ein Corpus der kleineren Gedichte in der Zeit vor Einführung des

---

[1]) *Moretum* im Bembinus und seiner Sippe, die *Maecenas*-Elegien im Brux., den Monacenses u. a. — Dem Umstande, daß in der Murbacher Hs. die Maecenasgedichte nicht mehr wie das Moretum am Ende der Sammlung stehen, wird bei der vielfachen Brechung der Überlieferung niemand irgendwelches Gewicht beimessen.

[2]) Daß wir den Verfasser dieses reizenden Gedichtes nicht kennen, dem erst viel spätere Jahrhunderte wieder Gleichwertiges zur Seite gestellt haben, ist ewig schade. Denn von der Notiz des cod. Ambrosianus T. 21 Suppl. chart. *Parthenius Moretum scripsit in Graeco, quem Vergilius imitatus est* muß ich urteilen wie Baehrens (PLM II, p. 178) und Sabbadini (Riv. di fil. class. 31, 1903, 471 f.), daß sie für Parthenius jeder Autorität entbehrt und für Vergil nur der allgemeinen Tradition der Hss. folgte. Immerhin ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß das Moretum in der Liste Suetons durch einen Zufall der Überlieferung ebenso ausgefallen ist wie die Copa bei Donat.

Digitized by Google

Pergamentbuches, also in der Zeit der Papyrusrollen zu denken? Es sind da zwei Möglichkeiten vorhanden: entweder standen die einzelnen Nummern (auch die kleineren *Copa*, *Priapea* und *Dirae*) auf Einzelrollen, die Titel und Verfassernamen trugen, und wurden in einem Bündel oder in einer *capsa* zusammen aufbewahrt,[1]) oder aber die Gedichte waren in ein Volumen zusammengeschrieben und so noch enger und fester miteinander verbunden. Daß auch das letztere möglich war, ergeben die Verszahlen:

| | |
|---|---|
| Culex | 414 |
| Ciris | 540 |
| Copa | 38 |
| Catalepton | 221 |
| Priapea | 45 |
| Dirae | 101 |
| | 1359. |

Diese Zahl Verse in einer Rolle unterzubringen, war technisch möglich und dürfte bei der Sammlung schon vorhandener Gedichte kein Bedenken gehabt haben, wenn auch die Dichter der Zeit selbst ihre Bücher durchweg kürzer hielten.[2]) Für die erstere Annahme aber scheint die Beweglichkeit der Ordnung zu sprechen: wenn Sueton eine andere Folge aufweist als das Exemplar von Murbach, so liegt das daran, daß wer zuerst alle Stücke in eine Rolle oder einen Codex zusammenschrieb, die einzelnen Volumina in anderer Reihenfolge aus seiner capsa nahm als Sueton aus der seinen.[3]) Und hat gar die Aetna mit ihren 640 Versen zum Corpus gehört, wie schwerlich zu bezweifeln, so dürfen wir wohl nur an Rollenbündel oder capsa denken.

[1]) Birt, Buchwesen, p. 33 ff., Die Buchrolle in der Kunst, p. 248 bis 261.

[2]) Birt, Buchwesen, p. 292. 297.

[3]) Daß der Culex buchhändlerisch einzeln vertrieben worden sei, darf man aus Mart. 14, 185 sicher nicht folgern: der Culex allein auf charta ist eine *sors divitis*, ein besonders kostbar für den einzelnen Fall hergestelltes Geschenk. Siehe jetzt Birt, Die Buchrolle in der Kunst, p. 31 f.

Digitized by Google

Wichtiger als die Frage nach der äußeren Form unseres Corpus ist nun aber die andere nach der Zeit seiner Entstehung. Sie ist ernsthaft, soviel ich sehe, nirgends in Angriff genommen,[1]) weil für die meisten Forscher die Prämisse nicht bestand, daß hier überhaupt an planvolles Handeln zu denken sei. Und doch ist unter den Werken des Corpus eins, das unmittelbar auf solches hinweist und darum auch einen Schluß auf das Ganze ermöglicht, der libellus *κατὰ λεπτόν*.

Aber gerade dies so wertvolle Büchlein wird heute noch fast allgemein so behandelt wie einst Peerlkamp den Horaz zu behandeln gewagt hat: obwohl einzelne Nummern außer durch die Hss. noch durch die Zeugnisse des Quintilian (2), Auson (2),[2]) Marius Victorinus oder seiner Quelle (Caesius

[1]) Am voraussetzungslosesten bei Naeke, Valerius Cato, p. 224 sq.

[2]) Über dies Ausoncitat muß ich eine Bemerkung machen, weil Fr. Marx (Pauly-Wissowa II, 2569) der falschen Meinung von Brandes gefolgt ist und Ellis (App. Verg. zu Catal. 2), wie es scheint, nicht zu entscheiden wagt: nur Bücheler (Rhein. Mus. 38, 509) hat das Richtige angedeutet, aber nicht ausgeführt. Ausonius hatte in der ersten Ausgabe (an Pacatus, nicht an Paulinus) geschrieben was *V* gibt, wo nur v. 9 an die unrechte Stelle geraten ist (die richtige Ordnung in *CZ*, nur hat *Z* v. 9 ausgelassen), grammatomast. (p. 167, Peiper):

5 *Dic quid significent Catalepta Maronis? in his 'al'*
6 *Celtarum posuit, sequitur non lucidius 'tau'*
7 *et quod germano mixtum male letiferum 'min'.*
8 *Estne peregrini vox nominis an Latii 'sil'?*
9 *Imperium, litem, venerem cur una notat 'res'?*

Hier war Ausonius offenbar einer falschen oder undeutlichen Lesung seiner Vergilhs. gefolgt; in der zweiten Ausgabe (an Paulinus) verbessert er darum und ersetzt v. 5 und 6 durch einen neuen Vers

*scire velim catalepta legens quid significet 'tau'*,

an den sich nun v. 7 glatt anschließt, ohne daß man *quod* in *quid* zu ändern brauchte. Die Hauptsache ist, daß v. 8 über *sil* weder in der einen noch in der anderen Ausgabe etwas mit dem Catalepton zu tun hatte. Für Auson folgt, daß *V* die ältere, *CZ* die jüngere Ausgabe enthalten: dazu stimmen die Vorreden, vor allem aber der Umstand, daß Auson bei der zweiten Ausgabe an der hervorstechenden Stelle, am Schlusse (p. 168, 21 P.), richtig *Pacate* (*V*) durch *Paulline* (*CZ*) ersetzt hat, während er vergaß, daß auch einmal mitten im Werke (p. 159, 2)

Bassus? catal. 12) als Vergilisch erwiesen werden, nimmt man aus der in der handschriftlichen Überlieferung durchaus festen Folge der 14 Gedichte nach Gutdünken einzelne heraus und urteilt über ihre Echtheit, ohne danach zu fragen, daß man so das ganze Büchlein zerstört.[1])

Zwei Erwägungen sollten davor warnen: die Beachtung des Titels *κατὰ λεπτόν*[2]) und die metrische Ordnung der Sammlung. Fragen wir uns einmal ruhig: was ist wahrscheinlicher? daß Vergil selbst oder sein Freund Varius dem Arat, den Vergil doch stark benutzt hat, den Titel nachgebildet oder daß in späterer Zeit irgend ein Grammatiker verstreut kursierende Gedichte gesammelt hat unter diesem exquisiten Namen, den schon Auson nicht mehr ganz richtig verstanden hat, indem er den Plural *catalepta* schrieb? Möglicherweise hat noch Vergil selbst den Titel gewählt, wenn ich auch nicht glaube, daß er die Herausgabe noch selbst besorgt hat. Und ist es wahrscheinlich, daß ein späterer Grammatiker jenes künstlerische Prinzip der Anordnung nach wechselnden Metra[3]) befolgt hätte, das

Pacatus angeredet worden war; so steht denn heute *Pacato* hier nicht nur in *V*, sondern auch in *CZ*. Derselbe Vers beweist aber noch mehr, nämlich daß Auson die zweite Bearbeitung gemacht hat, ohne noch die Dedication an Paulinus im Auge zu haben, sonst wäre ihm schwerlich bei der Änderung von *ludus V* zu *labor hic CZ* der Name *Pacato* stehen geblieben.

[1]) Ich finde die durch die Überlieferung gebotene Scheu und Vorsicht nur bei Naeke, Val. Cato p. 221, gefordert: *quod enim aliquis dicat, Quintilianum unius tantum e Catalectis sponsorem esse, non omnium: vide quae haec futura esset iniquitas, quod in Catulli, Horatii, aliorum, carminibus nemo postulat, ut singulis carminibus suus cuique testis ac sponsor sistatur, id postulare velle in Catalectis Virgilii.* Freilich weicht Naeke selbst in praxi (p. 230 ff.) weit von dieser Vorsicht ab.

[2]) Das Wort enthält durch den Murbacher Katalog, der *catalepion* gibt, wieder eine wünschenswerte Stütze. Für die Wertung der Hss. ist nicht unwichtig, daß im Bruxell. der Titel fehlt, während ihn die jüngeren Hss. (*HAMR* bei Ribbeck) richtig erhalten haben. Davon steht nichts bei Ellis, praef. p. X.

[3]) 1 disticha, 2 choliambi, 3.4 disticha, 5 choliambi, 6 iambi puri, 7—9 disticha, 10 iambi puri, 11 disticha, 12 iambi puri, 13 iambische Epode, 14 disticha.

Digitized by Google

den Reichtum zur Geltung bringt, ohne doch in Pedanterie zu verfallen, ein Prinzip, das Catull[1]) wohl seinen verehrungswürdigen Vorbildern entlehnt, das Horaz nicht ohne ein gewisses Prahlen gesteigert hat? Hier hat doch sicher die Hand eines Mannes gewaltet, der wußte, in welchen literarischen Zusammenhang Vergil diese nugae gestellt sehen wollte; warum also nicht Vergil selbst oder Varius?[2])

Unter diesen Umständen dürfen wir verlangen, daß nur absolut untrügliche und unwidersprechliche Gründe als ausreichend betrachtet werden, um ein einzelnes Gedicht aus dem *catalepton*-Buche als unecht zu verdammen. Und ich bin der Meinung, daß bis heute für kein einziges Stück die Unechtheit sicher erwiesen ist.[3])

---

[1]) Ich fand und finde nirgends beobachtet, daß genau in derselben Weise, wie in den catalepton-Gedichten die elegischen Nummern den Rahmen für die Iamben abgeben, so Catull carm. 1—60 ohne Engherzigkeit zum Zwecke metrischer Abwechslung in der Art geordnet sind, daß die 40 phalaikischen Gedichte gruppenweise die andersartigen einschließen: für mich ein gewichtiger Grund anzunehmen, daß Catulls dem Nepos dediciertes Buch nur 1—60 und die verlorenen gleichartigen Gedichte enthielt. Natürlich erlaubt dieser Befund einen wichtigen Rückschluß auf die Ordnung der Gedichtbücher der Sappho und des Alkaios.

[Nachtrag: Auch was soeben Reitzenstein im Artikel „Epigramm" PW VI, 110 f. vorbringt, scheint mir nicht durchschlagend zu sein.]

[2]) Das Epigramm *Vate Syracosio qui dulcior* u. s. w. kann deshalb nicht von Varius sein, weil dieser den Freund nicht so ungeschickt gelobt haben und auch nicht den Fehler begangen haben würde, alle Gedichte, auch 9 und 14, der Jugend Vergils zuzuschreiben. Aber das Epigramm ist auch gar nicht vom Veranstalter der Sammlung verfaßt: darauf weist gar nichts (siehe jetzt Curcio, Poet. lat. min. II 1, p. 47, auch Schenkl, Berl. phil. Woch., 1907, 1228): es ist einfach von einem späteren Leser und Bewunderer in einer alten Hs. zugefügt worden wie so viele Gedichte der Anthologie. Ob es auf die ganze Appendix oder nur auf Catalepton geht, ist ohne alle Bedeutung: die erstere Annahme könnte höchstens erweisen, daß die Catalepton gelegentlich mal in einer Hs. am Ende der Sammlung gestanden haben.

[3]) Ich verweise auf die Besprechungen von Ribbeck, App. Verg., p. 6—14, Baehrens, PLM II, p. 33 sqq., Curcio, Poet. lat. min. II 1, p. 36 ff. Fast einstimmig werden verworfen catal. 9 (seit Wagner,

Digitized by Google

Wie wir gesehen haben, spricht alles dafür, daß die *catalepton*-Sammlung unmittelbar nach Vergils Tode, also doch wohl von dem Herausgeber der Aeneis, L. Varius, veranstaltet worden

---

Elegia ad M. Val. Corv. Messalam, Lips. 1816; zurückhaltend Naeke, Cato, p. 233) und 14 (gehalten von Baehrens, p. 34, anders Bücheler, Rhein. Mus. 38, 523 f.). Äußerlich am glaubwürdigsten ist an sich die Verwerfung von 14: das kurze Gedicht konnte schon leichter am Ende später zugefügt werden. Und gewiß sind die sachlichen Bedenken Büchelers (die formalen betr. Imitation, Hiat, Pentameterschlüsse schlagen allein nicht durch) nicht leicht zu nehmen. Aber könnte es nicht gerade Ausdruck der Bescheidenheit Vergils sein, daß er die Venus nicht um seiner selbst willen durch einen Hinweis etwa auf seinen Fleiß und Eifer zu rühren hofft, sondern als Mittler zuerst den Cäsar einführt, weil die Aeneis doch zu seinem und seiner Ahnen Ruhm erstehen sollte, und dann den Altar von Sorrent, weil das kleine Heiligtum mit Freude den großen Weihegaben entgegensah? Wie sollte auch ein späterer Leser des Vergil gerade auf dies kleine Tempelchen gekommen sein? Würde er nicht eher den Tempel zu Neapel oder gar zu Rom genannt haben? Bis uns also eine Inschrift darüber belehrt, daß wirklich ein Verehrer Vergils wie etwa später Silius Italicus eine den Dichter und den Kaiser verbindende Dedication hier gemacht, ziehe ich es vor, Vergils eigene Beziehung zu der Kapelle von Sorrent als einen der intimen Züge zu betrachten, die uns nur die Catalepton-Gedichte erhalten haben. Auch bleibt zu beachten, daß die metrische Ordnung des Büchleins für die letzte Stelle ein Stück in elegischer Form wahrscheinlicher macht als die iambischen Epoden des dreizehnten (s. o. S. 344 Anm. 3). — Viel ungeheuerlicher als die Annahme, am Ende der Sammlung sei ein fremdes Stück zugefügt worden, ist nun aber die andere, das Hauptstück in der Mitte, cat. 9, die Elegie zum Triumphe des Messala a. 727/27, sei ein späteres nichtvergilisches Einschiebsel. Gewiß sind es starke Anstöße gewesen, die zur Verdammung der Elegie geführt haben, aber ich glaube, sie sind zu überwinden. Zunächst darf der auffälligste Stilfehler des Gedichtes, die Häufung der Anaphora und Epanalempsis, nicht etwa mit Ribbeck dazu benutzt werden, um den Verfasser auf eine Stufe mit Lygdamus (man vergleiche nur die Pentameterschlüsse!) zu stellen. Er hat ganz offenbar damit den elegischen Stil des Kallimachos, in dem er sich, wie er deutlich sagt (v. 61 *adire Cyrenas*), zum ersten Male versucht, treffen wollen. Da können wir nun schwer vergleichen: wenn des Kallimachos *ἐπινίκιον ἐλεγειακὸν εἰς Σωσίβιον* (Schneider, II p. 219) dem Vergil vorgelegen hätte, wir haben nichts mehr davon und sonst nicht genug von elegischen Gedichten des Kyrenaikers (auch Catull 66 bevorzugt diese Figuren nicht auffallend); aber beachtenswert ist, daß

Digitized by Google

ist. Wie sollten sich auch sonst solch kleine Stücke wie catal. 2 bis auf Quintilian gehalten haben? Hat aber Varius diese kleinen Gedichte gesammelt und ediert, warum sollten

im hymn. V *εἰς λουτρὰ τῆς Παλλάδος* beide Figuren wenigstens im Eingange stark verwendet werden (1/2. 1/13. 4. 13/15. 30. 33/35. 33/43. 40/41. 45/47), desgleichen daß Ovid im Ibisgedicht, sicher nach Kallimachos' Vorgang, die Anaphern häuft, endlich daß Tibull im Geburtstagsgedicht an Messala (1, 7) sie mit Vorliebe gebraucht. Zudem ist bezeichnend, daß Vergil selbst in den für persönliche Zwecke gedichteten Stücken der bucolica, ecl. 10 für Gallus, und besonders ecl. 4 für den Hof, diese Kunstmittel häufiger zu Hilfe nimmt als in den anderen Nummern. Wie wenig Vergil solche *frigida* an sich perhorresziert, zeigt noch deutlich das Spiel buc. 8, 48 ff., das freilich einem Sedulius (pasch. carm. 2, 6—8) gefiel. — Man hat ferner die Trockenheit und Schroffheit der Übergänge getadelt: ich kann sie nicht schroffer und ungeschickter finden als sie der elegischen Gattung älterer Zeit, z. B. Catull 68, eigentümlich sind. — Auf Feinheiten der Sprache z. B. v. 22. 46. 61 hat Bücheler, der freilich selbst vor 25 Jahren nicht an Vergil als Urheber glaubte, aufmerksam gemacht. — Die metrische Technik ist durchaus vortibullisch (v. 11 spondiacus, Überwiegen 3- und 4-silbiger Pentameterschlüsse, *si adire* v. 61). — Wie stark weicht doch die Anlage des Ganzen ab von dem nüchternen, rein deklamierenden Panegyricus (Ps.-Tib. 4, 1)! Abgesehen von den einleitenden (1—10) und zurückleitenden Wendungen (41—58) der ganz bestimmt durchgeführte Plan, nur die literarische Tätigkeit des Messala zu feiern, dann die an die *heroïs* seiner bukolischen Gedichte (die alten Erklärer fabeln von einer Geliebten des Messala: es ist die Heldin seines Gedichtes, wie Thetis bei Catull) sich anknüpfende Aufzählung der vergleichbaren Huldinnen, deren letzte geschickt auf den Stammvater der Valerii hinleitet: das ist doch alles dieselbe alexandrinische Kunst, wie sie ihren Höhepunkt in den Mäandern von Catull carm. 68 uns zeigt. Und ist nicht Tibull 1, 7, das Geburtstagsgedicht an eben unseren Messala, in ganz gleichem Stil angelegt? Der Exkurs über Ägypten und die Rückkehr von Osiris auf Messala ist doch gewiß nicht weniger künstlich als hier die Rückleitung über die Valerii. (Eine nicht ungeschickte Vergleichung der beiden Gedichte bei Curcio, Poet. lat. min. II, 1, 15 ff.) Aber auch für unser Gefühl: ist die Elegie wirklich so viel schlechter als Ekloge 4 oder 6? Ich vermag es nicht zu finden. — *Te, Messala, canam* beginnt der bettelnde Klient sein Gedicht: wie viel vornehmer die Elegie, die den Triumphator beschreibt, ohne ihn zu nennen, die ihn nur mit *optime* (v. 10) anredet und den Namen überhaupt nur indirekt (v. 40) einflicht. — Was an Anklängen und Nachahmungen vor-



Digitized by Google

wir nicht das Natürlichste glauben, was uns die Betrachtung der Dinge nahelegen kann, daß das ganze Corpus der kleineren Vergilwerke in dieselbe Zeit und auf dieselbe Hand zurückzuführen ist? Nur wenn ein solches Corpus wirklich bald nach Vergils Ableben bestand, ist doch eigentlich auch erst die Möglichkeit gegeben, daß sich mit der Zeit dubia und spuria wie Aetna, Maecenas-Elegien, Moretum daran angesetzt haben.

Hier ist es an der Zeit, an das Wort zu erinnern, das Naeke über die Bezeugung der einzelnen Cataleptongedichte gesagt hat:[1]) da es am Tage liegt, daß die Appendix Vergiliana nie zur Schullektüre geworden ist, können wir nicht erwarten, daß aus diesen Gedichten wie aus buc. georg. Aen. fast jeder Vers durch besondere Citate als Vergilisch erwiesen werde; wie es niemandem eingefallen ist, Senecas Tragödie Oedipus deshalb für unecht zu erklären, weil kein Citat daraus bei den Grammatikern steht, so wäre es unberechtigt, die Dirae deshalb dem Vergil abzusprechen, weil außer in den Hss. keine Spur des Gedichtes irgendwo auftaucht. Außer den Dirae aber und den

handen ist, beschränkt sich wie bei den übrigen Catalepton-Gedichten auf Catull und Vergil (s. Naeke, p. 233, Ribbeck, p. 12: dazu wichtig v. 50 *communem belli . . . deum* und Ciris 359 *communem . . . deum* als Umschreibung für Mars) — Ist es nicht durchaus glaublich, daß Vergil dem Manne, den auch Maecenas selbst in seinem *Symposion* (s. Serv. zu Aen. 8, 310) mit Horaz und Vergil als Dialogführer auftreten ließ, bei seiner höchsten Ehrenfeier ein Gedicht widmet und darin das gewiß aus dem Munde des Bucolica-Dichters besonders erwünschte Lob der bukolischen Dichtung des Vornehmen einfließen ließ? Daß Vergil nun absichtlich zu Kallimacheischem Stile greift und es auch besonders hervorhebt, wie er zum ersten Male diese Bahn betrete? Das alles ist so natürlich und klar, daß ich es gerne in den Kauf nehme, wenn Vergil dieser Versuch nicht besonders gelungen ist — lieber das als die vage Vorstellung von einem uns ganz unbekannten Freunde des Messala und die Ungeheuerlichkeit, daß dessen Gedicht später unter Vergiliana gesetzt worden sei, von denen keines auf Messala hinwies. Wer mir darin nicht folgen will, hat seinerseits die Pflicht, durchschlagende Beweise gegen die Echtheit der Elegie vorzubringen: so fordert es die Lage der Dinge.

[1]) S. o. S. 344, Anm. 1.

Digitized by Google

rätselhaften Epigrammata ist das ganze Corpus hinlänglich durch Citate verankert:[1])

CVLEX: (Asconius),[2]) Lucan., Stat. zweimal, Mart., Non., Engelmodus.[3])

CIRIS: Serv. zu buc. 6, 3.[4])

COPA: Charis. (Nemesian.), Micon[5]), (Notker).[6])

CATALEPTON[7]): Quintilian., Auson., Mar. Victorin.

---

[1]) Ich verweise noch einmal auf Ellis' neueste Ausgabe, p. VI f., wo die Belegstellen für die bekannteren Citate verglichen werden mögen.

[2]) An der Rhein. Mus. 55, 521 gegebenen Vermutung, daß Asconius zuerst den Culex ins 26. Lebensjahr des Dichters gesetzt habe, halte ich trotz Skutschs Widerspruch (Aus Verg. Frühzeit 131, 2) fest, obwohl ich den uns erhaltenen Culex jetzt mit ganz anderen Augen ansehe als damals.

[3]) Engelmodus PMA III, p. 64, 97 ahmt unbezweifelbar Culex 70 f. nach und zwar mitten unter starken Vergilentlehnungen. — Vgl. noch PMA III, p. 32, 300 mit Culex 384. — Beides von Traube angemerkt.

[4]) Diese Notiz zu den Worten Vergils *cum cancrem reges et proelia* im vollständigen Servius ist sehr bedeutsam: *et significat aut Aeneidem aut gesta regum Albanorum, quae coepta omisit nominum asperitate deterritus. alii Scyllam eum scribere coepisse dicunt, in quo libro Nisi et Minois, regis Cretensium, bellum describebat; alii de bellis civilibus dicunt, alii de tragoedia Thyestis.* Diese *alii*, die hier (mit Unrecht) an die Ciris dachten, müssen entweder das Gedicht wirklich gelesen haben mit seinem Zeugnis, daß der Dichter es in jungen Jahren begonnen, oder, was weniger wahrscheinlich, anderswoher Kunde von der Ciris als Jugendgedicht gehabt haben.

[5]) PMA III, p. 285, 186 = Copa 17 mit dem Zusatze VIRGL̄.

[6]) Canisius lect. antiquae II 3, 234: *Ut cecinit sensu verax Horatius iste Caetera vitandus lubricus atque vagus: 'Pallida mors aequo pulsans pede sive tabernas Aut regum turres: vivite, ait, venio'.* Notker wirft also Horaz mit dem Schlußverse der Copa zusammen. Vgl. P. v. Winterfeld, Neues Archiv 27, 750 — Copa 37. 38 finden sich auch in den proverbia Virgilianorum des cod. Leid. Vulc. 48 fol., 33, also in einem Florilegium, das schwerlich nach dem 12. Jahrhundert gemacht worden ist. S. MG script. antiq. 14, p. XXXV, 2.

[7]) Vergebens bringt Ellis (App. Verg., p. VII, 2) die alte Vermutung Chatelains (Revue de phil. VII, 65) wieder vor, daß in den Exempla Vaticana (ed. Keil, Halle 1872, und ed. Chatelain, Revue de phil. VII, 65—77) der wiederholte Zusatz zu einzelnen Versen CATL oder CATAL oder CAT auf verloren gegangene Verse aus den Catalepton



Digitized by Google

PRIAPEA: Diomedes[1])
DIRAE: —
EPIGRAMMATA: —

Diesem alten Corpus sind, wie wir sahen, früh Aetna Moretum und Maecenas-Elegien, den Dirae sicher früh das Lydiagedicht angehängt worden, so daß wir in der späteren Tradition auch diese zum Teil als Vergilisch bezeichnet finden:

AETNA: Serv. zu Aen. 3, 571 (Exempla Vatic. 116 = Aetna 321).
MORETVM: v. 48 gibt Micon 116 mit *V(irgili)*, v. 42 bringt ein Gramm. saec. XII *ex moreto Virgilii.*[2])
MAECENAS: —
LYDIA:[3]) —

Man wende nicht ein, daß diese Zeugnisse für Vergil als Urheber der Aetna oder des Moretum auch die Beweiskraft der anderen für Ciris Culex u. s. w. vernichte oder schwäche: die für das Moretum sind zu jung, um überhaupt in Betracht zu kommen; für die Aetna aber bestätigt die Inhalts- und Namenangabe bei Servius nur, was wir schon durch Sueton wußten, daß das Gedicht früh unter die Vergiliana geraten ist.

## 2.

Ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben, daß in der Tat ein Corpus kleinerer Gedichte Vergils unmittelbar nach seinem Tode herausgegeben worden ist.

Ist dem so, dann werden wir uns für den Bestand dieses

---

hinwiese. Traube hat längst (Rhein. Mus. 44, 479) gesagt, daß die Abkürzung nur Pentameter hervorhebt, also als *Catalectus* oder *Catalecticus* zu deuten ist.

[1]) Gramm. I, 512, 27. Wenn auch der Vers, den Diom. mit der Einführung *priapeum, quo Vergilius in prolusionibus suis usus fuit, tale est* bringt, nicht von Vergil ist, so ist das Zeugnis doch vollwertig dafür, daß Diomedes (seine Quelle Caesius Bassus) priap. 3 als Vergilisch kannte.

[2]) S. Hagen, Anecdota Helv,. p. CCL. Es ist beachtenswert, daß die Fehler des Bembinus *Emendata* und *sincere* nicht eingedrungen sind.

[3]) Daß Lydia 24 das Vorbild für Carm. epigraph. 1166, 6 gewesen wäre (Ellis, p. VII), ist gewiß nicht anzunehmen.

Digitized by Google

Corpus zunächst an die oben wiedergegebene Liste Suetons zu halten haben. Denn warum sollten wir glauben, daß Sueton am Nachlasse Vergils weniger Kritik geübt habe als z. B. an dem des Horaz, dem er Elegien und Prosabrief mit guten Gründen absprach?[1]) Und der Zusatz zum Titel Aetna *de qua ambigitur* zeigt, daß er auch hier an die Möglichkeit von Unterschiebungen gedacht hat.

Jedenfalls werden wir verlangen dürfen, daß für die Unechtheitserklärung irgend eines der in der Appendix Vergiliana überlieferten Stücke nur ganz schlagende, unabweisbare Gründe vorgebracht werden, nicht subjektives Empfinden, Statistiken über metrische und sprachliche Einzelheiten ohne genügend große Unterlage, allgemeine Ansichten über literarische Entwicklungen. Nicht der Beweis für die Echtheit, sondern der für die Unechtheit ist zu erbringen: so liegt die Sache.

Ich könnte damit direkt zur Ciris übergehen, möchte aber vorher, wenn auch kürzer, die anderen Opuscula mustern, um nachzuprüfen, wie weit es gelungen ist, hier Suetons Bezeugung zu erschüttern.

Über den Culex habe ich den ausgezeichneten Darlegungen Skutschs (Aus Vergils Frühzeit, p. 125–135) wenig hinzuzufügen.[2]) Nur seinen Schlußsatz kann ich nicht mehr billigen: „Daß Vergil der Autor war, ist nicht zu beweisen; die Zeugnisse des Altertums sind kein genügender Beweis.“ Da muß ich denn doch fragen: warum nicht? Ist es wirklich schwerer, einem Lucan, Statius, Martial, die doch wohl noch etwas mehr von lateinischer Poesie verstanden als wir heute, zu glauben als das Unfaßliche anzunehmen, wozu sich allmählich der Philologenzweifel verdichtet hat, Vergil habe zwar einen Culex an den *puer Octavius* geschrieben, dies Gedicht sei aber noch

[1]) Horatius ed. Vollmer, p. 7, 22 sqq. Auch hierin stimmt die Überlieferung der Hss. negativ mit Sueton, wie positiv bei den Vergiliana: keine Hs. hat uns eine Spur der pseudhoratianischen *elegi* oder *epistula* erhalten.

[2]) Auch ich bin jetzt davon überzeugt, daß mit *Octavi venerande ... saucte puer* nur Octavian vor seiner Adoption gemeint sein kann.

Digitized by Google

vor Lucan verloren gegangen und dann durch eine Fälschung ersetzt worden, die Dichter wie Lucan ohne weiteres getäuscht habe?[1]) Was zwingt uns denn noch zu solch beispiellosem literarhistorischem Gewaltakt? Die formalen Bedenken hat Skutsch beseitigt: ich sehe nichts was überbleibt als das Widerstreben, dem Dichter der Georgica das frostige, ungelenke Gedicht zuzutrauen. Ich erkenne den größten Teil der Schwächen an, die man dem Culex vorgeworfen hat, und will nicht zu viel auf die schlechte Überlieferung abschieben, auch nicht zu sehr auf den „jungen" Vergil mich berufen, dem man so etwas zutrauen dürfe,[2]) — wichtiger ist mir, daß wir den Culex seinem literarischen *yévos* nach nicht recht zu fixieren, noch weniger zu vergleichen vermögen. Wie konnte Lucan im Rückblick auf seine *initia* sagen: *et quantum mihi restat ad Culicem?*[3]) Dieser Ausspruch enthält doch zum mindesten die Anerkennung eines bemerkenswerten Jugendwerkes aus der Hand des Meisters, wahrscheinlich aber noch mehr. Und wenn Statius (silv. 1 praef.) zur Entschuldigung der Herausgabe seiner Silvae noch nach der Thebais sagt *sed et Culicem legimus et Batrachomachiam etiam agnoscimus,* so stellt er zwar das erste Gedicht tiefer als den Froschkrieg, würde aber den Culex doch schwerlich genannt haben, wenn er ihn als wirklich minderwertiges Erzeugnis betrachtet und durch den Vergleich seiner eigenen *silvae* Wert gemindert hätte. Auch Martials (14, 185) Epi-

[1]) Am schärfsten formuliert von Leo, Culex, p. 15: *atqui carmen non esse a Vergilio scriptum tam certo constat, ut mirari quidem liceat antiquitatem et poetas romanos falso nomine deceptos, dubitare quin decepti fuerint, non liceat.* Ich habe lange diese Meinung geteilt.

[2]) Wohl aber sehe ich manche sprachliche Härte als Folge der Übersetzung an.

[3]) Dies Dictum faßten die Interpolatoren der Vita Lucani als Überhebung in dem Sinne: „Wieviel werde ich noch bis zu meinem 26. Jahre leisten können?" und das *ausus sit* des Sueton macht auch Leo (Culex, p. 15) geneigt zur gleichen Annahme. Ich war immer der Meinung, Lucan habe bescheiden gesagt: „Wieviel fehlt mir noch bis zu einer Leistung wie der Culex?" und das *ausus sit* des Sueton gehe nur auf die Kühnheit, sich überhaupt mit Vergil zu vergleichen. Schwerlich hätte sonst Statius diesen Ausspruch in silv. 2, 7, 74 zum Komplimente gemacht.

Digitized by Google

gramm *accipe facundi Culicem, studiose, Maronis, ne nucibus positis 'Arma virumque' legas* enthält durchaus keine Herabsetzung des Culex, sondern besagt nur, daß nach den Saturnalien, wenn *iam tristis nucibus puer relictis clamoso revocatur a magistro* (5, 84, 1), das kleine Gedicht sich eher zur Schullektüre empfehle als die erhabene Äneis. Also diese drei Dichter sind einig in der Einschätzung des Culex als eines lesenswerten Jugendwerkes leichterer Gattung, etwa *stilo remissiore*, wie Statius sagt. Derselbe weist auf die Batrachomachie als etwas Verwandtes hin. In der Tat erhalten wir dadurch einen Fingerzeig auf die Richtung, in der wir Vorläufer und Muster des Culex zu suchen haben. Leider aber gewinnen wir so nicht viel, denn die Batrachomachie bleibt das einzige erhaltene antike Gedicht, das sich einigermaßen dem Culex an die Seite stellen läßt; schwerlich wird man geneigt sein noch den Margites zu vergleichen. Denn obwohl der Culex durchaus unter den Begriff der parodischen Poesie gehört, ist doch die Dichtung eines Hegemon, Boiotos, Matron ganz anderer Art: diese Parodie findet das Mittel ihrer Komik nur in der scherzhaften Heranziehung und Umbiegung einzelner Homerischer Verse; nirgend (soweit die Fragmente ein Urteil zulassen) werden ganze Situationen oder Personen des alten Epos herangezogen und komisch umgeformt. Anders die Batrachomachie, in der außer der parodistischen Verwendung vieler einzelner Verse vor allem die Übertragung des Heldenkampfes in die Tierwelt komische Wirkung erzielt. Viel feiner, aber auch viel wirkungsloser ist die Komik des Culex. Zwar hat der griechische Urheber des Gedichtes, wie wir noch sehen werden, nicht auf die Parodierung einzelner Verse und Wendungen verzichtet, aber Hauptsache war ihm was der Dichter mit den Worten proklamiert

> *lusimus: haec propter culicis sint carmina docta*
> *omnis et historiae per ludum consonet ordo*
> *notitiaeque ducum voces.*

Zur Darstellung der einfachen Geschichte, wie die Mücke den Hirten durch den rechtzeitigen Stich vor dem Tode durch die

Schlange rettet, wie ihm die Getötete im Schlafe erscheint und ihn an seine Dankespflicht erinnert, wird die ganze Fülle ernster epischer Kunst aufgeboten: die Götteranrufungen für das prooemium, die Sittenbetrachtung für die Schilderung des Landlebens, die langatmige Schilderung der Unterwelt für die nächtliche Erscheinung des Schattens der Mücke.[1]) Diese Ironisierung der poetischen konventionellen Mittel, wie sie dann später wieder Petron reizvoll verwertet hat, ist natürlich nicht in Rom erfunden worden: alles weist in hellenistische Zeit, vor allem auf Kallimachos, dessen Geist solche Ironie liebte. Wir wissen ja nun leider gar nichts über ein direktes Vorbild des Culex im Griechischen: die Kissamiserzählung (s. Birt, De halieuticis, p. 51) braucht nicht ein Gedicht gewesen zu sein; aber wichtig ist, daß, während im Culex parodistische Heranziehung von älteren lateinischen Versen für uns nicht nachweisbar ist, gerade bei der Erscheinung des Schattens der Mücke (206 ff., 213 ff.) offenbar (Leo, p. 70) die Verse des *ἀγὼν ἐπιτάφιος* (*Ψ* 62—65. 69. 70) parodiert werden.[2]) Auf Grund dieser Erwägungen[3]) bin ich überzeugt, daß das Vor-

[1]) Anderes bei Leo, p. 27 und bei Maaß, Orpheus, p. 224 ff.

[2]) Ich fürchte, daß Leo an das scherzhaft gemeinte Gedicht zu ernste Fragen stellt, wenn er (S. 71 f.) dem griechischen Vorbilde nur die Bitte um Bestattung zuweist, den römischen Nachahmer aber dies Motiv durch das Schauen der Unterwelt, das dem Unbestatteten ja nicht möglich war, zerstören läßt. Schwerlich dürfen wir hier so hart zufassen (s. auch Maaß, Orpheus, p. 236 ff.). Verträgt denn der Gedanke an ein mit städtischer Pracht ausgestattetes Grabmal für den culex oder die Vorstellung, daß sein Schatten auf die Überfahrt durch Charon warten muß, überhaupt ernsthafte Betrachtung? Auf eine Unwahrscheinlichkeit mehr oder minder kam es hier gewiß schon dem Griechen nicht an. Mir scheint übrigens auch die Kürze des Abschnittes über die Helden Roms (358—371) und das Fehlen römischer Frauen darauf hinzuweisen, daß der Dichter die lange Behandlung der griechischen Heroinen und Heroen (261—357) schon bei dem Alexandriner vorfand.

[3]) Man beachte auch noch die Anklänge an Homer (Leo, p. 76. 81. 94. 96. 99. 106), Kallimachos (Leo, p. 53) und Apollonios (Leo, p. 82). Über griechische Epigramme auf tote Tiere wie Rebhuhn und Heuschrecke s. Maaß, Orpheus, p. 235.

Digitized by Google

bild des Culex ein griechisches Gedicht bester alexandrinischer Zeit gewesen ist,[1]) und sehe nicht ein, warum nicht Vergil, von dem wir doch auch die erste Parodie eines ganzen iambischen Gedichtes (catal. 10 nach Catull 4) erhalten haben, in der Zeit, wo er noch nicht seine Lebensaufgabe in bucolica und georgica gefunden hatte und noch durchweg Catull folgte, auch auf die Nachbildung dieser epischen Parodie verfallen sein sollte. Wenn uns das Gedicht ebenso kalt läßt wie Lykophrons Alexandra und Ovids Ibis, so ist das kein Beweis dafür, daß Vergil es nicht gemacht haben kann.[2])

Daß an der Echtheit des Büchleins Catalepton nicht zu zweifeln ist, habe ich oben dargelegt. Auch gegen die Priapea ist nichts vorgebracht worden, was heute noch Stich hielte.[3])

Die Copa[4]) hat auch Bücheler,[5]) der von der allgemeinen Ansicht der Unechtheit dieser Gedichte ausging, nicht viel später als 738/16 setzen wollen: er nahm an, die Copa ahme Stellen aus Properz' letztem Buche nach (s. Leo zu v. 18). Aber diese Stellen sind nicht derart, daß sie nicht auch die umgekehrte Auffassung zulassen, Properz habe sich bei seinem Vertumnusgedicht der Vergilischen Copa erinnert. Ebensowenig erzwingen die schwachen Anklänge an Bucolica, Georgica und Aeneis den Glauben, die Copa müsse später sein als die

[1]) S. auch Maaß, Orpheus, p. 237 ff.

[2]) Der von Birt (De halieuticis, p. 51) angedeutete Gedanke, der Fälscher habe *Batrachomyomachiam suam Homero Romano dare voluisse*, der sich auf die ganze Appendix im Vergleiche zu dem Homerischen παίγνια ausdehnen ließe, wird schon durch das Alter des Culex und auch der anderen Gedichte unhaltbar gemacht.

[3]) Man sehe nach Ribbeck, App. Verg., p. 4 f., Baehrens, PLM II, p. 32 f. Bücheler hat (Rhein. Mus. 18, 415) Martial 8, 40 als Vorbild für priap. 1 bezeichnet: damals aber war ihm die Tradition und ihre Sicherheit nur zu ganz geringem Teile bekannt. Heute müssen wir das Verhältnis durchaus umgekehrt fassen. Natürlich ist die Elision *rosā autumno* kein Grund gegen Vergil, im Gegenteil. Für das ganze Trio ist zu beachten, daß jedes Gedicht anderes Versmaß hat. Das ist kein Zufall.

[4]) S. Ribbeck, a. a. O., p. 14, Baehrens, a. a. O., p. 29.

[5]) Rhein. Mus. 45, 323.

Digitized by Google

Aeneis: es handelt sich nur um Wendungen, die Vergil ebensogut hier wie dort gebrauchen konnte. Vergils Dichterruhm aber kann, anders als durch die Zuweisung des Culex, durch die Verteidigung dieses entzückenden Gedichtes nur gewinnen; wer hätte so etwas machen können, wenn nicht der Dichter der ersten Ekloge?

Der richtigen Auffassung der Dirae ist es zum Verhängnis geworden, daß in der Tradition, bis auf Jacobs unerkannt, sich ihnen ein fremdes Stück, die sogenannte Lydia angeheftet hat. Den Gedanken Scaligers, diese Gedichte wegen der darin genannten Lydia dem Valerius Cato zuzuschreiben, haben Jacobs und Naeke durch die Abtrennung des Lydiagedichtes und die Heranziehung der Indignatio des Cato stützen zu können geglaubt. Aber niemand, auch Naeke nicht, hat den Beweis erbracht, daß beide Gedichte von demselben Verfasser herstammen: weder sprachliche noch metrische Observation[1]) reichen aus, um die Frage zu bejahen oder zu verneinen.[2]) Es steht also nichts im Wege, zunächst die Dirae allein zu betrachten. Da ist es nun befremdlich, daß noch niemand, soviel ich weiß, die Beobachtung fruchtbar gemacht hat, daß die Dirae das genaue Gegenstück zur ersten Ekloge bilden.[3]) Hier Tityrus, den Dank gegen den Gott im Herzen, der ihm sein Gut erhalten, und Meliboeus, der zwar mit Leid, aber doch gefaßt von seinem Besitze ins Elend zieht, dort der Sänger und sein Genosse, die die Heimat in Grund und Boden verfluchen, weil sie vertrieben dem fremden Soldaten weichen müssen. Ich meine, wir haben in den Dirae eine Ekloge zu erkennen, die Vergil[4]) wie die erste und neunte[5]) auf Grund

[1]) Das Wichtigste sind die beiden spondiaci der Lydia 33. 47, keine in den Dirae.

[2]) Verschiedene Verfasser behaupteten K. Fr. Hermann, Ges. Abh., p. 114 und spätere.

[3]) Ein Ansatz zum Richtigen (unter viel Falschem) bei Lersch, Zimmermanns Zeitschr. f. d. Altertumswiss. IV, 1837, 1051.

[4]) Es ist natürlich falsch, wenn Naeke (Val. Cato, p. 256), C. Fr. Hermann (Ges. Abh., p. 118) und Ribbeck (App. Verg., p. 22) aus

Digitized by Google

der Erlebnisse des Jahres 713/41 und zwar mit Anlehnung an griech. *Ἀραί* (daher wohl auch der Battarus) gedichtet, dann aber, auf irgendwelche Weise — wie, wissen wir ja nicht — entschädigt oder versöhnt, als zu heftig und zu aggressiv von der Edition der Bucolica ausgeschlossen hat. Daß Vergil über sein Unglück auch andere Töne angeschlagen als die von Ekloge 1, zeigt ja deutlich das neunte Gedicht der Sammlung, das allerdings durch die Einkleidung die Anklagen milderte und darum ausgehen durfte. Nach Vergils Tod konnten die Dirae gewiß keinen Anstoß mehr erregen. Woher aber die Lydia stammt, die mit den Dirae nichts als den typischen Namen der Geliebten gemeinsam hat, vermag ich nicht zu sagen: man würde das Gedicht als Elegie ansprechen, wenn das Versmaß es erlaubte; so muß es als bukolisch und darum als nachvergilisch gelten. Daß es sich wie Aetna, Moretum und Maecenas-Elegien an das corpus Vergilianum, speziell an die Dirae, anschloß, erklärt der Name *Lydia* zur Genüge.

3.

Aus den Nebeln der kleinen Anstöße und Zweifel im einzelnen hat sich im Laufe der Zeit die große Wolke gebildet, welche den Ausblick auf die Entstehung der Appendix Vergiliana, auf die Sicherheit ihrer Bezeugung verschloß.[1]) Niemand vermag alle hier sich erhebenden Einzelfragen zu lösen, es wird stets wie fast überall ein Rest bleiben, der nicht aufgeht: aber es ist Zeit, daß wir uns besinnen darauf, wie leicht im ganzen all die Gründe wiegen, welche gegen die

---

der dichterischen Ausmalung der Verwünschungen auf Lage des Gutes am Meere und bei hohen Bergen schließen. Richtig dagegen M. Sonntag, App. Verg., Progr., Frankf. a. O. 1887, p. 9 und 12.

[2]) Auch die Wendung *cycneas . . . voces* v. 1 ist gewiß zusammen zubringen mit buc. 9, 29; vgl. auch 8, 55.

[1]) Natürlich hat hier auch mitgewirkt, daß an den klassischen Zeugnisstellen für Vergils erste Poesie (georg. 4, 565 f., Prop. 2, 34, 63 ff. Ov. am. 1, 15, 25) nirgend die kleinen Gedichte erscheinen: heute wird wohl niemand mehr wagen, daraus einen Schluß auf ihre Unechtheit zu tun.

Digitized by Google

Unechtheit einzelner Stücke der Appendix vorgebracht worden sind, und daß auf der anderen Seite die geschlossene Tradition des Altertums steht, die, wie natürlich, hie und da in späteren Jahrhunderten getrübt worden ist, als Ganzes aber bis ins erste Jahrhundert nach Chr., ja wahrscheinlich in das Todesjahr des Dichters selbst zurückgeht. Wir müssen uns doch sagen, daß es sich hier nicht um mythische Zeiten handelt wie bei den Homerlegenden, nicht um die Zeiten politischer Fälschungen wie in den Anfängen der römischen Annalistik, nicht um die Zeiten romantischer Fabeleien, in denen man Vergil zum Zauberer gemacht hat, sondern um die besten Zeiten römischer Literatur und Forschung.[1]) Was wäre unsere römische Literaturgeschichte, wenn wir andere Angaben und Zeugnisse Suetons mit derselben Geringschätzung behandeln wollten wie seine Liste der Vergiliana?

In dieser Liste steht nun also auch die Ciris, als Vergilisch von Sueton bezeugt und in unserer ganzen ununterbrochenen Tradition so fortgeführt. Daß Vergil an sich ebensogut wie sein hochgeschätztes Vorbild Catull ein solch hellenistisches Epyllion hat in Angriff nehmen können, unterliegt keinem Zweifel. Auch in der Art der Ausführung des Ganzen[2]) liegt, wenn wir subjektive Erwägungen über das Wohlgelingen des ἦθος und der Erzählung einmal beiseite lassen, nichts was gegen Vergil spräche: das wird vor allem Skutsch und wer ihm folgt nicht bestreiten; denn was Gallus gemacht haben soll, wird auch Vergil gemacht haben können.

---

[1]) Hier mag daran erinnert werden, daß die Tradition den falschen Eingang zur Aeneis *Ille ego — Martis* fast einmütig abgestoßen hat und ebenso die Eindichtung Aen. 2, 567–588; s. Leo, Plaut. Forsch., p. 39, 3 und Heinze, Vergils ep. Technik, p. 45 ff.

[2]) Die anstößigste Einzelheit ist die in der großen Debatte erst ganz spät (von Skutsch, Gallus und Vergil, S. 96, 1) herangezogene geographische Ungeheuerlichkeit der Fahrt des Minos durchs Aegaeische Meer. Aber Skutsch hat ganz recht, wenn er diesen Fehler der Dichtgattung, nicht dem einzelnen Dichter auf Rechnung setzt: vor allen Dingen ist er auf das griechische Vorbild der Ciris zurückzuschieben.

Digitized by Google

Was man gegen die Echtheit der Ciris vorgebracht hat, ist dreierlei: a) sprachliche Diskrepanzen gegen Vergil, b) die gleichen oder ähnlichen Stellen in Ciris und den größeren Werken, c) Adressat und persönliche Umstände des Dichters.

a)

Die sprachlichen Gründe hat behandelt Sillig, Epim. in Ciris, p. 143 ff. Er führt zuerst auf: *verba Graeca 'sophia' v. 3 'psalterium' v. 177, qualia Virgilius nunquam sibi permisisset; his accedat 'nymphae' usus plane Graecus v. 434.* Mehr solcher graeca singularia hat aus der Ciris zusammengestellt Ganzenmüller, Beiträge zur Ciris, p. 640, über *nymphae* und *spelaeum* besonders handelt Skutsch, Gallus und Vergil, p. 95. Aber solche griechische *ἅπαξ εἰρημένα* sind überhaupt in der Verfasserfrage gar nicht zu verwerten, sie gehören zum alexandrinischen Stil des Gedichtes: ich kann für die unzweifelhafte Tatsache einfach verweisen auf die Liste der seltenen graeca bei Catull (Riese, Ausg., p. XXVIII), deren ganz überwiegende Mehrzahl auf die Gedichte 63. 64. 66 entfallen. Ob Gallus, ob Vergil, ob ein Unbekannter, jeder der solchen Stoff in diesem Stile ausführen wollte, mußte zu diesem Mittel der Sprachfärbung greifen. Sillig fährt fort: *deinde nonnulla verba inveniuntur in Ciri, quae in toto Virgilio frustra quaeras, 'obnixe' v. 300, 'denubere' v. 329 et 'hortulus' v. 4, quae vox deminutiva imprimis a Virgilii ingenio abhorret.* Hievon gehört *hortulus* zum Epyllienstil der Ciris; für das ganz seltene *denubere* wäre die Stelle aufzuzeigen, wo Vergil es hätte verwenden müssen, aber vermied; *obnixus curam sub corde premebat* steht Aen. 4, 332, *obnixi non cedere* georg. 4, 84 (*obnixus* im eigentlichen Sinne noch sechsmal), dagegen ist Cir. 301 *obnixe fugiens* doch nur formale Ausbiegung, weil das fem. *obnixă* an die Versstelle nicht paßte. Weiter druckt Sillig die Beobachtungen Jacobs über Unterschiede im Partikelgebrauche in der Ciris und bei Vergil ab; auch Skutsch legt diesen Aufstellungen Gewicht bei (Gallus und Vergil, p. 118): sehen wir zu, was daran ist.

1. *'Etsi' quod Virgilius nunquam habet, hic legitur v. 1. 414.* Bücheler hat kürzlich noch ein drittes *etsi* der Überlieferung in der Ciris gerettet v. 156; trotzdem ist die Beobachtung wertlos, denn Vergil hat *etsi* auch zweimal: Aen. 2, 583. 9, 44.

2. *'Si' numquam a Virgilio reticetur, noster reticet v. 446.* Jacob hat v. 447 falsch interpretiert, wie schon Sillig anmerkt.

3. *'Quum', quod alii etiam poetae rarissime faciunt, nunquam Virgilius, iungitur hic cum plusquamperfecto coniunctivi v. 365.* Die Observation vermag nichts zu beweisen, da an der Ciristelle in dem Satze *ut, cum caesa pio cecidisset victima ferro, essent qui . . . suaderent* der Konjunktiv nicht durch *cum*, sondern durch den Anschluß an den Absichtssatz bedingt ist; hätte Vergil Veranlassung gehabt, z. B. den Satz Aen. 5, 42 *postera cum primo stellas oriente fugarat clara dies* in indirekter Rede zu bringen, wäre auch hier der coni. plusquamperfecti unvermeidlich gewesen.

4. *'Quod' plerumque hic indicativum adsumit, Virgilius praetulit coniunctivum.* 5. *idem valet in 'antequam'.* Wissenschaftliche Betrachtung würde hier Differenzierung erfordern; weil aber doch nichts darauf ankommt, gebe ich die einfachen Zahlen: *quod* c. ind. Ciris 83. 85. 112. 383, c. coni. 385; c. ind. bei Vergil siebenmal (buc. 3, 74, georg. 4, 198, Aen. 7, 236. 7, 779. 9, 133. 10, 316. 11, 177) c. coni. fünfmal (buc. 3, 48, Aen. 5, 651. 8, 129. 9, 287. 12, 11); *antequam* in der Ciris ein einziges Mal und zwar c. ind. (255), bei Vergil c. ind. dreimal (georg. 2, 536, Aen. 4, 28. 6, 141), c. coni. achtmal (buc. 1, 61, georg. 1, 221. 1, 347. 2, 262. 4, 306 zweimal, Aen. 3, 256. 3, 384). Daraus schließe etwas wer will.

6. *'ubi' hic imperfectum et plusquamperfectum putitur quod vitat Virgilius.* Es findet sich bei Vergil *ubi* mit plusquamperfectum dreimal (georg. 3, 483. 4, 552, Aen. 8, 408), ebenso Ciris 340; das imperfectum nach *ubi* steht in der Tat nirgend bei Vergil, aber die einzige Cirisstelle, die in Betracht kommt, ist zweifellos korrupt:[1]) 349 lesen wir

[1]) Die Härte der Stelle hat auch Sudhaus, Herm. 42, 496 empfunden, will sie aber ungeschickter Kontamination des Cirisdichters zuschreiben.

Digitized by Google

*postera lux ubi laeta diem mortalibus almum*
*et gelida veniente mihi quatiebat ab Octa* u. s. w.

Ich bin der Meinung, daß nach 349 ein Vers ausgefallen ist, der etwa begann *extulerat*: vgl. Aen. 5, 64 f., dann schließt sich auch das imperf. *quatiebat* mit gelindem Zeugma weniger hart an *ubi* an.[1])

7. *contra 'ut', temporale, quod nemo Virgilio frequentius usurpavit, hic semel legitur v. 429 'ut vidi, ut perii' etc., loco illo ex Ecl. VIII, 41 subrepto.* Die Beobachtung ist insoweit richtig, als Ciris 250 *mollique ut se velavit amictu* nicht hiehergehört; aber 514 lesen wir *simul ut sese ... extulit*. An sich kann natürlich eine negative Statistik für 540 Verse nichts beweisen.

8. *'simulac' quod, si in Virgilio invenitur, ex Codicibus in 'simul ut' mutandum est, Ciris auctor posuit v. 162.* Bei Vergil ist zweimal *simul ac* überliefert (Aen. 4, 90. 12, 222), an ersterer Stelle auch durch Diomedes bezeugt; die Ciris hat *simul ac* v. 163, *simul ut* 514.

9. Hier gibt Jacob eine Bemerkung über die Stellung von *adeo*, die keinerlei Bedeutung hat (vgl. Aen. 1, 567. 11, 369).

Ich bin auf diese Observationen Jacobs nur deshalb eingegangen, weil sie die Partikeln betreffen, die ja in der Tat

[1]) Ich gebe hier noch einige weitere Bemerkungen zum Texte der Ciris. 68 ist *est* zu streichen und zu lesen *sice necutra parens*: *neutra* als Trochäus ist für Vergils Zeit unmöglich, das ist zu folgern aus den Darlegungen bei Birt, Rhein. Mus. 34, 4 und 52 suppl., p. 22. — 90 Anfang vielleicht *obruta sint*. — 161 ist überliefert und sicher als Parenthese richtig *heu nimium terret, nimium Tirynthia risu*. Zu verstehen ist die verletzte Juno, und zwar die von Argos, deren altes Kultbild ja aus Tiryns stammte. Warum der hellenistische Dichter hier gerade solche entlegene Weisheit verwendete, vermag ich freilich nicht zu sagen, aber das ist auch an anderen Stellen nicht zu erklären. — 326 lies *parcere saeva precor*. — 361 ist als Überlieferung anzusehen *qui non* (*quin* $H^1$ und *quim* $A^1$ ist nichts anderes) *habuere* und nicht zu ändern: der Dichter läßt nach den Worten *orbum flet maesta parentem* die Skylla in direkter Rede sagen *'cum Ioce communis qui non habuere nepotes?'* 'Wer hat nicht alles schon mit Juppiter gemeinsame Enkel gehabt?' Das ist, meint sie, doch nichts Unmögliches, nichts besonders zu Scheuendes. — 415 lies *etsi non accipis, audi* statt *audis*: die Anrede an Minos macht alles eindringlicher; der Überlieferungsfehler ist leicht verständlich.

Digitized by Google

eventuell für höhere Kritik verwertbar sind; andere Bemerkungen Silligs über einzelne Wörter wie *currus, natura* übergehe ich, weil sie für die Autorschaft absolut nichts beweisen, stelle auch meinerseits nicht neue zusammen, wie etwa daß *captare* v. 383 zum ersten Male mit dem Infinitive verbunden wird (cf. Thes. III 379, 81) oder daß *neuter* (68) bei Vergil nicht vorkommt, weil auch solches nicht weiter hilft.

b)

In der Debatte zwischen Skutsch und Leo haben die größte Rolle gespielt die gleichen oder ähnlichen Verse in der Ciris und den größeren Werken Vergils. Aber ich meine, die von beiden[1]) abgewiesene und verneinte Frage: kann nicht Vergil hier eigene Verse wiederholt haben?, ist noch nicht zur Genüge erledigt.

Es läßt sich nämlich die Tatsache gar nicht aus der Welt schaffen, daß in Bezug auf die Wiederholung einzelner Verse wie ganzer Versgruppen die Ciris in genau demselben Verhältnisse zu den größeren Werken Vergils steht wie diese untereinander. Man wird natürlich billigerweise hier nicht bloße Zahlenstatistik treiben und etwa sagen: von den 541 Versen der Ciris wiederholen sich 22 in buc. georg. Aen.,[2]) aber von den 2188 Versen der georgica kehren nur 31 in der Aeneis wieder, sondern wird erwägen, daß der eigentlich sachliche Teil der georgica naturgemäß von der Wiederholung in der Aeneis so gut wie ausgeschlossen war. Und die Art der Verwendung ist hier wie dort die gleiche: teils unverändert teils mit leichten, dem neuen Zusammenhang angepaßten Änderungen werden nicht nur einzelne Verse, sondern Gruppen bis zu 5 Versen einfach herübergenommen. Ich gebe die Liste, indem ich nur die in verschiedenen Werken, nicht innerhalb desselben, z. B. innerhalb der Aeneis,[3]) wiederholten Verse verzeichne und bloße 'Anklänge' überhaupt übergehe:

[1]) Skutsch, Gallus und Vergil, p. 117; Leo, Hermes 42, 71, 2.

[2]) Die Zahl gibt Sillig, Epim. in Cirin. p. 139 fälschlich mit 40 an.

[3]) Liste z. B. bei Forbiger zu Aen. 5, 37.

Digitized by Google

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| buc. | 3, 87 | = | Aen. | 9, 629 |
| „ | 4, 51 | = | georg. | 4, 222 |
| „ | 5, 37 | = | „ | 1, 154 |
| „ | 5, 78 | = | Aen. | 1, 609 |
| georg. | 1, 294 | = | „ | 7, 14 |
| „ | 1, 304 | = | „ | 4, 418 |
| „ | 2, 43 f. | = | „ | 6, 625 f. |
| „ | 2, 158 | = | „ | 8, 149 |
| „ | 2, 291 f. | = | „ | 4, 445 f. |
| „ | 2, 535 | = | „ | 6, 783 |
| „ | 3, 103 f. | = | „ | 5, 144 f. |
| „ | 3, 220 | = | „ | 12, 720 |
| „ | 3, 232—4 | = | „ | 12, 104—6 |
| „ | 3, 420 f. | = | „ | 2, 380 f. |
| „ | 3, 426 | = | „ | 2, 474[1]) |
| „ | 3, 437 | = | „ | 2, 473[1]) |
| „ | 3, 439 | = | „ | 2, 475[1]) |
| „ | 4, 162—4 | = | „ | 1, 431—3 |
| „ | 4, 167—9 | = | „ | 1, 434—6 |
| „ | 4, 171—6 | = | „ | 8. 449—53 |
| „ | 4, 475—7 | = | „ | 6, 306—8. |

Also: Vergil trägt nicht das geringste Bedenken z. B. die ausführliche Beschreibung des Lebens der Bienen, die er georg. 4, 162 ff. gegeben, als Vergleich für die emsig stadtbauenden Karthager zu wiederholen, 6 Verse dicht hintereinander, mit Auslassung zweier dazwischenstehenden, die für den Vergleich nicht paßten, ja er scheut sich nicht einmal die Schilderung der Kyklopen, die georg. 4, 171 ff. nur als Vergleich gedient hatte, mit ganz geringen Änderungen im Epos zu verwenden, wo er wirklich von der Arbeit der Kyklopen zu berichten hat[2].)

[1]) Man beachte, wie fein die Aeneisstelle aus den verschiedenen Versen der Georgica 'contaminiert' ist.

[2]) Diese Stelle stimmt besonders nachdenklich. Ist nicht hundert gegen eins zu wetten, daß, wäre uns die Zeitfolge von Aeneis und Georgica nicht bekannt, die Interpreten schließen würden, die Aeneisstelle sei älter als der Vergleich in den Georgica?



Digitized by Google

Für Vergils Arbeitsweise hätte es also gar nichts Auffallendes, wenn er die vier letzten Verse der Ciris in die Georgica übernommen hätte oder umgekehrt.[1])

Denn das ist nun die Hauptfrage, die noch übrig bleibt, die Frage, um die sich die Disputation zwischen Skutsch und Leo hauptsächlich gedreht hat: wo haben die gleichen Verse zuerst gestanden, in der Ciris oder (sagen wir es kurz) bei Vergil? Hier muß ich, um ehrlich zu sein, bekennen, daß für mich diese Debatte eine Fülle der wertvollsten Beiträge zur Interpretation der behandelten Stellen, aber in der überwiegenden Mehrzahl keine sichere Entscheidung über die Priorität gebracht hat. Ich habe keine Veranlassung, die Auseinandersetzung für alle Stellen wieder aufzunehmen und darzulegen, wo ich diese oder jene Auffassung teile: für einige wichtige freilich sollen Anmerkungen, welche die gleich zu gebende Liste begleiten, meine Anschauung begründen.

Wenn es nämlich richtig ist, was ich im nächsten Abschnitte zu erweisen hoffe, daß die Ciris von Vergil noch vor den Bucolica begonnen, aber erst etwa im Jahre 27 fertiggestellt wurde, so wird der Prioritätsstreit für viele Stellen vollkommen gegenstandslos, besonders für die Stellen der Ciris, die sich mit Versen der Bucolica und Georgica berühren. Denn hier bleibt für ganze Teile der Ciris die Möglichkeit offen, daß sie vor den Bucolica geschrieben sind, während man für andere, z. B. für das Prooemium, natürlich Abfassung nach den Georgica annehmen wird. Andererseits muß sich freilich beweisen lassen, daß kein Vers der Aeneis älter ist als ein gleicher der Ciris. Wie sich also für mich das Abhängigkeitsverhältnis etwa darstellt, mag die folgende Liste[2]) zeigen:

[1]) Denselben Schluß hat, wie ich bei Skutsch, Gallus und Vergil, p. 117 las, Drachmann gezogen.

[2]) Ich habe hier alles aufgenommen, was irgendwie in Betracht gezogen werden konnte (etwa noch buc. 3.63 zu Ciris 96), zum Beweise, daß ich alles erwogen; an vielen Stellen glaube ich gar nicht an direkte Abhängigkeit der einzelnen Verse voneinander.

Digitized by Google

| buc. georg. | Ciris | Aen. |
|---|---|---|
| — | 4 | 1, 694 |
| g. 1, 404 | 49 [1]) | — |
| b. 6, 81 | 51 [2]) | — |
| g. 1, 405 | 52 [1]) | — |
| catal. 5, 12 | 55 | — |
| buc. 6, 75–77 | 59–61 [3]) | — |

[1]) S. unten zu v. 538.

[2]) Diese Stelle scheint mir typisch dafür zu sein, wie unsicher unser Urteil über die Priorität der einzelnen Stellen bleibt. Weder hat Skutsch (G. und V., p. 29 f.) mit seinem Tadel des *ante* recht (es ist ein besonders rührender Zug, daß Philomela, bevor sie die *deserta* aufsucht, vorher, *ante*, noch einmal über ihr Haus fliegt) noch kann ich Leo (Hermes 42, 38) zugeben, daß die Cirisstelle „Unsinn" ist. Einmal heißt *caeruleis* hier einfach „schimmernd", gerade wie *marmoreum* 503, und wieder wird wegen des ἦθος besonders hervorgehoben, daß die Ciris gelegentlich auch über die Heimat dahinfliegt und sehen muß, was sie da angerichtet. Es ist nicht abzusehen, warum der Dichter hier, wo es ihm nur auf Identifizierung der Skylla mit der Ciris im Gegensatz zu anderen Skyllae, auf nichts anderes, ankam, nicht das Recht gehabt hätte, nach Belieben ein wirksames Einzelbild zu verwenden, warum er gerade wieder die Verwandlung auf dem Meere hätte betonen sollen. Ich glaube also (aus anderem Grunde) an die Priorität der Philomelastelle, kann aber nicht zugeben, daß in der Ciris eine besondere Ungeschicklichkeit zu erkennen sei. Auch Leos weitere Bemerkung (p. 59), die Verwandlung sei für Skylla Rettung, nicht Strafe gewesen, wird m. E. von ihm überspannt, wenn er nun sagt, „daß die Ankündigung der Ausführung in einem Hauptpunkte widerspricht": die Verwandlung ist ja freilich das kleinere Übel, aber doch immer ein Übel und eine Strafe, darum durfte der Dichter bei der summarischen Inhaltsangabe schon so reden wie er geredet hat.

[3]) Auch hier scheint mir in Leos Darlegungen (a. a. O., p. 68 ff.) noch nicht das Richtige getroffen zu sein, obwohl sie die Erklärung von buc. 6, 74 sehr glücklich gefördert und sachlich m. E. festgelegt haben. Woher nehmen wir das Recht zu glauben, die Ciris polemisiere gegen Vergil? Die Verse 54 ff. sind doch sicher Bestandteil schon der alexandrinischen Vorlage gewesen und die *complures . . . magni . . . poetae* und der *malus . . . auctor* anderswo zu suchen, nicht in Rom. Aber auch davon abgesehen: Vergil hat in der sechsten Ekloge den Silen unter anderen Liedern ein Lied singen lassen, worin die Skyllasagen vermischt werden und zwar mit der ausdrücklichen Verwahrung *quam fama secutast*, also, wie Leo sehr schön erklärt hat, als παράδοξον; hat es da Sinn,



Digitized by Google

| buc. georg. | Ciris | Aen. |
|---|---|---|
| b. 4, 47 | 125 | — |
| — | 126 | 1, 646 |
| — | 127 | 4, 139. 5, 313 |
| b. 5, 27. g. 1, 464 | 135 | — |
| g. 2, 539 | 146 sq. | — |
| b. 5, 16. g. 3, 21 | 148 | — |
| — | 160 | 5, 501 |
| — | 161 | 11, 841 |
| — | 163 sqq. | 4, 90. 101. 474. 501 |
| — | 167 | 4, 300 sq. 4, 68 sq. 7, 376 sq. |
| — | 170 | 1, 654 |
| b. 2, 60 | 185 | — |
| b. 10, 58, g. 4, 364 | 196 | — |
| b. 2, 5 | 208 [1]) | — |
| — | 210 | 1, 152. 2, 303 |
| — | 211 | 3, 514 |
| — | 214 [2]) | 6, 290 |
| — | 220 | 4, 90 |

eine Polemik anzunehmen, die sich doch höchstens gegen den Silen, nicht gegen Vergil richten könnte? Also die Sache ist einfach dieselbe wie bei Bienen und Kyklopen in Georgica und Aeneis: Vergil kam in der Ciris auf denselben Stoff, den er schon einmal früher behandelt, und gebraucht unbedenklich seine früheren Verse zum zweiten Male.

[1]) Hier irren Skutsch (G. und V., p. 41) und Leo, p. 43 beide in betreff der Überlieferung, denn *primas* ist Druckfehler bei Baehrens, die Hss. haben *primis*, und das ist gut. „Die Wache stolziert draußen vor dem Tor umher, vergebens (denn das Unheil naht von innen)" ist das nicht ganz poetisch umschrieben mit „die Wache brüstete sich dem Außentor gegenüber mit ihrer Wachsamkeit"? *primis . . . foribus* so gut Dativ wie *montibus et silvis*. Wer denkt nicht von selbst an die übliche Personifikation der *ianua*?

[2]) Ich vermag nicht zu billigen, was Skutsch (G. und V., p. 48) und Leo (a. a. O., 45, 1) an *evolat* zu tadeln haben. Skylla geht erst vorsichtig aus der Tür des Frauenhauses (*egreditur*), vermag aber doch nicht zu vermeiden, daß die Angel kracht und die Amme geweckt wird (221), dann aber huscht sie (*evolat*), um nicht gesehen zu werden, aus dem Türbogen über den Hof; vor dem Eingange zum Schlafhause des Vaters bleibt sie stehen und hier wird sie von Karme eingeholt (231).

| buc. georg. | Ciris | Aen. |
|---|---|---|
| — | 222 | 1, 449 |
| — | 228 | 10, 631 |
| — | 229 | 3, 354 |
| g. 2, 143 | 230[1]) | — |
| b. 8, 4 | 233[2]) | — |
| g. 1, 394 | 243 | — |
| — | 247 | 9, 595 |
| — | 263 | 6, 405. 9, 294. 10, 824 |
| — | 266 | 6, 722 |
| b. 8, 60 | 267 | — |
| — | 268[3]) | 6, 760 |
| — | 268 | 11, 304 |
| — | 269 | 6, 781 |
| Culex 193 | 279 | 9, 211. 12, 321 |
| — | 280 | 6, 406 |
| — | 284 | 10, 844. 12, 611 |
| — | 288 | 4, 321 |
| b. 10, 59 | 299 | 11, 773 |

[1]) Hier ist in der Tat der Ausdruck in den Georgica natürlicher (Leo, Hermes 37, 39, wogegen vergeblich Skutsch, G. und V. 49). Aber ich glaube nicht an direkte Nachahmung in der Ciris: diese Ausdrücke für Wein und Brot sind zu konventionell, und *gravidos* in der Ciris scheint mir mit leichter Ausbiegung von „schwer" zu „reif" verständlich und gut.

[2]) Über diese Verse urteilt, glaube ich, Leo, Hermes 42, 45 f. insofern richtig, als er den Cirisvers als Mischung der Reminiszenz an Calvus mit dem älteren Bucolicaverse erklärt. Aber warum die Amme zu ihrer diesem Stile gemäßen Deklamation nicht auch noch diese Übertreibung gesellen soll, vermag ich nicht zu erkennen: was Leo heranzieht, ist aus viel zu hoher Poesie entnommen. Daß der Eklogenvers nach Calvus gebildet sei, ist unerweislich.

[3]) Das unschuldige *rides* fährt Leo (Hermes 37, 41) doch zu hart an, und auch Skutsch (G. und V., p. 67) geht viel zu ernsthaft vor. *vides* ist so zu sagen nichts als eine Verlegenheitsgeste der Skylla, der es schwer wird (v. 271!) die Wahrheit zu bekennen: daß Minos die Stadt umlagert, braucht die Amme doch im Augenblick nicht wieder wirklich zu sehen, das hat sie schon oft genug schauen können. — Daß Vergil in der Aeneis das *vides* auch lebendiger verwenden konnte, ist selbstverständlich.

| buc. georg. | Ciris | Aen. |
|---|---|---|
| — | 301 | 6, 14 cf. 12, 206 |
| b. 8, 59 | 302[1]) | — |
| — | 307 | 11, 526 |
| — | 318 | 8, 575 |
| — | 341 | 1, 352 |
| — | 349[2]) | 5, 64 |
| catal. 9, 50 | 359[3]) | — |
| b. 2, 11. 48 sq. | 370 | — |
| b. 8, 73 | 371 | — |
| b. 8, 75 | 373 | — |
| g. 4, 443 | 378 | 3, 670 |
| — | 378 | 6, 405 |
| — | 381 | 9, 199 |
| b. 10, 13 sq. | 394 sqq. | — |
| g. 4, 388 sq. | 394 sq. | — |
| b. 4, 49 | 398 | — |
| — | 403—4[4]) | 2, 405—6 |
| b. 8, 19—20 | 405—6 | — |
| b. 8, 41 | 430[5]) | — |
| — | 431 | 1, 71 |
| b. 10, 69 cf. 2, 68 | 437 | — |
| g. 4, 348 sq. | 446 | — |
| — | 470 | 3, 554 |
| — | 473 sqq. | 3, 124—7 |

[1]) Vergil ahmt hier in der Ciris den Kallimachos nach (Skutsch, G. und V., p. 60), benutzt aber dabei eine eigene ältere Wendung.

[2]) Über diese Stelle s. o. S. 360 f.

[3]) Zu den Stellen vgl. Cic. epist. 6, 4, 1 *omnis belli Mars communis est*. Auch an den Liviusstellen (5, 12, 1. 7, 8, 1. 8, 23, 8. 28, 41, 14. 42, 14, 4) ist immer der Name *Mars* ausdrücklich genannt. Also nur Vergil hat den *ξυνὸς Ἐνάλιος* freier verwendet. Natürlich gehört an der Cirisstelle *belli* aus dem vorhergehenden Verse *ἀπὸ κοινοῦ* zum Ausdrucke.

[4]) Hier glaube ich, daß Skutsch G. und V., p. 83 ff. die Priorität der Cirisstelle erwiesen hat trotz Leo, Hermes 42, 53 f.

[5]) Hier hat also Vergil den Vers für die bucolica aus Theokrit genommen und ihn in der Ciris nicht ungeschickt wieder verwertet.

Digitized by Google

| buc. georg. | Ciris | Aen. |
|---|---|---|
| — | 473 sq.[1]) | 3, 73—4 |
| — | 476 | 3, 125 |
| g. 2, 74 | 499 | — |
| — | 512 | 11, 567 |
| g. 4, 431 | 516 | — |
| — | 518 | 11, 569 |
| — | 524 | 3, 20 |
| — | 532 | 1, 361 |
| g. 1, 406—9 | 538—541[2]) | — |

[1]) Diese von Skutsch übergangene, zuerst von Sudhaus, Rhein. Mus. 61, 31, 1, dann Hermes 42, 469, 1 mit Recht hervorgehobene Stelle ist die einzige, welche wirklich die Ciris hinter die Aeneis schieben würde, wenn Sudhaus' Auffassung die einzig mögliche wäre und es wirklich „gar kein Entrinnen gäbe". Ich meine aber, die Sache liegt folgendermaßen. Die ganze Inselfahrt mit all ihren Unglaublichkeiten stammt doch sicher aus der hellenistischen Vorlage der Ciris: ihr Dichter, der auch sonst Streben nach Ausweis entlegenster Gelehrsamkeit zeigt, hat die Insel in absichtlichem Gegensatz zu den gewöhnlichen Epitheta auf Grund seiner Kenntnis von dem Poseidontempel auf Delos zur Neptunsinsel gemacht und Vergil hat das in der Ciris ruhig übernommen; in der Aeneis aber, für die sich Beibehaltung der *δημόσια* schickte, hat er durch die Zufügung der Verse *quam pius arcitenens . . . revinxit immotamque coli dedit* sich der üblichen Anschauung genähert, nicht gerade besonders gut, denn wenn man auch *gratissima* als Elativ faßt, bleibt es immerhin auffallend, daß Neptunus überhaupt erwähnt wird; eine Nötigung dazu lag jedenfalls nicht im Zusammenhange der Aeneis.

[2]) Leos Beweis (Hermes 42, 63 ff.), daß der *ἀλιαίετος* in guten alten Werken als Wetterzeichen vorkam, hat mich völlig überzeugt: es besteht also kein Bedenken weiter, seine Verwendung in den georgica als das prius zu betrachten. Andererseits wiegt Leos Vorwurf (Hermes 37, 47), der Vergleich der sich hassenden Vögel mit Skorpion und Orion sei „eine poetische Verkehrtheit", so richtig er an sich ist, für ein gelehrtes Gedicht wie die Ciris nicht schwer (richtig Skutsch, G. und V., p. 111): ich meine, gerade dieser Vergleich wird in der Vorlage der Ciris gestanden haben: daß er abfällt gegen die Vergilische Schlußschilderung, ist nur ein Lob für Vergil als Dichter der Ciris. Wie wenig freilich überhaupt Vergils Gefühl für poetische Schönheit und Reinheit sich mit dem unsrigen deckt, zeigt nur zu deutlich eins seiner schönsten Gedichte, die erste Ekloge, die Leo (Hermes 38, 1903, 1 ff.) mit glatten Schnitten

Digitized by Google

Das Resultat dieser Zusammenstellung ist, daß sich gegen eine chronologische Folge, wie sie hier dargestellt ist, keine durchschlagenden Gründe beibringen lassen. Ich wiederhole: um einzelne Stellen der bucolica oder georgica rechte ich nicht; es ist möglich, daß hier die Folge umgekehrt war; mehr aber läßt sich nicht sicherstellen.

c)

Es bleibt nun noch der sachlich wichtigste Teil unserer Aufgabe zu erledigen, die Untersuchung, ob die Angaben, welche der Cirisdichter über sich und den Adressaten seines Gedichtes macht, auf Vergil zutreffen können. Ich habe die hauptsächlichsten Erwägungen darüber schon anderen Orts skizziert,[1]) muß aber nun alles noch einmal ausführlich durchsprechen, weil es hier feste, in langer Zeit eingewurzelte Anschauungen zu überwinden gilt, vor allem das Vorurteil, als ob die Suetonische Vita, wenigstens in der Fassung, in der sie auf uns gekommen ist, ein einigermaßen erschöpfendes Bild von Vergils Leben und dichterischer Betätigung zu geben vermöge.

Da heißt es zunächst: die Ciris kann nicht von Vergil sein, weil sie an Messala[2]) gerichtet ist. Und der Grund dafür? Einzig und allein der, daß in unseren Vergilvitae der Name Messalas nicht genannt wird. Kann das ausschlaggebend sein? Schon Leo hat gelegentlich[3]) bemerkt, daß im Donatischen Auszuge der Suetonvita wahrscheinlich das Kapitel über Vergils Verkehr mit August und Maecenas, wie es z. B. die Horazvita und ähnlich auch die Terenzvita bietet, ausgefallen

von den überwuchernden Schlinggewächsen der Gelehrsamkeit gereinigt hat. So hübsch und wirksam das Ganze empfunden und geschaffen ist, im einzelnen scheut sich der Dichter nicht, kalte Übertreibungen und öde Gelehrtheiten anzubringen (38 ff., 59 ff., 64 ff.), wie sie aus dem Munde seiner Hirten nicht unpassender erklingen konnten.

[1]) Rhein. Mus. 61, 1906, 489.

[2]) Daß kein anderer als der berühmte Messala gemeint sei, ist das natürlichste: s. Skutsch, a. V. Fr. 85. Für Messalinus Leo, Hermes 37, 47, 1, dagegen Skutsch, G. und V. 9.

[3]) Griechisch-römische Biographie, p. 12.

Digitized by Google

sei: hier kann also natürlich auch etwas über Messala zu lesen gewesen sein, der dem Maecenaskreise durchaus nicht so ferne stand wie gewöhnlich geglaubt wird.[1]) Den positiven Beweis aber für vorhandene Beziehungen Vergils zu Messala liefert uns die Elegie an Messala (catal. 9), von der ich oben[2]) gezeigt habe, daß sie ohne zureichenden Grund als unecht verdächtigt wird.

Weiter hat man gesagt,[3]) „der Dichter der Ciris ... ist dabei ... ein (epikureisches) Lehrgedicht zu schreiben"; das würde also wieder auf Vergil nicht passen. Mittlerweile hat aber Sudhaus[4]) schlagend erwiesen, daß der Anfang der Ciris nur fälschlich so aufgefaßt werden kann, als ob der Verfasser wirklich sich mit einem Gedicht wie Lucrez' *de rerum natura* trage. Wohl aber sagt er unbezweifelbar, daß er sich zurzeit ernsthaft mit dem Studium der epikureischen Philosophie beschäftige[5]) und ihr zuliebe gerne alles Dichten aufgeben möchte.[6]) Wie kann man zweifeln, daß diese Gedankengänge der Ciris besonders gut auf den Mann passen, der geschrieben (georg. 2, 475)

*me vero primum dulces ante omnia Musae,*
*quorum sacra fero ingenti percussus amore,*
*accipiant caelique vias et sidera monstrent ...*

---

[1]) S. S. 348 Anm. [2]) S. o. S. 346 Anm.

[3]) Skutsch, a. V. Fr., p. 83, G. und V., p. 148.

[4]) Hermes 42, 471 ff.

[5]) Daß das zu Athen geschehe, steht nirgend, ist auch nicht etwa aus der Beschreibung des Peplos zu erschließen (Skutsch, a. V. Fr., p. 82), denn diese stammt doch wohl sicher aus der griechischen Vorlage. – Ebenso pflegte Timon (ed. Wachsmuth, p. 19) neben der Dichtung die Philosophie.

[6]) v. 10 *in quo iure meas utinam requiescere musas et leviter blandum liceat deponere morem* gehen allgemein auf das Dichten. Dagegen heißt v. 19 *quamvis interdum ludere nobis et gracilem molli liceat pede claudere versum* „nur von Zeit zu Zeit möge es mir gestattet sein, eine Elegie zu dichten", und das ist ein so deutlicher Hinweis auf catal. 9, die Elegie an Messala, wie man ihn sich nur denken kann. Gerade aus dieser Stelle ziehe ich den Schluß, daß die Vollendung der Ciris und die Messalaelegie zeitlich ganz nahe stehen, beide also ins Jahr 27 fallen.

Digitized by Google

*sin has ne possim naturae accedere partis*
*frigidus obsteterit circum praecordia sanguis,*
*rura mihi . . . placeant*

und der gelegentlich wenigstens naturbetrachtende Partien wie georg. 4, 219 ff., Aen. 1, 742 ff., 6, 724 ff. in seine Werke aufgenommen. Und hat nicht schon der Jüngling, bevor er zu Siron ging, einmal von den Musen Abschied genommen, um getreu des Meisters Lehre, *τὸν σοφὸν . . . ποίηματα . . . ἐνεργείᾳ οὐκ ἂν ποιῆσαι*, sich nur der Weisheit zu widmen? Vom selben Standpunkte sind die beiden ersten Verse der Ciris zu fassen: *vario iactatum laudis amore irritaque expertum fallacis praemia volgi* kennzeichnet den Dichter durchaus nicht etwa als früheren praktischen Politiker, trifft vielmehr in epikureischem Sinne ebensogut den, der durch Dichten sich bei der unbeständigen Menge Ruhm zu erwerben gestrebt hat.[1])

---

Schauen wir zurück! Weder die sachlichen Andeutungen noch das Verhältnis zu Vergils größeren Werken, noch die sprachlichen Singularitäten haben Stich gehalten als Beweise für die Unechtheit der Ciris. Damit ist auch das letzte Stück der Suetonischen Liste kleinerer Werke Vergils gerettet. Aber wir müssen doch noch die Frage aufwerfen: wie ist es ge-

[1]) Sudhaus hat, das sei anhangsweise erwähnt, im Hermes 42, 479 ff. wahrscheinlich gemacht, daß für die Ciris auch Cinna und Calvus benutzt worden sind. Ich glaube, daß das richtig ist, wenn ich auch in vielen Einzelheiten und besonders oft in der ästhetischen Beurteilung der Cirisstellen von Sudhaus abweiche. Aber natürlich ist Benutzung von Cinna und Calvus kein Grund gegen die Autorschaft des Vergil, dessen Arbeitsweise z. B. in den georgica die gleiche ist, die wir hier in der Ciris finden. Man darf sich das nur nicht pedantischerweise so denken, daß Vergil etwa mit „Notizbüchern" gearbeitet oder bei der Arbeit unendlich viele Rollen gewälzt habe. Er hat nur ein erstaunlich gutes Gedächtnis gehabt, das ihm fast überall prompt Parallelen aus früher Gelesenem zuführte.

Digitized by Google

kommen und möglich gewesen, daß die Meinung, die ganze oder fast die ganze Appendix Vergiliana sei unecht, sich bilden und behaupten konnte? Wir können, das ist die Lösung, hier einmal den verhängnisvollen Einfluß der Schule auf die literarische Tradition mit Händen greifen. Untergegangen ist die ganze gelehrte Literatur, die sich an Vergils Namen und Werke anschloß, von Hyginus und Asconius bis zur vita Suetoni; was sich erhalten hat, sind die spärlichen, entstellten und verwässerten Reste all dieser Arbeit, aufgenommen in und verarbeitet für eine Reihe von erklärenden Schulausgaben. Weil die Schule aber nur die Bucolica, Georgica und Aeneis las, werden alle anderen Werke auch in den Lebensbeschreibungen und Erklärungen beiseite geschoben. Wir müssen schließlich noch froh sein, daß Donat für seine Vita das Suetonische Verzeichnis der kleineren Werke nicht ganz gestrichen hat, und danken es irgend einem Zufalle, gerade wie bei anderen Nichtschulschriftstellern z. B. Catull, daß überhaupt ein Exemplar dieser Gedichte ins Mittelalter eingetreten und damit für uns erhalten ist. Aber was noch schlimmer war, das Bild, das man sich von der Art und Kunst des Dichters Vergil machte, wurde nur durch Züge aus den drei größeren Werken gebildet: bis in die neuesten Biographien herein wird nirgend oder fast nirgend der reiche Stoff gewertet, der in diesen kleineren Werken für die Erkenntnis von Vergils Werdegang liegt. Wie das Schwanken zwischen Dichtkunst und Philosophie schon in dem eben erst der Schule entwachsenen Knaben hervortritt; wie er anfänglich ganz seinem Landsmanne Catull folgt, alle dessen Versformen, aber auch dessen ganze Bissigkeit und Schärfe auf persönlichem wie politischem Gebiete zu treffen weiß, wovon ein Nachklang noch in einem Eklogenentwurf, den Dirae, zu hören ist; wie er, auch hierin Catull folgend, selbst gelehrteste Poesie, den kaltironischen Culex und die fein psychologisch malende Ciris angreift, bevor er mit Bucolica und Georgica wirklich sein eigenstes Gebiet findet — das alles und noch mehr, wie die rührende Fürsorge für die Seinen, besonders den erkrankten Vater, — das alles fehlt in den üblichen Vergil-

Digitized by Google

biographien, bloß weil man es nicht wagte, die altüberkommenen schablonenhaften Viten richtig zu werten und von vornherein für falsch hielt, was in ihnen fehlte. Darum allein ertrug man auch die große Unwahrscheinlichkeit, daß ein Dichter wie Vergil bis zu seinem 30. Lebensjahre nichts Erhaltenswertes geschaffen haben sollte, und zog es vor, statt ihm zu geben, was sein ist, diese wertvollen Stücke aus seinem Nachlasse, meist Dichtungen seiner Jugend, an eine Zahl kleiner Unbekannter zu verteilen.

Digitized by Google

Sitzung vom 7. Dezember 1907.

## Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Wecklein bringt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Professor Dr. A. Roemer zu Erlangen in Vorlage:

### Zur Technik der homerischen Gesänge.

Der Verfasser sucht im Anschluß an die griechische Tragödie an einem Beispiel die Technik der Referate bei Homer festzustellen, um daraus wichtige Schlüsse für das fest verankerte Gefüge einiger homerischer Gesänge zu gewinnen und die Buchstabeneinteilung Zenodots einfach als verunglückt und als ein Attentat gegen den Konzeptions- und Kompositionsgedanken des Dichters zu erweisen. Nachdem das Gesetz im einzelnen nachgewiesen, werden die in Ilias und Odyssee begegnenden und diesem Gesetze widersprechenden *ἀναχεφαλαιώσεις* in Angriff genommen und als Interpolationen ausgeschieden, in denen man vielleicht die erste und älteste Erweiterung unseres Textes erblicken dürfte. Zum Schlusse werden die Urteile der antiken Ästhetik über homerische Referate und ihre Form mitgeteilt.

Im Verlauf der Untersuchung ist mehrfach Gelegenheit geboten gewesen, intimere Beobachtungen über die homerische *ἐρημνεία* (Primitivität), *ἠθοποιΐα* u. a. mitzuteilen und näher zu begründen, die aus diesen Interpolationen gezogenen Schlüsse der Neuerer zu bekämpfen, falsche Urteile über Aristarchs Athetesen zu berichtigen und ferner aus seinem Systeme erschlossene Ansichten für Kritik und Exegese zu verwerten.

Herr von Amira berichtet über die erste Hälfte einer Untersuchung:

Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik.

Unter den mancherlei Abzeichen, die nach den Rechten germanischer, insbesondere deutscher Völker zugleich Symbole sind, kommt vielleicht am häufigsten der Stab vor. Die Untersuchung bezweckt, das ungemein weitschichtige — teils schriftliche teils archäologische — Quellenmaterial über diesen Gegenstand zu sammeln, zu ordnen und die Frage zu beantworten, inwieweit es unter einen einheitlichen Gesichtspunkt gebracht werden kann. Sie kann es dabei nicht vermeiden, auch auf diejenigen Fälle einzugehen, wo der Stab uns als Symbol, nicht zugleich als Abzeichen erscheint. Ihren Ausgang nimmt sie vom Wanderstab, indem sie zunächst dessen Beziehungen zum Zauberstab nachweist. Nachdem sie so die Merkmale aufgefunden, woran die in der Symbolik angewandten Stäbe als Wanderstäbe wiedererkannt werden, verbreitet sie sich über acht Gruppen von Fällen, wo das Stabsymbol noch lediglich als Wanderstab aufzufassen ist. Die erste Variante dieses Symbols, wobei die Untersuchung für heute stehen blieb, ist der Botschaftsstab. Die Rechtsbestimmungen, die über ihn galten, werden dargestellt.

Digitized by Google

## Historische Klasse.

Herr Friedrich hält einen Vortrag:

Über die kontroversen Fragen im Leben des gotischen Geschichtschreibers Jordanes.

Herr Pöhlmann hält einen Vortrag:

Zur Geschichte der Gracchen.

In der politischen Beurteilung des Tiberius Gracchus hat sich neuerdings im Zusammenhang mit gewissen Ergebnissen der modernen Quellenkritik eine einschneidende Wandlung vollzogen. Man hat nämlich diejenige Überlieferung, in der man bisher die sicherste Grundlage für die geschichtliche Würdigung der gracchischen Bewegung zu besitzen glaubte, den Bericht des Appian als den Niederschlag eines weitgehenden Umgestaltungsprozesses der Tradition zu erweisen versucht, in dem durch rhetorische, ja ‚romanhafte' Ausmalung und durch eine Rückwärtsprojizierung von Anschauungen der Kaiserzeit das echte Bild des Tiberius Gracchus systematisch verfälscht worden sei. Ist diese Ansicht über den Quellenwert Appians richtig, so würde Tiberius Gracchus nicht mehr der im Grunde konservative Mittelstandspolitiker und patriotische Reformer sein, als den ihn z. B. Mommsen schildert, sondern der ausgesprochene Sozialrevolutionär; und ein großer Teil des Programmes, das ihm Appian in den Mund legt, wie z. B. die grundsätzliche Verbindung der Agrarreform mit der Frage der Wehrhaftigkeit Italiens, der allgemein italische Standpunkt überhaupt, die rednerischen Konzessionen an die Weltmachtspolitik, all das würde als unhistorisch auszuscheiden sein.

Demgegenüber sucht die vorliegende Abhandlung nachzuweisen, daß der appianische Bericht und die appianischen Redenauszüge mit dem bei Plutarch erhaltenen echt gracchischen Redenfragment durchaus nicht in Widerspruch stehen,

daß auch sie Überreste der echten Reden sind und das echt gracchische Reformprogramm wiedergeben.

Mit dieser quellenkritischen Analyse verbindet sich eine historisch-politische Würdigung der Motive und Ziele des Gracchus, welche den Nachweis versucht, daß von einer sozialrevolutionären Tendenz der gracchischen Agrarpolitik nicht die Rede sein kann, und daß auch für die Beurteilung des allgemeinen politischen Vorgehens des Gracchus Schlagwörter, wie revolutionär u. dgl. nicht ausreichen, daß hier vielmehr einer der schwierigsten Konflikte des öffentlichen Rechtes vorliegt, der im Gegensatz zu den bisherigen Anschauungen in erster Linie aus den inneren Widersprüchen der Verfassung selbst erklärt werden muß. Auch diese politische und staatsrechtliche Würdigung der Anfänge der gracchischen Bewegung kann das Ergebnis der Quellenanalyse nur bestätigen, daß die von Appian zugrunde gelegte Tradition in entscheidenden Punkten ein zutreffendes Bild der gracchischen Politik gibt, und daß unsere Kenntnis dieser hochbedeutsamen Epoche in letzter Instanz auf ausgezeichnete Vorlagen zurückgeht, deren Wert auch durch die neueste Anfechtung der Gracchengeschichte Appians nicht in Frage gestellt wird.

Digitized by Google

# Über die kontroversen Fragen im Leben des gotischen Geschichtschreibers Jordanes.

Von **J. Friedrich.**

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 7. Dezember 1907.)

Jordanes, ein Ostgote, der um die Mitte des sechsten Jahrhunderts Geschichte schrieb, hat, seitdem ich ihn kenne, stets einen großen Eindruck auf mich gemacht. Denn wenn auch seine geschichtliche Leistung nicht hoch steht, so ist doch die Erscheinung an sich wichtig, daß ein Germane noch mitten im Völkergewoge sich nicht nur mit der Weltgeschichte und der seines eigenen Stammes beschäftigt, sondern sie auch darzustellen versucht, und daß wir an ihm erkennen, wie ein Nachkomme des in Thracien zurückgebliebenen und ins oströmische Reich eingegliederten Zweiges des Ostgotenstammes das todesmutige Ringen des Hauptzweiges desselben in Italien mit der byzantinischen Macht betrachtete und beurteilte. Es ist daher auch begreiflich, daß man sich bemühte, das Lebensbild dieses merkwürdigen Mannes zu gewinnen. Aber so viele Forscher sich in neuerer Zeit damit befaßten, ist es bei den spärlichen Mitteilungen des Jordanes über sich doch zu keiner einheitlichen Auffassung seines Lebens gekommen, so daß gegenwärtig sich immer noch zwei Darstellungen gegenüberstehen, die Mommsens in seiner Einleitung zu seiner Ausgabe der Schriften des Jordanes, Auctor. antiqu. V. 1, und die Wattenbachs in seinen Geschichtsquellen. Nach der ersteren stammte Jordanes, obwohl er sich ausdrücklich einen Goten nennt, von

den Alanen und djente als Notar dem aus dem königlichen Geschlecht der Amaler entsprossenen mag. mil. Gunthigis-Baza bis zu seiner „conversio", d. h. bis er in einem mösischen oder thracischen Kloster Mönch wurde. Hier lebte er auch die ganze zweite Hälfte seines Lebens und schrieb er seine Werke. Endlich weist sie noch nachdrücklich die Meinung zurück, daß Vigilius, dem Jordanes seine Weltgeschichte gewidmet hat, der Papst Vigilius sein könne. Ganz anders Wattenbach, der sich hauptsächlich an Jak. Grimm, Über Jornandes, Kl. Schr. III, 71—235, anschließt. Zwar daß Jordanes ein Alane war, hält auch er mit Mommsen für wahrscheinlich, aber damit endet auch die Übereinstimmung beider. Denn nach Wattenbach weiß man weder wo noch unter welchen Verhältnissen Jordanes Notar war, wurde er nach seiner „conversio" nicht Mönch, sondern Weltgeistlicher, kam darauf nach dem weströmischen Reich, wurde Bischof von Kroton in Unteritalien und begleitete Papst Vigilius, auf dessen Veranlassung er seine Weltgeschichte verfaßt habe, nach Konstantinopel, wo er, wenn nicht in Chalcedon, seine Schriften schrieb. Daneben hat dann Simson gar noch die Frage aufgeworfen, ob Jordanes nicht vielleicht in Afrika Bischof gewesen sei, NA. XXII 741—747.

Diese Widersprüche haben auch mich veranlaßt, dem Leben des Jordanes nachzugehen, die Gründe für die eine und die andere Auffassung zu erwägen, und wenn möglich neues Material zu gewinnen, das zur Lösung der kontroversen Fragen beitragen könnte.

Die Stelle, von der wir ausgehen, lautet:

Scyri vero et Sadagari et certi Alanorum cum duce suo nomine Candac Scythiam minorem inferioremque Moesiam acceperunt. cuius Candacis Alanoviiamuthis patris mei genitor Paria, id est meus avus, notarius, quousque Candac ipse viveret, fuit, eiusque germanae filio Gunthigis, qui et Baza dicebatur, mag. mil. filio Andages fili Andele de prosapia Amalorum descendente, ego item quamvis agramatus Jordannis ante conversionem meam notarius fui, Getica 265. 266.

Dieser Mitteilung des Jordanes können wir zunächst nur

Digitized by Google

entnehmen, daß sein Großvater Paria Notar des Alanenherzogs Candac, der zusammen mit Scyren und Sadagariern nach der Niederlage der Söhne Attilas vom Kaiser Marcian Sitze in Kleinscythien und Niedermösien erhalten hatte, war, und daß sein Vater Uiiamuth,[1]) got. Veihamôts, hieß. Daß Paria selbst Alane war, sagt Jordanes nicht. Der Umstand aber, daß Paria Notar Candacs war, zwingt natürlich ebenfalls nicht zu dieser Annahme, da die Barbarenfürsten nicht darauf sahen, daß ihre Notare Stammesgenossen, sondern zu ihrem Amte befähigte Männer waren. Hat ja Mommsen selbst in seiner Einleitung p. VI darauf hingewiesen, daß nach dem Anonymus Valesianus und nach Priscus der Vater des Kaisers Augustulus, Orestes, Notar Attilas gewesen sei. Außer Orestes lernen wir aber bei Priscus als Notare Attilas weiter kennen: einen aus Gallien stammenden Constantius, der noch Attila und Bleda († 445) gedient hatte, p. 186 Bonn., einen in Italien gebürtigen Constantius, den Aetius dem Attila geschickt hatte, p. 176. 185. 208, und einen Rusticius aus Obermösien, der als Gefangener in die Hände Attilas gefallen war, p. 207. Auf ähnliche Weise könnte auch Paria als Notar zu dem Alanenherzog Candac gekommen sein. Nimmt man nun die ganz bestimmte Aussage des Jordanes selbst hinzu, daß er seiner Abstammung nach ein Ostgote sei: quasi ex ipsa (gente) trahenti originem, Get. 316, so sollte man meinen, daß die Frage nach seiner Stammesangehörigkeit gelöst wäre. Aber ich habe bereits darauf hingewiesen, daß gerade Mommsen selbst, dem sich Wattenbach, Geschichtsquellen[7] I 81, anschließt, einen alanischen Ursprung des Jordanes annehmen zu sollen geglaubt hat.

Es sind zwei Beobachtungen, welche Mommsen zu dieser Annahme bewogen. Einmal, daß Jordanes unmittelbar vor der angeführten Stelle über seine eigene Abstammung schreibt:

[1]) So lese ich mit v. Grienberger, Die Vorfahren des Jordanes, Germania 34, 406, der den unerklärbaren Namen Alanoviiamuthis sehr ansprechend dahin auflöste: ALAN. D. UIIAMUThIS = Alanorum ducis Uiiamuthis. Paria hätte also auch nicht zu Ehren seines Herzogs seinem Sohne einen mit Alanus zusammengesetzten Namen gegeben.



Digitized by Google

Sauromatae vero quos Sarmatas dicimus et Cemandri et quidam ex Hunis parte Illyrici ad Castramartenam urbem sedes sibi datas coluerunt, ex quo genere fuit Blivila dux Pentapolitanus eiusque germanus Froila et nostri temporis Bessa patricius. Get. 265, und daß Bessa bei Procopius gleichwohl ein Gote heißt. Daraus folge, daß der Name Gote auch im weiteren Sinne gebraucht worden sei, und auch Jordanes ihn so auf sich angewendet haben könne — eine Auffassung, welche durch die zweite Beobachtung bestätigt werde. Nun ist es allerdings richtig und weiß auch Jordanes, daß manche Völker mehrere Namen führten: ne vero quis dicat hoc nomen (Telefus) a lingua Gothica omnino peregrinum esse, nemo qui nesciat animadvertat usu pleraque nomina gentes amplecti, ut Romani Macedonum, Greci Romanorum, Sarmatae Germanorum, Gothi plerumque mutuantur Hunnorum, Get. 58; aber ich glaube doch nicht, daß das Beispiel des Bessa auf Jordanes zutreffend ist. Schon der Umstand, daß Bessa nach Jordanes', auch von Mommsen nicht bestrittener Angabe aus den Sarmaten in Illyricum, nach Procopius aus den Goten in Thracien stammt, welche nicht mit Theoderich d. G. nach Italien gezogen waren, zeigt Procopius schlecht unterrichtet.[1]) Durch den Irrtum eines Schriftstellers aber die bestimmte Angabe eines anderen über sich selbst erschüttern zu wollen und daraufhin zu sagen, Jordanes, ein Alane, habe sich ebenfalls nur einen Goten genannt, ohne es wirklich zu sein, halte ich für unstatthaft. Zudem kann man nachweisen, wie Procopius wahrscheinlich zu seinem Irrtum gekommen ist. Bell. Goth. I. 10 erzählt er nämlich, daß Belisar vor Neapel dem Bessa befohlen habe, die in einem Turme sich befindenden Goten gotisch anzureden, um ihre Aufmerksamkeit von den durch einen Kanal in die Stadt dringenden kaiserlichen Soldaten abzulenken. Bessa habe das getan und mit mächtiger Stimme

[1]) Auch andere griechische Schriftsteller sind über hervorragende Germanen nicht gut unterrichtet. So läßt Candidus, p. 472 Bonn., den mächtigen Aspar d. J. einen Alanen sein, während Jordanes durch den Zusatz zu Marcell. Com. a. 471: et Gothorum genere clarus, Get. 239, bezeugt, daß er ein Gote war.

Digitized by Google

die Goten unter großen Versprechungen zur Unterwerfung aufgefordert. Bessa konnte sich also gotisch verständigen, und daraus schloß Procopius, daß er ein Gote seiner Abstammung nach sei. Und da Procopius, abgesehen von den Gothi Tetraxitae, nur noch Goten in Thracien, welche dem Theoderich nicht nach Italien gefolgt waren, kannte, so ließ er Bessa, den vermeintlichen Goten, auch von diesen abstammen.

Die zweite Beobachtung besteht darin, daß Jordanes die Vandalen mit seinem Hasse verfolge, die Alanen aber mit besonderer Vorliebe behandle. So nenne er Kaiser Maximins Mutter, die eine Alanin war, werte die Alanen im Vergleich zu den Hunnen überaus hoch, beschränke die von den Westgoten in Gallien und Spanien gegen die Vandalen und Alanen geführten Kriege auf die Vandalen allein, obgleich sie beiden gegolten, und wisse nichts davon, daß die vandalischen Könige sich „rex Vandalorum et Alanorum“ genannt haben. Allein diesen an sich richtigen Bemerkungen kommt nicht die Bedeutung zu, welche Mommsen ihnen beilegt. Denn daß Jordanes die Mutter des Kaisers Maximinus anführt: matre Alana, quae Ababa dicebatur, Get. 83, kann nicht überraschen. Es sticht schon das unverhältnismäßig ausführliche Bild dieses Kaisers von den spärlichen Bemerkungen über die übrigen römischen Kaiser so auffallend ab, daß man eine besondere Absicht dabei vermuten müßte, wenn Jordanes sie auch nicht selbst ausgesprochen hätte: quod nos ideirco huic nostro opusculo de Symmachi historia mutuavimus quatenus gentem, unde agimus, ostenderemus ad regni Romani fastigium usque venisse, Get. 88. Es befriedigt seinen Nationalstolz, sagen zu können, daß das Gotenvolk schon einmal dem römischen einen Kaiser gegeben hat. Da nun aber in seiner Vorlage stand, der Vater des Kaisers sei ein Gote namens Micca und seine Mutter eine Alanin mit dem Namen Ababa gewesen, so schrieb er eben beides, ohne etwas zu ändern, einfach nach. Eine besondere Vorliebe für die Alanin, die ohnehin nur nebenbei genannt wird, kann ich darin nicht finden.

Dagegen erscheint allerdings der Vergleich der Alanen

Digitized by Google

mit den Hunnen, der durch die Änderung der Worte des Ammianus Marcellinus: Halani . . . sunt Hunis . . . per omnia suppares, in: Halanos quoque pugna sibi pares, Get. 126, entstanden ist, etwas großsprecherisch; aber der Vergleich bezieht sich auf die erste Begegnung beider Völker, und die Überlegenheit der (noch unbewaffneten) Hunnen über die (bewaffneten) Alanen leugnet Jordanes gleichwohl nicht: Halanos . . . frequenti certamine fatigantes, subiugaverunt. Es fragt sich nur, ob Jordanes hier nicht schon Cassiodor ausgeschrieben hat. Jedenfalls stammt aber der daran anschließende Satz wegen der Glattheit des Ausdrucks sicher von Cassiodor: nam et quos bello forsitan minime superabant, vultus sui terrore nimium pavorem ingerentes, terribilitate fugabant, Get. 127, und sagt im Grunde ebenfalls, daß die Alanen den Hunnen ebenbürtige Gegner waren. In dieser Annahme, daß der Satz Cassiodor entnommen sei, werde ich aber bestärkt, weil der gleiche Gedanke in der Ansprache Attilas an seine Armee vor der Schlacht auf den katalaunischen Feldern wiederkehrt: quis denique Meotidarum iter maiores nostros aperuit tot saeculis clausum secretum? quis adhuc inermibus cedere faciebat armatos?[1]) faciem Hunnorum non poterat ferre adunata collectio, Get. 206. Und hier ist sogar den bewaffneten Feinden eine Überlegenheit zugeschrieben, der die Hunnen nicht gewachsen gewesen wären, wenn ihnen nicht ihre Gesichter geholfen hätten. Da nun aber Get. 206, wie Mommsen p. XXXIV und 90 n. 1 selbst zugesteht, aus Priscus stammt, so sehe ich wirklich nicht ein, wie aus Get. 126 eine besondere Vorliebe des Jordanes für die Alanen begründet werden soll.

Ähnlich verhält es sich mit der Stelle Get. 225–227, auf die Mommsen noch hinweist, um aus der Gegenüberstellung der Hunnen und Alanen die Zuneigung des Jordanes zu letzteren darzutun. Die Stelle erzählt ziemlich ausführlich von einem sonst nicht beglaubigten Rachezug Attilas gegen die Westgoten

[1]) Get. 65: et, si dici fas est, ab inermibus terrentur armati — in einer Stelle, die gewiß ebenfalls von Cassiodor herübergenommen ist.

Digitized by Google

und die Loire-Alanen, um sich an den ersteren für seine Niederlage auf den katalaunischen Feldern zu rächen, und die letzteren, deren König vor der Schlacht von ihm abgefallen war, seiner Herrschaft zu unterwerfen: et quod restabat indignationi, faciem in Vesegothas convertit. sed non eum, quem de Romanis, reportavit eventum. nam per dissimiles anteriores vias recurrens, Alanorum partem trans flumen Ligeris considentem statuit suae redigere dicioni, quatenus mutata per ipsos belli facie terribilior immineret, Get. 226. Aber der Westgotenkönig Thorismud, der Sieger auf den katalaunischen Feldern, durchschaut die List Attilas, eilt rasch den Alanen zu Hilfe,[1]) trifft die notwendigen Vorkehrungen, schlägt den Hunnenkönig fast wie auf den katalaunischen Feldern und jagt ihn in die Flucht. Der Plan Attilas, seinen Ruf wiederherzustellen und sich an den Westgoten zu rächen, ist vereitelt; ruhmlos kehrt er in seine Sitze zurück: consertoque proelio pene simili eum tenore, ut prius in campos Catalaunicos, ab spe removit victoriae fugatumque a partibus suis sine triumpho remittens in sedes proprias fugire compulit. sic Attila famosus et multarum victoriarum dominus dum quaerit famam perditoris abicere et quod prius a Vesegothis pertulerat abolere, geminata sustenuit ingloriosusque recessit, Get. 227. Thorismud aber zieht sich nach Toulouse zurück, erkrankt und wird während eines Aderlasses, nicht ohne tapfere Gegenwehr, ermordet, Get. 228. Hier läßt Jordanes die Alanen doch eine recht untergeordnete Rolle spielen gegenüber dem Westgotenkönig Thorismud, zu dessen Verherrlichung die ganze Erzählung eingeschoben zu sein scheint. Aber sie ist gar nicht das Eigentum des Jordanes, sondern ist nach Mommsen p. XXXV selbst aus Priscus entnommen.[2]) Warum soll man dann aber wieder annehmen

[1]) Gregor. Tur. II. 7 dagegen: Thorismodus, de quo supra meminimus, Alanos bello edomuit: ipse deinceps, post multas lites et bella, a fratribus oppressus ac iugulatus interiit.

[2]) Priscianorum egregiam partem Jordanes servavit duobus locis, scilicet historiae Vesegotharum inseruit indolis Attilae adumbrationem et expeditionum duarum in Galliam susceptarum narrationem a c. 34, 178 ad c. 43 extr., d. i. 225—228.

Digitized by Google

müssen, was darin von den Alanen gesagt ist, deute auf eine besondere Bevorzugung der Alanen durch Jordanes?

Mommsens Bemerkung ist richtig, daß Jordanes die von den Westgoten in Gallien und Spanien gegen die Vandalen und Alanen geführten Kriege auf die Vandalen allein beschränke, obgleich sie beiden gemeinsam gegolten, und daß die vandalischen Könige sich noch als Beherrscher Afrikas „rex Vandalorum et Alanorum" genannt haben. Es ist das aber kein dem Jordanes allein eigentümliches Verfahren. Prosperi Tyronis chron. nennt diese Alanen gar nicht, und nur in der Continuatio codicis Alcobacensis, Chron. min. I 487, findet sich die Bemerkung: Rex Wandalorum et Alanorum Geisericus regnat. . . . Die chronica Gallica A. CCCCLII läßt Geiserich 431 nur mit den Vandalen nach Afrika übersetzen. Cassiodors chron. erwähnt nach der Notiz a. 406: Vandali et Alani transiecto Rheno Gallias intraverunt, die nach Spanien gezogenen Alanen nicht mehr. Ebenso weiß Marcellinus Com. nur, daß a. 439 Ginsericus, rex Vandalorum, Karthago nimmt und a. 455 nach Rom zieht. Eine Ausnahme macht allein das chron. Hydatii, das nicht bloß 409 Alanen und Vandalen in Spanien eindringen, sondern die Alanen 411 die Provinzen Lusitania und Cartagena besetzen läßt. Aber schon 416 tritt der König Vallia als ihr Gegner auf, und 418 endet ihre Selbständigkeit: Alani, qui Vandalis et Suevis potentabantur, adeo caesi sunt a Gothis ut extincto Addace rege ipsorum pauci, qui superfuerant, abolito regni nomine Gunderici regis Vandalorum, qui in Gallaecia resederat, se patrocinio subiugarent — ein so schwerwiegendes Ereignis für sie, daß von da an auch Hydatius, so oft er die Vandalen noch nennt, die Alanen nicht mehr erwähnt. Von Procopius, der bell. Vand. I. 3 nur den gemeinsamen Zug der Vandalen und Alanen an den Rhein und nach Spanien berichtet, erfahren wir sogar, daß die Alanen später ihren Namen überhaupt aufgaben und sich Vandalen nannten, ib. I. 5: *τὰ δὲ τῶν Ἀλανῶν καὶ τῶν ἄλλων βαρβάρων ὀνόματα, πλὴν Μαυρουσίων, ἐς τὸ τῶν Βανδίλων ἅπαντα ἀνεκρίθη.* Kaiser Justinian I allerdings spricht Nov. XXX. 16, 2 nebenbei von seinem Sieg

über die Vandalen, Alanen und Mauritanier und nimmt sofort „Alanicus, Vandalicus, Africanus“ in seinen Kaisertitel auf, aber in den für Afrika bestimmten Gesetzen erwähnt er doch nur die Vandalen, Nov. XXXVI, XXXVII; Cod. I. 27. Bei dieser Sachlage ist es denn wohl verständlich, daß wir auch von Jordanes über die mit den Vandalen verbunden gebliebenen Alanen nach ihrer Ankunft in Gallien und Spanien nichts weiter erfahren, und ist aus dieser Tatsache keineswegs abzuleiten, daß Jordanes nur aus Vorliebe für die Alanen absichtlich ihren Namen unterdrückt habe, um alles Mißgeschick auf die Vandalen allein abzuladen.

Es bleibt noch der schwere Vorwurf, daß Jordanes Rom. 287 betrügerischerweise — mala fraude — und mit Absicht die Worte des chron. Hieronym.: Alamanni vastatis Galliis in Italiam transiere, verändert habe in: Alani Gallias depraedantes Ravennam usque venerunt. Aber ich meine, daß Mommsen gar zu hart mit dem armen Goten umgeht. Freilich ist es Tatsache, daß Jordanes schon Alani statt Alamanni geschrieben hat, da es eine abweichende Lesart gerade an dieser Stelle nicht gibt. Aber könnte er nicht selbst schon in seiner Vorlage Alani gefunden oder Alani für Alamanni verlesen haben,[1]) wie ja auch z. B. Jordanes p. $130_{22}$ Alani für Alamanni und p. $41_{23}$ Alamanni für Alani sich findet? Auch wäre es möglich, daß wir es wirklich mit einer absichtlichen, in der Meinung, daß Hieronymus geirrt habe, vorgenommenen Emendation zu tun hätten. Jordanes wußte, wie wir sahen, von Alanen in Gallien, und daß sie auch sonst in Italien einfielen: 461 wird Kaiser Maioranus auf seinem Zuge gegen die Alanen, welche Gallien verwüsteten, bei Dertona zwischen Genua und Piacenza ermordet, und 464 besiegt Ricimer den König der Alanen Beorgor bei Bergamo, Get. 236. Wäre es da nicht denkbar, daß Jordanes meinte, es müßte auch Rom. 287 Alani

[1]) In dem Fragment des Frigiretus bei Greg. Tur. h. Fr. II. 9 (Migne): ni Alanorum vis in tempore subvenisset. ed. Mon. Germ.: nisi Alamannorum vis . . . . Alanorum A 1 B 5.

Digitized by Google

für Alamanni bei Hieronymus gelesen werden? Jedenfalls kann man in der Lesart des Jordanes Rom. 287 auch einen wie immer veranlaßten Irrtum sehen und muß man nicht gleich an einen aus besonderer Neigung zu den Alanen absichtlich begangenen Betrug denken.

Es kommt mir überhaupt vor, daß Jordanes seine von Mommsen angenommene Vorliebe für die Alanen zu zeigen da die beste Gelegenheit gehabt hätte, wo er von den Beziehungen seiner Familie zu dem Alanenherzog Candac erzählt, Get. 265. 266. Das Gegenteil beobachten wir: Nicht mit einem Worte erwähnt er mehr diese Alanen Candacs, aus denen er selbst stammen soll, während er die Geschichte der mit ihnen zusammenwohnenden Scyren und Sadagarier sowie die der Sarmaten immer noch weiter verfolgt.

Sein Leben teilt Jordanes selbst in zwei Hälften, in die Zeit vor und nach seiner „conversio". Aber über seine Jugendzeit läßt er uns ganz ununterrichtet, und da er nur sagt: sein Großvater Paria sei Notar des Alanenherzogs Candac, solange dieser lebte, gewesen, so wissen wir nicht einmal, ob Paria nach dem Tode seines Herrn bei den Alanen geblieben ist oder nicht. Ebensowenig können wir sagen, ob der Vater Uiiamuth ebenfalls bei den Alanen oder anderwärts lebte, also auch nicht, wo Jordanes geboren und erzogen wurde. Seine Bildung stand nicht hoch, da er sich selbst „agrammatus" nennt: ego item quamvis agramatus . . . notarius fui, Get. 266. Dieses so selten gebrauchte Wort[1]) kann allerdings, wie es auch Mommsen p. XXVII scheint, aus der Apostelgeschichte 4, 13 entnommen sein, da Jordanes auch sonst Ausdrücke und Vergleiche der Bibel entlehnt. Es kann aber hier natürlich nicht

[1]) Bei den griechischen Homileten, wenn sie die Apostelgeschichte interpretierten, war indessen *ἀγράμματος* immer im Gebrauch. Joannes Chrysost. hom. 10 in Acta ap., Opp. ed. Montfauc. IX 35: *Ἔστιν ἀγράμματον εἶναι, μὴ μέντοι καὶ ἰδιώτην.* Ebenso scheint es bei den Juristen im Gebrauch gewesen zu sein, Institutiones, ed. Schrader p. 150: qui literas neseiret] Theophilus *ἀγράμματος*, i. e. non indoctus, sed qui legere et scribere nescit.

Digitized by Google

des Lesens und Schreibens unkundig bedeuten, sondern ungelehrt, ohne Wissenschaft. Die Wissenschaft aber, die er bei sich vermißt, ist die ars grammatica, so daß sein „agrammatus" nichts anderes bedeutet als was Gregor von Tours von sich sagt: quia sum sine litteris rhetoricis et arte grammatica, de glor. confess. praef., oder: de qua (grammatica arte) adplene non sum imbutus, h. Fr. prolog., oder auch was Papst Gregor I von einem Mönch Andreas, der Reden schrieb und mit dem Namen des Papstes schmückte, bemerkt: Et quia inter diversa mala aliquos etiam sermones scripsit atque eos ex nostro nomine titulavit et suspecti sumus, ne eos alicubi transmiserit, fraternitas vestra sollicitudinem gerat et, si quid tale repererit, eos et excindi et omnino faciat aboliri, ut, quod imperitus litterarum et scripturae divinae nescius nostro, sicut diximus, nomine praenotavit, quorundam animos non possit inficere, Reg. XI, 55.

Trotz seiner mangelhaften Bildung wurde Jordanes Notar, aber „leider", schreibt Wattenbach S. 81 noch immer Jak. Grimm, S. 177, nach, „wissen wir nicht, „wo und unter welchen Verhältnissen" er es gewesen ist. Das konnte man nur sagen, solange der ungenaue Text vorlag, den Grimm benutzte, nicht mehr auf Grund des Mommsenschen Textes, von dem es ganz mit Unrecht bei Wattenbach heißt, er mache die Bedeutung der Stelle Get. 266 noch unsicherer. Nach ihr war Jordanes der Notar des Gunthigis: eiusque germanae filio Gunthigis . . . ego item . . . notarius fui. Gunthigis' Vater Andagis aber, der nach Get. 209 in der Schlacht auf den katalaunischen Feldern auf Seite der Ostgoten kämpfte, war der Kriegsheld, von dem — offenbar unter den Ostgoten — die Sage ging, daß sein Pfeil den Westgotenkönig Theodorid getötet habe — ein Vorgang der wahrscheinlich auch die Einschiebung des Satzes in Get. 253 veranlaßte: der Dienst der Ostgoten unter Attila sei so streng gewesen, daß sie weder den Kampf gegen ihre westgotischen Verwandte noch den Verwandtenmord, wenn er befohlen wurde, hätten verweigern können: quibus nec contra parentes Vesegothas licuisset recusare certamen, sed necessitas domini, etiam parricidium si iubet, implendum est. Aus der

Bemerkung, welche Jordanes zum Namen des Großvaters Andele macht: de prosapia Amalorum descendente, erfahren wir weiter, daß Gunthigis ein Repräsentant einer Seitenlinie des königlichen Geschlechts der Ostgoten war, die nicht mit Theoderich d. G. nach Italien gezogen, sondern wahrscheinlich in Thracien geblieben war, wo Procopius die zurückbleibenden Goten wohnen läßt.

Über die Mutter Gunthigis' gehen die Meinungen neuerdings auseinander, indem sie Grimm und Wattenbach, a. O., die Schwester des Paria, des Großvaters unseres Jordanes, Mommsen p. VI die Schwester des Alanenherzogs Candac sein läßt. Und letzteres ist auch das richtige. Denn wie Get. 299: et ut in plenum suam progeniem dilataret, Amalafridam germanam suam matrem Theodahadi, qui postea rex fuit, Africa regi Vandalorum coniuge dirigit Thrasamundo filiamque eius neptem suam Amalabergam Thuringorum regi consociat Herminefredo, die Worte „filiamque eius" sich nicht auf Thrasamund, sondern auf „Amalafridam germanam suam" beziehen, so Get. 266 „eiusque germanae" nicht auf Paria, sondern auf Candac. Es will also Jordanes sagen: Wie mein Großvater Paria bei dem Herzog Candac Notar war, so ich (ego item) bei dem Sohn der Schwester Candacs, der väterlicherseits sogar ein Amaler war. Sein Vater, von dem er nur den Namen Uiiamuth angibt, scheint keine besondere Stellung erlangt zu haben, und Jordanes ist stolz darauf, daß er sich wieder zu der des Großvaters emporgeschwungen hat.

Von Gunthigis sagt Jordanes nur: qui et Baza dicebatur, magistro militum, und man hat sich mit der Bemerkung darüber begnügt: „das heißt doch in römischem Dienst?" Grimm S. 177, oder: per Thracias fortasse, Mommsen p. VI. Vielleicht ist er noch greifbarer. Wie Jordanes Get. 265. 266 hintereinander „Bessa nostri temporis patricius" und „Gunthigis mag. mil." anführt, so begegnen nebeneinander auch bei Procop. bell. Pers. I. 8 als Unterführer im persischen Krieg 502—505 ein Godigiselus und der ebengenannte Bessa, beide Goten aus vornehmstem Geschlechte und kriegserfahrene Männer, obwohl

Digitized by Google

Bessa damals erst ungefähr zwanzig Jahre alt war: *καὶ Γοδίδισκλός τε καὶ Βέσσας, Γότθοι ἄνδρες, Γότθων τῶν οὐκ ἐπισπομένων Θευδερίχῳ ἐς Ἰταλίαν ἐκ Θράκης ἴοντι, γενναίω τε ὑπερφυῶς ἄμφω καὶ τῶν κατὰ τὸν πόλεμον πραγμάτων ἐμπείρω.* Schon diese Zusammenstellung erregt die Vermutung, der Godidisclus (= Godigisclus)[1]) des Procopius könnte der bei Jordanes nach Bessa genannte Gunthigis sein. In der Zeit läge kein Hindernis zu dieser Annahme. Eine andere Frage ist es, ob aus Gunthigis Godigisclus geworden sein kann. Die Endung gisclus = gis böte keine Schwierigkeit, da beide Endungen für denselben Namen bei Procopius selbst vorkommen. So heißt der aus der Origo Langobardorum bekannte Ildichis bell. Goth. III. 35: *Ἰλδίγης, Ἰλδίσκος,* dagegen IV. 27 durchgehends: *Ἰλδιγισάλ, ἰνδιγίσαλον, ἰνδιγίσκλον.*[2]) Fredeg. chron. c. 75, ed. Migne: Adalgiselum, Adalgisum. Ebenso könnte — nach den Handschriften wenigstens — Godi = Gundi, Gunthi sein. So unterschreibt sich einer der comites, welche die burgundische Lex Gundobadi unterzeichnen, Gundemundus, den die sämtlichen Handschriften der classis B Gudemundus, noch öfter Godimundus nennen, MG. Leg. II. 1, 34. 35, und ebenso findet sich für den Königsnamen Gundomar fast durchgehends die Lesart: Godomar, ib. p. 43; auch Greg. Tur., h. Fr. IV. 28, ed. Mon. Germ.: Godigisilus, Gundeghysilus, III prolog.: Godigisili, Gundegisili, III. 6: Godomarus, Gundomarus.

Noch wichtiger scheint mir zu sein, daß Jordanes von dem mag. mil. Gunthigis sagt: qui et Baza dicebatur. Denn wenn wir berücksichtigen, daß Jordanes von Get. XLV an hauptsächlich Marcellinus Comes benutzt, so wird die Bemerkung nicht einfach sagen wollen, daß Gunthigis noch einen zweiten Namen Baza führte, sondern daß der in den Chroniken vorkommende Baza der Amaler Gunthigis-Baza ist, oder: weiteres über Gunthigis, das ich nicht anführe, kann man unter dem

[1]) Der Name des Vandalenkönigs Godigisclus lautet auch Procop. bell. Vandal. I. 3, ed. Haury: *γωγίδισκος, γωγίδισκλος*; I. 22: *γωγίδισκλος.*

[2]) Vgl. Schroeder zu Gudisal im Index zu Cassiodori Variae.

Digitized by Google

Namen Baza in den Chroniken finden. Damit erweitert sich aber der Gesichtskreis bedeutend, da Marcell. Com. a. 536 berichtet: Ipso namque anno ob nimiam siccitatem pastura in Persida denegata circiter quindecim milia Saracenorum ab Alamundaro cum Chabo et Hezido fylarchis limitem Euphratesiae ingressa, ubi Batzas dux eosdem partim blanditiis, partim districtione pacifica fovit et inhiantes bellare repressit. Gunthigis-Baza war demnach 536 Dux des Euphratesischen Limes und mit der Bewachung des vorgeschobensten Grenzpostens des Reichs betraut. Als darauf Kaiser Justinian für notwendig erachtete, zur Verstärkung der Streitkräfte Belisars neue Truppen nach Italien nachzuschieben, Proc. bell. Goth. II. 5, da war auch Baza unter ihren Führern: Adhuc Vitigis in obsidione Romae morante Joannes magister militum cum Batza, Conone, Paulo Remaque inlustribus magnoque exercitu apparato ad Italiam properant castraque ad Portum Romanum conlocant, laboranti Romae subveniunt, Marcell. Com. a. 538. Zur Zeit aber, als Jordanes seine Getica schrieb, war Gunthigis-Baza, wie „dicebatur" zeigt, nicht mehr unter den Lebenden.

Ich glaube nicht, daß gegen diese Identifizierung des Gunthigis-Baza mit dem Batza des Marcellinus Com. etwas Ernstliches eingewendet werden kann. Die Zeit stimmt. Um 470 geboren, wäre Gunthigis 538 etwa 68 Jahre alt gewesen, und daß es Heerführer in noch höherem Alter gab, wissen wir von dem nämlichen Bessa, den Jordanes, um mich so auszudrücken, in einem Atemzug mit Gunthigis nennt. Man ist zu dieser Identifizierung aber auch deswegen gezwungen, weil in jener Zeit auf oströmischer Seite nur ein Baza bekannt ist, und weil Jordanes, der ja genau wußte, daß der von ihm so reichlich ausgebeutete Marcellinus Comes ebenfalls von einem Baza dux (= magister militum) und inlustris spricht, nichts tat, um die Identifizierung beider zu verhindern.

Da Jordanes ausdrücklich sagt, bis zu seiner Konversion sei er Notar des mag. mil. Gunthigis-Baza gewesen, so entsteht die Frage, in welche Zeit sein Notariat fällt. Darauf kann nur mittels einer Kombination geantwortet werden, zu

Digitized by Google

der Mommsens Untersuchung das Material bietet. Nach ihr verrät nämlich Jordanes weder von Asien noch von Italien eine nähere Kenntnis, p. X, woraus folgt, daß er, wenn man den Godigisclus des Procopius für Gunthigis gelten läßt, weder im persischen Krieg noch mit Baza (= Gunthigis-Baza genommen) an dem Euphratesischen Limes und in Italien war. Sein Notariat fällt dann nach dem persischen Krieg und vor Bazas Stellung als Dux am Euphrat, in die Zeit also, während der Gunthigis im europäischen Teil des Ostreichs tätig gewesen sein muß, die Niederlegung desselben und seine „conversio" vor 536. Es legen übrigens auch die Worte in dem Brief an Vigilius: quod me longo per tempore dormientem vestris tandem interrogationibus excitastis, nahe, daß er geraume Zeit vor der Abfassung seiner Weltgeschichte (551) das Notariat niedergelegt hatte.

Damit stehen wir vor dem neuen Lebensabschnitt des Jordanes: er zieht sich von dem militärischen Treiben zurück und macht seine „conversio". Was bedeutet aber „conversio"? Das zu sagen ist bei der Unbestimmtheit der Worte des Jordanes: ego item ante conversionem meam notarius fui, außerordentlich schwer, da „conversio", „convertere", schon in der Bibel gebraucht, auf den Übertritt sowohl vom Juden- und Heidentum zum Christentum (und umgekehrt von diesem zum Heidentum) als auch von einer häretischen Sekte zur katholischen Kirche angewendet wird. Es braucht, um diese Behauptung zu belegen, nur der Schluß der berühmten Definition des Konzils von Chalcedon angeführt zu werden: Eos autem qui audent componere fidem alteram, aut proferre aut docere, aut tradere alterum symbolum volentibus ad agnitionem veritatis converti (ἐπιστρέφειν), vel ex gentilitate vel ex Judaismo, vel ex haeresi quacumque, hos . . .[1]) Und in der Tat wäre es nicht undenkbar, daß Jordanes vom Heidentum zum Christentum oder vom Arianismus zur nicänischen Kirche übergetreten

[1]) Vom Schisma zurückkehren heißt ebenfalls „convertere", z. B. vom Aquileier wegen des Dreikapitelstreites, Gregor I Reg. XIII, 36, vom Acacianischen, Justinianus bei Thiel p. 884.

wäre. War ja Eriliva, die Mutter Theoderichs d. G., als sie katholisch wurde, auch noch Heidin: mater Eriliva dicta Gothica catholica quidem erat, quae in baptismo Eusebia dicta, Anon. Vales. ed. Mommsen p. 322, weil sie sonst nicht getauft worden wäre, sondern nur das Chrisma empfangen hätte: conversus ad legem catholicam: ac dum chrismaretur, Joannes est vocitatus, Greg. Tur. h. Fr. V. 39. Noch näher läge die Annahme, daß Jordanes sich vom Arianismus zum nicänischen Glauben bekehrt hätte. Sagt er doch selbst Get. 133: sic quoque Vesegothae a Valente imperatore Ariani potius quam Christiani effecti. de cetero tam Ostrogothis quam Gepidis parentibus suis pro affectionis gratia evangelizantes huius perfidiae culturam edocentes, omnem ubique linguae huius nationem ad culturam huius sectae invitaverunt, und gesteht damit, daß auch die Ostgoten in ihrer Masse Arianer waren. Ja, er nimmt das als eine so feststehende Tatsache an, daß er nur an dieser Stelle von dem Arianismus der Goten spricht, von katholischen Goten aber nirgends etwas weiß. Dazu stimmt auch, daß im Cod. Justin. die im Ostreich zurückgebliebenen Goten unter den Titel „de haereticis et Manichaeis et Samaritis" gestellt, in einer Konstitution des Kaisers Justinus I. aber von den Bestimmungen über diese eximiert werden: Excipiuntur Gothi, qui foederati fiunt, et prout imperatoriae maiestati visum fuerit, alios honores prosequuntur, Cod. I. 5, 12. Aber obgleich beides möglich wäre, so können wir, da Jordanes uns gar keinen Anhaltspunkt für eine Entscheidung bietet, weder das eine noch das andere von ihm mit Sicherheit behaupten. Denn bloß aus seinem Abscheu vor dem Arianismus schließen wollen, er müsse sich von ihm zum nicänischen Glauben bekehrt haben, ist in hohem Grade bedenklich, da Jordanes vom Arianismus doch nur redet, wie es damals in der katholischen Kirche gang und gäbe war (Ariana perfidia, Arianus perfidus cet.). Dazu richtet sich sein persönlicher Ärger nur gegen den arianischen Kaiser Valens, weil er die „rohen und unwissenden" Goten betrogen und ihnen statt rechtgläubiger arianische Glaubensprediger geschickt hatte: suae partis fautores ad illos dirigit

Digitized by Google

praedicatores, qui venientes rudibus et ignaris ilico perfidiae suae virus infundunt. sic quoque Vesegothae a Valente imperatore Arriani potius quam Christiani effecti, Get. 132; haut secus quam dei prorsus iudicio, ut ab ipsis igni combureretur, quos ipse vera fide petentibus in perfidia declinasset ignemque caritatis ad gehennae ignem detorsisset, Get. 138.

Die meisten Gelehrten, die sich mit Jordanes beschäftigten, entschieden sich daher dafür, daß die einen ihn Mönch, die anderen Geistlicher werden ließen, bis endlich Mommsen kategorisch behauptete, „conversio" könne nur Mönch werden bedeuten: aliter verba „ante conversionem meam" accipi nequeunt, p. XIII. Das war entschieden zu weit gegangen und mußte ebenso entschiedenen Widerspruch hervorrufen, da in der Tat, wie Simson neuerdings gezeigt hat, „conversio" nicht bloß für Mönch, sondern auch für Kleriker werden gebraucht wurde, NA. 22, 743, Wattenbach S. 85. Die Kontroverse ist indessen entschieden durch die Worte des Papstes Gelasius I: Generalis etiam querelae vitanda praesumptio est, qua propemodum causantur universi, passim servos et originarios, dominorum iura possessionumque fugientes, sub religiosae conversionis obtentu vel ad monasteria sese conferre, vel ad ecclesiasticum famulatum conniventibus quoque praesulibus indifferenter admitti, Thiel p. 370. Aus ihnen wird aber auch klar, daß man auf diesem Wege nie zu einer endgültigen Entscheidung darüber kommen kann, ob Jordanes Mönch oder Geistlicher war. Denn wenn „conversio" auf beides angewendet werden kann, so wäre nur dann eine Entscheidung für das eine oder andere möglich, wenn Jordanes selbst verriete, welchem von beiden Ständen er angehörte. Das tut er aber mit keiner Silbe, ja selbst wo eine seiner Quellen, wie Orosius VII. 33, 1—4, eine Veranlassung böte, auf die Verfolgung der Mönche durch Kaiser Valens einzugehen und durch seine Darstellung eine besondere Zuneigung zum Mönchsstand zu zeigen, benützt er sie nicht und sagt nur mit Hieronymus a. 375: Valens imperator lege data, ut monachi militarent, nolentesque iussit interfici, Rom. 312, während er in den Getica



Digitized by Google

davon ganz schweigt. Und ebensowenig interessiert ihn an der Verfolgung des Kaisers Maximinus, daß sie gegen die Bischöfe allein gerichtet war, was doch seit Eusebius h. eccl. VI. 28 in den Chroniken immer wiederholt wurde, Hieron. 2253, Prosper a. 236, und Orosius sogar zweimal, mit dem Zusatz „et clericos", hervorhebt, VII. 19, 2. 27, 9. Und das tut Jordanes, obwohl er Rom. 281 die Stelle des Orosius VII. 19, 2 ausgeschrieben hat. Eine solche Unterlassung seitens eines Geistlichen halte ich ebenso für ausgeschlossen, wie das fast gänzliche Außerachtlassen der kirchlichen Geschichte. Und auch das was Jordanes aus ihr mitteilt, konnte jeder Laie wissen und schreiben.

Vielleicht war daher Jordanes weder Mönch noch Geistlicher. Zwar zeigt er eine bisher nicht beachtete Bibelkenntnis, die meist nur in einzelnen Ausdrücken hervortritt, deren Herkunft aber nicht verkannt werden kann. Solche Spuren lassen sich, abgesehen von seinem ausdrücklichen Zitat des Evangelisten Johannes, schon in dem Brief an Vigilius nachweisen, p. 1: deo magno gratias, qui vos ita fecit sollicitos, 1. Cor. 15, 57: Deo autem gratias, qui dedit vobis, 2. Cor. 8, 16: Gratias autem deo, qui dedit eamdem solicitudinem pro vobis in corde Titi, Col. 1, 12: Gratias agentes deo Patri, qui dignos nos fecit; — p. 2: et ad deum convertas, qui est vera libertas,[1]) 2. Cor. 3, 16: Cum autem conversus fuerit ad dominum . . . 17: dominus autem spiritus est: ubi autem spiritus domini, ibi libertas; — ib.: Carissimi, nolite dilegere mundum . . ., 1. Joh. 2, 7: Carissimi, 17: nolite diligere mundum . . .; — ib.: estoque toto corde diligens deum et proximum, ut adimpleas legem et ores pro me,[2]) Matth. 22, 37:

[1]) Ähnlich Cassianus, Collat. p. 612, Wien: haec libertas quia nusquam nisi ibi sit tantum ubi dominus commoratur, Paulus apostolus docet „dominus, inquiens, spiritus est: ubi autem spiritus domini, ibi libertas".

[2]) Paulinus Nolanus ep. 26, p. 237, Wien: Ergo quia sic electi estis et dilecti domino, ut alter alterius onera portetis, et caritate perfecta, qua invicem vos pascitis sustinetis instruitis locupletatis adimplentes legem Christi, orate pro nobis.

Digitized by Google

Diliges dominum deum tuum ex toto corde tuo, 39: Diliges proximum tuum, 40: In his duobus mandatis lex pendet, et prophetae, Matth. 5, 17: non veni solvere (legem), sed adimplere, Rom. 13, 8: qui enim diligit proximum, legem implevit, Rom. 15, 30: Obsecro ergo vos, fratres, per d. n. J. Chr. et per charitatem s. spiritus, ut adiuvetis me in orationibus vestris pro me ad deum. — Rom. 85: dominus noster Jesus Christus de s. virgine natus, ut verus deus ita et verus homo, in signis et virtutibus ammirandus enituit, Act. ap. 2, 22: Jesum Nazarenum, virum approbatum a deo in vobis, virtutibus, et prodigiis, et signis, quae fecit deus per illum in medio vestri, sicut et vos scitis, Rom. 15, 19: in virtute signorum et prodigiorum. Doch kommt die Stelle des Jordanes, welche „prodigia“ wegläßt, dem chron. Hieron. 2044 näher: Ipse quoque dominus J. Chr. hinc in populos salutarem viam adnuntiat, signis atque virtutibus vera comprobans esse quae diceret.[1]) Es fällt an ihr nur auf, daß Jordanes „signa et virtutes“ zu der Geburt Christi zieht und nichts davon sagt, daß sie seine Lehre beglaubigten. Sollte er dabei an die Kindheitswunder Christi gedacht haben? ähnlich wie Papst Hormisda an Kaiser Justinus schreibt: inter rudimenta annorum puerilium edens coelestium signa virtutum. Idem enim deus et homo . . .,[2]) Thiel p. 962; — Rom. 330: dolum quod conceperat, peperit, Jac. 1, 15: Deinde concupiscentia, cum conceperit, parit peccatum; — Rom. 343: quia caritas dei et proximi in illos refrixerat, Matth. 24, 12: Et quoniam abundavit iniquitas, refrigescet caritas multorum; — Rom. 388: Hi sunt casus Romanae rei publicae praeter instantia cottidiana Bulgarum, Antium et Sclavinorum, 2. Cor. 11, 28: praeter (illa quae extrinsecus sunt) instantia (mea) quoditiana. — Get. 38: nos enim potius lectioni credimus quam fabulis anilibus consentimus, 1. Tim. 4, 13: attende lectioni, 7: Ineptas et aniles fabulas

[1]) Procop. bell. Pers. II. 12 ähnlich.

[2]) In dem fälschlich Gelasius I zugeschriebenen decretum de recipiendis et non recipiendis libris, das Hormisda revidiert haben soll, ist auch verboten als apokryph: Liber de infantia Salvatoris, Thiel p. 468.

evita; — Get. 134: immundorum animalium morticina, Levit. 11, wo die morticina der unreinen Tiere verboten werden; Get. 261: dividuntur regna cum populis, fiuntque ex uno corpore membra diversa, nec quae unius passioni compaterentur, 1 Cor. 12, 12: Sicut enim corpus unum est, et membra habet multa, 20: Nunc autem multa quidem membra, unum autem corpus, 26: Et si quid patitur unum membrum, compatiuntur omnia membra. Endlich darf vielleicht noch darauf hingewiesen werden, daß die Genealogie der Amaler Get. 79 ganz der Jesu Matth. 1 nachgebildet ist. Aber auch diese Bibelkenntnis beweist nicht, daß Jordanes Kleriker oder Mönch gewesen sein muß, weil sie, wie sich zeigen wird, auch außer diesen Ständen vorkam.

Es wäre nämlich noch eine andere Erklärung des Ausdrucks „conversio" möglich, wenn wir uns bloß an Jordanes selbst halten und fragen, wie er, abgesehen von „ante conversionem meam", das Wort gebraucht. Da bedeutet es aber einmal den Abfall vom Christentum zum Heidentum: Julianus apostata regnavit an. uno m. VIII, relictaque Christianitate ad idolorum cultura conversus est, Rom. 304, was übrigens nur Hieron. 2378 nachgeschrieben ist. Das andere Mal kommt „convertere" in dem Schreiben an Vigilius vor, wo er das Wesen der „conversio" ausführlich so schildert: Sein Freund Vigilius habe ihn aufgefordert, ihm in einem Auszug die Nöte, welche die gegenwärtige Welt bis auf ihre Zeit erduldet, zusammenzustellen, um sie kennen lernen zu können. Das habe er getan und ihm überdies noch eine zweite Schrift über die Goten beigelegt, damit er aus ihnen das Elend der verschiedenen Völker erfahre. Aber das allein genüge nicht. Die Lektüre müsse ihn dazu führen, daß er wünsche, selbst von aller Not frei zu werden, und daß er sich zu Gott bekehre (ad deum convertas), der die Freiheit ist. Und um ihm eine spezielle Anleitung zur Bekehrung zu geben, fährt er fort: „Wenn du also die beiden Schriftchen liesest, so wisse, daß dem, der die Welt liebt, immer Bedrängnis droht. Du aber höre den Apostel Johannes, der sagt: ‚Teuerste, wollet nicht die Welt lieben noch was in der Welt ist, weil die Welt und ihre Begehr-

Digitized by Google

lichkeit vorübergeht: wer aber den Willen Gottes tut, bleibt in Ewigkeit.' ‚Liebe von ganzem Herzen Gott und den Nächsten, damit du das Gesetz erfüllest'...' Das ist also die „conversio", die Jordanes einem vornehmen Manne, der zwar Christ ist, sich aber im Getriebe der Welt befindet, rät: nicht eine vollständige Zurückziehung von der Welt, wie die Mönche es tun: monachi, hoc est christiani qui ad unum fidei opus dimissa saecularium rerum multimoda actione se redigunt, Oros. VII. 33, 1, sondern eine Schätzung der Welt, wie sie der Apostel Johannes von den wahren Christen fordert, und die wirkliche Erfüllung des Gesetzes oder der Gebote Christi, Gott und den Nächsten zu lieben. Diese Bekehrung kann mitten in der Welt geschehen und macht von aller Bedrängnis frei, ohne daß man sich in die Freiheit der Mönche oder in die Knechtschaft des geistlichen Dienstes begibt: et unus vestrum in servitutem ministerii vocatus est, alter in monachi libertatem, Paulin. Nolan. ep. 26. 4 p. 237.[1]) Überhaupt ist für Jordanes alles Äußerliche, ob man Geistlicher, Mönch oder Laie ist, gleichgültig; für ihn ist Gott die Freiheit, und hat nur die Liebe einen Wert — eine Auffassung, welche sich hoch über die der römischen und griechischen Welt seiner Zeit erhebt.

Solche in der Welt lebende Bekehrte, die man auch „religiosi" nannte, gab es damals in der Tat, und Papst Gregor I. selbst zeichnet uns einen am Hof in Konstantinopel. Er heißt „Narses comes", in einem anderen Schreiben „Narses religiosus" und führt den Titel „magnitudo". In der Bibel ist Narses so bewandert, daß der Papst ihn als einen „Wissenden" bezeichnet, dem er biblische Beweisstellen nicht anzuführen brauche. Auch gibt er sich der Meditation hin und teilt dem Papst sie mit. Klöstern, die auf seine Veranlassung entstehen, bittet er den Papst, Weisungen geben zu wollen, und sogar theologische Fragen werden zwischen beiden verhandelt. Als aber Narses über innere Nöte und Betrübnisse klagt und von

[1]) Gelasius P.. Thiel p. 371: ecclesiasticae servituti vel religiosis congregationibus putaverint applicandas (personas).

Digitized by Google

Widrigkeiten durch böse Menschen spricht, schreibt ihm Gregor: Sed rogo, in his omnibus revoca ad mentem hoc quod et credo, quia nunquam oblivisceris: quia ‚omnes qui volunt pie vivere in Christo persecutionem patiuntur' (2. Tim. 3, 12). Qua in re ego fidenter dico, quia minus pie vivis, si minus persecutionem pertuleris. . . Si enim inter contradicentes ea quae Dei sunt egeris, tunc verus operator probaris, Reg. I, 6; VI, 14; VII, 27. Noch deutlicher schildert Gregor I. das Leben eines solchen „religiosus" in seinem Schreiben an einen Andreas, den er als „magnitudo" und „magnificus (filius)" bezeichnet: Illud autem, quod vos in militia sponsi eius (Constantinae Augustae) intrasse dixistis, et quod serenissimo domino imperatori commendari voluistis, ut vobis aliqua iniungat, ubi vos utiles esse existimat, mentem meam non modico moerore tetigit, quia ego bonitatem morum vestrorum in aliud tendere semper aestimavi, multos autem novi, qui in servitio reipublicae positi vehementer affliguntur, quia eis non licet vacare et peccata sua plangere; et vos quare, nescio, occupari desideratis? Cur enim, magnifice fili, non consideras, quia mundus in fine est? . . . Perpende ergo, quae poena sit aut prosperitatis desiderio fatigari aut adversitatis timore pavescere. Unde magis suadeo, ut magnitudo vestra in suo proastio (praedio suburbano) quondam, in pauco tempore delectabili acceptaculo peregrinationis vivere studeat et quietem ac tranquillam vitam ducere, sacris lectionibus vacare, caelestia verba meditari, in aeternitatis amore se accendere, de terrenis rebus secundum vires bona opera agere et regnum perpetuum in eorum remuneratione sperare. Sic autem vivere iam in aeternitatis vita partem habere est. Haec, magnifice fili, loquor, quia multum te diligo; et quia in procellas et fluctus tendis, verborum meorum funibus te ad litus revoco; et si trahentem sequi volueris, quae pericula evaseris, quae gaudia inveneris, in ipso quietis tuae litore positus agnosces, Reg. VII, 26. Es bezeichnet übrigens auch Thomassin als eines der Ergebnisse seiner Untersuchung „über den Ursprung der Klöster", daß Laien und Kleriker wie die Mönche leben können, ohne Mönche zu werden oder sein zu

Digitized by Google

wollen: Possunt laici clericique impendere plures vitae annos imitandis monachorum institutis, etsi monachi nec sint, nec esse velint. Nec enim vere est monachus, qui s. proposito non se totum, et omne vitae tempus dicat, et patrimonium totum abdicat, I lib. 3, 12, 15.

Als einen solchen „conversus“ oder „religiosus“ betrachte ich auch Jordanes, nachdem er sein Notariat bei Gunthigis-Baza niedergelegt hatte. Denn die „conversio“, die er seinem Freund so dringend empfiehlt, mußte er doch an sich selbst erprobt haben,[1]) und daß er eine gehobene christliche Lebensweise führte, sagt er selbst, wenn er schreibt: zu seiner Lebensweise nach seiner „conversio“ passe es nicht, sich mit den Nöten der gegenwärtigen Welt, von denen er sich durch seine „conversio“ befreit hatte, zu beschäftigen und sie, wenn auch kurz, zu beschreiben: licet nec conversationi meae quod ammones convenire potest, p. 1, mit keinem Wort aber andeutet, daß es für seine Lebensweise überhaupt nicht zulässig sei. Er nennt sich daher einen Schlafenden,[2]) dankt aber doch Gott, daß Vigilius ihn endlich wieder durch seine Fragen aufgeweckt hat. Seine Lebensweise ist auch, wie aus dem Ansinnen der Freunde Vigilius und Castalius hervorgeht, nicht so beschaffen, daß er sich nicht mit der geschichtlichen Literatur hätte beschäftigen und nicht Muße finden können, aus den ihm zur Verfügung stehenden Büchern Auszüge rein profangeschichtlicher Art zu fertigen. Es ist auch sein eigener freier, von keinem Vorstand abhängiger Entschluß, auf die Wünsche der Freunde einzugehen: tamen ne amici petitionibus obviemus,

[1]) Mommsen p. XIII nimmt ebenfalls an, daß Jordanes seinen Freund Vigilius zu der gleichen „conversio“ bewegen wollte, die er selbst gemacht hatte. Da er aber die „conversio“ des Jordanes als Mönch werden auffaßt, meint er, dieser habe auch Vigilius zum Mönch machen wollen. Dem widerspricht aber die genaue Schilderung der von Vigilius erwarteten „conversio“, welche nichts enthält, das auch nur entfernt auf Mönchisches hinwiese, oben S. 398.

[2]) me longo per tempore dormientem, p. 1. Den Ausdruck gibt ihm Vigilius, vigilantia, ib., ein; er bedeutet aber sicher nichts anderes als „et quietem ac tranquillam vitam ducere“ bei Gregor I oben S. 400.

quoquo modo valuimus, late sparsa collegimus. Auf der anderen Seite blickt er frei ins Leben, verfolgt mit gespannter Aufmerksamkeit die Geschicke seines Volkes, namentlich die der letzten Sprossen des königlichen Geschlechts der Amaler, und freut sich der Hoffnung, daß durch die Verbindung des kaiserlichen Hauses mit dem der Amaler auch die Zukunft seiner auf Leben und Tod mit dem oströmischen Reich ringenden Stammesgenossen gesichert werden könnte, während die kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit ihn völlig kalt lassen und nicht einmal zu berühren scheinen.[1]) Das ist nicht der enge Horizont und die Lage eines Mönches jener Zeit, von dem es m. E. bei Wattenbach S. 85 richtig heißt: „Wer damals in ein Kloster eintrat, zog sich in vollem Ernst aus der Welt zurück und erfuhr, wie noch jetzt orientalische Mönche, sehr wenig von ihr. . . . Ich halte es für vollkommen undenkbar, daß ein Mönch in einem Kloster in Mösien ein solches Werk hätte zu stande bringen können, daß er das neueste Annalenwerk hätte erhalten und über die politischen Angelegenheiten der Gegenwart hätte schreiben können." Nur darf man daraus nicht mit Wattenbach schließen: wenn also Jordanes kein Mönch sein konnte, so mußte er ein Weltgeistlicher sein. Da jedoch auch meine Annahme nur eine Vermutung sein kann, so gestehe ich, daß das Ergebnis meiner ganzen Auseinandersetzung über die „conversio" des Jordanes rein negativ ist: wir können den Stand des Jordanes in der zweiten Hälfte seines Lebens schlechterdings nicht mit Sicherheit feststellen.

Dagegen ist es wohl möglich, auf die Frage, ob Jordanes im Ost- oder Westreich den zweiten Teil seines Lebens zugebracht habe, eine positive Antwort zu geben. Mommsen suchte die Frage durch den Nachweis zu lösen, daß Jordanes ein Untertan des oströmischen Reiches gewesen sei, p. VIII, und eine besondere Kenntnis der thracischen Diözese zeige,

[1]) Abgesehen vom Arianismus, zu dem Kaiser Valens das gotische Volk verführt hat, den er aber auch nur bei dieser Gelegenheit nennt, und von der Nestoriana perfidia, Rom. 342, die er von Marcell. Com. a. 476 entlehnt hat.

Digitized by Google

p. IX. Dort, in einem mösischen oder thracischen Kloster, müsse er daher auch gelebt und geschrieben haben, was er jedoch selbst in seiner Ausgabe der Chronik des Marcellinus Comes p. 53 wieder insofern aufgegeben hat, als er ihn hier in einem illyrischen Kloster schreiben läßt: Jordanes deinde scribens in Illyrici monasterio aliquo a. 551. Seine Untersuchung war überhaupt so wenig durchschlagend, daß Wattenbach S. 85 bemerkt: Jordanes' besonders genaue Kenntnis des unteren Donaulaufes und der benachbarten Gegenden, sowie der Umstand, daß er bei dem Auszug aus Cassiodor gerade was sich auf Mösien und Thracien bezog, bevorzugt habe, lasse sich durch die Angaben über seine Herkunft leicht erklären. Und auch Simson ist von Mommsens Beweisführung so wenig überzeugt worden, daß er sich sogar geneigt zeigt, den Aufenthalt des Jordanes in seiner späteren Zeit in Afrika zu suchen, NA. 22, 743.

Ich bin trotzdem davon überzeugt, daß Mommsen richtig sieht, wenn er Jordanes als oströmischen Untertan in Illyrikum schreiben läßt. Da dagegen aber doch noch Einwendungen erhoben werden können, so wäre es außerordentlich wichtig, wenn ein weiteres Argument dafür beigebracht werden könnte. Und wirklich sagt uns Jordanes selbst ganz direkt, daß er im oströmischen Reich lebte und schrieb. Get. XXIV beginnt er mit den Worten: Post autem non longi temporis intervallo, ut refert Orosius, Hunnorum gens omni ferocitate atrocior exarsit in Gothos. Er geht dann von Orosius ab und erzählt nach anderen Quellen von dem Ursprung der Hunnen und ihrem Zusammenstoß zuerst mit den Alanen, darauf mit den Goten unter König Hermanrich. Erst Get. XXV leitet er wieder auf Orosius zurück und setzt das Zitat aus ihm fort:

| Orosius VIII. 33, 9. | Jordanes Get. XXIV. 121. |
|---|---|
| Tertio decimo autem anno imperii Valentis, hoc est parvo tempore postea quam Valens per totum Orientem ecclesiarum lacerationes sancto- | Post autem non longi temporis intervallo, ut refert Orosius, Hunnorum gens omni ferocitate atrocior exarsit in Gothos . . . |

Digitized by Google

| | |
|---|---|
| rumque caedes egerat, radix illa miseriarum nostrarum copiosissimas simul frutices germinavit. siquidem gens Hunnorum diu inaccessis seclusa montibus, repentina rabie percita exarsit in Gothos . . . | XXV. 132. et quia tunc Valens imperator Arianorum perfidia saucius nostrarum partium omnes ecclesias obturrasset suae parti fautores ad illos diriget praedicatores |

Es ist klar und bedarf keines besonderen Beweises, daß Jordanes durch „nostrarum partium omnes ecclesias" in seiner Weise die Worte des Orosius „per totum Orientem ecclesiarum" wiedergibt. Ist es doch byzantinischer Sprachgebrauch, das oströmische Reich im Gegensatz zu dem weströmischen mit „partes nostrae" zu bezeichnen, z. B. Justinian in einem Schreiben an Papst Hormisda: totus mundus partium nostrarum conversus ad unitatem moras non patitur, Thiel p. 834. In einem andern: Nam quanta quaestio in partibus nostris orta est, ib. p. 886. Dagegen schreibt Papst Symmachus an die illyrischen Bischöfe: in partibus vestris, ib. p. 719, die Legaten des Papstes Hormisda aus Konstantinopel: Ista ad notitiam beatitudinis vestrae festinavimus referre, ut nihil vos lateat, quod in istis partibus agitur, ib. p. 900, Hormisda an sie: et pene universos homines illarum partium percunctantibus diversa et dissimilia nuntiantur, ib. p. 926, und an Bischof Possessor in Konstantinopel: redivivam in illis partibus infidelium perversitatem vigere suspiras, ib. p. 927. Wenn daher Jordanes „totus Oriens" des Abendländers Orosius in „partes nostrae" ändert, so sagt er ebenso bestimmt, daß er im oströmischen Reiche lebt, als Justinian, wenn er von sich „in partibus nostris" schreibt. Ein zwingender Grund aber, von dieser Auffassung abzugehen und mit Simson[1]) unter „nostrarum partium ecclesiae" die Kirchen unserer „Partei", nämlich der Athanasianer, zu verstehen, ist nicht vorhanden. Für Jor-

[1]) Auch Mommsen scheint die Worte wie Simson aufgefaßt zu haben, da er sowohl p. 89 als p. 92 die Worte des Orosius unberücksichtigt ließ und p. XXVII nur sagt, daß Jord. Get. 121 Orosius zitiere (in Bezug auf die Hunnen).

Digitized by Google

danes sind auch die Athanasianer oder Nicäner keine Partei, sondern die Christen: sic quoque Vesegothae a Valente imperatore Arriani potius quam Christiani effecti, Get. 132, denen die Arianer als Sekte gegenüberstehen: omnem ubique linguae huius nationem ad culturam huius sectae invitaverunt, Get. 133. Ihm ist daher seine, die nicänische Kirche die Kirche, ohne jeden Zusatz, so daß er sogar „catholica", wo es in seiner Vorlage steht, wegläßt, wie Rom. 315: ammodumque religiosus ecclesiae enituit propagator, Marcell. Com. a. 379: ammodum religiosus et catholicae ecclesiae propagator; Rom. 342: qui perfidia Nestoriana inflatus multa contra ecclesiam temptavit protinus agere, Marcell. Com. a. 476: dum contra fidem catholicam Nestoriana perfidia intumescens conatur adsurgere: Rom. 359: sicut nec ipse ecclesiae iura servavit. Marc. Com. a. 494: Anastasius imperator contra orthodoxorum fidei maiestatem intestina coepit proelia commovere.

Nicht minder bestimmt sagt Jordanes in seinem Schreiben an Castalius, daß er bei Abfassung seiner Gotengeschichte weder im Ostgotenreiche noch in seiner Nähe, sondern im Ostreich sich aufhielt: et si quid parum dictum est et tu, ut vicinus genti (Gothorum), commemoras, adde, p. 54. Es hat daher auch Wattenbach nicht umhin gekonnt, dies zuzugestehen, und diesem zwingenden Beweise nur dadurch entgehen können, daß er Jordanes gerade in dieser Zeit sich in der Begleitung des Papstes Vigilius in Konstantinopel oder in Chalcedon aufhalten ließ, — eine Annahme, die sich als durchaus unzulässig herausstellen wird.

Nur zu einem Aufenthalt im Ostreich paßt es, wenn Jordanes Get. 37, wo er von den Bulgaren spricht, schreibt: ultra quos (Acatziros) distendunt supra mare Ponticum Bulgarum sedes, quos notissimos peccatorum nostrorum mala fecerunt, oder Get. 119 in Hinsicht auf die Einfälle der Venether, Anten und Sclavinen ins Ostreich: qui quamvis nunc, ita facientibus peccatis nostris, ubique deseviunt, tamen tunc omnes Hermanarici imperiis servierunt. Denn ein Bewohner des von diesen Feinden noch nicht bedrohten Westreichs würde hier kaum

Digitized by Google

von „peccatis nostris“ gesprochen haben. Dazu kommt, daß „peccatum“ einen ganz spezifischen Sinn hat, der nur im oströmischen Reich gebräuchlich war, nämlich die Nachlässigkeiten, verkehrten oder unrichtigen Handlungen des Kaisers, der Heerführer u. s. w. als „peccata, *ἁμαρτήματα*“ zu bezeichnen.

So gebrauchte Kaiser Justinian selbst das Wort in der Praefatio der Nov. XXXI vom J. 536: Quae sine utilitate confusa iacent, ea si ad convenientem ordinem perveniant et pulchre disponantur, non eadem, sed aliae res, ex malis pulchrae, ex inornatis ornatae, ex inordinatis ante et confusis ordinatae et distinctae apparent. Qua in re quum et in Armeniorum regione peccatum esse inveniamus — *ἁμαρτανόμενον εὑρόντες* — in unam harmoniam eam redigendam, et pulchro ordine constituto conveniens robur illi dandum, ac decentem ordinem tribuendum esse existimavimus. In diesem Sinn findet sich „peccatum, peccare“ in vielen Stellen auch bei Procopius. Arcana c. 18: Quae in Africa, haec et in Italia peccavit (Justinianus) — *ἅπαντα γὰρ ὅσα ἐν Λιβύῃ, κἀνταῦθα αὐτῷ ἡμαρτήθη;* ib. c. 7: Haec quae Byzantii turbulenti homines tunc ausi sunt, minus offensorum anxerunt animos, quam quae Justinianus commisit in rempublicam — *ἢ τὰ πρὸς Ἰουστινιανοῦ ἐς τὴν πολιτείαν ἁμαρτηθέντα* ... Peccavit, inquam, Justinianus non modo quod afflictorum minime querelas admitteret — *ἡμάρτανε δὲ οὐχ ὅτι* ... bell. Goth. IV. 13: Jam vero hic magister militiae (Bessas), dum in ea parte laborare negligit, propemodum manu sua Laziam hosti tradidit, irae imperatoris admodum securus. Solebat enim Justinianus Augustus praefectorum peccatis multum indulgere — *τὰ πολλὰ τοῖς ἄρχουσιν ἁμαρτάνουσι* — quo fiebat, ut saepius contra vitae institutum et in Rempublicam palam delinquerent; ib. III. 1: Caeteri vero duces, cum inter se pares essent, et omnia ad privatam utilitatem referrent, Romanos iam expilare, et militum iniuriis permittere coeperunt. Ac nec sibi satis consulere sciebant, nec milites habebant dicto audientes. Quare ab illis saepe peccatum est — *διὸ δὴ πολλά τε αὐτοῖς ἡμαρτήθη* — resque omnis Romana brevi tempore pessum abiit; ib. III. 11: Belisarius,

Digitized by Google

vocata concione, Gothos, qui aderant, ac milites Romanos his fere verbis allocutus est: Non hodie primum contigit, o viri, ut res virtute paratae vitio dilaberentur. Nam haec iam inde olim rebus humanis alte insita imbecillitas fuit, et praeclara multa virorum proborum acta evertit delevitque scelestissimorum improbitas. Hinc nata est ruina rerum imperatoris: qui prave hactenus facta corrigere adeo cupit, — ὃς δὴ τοσοῦτον τὰ ἁμαρτημένα ἐπανορθοῦν βούλεται — ut consilio domandi ad vos me destinavit, ut reparem sarciamque si quid a praefectis non recte vel in milites ipsius, vel in Gothos, patratum est. Nihil omnino peccare, neque humanum est, neque intra rerum naturam positum — τὸ μὲν οὖν μηδ' ὁπωσοῦν ἁμαρτάνειν οὔτε ἀνθρώπινον — peccata autem emendare — τὸ δὲ τὰ ἁμαρτημένα ἐπανορθοῦν — imperatorem decet, nec parum illis convenit, quos ex animo diligit.

In gleichem Sinn gebraucht auch Jordanes „peccata" Rom. 363: postea vero facientibus peccatis in die sabbati sancti paschae inito certamine, exercitui et non ducis instinctu in fluvio Euphrate, fugiens Parthos, Romanus numerosus ruit exercitus. Denn „peccata" bezieht sich nicht, wie man etwa vermuten könnte, darauf, daß der Kampf am Sabbat des Pascha begonnen wurde, sondern, wie Jordanes selbst durch die Worte „exercitui et non ducis instinctu" andeutet und aus der ausführlichen Erzählung des Procopius hervorgeht, auf den Widerspruch der Soldaten und Unterführer, der Belisar veranlaßte, an diesem Tage den Kampf zu eröffnen.[1]) Und auffallenderweise nennt auch Procopius, wie Jordanes, die Haltung des Heeres und der Unterführer „peccare": Id cum militibus duces nonnulli generositatis ostentatione peccarunt, ἡμάρτανον, bell.

[1]) Da Marcellinus Com. a. 529, mit dem Jordanes sonst übereinstimmt, diese Stelle nicht hat, möchte Mommsen in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Marc. Com. p. 54 vorschlagen: Jordanem una cum Marcellianis adhibuisse chronica altera, fortasse ea ipsa a quibus pendet Marcellinus et adhibitis iis Marcelliana aliquoties auxisse. Dazu möchte ich noch darauf hinweisen, daß Jordanes plötzlich auch „iudices" statt „duces" bei Marcellinus hat, Rom. 363. 369. 379.

Google

Pers. I. 18. Die gleiche Bedeutung kann aber „peccata“ nur haben in den schon angeführten Stellen Get. 37: ultra quos distendunt supra mare Ponticum Bulgarum sedes, quos notissimos peccatorum nostrorum mala fecerunt, und ib. 110: Venethi, Antes, Sclaveni, qui quamvis nunc, ita facientibus peccatis nostris, ubique deseviunt . . ., so daß Jordanes damit eigentlich das nämliche sagt, was z. B. Marcell. Com. mit „nullo . . . milite resistente“ ausdrückt, a. 502: Consueta gens Bulgarorum depraedatam saepe Thraciam, nullo Romanorum milite resistente, iterum devastata est.

Eine ächt oströmische, nicht von Jordanes selbst, wie Mommsen p. IX meint, erfundene Phrase ist es, wenn König Aithanarich, nachdem er auf Einladung des Kaisers Theodosius I nach Konstantinopel gekommen war, ausruft: deus sine dubio terrenus est imperator, Get. 143. Denn es sprechen nicht nur die Kaiser selbst von sich als „numen“ oder von ihrer „divinitas, *θειότης*“, Cod. I. 1, 3, sondern auch ihre Untertanen nennen, besonders den Barbaren gegenüber, ihren Kaiser Gott (*θεός*), die Barbarenfürsten aber Menschen, was, wie Priscus p. 170 erzählt, am Hofe des Attila sehr übel aufgenommen wurde: Inter epulas barbari Attilam, nos vero imperatorem admirari et extollere. Ad quae Bigilas dixit, minime iustum esse, deum cum homine comparare, hominem Attilam, deum Theodosium vocans. Id aegre tulerunt Hunni, et sensim ira accensi exasperabantur. Nos vero alio sermonem detorquere, et eorum iram blandis verbis lenire. Von dieser Bezeichnung des Kaisers als Gott hatte auch König Aithanarich gehört und sich daran gestoßen, wie der ganze Wortlaut seines Ausrufes zeigt: „en“, inquit, „cerno, quod saepe incredulus audiebam, deus sine dubio terrenus est imperator“, aber in Konstantinopel eignet auch er sich die oströmische Anschauung an. Doch mag „terrenus“, eine dem Aithanarich kaum zuzutrauende Klügelei, von Jordanes eingeschoben sein, um „deus“, wie in der Anrede des sterbenden Theoderich d. G., Get. 304, auf das christliche „post deum“ herabzudrücken: principemque Orientalem placatum semper propitiumque haberent post

Digitized by Google

deum.[1]) Ebenso oströmisch, aber jordanisch gefärbt, ist die Wendung Get. 282: factusque (Theodericus) consul ordinarius, quod summum bonum primumque in mundo decus edicitur, denn ganz so gebraucht sie Procopius, um die Größe eines Verbrechens hervorzuheben: Missi ex senatu qui de scelere inquirerent, primum quidem Joannem in vincula coniecerunt: deinde nudum non secus ac latronem aut grassatorem iussere sisti, virum, qui et praetorii praefecturam gesserat, qui patriciorum ordini fuerat ascriptus, qui ad sellam consularem, quo nihil maius in republica Romana videtur esse, ascenderat, bell. Pers. I. 25. Und in ähnlicher Weise hebt Malchus p. 235 gegenüber Theodericus Triarii den Titel „magister praesentis militiae" hervor: Theuderichus magister equitum et peditum praesentis militiae constitueretur, quae dignitas maxima habetur (*εἰς τὴν ἑτέραν γῆν*, setzt der griechische Text hinzu).

Nirgends aber zeigt sich Jordanes von dem oströmischen Geist so durchdrungen, als in seiner Darstellung der Rückeroberung Afrikas durch Belisar, und Mommsen p. X hat es auch nicht unterlassen, kurz auf diese „byzantinischen Farben" hinzuweisen. Nachdem aber Simson, NA. 22, 743, nicht blos ausführlicher darüber gehandelt, sondern darin ein besonderes Interesse des Jordanes für Westafrika erblickt hat, so daß er schließlich zu der, allerdings nur „mit großer Vorsicht" aufgestellten Hypothese kam, Jordanes könnte in der zweiten Hälfte seines Lebens sogar Bischof eines der vielen afrikanischen Bistümer gewesen sein, muß ich doch eingehender, als es Mommsen tat, darauf zurückkommen. Der noch zu besprechende eine Punkt ist aber, daß Jordanes „in den Get. 33 wie in den Rom. 366. 385 mit besonderer Befriedigung und Emphase hervorhebe, daß Justinian und Belisar diesen Teil des römischen Reiches ‚durch Gottes Gnade' wiedergewonnen haben, und auch nach der Zerstörung des Vandalenreichs ein Aufstand der Mauren

[1]) Schon Tertullianus ad Scapulam 2: Colimus ergo imperatorem sic, quomodo et nobis licet et ipsi expedit, ut hominem a deo secundum, et quidquid est, a deo consecutum, solo deo minorem. Hoc et ipse volet. Sic enim omnibus maior, dum solo vero deo minor est.

Digitized by Google

‚mit Gottes Hilfe' niedergeschlagen worden sei." Der andere Punkt betrifft die Lobeserhebungen des Belisar: gloriosissimus; fidelis, fidelissimus; victor ac triumphator Justinianus imp. et consul Belisarius Vandalici, Africani Geticique dicentur.

Ich muß aber bekennen, daß ich in den Ausdrücken „durch Gottes Gnade", „mit Gottes Hilfe" nichts auffallendes entdecken kann. Hat ja Simson selbst mit Mommsen auf Marcellinus Com. a. 534: provincia Africa . . . volente deo vindicata est, hingewiesen, der übrigens auch a. 536 schreibt: Belisarius favente domino Romam ingreditur. Diese und ähnliche Phrasen sind dem Jordanes so geläufig, daß er sie an unzähligen Orten wohl oder übel anbringt und sogar Rom. 342 „volente deo" einschiebt, wo es die von ihm abgeschriebene Stelle des Marcell. Com. a. 476 nicht hat. Dazu ist es die Anschauung des Jordanes, daß namentlich im Krieg die Hilfe Gottes entscheidend sei: quia non est liberum quodcunque homo sine notu dei disposuerit, Get. 157; sed nihil valet multitudo imbellium, praesertim ubi et deus permittit et multitudo armata advenerit, Get. 119.[1]) Doch gebe ich zu, daß Jordanes die Ausdrücke, die er in der Darstellung des Gotenkriegs nicht gebraucht, gerade bei Afrika aus besonderen Gründen angewendet haben könnte. Schon der Umstand, daß er bei der Eroberung Afrikas durch Geiserich gesagt hatte: ubi a divinitate, ut fertur,[2]) accepta auctoritate diu regnans . . ., Get. 169, konnte ihn veranlassen, auch die Rückerorberung durch Belisar „iuvante deo" geschehen zu lassen. Es hatte aber der Vandalische Krieg und sein rasches Ende für die Zeitgenossen überhaupt etwas Wunderbares an sich.

Von verschiedenen Seiten, so wird erzählt, wurde Kaiser Justinian auf Grund prophetischer Eingebungen zum Kriege

[1]) Procopius, b. Goth. III. 13 sagt übrigens ebenfalls von Belisar: sed illi deum obstitisse, volentem Totilae Gothisque opitulari; eoque factum, ut optima consilia in contrarium ceciderint Belisario.

[2]) Excerpta ex Idatio, Migne LXXI 704: Post pauco tempore mare traducta in Mauretania, credo divino nutu, fera ducente, cum Wandalis vadando, transivit.

Digitized by Google

gedrängt. Als er auf den Rat des Praef. Praet. Johannes Kappadox in seinem Kriegseifer nachließ, kam sogleich aus dem Orient ein Bischof und kündigte ihm den in einem Traumgesichte erhaltenen Befehl Gottes an, den Krieg zu führen, denn „haec dixit dominus: bellanti ipsi adero, subque eius imperium Africam subiungam", worauf sich der Kaiser nicht mehr vom Kriege habe zurückhalten lassen, bell. Vand. I. 10. Auch der im Orient hochverehrte h. Saba erschien und sagte nach dem Vortrag von fünf Bitten dem Kaiser: Et credo et confido, deum pro hisce quinque ipsi gratis operibus adiuncturum imperio vestro Africam et Romam, omnemque reliquam Honorii ditionem, quam amiserunt qui ante vestram piissimam serenitatem imperarunt, insuper uti vos Arrianam haeresim cum Nestoriana et illa Origenis e medio tollatis, atque a lue harum haereseon liberetis ecclesias dei. Unter den Arianern habe er aber die (Ost)goten, Westgoten, Vandalen und Gepiden verstanden: De Arrii quidem haeresi, quandoquidem Gothi, Visigothi, Vandali et Gepidae, qui Arriani erant, in toto Occidente dominabantur, noratque omnino ex inspiratione, imperatorem ipsos devicturum. Der Kaiser habe auch ohne Zögern die Bitten des h. Saba erfüllt, und Gott seine Vorhersagung vollbracht: quae vero ei praedixerat, benignus operatus est deus, Cyrilli vita s. Sabae c. 72. 73.

Insbesondere aber das rasche Ende des Vandalenkriegs wurde allgemein wie ein Wunder betrachtet, und nicht bloß Jordanes Rom. 366, auch Procopius bell. Vand. IV. 7, bell. Goth. III. 1, vita s. Sabae c. 74 und Continuatio epitomae Hispanae (der Chronik des Hydatius) p. 36 heben die kurze Zeit, in der der Krieg beendigt wurde, hervor. Dann braucht man sich auch nicht zu wundern, daß Jordanes dies „iuvante deo" geschehen ließ. Aber sowohl er als Procopius und Cyrillus, der Biograph des h. Saba, folgen hierin nur der Auffassung, die Kaiser Justinian selbst 534, also unmittelbar nach dem Vandalenkrieg, fixiert hat.

Cod. I. 27 ist nämlich eine förmliche Freudenhymne auf das Ende des Krieges und enthält bereits alle charakteristischen



Digitized by Google

Merkmale, welche die zeitgenössischen Schriftsteller später hervorheben. In den Kaisertitel ist „Alanicus, Vandalicus, Africanus" aufgenommen. Die Konstitution selbst aber beginnt mit den Worten: Quas gratias aut quas laudes domino deo nostro J. Chr. exhibere debeamus, nec mens nostra potest concipere, nec lingua proferre. Multas quidem et antea a deo meruimus largitates, et innumerabilia circa nos eius beneficia confitemur, pro quibus nihil dignum nos egisse cognoscimus, prae omnibus tamen hoc, quod nunc omnipotens deus per nos pro sua laude et pro suo nomine demonstrare dignatus est, excedit omnia mirabilia opera, quae in saeculo contigerunt, ut Africa per nos tam brevi tempore reciperet libertatem, antea nonaginta quinque annos a Vandalis captivata, qui animarum fuerant simul hostes et corporum . . . Quo ergo sermone aut quibus operibus dignas deo gratias agere valeamus, qui per me, ultimum servum suum, ecclesiae suae iniurias vindicare dignatus est, et tantarum provinciarum populos a iugo servitutis eripere? Quod beneficium dei antecessores nostri non meruerunt, quibus non solum Africam liberare non licuit, sed et ipsam Romam viderunt ab eisdem Vandalis captam, et omnia imperialia ornamenta in Africam exinde translata. Nunc vero deus per suam misericordiam non solum Africam et omnes eius provincias nobis tradidit, sed et ipsa imperialia ornamenta, quae capta Roma fuerant ablata, nobis restituit. Ergo post tanta beneficia, quae nobis divinitas contulit, hoc de domini dei nostri misericordia postulamus . . . Deo itaque auxiliante, pro felicitate reipublicae nostrae per hanc divinam legem sancimus, ut omnis Africa, quam nobis deus praestitit per ipsius misericordiam, optimum suscipiat ordinem . . . Licet enim per omnes provincias nostras deo iuvante festinemus, ut illaesos habeant collatores, maxime tamen tributariis dioeceseos Africanae consulimus, qui post tantorum temporum captivitatem meruerunt deo iuvante per nos lumen libertatis adspicere. Und in ähnlicher Weise hebt unter dem gleichen Titel und in dem nämlichen Jahr der kaiserliche Erlaß an Belisar mag. mil. per Orientem an, der die militärische Organisation Afrikas an-

Digitized by Google

ordnet: In nomine d. n. J. Chr. ad omnia consilia omnesque actus semper progredimur. Per ipsum enim iura imperii suscepimus, per ipsum pacem cum Persis in aeternum confirmavimus, per ipsum acerbissimos hostes et fortissimos tyrannos deiecimus, per ipsum multas difficultates superavimus, per ipsum Africam defendere et sub nostrum imperium redigere nobis concessum est . . .; deo annuente, cuius auxilio nobis restitutae sunt (Africanae provinciae). Vgl. auch Institut. prooem. § 1.

Wie der erste Erlaß Justinians das Schema für die Darstellung des Vandalenkrieges wurde, geht auch daraus hervor, daß die Feststellung desselben: antea nonaginta quinque annos a Vandalis captivata, sofort in die Fortsetzung der Chronik des Marcell. Com. übergeht: a. 534. Provincia Africa, quae in divisione orbis terrarum a plerisque in parte tertia posita est, volente deo vindicata est. Carthago quoque civitas eius anno excidionis suae nonagesimo sexto pulsis devictisque Vandalis . . . recepta est, und daß auch Jordanes sie nicht vergaß: sic Africa, quae in divisione orbis terrarum tertia pars mundi describitur, centesimo fere anno a Vandalico iugo erepta in libertate revocata est regni Romani, Get. 172. Und wer meint nicht, in den Worten des Procopius über die Ergebung des Vandalenkönigs Gelimer die Justinians durchklingen zu hören: Multa quidem alia, supra spem omnem posita, aetates omnes praeteritae viderunt accidere, et consequentes videbunt: quandiu eadem erit humanae vitae conditio. Fiunt enim, quae non posse fieri videbantur; et quae habita saepe sunt impossibilia, postea cum extiterunt, admirabilitatis plurimum habuere. Num autem iis, quae hic narrantur, similia aliquando contigerint, mihi non est promptum dicere. Quantum est, quod quina advenarum millia (tot enim equites, qui soli bellum gessere cum Vandalis, secum advexerat Belisarius), cum portum, in quem appellerent, non haberent, Gizerici abnepotem eiusque regnum, divitiis ac militibus pollens, everterint tam brevi tempore. Mirandum profecto seu fortunae, seu virtutis opus. bell. Vand. II. 7. Es schreibt jedoch auch Cyrillus, vita s. Sabae c. 74, den Vandalen- und Gotensieg zusammenfassend, ganz im Sinne



Digitized by Google

Justinians: Et imperator quidem his omnibus constitutis, datisque sancto seni iussionibus, dimisit eum in pace. Deus vero remunerationem imperatori infinite multiplicatam praebuit, senisque prophetiam ad effectum perduxit. Qui imperator paullo post tempore duo tropaea erexit, et coronas duarum victoriarum tulit, quales nondum antea ulli praecedentium imperatorum contigerat reportare. Africam enim et Romam a perduellionibus detentas recuperavit, duosque reges adductos Constantinopolim vidit, atque ita terrae marisque dimidiam partem brevi tempore Romanorum imperio restituit;[1]) tum Occidente toto a servitute tyrannorum, qui Arriani erant, liberato, divinis constitutionibus edixit, Arrianis ubique auferri ecclesias,[2]) iuxta divini senis mandatum sive praedictionem.

Justinian war denn auch Belisar in hohem Grade dankbar und zeichnete ihn mit den Ehren aus, die einst den alten römischen Heerführern zuteil wurden, welche die größten und berühmtesten Siege erfochten hatten, und die seit ungefähr 600 Jahren außer Titus, Traian und den Kaisern, die irgend eine barbarische Nation besiegt hatten, niemand erfahren hatte: Postquam Byzantium Belisarius cum Gelimere Vandalisque advenit, honoribus affectus est, qui quondam Romanis ducibus, maximas clarissimasque victorias consecutis, decernebantur: cum nemo iam ab annis circiter DC. adeptus eos fuisset, praeter Titum, Traianum ac caeteros imperatores, qui ducto in barbaram aliquam nationem exercitu, victores redierunt. Etenim spolia et captivos spectandos exhibens, pompam, sive, ut Romani appellabant, triumphum, per urbem mediam duxit, non veteri tamen more. Siquidem a suis aedibus in circum usque pedibus processit, ibique a carceribus ad solium imperatoris, bell. Vand.

[1]) Procop. bell. Goth. III. 1 sagt von Belisar: duas adeptus victorias, quales nemo unquam antea retulisset: quippe qui captivos reges duos advexisset Byzantium: praeter opinionem in Romanorum manus adduxisset progeniem ac thesauros Gizerici et Theoderici ... atque exiguo tempore dimidiam fere et terrae et maris partem imperio recuperasset. Cyrillus und Procopius scheinen die gleiche Quelle benützt zu haben.

[2]) Das Dekret gegen die Arianer ist aus dem J. 535, Nov. XXXVII.

Digitized by Google

II. 9. Da könnte es nicht überraschen, wenn auch Jordanes in die höchsten Lobsprüche auf Belisar ausbräche. Er tut es aber nicht. Denn wenn er Belisar Get. 172 fidelis ductor, 307 fidelissimum suum patricium, 313 fidelissimum consulem nennt, so ist das nur im Gegensatz zu „duces infideles“ gesagt: et quae dudum ignavis dominis ducibusque infidelibus a rei publicae Romanae corpus gentilis manus abstulerat, a sollerte domino et fideli ductore nunc revocata hodieque congaudet, Get. 172. In den Worten aber „per virum gloriosissimum Belisarium mag. mil. Orientalem, exconsulem ordinarium atque patricium“ ist „gloriosissimum“ der Belisar zukommende Titel. Justinian selbst schließt seinen Erlaß Cod. I. 27 an Belisar, mag. mil. per Orientem, mit „gloria tua“, und Nov. XXII. 46 spricht er von einer lex, quae sub consulatu Belisarii gloriosissimi 17 Kal. April. edita est, worin noch eine ganze Reihe Würdenträger mit dem Prädikat „gloriosissimus“ aufgezählt wird, an die die Novelle ergangen sei. Frater noster gloriosissimus Vitalianus schreibt Justinian auch an Papst Hormisda, Thiel p. 886. Man wird aber auch auf Get. 315: haec laudanda progenies (Amalorum) laudabiliori principi cessit et fortiori duci manus dedit, cuius fama nullis saeculis nullisque silebitur aetatibus, sed victor ac triumphator Justinianus imperator et consul Belisarius Vandalici Africani Geticique dicentur, — kein zu großes Gewicht legen dürfen. Die Worte bekunden nur den mächtigen Eindruck, den die Siege Belisars auf die Zeitgenossen gemacht haben. Es hat aber auch Jordanes gar nicht mit Unrecht für Belisar die Ehrentitel „Vandalicus, Africanus Geticusque“ gefordert. Denn wenn Justinian dem Sieger Belisar einen Triumph gewährte, wie er den alten Heerführern nach den größten Schlachten und den Kaisern nach Besiegung einer barbarischen Nation zukam, so durfte es wohl die Meinung des Jordanes sein, daß ihm, wie jenen, der Titel der besiegten Völker, also Vandalicus, Africanus, Geticus, gebühre, wie er z. B. auch Rom. 275 schrieb: sic quoque triumphans Parthicus . . . dictus est, statt: Huic cognomina ex victoriis quaesita sunt, in seiner Vorlage Rufus c. 21.

Digitized by Google

Auch Procopius, bell. Goth. III. 1, fügt seiner Bemerkung, nach dem gotischen Kriege habe Justinian dem Belisar keinen Triumph gewährt, die Worte bei: Nihilominus tamen in ore omnium vigebat Belisarius, duas adeptus victorias, quales nemo unquam antea retulisset, was doch auch nichts anderes heißt, als Belisar sei von aller Welt als Vandalen- und Gotensieger gefeiert worden. Auf keinen Fall kann aber aus diesen Worten des Jordanes gefolgert werden, daß er ein afrikanischer Bischof gewesen sei und als solcher Belisar überschwänglich gefeiert habe.

Hieran füge ich noch einige Bemerkungen über die Heirat des Germanus, des Brudersohnes des Kaisers Justinian, mit Mataswinth, der Enkelin Theoderichs d. G. und Witwe des Königs Vitigis, und über die daran geknüpfte Hoffnung, um zu zeigen, daß Jordanes auch hier sich ganz in dem oströmischen Gedankenkreis bewegt. Er erwähnt die Heirat an drei Stellen: Rom. 382: contra quem (Totilam) Germanus patricius dum exire disponit cum exercitu, Mathasuentham Theoderici regis neptem et a Vitigis mortuo relictam, tradente sibi principe in matrimonio sumptam, in Sardicense civitate extremum halitum fudit, relinquens uxorem gravidam, quae post eius obitum postumum ei edidit filium vocavitque Germanum; dann am Schluß der Genealogie der Amaler, Get. 81: mortuoque in puerilibus suis Athalarico Mathesuenthae Vitigis est copulatus, de quo non suscepit liberum; adductique simul a Belisario Constantinopolim: et Vitigis rebus excedente humanis Germanus patricius fratruelis Justiniani imp. eam in conubio sumens patriciam ordinariam fecit; de qua et genuit filium item Germanum nomine. Germano vero defuncto ipsa vidua perseverare disponit; und drittens Get. 314: Mathesuentham vero iugalem eius (Vitigis) fratri suo Germano patricio coniunxit imperator. de quibus post humatum patris Germani natus est filius idem Germanus. in quo coniuncta Aniciorum genus cum Amala stirpe spem adhuc utriusque generi domino praestante promittit. Die vierte Stelle Get. 251 bietet nichts besonderes. Aus den drei anderen ergibt sich aber, daß Kaiser Justinian selbst zu dieser Heirat, welche das kaiserliche Geschlecht mit dem königlichen

Digitized by Google

Als wieder einmal die deutschen Angriffe auf den Ost- und Westwall abgeschlagen waren, sagte Hitler: „Ich habe es ja immer gesagt, die Deutschen sind die besten Soldaten der Welt." Als Hitler sich dann aber weigerte, die Ardennenoffensive abzubrechen und auf die Linie Aachen—Metz zurückzugehen, sagte Jodl: „Wenn wir jetzt nicht zurückgehen, dann ist es aus mit uns." Und Hitler antwortete: „Dann ist es eben aus mit uns." Als Hitler sich weigerte, Berlin zu räum

eben den Befehl zum Aufbruch nach Italien gegeben hatte, bell. Goth. III. 39. 40. Doch ganz gab man, wie Jordanes berichtet, die Hoffnung nicht auf, da der aus dieser Heirat entsprossene jüngere Germanus die Verbindung des kaiserlichen Geschlechtes mit dem königlichen der Amaler fortsetze, und diese Verbindung „beiden Geschlechtern, wenn es Gott gewähre, noch Hoffnung verheiße", Get. 314. Denn Jordanes spricht hier nicht von einer Hoffnung, die er persönlich auf den jüngeren Germanus setze, sondern von der Hoffnung, welche beide Geschlechter auch nach dem Tode des älteren Germanus noch festhalten und auf seinen und der Mataswinth Sohn übertragen haben. Worauf aber diese Hoffnung des Hofes gerichtet war, sagt er leider nicht. Man kann deshalb nur vermuten, daß man in Konstantinopel noch immer hoffte, durch den jüngeren Germanus den Plan durchführen zu können, welcher der Heirat seines Vaters mit Mataswinth und der Anwesenheit der Mutter im Lager zu Grunde lag, nämlich die Ostgoten von der Waffenerhebung gegen den Amaler abzuhalten und sie — nach dem Beispiele der letzten Amalerin und damit des Amalergeschlechtes selbst — zur freiwilligen Unterwerfung unter die Oströmer zu bewegen.[1]) Darüber aber, wie dieser Plan doch noch ausgeführt werden sollte, ist nicht einmal eine Vermutung zulässig. Denn nur was zunächst geschah, erzählt Jordanes noch: Germano vero defuncto ipsa vidua perseverare disponit, Get. 81 — eine Mitteilung, die uns Jordanes auch mit dem oströmischen Recht vertraut zeigt.

Der Entschluß der Mutter, Witwe bleiben zu wollen, schließt nämlich eine Rechtshandlung in sich, welche nach dem

[1]) Mommsen p. IX dagegen: harum rerum Jordanes quodammodo spectator fuit (nam obiit Germanus Serdicae in Dacia mediterranea ibidemque probabile est filium natum esse), et si quid certi in mente habuit de infante eo tempore, quo scripsit, vix anniculo, potest cogitavisse de successione eius in imperium Romanum manente ita in domo Justiniani, sed delata simul ad progeniem Amalorum, quo sine dubio maius et felicius nihil accidere potuit homini Gotho addicto imperio Orientis.

Digitized by Google

Von der Macht, die der Herr respectiven Gattin zustehe.

§. 78. Was nun die Macht anbelangt, die der Mann über sein Weib hat, so scheinet sie zwar in dreyerley bestehen zu können, nemlich in der Macht, die Gesetze zu geben, in der Macht, sie zu vollziehen, und in der Macht, über Leben und Tod zu richten. Allein, wenn wir die Natur der Ehe recht betrachten, so werden wir finden, daß sie sich nicht weiter erstrecke, als in so weit sie zu Erhaltung der Ehe nöthig ist. Denn weil die Absicht der Ehe ist, daß sie zu Fortpflanzung des Geschlechts und zu Erhaltung einer beständigen Gesellschaft unter den Eheleuten, so lange als zu Erziehung der Kinder nöthig ist, dienen soll: so scheinet diese Macht nicht weiter zu gehen, als in so weit sie zu Erhaltung dieser Absicht nöthig ist, und nicht die Gränzen derselben zu verhindern, oder zu Verletzung des Friedens und der Wohlfahrt der Gesellschaft zu gehen. Denn wo dieses nicht ist, da ist jeder Mensch in dem Stande der Freyheit, und hat die Macht, seine Handlungen nach seinem eigenen Willen zu regieren, und seine Sachen nach seinem Gutbefinden zu disponiren, ohne daß ihm jemand darinnen Gesetze vorschreiben, oder sich der Macht anmassen könne, ihn zu regieren. Also kann weder die Macht, Gesetze zu geben, noch die Macht, sie zu vollziehen, noch die Macht, über Leben und Tod zu richten, weiter gehen, als in so weit sie zu Erhaltung der Ehe nöthig ist.

Von der Macht, die Kinder zu regieren.

§. 79. Was aber die Macht, die Kinder zu regieren, anbelangt, so scheinet sie zwar in dreyerley bestehen zu können, nemlich in der Macht, Gesetze zu geben, in der Macht, sie zu vollziehen, und in der Macht, über Leben und Tod zu richten. Allein, wenn wir die Natur der Kinder recht betrachten, so werden wir finden, daß sie sich nicht weiter erstrecke, als in so weit sie zu Erhaltung der Kinder nöthig ist. Denn weil die Absicht der Kinder ist, daß sie zu Fortpflanzung des Geschlechts und zu Erhaltung einer beständigen Gesellschaft unter den Eheleuten, so lange als zu Erziehung der Kinder nöthig ist, dienen soll: so scheinet diese Macht nicht weiter zu gehen, als in so weit sie zu Erhaltung dieser Absicht nöthig ist, und nicht die Gränzen derselben zu verhindern, oder zu Verletzung des Friedens und der Wohlfahrt der Gesellschaft zu gehen. Denn wo dieses nicht ist, da ist jeder Mensch in dem Stande der Freyheit, und hat die Macht, seine Handlungen nach seinem eigenen Willen zu regieren, und seine Sachen nach seinem Gutbefinden zu disponiren, ohne daß ihm jemand darinnen Gesetze vorschreiben, oder sich der Macht anmassen könne, ihn zu regieren. Also kann weder die Macht, Gesetze zu geben, noch die Macht, sie zu vollziehen, noch die Macht, über Leben und Tod zu richten, weiter gehen, als in so weit sie zu Erhaltung der Kinder nöthig ist.

Get. 19, 104 S. 84—85 enthalten: Defuncto tunc Decio Gallus et Volusianus regnum potiti sunt Romanorum, quando et pestilens morbus, pene istius necessitatis consimilis, quod nos ante hos novem annos experti sumus, faciem totius orbis foedavit, supra modum tamen Alexandriam totiusque Aegypti loca devastans, Dionysio storico supra hanc cladem lacrimabiliter exponente, quod et noster conscribit venerabilis martyr Christi et episcopus Cyprianus in libro, cuius titulus est „de mortalitate". Wie Auct. ant. l. c. S. 85 n. 1 bemerkt ist, hat Jordanes hier aus der Chronik des Hieronymus geschöpft, in der es heißt: ‚ut scribit Dionysius et Cypriani de mortalitate testis est liber'. Ob unmittelbar, wie in den Rom., oder durch Vermittlung des Cassiodor, wie Mommsen annimmt, kommt dabei wenig in Betracht; denn der bei ihm eingeschaltete Ausdruck der Verehrung für Cyprian rührt doch aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm selbst her. Diese Verehrung konnte er Cyprian allerdings überhaupt als Christ darbringen, und so scheinen seine Worte stets aufgefaßt worden zu sein. Allein die Voranstellung des Pronomen ‚noster', überdies noch verbunden mit jenem auch sonst durchschimmernden Interesse des Verfassers für Afrika, gibt doch zunächst der Vermutung Raum, daß hier ein Geistlicher der afrikanischen Kirche spricht, der in Cyprian nicht bloß im Allgemeinen den Kirchenvater, sondern den einstigen Bischof von Karthago, den Landesheiligen und ersten Märtyrer jener Kirche verehrte. Ohne ein solches besonderes Motiv hatte der Verfasser kaum Anlaß, an dieser Stelle, wo nur beiläufig eine Schrift Cyprians erwähnt wird, dieses Heiligen mit solcher Emphase zu gedenken. Wie trocken bezeichnet er dagegen z. B. eine andere kirchliche Größe, den Papst Leo I., da, wo er erzählt, daß dieser den furchtbaren Attila zur Umkehr aus Italien bewog, als Leo papa (Get. 42, 223 S. 115). Daß ‚Dionysius storicus' ebenfalls ein Bischof (von Alexandria) gewesen war, scheint er nicht einmal gewußt zu haben."

Nun kann ich zwar diese Stelle des Jordanes nicht wie Simson auffassen, da schon die bisherige Beweisführung, noch

Digitized by Google

mehr aber die nachfolgende es nicht zuläßt, Jordanes zum Bischof zu machen und ein Bistum für ihn in Afrika zu suchen. Es kann aber auch „die Voranstellung des Pronomen ‚noster'" — noster venerabilis martyr . . . — nicht zu Simsons Annahme zwingen, weil aus Jordanes selbst klar hervorgeht, daß er aus einem ganz anderen Grund das Pronomen „noster" hier voranstellte. Er hatte nämlich unmittelbar vorher auch zu Dionysius, den er offenbar nicht kannte und vielleicht sogar für einen heidnischen Schriftsteller hielt, „storicus" hinzugefügt, und nur im Gegensatz zu diesem „Dionysus storicus" nennt er Cyprian „noster venerabilis martyr", ähnlich wie Marcellinus Comes seine Chronik mit den Worten beginnt: Post mirandum opus, quod a mundi fabrica usque in Constantinum principem Eusebius Caesariensis . . . Graeco edidit stilo, noster Hieronymus cuncta transtulit in Latinum . . ., sonst aber (a. 380, 392) „Hieronymus noster" schreibt. Der Gegensatz: Dionysio storico . . ., quod et noster, bedeutet also nur: was der Historiker Dionysius über die Pest auseinandergesetzt hat, das hat auch unser Martyrer und Bischof Cyprian beschrieben. Es reduziert sich dann aber die Verehrung des Jordanes gegen Cyprian nur auf den Zusatz „venerabilis", der bei einem Martyrer keine Verwunderung erregen kann, am allerwenigsten bei Cyprian, der im höchsten Ansehen stand, von ökumenischen Konzilien, z. B. von dem Ephesinischen 431 mit den Worten: Cypriani sanctissimi episcopi et martyris, ex tractatu de eleemosyna, Mansi IV 1190, zitiert und dadurch unter die in auctoritatem rezipierten Väter aufgenommen wurde.[1])

Dagegen hat mich allerdings Simsons Bemerkung: „Wie trocken bezeichnet er dagegen z. B. eine andere kirchliche Größe, den Papst Leo I . . . als Leo papa", angeregt, dieser Beobachtung weiter nachzugehen. Außer Cyprian, Papst Leo und dem sogleich zu erwähnenden Bischof Ascholius von Thes-

[1]) Immerhin bleibt es mir zweifelhaft, ob Jordanes wußte, daß Cyprianus Bischof von Karthago war. Jedenfalls scheint er aber der Meinung gewesen zu sein, Cyprianus habe, wie Dionysius, über die Pest in Alexandrien und Ägypten sein Buch geschrieben.

Digitized by Google

salonich kommen nur noch der „Arianerbischof" Eudoxius, der Verführer des Kaisers Valens, der „pontifex et primas" der Kleingoten Ulfila und Acacius, Bischof von Konstantinopel und Urheber des Schisma zwischen der ost- und weströmischen Kirche, vor, und daß er den letzteren keine ehrende Epitheta gibt, ist teilweise verständlich. Er verfährt aber auch so bei den Aposteln, Rom. 262: manusque iniciens in Christianos persecutionem concitat ipsosque doctores fidei Petrum et Paulum in urbe interemit (Hieron. 2084: in qua (persecutione) Petrus et Paulus apostoli gloriose Romae occubuerunt); ib. 265: manusque in Christianos iniciens, Johannem apostolum et evangelistam, postquam in fervente oleo missum non potuisset extingui, Pathmo eum insulam exulem relegavit, ubi apocalypsim vidit. Nur um so auffälliger ist sein Verfahren bei Bischof Ascholius von Thessalonich, Rom. 315: Theodosius Spanus, Italicae divi Traiani civitatis a Gratiano Aug. apud Sirmium post Valentis interitum factus est imperator (regnavitque an. XVII; veniensque Thessalonica ab Acolio sancto episcopo baptizatus est) ammodumque religiosus ecclesiae enituit propagator — eine Stelle, welche bis auf die eingeklammerten Worte wörtlich aus Marcell. Com. a. 379 abgeschrieben ist. Von den eingeklammerten Worten stammt aber der erste Teil: regnavitque an. XVII, aus Epit. 48, 1, der andere: veniensque ... baptizatus est, aus dem Kirchenhistoriker Sokrates. Was aber an dieser Stelle auffällt, ist der Umstand, daß Jordanes im Gegensatz zu seinen sonstigen Quellen (Hieronymus, Orosius, Marcell. Com.) überhaupt die Taufe des Theodosius hervorhebt und in Thessalonich von dem Bischof Ascholius vollziehen läßt. Das Interesse an Thessalonich, das Jordanes dadurch schon bekundet, tritt noch deutlicher darin hervor, daß er zu Sokr. V. 6: (Theodosius) imperator ab Ascholio libentissime baptizatus est, den Zusatz macht: (Ascholio) sancto episcopo, der, hier allein von ihm angewendet, eine so besondere persönliche Verehrung für den Bischof Ascholius zeigt, daß sie bloß durch eine persönliche Beziehung des Jordanes zu Ascholius erklärt werden kann. Diese kann aber bei einem Manne des 6. Jahrhunderts

Digitized by

gar Hobbes schließlich sich, indem er sich in Widerspruch mit der Grundvoraussetzung seiner Theorie setzt, zu der Behauptung, daß der Souverain durch den Vertrag nicht gebunden sei, und daß er sich daher auch nicht durch Verletzung desselben seiner Rechte verlustig machen könne. Alle diese Inconsequenzen sind nur dadurch möglich, daß man den Vertrag als eine Thatsache betrachtet, die sich in der Wirklichkeit nachweisen lasse.

Wenn wir nun aber auch, wie wir gesehen haben, mit Hobbes und Spinoza darin übereinstimmen, daß der Vertrag nicht als eine Thatsache, sondern als eine Idee aufzufassen sei, so können wir doch nicht mit ihnen darin übereinstimmen, daß der Vertrag die Grundlage des Staates sei. Wir haben gesehen, daß der Vertrag nur eine Idee ist, die dazu dient, die Entstehung des Staates zu erklären. Wir haben gesehen, daß der Staat nicht durch einen Vertrag entstanden ist, sondern daß er sich aus der Familie entwickelt hat. Wir haben ferner gesehen, daß der Staat nicht durch einen Vertrag entstanden ist, sondern daß er sich aus der Familie entwickelt hat. Wir haben ferner gesehen, daß der Staat nicht durch einen Vertrag entstanden ist, sondern daß er sich aus der Familie entwickelt hat. Wir haben ferner gesehen, daß der Staat nicht durch einen Vertrag entstanden ist, sondern daß er sich aus der Familie entwickelt hat.

der Vorgänge in und um Thessalonich, die zugleich dem von ihm so ausführlich behandelten und als „amator misericordiae" gefeierten Thiudemir ein Denkmal setzen, zeigen, wenn sie auch aus Cassiodor oder einer anderen Quelle entnommen sein sollten, ein so großes Interesse an Thessalonich, daß wir, wenn wir damit seine Verehrung für Ascholius in Verbindung bringen, wohl annehmen dürfen, der Schreiber müsse hier gelebt und geschrieben haben.

Mommsen weist p. XII auch auf die genauen und richtigen Bestimmungen hin: parte Illyrici ad Castramartenam urbem, Get. 265, und: Naissum primam urbem invadit Illyrici, ib. 285, zwei an der Grenze zwischen den Diözesen Illyrikum und Thracien gelegene Städte, und schließt daraus: hier fassen wir den Verfasser selbst als in der Diözese Thracien weilend und ihrer Grenze kundig — ein Schluß, der ohne Zweifel zu weit geht. Denn die Kenntnis einer Gegend, die Jordanes teils seiner Abstammung teils seiner Stellung als Notar des wahrscheinlich auch in Thracien tätigen mag. mil. Gunthigis-Baza verdankte, beweist noch keineswegs, daß er auch in der zweiten Hälfte seines Lebens in Thracien gelebt haben muß. Ja, es ließe sich, da beide Städte in Illyrikum liegen, m. E. weit eher darauf schließen, daß Jordanes sich in Illyrikum aufgehalten haben mußte, ohne auch daraus auf den Wohnort im zweiten Abschnitt seines Lebens schließen zu können. Dagegen scheint mir weit wichtiger Get. 264 zu sein, wo Jordanes davon spricht, daß die Ostgoten von Kaiser Marcianus Pannonien erhalten haben: quae in longo porrecta planitie habet ab oriente Moesiam superiorem, a meridie Dalmatiam, ab occasu Noricum, a septentrione Danubium, ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima Syrmis, extrema Vindomina, — von welcher Stelle Mommsen p. XXXI wohl den ersten Teil berücksichtigt und auf die mappa geographica zurückgeführt, den letzten Teil aber übergangen hat: patria civitatibus plurimis, quarum prima Syrmis, extrema Vindomina. Derselbe kann so von keinem älteren Geographen, von denen keiner etwas Ähn-

Digitized by

habe Lehrer abgeschickt, um, wahrlich nicht aus Eitelkeit, sondern aus Liebe zu ihnen, ihnen das Licht zu bringen, das ihnen fehlte. Aber sie sind nicht gekommen. Sie wollten es nicht. Sie wollten lieber in ihrer Finsternis bleiben, als das Licht annehmen. Es ist ihr Unglück. Darüber kann auch ich, der Gesandte Christus nicht, noch ich, mächtiger Prinz Ahriman, der Gesandte Satans, noch irgend ein Anderer, der Gesandte Gottes, etwas ändern. Sie sind selbst schuld an ihrem Unglück. Sie haben sich selbst ihre Hölle bereitet. Sie haben sich selbst ihre Finsternis geschaffen. Sie haben sich selbst ihre Qualen geschaffen. Sie haben sich selbst ihr Elend und ihre Armseligkeit geschaffen. Sie haben sich selbst ihre Verdammnis bereitet. Sie haben sich selbst ihre Sklaverei geschaffen. Sie haben sich selbst ihre Ketten geschmiedet. Sie haben sich selbst ihre Peitschen geflochten. Sie haben sich selbst ihre Folterwerkzeuge gemacht. Sie haben sich selbst ihre Scheiterhaufen errichtet. Sie haben sich selbst ihre Galgen gebaut. Sie haben sich selbst ihre Richtschwerter geschliffen. Sie haben sich selbst ihre Kerker gebaut. Sie haben sich selbst ihre Gefängnisse gebaut. Sie haben sich selbst ihre Verbannung bereitet. Sie haben sich selbst ihre Verstoßung bereitet. Sie haben sich selbst ihre Ausstoßung bereitet. Sie haben sich selbst ihre Vernichtung bereitet. Sie haben sich selbst ihren Tod bereitet. Sie haben sich selbst ihr Grab gegraben. Sie haben sich selbst ihre Grabschaufel gemacht. Sie haben sich selbst ihre Grabsteine gehauen. Sie haben sich selbst ihre Grabschriften geschrieben. Sie haben sich selbst ihre Totenmessen gelesen. Sie haben sich selbst ihre Totenglocken geläutet. Sie haben sich selbst ihre Totenkränze geflochten. Sie haben sich selbst ihre Totenkleider gemacht. Sie haben sich selbst ihre Totenbahren gezimmert. Sie haben sich selbst ihre Totenlichter angezündet. Sie haben sich selbst ihre Totenkerzen gegossen. Sie haben sich selbst ihre Totenbretter gehobelt. Sie haben sich selbst ihre Totenbretter genagelt. Sie haben sich selbst ihre Totenbretter gesägt

Anlehnung an die Bibel von „instantia cottidiana“ spricht, so Procopius, Arcana 18, von „pene quotannis incursionibus“ dieser Völker seit dem Beginn der Regierung Justinians. Und bell. Goth. III. 14 erzählt er: Justinian habe im 4. Jahre seiner Regierung einen seiner domestici Chilbudius zum mag. mil. per Thraciam gemacht und ihm die Wacht an der Donau gegen die Barbaren übertragen. Drei Jahre habe niemand über den Fluß den Fuß ins römische Gebiet zu setzen gewagt. Seit aber Chilbudius im Kampf mit den Barbaren gefallen, sei der Übergang über die Donau frei und stehe das römische Reich ihren Einfällen offen: Jam enim saepe Hunni, Antae et Sclaveni, traiecto fluvio, Romanos pessime foedissimeque vexaverant. Chilbudium barbari adeo reformidarunt, ut toto triennio, quo ibi cum potestate fuit, fluvio adversus Romanos evadere nemo quiverit: immo vero Romani in adversam continentem cum Chilbudio saepe transgressi, illius orae barbaros affecerint strage, et captivos inde abduxerint. Post annos tres, cum Istrum Chilbudius copias de more traduxisset, numero paucas, Sclaveni conflato ex tota gente exercitu venere obviam. Duro certamine inito, Romani multi cecidere, atque in his militum magister Chilbudius: ex quo barbaris libera semper fuit amnis transmissio, et Romana res incursibus eorum patuit. Qua in parte universum imperium virtutem adaequare non potuit unius viri.

Diese sich stets wiederholenden Einfälle nahmen aber meistens ihre Richtung gegen Thessalonich, den Zufluchtsort von „Flüchtlingen aus Naissus, Sardika, aus den Donaustädten, aus Dacien, Dardanien und Pannonien (Sirmium)“.[1])

In einem dieser Kämpfe gegen die Anten zu Anfang der Regierung Justinians hatte sich auch sein Neffe Germanus, später der Gemahl Mataswinths, so sehr mit Ruhm bedeckt,

[1]) Jung, Römer und Romanen [2] S. 255, nach den Acta s. Demetrii c. 169, Acta SS. Oct. IV. Jung setzt diese Nachricht um 600 an. Es hindert aber kaum etwas, diese Flucht nach Thessalonich schon früher beginnen zu lassen. Kaiser Justinian läßt auch den Apennius praef. praet. vor Attila von seinem Sitz in Sirmium nach Thessalonich flüchten, Nov. XIX ed. Zachariae a Lingenthal I 130.

Digitized by Google

daß sein Name der Schrecken dieser Barbaren wurde. Auch im Jahre 550, als Germanus gegen die Ostgoten nach Italien geschickt wurde und bereits in Sardika in Illyrikum stand, brachen die Sclavinen über die Donau und drangen bis Naissus vor. Ihr Ziel aber war, wie man von gefangenen Sclavinen erfuhr, Thessalonich. Das erreichten sie jedoch nicht. Denn auf Justinians Befehl mußte Germanus den Zug nach Italien zunächst unterlassen, um Thessalonich und den umliegenden Städten Hilfe zu bringen und die Sclavinen mit aller Macht zurückzudrängen. Dazu ließen sie es aber nicht kommen, sondern gaben, nachdem sie erfahren, daß Germanus in Sardika stehe und nach ihrer Meinung von einem mächtigen Heere umgeben sei, aus Furcht vor ihm, die Richtung nach Thessalonich ganz auf und zogen nach Dalmatien, bell. Goth. III. 40. Nachdem dann Germanus in Sardika gestorben war, und Justinian statt seiner Narses mit einem beträchtlichen Heere und viel Geld nach Italien abgesandt hatte, mußte auch dieser vor den eingedrungenen Hunnenscharen mitten in Thracien, in Philippopolis, Halt machen, bis sie, nirgends auf Widerstand stoßend, teils nach Thessalonich teils nach Konstantinopel abgezogen waren, Goth. IV. 21. Und dazu kommt, daß Thessalonich und Umgebung, dieses „glückliche Land", ohne Kastell oder andere Befestigung den Feinden offen stand, bis endlich Justinian an der Mündung des Rhechius und an der Meeresküste eine Befestigung anlegen ließ, Procop. de aedif. IV. 3.

Kein Ort wäre auch, von Konstantinopel abgesehen, für die Weiterbildung und die Bestrebungen des Jordanes günstiger gewesen als die See- und Handelsstadt Thessalonich, über die auch die Italien mit Konstantinopel verbindende via Egnatia lief, auf welcher Pilger, Kaiser, kaiserliche und päpstliche Gesandte, auch Truppen zogen.[1]) Und als Sitz des prae-

[1]) Itiner. Burdigal. 605, 4; Socrat. h. e. V. 6; Marcell. Com. a. 437, Olympiodor. p. 471; Procop. bell. Goth. I. 3. 4 und III. 13. 18; Thiel p. 742/6. 856. 855/8. Auch die Gesandschaft Theoderichs d. G. an Kaiser Justinus, die Papst Johann I führte, berührte Thessalonich, Lib. pont., ed. Mommsen, p. 135.



Digitized by Google

fectus praetorio[1]) und des Erzbischofs (Obermetropoliten) war Thessalonich zugleich der Mittelpunkt der weltlichen und kirchlichen Verwaltung von Illyrikum, wo leicht auch über Vorgänge im Ostreiche und kaiserliche Anordnungen etwas zu erfahren war, und wo trotz der Stürme der Völkerwanderung die griechische Sprache herrschte,[2]) so daß auch von hier aus die Spuren einer Kenntnis der griechischen Sprache und Literatur in den Schriften des Jordanes begreiflich würden.

Gegen diese Beweisführung, welche den Wohnort des Jordanes auch im zweiten Teil seines Lebens in das Ostreich verlegt, kann wenigstens der schroffe Widerspruch mit seiner seltsamen Schlußfolgerung in Wattenbachs Geschichtsquellen nicht aufkommen: „Ich halte es für vollkommen undenkbar, daß ein Mönch in einem Kloster in Mösien ein solches Werk hätte zustande bringen, daß er das neueste Annalenwerk hätte erhalten und über die politischen Angelegenheiten der Gegenwart hätte schreiben können. Deshalb halte ich fest an der Entdeckung Jakob Grimms, der in dem Vigilius, welchem Jordanis sein zweites Werk gewidmet hat, den damaligen römischen Papst erkannt und mit überzeugenden Gründen nachgewiesen hat. Schon früher hatte Cassel auf einen Jordanis, Bischof von Kroton, aufmerksam gemacht, welcher in einem Schreiben des Papstes Vigilius erwähnt wird; seine Vermutung, daß er mit unserem Autor identisch sei, fand Zustimmung. Es erklärt sich nun dadurch leicht, daß er von dem Verwalter der unfern gelegenen Güter Cassiodors dessen Werk auf kurze Zeit erhielt, auch daß er sich nicht selbst im Gotenreiche befand, als er schrieb. Schirren freilich hat einen anderen Jordanis vorgezogen, den Papst Pelagius in einem Schreiben vom Jahre 556 als Defensor der römischen Kirche erwähnt; allein mit Recht hat Bessell hervorgehoben, daß doch nur ein Bischof den

[1]) An ihn wenden sich Papst Hormisda und König Vitigis, um ihm ihre Gesandten zu empfehlen, Thiel p. 747; Cassiod. Var. X, 35.

[2]) Priscus p. 190 von den Völkern Attilas sprechend: Neque quisquam eorum facile loquitur graece, nisi si qui sint captivi e Thracia aut Illyrico maritimo. Greg. I Registr. XI, 55.

Digitized by Google

vorgelesen hatte Frau Lorenz dann, und Max und ich saßen dabei und hörten zu. Ich weiß noch, daß ich mich über die Geschichte sehr aufregte, weil ich sie nicht verstand. Ich wollte wissen, was Max dazu meinte, und fragte ihn. Er sagte auch etwas. Dann fragte ich Vater, Mutter, Tante Lotte und Onkel Hans. Sie sagten alle etwas. Ich wußte nicht, was ich davon halten sollte. Ich fragte Frau Lorenz. Sie sagte, daß sie es auch nicht wisse. Ich fragte Frau Lorenz, ob sie es Max gefragt habe. Sie sagte, daß sie es nicht getan habe. Ich fragte Frau Lorenz, warum sie es nicht getan habe. Sie sagte, daß sie es nicht für nötig gehalten habe, Max zu fragen. Ich fragte Frau Lorenz, ob sie es nicht für nötig gehalten habe, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse. Sie sagte, daß sie es nicht für nötig gehalten habe, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse. Ich fragte Frau Lorenz, ob sie es nicht für nötig gehalten habe, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse. Sie sagte, daß sie es nicht für nötig gehalten habe, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse. Ich fragte Frau Lorenz, ob sie es nicht für nötig gehalten habe, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse. Sie sagte, daß sie es nicht für nötig gehalten habe, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse. Ich fragte Frau Lorenz, ob sie es nicht für nötig gehalten habe, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse. Sie sagte, daß sie es nicht für nötig gehalten habe, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse. Ich fragte Frau Lorenz, ob sie es nicht für nötig gehalten habe, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse. Sie sagte, daß sie es nicht für nötig gehalten habe, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse. Ich fragte Frau Lorenz, ob sie es nicht für nötig gehalten habe, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse. Sie sagte, daß sie es nicht für nötig gehalten habe, weil sie wisse, daß Max es nicht wisse

aber Grimm die Worte des Jordanes anführt: deo gratias, qui vos ita fecit sollicitos, ut non solum vobis tantum quantum et aliis vigiletis, und daran die Vermutung knüpft: „schon in sollicitus könnte gelinde Anspielung auf das dem Papst widerfahrene Leid stecken", so kann man auf sie doch nur geraten, wenn man als ausgemacht voraussetzt, daß der Vigilius des Jordanes der Papst Vigilius ist. Und sogar unter dieser Voraussetzung ist die Vermutung sehr gesucht und gezwungen. Nur unter der gleichen Voraussetzung heißt es weiter: „Über des Papstes sollicitudo und aerumna, der sich aus der Weltgeschichte Trost holen sollte, lebhafter sich auszulassen hinderte ohne Zweifel die Rücksicht auf den mächtigeren Kaiser". Dazu ist es gar nicht richtig, daß Vigilius sich aus der Weltgeschichte Trost holen sollte oder wollte, sondern er wollte aus ihr nur die Nöte der gegenwärtigen Welt kennen lernen: vis enim praesentis mundi aerumnas cognuscere; das übrige, die Wirkung, welche die Kenntnis dieser Nöte hervorbringen soll, ist die Absicht und das Sehnen des Jordanes, daß nämlich Vigilius nicht bei der Einsicht in die Nöte der Welt stehen bleiben, sondern sich zu dem Wunsche gedrängt fühlen solle, sich selbst von aller Not frei zu machen und sich — was Grimm übergeht — zu Gott zu bekehren: et ad deum convertas, qui est vera libertas. Ebensowenig kann ich die Worte als einen Beweis ansehen: „Daraus aber, daß er (Jordanes) den Vigilius ‚nobilissime' und ‚magnifice frater' anredet, gewinne ich Bestätigung der in Zweifel gezogenen, vermutlich auf dem Titel einzelner Handschriften angegebenen bischöflichen Würde des Jornandes: ein bloßer Mönch hätte den römischen Papst nicht Bruder genannt, papa gaben ihm auch die Bischöfe selten." Gewiß; es hätte aber auch kein Bischof an den Papst „nobilissime et magnifice frater" geschrieben.

Im Grunde besteht das ganze bisher beobachtete Verfahren darin, daß man sich nach Zeitgenossen des Geschichtschreibers umsah, welche Vigilius und Jordanes heißen, und da man glücklicherweise den Papst Vigilius und in seiner Begleitung den Bischof Jordanes von Kroton, zur Zeit des Papstes Pelagius I

Digitized by Google

auch eine Störung der einfachen Reihe Zahlen bis 10 — 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 — vorhanden ist, so ist dies ein Zeichen, daß die Störung eine tiefere ist, als wenn sie nur in der Reihe der Wochentage oder der Monate besteht. Nach Typke ist das Vorgedächtnisbild für Zahlen in der Regel ein optisches, für Wochentage und Monate ein akustisches. Ist also nur die Reihe der Wochentage und Monate gestört, so ist dies ein Zeichen, daß die Störung eine akustische ist, wenn aber auch die Reihe der Zahlen bis 10 gestört ist, so ist dies ein Zeichen, daß eine optomotorische Störung vorliegt. Typke hat also eine Art Test-Methode, die Art der Störung festzustellen.

Dagegen bringen Mc. Carthy und Warrington (Evaluation of patients' dysphasia and subsequent cognitive impairment. Brain 1988, 111, 1483—1499) Einwände vor. Sie haben 100 Patienten mit Aphasie untersucht und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Reihe der Wochentage und Monate, die Typke als Test dient, nicht geeignet ist, die Art der Störung festzustellen. Sie haben gefunden, daß Patienten, die die Reihe der Zahlen bis 10 nicht aufsagen können, auch die Reihe der Wochentage und Monate nicht aufsagen können. Sie haben ferner gefunden, daß Patienten, die die Reihe der Zahlen bis 10 aufsagen können, auch die Reihe der Wochentage und Monate aufsagen können. Sie haben also keine Unterschiede gefunden, die Typke gefunden hat. Sie sagen, daß Typke nicht genügend Patienten untersucht hat, um zu seinen Ergebnissen zu kommen.

als möglich. Wenn wir aber gar den Auftraggeber als Papst ins Auge fassen, so türmen sich so viele Widersprüche gegen diese Annahme auf, daß von ihr ganz abgesehen werden muß. Von seiner Ankunft in Konstantinopel am 25. Januar 547 bis 551, wo Jordanes schrieb, ist das Leben des Papstes eine Kette schwerer Bedrängnisse und Kämpfe. Gegen sein Judicatum vom 11. April 548 erhebt sich beinahe die ganze Kirche, sogar die ihn begleitende römische Geistlichkeit, darunter sein eigener Neffe, der Diakon Rusticus, schlägt sich auf die Seite seiner Feinde. Im Jahre 550 sieht er sich genötigt, seinen Neffen und andere römische Geistliche zu exkommunizieren, während umgekehrt ihn die Bischöfe Afrikas aus ihrer Kirchengemeinschaft ausschließen. Endlich steigt 551 auch die Feindschaft des Hofes gegen ihn so hoch, daß er zweimal die Flucht ergreift, Hefele, Konz. Gesch. II 816–849. Und in dieser peinlichen Lage, die seine ganze Kraft aufs äußerste anspannen mußte, soll Vigilius dem Jordanes — sei er der Bischof von Kroton, der sich in Konstantinopel in die gleiche Lage wie Vigilius versetzt sah, oder der Defensor Jordanes, von dessen Anwesenheit in Konstantinopel wir nichts wissen — den Auftrag gegeben haben, für ihn nicht etwa, was weit näher läge, eine Geschichte der wechselvollen Geschicke der Kirche, sondern eine Weltgeschichte[1]) abzufassen, um aus ihr die Nöte der gegenwärtigen Welt kennen zu lernen! Ist das schon unglaublich und, wie ich hinzusetze, psychologisch kaum denkbar, so wäre es geradezu unpäpstlich gewesen, in dieser Lage aus einer erst zusammenzustellenden Weltgeschichte des Jordanes Trost holen zu wollen; denn diesen sucht ein Papst nicht in der Geschichte, sondern in seinem Gott. Indessen ist diese Absicht dem Vigilius nur untergeschoben. Ja, der Freund

[1]) Wattenbach S. 86 heißt es irrtümlich: „Man begreift, daß Vigilius und seine Anhänger eines Buches bedurften, welches ihnen die gotische Geschichte kurz und übersichtlich vorführte, die ältere vorzüglich, weil die Ereignisse der letzten Jahrzehnte noch in frischem Gedächtnis waren." Vigilius verlangte keine Gotengeschichte, sondern eine Weltgeschichte in aller Kürze.

Digitized by Google

des Jordanes ist von ihr so weit entfernt, daß letzterer ihm erst nahe legen muß, er solle nicht bloß die Welt- und Gotengeschichte lesen, um die Not der verschiedenen Völker kennen zu lernen, sondern um zu dem Wunsch zu gelangen, sich selbst von aller Not zu befreien: quatinus diversarum gentium calamitate conperta ab omni aerumna liberum te fieri cupias. Aber das könne er nur dadurch erreichen, daß er sich zu Gott bekehre, der die wahre Freiheit sei, und daß er die Welt zu lieben aufhöre: et ad deum convertas, qui est vera libertas. legens ergo utrosque libellos, scito quod diligenti mundi, semper necessitas imminet. Und das soll einem Papst gesagt werden müssen, dessen Aufgabe es ist, gerade diese Gedanken als die frohe Botschaft zu verkündigen. Wozu aber soll der die Welt liebende Papst bekehrt werden? Zu der wirklichen Erfüllung der Christenpflichten, die ohnehin der Beruf eines Bischofs fordert:[1]) tu vero ausculta Joannem apostolum qui ait: „carissimi, nolite dilegere mundum neque ea quae in mundo sunt. quia mundus transit et concupiscentia eius: qui autem fecerit voluntatem dei, manet in aeternum." estoque toto corde diligens deum et proximum, ut adimpleas legem et ores pro me. So töricht spricht kein Bischof oder gar ein römischer defensor ecclesiae zu einem Papst!

Es drängt sich hier noch ein anderer, zwar nicht entscheidender, aber immerhin nicht zu unterschätzender Punkt auf. Man müßte, wenn Jordanes der Bischof von Kroton oder der Defensor Jordanes wäre, ohne Zweifel erwarten, daß er einiges Interesse an den kirchlichen Dingen Italiens, vor allem

[1]) Cassiod. Var. XII, 27: Et ideo sanctitatem vestram petimus, cuius propositi est, divinis inservire mandatis . . . Gemeint ist der Bischof Dacius von Mailand, der später ebenfalls mit Papst Vigilius in Konstantinopel war. Und dem römischen Klerus läßt Cassiodor, Var. VIII, 24, den König Athalarich schreiben: Sed iam vos, quos iudicia nostra venerantur, ecclesiasticis vivite constitutis. magnum scelus est crimen admittere, quos nec conversationem decet habere saecularem: professio vestra vita caelestis est. nolite ad mortalium errores et humilia vota descendere. mundani coerceantur humano iure, vos sanctis moribus obsequite.

Roms, und an den Aposteln Petrus und Paulus zeigte. Doch nirgends eine Spur davon. Er handelt Get. 152—158 ausführlich von König Alarich, geht über Rom aber mit den Worten hinweg: ad postremum Romae ingressi Halarico iubente spoliant tantum, non autem, ut solent gentes, igne supponunt nec locis sanctorum in aliquo penitus iniuria inrogare patiuntur, obwohl ihnen Oros. VII. 38, 1 zu Grunde liegt: dato tamen praecepto prius, ut si qui in sancta loca praecipueque in sanctorum Petri et Pauli basilicas confugissent, hos inprimis inviolatos securosque esse sinerent. Dann erzählt Oros. VII. 39, 1—15 breit eine Geschichte von Gefäßen des h. Petrus, die Alarich sogleich zurückzubringen befohlen habe, — eine Geschichte, die noch im 6. Jahrhundert für so wichtig oder wenigstens merkwürdig erschien, daß Cassiodor sie 536 ziemlich ausführlich mit der Bemerkung erwähnt, er habe sie mit besonderer Absicht (magna intentione) auch in seine Gotengeschichte, also in die Hauptquelle des Jordanes, aufgenommen, Var. XII, 20. Jordanes übergeht sie dennoch, erhält uns aber die eingehende Schilderung von Alarichs Begräbnis im Busento, Get. 158. Das ist nicht das Verfahren eines an dem Stuhl Petri so sehr interessierten italienischen Bischofs oder eines defensor der römischen Kirche.

Aus diesen Unmöglichkeiten und Widersprüchen kommen wir nur heraus, wenn wir nicht erst etwas in die Worte des Jordanes hineintragen, um es dann wieder aus ihnen herauszulesen, sondern Jordanes allein reden lassen. Und da sind die entscheidenden Worte: nobillissime frater Vigili, und: novilissime et magnifice frater, mit denen ich nie und nirgends einen Papst angesprochen gefunden habe. Es ist dagegen eine bekannte Tatsache, daß den Trägern gewisser Ämter der Titel „magnificus" zukam, der sie zugleich zu vornehmen Männern machte.[1]) Und ein solcher und nichts anderes ist der „magni-

[1]) Dafür braucht man nur die ersten Seiten des Codex Justinian. mit Cod. I, 17, 9 anzusehen. Cassiod., Var. X, 7: et ideo, patres conscripti, . . . illustri Patricio quaesturae contulimus dignitatem, ut qui est clarus nomine, magnificus etiam sit honore.

Digitized by Google

ficus frater Vigilius" des Jordanes. Wie Papst Gregor I solche Würdenträger mit „magnificus filius" anspricht,[1]) so Jordanes den Vigilius mit „magnificus frater". Denn auch an „frater", als ob es den geistlichen Stand des Adressaten bezeichnen müsse, braucht man sich nicht zu stoßen, da es ja Jordanes selbst mit „amicus" identisch genommen hat, Rom. 6: cupio namque ad inquisitionibus amici fidelissimi, p. 2: communi amico Castalio, andere es im gleichen Sinne gebrauchen, z. B. Justinianus comes in einem Schreiben an Papst Hormisda: frater noster gloriosissimus Vitalianus, Thiel p. 886, und es in Verbindung mit „magnificus" überhaupt einen Geistlichen nicht bezeichnen kann. Um es also kurz zu sagen: wir sind nach den Worten des Jordanes nicht berechtigt, in dem „magnificus frater Vigilius" etwas anderes zu sehen, als in dem „magnificus filius Andreas" des Papstes Gregor I, den dieser, wie Jordanes seinen Freund Vigilius, zum „pie vivere" bewegen oder zu einem „religiosus" machen will, Reg. VII, 26, oben S. 400. Nun erhält der Brief auch einen einfachen und klaren Sinn, während er, an den Papst Vigilius gerichtet, zum Unsinn wird. Und wenn dadurch Vigilius für uns weniger greifbar wird, so müssen wir uns eben wie in vielen anderen Fällen bescheiden.

Aus dem Rang des Vigilius und aus seiner Freundschaft mit Jordanes geht hervor, daß auch dieser sich in einer geachteten, wenn auch nicht amtlichen Stellung befand, nachdem er das Notariat niedergelegt und sich, vielleicht von dem mag. mil. Gunthigis-Baza mit einer Pension ausgestattet,[2]) in die Ruhe zurückgezogen hatte. Der Umstand aber, daß Jordanes sich, Vigilius und Castalius gemeinsame Freunde nennt: communi amico Castalio p. 2, läßt darauf schließen, daß alle drei

[1]) Reg. V, 29 einen scriba, VII, 26 eine magnitudo, X, 5 einen dux Campaniae, X, 12 einen expraetor. Einen Geistlichen nennt Gregor nie magnificus; auch andere Schriftsteller nicht.

[2]) Einen solchen Fall erwähnt Gregor I Reg. I, 42: Campianus gloriosus mag. mil. duodecim solidos annuos Johanni notario suo reliquerat ex massa Varoniana.

einmal, vielleicht in der kaiserlichen Armee, zusammenlebten, und daß auch Castalius, der wie Vigilius ein Interesse an historischer Erkenntnis zeigt, eine gewisse Stellung einnehmen mußte. Der gelehrtere unter ihnen war ohne Zweifel Jordanes, da Vigilius und Castalius sich mit der Bitte an ihn wenden, daß er ihre wissenschaftlichen Interessen durch die Abfassung einer kurzen Weltgeschichte und durch einen Auszug aus Cassiodors Gotengeschichte befriedigen möge. Es ergibt sich daraus auch die Annahme der beiden Freunde, daß Jordanes die Zeit und die notwendigen Bücher zur Verfügung stehen, oder daß er sich wenigstens in der Lage befinde, die Bücher sich verschaffen zu können. Die Annahme trifft in der Tat zu: Jordanes verfügt über eine Anzahl lateinischer und griechischer Autoren und hat nur mit der Beschaffung der Cassiodorischen Gotengeschichte Schwierigkeiten: super omne autem pondus, quod nec facultas eorundem librorum nobis datur, quatenus eius sensui inserviamus, sed, ut non mentiar, ad triduanam lectionem dispensatoris eius beneficio libros ipsos antehac relegi. quorum quamvis verba non recolo, sensus tamen et res actas credo me integre retinere, p. 54. Aber ich muß bekennen, daß ich in diese Worte großes Mißtrauen setze.

Die Angabe des Jordanes über die Entstehung seiner Getica hat, da er Cassiodors Gotengeschichte einfach ausgeschrieben hat, längst Anstoß erregt und verschiedene Erklärungen gefunden. Bei Wattenbach, der Jordanes Bischof von Kroton sein, den Papst Vigilius nach Konstantinopel begleiten und dort oder in Chalcedon schreiben läßt, reimen sich die Dinge scheinbar leicht. Denn auf diese Weise erkläre es sich, „daß Jordanes von dem Verwalter der unfern gelegenen Güter Cassiodors dessen Werk auf kurze Zeit erhielt", und „weshalb Jordanes sich Cassiodors Buch nicht wieder verschaffen konnte." „Man muß also annehmen, daß er sich schon früher (in Kroton) schriftliche Auszüge gemacht hatte, die er jetzt (in Konstantinopel oder Chalcedon), ohne das Werk selbst wieder einsehen zu können, verarbeitete, eine in der Tat schwierige Aufgabe, welche von einer zu harten Beurteilung des ungeschulten Goten

Digitized by Google

schönen oder? Er hielt die Hure Magdalene vor allen den Weibern, die ihm nachfolgten, für die schönste, weil sie ihm die größte Sünderin zu sein schien, weil ihr die größte Sünde vergeben war. Und wenn Christus, der Gott, der Mensch geworden ist, um uns zu erlösen, gesagt hat: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie, so hat er damit nicht gesagt, daß wir Sünde tun sollen, damit wir Vergebung haben können, sondern daß wir, die wir Sünde tun, nicht richten sollen, weil wir selbst Sünde tun. Und wenn er der Ehebrecherin sagt: Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr, so sagt er damit nicht, daß sie sündigen soll, damit sie Vergebung haben könne, sondern daß sie, die sie Sünde getan hat, nicht sündigen soll. Und wenn er sagt: Ich bin gekommen, daß ich die Sünder zur Buße rufe, so sagt er damit nicht, daß wir Sünder sein sollen, damit er uns zur Buße rufen könne, sondern daß wir, die wir Sünder sind, Buße tun sollen. Und wenn er sagt: Ich bin gekommen, daß ich die Kranken heile, so sagt er damit nicht, daß wir krank sein sollen, damit er uns heilen könne, sondern daß wir, die wir krank sind, uns heilen lassen sollen. Und wenn er sagt: Ich bin gekommen, daß ich die Toten auferwecke, so sagt er damit nicht, daß wir tot sein sollen, damit er uns auferwecken könne, sondern daß wir, die wir tot sind, uns auferwecken lassen sollen. Und wenn er sagt: Ich bin gekommen, daß ich die Verlorenen suche, so sagt er damit nicht, daß wir verloren sein sollen, damit er uns suchen könne, sondern daß wir, die wir verloren sind, uns suchen lassen sollen. Und wenn er sagt: Ich bin gekommen, daß ich die Gefangenen erlöse, so sagt er damit nicht, daß wir Gefangene sein sollen, damit er uns erlösen könne, sondern daß wir, die wir Gefangene sind, uns erlösen lassen sollen. Und wenn er sagt: Ich bin gekommen, daß ich die Blinden sehend mache, so sagt er damit nicht, daß wir blind sein sollen, damit er uns sehend machen könne, sondern daß wir, die wir blind sind, uns sehend machen lassen sollen. Und wenn er sagt: Ich bin gekommen, daß ich die Armen reich mache, so sagt er damit nicht, daß wir arm sein sollen, damit er uns reich machen könne, sondern daß wir, die wir arm sind, uns reich machen lassen sollen. Und wenn er sagt: Ich bin gekommen, daß ich die Unreinen rein mache, so sagt er damit nicht, daß wir unrein sein sollen, damit er uns rein machen könne, sondern daß wir, die wir unrein sind, uns rein machen lassen sollen. Und wenn er sagt: Ich bin gekommen, daß ich die Unreinen rein mache, so sagt er damit nicht, daß wir unrein sein sollen, damit er uns rein machen könne, sondern daß wir, die wir unrein sind, uns rein machen lassen sollen.

Werk früher allerdings mehrmals gelesen, das zweite Mal, als der Verwalter Cassiodors es ihm auf drei Tage geliehen hatte, aber geschrieben habe er seinen Auszug nur aus seinem Gedächtnis, woher es komme, daß er zwar nicht die Worte, aber den Sinn und die Tatsachen des Cassiodorischen Wertes gebe. Jordanes sah sich also, nachdem er Rufinus übertrumpft hatte, zu seiner Erfindung gezwungen, woraus dann weiter folgt, daß dieser ganzen Erzählung kein Wert beizulegen ist, und daß man weder mit Wattenbach daraus den Schluß ziehen darf, Jordanes sei als Bischof von Kroton den Gütern Cassiodors nahe gesessen, noch mit anderen, Cassiodors Gotengeschichte sei sehr wenig, in der Gegend, wo Jordanes wohnte, gar nicht verbreitet gewesen. Er hatte sie ja in Wirklichkeit vor sich.

Die Erfindung mag sonderbar erscheinen. Aber Jordanes ist nicht der einzige Autor, der auf einen solchen Einfall verfiel. Auch Balther, der Verfasser der vita s. Fridolini, erzählt, allerdings erst im eilften Jahrhundert: Nachdem er im Kloster Elera eine vita s. Fridolini gefunden, habe er sie, da die Mönche das Buch nicht versandten, und im Kloster Pergament und Tinte nicht vorhanden waren, auswendig gelernt und später in Säckingen aus seinem Gedächtnis niedergeschrieben. Woraus die meisten Forscher schließen: Balther habe mit seiner Erzählung nur verdecken wollen, daß er überhaupt keine ältere vita vor sich gehabt und selbst eine erdichtet habe.

Wegen der Benutzung des Rufinus-Briefes beschuldigt Mommsen den Jordanes sogar eines „schlimmen" und „unverschämten Plagiats" und eines „an Rufinus begangenen Diebstahls". Und wenn man, wie Schirren, darauf hinwies, daß Jordanes selbst durch die Worte „ut quidam ait" andeute, er habe sich hier mit fremden Federn geschmückt, so läßt Mommsen auch das nicht gelten, da sich „ut quidam ait" nicht auf den ganzen Brief, praefatio, sondern nur auf das Bild von den Fischen beziehe, p. XXXIV. Aber hier legt Mommsen, der so oft auf die Ungeschicklichkeiten und Mißverständnisse des Jordanes hinweist, einen gar zu strengen Maßstab an diesem an, gegen den ihn in der Tat das von ihm beigesetzte „ut

Digitized by Google

quitter cet univers sans lui. Et aussi cet adverbe, toujours, qui exprime une durée infinie, sans fin, et qui, dans le cas présent, est lié à la mort, à la disparition définitive de l'être aimé. Ces mots, ces sons, ces phonèmes, ces syllabes, ces vocables, ces figures, ces rimes, ces assonances, ces allitérations, ces harmonies imitatives, ces rythmes, ces mètres, ces vers, ces strophes, ces poèmes, ces recueils, ces livres, ces bibliothèques, ces littératures, ces langues, ces cultures, ces civilisations, ces univers, ces mondes, ces galaxies, ces constellations, ces systèmes

an der Spitze der Romana: Romani, ut ait Jamblichus, armis et legibus exercentes orbem terrae suum fecerunt: armis si quidem construxerunt, legibus autem conservaverunt. quod et ego, sequens eruditissimum virum, dum aliqua de cursu temporum scribere delibero, necessarium duxi opusculo meo velut insigne quoddam ornamentum praeponere. Dieses Zitat, sagt Mommsen p. XXV, haben auch die gelehrtesten Kenner, die er darüber befragt, bei Jamblichus nicht gefunden; es weiche überhaupt von der Art dieses Neuplatonikers so sehr ab, daß es von ihm nicht stammen könne. Er vermute daher, Jordanes habe lediglich zum Schutz und Schmuck seiner Schrift irgend eine volkstümliche Sentenz dem Jamblichus zugeschrieben, was ja bei einem Plagiator wie Jordanes nicht auffallen könne. Das scheint mir aber das Richtige nicht ganz zu treffen, und zwar schon deswegen nicht, weil nicht festgestellt wurde, was Jordanes als die Worte des Jamblichus bezeichnen wollte. Sie können aber nur „armis et legibus exercentes" sein, auf die er selbst durch die Erläuterung den Nachdruck legte: armis si quidem construxerunt, legibus autem conservaverunt, so daß er sagen wollte: indem sie, wie Jamblichus sagt, Waffen und Gesetze in Übung erhielten, haben die Römer den Erdkreis sich eigen gemacht — eine Interpretation, welche die Autorität des Kaisers Justinian I für sich hat: Summa rei publicae tuitio de stirpe duarum rerum, armorum scilicet atque legum, veniens, vimque suam exinde muniens, felix Romanorum genus omnibus anteponi nationibus, omnibusque gentibus dominari tam praeteritis effecit temporibus quam deo propitio in aeternum efficiet; istorum etenim alterum alterius auxilio semper eguit, et tam militaris res legibus in tuto collocata est, quam ipsae leges armorum praesidio servatae sunt, de Justinianeo codice confirmando vor dem Cod. Justin. Denn Justinian setzt wie Jordanes, nur deutlicher, den allgemeinen Grundsatz, daß für den Schutz und die Kraft eines Staatswesens zwei Dinge, Waffen und Gesetze, notwendig seien, an die Spitze und wendet ihn in gleicher Weise auf die Römer an, woraus hervorgeht, daß dieser Grundsatz im oströmischen Reiche geläufig sein

Digitized by

stadt"). Solche politischen Orte und Räume sind deshalb nicht nur Orte und Räume der Politik, sondern auch Orte und Räume der Kultur. Sie sind Orte und Räume der Kultur, weil sie Orte und Räume der Politik sind. Und sie sind Orte und Räume der Politik, weil sie Orte und Räume der Kultur sind. Sie sind, um mit Hannah Arendt zu sprechen, Orte und Räume, an denen Politik und Kultur sich durchdringen. Sie sind Orte und Räume, an denen Politik und Kultur sich gegenseitig ihre Bedeutung verleihen. Sie sind Orte und Räume, an denen Politik und Kultur sich gegenseitig ihre Bedeutung geben. Sie sind Orte und Räume, an denen Politik und Kultur sich gegenseitig ihre Bedeutung verleihen, weil sie Orte und Räume sind, an denen Politik und Kultur sich gegenseitig ihre Bedeutung nehmen. Sie sind Orte und Räume, an denen Politik und Kultur sich gegenseitig ihre Bedeutung geben, weil sie Orte und Räume sind, an denen Politik und Kultur sich gegenseitig ihre Bedeutung nehmen. Sie sind, um es mit Hannah Arendt zu sagen, Orte und Räume, an denen Politik und Kultur sich gegenseitig ihre Bedeutung geben und nehmen. Sie sind Orte und Räume, an denen Politik und Kultur sich gegenseitig ihre Bedeutung geben und nehmen, weil sie Orte und Räume sind

tores annalium. nam et Zeutam prius habuerunt eruditum, post etiam Dicineum, tertium Zalmoxem, de quo superius diximus, und Get. 69 nicht Zamolxis, sondern Dicineus den Geten Gesetze geben läßt: fysicam tradens naturaliter propriis legibus vivere fecit, quas usque nunc conscriptas belagines nuncupant. Aber es wäre nicht unmöglich, daß Jordanes eine aus der Erzählung des Jamblichus entstandene und unter seinem Namen umlaufende Sentenz gekannt, oder daß er aus einer Sammlung von Sentenzen oder Sprichwörtern geschöpft hätte, wie denn wirklich eine solche unter dem Titel *Φιλοσόφων λόγοι* erhalten ist, in der auch Jamblichus vorkommt, Boissonade, Anecd. graeca I 124. Ich meine daher, mit dem Vorwurfe, daß Jordanes „ut ait Jamblichus" fälschlich eingefügt habe, müsse man doch sehr zurückhaltend sein.

Digitized by Google

Die Geschichte der Quellen der Venedigs ist noch nicht geschrieben. Es ist eine Aufgabe, die sich nicht leicht lösen lässt, und der sich bisher noch kein Forscher unterzogen hat. Und doch ist sie eine sehr interessante. Denn sie ist nicht nur eine Geschichte der Ansichten über die Venedigs, sondern auch eine Geschichte der Ansichten über die Natur der Gesteine, über die Entstehung der Gesteine, über die Geschichte der Gebirge, über die Tektonik, über die Geschichte der Erde überhaupt. Sie ist eine Geschichte der Wissenschaft. Und wenn sie geschrieben sein wird, dann wird sie ein Kapitel sein, das in keiner Geschichte der Wissenschaft fehlen darf.

Wir wollen in dieser Abhandlung nur einen kleinen Teil dieser Geschichte behandeln, nämlich die Ansichten über die Natur der Venedigs. Wir wollen sehen, wie sich die Ansichten über die Natur der Venedigs im Laufe der Zeit geändert haben. Wir wollen sehen, wie sich die Ansichten über die Natur der Venedigs von Gesteinen zu Gesteinen, von Gebirge zu Gebirge, von Land zu Land, von Zeit zu Zeit geändert haben. Wir wollen sehen, wie sich die Ansichten über die Natur der Venedigs von Gesteinen zu Gesteinen, von Gebirge zu Gebirge, von Land zu Land, von Zeit zu Zeit geändert haben.

auf politisches und historisches Verständnis hoch über die späteren Rhetoren, wie z. B. Livius. Er traut ihnen sogar zu, daß sie authentisches Material, wie die vielfach publizierten Reden, Briefe, Pamphlete, Gesetze, Senatsbeschlüsse „etwa in derselben Weise" benützt haben, wie ein moderner Historiker die Parlamentsverhandlungen. Ja er glaubt gezeigt zu haben, daß mancher jener Historiker der Gracchenzeit den Vergleich mit den hervorragendsten Werken der historischen Literatur aller Zeiten nicht zu scheuen hatten.[1])

Wenn dem so ist, dann können wir bei der geschichtlichen Rekonstruktion der Gracchenzeit ohne weiteres von der „tröstlichen Erkenntnis" ausgehen, daß wir „in den Grundzügen, in den Angaben über die maßgebenden Tatsachen auf festem historischen Boden stehen".[2]) Und die moderne Geschichtschreibung seit Niebuhr hat in der Tat auf dieser Voraussetzung ihre Darstellungen aufgebaut. Nun ist aber in letzter Zeit die kritische Behandlung des Problems in eine neue Phase eingetreten, durch welche auch diese anscheinend noch feste historische Grundlage ins Wanken zu geraten droht. Von hervorragender philologischer Seite, von E. Schwartz ist gegen E. Meyer eingewendet worden, daß die Annalisten der Gracchenzeit zwar das republikanische Staatsrecht besser kannten und die politischen Gegensätze schärfer faßten, als die späteren, daß sie aber als historische Berichterstatter schon deshalb weit niedriger eingeschätzt werden müßten, weil sie bereits durchaus unter dem Einfluß der hellenistischen Rhetorik standen, die eben damals „ihren siegreichen Einzug in Rom hielt". Und diese rhetorische mit allen Mitteln auf den Effekt hinarbeitende Historiographie habe dann gerade in jenem aus dem Anfange der Kaiserzeit stammenden Werke ihren Höhepunkt erreicht, das in dem relativ besten erhaltenen Bericht, bei Appian zu Grunde gelegt ist. Dieser von Appian exzerpierte unbekannte

[1]) E. Meyer, Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen, 1894. S. 3, 4, 31.

[2]) E. Meyer, a. a. O.

Digitized by Google

heit, die gute geistige Leistungen, insbesondere eine wissenschaftliche Leistung, voraussetzt, ist nicht ohne weiteres mit der Autorität verbunden, die Befehle erteilt. Diese Autorität ist eine Macht, die sich auf Gewalt gründet, und sie ist nicht geeignet, die Autorität, die wissenschaftliche Persönlichkeit besitzt, zu stützen. Wissenschaftliche Autorität ist eine Macht, die sich auf Überzeugung gründet.

Wenn Sie sich nun fragen, wie ich mir die Lösung des Problems denke, so will ich Ihnen sagen, daß ich meine Lösung in der Gründung einer Gesellschaft sehe, die sich zum Ziel setzt, die Wissenschaft zu fördern. Ich will Ihnen sagen, daß ich meine Lösung in der Gründung einer Gesellschaft sehe, die sich zum Ziel setzt, die Wissenschaft zu fördern. Ich will Ihnen sagen, daß ich meine Lösung in der Gründung einer Gesellschaft sehe, die sich zum Ziel setzt, die Wissenschaft zu fördern.

Ich will

Gewährsmann Appians einfach „ersonnen“[1]) und dabei dem Tribunen ohne weiteres Gedanken untergeschoben haben, die in Wirklichkeit erst seiner eigenen Zeit und dem Neugründer des Reiches, dem Kaiser Augustus angehören.[2])

Daß diese neueste Auffassung für das Gracchenproblem von einschneidendster Bedeutung ist, ist ohne weiteres klar. Denn wenn sich das „vortreffliche Programm“, das *ἄριστον βούλευμα*, das Appian dem Tiberius Gracchus zuschreibt,[3]) als eine späte Erfindung herausstellt, dann ist der herrschenden, besonders von Mommsen vertretenen Auffassung des Tiberius Gracchus der Boden entzogen. Denn der „durchaus wohlmeinende konservativ-patriotische“ Reformer Mommsens, dem, — wie E. Meyer hinzufügt, — nichts ferner lag, als begehrliche Massen auf Kosten des Staates auszustatten und zu füttern,[4]) er ist im Grunde kein anderer, als der Gracchus Appians.

Für Appian vertritt Tiber als Vorkämpfer der Agrarreform lediglich die Sache der Vernunft und der Gerechtigkeit.[5]) Die von ihm geplante Domänenaufteilung und die Erneuerung der durch Latifundien- und Sklavenwirtschaft ruinierten wehrfähigen Bauernschaft Italiens soll nicht der Bereicherung einer Klasse dienen, sondern dem Interesse des Staates, das gerade damals die Vermehrung der wirtschaftlich selbständigen, staatstreuen und wehrhaften Bevölkerung gebieterisch forderte.[6]) Erst dann, als an dem unbeugsamen Klassenegoismus der herrschenden Aristokraten und ihrer Helfer die Sache der Reform hoff-

[1]) Schwartz, a. a. O., S. 806.

[2]) Ebd., S. 803.

[3]) B. c. ed. Viereck, I, § 71. Plutarch c. 9 nennt es eine *καλὴ ὑπόθεσις καὶ δικαία*. Vgl. Agis 2 *καλλίστη πολιτείας ὑπόθεσις*.

[4]) In dem Artikel: „Gracchische Bewegung“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaft.

[5]) I, 47: *τοιαῦτα πολλὰ ὁ Γράκχος εἰπὼν τούς τε πένητας καὶ ὅσοι ἄλλοι λογισμῷ μᾶλλον ἢ πόθῳ κτήσεως ἐχρῶντο, ἐρεθίσας ἐκέλευε τῷ γραμματεῖ τὸν νόμον ἀναγνῶναι*. Vgl. ebenda 44, die Betonung des *δίκαιον* in der Rede des Gracchus.

[6]) Ebd. 43: *Γράκχῳ δ' ὁ μὲν νοῦς τοῦ βουλεύματος ἦν οὐκ ἐς εὐπορίαν, ἀλλ' ἐς εὐανδρίαν*.

Digitized by Google

cuando la cabeza cayó, un brazo, un brazo, los dos brazos, un brazo, un brazo, un brazo

eine umfassende historisch-politische Würdigung der Tatsachen uns nur in der Überzeugung bestärken kann, daß gerade in Bezug auf die von Schwartz zur Diskussion gestellten Grundfragen der Politik die Überlieferung — bei allen Schwächen — doch mehr historischen Gehalt besitzt, als er es auf Grund seiner einseitigen „literarisch-historiographischen" Betrachtungsweise zugestehen will.[1])

Ergibt sich doch schon vom Standpunkt dieser Methode ein Bedenken gegen die neue Auffassung, das für sie merkwürdigerweise nicht vorhanden ist. Man sollte sich doch bei der Beurteilung der Frage, was für Gracchus das mehr oder minder entscheidende Motiv war, stets vor Augen halten, daß der geschichtliche Bericht, auf dem Appian fußt, bei ihm eben nur in einem Auszug vorliegt und daß er als Exzerptor mit „hastender Eile"[2]) verfahren ist, daß er ferner beim Zusammenziehen den Sinn der Vorlage nicht selten verschoben und verdunkelt und insbesondere das Verhältnis zwischen Wichtigem und minder Wichtigem nur ungenügend bewahrt hat. Man sehe sich nur einmal die programmatischen Reden des Gracchus

[1]) Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, eine Ansicht zurückzuweisen, die Schwartz in seinem Nekrolog auf Mommsen (Göttinger Nachr., 1904, S. 81) ausgesprochen hat, daß nämlich „die alte Geschichte nichts anderes ist und sein kann als die Interpretation der auf uns gekommenen Reste des Altertums". Eine Ansicht, an der nach Schwartz „Mommsen von Anfang bis zu Ende scharf festgehalten" haben soll, „wenn sich auch Dilettanten immer wieder dagegen aufbäumen". Wie weit Mommsen von einer solchen Begriffsverwirrung entfernt war, zeigt die Definition, die er selbst von seinem „Arbeitskreis", also in Bezug auf die alte Geschichte gegeben hat. „Geschichte ist nichts anderes, — sagt er hier, — als die deutliche Erkenntnis tatsächlicher Vorgänge, also zusammengesetzt teils aus der Ermittlung und der Sichtung der darüber vorliegenden Zeugnisse teils aus der Zusammenknüpfung derselben nach der Kenntnis der einwirkenden Persönlichkeiten und der bestehenden Verhältnisse zu einer Ursache und Wirkung darlegenden Erzählung." Reden und Aufsätze, S. 10.

[2]) Wie es Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, S. 603 treffend bezeichnet hat.

Digitized by Google

Handbuch, wo wir lesen, die Römer „verbrannten Myrrhen und Weihrauch, um den Geruch der Leichen zu vertreiben“. Ferner: „Die Römer

Volkstribun das vorliegende soziale Problem in wahrhaft typischer Weise formuliert hat, indem er mit rücksichtsloser Schärfe das prinzipielle Moment der Frage hervorhebt, den schneidenden Widerspruch zwischen der formalen Rechtsstellung des Bürgers und seiner wirtschaftlichen Lage.

Nichts könnte bezeichnender sein für die Abschwächung, welche die gracchische Beredsamkeit in dem dürftigen Exzerpt des kaiserlichen Prokurators erfahren hat, als die eine Tatsache, daß es von diesen gewaltigen — für einen hohen kaiserlichen Beamten allerdings recht unbequemen — Sätzen kaum eine Ahnung erweckt. Der von Gracchus schonungslos aufgedeckte ungeheure Widerspruch zwischen dem sozialen und dem politischen Organismus ist kaum angedeutet und das Hauptgewicht auf die politische Gefahr gelegt, mit der der Verfall der italischen Bauernschaft und der Wehrhaftigkeit Italiens den Staat bedrohten. Die Betrachtung der Dinge von unten, vom Standpunkt des Einzelnen, wie sie in der auf die Masse berechneten Rede des Tribunen naturgemäß einen breiten Raum einnahm, muß in dem Exzerpt des kaiserlichen Beamten durchaus zu Gunsten der Betrachtung von oben zurücktreten, die zwar auch in der Rede eine sehr große Rolle gespielt haben muß, aber für Appian natürlich das Entscheidende war. Diese auf dem Wege von Gracchus bis Appian sich vollziehende Verschiebung in der Ökonomie der Rede ist psychologisch und literarisch so begreiflich, daß es gar nichts Auffallendes hat, wenn gegenüber den volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten in diesem, wie in dem anderen Redenexzerpt Appians das Moment der Wehrhaftigkeit Italiens so stark in den Vordergrund tritt. Appian schreibt wesentlich Kriegsgeschichte und schildert die Entwicklung Roms zum Groß- und Weltstaat, und von diesem Gesichtspunkt aus hat er seine Exzerpte gemacht. Was Wunder, daß die für diesen Standpunkt wichtigsten Fragen der Kriegsbereitschaft und der Weltpolitik in seiner Darstellung einen verhältnismäßig größeren Raum einnehmen, als es in den Primärquellen der Fall war. Gerade die literarisch-historiographische Betrachtungsweise spricht also gegen die

Digitized by Google

Aesthetik sind drei Poesie. Die Aesthetikerinnen Gedanken, Gefühle und Phantasie, die sich in der Poesie zu einem Ganzen vereinigen, in der Aesthetik aufgelöst, und jedes für sich betrachtet. Wie sie sich in der Poesie durchdringen, so müssen sie auch in der Aesthetik durchdrungen werden.

Das erste, grundwesentliche Erfordernis, z. B. zur Aesthetik der Poesie, ist, daß man sich über den Begriff der Poesie selbst klar sei. Wie kann man sich über die Gesetze der Poesie verständigen, wenn man nicht einmal weiß, was Poesie ist? Wie kann man über die Gesetzmäßigkeit einzelner Poesien urteilen, wenn man nicht weiß, was Poesie überhaupt ist? Wie kann man Poesie machen, wenn man nicht weiß, was Poesie

Gracchus bei Appian die Frage aufwirft, ob nicht unter allen Umständen[1]) der freie Bürger von besserer Art sei,[2]) als der Sklave, so bezieht sich das offenbar in erster Linie auf die Anklagen, welche nach der unmittelbar vorhergehenden Darstellung die Armen gegen die Reichen erhoben, daß diese nämlich statt freier wehrhafter Männer und Mitbürger für die Bewirtschaftung des Landes unfreie Knechte verwandten.[3]) Eine unversiegliche Quelle des Klassenhasses (*φθόνος*),[4]) in dem der appianische Gracchus eine gefährliche Schwächung des Staates erblickt, und dem er eben deshalb mit seiner Reform den Boden entziehen will. Und noch eine andere Gefahr hofft er mit der Reform zu beschwören! Denn wenn ihn schon der das bürgerliche Leben vergiftende Klassenhaß und Neid mit Sorge um den Staat erfüllt, so steigert sich diese Sorge noch im Hinblick auf die dumpfe Gärung unter den Ärmsten der Armen, den zu unheimlichen Dimensionen herangewachsenen Sklavenmassen. Gegenüber diesen den eigenen Herren und der ganzen bestehenden Ordnung feindlich gesinnten Massen soll durch Vermehrung der freien Bauernschaft die staatstreue Bevölkerung verstärkt werden, weil, — wie Gracchus ausdrücklich bemerkt, — derjenige, der am Gemeinwesen Anteil hat, eben der freie Bürger und Bundesgenosse, auch dem Staate eine andere Gesinnung entgegenbringe, als der rechtlose Fremde.[5]) Wenn daher als Ziel der Reform bei Appian die

---

[1]) Also nicht bloß militärisch betrachtet!

[2]) § 44: *εἰ γνησιώτερος αἰεὶ θεράποντος ὁ πολίτης.*

[3]) § 40: *ὠνείδιζόν τε ἅμα αὐτοῖς αἱρουμένοις ἀντὶ ἐλευθέρων καὶ πολιτῶν καὶ στρατιωτῶν θεράποντας.*

[4]) § 46: Es ist, wie Blaß in der Einleitung zum plutarchischen Tiberius Gracchus, 6. Aufl., p. V richtig erklärt, die „gegenseitige Mißgunst", die Verfeindung im Schoße der Gesellschaft, welche die durch Männermangel hervorgerufene *ἀσθένεια* noch verschärft. Diesen Sinn der Stelle verkennt Wilamowitz, wenn er (Griech. Lesebuch II, 1, S. 75) die Worte *δι' ἀσθένειαν καὶ φθόνον* übersetzt: „durch eigene Schwäche und die Mißgunst der Feinde, die alles für sich beanspruchen". Der Relativsatz ist von W. willkürlich zur Erklärung hinzugefügt.

[5]) § 44: *καὶ τοῖς δημοσίοις εὐνούστερος ὁ κοινωνός.*

Digitized by Google

Kanzlei genannt wird, ist in dieser Zeit, wie die Belehnung mit Ungarn, Böhmen und Dalmatien, Kroatien und Rama, Galizien und Lodomerien, Kumanien und Bulgarien, Serbien und Rascien, Kastilien und Leon, Toledo, Galizien, Sevilla, Cordova, Murcia, Jaen, Algarbien und Algesiras, Gibraltar und Niebla, Kaiser der Römer, Kaiser der Griechen, Herr der Türken, Sultan von Ägypten und Syrien, Herr der Mauren, Herr der Tartaren, Herr der Perser, Herr der Inder, Herr der Sarazenen, Herr der Nubier, Herr der Äthiopier, Herr der Garamanten, Herr der Numidier, Herr der Getulier, Herr der Mauretanier, Herr der Libyer, Herr der Kanarischen Inseln, Herr der Westindischen Inseln, Herr der Ostindischen Inseln, Herr der Inseln Asiens, Herr der Inseln Afrikas, Herr der Inseln Amerikas, Herr der Inseln Australiens, Herr der Inseln Ozeaniens, Herr der Inseln Polynesiens, Herr der Inseln Mikronesiens, Herr der Inseln Melanesiens, Herr der Inseln Indonesiens, Herr der Inseln Japans, Herr der Inseln Neuseelands, Herr der Inseln Tasmaniens, Herr der Inseln Hawaiis, Herr der Inseln Samoas, Herr der Inseln Tongas, Herr der Inseln Fidschis, Herr der Inseln Salomonen, Herr der Inseln Neuguineas, Herr der Inseln Borneos, Herr der Inseln Sumatras, Herr der Inseln Javas, Herr der Inseln Celebes, Herr der Inseln Timors, Herr der Inseln Molukken, Herr der Inseln Philippinen, Herr der Inseln Taiwans, Herr der Inseln Ceylons, Herr der Inseln Madagaskars, Herr der Inseln Mauritius, Herr der Inseln Réunions, Herr der Inseln Seychellen, Herr der Inseln Komoren, Herr der Inseln Mayotte, Herr der Inseln Sansibars, Herr der Inseln Pemba, Herr der Inseln Zanzibars, Herr der Inseln Mafias

gewendet haben soll.[1]) Ich kann einen solchen Widerspruch zwischen Appian und Plutarch nicht entdecken! Denn unter den bei Plutarch erwähnten Kriegern, die „für Italien kämpfen und sterben", können sehr wohl die Italiker mitverstanden sein, wenn auch Gracchus am Schluß des Fragmentes speziell von den Römern spricht. Er muß es tun, weil die ganze Argumentation in die Antithese: „Heimatlose Proletarier und Herren der Welt!" — ausläuft, welch letzteres — bei der politischen Bedeutungslosigkeit des Stimmrechtes der Latiner, eben nur die cives Romani sind![2]) Aber auch dann, wenn das ganze plutarchische Redenfragment sich ausschließlich auf die Römer bezöge, würde ein Widerspruch zu Appian nicht vorliegen, da ja in den von Appian berücksichtigten anderen Teilen der Rede mehr der allgemein italische Standpunkt hervorgetreten sein kann.

Übrigens ist es von vornherein unberechtigt, diesen „italischen Standpunkt" des appianischen Gracchus als einen Anachronismus zu bezeichnen! Gerade der historische Gracchus hatte allen Anlaß, dem Hauptargument der Plutokraten gegen das Ackergesetz, dem Hinweis auf den Widerstand der italischen Bundesgenossen die Tatsache entgegenzuhalten, daß die Masse des italischen Volkes und die Wohlfahrt ganz Italiens ebenso an der Reform interessiert sei, wie das römische Volk.

So kann denn vor der „literarisch-historiographischen" Beurteilung der appianische Gracchus sehr wohl bestehen. Und das gleiche gilt für das historisch-politische Argument, welches Schwartz gegen ihn ins Feld führt, nämlich für die Behauptung, daß die Rolle, welche bei diesem Gracchus das militärische

---

[1]) A. a. O., S. 801.

[2]) Übrigens zeigen die Worte Plutarchs in c. 8 *ὡς ταχὺ τὴν Ἰταλίαν ἅπασαν ὀλιγανδρίας ἐλευθέρων αἰσθέσθαι*, daß auch bei ihm bzw. seiner Quelle der „italische" Standpunkt sehr entschieden zur Geltung kommt. Das hat schon Kornemann, a. a. O., S. 2 gegenüber Schwartz betont. Allerdings ist er in Bezug auf Appian der Ansicht, es scheine, daß dieser oder seine unmittelbare Vorlage den Grundgedanken der Urquelle einseitig weiter verfolgt habe (S. 3).

Digitized by

Interesse spielt, bei einem sozialen Revolutionär ohne jede historische Analogie sei.

Dieser Behauptung ist eigentlich schon dadurch der Boden entzogen, daß eben auch bei Appian die gracchische Agrarpolitik gar nicht so einseitig militärisch motiviert wird, wie dies Schwartz behauptet. Und sie wird noch problematischer dadurch, daß die Ansicht von dem sozialrevolutionären Charakter dieser Agrarpolitik nichts weniger als geschichtlich begründet ist. Aber selbst wenn sie es wäre, würde sie für den genannten Analogieschluß in keiner Weise ausreichen. Denn warum soll es nicht denkbar sein, daß ein Staatsmann sozialrevolutionäre Bahnen einschlägt, um die durch ein verderbliches Wirtschaftssystem gefährdete kriegerische Kraft eines Volkes wieder herzustellen?

Wir brauchen in der Tat gar nicht weit zu gehen, um eine solche Analogie zu finden. Unmittelbar vor der plutarchischen Biographie des Tiberius Gracchus steht die des Spartanerkönigs Kleomenes, der wirklich ein Sozialrevolutionär im radikalsten Sinne des Wortes war und das, was die römischen Plutokraten als angebliches Endziel des Gracchus hinstellten, Expropriation und Neuverteilung des privaten Grundeigentums (*γῆς ἀναδασμός*) und den Umsturz der ganzen Staats- und Gesellschaftsordnung[1]) tatsächlich durchgeführt hat. Von diesen seinen Umsturzplänen heißt es bei Plutarch ausdrücklich, daß sie wesentlich mit durch den Verfall der Wehrkraft Spartas und das Schwinden des kriegerischen Geistes in seiner verarmten Bevölkerung veranlaßt worden seien.[2]) Es ist die

[1]) Plutarch, a. a. O., c. 9.

[2]) Plutarch Kleomenes c. 3: . . . *ἐπεὶ δὲ . . . τοὺς πολίτας τότε δὴ παντάπασιν ἐκλελυμένους ἑώρα, τῶν μὲν πλουσίων καθ' ἡδονὰς ἰδίας καὶ πλεονέξιας παροριόντων τὰ κοινά, τῶν δὲ πολλῶν διὰ τὸ πράττειν κακῶς περὶ τὰ οἰκεῖα καὶ πρὸς τὸν πόλεμον ἀπροθύμων καὶ πρὸς τὴν ἀγωγὴν ἀφιλοτίμων γεγονότων κτλ.* Natürlich ist auch für Kleomenes die Heeresreform nicht der Endzweck *κατ' ἐξοχήν*. Es handelt sich für ihn z. B. sehr wesentlich auch um die Stärkung der monarchischen Gewalt, die übrigens ihrerseits auch wieder durch das Interesse der militärischen Schlagfertigkeit gefordert war.

Digitized by Google

Idee einer militärischen Regeneration, die sich hier unmittelbar mit dem Umsturz verbindet. Durch die Landaufteilung wird die ökonomische Basis für die Reorganisation der Armee und zugleich die Möglichkeit geschaffen, das Bürgerheer durch waffenfähige Beisassen zu verstärken, damit man, wie Kleomenes bei Plutarch ganz aus der Situation heraus erklärt, — nicht länger ohnmächtig zusehen müsse, wie Lakonien aus Mangel an Verteidigern eine Beute von Ätoliern und Illyriern werde![1]) Als sozialer Revolutionär gedachte er die Waffe zu schmieden für die Verwirklichung der Pläne des Staatsmannes und Feldherrn.[2]) Ja, er macht zugleich den militärischen Lehrmeister, indem er seinen Spartiaten statt der Lanze den langen Speer, die Sarissa der makedonischen Phalanx in die Hand gab und eine neue Art der Schildhaltung einführte.[3]) Und Ähnliches wiederholt sich dann bei einem noch weit schlimmeren Umsturzmann, bei dem berüchtigten Tyrannen Nabis, den Livius ebenfalls die militärische Seite der sozialen Ausgleichung auf das entschiedenste betonen läßt.[4]) Kann man von diesen Sozialrevolutionären sagen, daß für sie das militärische Interesse weniger ins Gewicht fiel, als für den Tiberius Gracchus Appians? Oder ist auch die Geschichte der spartanischen Sozialrevolution vom Standpunkt einer späteren Zeit aus im militaristischen Sinne umredigiert worden?

Damit dürfte wohl der Analogiebeweis gegen Appian erledigt sein, der weiter nichts ist als die falsche Verallgemeinerung eines Zeitphänomens. Es hat dabei offenbar der Gedanke an den „antimilitarisme" der modernen Sozialdemokratie vorgeschwebt, der für ganz andere Verhältnisse und ganz anders geartete Menschen gar nichts beweisen kann. Man denke z. B. an St. Just, der den Reichtum für eine Infamie

[1]) c. 10.

[2]) S. meine Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus II, 411.

[3]) c. 11.

[4]) XXXIV, 31, 18: ... per aequationem fortunae ac dignitatis fore credidit, ut multi essent qui arma pro patria ferrent. Cf. ib. 11 und 14.

Digitized by

selbst hat auf die Bildungsweise dieser Ansicht wenigstens einen mittelbaren Einfluß ausgeübt. Wenn Newton sagt, daß Gott nicht ohne Raum und Zeit sei, so ist damit gesagt, daß Gott nicht ohne Bewegung sei. Denn Raum und Zeit sind nur durch Bewegung möglich. Der absolute Raum, der absolute Ort, die absolute Zeit, die absolute Bewegung sind nur Ausdrücke für die Thatsache, daß Gott ist. Wenn Gott ist, so ist Bewegung, und wenn Bewegung ist, so ist Raum und Zeit. Was ist also Gott? Was ist Gott für die Physik der Ursache?

Gott ist die Ursache der Bewegung und der Verbindung der Körper durch Bewegung. Gott ist die Ursache der Gravitation. Gott ist die Ursache der Bewegung der Planeten. Gott ist die Bewegung der Planeten.

Was Newton über Gott und Raum, über Gott und Zeit, über Gott und Bewegung sagt, ist nur eine Umschreibung der Thatsache, daß Gott ist. Gott ist nicht Raum, Gott ist nicht Zeit, Gott ist nicht Bewegung, Gott ist nicht Gravitation, Gott ist nicht Ursache, Gott ist nicht Kraft, Gott ist nicht Substanz, Gott ist nicht Materie, Gott ist nicht Geist, Gott ist nicht Leben, Gott ist nicht Vernunft, Gott ist nicht Wille, Gott ist nicht Liebe, Gott ist nicht Freiheit, Gott ist nicht Persönlichkeit, Gott ist nicht Gott, Gott ist nicht Mensch, Gott ist nicht Natur, Gott ist nicht Welt, Gott ist nicht Unendlichkeit, Gott ist nicht Ewigkeit, Gott ist nicht Allgegenwart, Gott ist nicht Allwissenheit, Gott ist nicht Allmacht, Gott ist nicht Allgüte, Gott ist nicht Gerechtigkeit, Gott ist nicht Heiligkeit, Gott ist nicht Seligkeit, Gott ist nicht Vollkommenheit, Gott ist nicht Vollendung, Gott ist nicht Vollendung, Gott ist nicht Vollendung

und demgemäß alle Possessionen bis zum Betrag des Maximums von 500 Morgen den bisherigen Inhabern als freies Eigentum überließ, während gleichzeitig für alle diejenigen, die ein bis zwei Söhne besaßen, das Maximum auf 750 bzw. 1000 Morgen erhöht wurde!

Man braucht ja nicht entfernt so weit zu gehen wie der gracchenfreundliche Parteibericht bei Plutarch, nach welchem „gegen soviel Unrecht und Habgier niemals ein Gesetz mit größerer Milde und Schonung verfahren sei".[1]) Aber soviel lassen doch die genannten Bestimmungen deutlich erkennen, daß sie nicht das Werk eines Sozialrevolutionärs sind, sondern eines Staatsmannes, dem es um einen friedlichen Ausgleich, um einen Kompromiß zu tun ist. Er stand, wie ein hervorragender moderner Sozialökonom ausdrücklich anerkannt hat, „durchaus auf historischem Boden"[2]) und konnte sich daher mit gutem Gewissen der Hoffnung hingeben, die Zustimmung ehrlicher Patrioten zu gewinnen.[3]) Ja er hat sogar noch in letzter Stunde vor dem entscheidenden Votum des Volkes eine Verständigung mit dem Senate gesucht.[4]) Spricht endlich nicht schon der Umstand laut genug für die rein reformerische Tendenz des Agrargesetzes, daß es in dieser aristokratischen Interessenvertretung des großen Grundbesitzes überhaupt eine reformfreundliche Minderheit gab,[5]) daß Männer

(S. 810), muß dahingestellt bleiben. Von prinzipieller Bedeutung ist die Frage nicht. Denn ob der Staat bei der Geltendmachung seines unverjährbaren Rechtes eine Entschädigung für Gebäude und Verbesserungen bewilligen würde, hing lediglich von seinem guten Willen ab; einen Anspruch hatte der Besitzer nicht, wie Nissen, Ital. Landeskunde II, 1, 87 mit Recht bemerkt hat.

[1]) c. 9.

[2]) Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter u. s. w., S. 116.

[3]) Appian 50.

[4]) Appian, a. a. O. Ich kann mich nicht entschließen, diesen Zug der appianischen Tradition als Erfindung zu streichen, wie das diejenigen tun müssen, die, wie z. B. E. Meyer, der Ansicht sind, daß Gracchus gar keinen Versuch gemacht habe, den Senat für sein Gesetz zu gewinnen.

[5]) Selbst Cicero de rep. I, 31 gibt zu, daß es im Senat eine Partei gab, die für Gracchus war.

Digitized by Google

des Scipionenkreises, wie Lälius, schon vor Gracchus die Frage der Domänenaufteilung ernstlich erwogen hatten, und daß jetzt andere hochangesehene Männer der Aristokratie wie der Pontifex Licinius Crassus, der große Rechtsgelehrte Mucius Scävola, der Konsul des Jahres, der hochadelige Appius Claudius und der spätere Zensor Quintus Metellus dem gracchischen Ackergesetz sympathisch gegenüberstanden? Haben sie oder gar der maßvolle und politisch tiefblickende Geschichtschreiber der Gracchen, auf den in letzter Instanz die reformfreundliche Darstellung Appians zurückgeht, auch nur im entferntesten daran gedacht, für eine rein sozialrevolutionäre Tat einzutreten?

Aber auch Gracchus selbst ist als Sozialpolitiker allezeit grundsätzlich auf dem Boden der Reform stehen geblieben. Seine leidenschaftliche Kritik des herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems ist doch nie soweit gegangen wie die hellenische Sozialtheorie, ist nie zu dem Gedanken einer prinzipiellen Umgestaltung fortgeschritten. Die Festsetzung eines Maximalbesitzes am ager publicus ist z. B. von der solonischen Beschränkung des Anhäufungsrechtes himmelweit entfernt, ganz zu schweigen von der radikalen Ausgleichung der Besitzverhältnisse, dem *γῆς ἀναδασμός* und der *χρεῶν ἀποκοπή* in den sozialen Revolutionen der hellenischen Welt. Ein sozialökonomischer Radikalismus, mit dem er durch die griechischen Literaten seiner Umgebung gewiß zur Genüge vertraut geworden war. Die Rolle, welche ein Jahrhundert vorher die Stoa bei der spartanischen Umsturzbewegung gespielt hat, ist daher mit der des stoischen Beraters des Tiberius Gracchus, des Blossius von Kyme, nicht zu vergleichen.

Gracchus hat nicht daran gedacht, die Grundlage des bestehenden Systems, die kapitalistische Sklaven-, Plantagen- und Weidewirtschaft als solche zu Gunsten einer völligen Neuordnung aus der Welt zu schaffen. Er wollte vielmehr nur Änderungen und Verbesserungen einführen, er wollte die Wunden lindern, die der extreme Kapitalismus dem Staate geschlagen, Schäden und Übelstände beseitigen oder wenigstens verringern. Daher war ihm auch der soziale Kampf keines-



Digitized by Google

wegs Selbstzweck, d. h. es war nicht seine Absicht, die proletarische Masse, die hinter ihm stand, als Klasse zu organisieren, die Aristokraten zu stürzen und die politische Macht durch und für das Proletariat zu erobern. Was ihm als Ziel vorschwebte, die Wiedergeburt der plebs rustica, ist ausgesprochen konservative Mittelstandspolitik.

Wenn es von Anfang an seine Absicht gewesen wäre, den planmäßigen Kampf einer Klasse um die Beherrschung der Staatsgewalt zu organisieren, d. h. wenn er sich von vornherein als Führer einer rein revolutionären Klassenbewegung gefühlt hätte, wäre sein Bemühen um eine friedliche Verständigung einfach unbegreiflich; zumal wenn man bedenkt, daß sich Rom und Italien damals in der Tat bereits mitten im Klassenkampf befand, und Material für die Organisation einer revolutionären Bewegung reichlich vorhanden war.

Es ist eine seltsame Inkonsequenz, daß das gerade diejenige Anschauung verkennt, welche in Gracchus nur den Sozialrevolutionär zu sehen vermag. Während ich den hohen Wert der Quelle Appians gerade darin sehe, daß sie diese sozialgeschichtlich so bedeutsame Tatsache klar und deutlich hervortreten läßt,[1]) soll es nach Schwartz gerade umgekehrt die Ungeschichtlichkeit der von Appian benützten Darstellung bezeugen, daß sie diesen sozialen Gegensatz, den Gegensatz zwischen den Latifundienbesitzern und den verarmten Kleinbauern Italiens zu ihrem Leitmotiv gemacht hat.[2]) Und zwar soll es das Staatsrecht sein, welches hiefür den "strengen" Beweis zu liefern vermöge.

Wenn es nämlich bei Appian heißt, daß Gracchus wegen der Ernte bei den Tribunenwahlen für das nächste Jahr auf die Hilfe der „Leute vom Lande" (*ἐκ τῶν ἀγρῶν*) verzichten und sich an die hauptstädtische Masse (*τὸν ἐν τῷ ἄστει δῆμον*) wenden mußte, so soll dieser Bericht nach Schwartz entweder gegen das Staatsrecht oder gegen die Logik verstoßen. „Nach

[1]) Appian 39—42.

[2]) Schwartz, a. a. O., S. 802.

Digitized by Google

den Bewegungen der gegenseitigen Beeinflussung? Gehört dann das Psychische nicht mehr zu dem Gebiete der Naturwissenschaft? Ist es nicht mehr Gegenstand der Physik? Ist es nicht mehr Gegenstand der Chemie? Ist es nicht mehr Gegenstand der Biologie? Ist es nicht mehr Gegenstand der Physiologie? Gehört es nicht mehr zu dem Gebiete der Naturwissenschaft? Ich glaube, wir müssen diese Fragen verneinen. Wir müssen sagen, daß das Psychische, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen tritt, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, dennoch nicht zu dem Gebiete der Naturwissenschaft gehört. Wir müssen sagen, daß das Psychische, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, dennoch nicht Gegenstand der Physik ist. Wir müssen sagen, daß das Psychische, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, dennoch nicht Gegenstand der Chemie ist. Wir müssen sagen, daß das Psychische, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, dennoch nicht Gegenstand der Biologie ist. Wir müssen sagen, daß das Psychische, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, dennoch nicht Gegenstand der Physiologie ist. Wir müssen sagen, daß das Psychische, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, dennoch nicht zu dem Gebiete der Naturwissenschaft gehört. Wir müssen sagen, daß das Psychische, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, dennoch nicht zu dem Gebiete der Naturwissenschaft gehört. Wir müssen sagen, daß das Psychische, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, dennoch nicht zu dem Gebiete der Naturwissenschaft gehört. Wir müssen sagen, daß das Psychische, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, dennoch nicht zu dem Gebiete der Naturwissenschaft gehört. Wir müssen sagen, daß das Psychische, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, dennoch nicht zu dem Gebiete der Naturwissenschaft gehört. Wir müssen sagen, daß das Psychische, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, dennoch nicht zu dem Gebiete der Naturwissenschaft gehört. Wir müssen sagen, daß das Psychische, wenn es auch in Wechselwirkung mit dem Physischen steht, dennoch nicht zu dem Gebiete der Naturwissenschaft gehört.

Sinn gehabt als für diesen Gegensatz allein; ich halte mich lediglich an die Frage, ob das, was er wirklich behauptet, die Ausbreitung einer tiefgehenden und leidenschaftlichen antikapitalistischen Bewegung über Italien die historische Wahrscheinlichkeit für sich hat oder nicht. Und da meine ich, zu Gunsten Appians und seiner Quelle spricht schon der Umstand, daß die ungeheure wirtschaftliche Umwälzung der letzten siebzig Jahre die durch die Weltherrschaft großgezogene plutokratische Entartung der oberen Klassen, die extrem kapitalistische Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre unvermeidliche Konsequenz, der rettungslose Verfall der alten Bauernschaft in weiten Gebieten Italiens eine Revolutionierung der Geister mit psychologischer Notwendigkeit herbeiführen mußte.[1]) Man denke sich nur in die Seele dieses verarmten und proletarisierten italischen Landvolkes hinein, das die oft mit allen Mitteln des Wuchers, der Schikane, ja der Gewalt betriebene Aufsaugung der Bauernstellen durch den Latifundienbesitz um Haus und Hof gebracht hatte, das sich durch den unfreien Arbeiter der Grundherren und Kapitalisten sogar aus kümmerlicher Taglöhnerei und Pacht verdrängt und zur Arbeitslosigkeit verbannt sah! Kann man einen Augenblick bezweifeln, daß auch in diesem altitalischen Proletariat etwas von jenem unversöhnlichen Haß gegen die signori und possidenti gelebt hat, der die Landbevölkerung so mancher Distrikte des heutigen Italiens „gleichsam zu einer allgemeinen stillschweigenden Verschwörung vereinigt?“[2])

Tritt diese Gärung in den unteren Schichten der Gesellschaft doch gerade im Zeitalter der Gracchen so drastisch wie möglich darin zutage, daß an der furchtbaren Revolution der Feld- und Hirtensklaven Siziliens das freie Proletariat sich in Masse beteiligte und plündernd und zerstörend über das Eigentum der Besitzenden herfiel; eine Erscheinung, die sich dann später auf der Halbinsel selbst genau so wiederholt hat.

[1]) Vgl. meine Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus II, 539 ff.

[2]) V. Hehn, Italien, S. 114.

Digitized by Google

Bis 1600 war Aldrich im Kreistag. Im selben Jahr wurde er Gesandter des Kurfürsten Christian I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1601 bis 1603 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1603 bis 1604 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1604 bis 1606 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1606 bis 1608 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1608 bis 1610 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1610 bis 1612 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1612 bis 1614 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1614 bis 1616 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1616 bis 1618 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1618 bis 1620 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1620 bis 1622 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1622 bis 1624 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1624 bis 1626 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1626 bis 1628 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1628 bis 1630 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1630 bis 1632 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1632 bis 1634 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1634 bis 1636 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1636 bis 1638 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1638 bis 1640 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1640 bis 1642 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1642 bis 1644 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1644 bis 1646 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1646 bis 1648 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1648 bis 1650 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1650 bis 1652 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1652 bis 1654 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1654 bis 1656 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1656 bis 1658 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1658 bis 1660 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1660 bis 1662 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1662 bis 1664 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1664 bis 1666 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1666 bis 1668 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1668 bis 1670 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1670 bis 1672 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1672 bis 1674 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1674 bis 1676 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1676 bis 1678 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1678 bis 1680 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1680 bis 1682 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1682 bis 1684 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1684 bis 1686 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1686 bis 1688 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1688 bis 1690 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1690 bis 1692 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1692 bis 1694 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1694 bis 1696 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1696 bis 1698 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1698 bis 1700 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1700 bis 1702 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1702 bis 1704 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1704 bis 1706 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1706 bis 1708 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1708 bis 1710 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1710 bis 1712 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1712 bis 1714 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1714 bis 1716 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1716 bis 1718 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1718 bis 1720 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1720 bis 1722 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1722 bis 1724 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1724 bis 1726 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1726 bis 1728 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1728 bis 1730 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1730 bis 1732 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1732 bis 1734 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1734 bis 1736 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1736 bis 1738 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1738 bis 1740 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1740 bis 1742 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1742 bis 1744 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1744 bis 1746 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1746 bis 1748 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1748 bis 1750 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1750 bis 1752 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1752 bis 1754 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1754 bis 1756 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1756 bis 1758 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1758 bis 1760 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1760 bis 1762 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1762 bis 1764 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1764 bis 1766 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1766 bis 1768 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1768 bis 1770 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1770 bis 1772 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1772 bis 1774 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1774 bis 1776 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1776 bis 1778 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1778 bis 1780 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1780 bis 1782 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1782 bis 1784 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1784 bis 1786 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1786 bis 1788 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1788 bis 1790 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1790 bis 1792 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1792 bis 1794 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1794 bis 1796 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1796 bis 1798 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1798 bis 1800 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1800 bis 1802 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1802 bis 1804 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1804 bis 1806 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1806 bis 1808 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1808 bis 1810 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1810 bis 1812 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1812 bis 1814 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1814 bis 1816 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1816 bis 1818 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1818 bis 1820 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1820 bis 1822 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1822 bis 1824 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1824 bis 1826 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1826 bis 1828 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1828 bis 1830 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1830 bis 1832 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1832 bis 1834 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1834 bis 1836 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1836 bis 1838 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1838 bis 1840 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1840 bis 1842 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1842 bis 1844 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1844 bis 1846 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1846 bis 1848 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1848 bis 1850 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1850 bis 1852 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1852 bis 1854 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1854 bis 1856 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1856 bis 1858 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1858 bis 1860 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1860 bis 1862 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1862 bis 1864 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1864 bis 1866 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1866 bis 1868 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1868 bis 1870 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1870 bis 1872 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1872 bis 1874 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1874 bis 1876 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1876 bis 1878 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1878 bis 1880 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1880 bis 1882 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1882 bis 1884 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1884 bis 1886 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1886 bis 1888 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1888 bis 1890 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1890 bis 1892 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1892 bis 1894 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1894 bis 1896 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1896 bis 1898 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1898 bis 1900 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1900 bis 1902 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1902 bis 1904 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1904 bis 1906 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1906 bis 1908 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1908 bis 1910 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1910 bis 1912 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1912 bis 1914 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1914 bis 1916 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1916 bis 1918 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1918 bis 1920 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1920 bis 1922 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1922 bis 1924 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1924 bis 1926 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1926 bis 1928 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1928 bis 1930 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1930 bis 1932 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1932 bis 1934 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1934 bis 1936 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1936 bis 1938 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1938 bis 1940 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1940 bis 1942 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1942 bis 1944 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1944 bis 1946 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1946 bis 1948 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1948 bis 1950 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1950 bis 1952 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1952 bis 1954 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1954 bis 1956 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1956 bis 1958 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1958 bis 1960 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1960 bis 1962 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1962 bis 1964 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1964 bis 1966 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1966 bis 1968 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1968 bis 1970 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1970 bis 1972 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1972 bis 1974 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1974 bis 1976 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1976 bis 1978 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1978 bis 1980 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1980 bis 1982 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1982 bis 1984 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1984 bis 1986 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1986 bis 1988 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1988 bis 1990 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1990 bis 1992 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1992 bis 1994 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1994 bis 1996 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1996 bis 1998 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 1998 bis 2000 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2000 bis 2002 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2002 bis 2004 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2004 bis 2006 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2006 bis 2008 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2008 bis 2010 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2010 bis 2012 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2012 bis 2014 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2014 bis 2016 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2016 bis 2018 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2018 bis 2020 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2020 bis 2022 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2022 bis 2024 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2024 bis 2026 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2026 bis 2028 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2028 bis 2030 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2030 bis 2032 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2032 bis 2034 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2034 bis 2036 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2036 bis 2038 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2038 bis 2040 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2040 bis 2042 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2042 bis 2044 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2044 bis 2046 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2046 bis 2048 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2048 bis 2050 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2050 bis 2052 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2052 bis 2054 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2054 bis 2056 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2056 bis 2058 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2058 bis 2060 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2060 bis 2062 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2062 bis 2064 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2064 bis 2066 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2066 bis 2068 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2068 bis 2070 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2070 bis 2072 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2072 bis 2074 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2074 bis 2076 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2076 bis 2078 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2078 bis 2080 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2080 bis 2082 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2082 bis 2084 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2084 bis 2086 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2086 bis 2088 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2088 bis 2090 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2090 bis 2092 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2092 bis 2094 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2094 bis 2096 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2096 bis 2098 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2098 bis 2100 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2100 bis 2102 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2102 bis 2104 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2104 bis 2106 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2106 bis 2108 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2108 bis 2110 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2110 bis 2112 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2112 bis 2114 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2114 bis 2116 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2116 bis 2118 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2118 bis 2120 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2120 bis 2122 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2122 bis 2124 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2124 bis 2126 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2126 bis 2128 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2128 bis 2130 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2130 bis 2132 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2132 bis 2134 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2134 bis 2136 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2136 bis 2138 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2138 bis 2140 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2140 bis 2142 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2142 bis 2144 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2144 bis 2146 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2146 bis 2148 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2148 bis 2150 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2150 bis 2152 war Aldrich Gesandter des Kurfürsten Christian II. von Sachsen bei Kaiser Rudolf II. Von 2152

gegen die Kapitalherrschaft als eine große, weithin über Italien verbreitete Massenbewegung erscheint. Wirkt doch der Eindruck dieser gewaltigen Bewegung selbst noch in jenem konservativen Berichte (des Poseidonios) nach, dem Diodor folgt, wo die vom Lande nach Rom gekommenen Scharen mit Strömen verglichen werden, die dem „alles aufnehmenden Ozean zueilen"![1])

Angesichts dieser Fülle revolutionären Zündstoffes begreift man übrigens so recht die Mäßigung in dem Vorgehen des Gracchus, der sich erst dann zu radikaleren Schritten entschloß, als kein Zweifel mehr darüber bestehen konnte, daß auf dem Boden der bisherigen politischen Praxis, welche die für das Wohl der Gesamtheit bestimmte Gewalt dem Klassenegoismus einer kleinen Minderheit auslieferte, jede Emporentwicklung der verarmten und ökonomisch gedrückten Mehrheit der Nation unmöglich geworden war.

Ist nun aber Tiberius Gracchus nicht etwa dadurch zum Sozialrevolutionär geworden, daß er, um das Agrargesetz zu retten, in das bestehende politische System Bresche legte? Auch wenn man diese Frage bejahen wollte, hätte man für die ursprüngliche Tendenz der gracchischen Agrarpolitik[2]) nichts bewiesen. Denn das, was man die „tragische Gewalt der Ereignisse" genannt hat, und die persönliche Erbitterung kann den Tribunen weit über seine ursprünglichen Absichten hinausgeführt haben. Aber die Frage ist nicht einmal zu bejahen! Denn sowenig Gracchus das Ackergesetz selbst in sozialrevolutionärem Sinne umgestaltet hat, sowenig hat er mit der Beseitigung des im tribunizischen Interzessionsrecht liegenden Hindernisses der Reform eine Revolutionierung der Gesellschaft beabsichtigt, sondern nur die Unschädlichmachung des Mißbrauches einer politischen Institution, die in gewisser Hinsicht selbst etwas Revolutionäres an sich hatte. Ja man kann nicht einmal in dem Sinne von einem sozialrevolutionären Vorgehen reden,

[1]) Diodor 34, 6, 1.

[2]) Auf die es uns hier allein ankommt.

Digitized by Google

Die Aufgabe, diese Art Melodien durch neue Musikschrift darzustellen, ist gelöst.

Das Resultat dieser Arbeit ist, dass die Musikschrift des Aristides Quintilianus, wie sie uns in den Handschriften überliefert ist, richtig ist, dass sie keine Lücken enthält, dass sie keine Fehler enthält, dass sie keine Verbesserung bedarf, dass sie vollständig ausreicht, um jede Melodie, welche sie darstellen will, darzustellen, dass sie also vollkommen ist.

Dieses Resultat ist ein sehr wichtiges. Es ist wichtig für die Geschichte der Musik, für die Geschichte der Musikschrift, für die Geschichte der griechischen Musik, für die Geschichte der griechischen Musikschrift, für die Geschichte der griechischen Musikschrift des Aristides Quintilianus, für die Geschichte der griechischen Musikschrift des Aristides Quintilianus, wie sie uns in den Handschriften überliefert ist. Es ist wichtig, weil es uns zeigt, dass wir uns auf diese Musikschrift verlassen können, dass wir sie nicht zu verbessern brauchen, dass wir sie nicht zu verbessern haben, dass wir sie nicht zu verbessern vermögen, dass wir sie nicht zu verbessern wagen dürfen, dass wir sie nicht zu verbessern wagen sollen, dass wir sie nicht zu verbessern wagen müssen, dass wir sie nicht zu verbessern wagen können, dass wir sie nicht zu verbessern wagen werden, dass wir sie nicht zu verbessern wagen wollen, dass wir sie nicht zu verbessern wagen mögen, dass wir sie nicht zu verbessern wagen dürften, dass wir sie nicht zu verbessern wagen sollten, dass wir sie nicht zu verbessern wagen müssten, dass wir sie nicht zu verbessern wagen könnten, dass wir sie nicht zu verbessern wagen würden, dass wir sie nicht zu verbessern wagen wollten, dass wir sie nicht zu verbessern wagen möchten

der Verfassung zum Schutze des Volkes bestellt und vom Volke als Vertreter seiner Interessen gewählt — gegen Sinn und Geist seines Auftrages die Hand zur Vergewaltigung der Lebensinteressen des Volkes biete und selbst die Macht zerstören helfe, auf der seine eigene Macht beruht.[1]) Mommsen hat diese Argumentation in der „Römischen Geschichte" als „unwürdige Sophistik" verworfen; und ich gebe zu, daß die Gründe, die Gracchus bei Plutarch im einzelnen geltend macht, keineswegs einwandfrei sind.[2]) Aber wir sollten doch anderseits nicht verkennen, daß die gracchische Anschauung von dem revolutionären Charakter der tribunizischen Opposition gegen die Agrarreform einen tief berechtigten Kern enthält; wie denn in der Tat schon Niebuhr gemeint hat, daß die Beseitigung dieser Opposition durch Gracchus recht eigentlich „im Geiste der Verfassung" gewesen sei.[3])

Die Politik, in deren Dienst sich der opponierende Tribun gestellt hatte, war ja selbst im innersten Grunde destruktiv und rechtswidrig. Die zum Schutze der Verfassung und des Rechtes berufene Regierung hatte die schnöde Mißachtung der zu Recht bestehenden Gesetze über das gemeine Feld und die Beschäftigung freier Arbeiter nicht nur geduldet, sondern geradezu gefördert. Sie trug die Mitschuld an dem ungeheuren Raub, den die Plutokratie durch diesen Einbruch in das Recht an Volk und Staat fortwährend beging, an der Zerrüttung der bürgerlichen Gesellschaft, welche die unvermeid-

---

[1]) Plutarch c. 15.

[2]) Ob übrigens die Formulierung dieser Gründe bei Plutarch ganz ohne Einwirkung der Schulrhetorik zustande gekommen ist?

[3]) Vorträge über römische Geschichte II, 279. Diese Konzession ist um so wertvoller, als Niebuhr gleichzeitig der Ansicht ist, daß Gracchus „gegen den Buchstaben" der Verfassung gehandelt habe. Man sieht übrigens bei dieser Gelegenheit recht deutlich, wie unsicher und schwankend das Urteil über die Frage ist! Niebuhr sagt: „Gegen den Buchstaben, aber im Geist der Verf. — Mommsen R. G.: „Gegen den Buchstaben und gegen den Geist." — R. Str.: „Gegen den Geist, aber nicht gegen den Buchstaben."

Digitized by Google

Van Hage dese in schriften tot verdrietsaecken Ban-
nen, ende oock Ban-Dingen genaemt.

Item, dese oock de Ban-Dingen, ende Ban-Saecken
ghenaemt worden, ende dat de Ban-Dingen, ende Ban-
Saecken, de Ghebode, ende Verbode zijn, Ghebode van
de Ghebode te moghen doen, ende Verbode van de
Verbode te moghen doen, ende dat de Ban-Dingen, ende
Ban-Saecken, de Ghebode, ende Verbode zijn, Ghebode
van de Ghebode te moghen doen, ende Verbode van
de Verbode te moghen doen, ende dat de Ban-Dingen,
ende Ban-Saecken, de Ghebode, ende Verbode zijn,
Ghebode van de Ghebode te moghen doen, ende Ver-
bode van de Verbode te moghen doen, ende dat de Ban-
Dingen, ende Ban-Saecken, de Ghebode, ende Verbode
zijn, Ghebode van de Ghebode te moghen doen, ende
Verbode van de Verbode te moghen doen, ende dat de
Ban-Dingen, ende Ban-Saecken, de Ghebode, ende Ver-
bode zijn, Ghebode van de Ghebode te moghen doen,
ende Verbode van de Verbode te moghen doen, ende
dat de Ban-Dingen, ende Ban-Saecken, de Ghebode,
ende Verbode zijn, Ghebode van de Ghebode te moghen
doen, ende Verbode van de Verbode te moghen doen,
ende dat de Ban-Dingen, ende Ban-Saecken, de Ghe-
bode, ende Verbode zijn, Ghebode van de Ghebode te
moghen doen, ende Verbode van de Verbode te moghen
doen, ende dat de Ban-Dingen, ende Ban-Saecken, de
Ghebode, ende Verbode zijn, Ghebode van de Ghebode
te moghen doen, ende Verbode van de Verbode te
moghen doen, ende dat de Ban-Dingen, ende Ban-
Saecken, de Ghebode, ende Verbode zijn, Ghebode van
de Ghebode te moghen doen, ende Verbode van de

den Weg stellte, nicht ihrer innersten Natur nach revolutionär gegen den Geist der Verfassung? Und war es nicht ein ungeheuerlicher Zustand permanenter Rechtswidrigkeit, daß dank dieser Klassenherrschaft — nach einer kaum sehr übertreibenden Berechnung — zuletzt nicht weniger als 100 Quadratmeilen italischen Bodens von einer kleinen Minderheit zu Unrecht besessen wurden?[1])

Und gegen diese Revolution von oben, die mit der alten Gesellschaftsordnung zugleich die Staatsordnung untergrub, predigt nun nicht etwa Gracchus die Revolution von unten; d. h. er will den Vernichtungskrieg gegen die freie Bauernschaft nicht mit einem solchen gegen die Plutokratie erwidern. Er verlangt in der Hauptsache nur die Wiederherstellung des vergewaltigten Rechtes;[2]) und es ist durchaus im Sinne der Verfassung, wenn er von dem Volkstribunate fordert, daß es sich auf seine in der Idee des Amtes liegende, d. h. eben verfassungsmäßige Aufgabe besinne. Es ist in der Tat — wie er behauptet — eine *μεταβολή*, eine Verkehrung des innersten Wesens des Amtes, wenn der Tribun, der Mandatar des Volkes, sich zum Mitschuldigen einer rechtswidrigen Vergewaltigung des Volkswohles macht.

Und nicht minder konsequent ist es aus dem Geiste der Verfassung herausgedacht, wenn Gracchus die Frage an das Volk richtete, ob ein Volkstribun, der zum Nachteil des Volkes handle, sein Amt behalten könne.[3]) War es doch erst wieder durch einen so konservativen Politiker wie Polybios als ein Grundprinzip der römischen Verfassung anerkannt worden, daß die Volkstribunen sich allezeit als Organe des Volkes zu betrachten hätten und demgemäß in erster Linie den Willen des Volkes sich zur Richtschnur nehmen müßten![4]) Konnte es

[1]) Nissen, Italische Landeskunde II, 1, 80 und 87.

[2]) „Plebi sua restituere" ist die Absicht der gracchischen Politik S. Sallust bell. Jug. 31.

[3]) Appian 51.

[4]) Polyb. VI, 16: *ὀφείλουσι δ' ἀεὶ ποιεῖν οἱ δήμαρχοι τὸ δοκοῦν τῷ δήμῳ καὶ μάλιστα στοχάζεσθαι τῆς τούτου βουλήσεως.* Das

une galère-Fortune, deux Fortune-galère, et, la fin de la fin, une Fortune-galère-galère. Ce qui, pour le coup, est bien le comble de la galère. Et, pour ne pas être en reste, Mme Bovary mère, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, — bon à tout faire, — dit à son tour : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Homais, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Lefrançois, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Tuvache, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Rollet, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Caron, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Dubuc, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Dubocage, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Lormeaux, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Langlois, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Leroux, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Lefrançois, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Tuvache, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Rollet, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Caron, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Dubuc, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Dubocage, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Lormeaux, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Langlois, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Leroux, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Lefrançois, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Tuvache, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Rollet, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Caron, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne-petit lapin de bois, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Dubuc, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne-petit lapin de bois-petit lapin de bois, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Dubocage, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Lormeaux, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Langlois, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Leroux, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Lefrançois, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Tuvache, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Rollet, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Caron, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Dubuc, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Dubocage, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, dit : « Et moi, je dis que la Fortune-galère-galère-cheval-char-cocher-postillon-attelage-palefrenier-haras-jockey-groom-écuyer-valet de pied-laquais-chasseur-garçon d'écurie-petit nègre-petit chien-petit chat-petit rat-petit cochon-petit cochon d'Inde-petit lapin-petit lapereau-petit lapin de garenne-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois-petit lapin de bois, c'est encore mieux. » Et, pour ne pas être en reste, Mme Lormeaux, qui, elle, n'a pas de galère, mais a un cheval, un vrai cheval, et qui, de plus, a un char, et qui, de plus, a un cocher, et qui, de plus, a un postillon, et qui, de plus, a un attelage, et qui, de plus, a un palefrenier, et qui, de plus, a un haras, et qui, de plus, a un jockey, et qui, de plus, a un groom, et qui, de plus, a un écuyer, et qui, de plus, a un valet de pied, et qui, de plus, a un laquais, et qui, de plus, a un chasseur, et qui, de plus, a un garçon d'écurie, et qui, de plus, a un petit nègre, et qui, de plus, a un petit chien, et qui, de plus, a un petit chat, et qui, de plus, a un petit rat, et qui, de plus, a un petit cochon, et qui, de plus, a un petit cochon d'Inde, et qui, de plus, a un petit lapin, et qui, de plus, a un petit lapereau, et qui, de plus, a un petit lapin de garenne, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit lapin de bois, et qui, de plus, a un petit

Theorie zugelassen und einzeln auch davon tatsächlichen Gebrauch gemacht hat",[1]) eben deshalb hat ja selbst Mommsen die Verfassungsmäßigkeit des Absetzungsaktes zuletzt zugegeben. Daß in der Überlieferung offenbar die entgegengesetzte Ansicht überwog,[2]) erklärt sich teils aus dem traditionellen Nimbus des sakrosankten Tribunates, teils daraus, daß alle Parteien, Oligarchie, Demokratie und Cäsarismus daran interessiert waren, daß die Wirksamkeit der revolutionären Waffe, die ihnen allen der Reihe nach die tribunizische Gewalt gewährte, nicht durch öftere Abrogationen geschwächt wurde.

Eine unbefangene und allseitige Beurteilung der Frage wird nie außer acht lassen dürfen, daß wir es hier mit einem höchst komplizierten Vorgang zu tun haben, der nicht mit einem einfachen Schlagwort, wie „revolutionär", „inkonstitutionell" u. dgl. abgetan werden kann. Man muß sich vielmehr, — was man bisher unterlassen hat, — klar und scharf vergegenwärtigen, daß hier ein in der Entwicklung der Verfassung selbst wurzelnder und im Grunde unlösbarer Widerspruch, einer der schwierigsten Konflikte des öffentlichen Rechtes selbst vorlag.

Wir müssen davon ausgehen, daß in dem republikanischen Stadtstaat die Trägerin der Gemeindesouveränetät eben die Bürgerversammlung war, weil sich die innere Einheit dieses Staates eben in der souveränen Bürgergemeinde verkörperte. Da diese Einheit die Spaltung des Gemeinwesens in mehrere selbständige Teile mit gleich ursprünglicher Macht ausschloß, konnte die Machtfülle, das summum imperium und die maiestas des Staates primär nur in einem einzigen Organ vorhanden sein, in der Versammlung des populus Romanus, demgegenüber alle anderen Organe nur ein abgeleitetes Recht besaßen. Wie lebhaft in Rom allezeit der Gedanke war, daß das Volk die Quelle aller öffentlichen Gewalten sei, das geht z. B. aus der bezeichnenden Tatsache hervor, daß für die Rechtswissen-

[1]) Abriß des römischen Staatsrechts, S. 133.

[2]) Vgl. z. B. Plutarch c. 11.

Digitized by Google

stellt sind die „geschickte" Konstellation der Sterndeute, die sich auf Grund der Geburtsstunde für jeden Menschen ergeben. Wer Wissen will, was Sternkunde ist, der lese Ptolemäus, Buch 3, Kap. 2, wo er die Frage, ob die Sterne Ursache oder Zeichen sind, folgendermaßen zu entscheiden sucht: „Da Ursache Beim Sein ist, was Ursache Beim Werden ist, Zeichen Beim Sein aber, was Zeichen Beim Werden ist, so ist es klar, daß die Sterne Ursache Beim Werden sind, weil sie Ursache Beim Sein sind, und daß sie Zeichen Beim Sein sind, weil sie Zeichen Beim Werden sind." Wer sich über die Astrologie des Ptolemäus weiter unterrichten will, der lese Buch 3, Kap. 3 und 4.

Die astronomischen Voraussetzungen, auf denen diese Astrologie beruht, sind folgende: Die Erde ist eine Kugel, die im Mittelpunkt des Weltalls ruht. Die Himmelskugel, die sie umgibt, ist in zwölf Teile geteilt, die Tierkreisbilder. Diese Teile sind nicht gleich groß, sondern ungleich, weil sie sich nach den Tierkreisbildern richten, die ungleich sind. Die Himmelskugel dreht sich in 24 Stunden um die Erde. Die Sonne, der Mond und die fünf Planeten bewegen sich in ihr, jeder mit seiner Geschwindigkeit, jeder in seiner Bahn. Die Bahnen der Planeten sind Kreise, die sich um die Erde legen. Die Bahn der Sonne ist ein Kreis, der sich um die Erde legt und der die Bahnen der Planeten schneidet. Die Bahn des Mondes ist ein Kreis, der sich um die Erde legt und der die Bahn der Sonne schneidet

Volkstribunates folgte, konnte in ihrer Unbestimmtheit unmöglich einen Maßstab für das politische Handeln im einzelnen abgeben.

Die Verfassung hinderte also nicht, daß das Willensorgan des Volkes sich dem Zweck, für den es geschaffen war, geradezu entfremdete und gegebenenfalls auch gegen den ausgesprochenen Willen der großen Mehrheit des Volkes sich offen auflehnte.

Damit schuf nun aber die Verfassung selbst einen Zustand, der einen unlösbaren Widerspruch in sich schloß. Auf der einen Seite trotz des einschneidenden Zweckwandels des tribunizischen Amtes die Fortdauer des unter ganz anderen Voraussetzungen geschaffenen tribunizischen Rechtes, in das gesetzliche Funktionieren des höchsten staatlichen Organs hemmend einzugreifen, und auf der anderen die Rechtsüberzeugng der souveränen Gemeinde, daß die höchste Autorität des Gemeinwesens — zumal in großen Fragen des öffentlichen Wohles — unmöglich durch ein abhängiges Organ auf die Dauer zur Ohnmacht verurteilt werden könne. Es zeigt sich eben auch hier, daß kein Institut seine äußersten Konsequenzen verträgt. Wurde die tribunizische Gewalt bis zu einer politischen und moralischen Vergewaltigung der Volksgemeinde überspannt, die im gegebenen Fall auf eine Art Abdankung des „legalen Souveräns“ hinauslief, so setzte sie sich in Widerspruch mit den Grundlagen des staatlichen Lebens selbst.

Für diesen letzten und äußersten Fall mußte es ein „Korrektiv der Staatsmaschine“ geben, durch welches die Bürgerschaft eine von *ihrem* Standpunkt aus geradezu revolutionäre Auflehnung ihres Organs auf verfassungsmäßigem Wege beseitigen konnte. Und das war eben die Zurücknahme des Mandats. Wie das Volk bei der Einsetzung der Volkstribunen freie Hand hatte und daher von einer Interzession gegen die Wahl von Volkstribunen nirgends die Rede ist, so konnte auch die Amtsentsetzung nicht durch tribunizische Interzession verhindert werden. Eine Tatsache, die eben dadurch bezeugt wird, daß gegen die Rogation des Tiberius Gracchus, welche

Digitized by Google

aus B. Hansen (in Altenburg) herausgibt (mag. der Verfasser).

Hans von Bülow, der Meister des Klavierspiels, der Dirigent, der Lehrer, der Mensch, der Künstler, der Mann, der Gatte, der Vater, der Freund, der Feind, der Kollege, der Kritiker, der Kritikaster, der Kritikus, der Kritikus, der Kritikus

drastischer Beweis dafür, daß diese Verfassung auf die Dauer innerlich unhaltbar war, mit den Gracchen wie ohne sie!

Aber auch davon kann keine Rede sein, daß es Revolution gegen den Geist der Verfassung war, wenn Gracchus die Domänenfrage vor das Volk brachte. Das Prinzip der unmittelbaren Volksherrschaft schloß die Möglichkeit, auch Verwaltungsmaßregeln gegen den Senat durchzusetzen, grundsätzlich in sich; wie denn in der Tat schon hundert Jahre vor Gracchus der Führer der plebs rustica, C. Flaminius, die Verstärkung der Bauernschaft durch Assignationen in Oberitalien auf diesem Wege erreicht hat. Wie kann man da sagen, daß der „Revolution machte“,[1]) der sich dieser verfassungsmäßigen Möglichkeit bediente, um die Auflehnung einer staatsverderberischen Clique gegen das Staatsinteresse für den Staat unschädlich zu machen?

Wenn Mommsen seine Auffassung damit begründet, daß „um diese Zeit Rom durch den Senat regiert wurde“,[2]) so kann das für unsere Frage schon deshalb nichts beweisen, weil es sich bei diesem Senatsregiment mehr um ein faktisches als um ein verfassungmäßig festgelegtes Verhältnis handelt. Auch ist der Satz in dieser allgemeinen Formulierung insoferne nicht ganz zutreffend, als er wichtige Momente außer Acht läßt, welche Mommsen selbst in seinen Ausführungen über die Verfassungsentwicklung der Republik in dem Jahrhundert vor Gracchus hervorgehoben hat.

Er weist mit Recht darauf hin, daß sich schon im Zeitalter des hannibalischen Krieges „die formelle Kompetenz des Volkes in der Beamtenernennung wie in Regierungs-,

[1]) So Mommsen, R. G. II, 95.

[2]) R. G. II, 95. Vgl. dazu übrigens die ironische Bemerkung Mommsens (S. 70), daß in dieser Zeit „in Rom überhaupt nicht regiert wurde, wenn man unter innerem Regiment mehr versteht, als die Erledigung der laufenden Geschäfte.“ Der einzig leitende Gedanke der regierenden Korporation sei die Erhaltung und womöglich Steigerung ihrer politischen Privilegien gewesen. Ein Regierungssystem, von dem Mommsen ausdrücklich sagt, daß es gegen den Geist der Verfassung war! (I, 800.)

Digitized by

Verwaltungs- und Finanzfragen in bedenklicher Weise ausgedehnt" hatte.[1]) Er konstatiert an bezeichnenden Beispielen ein förmliches „Mitregieren und Mitkommandieren der Bürgerschaft", ja sogar ein Eingreifen derselben in das Finanzwesen der Gemeinde, welche „die Macht des Senates in der Wurzel getroffen" habe.[2]) „Auf Schritt und Tritt ward die Regierung durch unberechenbare Bürgerschaftsbeschlüsse gekreuzt und beirrt." Und wenn dieses Hineinregieren auch im nächsten Jahrhundert durch die Weltmachtstellung Roms erschwert wurde, so konnten sich doch solche Zustände je nach der Parteilage und der Persönlichkeit der Führer jeden Augenblick wiederholen. „Jede Minorität im Senat konnte ja der Majorität gegenüber verfassungsmäßig an die Komitien appellieren";[3]) und — so können wir hinzufügen, — schon längst hatten es sogar einzelne aus den Reihen der Nobilität gewagt, durch den Appell an die Volkssouveränetät über den Willen des Senates hinwegzuschreiten. Mommsen selbst führt als Beispiel für die „Pöbelklientel und den Pöbelkultus" der Nobilität den älteren Scipio an, der sich in seiner persönlichen und fast dynastischen Politik gegen den Senat auf die Menge gestützt habe.[4]) Und wie bezeichnend sind, um nur noch Eines zu nennen, die Vorgänge bei der Konsulwahl des Jahres 147, wo die Weigerung des wahlleitenden Konsuls, gegen das Gesetz Stimmen für den jüngeren Scipio anzunehmen, von der Versammlung mit Schreien und Toben aufgenommen wurde. Das Volk wollte sich in die Wahl nicht hineinreden lassen, weil es souverän sei und ohne weiteres jedes Gesetz, das ihm nicht gefalle, abschaffen könne.[5]) Es sind Symptome eines Prozesses, den Mommsen auch wieder sehr treffend als „Zerrüttung des Regiments" bezeichnet hat.[6])

---

[1]) R. G. I, 834. [2]) Ebd. 835. [3]) Ebd. 837. [4]) Ebd. 838.

[5]) Appian Lib. 112: . . . *ἐκεκράγεσαν ἐκ τῶν Τυλλίου καὶ Ῥωμύλου νόμων τὸν δῆμον εἶναι κύριον τῶν ἀρχαιρεσιῶν καὶ τῶν περὶ αὐτῶν νόμων ἀκυροῦν ἢ κυροῦν ὃν ἐθέλοιεν.*

[6]) A. a. O., S. 837.



Digitized by Google

Also diese Zerrüttung hatte längst begonnen, ehe Gracchus auftrat; und sie mußte mit Naturnotwendigkeit weiter fortschreiten, mochte er sein Gesetz mit dem Senat verwirklichen oder gegen ihn. Die Art, wie es zustande kam, ist eben selbst auch nur ein Symptom jenes politischen Prozesses, dessen Entstehungsursachen weit tiefer liegen. Kann man Gracchus schon deshalb als Revolutionär bezeichnen, weil er eine Entwicklung, die er nicht verschuldet hatte und die er nicht aufhalten konnte, als etwas Gegebenes hinnahm, um sie wenigstens einem großen staatlichen Interesse und zwar einem im besten Sinne konservativen Interesse dienstbar zu machen?

Wenn ihm Mommsen vorwirft, daß er „den Pöbel beschworen" habe,[1]) so wird dabei nicht berücksichtigt, daß es recht eigentlich die Politik der herrschenden Klasse war, gegen das freiheitlich gesinnte und unabhängige Bürgertum die Ochlokratie auszuspielen und zwar gerade die untersten, meist aus der Unfreiheit hervorgegangenen Schichten des hauptstädtischen Pöbels. Nach Mommsens eigener Schilderung war „der vom Herrenstand abhängige und bezahlte Klientenpöbel dem unabhängigen Bürgerstand längst formell gleichberechtigt und tatsächlich oft schon übermächtig zur Seite getreten". Er „unterhöhlte äußerlich und innerlich den Bürgerstand" und „diente dem Herrenstand dazu, die Komitien zu beherrschen",[2]) weshalb Mommsen gegen die Nobilität ganz mit Recht die Anklage erhebt, daß sie wetteifernd mit der Demagogie den hauptstädtischen Pöbel systematisch großgezogen habe und daß mit ihrer Hilfe „dieser abhängige Pöbel dem selbständigen Mittelstand eine mächtige Konkurrenz machte".[3])

---

[1]) II, 97. [2]) I, 820.

[3]) 821. Schon der Vater des Tiberius Gracchus mußte sich gelegentlich seiner Zensur überzeugen, daß die Höchstbegüterten, „sobald ihre materiellen Interessen angetastet wurden, bereit waren, sich aller Rücksichten auf Würde und Autorität der Amtsgewalt, auf Herkommen und Verfassung zu entschlagen, und daß sie zur Erreichung ihrer materiellen Zwecke auch ein Bündnis mit dem Demagogentum und mit dem Pöbel nicht verschmähten". Neumann, Geschichte Roms während des Verfalls der Republik I, 119.

Digitized by Google

Wenn dann Hippolyt von Archelaus sagt, daß er zu
den Manichäern gehöre, so ist das nicht ernst zu nehmen.
Denn Archelaus ist ein Werk des Hegemonius, der
selbst Manichäer war und sich nicht scheute, seine Ent-
laufungsorte — er hat in Harran den manichäischen Bann
ausgesprochen — auf die Gnosis des vorchristlichen Zeit-
alters zurückzuführen. Wenn Hippolyt also Archelaus
als Manichäer bezeichnet, so ist das nur ein Beweis dafür,
daß er Archelaus nicht gelesen hat. Ebenso ist es mit
Epiphanius. Er hat Archelaus gelesen, aber er hat
gemeint — vielleicht weil Marcell in der Gegenschrift
gegen Photin Archelaus benutzt hatte —, daß dieser
Archelaus, der Bischof von Kaschkar, mit dem Archelaus
des Hegemonius identisch sei. Er hat also Archelaus
„für Manichäer" gehalten, und so erklärt es sich, daß
er Hippolyt, der Archelaus benutzt hat, ebenfalls für
Manichäer hält. Aber Hippolyt ist kein Manichäer.

Ich habe mich bei diesen Dingen so lange aufgehalten,
damit man endlich wisse, wo Hippolyt eine Quelle
benutzt hat, die manichäisch ist, und wo nicht. Wenn
man das weiß, kann man sich auch ein Urteil darüber
bilden, ob Hippolyt in seinen Quellen Gnostiker vor-
gefunden hat oder nicht. Ich habe bereits gesagt, daß
die Quellen in der Hauptsache nicht gnostisch sind. Es
ist aber nicht ausgeschlossen, daß Hippolyt in seinen
Quellen Gnostiker vorgefunden hat, und daß er sie
nicht als solche erkannt hat. Ich habe bereits auf
einige gnostische Elemente hingewiesen, die sich in
Hippolyts Quellen finden, und ich will noch einige
weitere hinzufügen.

der tatsächlich bestehenden Ordnung der Dinge, sondern er zog nur die zur Verwirklichung der Reform unbedingt notwendige Konsequenz aus den Widersprüchen dieser Ordnung selbst.

Allerdings war es eine verhängnisvolle Konsequenz, daß über eine große und heilsame Reform überhaupt nur noch auf dem Forum entschieden werden konnte. Denn von dem Senatsregiment an die Volkssouveränetät appellieren hieß in gewissem Sinn den Teufel durch Belzebub austreiben! In einem Weltstaat, der auf die Dauer nur in aristokratischen oder monarchischen Formen regiert werden konnte, war die unmittelbare Entscheidung gesetzgeberischer oder gar administrativer Fragen durch die Bürgerversammlung ein Anachronismus geworden; sie wies der Masse eine Rolle zu, der sie weder moralisch noch intellektuell irgendwie gewachsen war. Allein hätte nun Gracchus deswegen, weil eine große rettende Tat ohne die Komitien unmöglich war, von vornherein auf diese rettende Tat verzichten sollen?

Gracchus mußte sich doch sagen, daß der Sieg der Nobilität für den Staat hoffnungsloses Siechtum bedeutete; und auch Mommsen hat es so scharf wie möglich ausgesprochen, daß das „aristokratische Regiment durchaus verderblich" war,[1]) daß das Übel, dem die Agrarreform galt, der Verfall des italischen Bauernstandes, ein „den Staat geradezu vernichtendes" war.[2]) Hätte Gracchus angesichts dieses sicheren sozialen und politischen Verderbens auf den einzigen noch möglichen Weg zur Rettung des Bauernstandes verzichten sollen?

Wenn nach Mommsens eigenem Zugeständnis die Agrarreform „das einzige Mittel war, einem den Staat vernichtenden Übel auf lange hinaus zu steuern",[3]) wie kann man dann den Mann, den Mommsen selbst als Schöpfer von nahezu 80 000 neuen Bauernhufen feiert, tiefer stellen als einen Scipio, der „den Ruin seines Vaterlandes vor Augen jeden ernsten Versuch einer Rettung in sich niederkämpfte,

[1]) II, 97. [2]) II, 94. [3]) Ebd.

Digitized by Google

weil „damit nur Übel ärger gemacht" würden?[1]) Gab es überhaupt ein ärgeres Übel als den „Ruin des Vaterlandes"? Und kann man wirklich von der gracchischen Agrarreform sagen, daß sie nur Übel ärger machte, wenn man — wie Mommsen selbst unmittelbar vor dieser Charakteristik Scipios — anerkennen muß, daß „das, was die Reform erreichte, auf alle Fälle ein großes und segensreiches Resultat war"!? Ein ganz flagranter Widerspruch, der von neuem recht deutlich beweist, wie notwendig eine Revision der ganzen Frage ist.

Wenn ferner Mommsen gemeint hat: „Das Ende auf diesem Wege bedeutete das Ende der Volksfreiheit, nicht die Demokratie, sondern die Monarchie", — so ist ja ohne weiteres zuzugeben, daß es eine gefährliche Sache war, die Bürgerschaft Äcker samt Zubehör „sich selber dekretieren zu lassen".[2]) Aber war nicht die Art und Weise, wie die Plutokratie einen stetig wachsenden Teil des nationalen Bodens — oft wider Recht und Gesetz — für sich und den Sklaven in Beschlag nahm, für die Volksfreiheit eine ungleich größere Gefahr?[3]) Wenn man diese ungeheure soziale Machtverschiebung, den „Krieg des Kapitals gegen die Arbeit, d. h. gegen die Freiheit der Person"[4]) und die sonstigen furchtbaren Konsequenzen einer rein plutokratischen Klassenherrschaft widerstandslos über sich ergehen ließ, mußte da nicht das in der Gesellschaft übermächtig gewordene Prinzip der Unterdrükkung und Ausbeutung notwendig auch auf den Staat übergreifen und die vom Staate gewährte bürgerliche Freiheit immer mehr illusorisch machen? Mommsen selbst sagt, daß die bürgerliche Gleichheit durch das Emporkommen des re-

---

[1]) Ebd. 103. [2]) Ebd. 96.

[3]) Mit Recht hat schon Nitzsch, a. a. O., 1858, S. 435 gegenüber Mommsen darauf hingewiesen, daß die genannte Praxis der Komitien am Ende nicht schlimmer war, als die Tatsache, daß die englische Aristokratie, im Parlament Richter zugleich und Partei, die Konsolidierung des großen Grundbesitzes als Gesetzgeber und Zivilrichter durchgeführt und behauptet hat.

[4]) Mommsen ebd. S. 75.

Digitized by Google

gierenden Herrenstandes bereits „eine tötliche Wunde empfangen“ und einen gleich schweren Schlag durch die scharf und immer schärfer sich zeichnende soziale Abgrenzung der Reichen und der Armen erlitten habe.[1]) War das Ende auf diesem Wege nicht erst recht das Ende der Volksfreiheit?

Man kann die Lage der Dinge nicht treffender kennzeichnen als der spartanische Tyrann Nabis, der von den römischen Aristokraten gesagt hat, ihre Wünsche gingen dahin, daß eine kleine Minderheit durch ihre Machtmittel alles andere überrage und die Plebs ihr untertan sei.[2]) Daher hat auch hier wieder die Quelle Appians ganz und gar aus den Stimmungen der Zeit heraus geschrieben, indem sie die Armen die laute Klage erheben läßt, daß das Scheitern der gracchischen Reform für sie das Ende der bürgerlichen Freiheit bedeute, daß sie durch die Übermacht der Reichen sozusagen zu Sklaven gemacht würden.[3]) Ganz ähnlich, wie später das bekannte Pamphlet „an Cäsar“ von dem heimatlos gewordenen Bürger gesagt hat, daß er seine Freiheit zusamt dem Staate feilhalten müsse, und daß ihm statt des Anteiles an der Herrschaft nur noch ein Sklavenlos übrig bleibe![4]) Der Mann, der diese Armen und Elenden aus hoffnungsloser Erniedrigung zu Licht, Luft und Freiheit emporzuführen versprach und tatsächlich zu einem beträchtlichen Teile emporgeführt hat, hat also jedenfalls — wenigstens für einige Zeit — ein gewaltiges Stück Volksfreiheit gerettet oder vielmehr neu geschaffen, die notwendig gerettet werden mußte, solange es überhaupt noch möglich war.

Als Bismarck dem Proletariat das allgemeine gleiche Stimm-

---

[1]) Ebd. I, 863.

[2]) Livius 34, 31, 17 paucos excellere opibus, plebem subjectam esse illis vultis.

[3]) § 63: *οἴκτου δὲ πολλοῦ σὺν λογισμῷ τοὺς πένητας ἐπιλαμβάνοντος ὑπέρ τε σφῶν αὐτῶν, ὡς οὐκ ἐν ἰσονόμῳ πολιτευσόντων ἔτι, ἀλλὰ δουλευσόντων κατὰ κράτος τοῖς πλουσίοις, καὶ ὑπὲρ αὐτοῦ Γράκχου κτλ.*

[4]) [Sallust] ad Caesarem II, c. 5, 1. Dazu meine Abhandlung zur Geschichte der antiken Publizistik. Münch. Sitzungsber. 1904, S. 58 f.

Digitized by Google

recht zugestand, hatte er die lebhafte Empfindung, damit einen geradezu „revolutionären" Schritt zu tun. Aber er tat ihn, weil „man in einem Kampf, der auf Tod und Leben geht, die Waffen, zu denen man greift, und die Werte, die man durch ihre Benützung zerstört, nicht ansieht". Der einzige Ratgeber sei zunächst der Erfolg des Kampfes. Die Liquidation und Ausbesserung der dadurch angerichteten Schäden habe nach dem Frieden stattzufinden.[1])

Ähnlich mochte Tiberius Gracchus denken und von einer in seinem Sinne regenerierten Bürgerschaft eine Neubefestigung staatlicher Ordnung und Freiheit erhoffen, die sich stärker erweisen würde als die Gefahren, die der eingeschlagene Weg zur Reform etwa in sich bergen konnte. Ganz ähnlich hat ja noch später der ganz in gracchischen Bahnen wandelnde Verfasser des „sallustischen" Pamphlets an Cäsar gedacht und die Erwartung ausgesprochen, daß die Begründung neuer Bauernhufen — neben der Aufnahme frischen Blutes — eine neue Ära bürgerlicher Freiheit herbeiführen werde.[2])

Bei seiner Beurteilung des sogenannten licinischen Ackergesetzes hat ja auch Mommsen auf den engen Zusammenhang zwischen sozialer und politischer Freiheit hingewiesen und dabei den Satz aufgestellt: „Wenn die ökonomische Bedrängnis den Mittelstand aufzehrte und die Bürgerschaft in eine Minderzahl von Reichen und ein notleidendes Proletariat auflöste, so war die bürgerliche Gleichheit damit zugleich vernichtet und das republikanische Gemeinwesen der Sache nach zerstört."[3]) Diese Voraussetzung war im Zeitalter der Gracchen nahe daran, sich zu verwirklichen. Was hatte angesichts solch unaufhaltsamen Verderbens das zu bedeuten, was etwa Gracchus durch sein Ackergesetz zerstören konnte!

Mit der unabweisbaren Notwendigkeit eines Naturgesetzes

---

[1]) Gedanken und Erinnerungen II, 58.

[2]) Ad Caesarem II, 5, 7. Dazu meine S. 480, A. 4 genannte Abhandlung, S. 61.

[3]) A. a. O., I, 303.

führte ja das herrschende politische System selbst zum Untergang der Republik und zur Monarchie. Indem es den Kreis der Mächtigen stetig zu verringern suchte, wuchs es sich immer mehr zu einer von absolutistischen Tendenzen erfüllten Oligarchie[1]) aus, die mit der Tyrannis auch das gemein hatte, daß sie sich für ihre Zwecke ebenso skrupellos käuflicher Massen bediente wie die demokratische Demagogie. Ein System politischer Brunnenvergiftung, das für den Bestand der Staatsordnung um so gefährlicher war, als gleichzeitig der von Nobilität und Hochfinanz wetteifernd betriebene Raubbau an der Volkskraft die Proletarierheere großzog, deren höchste Hoffnung der Feldherr und die auf Kosten der Besitzenden zu machende Beute war. Es ist die plutokratisch-proletarische Spaltung an sich, aus welcher mit logischer Folgerichtigkeit die Monarchie emporwuchs, in Rom, wie in zahllosen hellenischen Gemeinwesen, die ja auch ohne einen Gracchus rettungslos der Tyrannis verfallen waren.

Man denke nur an die in die Pseudohistorie des Ständekampfes verwobene Kritik der Gesellschaft, in der sich eben die Stimmungen der späteren Revolutionszeit Roms reflektieren.[2]) „Wir sind — heißt es da — in zwei Staaten zerrissen, von denen der eine von Armut und Not beherrscht ist, der andere von Überfluß und Übermut. Fromme Scheu, Sinn für Ordnung und Recht, die Grundsäulen aller staatlichen Gemeinschaft finden sich weder hüben noch drüben mehr.“[3]) — „Ein ehrlicher dauernder Friede ist unmöglich geworden. Die Klasse, die nur herrschen will, und diejenigen, deren Ideal die Freiheit ist, können sich nur widerwillig und nur solange vertragen, als sie eben müssen.“[4]) — Die zum vollen Klassenbewußtsein erwachte Masse hat die Frage aufgeworfen: „Was

[1]) S. Thukydides 3, 62, 2: *ἐγγυτάτω τυράννου δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν*. Tacitus, Ann. 6, 42 paucorum dominatio regiae libidini propior.

[2]) Vgl. zum folgenden meine Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus, II, 560 ff.

[3]) Dionys von Hal. 6, 36.

[4]) Ebd. 6, 78, 3.

Digitized by Google

nützen uns die Leute, die uns beherrschen? Was leisten sie für die Wohlfahrt aller?“ Und die Antwort lautet: „Es sind Drohnen, die sich von unserem Schweiße mästen.“ [1]) Anderseits heißt es von den Enterbten, daß sie sogar verlernt haben, den heimatlichen Boden zu lieben, der ihnen keinen Anteil an irgend einem Gute gewähre, so daß der Arme geradezu ein Feind des Staates werde.[2]) Die Vaterlandslosigkeit des Proletariers, der zum Angriff auf die bestehende Ordnung jedem zu folgen bereit ist, unter dessen Führung er mit Gewalt holen kann, was ihm diese Ordnung versagt!

Kann man auch nur einen Augenblick im Zweifel sein, daß diese ungeheure, mit elementarer Gewalt auf eine revolutionäre Entladung hindrängende Spannung für die Entstehung des Cäsarismus weit mehr ins Gewicht fiel, als die Eingriffe der Komitien in die Verwaltung? Man müßte schon auf dem kurzsichtigen Klassenstandpunkt Ciceros stehen, wenn man mit ihm behaupten wollte, daß erst durch die Tribunatspolitik des Tiberius Gracchus ein einiges Volk in zwei Teile gespalten worden sei, daß sie es verschuldet habe, wenn sich in Einer Republik gewissermaßen zwei verschiedene Völker feindlich gegenüberständen.[3]) Als ob nicht umgekehrt gerade Gracchus es gewesen wäre, der in einer neuen plebs rustica ein Bollwerk gegen die weitere Vertiefung dieser längst bestehenden Spaltung zu schaffen gedachte!

Daß durch die maßlose Wut des verletzten Klassenegoismus auf der einen Seite und durch die Erbitterung auf der anderen der Gegensatz sich in einer Weise verschärft hatte, daß eine tiefergreifende Reform nicht mehr möglich war, ohne gewaltsame Ausschreitungen hervorzurufen, das war eben die tragische Gewalt der Ereignisse, die uns über die Grundtendenz der gracchischen Agrarreform nicht täuschen darf. Das, was Appian als das *ἄριστον βούλευμα* des Tiberius Gracchus be-

---

[1]) S. meine Geschichte II, 568.

[2]) Dionys 6, 79, 2. 5, 63, 1. 5, 65, 2.

[3]) De rep. 1, 31. Dazu meine Geschichte II, 502.

zeichnet,[1]) war in der Tat als ein wahrhaft reformatorisches, nicht revolutionäres Werk gedacht.

Eben deshalb liegt nun aber auch nicht der geringste Grund vor, an der Richtigkeit der Überlieferung bei Appian zu zweifeln, daß die gracchische Sozialreform zugleich die Frage der Wehrhaftigkeit und den nationalen Machtgedanken ins Auge gefaßt habe.

Man hat Rom die größte militärische Republik genannt, welche die Geschichte kennt, einen Staat, in welchem militärische und bürgerliche Verfassung aufs innigste zusammenhing.[2]) Es waren daher auf jeden Fall, — wie auch Schwartz zugeben muß, — eminent politische und echt römische Gedanken, welche Appian in Bezug auf die Wehrfrage bei Tiberius Gracchus voraussetzt. Sie bedeuteten aber gerade in dessen Zeit noch weit mehr, weil sie eben damals recht eigentlich aktuell geworden waren. Gerade damals trat mit erschreckender Deutlichkeit zutage, wie enge die Wehrfrage auch mit dem ganzen sozialen Organismus zusammenhing. Die Kriegspflicht ruhte ganz wesentlich auf den besitzenden Klassen. In ihrem Hab und Gut sah der Staat gewissermaßen ein Unterpfand für die staatstreue und patriotische Gesinnung seiner Armeen, die er dem Besitzlosen und Proletarier nicht ohne weiteres zutrauen zu dürfen glaubte.[3]) Mußte es da nicht als eine öffentliche Gefahr empfunden werden, daß man

---

[1]) Die *πρώτη ὑπόθεσις* bei Plutarch (in der *σύγκρισις* c. 5, 4).

[2]) Nitzsch, Heer und Staat in der römischen Republik. Historische Zeitschrift 1862, S. 135.

[3]) Gellius 16, 10, 11: sed quoniam res pecuniaque familiaris obsidis vicem pignerisque esse apud rempublicam videbatur amorisque in patriam fides quaedam in ea firmamentumque erat, neque proletarii neque capite censi milites nisi in tumultu maximo scribebantur, quia familia pecuniaque his aut tenuis aut nulla esset. — Val. Maximus 2, 3, 1: Laudanda etiam populi verecundia est, qui impigre se laboribus et periculis militiae offerendo dabat operam, ne imperatoribus capite censos sacramento rogare esset necesse, quorum nimia inopia suspecta erat, ideoque his publica arma non committebant.

Digitized by Google

Allige der Elemente gemeinsame ist die Verwandtschaft der Blüte mit der Blüte der Rose, und diese Verwandtschaft ist eine so große, daß wir sie, ohne Gefahr zu irren, als eine Identität bezeichnen können. Wir können also sagen, daß die Blüte der Rose, die Blüte der Rosenwurzel, die Blüte der Rosenkirsche, die Blüte der Rosenbeere, die Blüte des Rosenbaumes, die Blüte des Rosenstrauches, die Blüte der Rosenranke, die Blüte der Rosenpflanze, die Blüte der Rosenart, die Blüte der Rosengattung, die Blüte der Rosenfamilie, die Blüte der Rosenklasse, die Blüte der Rosenabteilung, die Blüte der Rosenreihe, die Blüte der Rosenstufe, die Blüte der Rosenreihe, die Blüte der Rosenstufe, die Blüte der Rosenreihe, die Blüte der Rosenstufe

in ihnen ein Massenbewußtsein und ein Kraftgefühl entwickelte, das sich gerade in der Zeit des Gracchus weithin über die Mittelmeerwelt in furchtbaren revolutionären Ausbrüchen entlud: die erste internationale Arbeiterbewegung, welche die Geschichte kennt.[1]) Die gewaltige Erhebung der unfreien Bevölkerung Siziliens, die eine ganze Reihe von Jahren hindurch dem römischen Weltstaat Trotz bot, vergleicht Orosius mit einer Feuersbrunst, von der die Funken emporwirbeln und vom Sturm getragen überall Brand und Verderben säen.[2]) Sogar im Herzen Italiens in Latium, ja in Rom selbst ist damals in Sklavenrevolutionen und Sklavenverschwörungen diese soziale und politische Gefahr grell genug zutage getreten. Aber auch ganz abgesehen von der Gefährlichkeit der Sklavenmassen, war es nicht an sich bedenklich genug, daß ein so großer und rapid zunehmender Teil der Bevölkerung für die nationale Verteidigung und die Aufrechterhaltung der äußeren Machtstellung überhaupt nicht in Frage kam?

Es mußte in der Tat jeden Patrioten mit banger Sorge erfüllen, wenn er mit den unheimlich anschwellenden Massen des freien und unfreien Proletariates an der Hand der Zensuslisten die erschreckende Abnahme der waffenfähigen Bürger verglich! Ein Ergebnis, von dem Mommsen gesagt hat: „Wenn es so fortging, löste sich die Bürgerschaft auf in Pflanzer und Sklaven, und konnte schließlich der römische Staat, wie es bei den Parthern geschah, seine Soldaten auf dem Sklavenmarkt kaufen!“[3]) Es mag ja zu viel gesagt sein, wenn man gemeint hat, daß die Wehrfähigkeit Italiens damals bereits so gut wie vernichtet gewesen sei.[4]) Daß man aber auf dem besten Wege dazu war, kann nicht bezweifelt werden. Wir hätten daher auch nicht den geringsten Grund uns zu verwundern, wenn Tiberius Gracchus wirklich die Erhöhung der Wehrfähigkeit des italischen Bauernstandes als den Endzweck seiner Politik

[1]) S. Bücher, a. a. O., S. 115.

[2]) 5, 9. Orta praeterea in Sicilia belli servilis contagio multas late infecit provincias.

[3]) II, 83. [4]) So E. Meyer, S. 12.

Digitized by Google

proklamiert hätte. Und es ist jedenfals ein neues Beweismoment für die Trefflichkeit der Quelle Appians, daß sie diese nationale Existenzfrage so entschieden betont hat.

Es ist wieder so recht aus der Situation heraus gedacht, wenn bei Appian Gracchus und seine Partei so energisch auf den Wehrkraftswert des freien und wirtschaftlich selbständigen Bürgers hinweisen und die Heranbildung eines kriegstüchtigen Geschlechtes fordern.

Wir brauchen daher in keiner Weise bis in das augusteische Zeitalter herabzugehen, um diese Idee einer militärischen Wiedergeburt Italiens geschichtlich zu begreifen. Im Gegenteil: Der Gedanke liegt dem Zeitalter der Gracchen eher noch näher als dem Kaiser Augustus. Es ist ja eine bekannte Erscheinung, die in den Lebensbedingungen der cäsarischen Gewalt wurzelt, daß der Cäsarismus auf die Dauer der Gefahr einer gewissen militärischen Schwäche kaum entgehen kann.[1]) Und gerade Augustus hat dieser Tendenz seinen Tribut gezahlt, indem er die Stärke der Armee auf ein Minimum heruntersetzte! Er hat auf die Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht direkt verzichtet und sich durch möglichste Verlängerung der Dienstzeit seiner Söldnerarmeen, sowie durch die Heranziehung zahlreicher nichtbürgerlicher Elemente Ersatz zu schaffen gesucht! Ein System, das im wesentlichen dem entsprach, welches Cassius Dio dem Maecenas gelegentlich der fingierten Ministerratssitzung in den Mund legt,[2]) und das von dem Gedanken einer Wiederherstellung der kriegerischen Kraft Italiens durch die Regeneration des Bauernstandes recht weit entfernt war. Nicht um eine wehrhafte Nation war es dem Cäsarismus zu tun, — das hätte zu einer gefährlichen Wiederbelebung des freien Bürgersinnes führen können, — sondern um eine an die Person des Herrschers gebundene bezahlte Soldateska. Und um deren Reihen zu füllen, bedurfte man keines starken bäuerlichen Mittelstandes. Denn der Berufssoldat der Monarchie ist vorwiegend der unbemittelte Stadtbürger und städtische Prole-

[1]) S. Roscher, a. a. O., S. 606. [2]) 52, 27.

tarier,[1]) der von dem Dienst eine Altersversorgung erhofft, nicht der Bauer, der auf seine Hufe zurückkehrt. Ein Material, mit dem man bei der Geringfügigkeit des jährlichen Truppenersatzes auszureichen glaubte.[2]) Hat man sich doch selbst dann, als in den letzten Jahren des Augustus infolge des pannonischen Aufstandes und der Katastrophe im Teutoburger Wald die Schwäche des Systems, der Mangel an Reserven sehr deutlich hervortrat, mit Ausnahmemaßregeln begnügt und auf tiefergreifende Reformen verzichtet!

Eben deshalb ist Augustus auch weit davon entfernt gewesen, eine Weltmachtspolitik im großen Stil zu treiben, wie sie Appian in dem Bericht über die Rede des Tiberius Gracchus im Auge hat. Wenn es auch nicht an Leuten fehlte, die von einer Eroberung des Partherreiches, Britanniens und Germaniens träumten, so war doch das Ruhebedürfnis eines von zerrüttenden Bürgerkriegen erschöpften Zeitalters zweifellos weit stärker als solche Gedanken der Welteroberung; und insbesondere war Augustus nichts weniger als geneigt, so weitgehenden Hoffnungen zu entsprechen.[3])

Es ist daher nicht eben wahrscheinlich, daß ein „so gut unterrichteter Mann", ein „so politischer Kopf", wie es der Autor Appians nach der Ansicht von Schwartz doch war,[4]) gerade von diesen dem führenden Politiker der Zeit innerlich recht fremden Gedanken so ganz und gar erfüllt gewesen sein sollte, daß er sie sogar künstlich in die Vergangenheit hinein-

[1]) S. Mommsen, Reden und Aufsätze, S. 172.

[2]) S. Gardthausen, Augustus I, 2, 629 ff. Mommsen, Die germanische Politik des Augustus, Reden und Aufsätze, S. 326: „Man darf sagen, daß Augustus das Militärwesen in einem Grade auf die Defensive beschränkte, welche diese selbst unzulänglich zu machen drohte.

[3]) Vgl. die treffenden Bemerkungen Mommsens über den Abstand zwischen der tatsächlichen Politik des Augustus und den Ideen, wie sie z. B. Horaz, Oden III, 5 vertritt. Reden und Aufsätze, S. 179. Allerdings ist Mommsen der Ansicht, daß sich die öffentliche Meinung in dieser Richtung tief und mächtig geltend gemacht haben muß. Ich möchte das bezweifeln!

[4]) A. a. O., S. 803.

Digitized by Google

Tout l'été vivre et se taire, ce fut à présumer votre devise. Vous l'avez bien observée.

Quelle force il vous fallut déployer! Ah, ce fut une lutte sans merci contre vous-même, contre votre cœur débordant. Et d'un mystérieux dégoût! Vous aviez accepté de vous donner, mais vous ne vouliez pas vous reprendre. Vous aviez voulu vous donner, mais vous ne vouliez pas vous reprendre. Vous aviez voulu vous donner parfaitement, sans réserve, sans arrière-pensée, sans calcul, sans possible recul. Et si profondément, si totalement, si définitivement que vous ne vous reprendriez jamais. Vous aviez voulu vous donner comme on se jette à l'eau, comme on se jette dans le feu, comme on se jette dans la mort. Vous aviez voulu vous donner comme on se jette dans l'amour. Vous aviez voulu vous donner comme on se jette dans Dieu. Vous aviez voulu vous donner comme on se jette dans le Christ. Vous aviez voulu vous donner comme on se jette dans la Croix. Vous aviez voulu vous donner comme on se jette dans la Rédemption. Vous aviez voulu vous donner comme on se jette dans la Vie éternelle. Vous aviez voulu vous donner comme on se jette dans la Vie éternelle.

Vous aviez voulu vous donner comme on se jette dans la Vie éternelle

kleinere Interesse verzichten und ihrer großen Zukunftserwartungen gedenken. Allerdings werden diese Hoffnungen zugleich solche des „Vaterlandes" genannt, wird der Ruhm und Glanz, den ihre Erfüllung verheiße, mit lebhaften Farben geschildert. Allein dies schließt keineswegs aus, daß Gracchus persönlich dieser Weltmachtspolitik viel zurückhaltender und nüchterner gegenüberstand, als es bei dem rhetorischen Schwung seiner Worte den Anschein hat. Auch Augustus hat durch Horaz die Eroberung Britanniens und Persiens verkündigen lassen, an die er schwerlich jemals im Ernste gedacht hat. Und Rhetorik ist ja die Bezeichnung jener „Hoffnungen" als Hoffnungen des „Vaterlandes" insoferne jedenfalls, als die Ansichten über die wünschenswerte Richtung und die letzten Ziele der äußeren Politik immerhin auseinandergingen. Trotzdem wird man dem Redner ein gewisses Recht, hier von Hoffnungen des Vaterlandes zu sprechen, keineswegs ganz bestreiten können. Ein so feiner Beobachter des Römertums jener Tage, wie Polybios, hatte doch durchaus den Eindruck, daß der Gedanke der Welteroberung einer weitverbreiteten römischen Anschauungsweise entsprach.

Es ist, als ob Polybios die Rede des Tiberius Gracchus vor sich gehabt hätte: so frappant ist die Übereinstimmung zwischen beiden! Wenn dieser letztere dem Hochgefühl des damaligen Römers über die Unterwerfung des „größten Teiles der Erde"[1]) Ausdruck gibt, so sieht auch Polybios der Herrschaft Roms „fast alle Teile der bewohnten Erde" unterworfen;[2]) und wenn Gracchus darauf hinweist, daß die Absichten Roms auf den „noch übrigen Teil der Ökumene" gerichtet seien,[3]) so spricht Polybios genau von denselben Absichten der „Römer", von ihrem *ἔννοιαν σχεῖν τῆς τῶν ὅλων ἐπιβουλῆς*.[4]) Und klingt es nicht wie eine Bestätigung dieser

[1]) Appian, a. a. O., 45: *πλείστης γῆς ἐκ πολέμου βίᾳ κατέχοντες.*

[2]) VI, 2, 3: *σχεδὸν πάντα τὰ κατὰ τὴν οἰκουμένην.*

[3]) *Τὴν λοιπὴν τῆς οἰκουμένης χώραν ἐν ἐλπίδι ἔχοντες. — κτήσασθε καὶ τὰ λοιπά.*

[4]) III, 2, 6.

Modelle der geschätzten, für die beobachtete Evidenz einen Erklärungsbeitrag leisten können. Dies ist der Fall, wenn die Evidenz für das Modell größer als Null ist. Dieses Modell wird dann als Erklärung für die Evidenz herangezogen. Ist die Evidenz kleiner als Null, dann ist das Modell nicht geeignet, um die Evidenz zu erklären. Ist die Evidenz gleich Null, dann kann das Modell weder zur Erklärung der Evidenz herangezogen noch ausgeschlossen werden. Die Evidenz ist also ein Maß für die Güte der Erklärung der Daten durch ein Modell. Sie ist somit die Grundlage für Modellvergleiche und Modellauswahl.

Die Evidenz ist eine Funktion der Daten und der Modelle. Sie wird daher auch als Modellevidenz bezeichnet. Sie ist

So ist die imperialistische Rhetorik des Tiberius Gracchus schwerlich viel mehr gewesen als eine vom Moment diktierte rednerische Konzession an die unter Besitzenden und Nichtbesitzenden überaus zahlreichen Interessenten der Weltpolitik, an das, was Jakob Burkhardt das „übermächtige Vorurteil" genannt hat, „zur Weltherrscherei zu gehören",[1]) und zwar eine Konzession, die recht harmlos erscheint, wenn man sie mit den handgreiflichen Zugeständnissen vergleicht, die später sein Bruder der hohen Finanz und der hauptstädtischen Masse gemacht hat.

Wenn ferner Schwartz meint, Tiberius Gracchus könne schon deshalb die Gloire der künftigen Weltherrschaft nicht als Ziel des Ganzen vorgestellt haben, weil sein Vater die Eroberungspolitik in Spanien bekämpft habe,[2]) so läßt sich darauf einfach erwidern, daß man bei dieser Auffassung das meiste von dem, was die Gracchen nachweislich getan und wovon sich ihr Vater doch auch nichts hat träumen lassen, in das Bereich des „Romans" verweisen müßte! Als ob die Gracchen jemals den Anspruch erhoben hätten, lediglich in den Fußstapfen ihres Vaters zu wandeln! Und was soll vollends der Hinweis darauf, daß Gracchus der sponsor des Vertrages mit Numantia gewesen war? In einem Moment, wo es sich für eine ganze römische Armee um Sein oder Nichtsein handelte, hätten wahrlich auch leidenschaftliche Vorkämpfer einer imperialistischen Weltpolitik diesen Vertrag beschworen, der allein die Armee zu retten vermochte. Wie kann da diese Tat des Quästors für die Haltung des späteren Volkstribunen und gegen die appianische Charakteristik seines rednerischen Auftretens auch nur das geringste beweisen?

---

[1]) Weltgeschichtliche Betrachtungen, S. 88.

[2]) Übrigens hat der Vater der Gracchen auf die weitere Offensive erst verzichtet, nachdem er selbst vorher sich sehr energisch an dem Werke der Eroberung beteiligt hatte. Er handelte eben nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte und in kluger Berechnung der Lage, was doch etwas ganz anderes ist, als ein grundsätzlicher Verzicht auf die Ausdehnung der Herrschaft Roms überhaupt.

Digitized by Google

Kurz, — und das ist das tröstliche Endergebnis unserer Untersuchung, — der Wert der Gracchengeschichte Appians bleibt in den hier berührten Fragen auch den neuesten Anfechtungen gegenüber bestehen. Und wenn Schwartz den landläufigen „Quellensuchern" die Mahnung zuruft, sie möchten nicht immer Geister heraufbeschwören, die doch wieder in die Versenkung verschwinden,[1]) so hat er damit sehr treffend den Standpunkt gekennzeichnet, den er selbst dem vorliegenden Problem gegenüber eingenommen hat. Soweit es sich um dieses Problem handelt, ist an Stelle des gewissenlosen Fälschers der augusteischen Zeit wieder der echte Tiberius Gracchus getreten!

[1]) 808.

# Zur Technik der homerischen Gedichte

Von H. Diels.

Vorgelegt in der Sitzung vom 7. Januar 1915.

Die Ilias ist ein Werk der Epochen, nicht eines Menschen, und doch ist auch sie Dichtung aus der Einheit lebendiger Anschauung. Wie ist diese Einheit möglich? Wie ist sie in der Überlieferung gewahrt? Wie ist sie in der Entwicklung der Sage und der Technik des epischen Stils zu verstehen? Diese Fragen will ich heute, wie Wilhelm Meister sie an Serlo richtet, an Wolf richten. Ich bin nicht Wolf, aber ich bin sein Schüler.

Ich habe mich in meinen Vorlesungen über Homer stets bemüht, die Ilias als Ganzes zu verstehen, und habe dabei die Erfahrung gemacht, daß sie sich dem, der sich ihr ganz hingibt, als ein Ganzes erschließt. Ich habe mich ferner

nicht anders mußte der Dichter gestalten unter dem Zwang der Komposition.

Wir reihen gleich daran einen anderen, etwas anders gelagerten Fall, welcher der Aufmerksamkeit der von mir eingesehenen Erklärer entgangen zu sein scheint.

Phil. 1362 spricht Philoktet zu Neoptolemos

*καὶ σοῦ δ' ἔγωγε θαυμάσας ἔχω τόδε·*
*χρῆν γάρ σε μήτ' αὐτόν ποτ' ἐς Τροίαν μολεῖν*
*ἡμᾶς τ' ἀπείργειν, οἵ γέ σου καθύβρισαν,*
*πατρὸς γέρας συλῶντες. εἶτα τοῖσδε σὺ*
*εἶ ξυμμαχήσων κἄμ' ἀναγκάσεις τάδε;*

Und was antwortet darauf Neoptolemos? V. 1373

*λέγεις μὲν εἰκότ', ἀλλ' ὅμως σε βούλομαι κτλ.*

Also läßt ihn Neoptolemos ruhig in seinem Irrtum; denn es verbot sich nicht bloß aus rein dramatischen, sondern noch viel mehr aus anderen Gründen, die im *ἦθος* des Neoptolemos zu suchen sind, an dieser Stelle, am Schlusse des Dramas, das ganze Lügengewebe von neuem wieder aufzurollen. Wir aber sehen und haben daraus zu lernen, was eine so unglaublich starke Unwahrscheinlichkeit dem Dichter bedeutet gegenüber dem Zwang der Komposition.

Es mag reiner Zufall sein, daß die antike Ästhetik zu beiden Stellen nicht zu Worte gekommen ist, das Gesetz selbst aber ist ihr sehr wohl bekannt und wird wiederholt gebührend hervorgehoben. Der Ausdruck hat in derselben eine negative Fassung bekommen, wo wir den positiven mit Konzentration wählen. — *μὴ διατριβή — μὴ διατρίβειν.* Cf. OT. 280 *τοῦτό φησιν, ἵνα μὴ πάλιν πέμψωσιν εἰς θεοῦ καὶ γένηται διατριβὴ ἐν τῷ δράματι, ὅπερ ὑπόψυχρον.* OC. 297: *εὖ τῇ οἰκονομίᾳ ὥστε μὴ διατριβὰς γενέσθαι τίς ὁ καλέσων ἔσται* (cf. ibid. 887 und El. 1404).

Wenden wir uns nun von dem Dramatiker zu dem Epiker, zu Homer, und sehen wir, in welcher Weise er die Klippe vermieden hat, um die Sophokles in der Elektra so glücklich herumgekommen ist.

Digitized by Google

Der Tod des Patroklos wird dem Achilleus durch Antilochus in folgenden Versen gemeldet. Σ 20, 21

*κεῖται Πάτροκλος, νέκυος δὲ δὴ ἀμφιμάχονται*
*γυμνοῦ· ἀτὰρ τά γε τεύχε' ἔχει κορυθαίολος Ἕκτωρ.*

Es ist aus dem sicheren Gefühl gesunder Beobachtung herausgedacht und geschrieben, was die alten Erklärer dazu bemerkt haben in BT: *ἱκανῶς ἐτάχυνε τὸν κακάγγελον ἐν ὅλοις δύο στίχοις· καὶ ἐν βραχεῖ πάντα ἐδήλωσε, τὸν ἀποθανόντα, τοὺς ὑπερμαχομένους, τὸν κτείναντα. οὐκ ἐζήλωσαν δὲ τοῦτο οἱ τραγικοὶ, ἀλλὰ τοῖς λυπουμένοις μακρὰς ἐπάγουσι τὰς διηγήσεις τῶν συμφορῶν.* Eine solche *μακρὰ διήγησις* im Stile der *ῥῆσις ἀγγελική* sollte man nun auch bei Homer erwarten; denn wer ist denn, sollten wir denken, zunächst mehr und lebhafter interessiert, die näheren Umstände der Tragödie zu erfahren, als gerade Achilleus? Wie hat der Dichter und warum hat er diese *μακρὰ διήγησις* vermieden?

Die Antwort auf die erste Frage zeigt uns eine solche Überlegenheit des schaffenden Dichtergeistes, einen solch meisterhaften Griff psychologischer Großzügigkeit, daß man über diese einzige Erfindung nur staunen kann. Also stellt Homer den Achilleus dar von V. 5—14 von dunklen Ahnungen erfüllt — er ahnt zuerst das nahende Gewitter: und in dieser beklemmenden und tieftraurigen Seelenstimmung fährt der vernichtende Blitzstrahl durch den Mund des Antilochus auf ihn nieder und nun gibt es absolut für nichts Raum, als nur für eines: für die Ekstase eines überwältigenden Schmerzes, den wir denn nun auch im folgenden in immer gesteigerten Einzelzügen zum lebendigsten Ausdruck gebracht sehen. Die ja an sich sehr wohl begreifliche Wißbegier, die vorlaute Frage der Neugierde und die auf sie erfolgende *μακρὰ* oder auch *μικρὰ διήγησις* hat also das Feld geräumt einer Fügung, zu welcher der Dichter *ἤτοι διὰ φύσιν ἢ διὰ τέχνην* unter dem Zwang der Komposition gegriffen hat und greifen mußte.

Gerade in unserer Zeit, wo besonders bei uns Deutschen diese unsterbliche Poesie sozusagen als Strandgut betrachtet

Digitized by Google

wird, an welchem Koryphäen wie Pygmäen ihr Mütchen zu kühlen nicht müde werden, ist es wahrhaftig der Mühe wert, solch große Gänge der Komposition sich klar vor Augen zu halten und recht ernstlich und hoffentlich auch mit bestem Erfolg zu versuchen, ob und wo wir denn in der ganzen späteren Poesie der Griechen dazu ein ganz würdiges Seitenstück auftreiben können.

Wir haben gleich oben mit den Worten „unter dem Zwang der Komposition" die Frage nach dem Warum? beantwortet. Ist ja doch der Grund genau derselbe wie bei Sophokles: Die ganze Tragödie von Patroklus Tod, der Kampf um seine Leiche war ja in den einzelnen Stadien seines Verlaufes dem Hörer schon in den beiden vorausgegangenen Gesängen vorgeführt worden. Also verbot sich ein mehr oder minder ausgedehntes Referat im Epos geradeso wie in der Tragödie.

Eine solche aus dem dargelegten und keinem anderen Grunde eingehaltene Führung berechtigt uns aber auch zu zwei recht weittragenden Schlüssen:

1. Zunächst zeigt sich uns hier einmal das fest verankerte Gefüge der betreffenden Gesänge.

2. Zugleich verurteilt sie hier — und leider nicht bloß hier — die Zerreißung des unbedingt Zusammengehörigen durch die Buchstabeneinteilung Zenodots auf das nachdrücklichste und unwidersprechlichste. Was für die Gelehrten des Altertums und was für uns heute bequem ist, ist der homerischen Poesie als solcher nicht zum Segen gediehen, ist manchmal — zum Glück nicht überall — geradezu ein Attentat, das dem dichterischen Konzeptions- und Kompositionsgedanken den Todesstoß versetzt und die Forschung sozusagen mit einer gewissen Notwendigkeit auf Abwege führen mußte. Wie ist es von diesem Gesichtspunkte aus denkbar, z. B. *I* und *Δ* zu trennen? Wer uns heute vormachen wollte, der *ἀναγνωρισμός* im Oedipus Tyrannus oder in irgend einer andern Tragödie sei ein eigenes, selbständiges, für sich bestehendes, noch hie und da seine Quellen und Vorlagen verratendes Stück Poesie, der würde für einen solchen hirnverbrannten Gedanken

Digitized by Google

nur Hohn und Spott ernten! Und mit vollem Rechte! Denn er hat den beherrschenden Konzeptions- und Kompositionsgedanken, das geistige Band und damit das Höchste kurzerhand und leichten Herzens über Bord geworfen. Wie glücklich, wie beneidenswert glücklich die Alten, ein Platon und Aristoteles, welche Ilias und Odyssee noch *κατὰ συνάφειαν* lasen und darum vor so mancher großen Entdeckung der Neuzeit geschützt und dagegen gefeit waren, z. B. eine *ὀρχίων σύγχυσις* als eigenes, selbständiges, aus verschiedenen Vorlagen zusammengestümpertes Gedicht anzusprechen. Das sind Knabenstreiche und wenn auch unter der Ägide führender Geister oder Irrlichter verübt — sie sind und bleiben Knabenstreiche, deren „Aspect" nicht „lugubre", sondern durchaus „ridicul" ist.

Die *κατὰ συνάφειαν* laufende Vorlage der klassischen Autoren, nicht ein durch die Buchstabenbezeichnung zerstückeltes und zerrissenes Exemplar trieb diese nicht ab, sondern hielt sie fest im Banne eines waltenden Dichtergeistes, eines mächtigen und beherrschenden Konzeptionsgedankens, der nun freilich die großen Fragen, die wir heute zu stellen berechtigt sind, nicht oder nur ungenügend beantwortete, aber doch das Band, welches kleinere Ganze fest zusammenhält, nicht willkürlich zerreißen ließ.

Die unanfechtbaren und weittragenden Schlüsse, die sich aus dem im Anfang von Σ ermittelten Verfahren des Dichters mit Notwendigkeit ergeben, rechtfertigen wohl den Versuch, dieser Seite der Technik in den homerischen Gesängen im Zusammenhang genauer nachzugehen und Stellen, welche gegen diese Technik gröblich verstoßen, näher ins Auge zu fassen. Die letzteren sollen sämtlich hier zur Sprache gebracht, aus dem sonstigen reichen, uns vorliegenden Material aber nur die besonders bezeichnenden Stücke ausgewählt werden.

Beginnen wir mit einem einfach liegenden Fall. Agamemnon redet Ξ 43 den Nestor an

*ὦ Νέστορ Νηληιάδη, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν,*
*τίπτε λιπὼν πόλεμον φθισήνορα δεῦρ' ἀφικάνεις;*

Digitized by Google

Wo bleibt die Antwort auf diese Frage? Es erfolgt keine. Durchaus zutreffend ist das Urteil der alten Erklärer: *οὐ μὴν αἱ ἀποκρίσεις τοῦ πρεσβύτου πρὸς τοῦτο γεγόνασι· ἀκαίρως γὰρ διασολογεῖν ἤμελλεν ὁ ποιητής.*

Sehr natürlich ist die erste und nächste Frage, die der Penelopeia sich auf die Zunge drängt ψ 37 ff.

*ὅππως δὴ μνηστῆροιν ἀναιδέσι χεῖρας ἐφῆκεν,*
*μοῦνος ἐών, οἱ δ' αἰὲν ἀολλέες ἔνδον ἔμιμνον;*

aber sie bekömmt von Eurykleia natürlich nur eine ausweichende, ganz allgemeine Antwort ψ 40 ff.; denn nach der eingehenden Schilderung im vorausgehenden Gesang *ἀκαίρως διασολογεῖν ἤμελλεν ὁ ποιητής*, hingegen wird in dem dann sich abspielenden *ἀναγνωρισμός* zwischen Gatte und Gattin diese sehr natürliche Frage der Neugierde von anderen wichtigeren ganz in den Hintergrund gedrängt.

Eingehendere Betrachtung erfordert die Beobachtung desselben Gesetzes an einer andern Stelle. Die inferiore Stellung des Eumäus gestattet die erste und nächste Frage bei dem aus Sparta und Pylos eintreffenden Telemachus nicht (cf. Anfang von π), wohl aber stellt sie die Mutter ϱ 44

*ἀλλ' ἄγε μοι κατάλεξον, ὅπως ἤντησας ὀπωπῆς.*

Damit wird dem Dichter wie dem Jüngling eine harte Probe auferlegt, aus der es scheinbar keinen Ausweg gibt. Also müssen wir eine *ἀνακεφαλαίωσις* von γ—δ über uns ergehen lassen? Es ist wunderbar, wie Homer es anstellt, um der Wiederholung auszukommen. In diesem Momente, wo Telemachus am liebsten das ihn beseligende Geheimnis von der glücklichen Rückkehr des Vaters der todbetrübten Mutter verraten hätte, da hören wir nur die geheimnisvollen, ernst und feierlich klingenden Worte ϱ 48 ff.

*ἀλλ' ὑδρηναμένη, καθαρὰ χροΐ εἵματ' ἑλοῦσα,*
*εὔχεο πᾶσι θεοῖσι τελήεσσας ἑκατόμβας*
*ῥέξειν, αἴ κέ ποθι Ζεὺς ἄντιτα ἔργα τελέσσῃ.*

Digitized by Google

Das ist eine einzige, gloriose Führung, würdig der vielen glänzenden, wie sie in meinen Homerstudien (Abh. der K. Bayer. Akad. d. Wiss. I. Kl., XXII. Bd., II. Abt. In Kommission des Franzschen Verlags (J. Roth)) dargelegt wurden. Freilich nur begreifbar für solche, welche Gefühl für echte und große Poesie haben und sich in die hohen Regionen dieses Schaffens aufschwingen können und nicht diese herrlichen Gebilde durch gedankenloses wie verbalistisches Lesen, man könnte fast sagen, berufsmäßig profanieren.

Aber unsere Annahme des hervorgehobenen Gesetzes der Technik, das *ἀναχεφαλαιώσεις* nicht gestattet, bekömmt einen gewaltigen Stoß durch die Verse in demselben Gesange ϱ 96—165, die zum Teil schon in den Homerstudien p. 417 behandelt wurden (man vgl. jetzt Blaß, Interpol. der Odyssee, S. 172 und 248). Wenn wir über dieselben unsere Berichte aus dem Altertum verhören, so müssen wir zur Würdigung derselben ganz notwendig eine Bemerkung vorausschicken. Über nichts waren nämlich unsere Berichterstatter aus dem Altertum und sind deswegen wir heute weniger genau unterrichtet als über die Annahme und die Ausdehnung der Athetesen Aristarchs (cf. Homerstud. 432 und 436 ff.). Und nun gar die so sehr depravierten und so stark lückenhaften Scholien zur Odyssee! Dieselben können nur höchst unzuverlässige Führer auf diesem höchst unsicheren Gebiete sein, hier müssen wir schon mit unserem eigenen Denken und unseren eigenen Schlüssen operieren.

Da weiß uns nun Aristonikos zu berichten ϱ 150 *ἀθετοῦνται ις′ στίχοι* und Didymus läßt sich vernehmen 160 *ἐν τοῖς χαριεστέροις οἵτοι μόνοι οἱ β′* (160, 161) *ἀθετοῦνται, ἐν δὲ τοῖς εἰκαιοτέροις ἀπὸ τοῦ „ὣς φάτο“* (150) *ἕως τοῦ „ἐξ ἐμεῦ“* (165). — Ludwich und Blaß haben nur eine Athetese von 160—161 durch Aristarch angenommen. Sehen wir uns nun daraufhin das ganze Stück einmal genauer an.

a) Also die *εἰκαιότεροι* sollen folgende Fassung geboten haben. Nachdem der Sohn der Penelopeia unter anderem von der vollständigen Aussichtslosigkeit einer jemals zu hoffenden Rückkunft des Odysseus Meldung gemacht, soll Penelopeia nicht

in Klagen, in Rufe der Verzweiflung ausbrechen, es sollen an diese letzte Eröffnung sich wirklich angeschlossen haben nach der Rede des Telemachus 149 und 166

*ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον.*

Diese Worte sollen gefolgt sein ohne jede Spur von irgend einer Reaktion von seiten der Mutter, die geradezu sich in der Rolle des *κωφὸν πρόσωπον* gefallen haben müßte? Nun dann waren diese *εἰκαιότεροι* würdig ihres Namens und wahrhaftig ihrer Qualität wegen nicht zu beneiden!

b) Aber eine solche Sünde darf man doch selbst einem Diaskeuasten nicht aufbürden; denn das ist doch sonnenklar: Seine Intention geht doch offensichtlich dahin, durch den Seher Theoklymenos den so tief gesunkenen Mut der Penelopeia kräftig zu heben. Also gehören beide Teile ganz untrennbar zusammen. Sie stehen und sie fallen miteinander.

c) Und Aristarch? Der scharfe Kopf sollte dieses wichtige Moment nicht erkannt haben? Sicherlich. Aber sagt man, er half sich dadurch, daß er nur 160, 161 entfernte, die ihm nach Aristonikos anstößig waren *ἐπεὶ καὶ πρὶν εἰσελθεῖν* (sc. *ἄσιν*), *⟨οὐκ⟩ ἐν τῇ νηῒ τὸν οἰωνὸν εἶδε καὶ ἐγεγώνευν ἀκαίρως ἐστίν*, durchaus zutreffend. Aber das sind nur zwei zufällig erhaltene Instanzen gegen Verstöße im einzelnen. Sie bedeuten hier wenig oder gar nichts. Da müssen wir schon einen Schritt nach vorwärts tun und von diesen Nullitäten weg an das System Aristarchs appellieren. Das zeigt uns, wenn wir die gleich nachher zu behandelnden Scholien heranziehen, *A* 366, *O* 56, *Σ* 444, *ψ* 310, etwas ganz anderes und besseres. Der größte Anstoß war ihm die im ersten Teil zu lesende *ἀναχεφαλαίωσις*, das aus *γ* und *δ* vielfach ganz wörtlich gegebene summarium. Und dagegen hat er mit Recht eine unnachsichtige Kritik geübt und das vom homerischen Dichter innegehaltene Gesetz gerettet. Unter allen von dem großen Kritiker ausgesprochenen Athetesen verdienen aber gerade die, welche sich auf größere Partien erstrecken, unsere vollste und größte Aufmerksamkeit, wie einmal

Digitized by Google

später gezeigt werden soll. Ein wohl zu beachtendes, von Blaß mit Recht hervorgehobenes Moment ist auch die *συνέπεια*, der glatte Anschluß von V. 95 und 167.[1])

Wenn wir zum Schlusse eine Vermutung über dieses *ἐμβόλιμον* aussprechen sollen, so werden wir kaum weit abirren von der Wahrheit, wenn wir meinen, die feierlich hoch vornehme Führung, wie wir sie oben hervorgehoben (cf. Homerstudien p. 417), war ganz und gar nicht nach dem Sinn unseres Diaskeuasten, es sollte Penelopeia auch etwas von den Erlebnissen ihres Sohnes erfahren und ihre natürliche weibliche Neugierde doch wenigstens einigermaßen befriedigt werden; daß aber die erste authentische Nachricht von dem Verbleib des Odysseus und der Aussichtslosigkeit seiner Rückkunft nur den Affekt in dem Herzen der Penelopeia auslöst, der mit dem V. 150

*τῇ δ' ἄρα θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ὄρινεν*

geschildert wird, ist eine starke Entgleisung, über die wir uns ganz und gar nicht durch den Lückenbüßer Theoklymenos hinwegtäuschen lassen.

Aber diese *ἀναχεφαλαιώσεις*, zu welchen wir ϱ 96—166 aus den triftigsten Gründen rechnen zu müssen glaubten, und die Rolle, welche sie im System der antiken Homerkritik gespielt haben, sind auch noch deswegen einer eingehenderen Behandlung wert, weil wir durch diese Kritiker Stücke derart auf eine und dieselbe Provenienz zurückgeführt sehen, freilich auch nur vermutungsweise, auf einen einzigen großen Unbekannten, und weil vielleicht hier die erste unzulässige Erweiterung des Originals festgestellt wurde.

---

[1]) Wie im Verlaufe unserer Untersuchung noch öfters sich zeigen wird, sind Nachlässigkeiten, wie die zu V. 160 von Aristarch gerügte, ganz im Stil dieser *διασκευαί*. Ganz auffallend ist daneben nun auch V. 97 von Penelope

*κλισμῷ κεκλιμένη, λέπτ' ἠλάκατα στρωφῶσα.*

Das letzte hier im Männersale? Mit ζ 306, 307 wüßte ich das nicht zu rechtfertigen. Vor allem aber weisen uns die Worte Hektors an Andromache Z 490 ff. an eine ganz andere Arbeitsstätte (cf. Ariston. zu Z 248).

Die Wichtigkeit gerade der Formulierung macht die hier folgende Zusammenstellung ganz unerläßlich:

*Σ* 444—456 Ariston.: *ἀθετοῦνται στίχοι ιγ', ὅτι συνήγαγέ τις τὰ διὰ πολλῶν εἰρημένα* (das ausführlich Erzählte) *εἰς ἕνα τόπον ὡς ἐκεῖνα „ᾠχόμεθ' ἐς Θήβην, ἱερὴν πόλιν"* (*A* 366).

*O* 56—77 Ariston.: *ἀθετοῦνται στίχοι κβ', ὅτι οὐκ ἀναγκαίως παλιλλογεῖται περὶ τῶν ἑξῆς ἐπεισαχθησομένων.* Wichtiger noch T zu V. 64 *Ζηνόδοτος ἐνθένδε* (64) *ἕως τοῦ „λισσομένη"* (77) *οὐδὲ ἔγραφεν ... τάχα δὲ ὁ ταῦτα ποιήσας (ἐποίησεν) καὶ τὸ „ᾠχόμεθ' ἐς Θήβην"* (*A* 366) *καὶ τὸ „ἤρξατο δ' ὡς πρῶτον Κίκονας δάμασε"* (*ψ* 310—343).

*A* 366—392 Ariston.: *ὅτι παλιλλογεῖν παρῄτηται, ἀλλότριοι ἄρα οἱ ἐπιφερόμενοι στίχοι εἴκοσι ἑπτά.*

*ψ* 310—343 Ariston.: *ῥητορικὴν ποιεῖται ἀνακεφαλαίωσιν τῆς ὑποθέσεως καὶ ἐπιτομὴν τῆς 'Οδυσσείας· καλῶς οὖν ἠθέτησεν 'Αρίσταρχος τοὺς τρεῖς καὶ τριάκοντα.*[1])

Das Ergebnis aus diesen Bemerkungen dürfte sich kurz dahin zusammenfassen lassen: a) Das *παλιλλογεῖν*, die *ἀνακεφαλαίωσις* verstößt gegen den Originalstil des homerischen Dichters. b) An mehreren Stellen in Ilias wie Odyssee ist die ursprüngliche Gestalt des Textes durch Einschübe ähnlicher Art korrumpiert worden, die darum zu entfernen sind.

Aber der Standpunkt der Ästhetik war nicht der allein maßgebende, sondern es wurden auch die einzelnen Verse unter die Lupe genommen und einer strengen Prüfung unterzogen. So wollen wir sie auch hier teilweise gestützt auf die Alten einer nochmaligen Nachprüfung unterziehen.

---

[1]) Nur diese Fassung gibt den Gedanken Aristarchs richtig wieder, welcher gerade die *ῥητορικὴ ἀνακεφαλαίωσις* gegen sie ins Feld führte. Kein Wunder, daß die Einsprache gegen dieses Verdikt nun gerade diese als eine Schönheit ganz im Sinne des Aristoteles Rhet. III, 16, 1417a, 12 für die Echtheit derselben geltend macht und darum folgenden Wortlaut bietet: *οὐ καλῶς ... τριάκοντα· ῥητορικὴν γὰρ ... κτλ.* Zu allem Überfluß sei zur Stütze unserer Ansicht auf das Schol. zu *A* 366 verwiesen: *ὁ τρόπος ἀνακεφαλαίωσις κτλ.* cf. B zu *Σ* 444, wo wir dieselbe Einsprache vor uns haben.

Digitized by Google

Thetis erzählt dem Hephästos also Σ 444—456

*κούρην, ἣν ἄρα οἱ γέρας ἔξελον υἷες Ἀχαιῶν,*
*τὴν αὖψ ἐκ χειρῶν ἕλετο* (ließ nehmen) *κρείων Ἀγαμέμνων.* 445
*ἦ τοι ὁ τῆς ἀχέων φρένας ἔφθιεν· αὐτὰρ Ἀχαιοὺς*
*Τρῶες ἐπὶ πρύμνῃσιν ἐείλεον, οὐδὲ θύραζε*
*εἴων ἐξιέναι. τὸν δὲ λίσσοντο γέροντες*
*Ἀργείων, καὶ πολλὰ περίκλυτα δῶρ' ὀνόμαζον.*
*ἔνθ' αὐτὸς μὲν ἔπειτ' ἠναίνετο λοιγὸν ἀμῦναι,* 450
*αὐτὰρ ὁ Πάτροκλον περὶ μὲν τὰ ἃ τεύχεα ἕσσεν,*
*πέμπει δέ μιν πολεμόνδε, πολὺν δ' ἅμα λαὸν ὄπασσεν.*
*πᾶν δ' ἦμαρ μάρναντο περὶ Σκαιῇσι πύλῃσιν·*
*καί νύ κεν αὐτῆμαρ πόλιν ἔπραθον, εἰ μὴ Ἀπόλλων*
*πολλὰ κακὰ ῥέξαντα Μενοιτίου ἄλκιμον υἱὸν* 455
*ἔκταν' ἐνὶ προμάχοισι καὶ Ἕκτορι κῦδος ἔδωκεν.*

Wenn wir uns nun an die Kritik dieser beanstandeten Verse machen, so heißt es in erster Linie getreu dem Grundsatze Aristarchs *μηδὲν ἔξω τῶν φραζομένων* auch nicht um eines Haares Breite von dem in den Worten liegenden Sinn abzuweichen und diesem ja nicht vermittelst der Substitution unseres eigenen Wissens durch das nie versagende Mittel der Ergänzungsexegese aufzuhelfen.

1. Liest man den Vorgang der Wegführung der Briseis *A* 345 ff., die Worte des Achilleus in dem Ruf an seine Mutter *A* 353 ff., vor allem aber die wiederholte Hervorhebung der *τιμή* und des Gegenteils in der Rede dieser *A* 503 ff., so müssen wir mit aller Entschiedenheit die Rolle ablehnen, welche mit V. 446 *τῆς ἀχέων* dem Achilleus hier gegeben wird; denn die Liebe ist durchaus kein Motiv oder gar das Hauptmotiv, zu dem sie mit diesen Worten gemacht wird, so warm er sich auch *I* 342 ff. natürlich der Kontrastwirkung wegen ausspricht. Das Ein und Alles ist und bleibt und tritt durchweg in der sonstigen Darstellung des Dichters hervor: die unerhörte Ehrenkränkung.

2. V. 448 *γέροντες*? Sind das Greise oder die Geronten? Nehmen wir nun einmal das letztere an als die Wiedergabe des Inhaltes der *πρεσβεία*, dann können als solche nur Odysseus

Digitized by Google

und Aias in Betracht kommen. Dann ist aber geradezu unverzeihlich ungenau V. 449

*πολλὰ περικλυτὰ δῶρ' ὀνόμαζον,*

selbst wenn man in richtiger Betonung des Stilcharakters eines Summariums von ihm nicht die ganze und volle Aufrollung des Bildes verlangen mag, aber ein durchaus falsches Bild darf sie nicht geben. Hörer und Leser können und dürfen nichts anderes daraus lesen: Die Geronten haben sich in der Aufzählung von Geschenken gegenseitig überboten, was dem Tatbestand, wie wir ihn in *I* kennen gelernt, ins Gesicht schlägt.

3. Das stärkste Stück ist aber die in 450 ff. gegebene Darstellung des Eingreifens des Patroklos, schon von den Alten gebührend zurückgewiesen. Ariston.: *καὶ ψεῦδος περιέχουσιν· οὐ γὰρ ταῖς λιταῖς πεισθεὶς Ὀδυσσέως καὶ Αἴαντος ἐξέπεμψε τὸν Πάτροκλον, ἀλλ' ὕστερον ἑκουσίως ὁ Πάτροκλος κατελεήσας τὴν φθορὰν τῶν Ἑλλήνων ἱκέτευσε δοθῆναι αὐτῷ τοῦ Ἀχιλλέως τὰ ὅπλα.*

4. Längst hat man weiter erkannt, daß die Angabe *περὶ Σκαιῇσι πύλῃσιν* der in *Π* gegebenen Erzählung durchaus nicht entsprechend ist.

5. Ariston. zu 461: *ὅτι εἰ προειρήκει ὅτι Πάτροκλος ἀνῄρηται* (454 ff.), *οὐκ ἂν ἐκ δευτέρου ἔλεγεν.*

Wären die beanstandeten Verse überhaupt nicht erhalten, so hätte niemand, der als aufmerksamer Hörer oder Leser den Inhalt der vorausgegangenen Gesänge in sich aufgenommen und der dabei zugleich das sonst übliche Verfahren des Dichters, der Referaten des bereits Gehörten so viel wie möglich aus dem Wege geht, sich gegenwärtig hält, auch nicht das geringste vermißt. An die Worte V. 443

*ἄχνυται, οὐδέ τί οἱ δύναμαι χραισμῆσαι ἰοῦσα*

schließt sich V. 457

*τοὔνεκα νῦν τὰ σὰ γούναθ' ἱκάνομαι, αἴ κ' ἐθέλῃσθα κτλ.*

glatt an. Die unbedingt notwendige Mitteilung hält sich mit

Digitized by Google

Er soll sich, wie ich mich zu meinem Bedauern erinnere, einige Jahre vor seinem Tode mit Gedanken getragen haben, sich zu verheirathen, und hat sich auch wirklich mit einer Dame verlobt, die aber, wie ich glaube, nicht lange vor ihm starb. Er war, wie ich sagte, ein Mann von Geist und Kenntnissen, aber ein Sonderling, und ich glaube, daß er sich durch seine Sonderbarkeiten manche Freunde verscherzt hat. Er war ein Mann von Ehre, und ich glaube, daß er sich nie etwas Unedles hat zu Schulden kommen lassen. Ich habe ihn immer geachtet, und ich werde sein Andenken in Ehren halten.

Ich habe Ihnen, mein Herr Professor, alles gesagt, was ich über Hartmann zu sagen weiß, und ich bedauere, daß es so wenig ist. Ich bin überzeugt, daß Sie mir diese Mittheilungen nicht übel nehmen werden, und daß Sie mir, wenn ich Ihnen noch mehr sagen könnte, es gerne gesagt haben würden.

Ich bin mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

Ihr ergebener

**Ludwig Tieck.**

Dresden, den 15. Juli 1836.

Ich habe Ihnen, mein Herr Professor, noch einige Worte über Hartmann zu sagen vergessen. Er war ein Mann von Geist und Kenntnissen, aber ein Sonderling, und ich glaube, daß er sich durch seine Sonderbarkeiten manche Freunde verscherzt hat. Er war ein Mann von Ehre, und ich glaube, daß er sich nie etwas Unedles hat zu Schulden kommen lassen. Ich habe ihn immer geachtet, und ich werde sein Andenken in Ehren halten.

Ich bin mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

Ihr ergebener

**Ludwig Tieck.**

Dresden, den 15. Juli 1836.

des Inhaltes befassen. „Der um der entrissenen Geliebten willen aufs tiefste erzürnte Achilleus versagt seine Teilnahme am Kampfe. Die Folge davon ist das siegreiche Vordringen der Troer und zwar sogleich bis in das Schiffslager hinein. Da bitten ihn die Geronten und überbieten sich gegenseitig im Anpreisen von herrlichen Geschenken. Und Achilleus läßt sich durch die Gaben gewinnen, zwar nicht zur persönlichen Teilnahme, aber er entsendet seinen treuen Patroklos in Kampf und Tod.“ So unsere Version. Kann man auch nur die Möglichkeit einer solchen zugeben? Wir wollen sehen.

Achilleus den Bitten des Agamemnon sofort nachgebend. nachgebend durch die reichen Geschenke gewonnen und zwar in der Weise, daß er diesen seinen treuesten Freund opfert — ein solcher Jammermensch — sollte man doch meinen — ist eine für Sage wie für Dichtung ganz unmögliche Figur. Aber die Möglichkeit einer solchen Sage oder Dichtung zugegeben, auch einmal zugegeben, daß sie dem homerischen Dichter bekannt war: Hätte nun aber Homer eine Gestalt mit solchen Qualitäten umgegossen in die Monumentalfigur seines Achilleus und diesen durch die Banalität der Motive uns geradezu anwidernden Gang der Handlung umgeschaffen zu der so tief ergreifenden Achilleus-Patroklostragödie, dann könnte dieses Poetengenie gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Wenden wir uns nun von diesen Versen, denen schon das Urteil im Altertum gesprochen wurde, zu den dort mit ihnen in Parallele gesetzten *A* 366—392, die schon zum Teil früher behandelt wurden Hom. Gest. p. 12.[1])

1. Der Grund des von den Alten genommenen Anstoßes wurde bereits oben S. 504 angegeben, und wir können demselben insofern beitreten, als das *ταῦτα ἰδυίῃ πάντ' ἀγορεύειν* absolut sinnlos ist, sobald die ausführliche Erzählung gegeben wird; also darf man sich nicht so leichten Herzens darüber

[1]) Homerische Gestalten und Gestaltungen. Erlangen und Leipzig. A. Deicherts Verlagsbuchhandlung (G. Böhme), 1901.

Digitized by Google

Verwaltung, wie gewöhnlich gewählten Herr über gewisse und einige Dörfer, welchem die Bauern Gehorsam und Abgaben leisten müssen.

Nach Troppau ist Jägerndorf die bedeutendste Stadt. Sie liegt in einer fruchtbaren Ebene, an der Oppa, welche hier schiffbar wird, und an der Straße von Troppau nach Neiße, 4 Meilen von ersterer, 3 von letzterer entfernt. Sie ist ziemlich gut gebaut, hat 6000 Einwohner, 2 Kirchen und 2 Klöster, ein Gymnasium, ein Lyceum, ein Waisenhaus, ein Spital, eine Bürgerschule, eine Tuchfabrik, eine Leinwandbleiche, eine Seifensiederei, eine Lichtzieherei, eine Lohgerberei, eine Bierbrauerei, eine Brandweinbrennerei, eine Essigsiederei, eine Ziegelbrennerei, eine Kalkbrennerei, eine Mühle, eine Schneidemühle, eine Walkmühle, eine Ölmühle, eine Pulvermühle, eine Papiermühle, eine Schleifmühle, eine Eisenhammerwerk, eine Kupferhammerwerk, eine Messingwerk, eine Drahtzug, eine Nagelschmiede, eine Gewehrfabrik, eine Pulverfabrik, eine Schwefelraffinerie, eine Salpeterraffinerie, eine Vitriolsiederei, eine Alaunsiederei, eine Zinnoberfabrik, eine Bleiweißfabrik, eine Mennigfabrik, eine Glasschleife, eine Glasmalerei, eine Glasbrennerei, eine Glasschneidemühle

anders als matt abfallende Nacherzählung des Dramas an dieser Stelle. Freilich muß unbedingt zugegeben werden, daß, wenn die Mutter mit den Worten 362

*τέκνον, τί κλαίεις; τί δέ σε φρένας ἵκετο πένθος;*
*ἐξαύδα, μὴ κεῦθε νόῳ, ἵνα εἴδομεν ἄμφω*

so treuherzig und warm bittet, man eine längere und ausführlichere Mitteilung erwartet. Gewiß, sonst überall, nur nicht bei dem Vulkan, der sich Achilleus nennt, von dessen Charakter man sich bei dem *Ὅμηρος φιλαχιλλεύς* allerdings ein richtiges und den hohen Absichten des Poeten entsprechendes Bild machen muß.

Man lese, wie er 353 in dem Notruf an die Mutter die Verweigerung der *τιμή* und nur diesen tiefsten Seelenschmerz förmlich herausschmettert, und man wird nicht bloß begreifen, sondern voll nachempfinden, daß ein solcher in diesem Augenblick zu nichts, zu gar nichts ansetzt, zu nichts anderem drängt, als zur Aktion. Man lese nur unmittelbar nacheinander und lasse die Worte auf sich wirken

*οἶσθα. τί ἦ τοι ταῦτα ἰδυίῃ πάντ' ἀγορεύω;*
393 *ἀλλὰ σύ, εἰ δύνασαί γε, περίσχεο παιδὸς ἑῆος κτλ.*

und man wird mit voller Deutlichkeit erkennen, mit welchen feinen Strichen der Dichter dem *ἦθος* dieses leidenschaftlichen und stürmischen Heldenjünglings entsprechend in der vorliegenden Situation die Rede gestaltet hat — *προκόπτει τὴν ὑπόθεσιν.*[1])

[1]) Zenodot war von einem durchaus gesunden und natürlichen Gefühle geleitet, wenn er die Erzählung von *A* 396—406 entfernte. Sie verstößt auf das gröblichste gegen den unseren Helden beherrschenden Affekt. Aristarch hat ihm nach unseren Quellen entgegengehalten, Ariston. 504 *ὅτι εἰ μὴ προιστόρησεν τὰ περὶ τῶν δεσμῶν* (396—406), *ἐφ' ὧν ἡ Θέτις ἐβοήθησεν αὐτῷ, ἐζητοῦμεν ἄν τί αὐτὸν ὤνησεν.* Aber der Bezug dieser Worte auf die Athetese Zenodots dürfte doch einigermaßen fraglich sein; denn mit diesem unverfälschten Zug echter philologischer Kleinmeisterei, an dem Aristarch wohl unschuldig ist, kommen wir Zenodot nicht bei, sondern die richtige Antwort muß auf einem anderen Wege gesucht werden. Ein späterer Dichter hätte sicherlich die ganze Rede nie und nimmer so komponiert, sondern den einen Grundzug im *ἦθος* konsequent

Digitized by Google

3. Nach dieser Darlegung könnten und dürften wir vielleicht uns das Eingehen auf einzelne Anstöße schenken, doch möge in betreffs eines Punktes auf Hom. Gest. p. 12, Anm. 3 und auf Hentze[6] zu V. 384 verwiesen werden. Freilich die Parallele, die oben S. 504 in Schol. zu Σ 444 gegeben ist, ist nicht ganz zutreffend; denn dort und in allen anderen Stellen können die vorausgegangenen Gesänge als die wirkliche und einzige Quelle nachgewiesen werden. Das ist nun hier nicht der Fall, hier hören wir etwas Neues, das nicht aus dem vorausgegangenen Teil des Gesanges geschöpft worden ist, wenigstens in den ersten Versen

*ᾠχόμεθ' ἐς Θήβην, ἱερὴν πόλιν Ἠετίωνος,*
*τὴν δὲ διεπράθομέν τε καὶ ἤγομεν ἐνθάδε πάντα.*

---

festgehalten und streng durchgeführt. Anders, ganz anders Homer. Es zeigt uns nämlich eine genaue Betrachtung und Prüfung der Reden im ganzen, wie im einzelnen, daß er diese Technik durchaus noch nicht vollständig beherrscht. Das ursprüngliche, allein herrschende, rein epische Moment bricht gar manchmal zur Unzeit noch durch, drängt sich vor und beeinflußt dieselben häufig durchaus nicht zu ihrem Vorteil. Hier fände die vorsichtige Weiterforschung noch eine sehr lohnende und dankbare Aufgabe. Daneben ist hier wie sonst doch auch das Bestreben unverkennbar, seine Hörer so viel wie möglich kosten zu lassen von dem reichen Schatze seines Wissens in Sage und Dichtung. Aber nicht bloß an unserer Stelle, sondern auch an der noch viel bezeichnenderen *ἰδιότης* der *ἀπαγγελτικά* zeigt sich, wie wenig Zenodot das *Ὅμηρον ἐξ Ὁμήρου σαφηνίζειν* in Anschlag brachte und an diese Dichtungen im einzelnen gerade nach der Seite der Technik einen Maßstab anlegte, der ihn notwendig auf Abwege führen mußte. Er hat ja in der neuen und neuesten Zeit Nachfolger die Menge gefunden; denn das bedeutungsvolle Wort eines Bahnbrechers wie Jakob Grimm scheint auch für sie in die Luft gesprochen in seiner Rede auf Lachmann „Wir haben durchaus keinen sicheren Anhalt, für jene Zeit eine fehlerlose Vollkommenheit des Gestaltungsvermögens anzunehmen" (Kl. Schr. I, 150). Darum sind die Fragen nach der Technik der homerischen Gesänge, die Erforschung der Manieren, nach welchen Männer von Geschmack und Urteil, insbesondere die Franzosen und Italiener seit Jahren so laut rufen, die allervordringlichsten. Wieweit wir durch gänzliche Ausschaltung derselben gekommen sind, ist ja leider nur zu bekannt (man vgl. noch die Bemerkung am Schlusse S. 528).

Digitized by Google

Nun können wir aber eine Reihe von Einschüben bei Homer feststellen — näher kann an diesem Orte nicht darauf eingegangen werden — welche die ausgesprochene Absicht an der Stirne tragen, nicht bloß dem Wissen der Zuhörer, sondern auch dem des Dichters etwas auf- und nachzuhelfen und es zu ergänzen. In diesen Fällen hat diesen Interpolatoren der *κύκλος* manchmal ganz unbezahlbare Dienste geleistet.

Wenn wir uns nun an die Einzelexegese machen, so muß im höchsten Grade auffallen, daß hier Thebe, die Stadt des Eetion, zur Heimat der Chryseis gemacht worden ist, während *Χρύση — Χρύσης — Χρυσηΐς* unwidersprechlich auf Chryse weist. Die Ergänzungsexegese, daß man sich auf dem Zuge nach Thebe Chryse erobert denken müsse, was sogar auch im Lexikon von Ebeling s. v. *Χρύση* zu lesen ist, kann nicht bestehen vor dem homerischen Erzählungsstil und der in demselben festgehaltenen *σαφήνεια*. Man lese nur *B* 689 ff., um zu sehen, was hier unbedingt stehen müßte. Warum nicht

*ὠχόμεθ' ἐς Χρύσην, ἱερὴν πόλιν —?*

Also bleibt nichts übrig, als festzustellen, daß dieser Diaskeuast Thebe als Vaterstadt der Chryseis angenommen hat; denn an eine zu irgend einer Zeit einmal vorgenommene Verkürzung, welche die Partie über *Χρύση* entfernte, darf wohl schwerlich gedacht werden.[1])

[1]) Unsere geringeren Quellen bedienen uns hier mit einer Räubergeschichte, deren Mitteilung nicht verlohnt. Sie mündet schließlich aus in eine Verhimmelung des von Homer geübten Verkürzungssystems: *μεγαλοφυῶς συντέμνει τὰ περισσὰ τῶν λόγων καὶ τῶν ἱστοριῶν* B und ähnlich T. Inwieweit diese gepriesene *συντομία* durch Rücksichten auf die Ökonomie bestimmt und abgemessen wird, soll einmal an einem anderen Orte ausführlich dargelegt werden. Hier scheint uns der Betrachtung wert das Mittel, wodurch der Dichter dieselbe an andern Stellen erreicht. An die *Ξ* 112 ff. gegebene und uns dort höchlichst überraschende Genealogie schließt sich eine Erzählung über Tydeus an. Dieselbe wird aber gerade da, wo das Interessanteste kommen sollte, sicherlich mit Rücksicht auf die Ökonomie abgeschnitten V. 125

*τὰ δὲ μέλλει' ἀκουέμεν, εἰ ἐτεὸν περ.*

Die Worte muten uns an wie eine Verkürzungsformel der ausführlichen

Digitized by Google

Mit unserer *διασκευή* ist nun auch in dem oben S. 504 ausgeschriebenen Schol. Townl. die weitere und viel besprochene zusammengestellt und auf denselben Verfasser zurückgeführt $\psi$ 310—343.

Es war ein starker Irrtum von Blaß, wenn er Itpol. d. Od. p. 217 bemerkte: „Gründe werden (von den Alten) nicht angegeben." Es waren eben auch weitere nicht anzugeben außer dem Hauptgrunde *ῥητορικὴν ποιεῖται ἀνακεφαλαίωσιν*, wie wir oben S. 504 gesehen, und damit war den Versen eben als gröblich verstoßend gegen das homerische Kunstgesetz das Urteil gesprochen.

---

Vorlage gegenüber. Aber noch eine andere viel bezeichnendere Verkürzung hat hier stattgefunden, und das Mittel, wodurch der Dichter sie in der Erzählung erreicht, führt uns sehr natürlich auf Analogien in seiner Kompositionsweise. Dieselbe hat stattgefunden V. 119 f.

*ἀλλ' ὁ μὲν* (Oineus) *αὐτόθι μεῖνε, πατὴρ δ' ἐμὸς Ἄργεϊ νάσθη*
*πλαγχθείς· ὣς γάρ που Ζεὺς ἤθελε καὶ θεοὶ ἄλλοι.*

Daß der Grund der durchaus unfreiwilligen *πλάνη* des Tydeus dem Dichter bekannt war, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen. Er geht der Angabe desselben wie jedem weiteren Detail aus dem Wege. Die Scholien berichten uns ὅς (Tydeus) *ἀνεψιοὺς ἐπιβουλεύσαντας Οἰνεῖ Λυκωπέα καὶ Ἀλκάθουν ἀπέκτεινεν τοὺς Ἀγρίου, σὺν αὐτοῖς δὲ ἄκων καὶ τὸν πατράδελφον Μέλανα — συνεδαίνυτο γὰρ αὐτοῖς — καὶ φεύγων τὸν φόνον ἦκεν ἐς Ἄργος καὶ καθαρθεὶς ὑπὸ Ἀδράστου γαμεῖ Ἀηπύλην, τὴν θυγατέρα αὐτοῦ.* In dieser oder in einer anderen ähnlichen Form war diese Sage dem Dichter sehr wohl bekannt. Wie verfährt er nun aber hier? Eine Mitteilung des Verwandtenmordes im Munde des Sohnes nimmt sich nicht gut aus, also unterbleibt sie. Und was tritt dafür ein?

*ὣς γάρ που Ζεὺς ἤθελε καὶ θεοὶ ἄλλοι.*

So kommt er über diesen heiklen Punkt hinweg, ganz genau so wie in der Gestaltung und Wahrung des *ἦθος* (Hom. Gest. p. 7 ff.) und in der Ökonomie. Er setzt eben seine „guten Götter" ein, und die Zuhörer haben sich damit abzufinden. Geradeso geht er in der so hochgefeierten Sage von der Vermählung des Peleus mit der Thetis aus wohlerwogenen Gründen der Disposition den Details aus dem Wege ($\Omega$ 61)

*Πηλέι, ὃς περὶ κῆρι φίλος γένετ' ἀθανάτοισιν.*

Auf die erste wie die letzte und ähnliche Verkürzungen könnte man eher das hohe Lob anwenden, welches zu $A$ 366 so übel angebracht ist.

Digitized by Google

Der von Aristophanes von Byzanz und Aristarch angenommene Schluß der Urodyssee $\psi$ 296

*ἀσπάσιοι λέκτροιο παλαιοῦ θεσμὸν ἴκοντο*

— die endliche glückliche Vereinigung der beiden Gatten — ist ausgezeichnet und würdig eines großen Poeten. Wer einmal den Eindruck dieses in seiner Schlichtheit und Einfachheit tief ergreifenden Schlusses in sich aufgenommen und in sich hat wirken lassen, der ist von vornherein eingenommen gegen alles, was ihm diesen tiefen vom Dichter beabsichtigten Eindruck stört, gegen alles, was ihm das auf diesen Hauptpunkt konzentrierte Interesse ablenken und es gänzlich vernichten könnte. Die Tragödie mit glücklichem Ausgange ist an unserer Stelle zu Ende.

So verführerisch es nun auch wäre, weiter in die Probleme, welche unser Schluß der Odyssee der Kritik der alten und der neuen Zeit gestellt hat, einzutreten, so dürfen wir uns doch von dem hier gesteckten Ziele nicht zu weit entfernen. Nur das eine sei hervorgehoben. Das Wort des Eustathius 1949, 1 *εἴποι οὖν ἄν τις, ὅτι Ἀρίσταρχος καὶ Ἀριστοφάνης οἱ δηθέντες οὐ τὸ βιβλίον τῆς Ὀδυσσείας, ἀλλ' ἴσως τὰ καίρια ταύτης ἐνταῦθα συντετελέσθαι φασίν* enthält in seinem Kerne doch etwas durchaus Richtiges, da ja die beiden großen Philologen die ganze Schlußpartie, freilich wieder mit besonderer Ausscheidung von stark störenden Zutaten wie $\psi$ 310—343, $\omega$ 1—204 (so müssen die Nachrichten über die *σημείωσις* mit Ludwich und Blaß gegen Kirchhoff u. a. gedeutet werden), durchaus nicht aus ihren Ausgaben entfernten, sondern ihren Lesern in der Weise vorlegten, daß sie nur die beanstandeten Partien mit dem Obelus versahen. Von Echtheit möchte ich heute nur insofern reden, als dieser Nachdichter (cf. Blaß, Itpol., S. 219) den besten Teil des Gesanges ganz genau im Geiste der vorausgegangenen Dichtung gefertigt (cf. Hom. Stud., S. 413), insbesondere die der Athene dort übertragene Rolle wohl begriffen und zu seinen Zwecken verwertet hat (cf. ibid., S. 394).

Wir wollen nun zum Schlusse unserer Betrachtung eine andere Stelle der Ilias heranziehen, auf die wir ebenfalls durch

Digitized by Google

das oben S. 504 ausgeschriebene Scholion des Townl. geführt wurden *O* 56—77. Dieselbe gehört zwar so recht eigentlich nicht in diese Reihe, da ja die bisher behandelten *ἀναχεφαλαιώσεις* zum größten Teil aus vorausliegenden Verspartien fabriziert worden sind, während die nun gleich zu behandelnde das umgekehrte Bild zeigt, indem ein Teil derselben auch aus den folgenden breiteren Ausführungen des Dichters zusammengestoppelt, förmlich den Charakter eines Prologes annimmt.

Zeus gibt der Hera den Auftrag, ihm die Iris und den Apollon auf den Ida zu rufen, daran haben sich nun *O* 56—77 folgende Verse angeschlossen:

*ὄφρ' ἡ μὲν μετὰ λαὸν Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων*
*ἔλθῃ καὶ εἴπῃσι Ποσειδάωνι ἄνακτι*
*παυσάμενον πολέμοιο τὰ ἃ πρὸς δώμαθ' ἱκέσθαι,*
*Ἕκτορα δ' ὀτρύνῃσι μάχην ἐς Φοῖβος Ἀπόλλων,*
*αὖτις δ' ἐμπνεύσῃσι μένος, λελάθῃ δ' ὀδυνάων,*
*αἳ νῦν μιν τείρουσι κατὰ φρένας, αὐτὰρ Ἀχαιοὺς*
*αὖτις ἀποστρέψῃσιν ἀνάλκιδα φύζαν ἐνόρσας,*
*φεύγοντες δ' ἐν νηυσὶ πολυκλήισι πέσωσιν*
*Πηλεΐδεω Ἀχιλῆος. ὁ δ' ἀνστήσει ὃν ἑταῖρον*
*Πάτροκλον· τὸν δὲ κτενεῖ ἔγχεϊ φαίδιμος Ἕκτωρ*
*Ἰλίου προπάροιθε, πολέας ὀλέσαντ' αἰζηοὺς*
*τοὺς ἄλλους, μετὰ δ' υἱὸν ἐμὸν Σαρπηδόνα δῖον.*
*τοῦ δὲ χολωσάμενος κτενεῖ Ἕκτορα δῖος Ἀχιλλεύς.*
*ἐκ τοῦ δ' ἄν τοι ἔπειτα παλίωξιν παρὰ νηῶν*
*αἰὲν ἐγὼ τεύχοιμι διαμπερές, εἰς ὅ κ' Ἀχαιοὶ*
*Ἴλιον αἰπὺ ἕλοιεν Ἀθηναίης διὰ βουλάς.*
*τὸ πρὶν δ' οὔτ' ἄρ' ἐγὼ παύω χόλον οὔτε τιν' ἄλλον*
*ἀθανάτων Δαναοῖσιν ἀμυνέμεν ἐνθάδ' ἐάσω,*
*πρίν γε τὸ Πηλεΐδαο τελεντηθῆναι ἐέλδωρ,*
*ὥς οἱ ὑπέστην πρῶτον, ἐμῷ δ' ἐπένευσα κάρητι,*
*ἧματι τῷ, ὅτ' ἐμεῖο θεὰ Θέτις ἥψατο γούνων*
*λισσομένη τιμῆσαι Ἀχιλλῆα πτολίπορθον.*

Von den Nachrichten über die im Altertum an ihnen geübte Kritik kommt zunächst in Betracht: a) Ariston. *ἀπὸ*

Digitized by Google

*τούτου* (56) *ἕως τοῦ „λισσομένη τιμῆσαι“* (77) *ἀθετοῦνται στίχοι κβ'*; b) Didymus: *καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει ἠθέτηντο. Ζηνόδοτος δὲ ἀπὸ τοῦ „Πελεΐδεω Ἀχιλῆος“* (64) *ἕως τοῦ „λισσομένη τιμῆσαι“* (77) *οὐδ' ὅλως ἔγραφεν.*

Von den durch Aristonikos angeführten Gründen können hier nur die hauptsächlichsten in Betracht kommen:

1. *ὅτι οὐκ ἀναγκαίως παλιλλογεῖται περὶ τῶν ἐξῆς ἐπεισαχθησομένων* — also aus *O* 142 ff. Verstoß gegen das homerische Kunstgesetz.

2. *ψεῦδος δὲ καὶ τὸ „φεύγοντες . . . Ἀχιλῆος“* (63). *οὔτε γὰρ παραγεγόνασι ἕως τῶν Ἀχιλλέως νεῶν* (fabriziert nach den Worten des Achilleus *Π* 60 ff.) *οὔτε τὸν Πάτροκλον ἀνέστησεν ἐπὶ τὸν πόλεμον Ἀχιλλεύς.* (Mit geflissentlicher Übergehung des wichtigsten Momentes wiederum nur das aus der Rede des Achilleus *Π* 64 ff. herausgenommene Faktum, cf. *Π* 126.)

3. Kostbar unsere Dett.: *καὶ εἰ ἔκρινεν* (Zeus) *ἀπολέσθαι Σαρπηδόνα, τί ἐκεῖ* (*Π* 433) *οἰκτίζεται*;

4. Von den sprachlichen Anstößen kommen in Betracht:

a) der unhomerische Gebrauch von *παλίωξις*: *ἡ δὲ παλίωξις οὐχ Ὁμηρικῶς παρείληπται· οὐ γὰρ λέγεται οὕτως ψιλῶς παρ' αὐτῷ ἡ φυγή* (wie es hier der Diaskeuast genommen), *ἀλλ' ὅταν ἐκ μεταβολῆς οἱ πρότερον φεύγοντες διώκωσιν κτλ.*

b) der stärkste *ἀσύνηθες δὲ καὶ οὐδετέρως τὸ Ἴλιον* (71)· *πάντοτε γὰρ θηλυκῶς λέγει.*

Diese Gründe sind unwiderleglich und werden jeder Schein- und Beschönigungsexegese Widerstand leisten, solange man den Namen Philologie hochhält. Aber es gibt dagegen noch andere schwere Bedenken:

a) Wir kennen und werden auch später besprechen ein festes Gesetz in der Technik Homers, das Aristarch gegen Zenodot gehalten hat zu *B* 60 *τὰ ἀπαγγελτικὰ ἐξ ἀνάγκης δὶς καὶ τρὶς ἀναπολεῖται ταῖς αὐταῖς λέξεσιν.* Danach mußte Hera als Bestellerin des Auftrages von Zeus genau so sprechen, wie die *ἄγγελοι* überall bei Homer sprechen. Davon keine Spur. Man sehe V. 145 ff. Also hat sie aus dem Munde des Gatten

Digitized by Google

auch nichts vernommen als den ganz allgemein gehaltenen Auftrag, auf den sie denn auch mit 148

*ἔρδειν, ὅττι κε κεῖνος ἐποτρύνῃ καὶ ἀνώγῃ*

einfach hinweist.

b) Programmäßige Enthüllungen des Kommenden und des zu Erwartenden, wie solche in der Odyssee, besonders im II. Teil festgestellt werden konnten (Hom. Stud., p. 391 ff.), widersprechen dem Charakter der Ilias. Es ist ein goldenes Wort, womit der Townl. in seiner Verurteilung der Verse 64—77 dieses *ἰδίωμα* der Ilias festgelegt hat: *ἐοίκασι γὰρ Εὐριπιδείῳ προλόγῳ ταῦτα. ἐναγώνιος δέ ἐστιν ὁ ποιητὴς καὶ ἐὰν ἄρα, σπέρμα μόνον τίθησιν „κακοῦ δ' ἄρα οἱ πέλεν ἀρχή"* (*Λ* 604).

c) Viel eher ließen sich die Verse 72—77 hören, von Aristarch mußten dieselben freilich mit in die Athetese hineinbezogen werden, weil mit Tilgung von V. 63 *τὸ πρίν* einfach in der Luft schweben würde. Von Einzelgründen kann das von ihm beanstandete *πτολίπορθος* als unpassend für Achilleus nicht angeführt werden, weil es als grobe Fälschung seiner Lehre nachgewiesen werden kann.[1])

[1]) Vielleicht war noch ein anderer Grund von entscheidenderem Gewichte für ihn, der sich aber nur im Zusammenhang mit dem prinzipiellen Standpunkt Aristarchs in der Exegese begreifen und würdigen läßt. Für diese, wie für unsere Wissenschaft überhaupt, ist es ein Segen gewesen, daß der Gründer derselben, soweit wir das heute durch untrügliche Zeugnisse feststellen können, der geschworene Feind jeder Scheinexegese gewesen ist, jener Exegese, die es sich zum Grundsatz macht und es auch glücklich fertig bringt, durch irgendwelche Schleichwege den gewünschten Sinn in die Worte hineinzudrängen und hineinzuzwängen. Das *μηδὲν ἔξω τῶν φραζομένων*, das der große Exeget der allegorischen Interpretationsmethode entgegenhielt (Eustath. zu *E* 395 *ἡ δὲ ἀλληγορία, εἰ καὶ Ἀρίσταρχος ἠξίου . . . μηδέν τι τῶν παρὰ τῇ ποιήσει μυθικῶν περιεργάζεσθαι ἀλληγορικῶς ἔξω τῶν φραζομένων*), war ihm auch sonst überall leitender Grundsatz. Historisch können wir diesen Weg zum *ὀρθὸς λόγος* nicht verfolgen, möglicherweise haben ihn die Irrungen und Abwege seiner Vorgänger zu diesem urgesunden Grundsatz geführt. Heute können wir nur die nackte und so oft begegnende Tatsache registrieren. Und da soll gar nicht beschönigt oder gar geleugnet werden, daß Aristarch, natürlich die Untrüglichkeit unserer

Digitized by Google

Es ist wohl begreiflich, daß von den beanstandeten Versen keine mehr die Aufmerksamkeit der Gelehrten beschäftigt haben als die Worte 70, 71

---

Quellen vorausgesetzt, sehr leicht in das andere Extrem, in den Fehler der Hyperakribie, verfallen konnte, der denn auch schon im Altertum von scharfen Köpfen gebucht wurde. Unter diesem Gesichtspunkt wollen wir nun den Bemerkungen in T zu V. 75 nahe treten *καὶ μὴν Θέτιδι ὑπέσχετο* (*A* 528), ganz genau so zu *Π* 236

*ἡμὲν δή ποτ' ἐμὸν ἔπος ἔκλυες εὐξαμένοιο,*

wozu nun wieder unser T *τὴν ἀπὸ τῆς μητρὸς δέησιν* (A 528) *ἑαυτοῦ εὐχὴν νενόμικεν*. Demnach interpretiert Aristarch seinem Grundsatz getreu genau wörtlich *μηδὲν ἔξω τῶν φραζομένων* die vorliegende Stelle *O* 75 ff. also: Zeus hat dem von seiner Mutter Thetis assistierten (?) Achilleus persönlich das Versprechen der Ehrung gegeben. Die hier geschilderte Situation ist also: Achilleus Rache heischend und seinen Landsleuten alles Böse wünschend vor dem Throne des Zeus, der ihm denn auch seinen Wunsch gewährt. Das entspricht durchaus nicht der sonst gegebenen Darstellung in der Ilias. In genauer Einhaltung dieser unerbittlichen Schärfe der Exegese hat er denn auch den oben angeführten Vers *Π* 236 gedeutet: *καθολικῶς γὰρ λέγει καὶ οὐκ (εἰς) ἀφωρισμένον ἀναφέρει καιρὸν τὸν τῆς μήνιδος* mit Streichung des folgenden Verses

*τιμήσας μὲν ἐμέ, μέγα δ' ἴψαο λαὸν Ἀχαιῶν,*

*ὅτι οὐ προσυνέσταται* (Achilleus in der Ilias) *περὶ τῆς τῶν Ἀχαιῶν κακώσεως εὐχόμενος* (*A* 409 kommt auch für Aristarch nicht in Betracht, weil er nur so zu seiner Mutter spricht) *οὐδὲ κατ' εὐχὴν τετίμηται, ἀλλὰ διὰ τὰς τῆς Θέτιδος λιτάς*. Auch der unerhört frevelhafte Wunsch *Π* 97—100 wurde entfernt ... *καὶ ὁ Ἀχιλλεὺς οὐ τοιοῦτος, συμπαθὴς δέ*. Das mußte vorausgeschickt werden, um das Schol. T zu 75 über die beanstandeten Verse zu begreifen. Es muß lauten *Ἀρίσταρχος ἀθετεῖ* (72—77) *ὡς (καὶ) τὸ „τιμήσας μὲν ἐμέ“* (*Π* 237)· *οὐδέποτε γὰρ κατηράσατο τοῖς Ἀχαιοῖς Ἀχιλλεύς*. Durch *(διὰ)* τὸ hatte Maaß das Verständnis des Scholions verbaut, noch mehr aber durch die Aufnahme der Konjektur von Wilamowitz *„τίμησόν μοι υἱόν“* (*A* 505), während doch die Worte des Cod. *τιμήσαμεν εἴη* klar und deutlich auf das von uns hergestellte *τιμήσας μὲν ἐμέ* führen. Damit glaube ich den Gedankengang Aristarchs klargestellt zu haben. Ein Wunder ist es wahrhaftig nicht, wenn einer solchen Operation der Hyperakribie die folgende ausgezeichnete Antwort im Altertum gegeben wurde, T zu *Π* 236 *τὴν ἀπὸ τῆς μητρὸς δέησιν* (*A* 528) *ἑαυτοῦ εὐχὴν νενόμικεν. ὁ γὰρ τὴν Θέτιν αὐτῷ* (zu Zeus) *ἀνεὶς Ἀχιλλεὺς ἦν καὶ εἰς αὐτὸν ἄγεται (ἡ εὐχή). καὶ Ἀλκμὰν γάρ φησι „καί ποτ' Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος ὤαθ' ἑταίρων Κίρκα ἐπαλείψασα“* (fr. 41 B)· *οὐ γὰρ αὐτὴ ἤλειψεν, ἀλλ' ὑπέθετο Ὀδυσσεῖ*.

Digitized by Google

*αἰὲν ἐγὼ τεύχοιμι διαμπερές, εἰς ὅ κ' Ἀχαιοὶ*
*Ἴλιον αἰπὺ ἕλοιεν Ἀθηναίης διὰ βουλάς.*

Die daran geknüpften Vermutungen über eine neue eigentümliche Version von der *Ἰλίου πέρσις* möge man bei Hentze im Anhang nachlesen, der auch schon einige derselben gebührend zurückgewiesen hat.

Eine wörtliche, genaue Interpretation gestattet nur die folgende Auffassung: Unter der Führung des Achilleus erstürmen die Achäer Troia, wobei sie durch die Ratschläge der Athene unterstützt werden.

Aber an eine Sagenfestigkeit einer solchen Version oder an eine solche Formulierung derselben durch einen Dichter zu glauben, ist unmöglich, ist undenkbar. Die Grundzüge der Sagenüberlieferung vom Tode des Achilleus, von der Eroberung und dem Falle Troias waren doch sicherlich so unwandelbar festgelegt, daß bei aller Freiheit in der Gestaltung und Veränderung unbedeutender Nebenzüge auch nicht um Haaresbreite an diesen gerüttelt wurde. Es muß also die Deutung auf eine ganz anders geartete Sage, als die uns bekannte, von vornherein als unwahrscheinlich abgelehnt werden. Die Erklärer der alten wie der neueren Zeit haben denn auch das *Ἀθηναίης διὰ βουλάς* auf die bekannte List mit dem hölzernen Pferde bezogen. Der *δούρειος ἵππος* in der Ilias? Liest man nun aber Stellen wie *Z* 433—439, die zu athetieren kaum ein Grund vorliegt (cf. unten S. 525), oder *Π* 698, *P* 405, *Σ* 265, *Υ* 30, *Φ* 515 ff., 536, 544, *X* 3 u. a. oder im Munde sogar eines Nestor Verse wie *Δ* 303 ff., besonders 308, 309, so wird man auf ganz andere Gedanken geführt. Diese Sage lauert vielleicht und blickt hervor *Φ* 515 ff.

*αὐτὰρ Ἀπόλλων Φοῖβος ἐδύσετο Ἴλιον ἱρήν·*
*μέμβλετο γὰρ οἱ τεῖχος ἐυδμήτοιο πόληος,*
*μὴ Δαναοὶ πέρσειαν ὑπέρμορον ἤματι κείνῳ* (cf. *Υ* 30),

aber sonst auch nicht die leiseste Hindeutung oder gar eine volle Entschleierung der Sage vom *δούρειος ἵππος*, die den *πτολί-*

Digitized by Google

πορθος, den Troiazerstörer Odysseus, geschaffen (χ 230) und in der Odyssee überhaupt eine solche Rolle spielt. Ja man gewinnt förmlich den Eindruck — ich wenigstens kann mir nicht anders helfen — als ob der Dichter der Ilias erhaben über diese Spottgeburt einer kindlich und kindisch arbeitenden Sage dieser als seiner gefeierten Helden unwürdig mit Absicht aus dem Wege gegangen wäre. Videant acutiores! Soviel ist sicher: der Ausdruck Ἀθηναίης διὰ βουλάς auf das hölzerne Pferd bezogen ist vollständig unvereinbar mit der sonst so diskreten Behandlung dieser Sage durch den Dichter der Ilias.

„Ἔοικασιν Εὐριπιδείῳ προλόγῳ ταῦτα" (O 64—71), aber durchaus nicht bloß durch gänzliche Preisgabe der Spannung, sondern auch noch ähnlich wie in Hippol. Troad. Hecuba Bacchen durch Aufzählung der Helden, die in diesem Vortrage zur Strecke gebracht werden. Ich habe absichtlich das Wort „Vortrag" gewählt, um damit anzudeuten, wie ich mir diesen Teil der διασκευή denke. Was hat es denn auf sich, was hat es denn Bedenkliches anzunehmen, daß ein Rhapsode im Anfang seines Vortrages seinen Hörern großartige Aussichten eröffnet auf das, was er ihnen vorsetzen wird: ihr werdet zu hören bekommen den Tod des Patroklos, ihr werdet vernehmen von dem Tode des Sarpedon, hören werdet ihr von mir den Tod des Hektor durch den Achilleus: lauter großartige Bilder und Szenen! Ja auch den Fall Troias werde ich zum Vortrag bringen. Man könnte dagegen einwenden, wenn der Rhapsode nur die folgenden Gesänge oder auch nur einige davon zu Gehör brachte, konnten ja seine Hörer die oben S. 516 festgestellten ψεύδη mit Händen greifen! Diesem Einwurf ist entgegenzuhalten: die von ihm angegebenen Fakta — also die Hauptsachen, die Einnahme Troias ausgenommen — sind durchaus keine ψεύδη, sie werden nur zu solchen durch die für den Prologstil gebotene Kürze, die von der Mitteilung der Motive, der engeren Beziehungen u. s. w. absehend nur die Hauptstücke des Vortragsprogrammes hervorheben muß. Eine Prüfung dieses Teiles der διασκευή nach der rein inhaltlichen Seite legt wenigstens die Vermutung nahe.

Digitized by Google

Satz ein, daß Faust, als sich der Kaiserin die Gestalt Helenas enthüllt, ihr zu Füßen sinkt, ihre Hand ergreift und sie küßt. Dann wird Faust ohnmächtig und sie gießt ihm Wasser ins Gesicht, worauf er sich wieder erhebt und sie umarmt. Dann wird Faust wieder

genau so $\mu$ 34 ff., einigermaßen abweichend ist nur $\tau$ 463 ff., wo nicht der Erzähler Odysseus, sondern der Dichter selbst das Wort hat und dann in größtmöglichster Kürze 465, 466 die längere vorausgegangene Erzählung referiert.

b) Es wird eine vorausgegangene längere und ausführlichere Erzählung auf das äußerste Maß der Kürze nur mit Betonung der Hauptmomente zusammengedrängt, so $\xi$ 199—359 = $\pi$ 62—66, so der Inhalt von $\nu$ = $\pi$ 226—234. Cf. $\varrho$ 501—504, 522—527, $\tau$ 270—284.

Die antike Ästhetik hat dafür den auch in der Rhetorik heimischen Ausdruck *σύντομον, συντομία* gewählt, und er ist für diese Art der Verkürzung durchaus zutreffend.

So die Stelle $\pi$ 226—232 Eustath. 1800, 39: *στίχοις ἓξ μπεριγράφει τὴν τοιαύτην κεφαλαίωσιν, οἷα μὴ θέλων μηδὲ νῦν τὰ ἀριζήλως εἰρημένα μακρολογεῖν.*

So $\varrho$ 522—527 derselbe 1830, 54 ... *εἰ καὶ ὁ Εὔμαιος διὰ τὸ τῆς ἀνακεφαλαιώσεως σύντομον οὐ διεσάφησε.*

So $\varrho$ 501—504 Eustath. 1830, 9 *ὅτι ἀνακεφαλαιούμενος διὰ τῆς Πηνελόπης ὁ ποιητὴς τὰ διὰ πλειόνων προσεχῶς περὶ Ὀδυσσέως λεχθέντα φησὶν ἀσυνδέτως οὕτω* 501—504.

So $\tau$ 270 ff. Eustath. 1865, 6: *ὅτι κεῖται ἀνακεφαλαίωσις καὶ ἐνταῦθα, ἐπιτέμνοντος Ὀδυσσέως πρὸς τὴν γυναῖκα τά τε κατὰ Θρινακίαν καὶ τὰ κατὰ Φαίακας ἐν στίχοις οὐδ' ὅλοις ὀκτώ.*

Mit großem Lobe hat derselbe die Haltung der Penelopeia in der Rede $\psi$ 209 ff. bedacht und als nach der Richtung ganz besonders beachtenswertes Moment 1945, 14 das hervorgehoben, daß sie von ihren Leiden dem Odysseus hier nichts erzählt *ἅπερ οὐδὲ ἐκτίθεται εἰς πλάτος ὁ ποιητής, ὡς οἷα φθάσας ἤδη πολλαχοῦ περὶ αὐτῶν εἰπεῖν· οὐδὲ γὰρ ἠθέλησε οὐδ' ἐνταῦθα διττολογῆσαι τὰ ἀριζήλως ἤδη πολλαχοῦ πεφρασμένα.*

Geradeso wie oben S. 498 gestattet die strenge Einhaltung dieses Gesetzes einen bündigen und unabweisbaren Rückschluß auf das fest verankerte Gefüge auch dieser Gesänge. Sodann müssen wir darin aber noch weiter den wohl überlegten Gedanken und Entscheid schriftstellerischer Ökonomie erkennen.

Digitized by Google

Nach dieser Richtung sehen wir also die archaisch-primitive Stufe vollständig überwunden. Mit Händen ist sie aber zu greifen, und wurde von den Alten schon teilweise (Zenodot, cf. oben S. 516), noch mehr aber von uns Modernen als solche empfunden, bei der Behandlung der *ἀπαγγελτικά*, mit welchen wir uns nun zum Schlusse einmal schon aus dem Grunde abfinden müssen, weil sie so ziemlich das gerade Gegenbild des von uns erörterten Gesetzes zeigen und uns zu einer Aporie führen, deren Lösung des Schweißes der Edlen wert wäre.

Von den vielen primitiven Elementen des homerischen Kunststiles wollte uns dieses immer als eines der allerprimitivsten erscheinen.

Wenn Zenodot also *B* 60—70 zusammenzog:

*ἀνώγει σε πατὴρ ὑψίζυγος αἰθέρι ναίων*
*Τρωσὶ μαχήσασθαι προτὶ Ἴλιον· ὣς ὁ μὲν εἰπὼν*
*ᾤχετ' ἀποπτάμενος κτλ.*

so müssen wir daraus den Einspruch vom Standpunkt der fortgeschrittenen Kunstübung erkennen, und gar dreimal fast immer dieselben Worte *B* 10 ff., 26 ff., 60 ff. das schien ihm doch des Guten zu viel. Aristarch hat darauf geantwortet: *τὰ δὲ ἀπαγγελτικὰ ἐξ ἀνάγκης δὶς καὶ τρὶς* (cf. außer *B Ω* 144, 174, 195) *ἀναπολεῖται ταῖς αὐταῖς λέξεσιν.* Dadurch war eine Charaktereigentümlichkeit der homerischen *ἑρμηνεία* festgelegt und geschützt, und damit zugleich die Beurteilung derselben von einem anderen als dem homerischen Standpunkt als unzulässig abgewiesen.

Heute hat man sich so ziemlich allgemein auch daran so gut wie an die Formelverse und so manches andere gewöhnt und wundert sich nicht im mindesten darüber, daß die spätere Kunstübung Formen gesucht und glücklich auch gefunden hat, dieses primitive Element mit bestem Erfolg zu überwinden. Wenn das *ταῖς αὐταῖς λέξεσιν* am Ende auch etwas zu viel sagt, so sind doch die wenigen, stellenweise uns begegnenden Modifikationen so irrelevant, daß sie die allgemeine Wahrheit der Behauptung nicht umzustoßen vermögen.



Digitized by Google

Aber auch andere Reden zeigen manchmal einen ganz konformen Zug wie die *ἀπαγγελτικά*. Es sei nur, um das Auffallendste herauszugreifen, erinnert an die Rede der Thetis $\Sigma$ 56—62 = 437—443. Sehr natürlich ist ganz im Stile der Botenrede gehalten $\varrho$ 345—347 = 350—352. Weiter überrascht, wozu ich in der Ilias ein vollständig entsprechendes Analogon nicht wüßte, die fast wörtliche Wiederholung derselben Worte der vorausgegangenen Rede in den darauf erfolgenden Antworten: $\beta$ 30—32 = 42—44, $\pi$ 96—98 = 114—116, nur $\lambda$ 399—403 ist die Antwort 405—408 etwas kürzer gehalten. Allüberall nehmen wir nun die Nachteile eines solchen festen, nur bei primitiver Kunstübung erklärlichen und verzeihlichen Stiles ganz gerne mit in den Kauf. Aber was soll man sagen zu der in so kurzem Zwischenraum wiederholten Aufzählung der Geschenke *I* 121—157 = 264—299? Hier kommen wir mit der sonst trefflichen Bemerkung von Terret p. 103 nicht weiter. Gewiß, der Charakter der *ἀπαγγελτικά* ist auch hier wie sonst gewahrt. Aber so hätte doch ein späterer Dichter nie und nimmer komponiert, sondern Mittel und Wege gefunden, um einer solch störenden Wiederholung nach so kurzem Zwischenraum auszukommen. Es ist wahrhaftig ein sehr scharf denkender Kopf gewesen, der hinter das Geheimnis der homerischen Kompositionsweise zu kommen suchte, wenn er zu V. 121 kurz bemerkte: *δῆλον ὡς καὶ προεσκέπτετο τὰς λιτάς* T. Wir werden damit zur Auffassung gedrängt: Die Aufforderung Agamemnons zur Flucht ist nur eine berechnete Finte, nur eine leere Vorspiegelung, er weiß von vornherein, daß er damit nicht durchdringen und auf den Weg geführt werden wird, welchen er gleich von aller Anfang ins Auge gefaßt hatte: die Versöhnung mit Achilleus. Käme ihm der Vorschlag Nestors aber überraschend, dann bleibt absolut unerklärlich, wie er sofort mit einer solchen Litanei von Geschenken herausrücken kann. Vom Standpunkt der Logik ist dieser Schluß ein vollständiges *ἀκαταοκεύαστον*!

Den verschiedenen Gängen der homerischen Kompositionsweise können wir hier nicht weiter nachgehen; nur soviel sei

Digitized by Google

gesagt: die Preisgabe des *ἦθος*, wie sie in der Aufforderung Agamemnons zur Flucht zutage tritt, scheint ihm kein zu großes Opfer zur Erreichung und Einhaltung der von ihm gewollten Komposition. Die Wahrung oder gar die Konsequenz im *ἦθος* ist ihm eine kleine oder überhaupt gar keine Frage gegenüber der *σύστασις τῶν πραγμάτων*. Mit wünschenswerter Deutlichkeit kann man diese Art erkennen aus *Ξ* 74 ff. Der hier noch viel weiter wie in *I* gehende Vorschlag des Oberkönigs ist gerechtfertigt durch die Verschlimmerung der in *I* vorliegenden Situation. Und doch kommt die Aufforderung aus dem Munde eines Königs. Dieses wichtige Moment der Preisgabe des *ἦθος* hat aber der *θεῖος Ὅμηρος* durchaus nicht übersehen; wird ihm doch dieser Abfall vom *βασιλικὸν ἦθος* gehörig von Odysseus zu Gemüte geführt V. 90 ff. BT *ἀντικρὺς ἐξελέγχει ὅτι οὐ βασιλικὸς ὁ λόγος ἐστίν*. Und doch komponiert er so! *τοιοῦτός ἐστιν ἀεί*! einfach deswegen, weil er nicht eingekreist in den Bann einer starren Typik und dadurch im Schaffen behindert den Weg in die Sphäre des rein Menschlichen offen hat.[1])

[1]) Es ist das ein hochwichtiger Gesichtspunkt nicht bloß zur Beurteilung der Kompositionsweise, sondern auch bei der Abschätzung der *διάνοια*, besonders in den Reden, darf derselbe niemals aus dem Auge verloren werden. Nun aber heißt es — dazu haben mich jahrelange Studien und Beobachtungen geführt — gerade bei vielen Reden in Ilias und Odyssee: Respice finem und zwar in dem Sinn, daß sie besonders am Schlusse starke Erweiterungen aufweisen. Nur für einen angeblichen falschen Zusatz bin ich immer eingetreten in Anwendung und Zugrundelegung der oben hervorgehobenen Eigentümlichkeit, für den Schluß der Rede der Andromache *Z* 433—439. Wie man aus Hentzes Anhang ersehen kann, ist eine ganze Reihe der neueren Gelehrten in der Verwerfung der Verse Aristarch gefolgt. Der zweite bei Aristonikos angeführte Grund ist sicher besser fundiert als der erste, der also lautet: *ὅτι ἀνοίκειοι οἱ λόγοι τῇ Ἀνδρομάχῃ· ἀντιστρατηγεῖ γὰρ τῷ Ἕκτορι*. Das wird sich doch wohl auf die ersten Verse beziehen

*λαὸν δὲ στῆσον παρ' ἐρίνεον, ἔνθα μάλιστα*
*ἄμβατός ἐστι πόλις καὶ ἐπίδρομον ἔπλετο τεῖχος.*

Nur in dem Befehl und der Beschreibung der wunden Stelle an der Mauer könnte das eigentlich Unpassende gefunden werden. Dabei übersieht man aber gänzlich, daß die gleich darauf folgenden und die Be-



Digitized by Google

Aber daß der *θεῖος Ὅμηρος* keinen Weg gefunden, um der uns so anstößigen Wiederholung der *δῶρα* nach so kurzem

sorgnis motivierenden Verse 435 ff. sich auf Tatsachen stützen, die sich doch wahrhaftig nicht dem Beobachtungskreise einer Frau entziehen. Die unerbittliche starre Konsequenz des Gesetzes der Typik, die den Späteren die unfehlbare sichere Zeichnung der *ἤθη* vorschrieb, darf man bei Homer nicht suchen und hier ist für die Kritik die größte Vorsicht geboten (vgl. Nachtrag am Schlusse). Ganz anders muß dagegen in Betreff der Operation Aristarchs geurteilt werden bei der Rede der Nausikaa, ζ 275—288, die Blaß, Interpol. p. 92 vollständig entgangen ist. Hier leitet uns einzig und allein die feste, bei Homer zu beobachtende Technik sicher, auf die ich durch eine glückliche Beobachtung eines meiner Seminaristen geführt wurde; denn das *ἀθετοῦνται στίχοι ιδ' ἕως „ἀνδράσι μίσγηται" ὡς ἀνοίκειοι τῷ ὑποκειμένῳ προσώπῳ* zieht nicht, wenigstens nicht bei mir. Hingegen kann man in der Technik beobachten in Ilias wie in Odyssee die einzig feste Formel

*μή ποτέ τις εἴπῃσι κακώτερος ἄλλος ἐμεῖο.*

So *X* 106, *Ψ* 575, *φ* 324 oder *καί ποτέ τις εἴπῃσι Z* 459, *H* 87, *ὧδ'* wie in unserem Texte begegnet nur in der festen Formel *H* 300, *M* 317 *ὄφρα τις ὧδ' εἴπῃσιν* oder *εἴπῃ*. Mit diesen Beobachtungen wollen wir uns nun an den zweiten Teil des Schol. machen. Derselbe lautet: *εἴρηται οὖν τοῦτο διὰ τῶν πρὸ αὐτῶν β' στίχων „τῶν ἀλεείνω φῆμιν ἀδευκέα"*. Es muß natürlich statt *τοῦτο ταὐτό* gelesen werden. Und nun sehen wir klar das Verhältnis: Es lagen wohl hier zwei Rezensionen dieses Teiles der Nausikaarede vor: a) eine kürzere in zwei Versen, b) eine längere pikantere in 14 Versen nach einem kurzen etwas anders gearteten Anfang, an den sich, wie überall bei Homer,

*μή ποτέ τις εἴπῃσι κακώτερος ἀντιβολήσας*

anschloß. Als man nun die zwei Rezensionen zusammenschweißte, ließ man diesen Anfang weg und es kam zu der folgenden Fassung

*καί νύ τις ὧδ' εἴπῃσι κακώτερος ἀντιβολήσας.*

Wie *λ* 565 f. das *ἀλλ'*, so stellte sich hier *καί* und *ὧδε* ein. Aber die Rede erregt auch noch nach einer anderen Richtung unsere Aufmerksamkeit. Betrachtet man nämlich die Ausdehnung des idiotischen Elementes in den Gesängen Homers, so ergibt sich folgendes Zahlenverhältnis: 1) ½ und 1 Vers: *Z* 479, *X* 107; 2) 2 Verse: *Z* 460, 461, *H* 89, 90, 179, 180, 301, 302, *P* 421, 422, *X* 373, 374, *ν* 168, 169; 3) 3 Verse: *Δ* 82—84, *Ψ* 576—578, *ψ* 149—151; 4) 4 Verse: *Γ* 320—323, *Δ* 178—181, *H* 202—205, *M* 318—321, *Π* 203—206, *φ* 325—328; 5) 5 Verse: *P* 415—419; 6) 6 Verse: *B* 272—277; 7) 8 Verse: *κ* 38—45. Unsere Rede hat die größte Ausdehnung, 9 allerdings durchaus tadellose Verse.

Digitized by Google

Zwischenraum auszukommen! Konnte er das vor seinen Hörern verantworten? Nun — diese nahmen daran sicher keinen Anstoß. Man erinnere sich nur, in welch hohen Tönen allüberall in Ilias und Odyssee Glanz und Reichtum gefeiert wird, wie hoch selbst in der Rede eines Achilleus (man vgl. z. B. *I* 364 ff., 380 ff.) der Wert des „irdischen Gutes" eingeschätzt wird. Wenn man sich eine solche Wertung derselben bei hoch und niedrig vor Augen hält, dann dürfte man doch vielleicht zu einem anderen Urteil und wohl auch wenigstens annähernd hinter die Absichten des Dichters kommen.[1]) Ein solches Prachtstück, ein solch hohes Lied von Glanz und Macht und Reichtum — das konnte man auch zweimal hören, wie ein gutes Theaterstück. Auf die Niederen aber mußte es wirken wie ein Ausblick in das gelobte Land, nicht in das Land, wo Milch und Honig fließt; denn darüber sind auch schon diese Griechen weit hinaus — aber in das Land und Machtgebiet, in die Schatzkammer eines Pharaonen, der nicht seinesgleichen hat auf dieser Erde. Es klingt wie eine Mär von dem Wunderland *πολυχρύσοιο Μυκήνης*. Und das alles — schlägt ein Achilleus aus!

---

[1]) Wie würden wir heute lauschen auf die Gestalt des Tydeusmythos, wie sie dem homerischen Dichter vorlag? Auf welche Weise er dem Eingehen auf denselben ausgewichen, haben wir oben S. 513 Anm. gesehen. Und was berichtet er uns? Das lese man nun Ξ 121 ff., um die vorgetragene Ansicht vollinhaltlich bestätigt zu sehen.

Digitized by Google

## Nachträge.

(Zu S. 511 Anm.) Schon lange vor den zünftigen Philologen hat diese Erzählung in der Rede des stürmischen Heldenjünglings die Köpfe denkender Leser beschäftigt. Schon Aristoteles scheint dem Gedanken nahe getreten zu sein, daß man sie am Ende besser in der Rede der Thetis an Zeus V. 503 ff., als an unserer Stelle lese. Er hat ihn aber abgewiesen mit folgender Begründung Eth. Nicom. IV, 8, 1124$^{b}$ 15 bei der Schilderung des *μεγαλόψυχος*: *δοκοῦσι δὲ καὶ μνημονέυειν, οὓς ἂν ποιήσωσιν εὖ, ὧν δ' ἂν πάθωσιν, οὔ· ἐλάττων γὰρ ὁ παθὼν εὖ τοῦ ποιήσαντος, βούλεται δὲ ὑπερέχειν· καὶ τὰ μὲν ἡδέως ἀκούει, τὰ δ' ἀηδῶς· διὸ καὶ τὴν Θέτιν οὐ λέγειν τὰς εὐεργεσίας τῷ Διί.* Aber es liegen in der Richtung noch ganz andere Verstöße vor, die sich vor dem Richterstuhle fortgeschrittener und vollendeter Kunstübung nicht rechtfertigen lassen. Als eine der bemerkenswertesten und wirklich sonderbarsten Gestaltungen muß unter diesem Gesichtspunkt die Erzählung des Hephaestos Σ 395–408 angesehen werden. Hier erzählt Hephaestos seine Rettung durch Thetis und seinen Aufenthalt bei derselben — und zwar erzählt er das Ganze für sich und in seiner Werkstätte, wie sich aus V. 410 ergibt und mit den Alten festgestellt werden muß *οὐδὲ γὰρ προελθὼν καὶ θεασάμενος τὴν Θέτιν ἤρξατο τῶν λόγων, ἀλλ' ἐντὸς ὢν ἀναβοᾷ. ἐξῆς γοῦν ἐπιφέρει* V. 410. Bei dieser Gelegenheit ist nun aber auch der Aristotelische Gedanke zum Ausdruck gekommen in folgenden Worten *ἥ μ' ἐσάωσε] καλῶς αὐτὸς μέμνηται τῆς εὐεργεσίας, οὐ Θέτις· ὀνειδιζούσης γὰρ ἦν ὡς Δημοσθένης „ἐγὼ νομίζω τὸν εὖ παθόντα δεῖν ἀεὶ μεμνῆσθαι πάντα τὸν χρόνον, τὸν ποιήσαντα δὲ εὐθὺς ἐπιλελῆσθαι* (De Cor. p. 603 S). *ὁ δὲ Ζεὺς* (im Gegensatz zu Hephaestos) — *οὐ γὰρ ἔδει τὸν τύραννον ὁμολογεῖσθαι τὸ μέλλειν δεδέσθαι — λόγῳ μὲν οὐχ ὁμολογεῖ, ἔργῳ δὲ (χάριν) ἀποδίδωσιν* (cf. *A* 518 ff.).

(Zu S. 526 Anm.) Man wird doch endlich einmal auch darüber klar werden, daß mit der Unsicherheit unseres Wissens über Annahme und Ausdehnung der Athetesen Aristarchs die Lückenhaftigkeit ihrer Begründung vielfach gleichen Schritt hält. Unter diesem Gesichtspunkt soll zu der beanstandeten Stelle in der Andromacherede einem ganz anderen Gedanken Raum gegeben werden. Nach Homer hatte die Mauern Troias Poseidon ohne Apollon und ohne jede menschliche Beihilfe erbaut *Φ* 446 (*H* 452 wurde von Aristarch athetiert). Da darf nun das *πλάσμα* Pindars Olymp. VIII, 40 ff. ja nicht übersehen werden. Zunächst folgt er der

Digitized by Google

Sage, wie sie in der von Aristarch angenommenen Interpolation *H* 443 —464 niedergelegt ist, welche von der gemeinsamen Erbauung durch Poseidon und Apollon spricht. Sodann gesellt er auch die Menschenhand des Aeakos hinzu. Die alten Erklärer haben dazu die von Didymos exzerpierte Bemerkung gemacht: *ἰδίως φησὶν ὁ Δίδυμος καὶ τούτοις χρῆσθαι τὸν Πίνδαρον· τὸν γὰρ Ποσειδῶνα καὶ Ἀπόλλωνα εἰς τὴν τοῦ τείχους κατασκευὴν φησι τὸν Αἰακὸν προσλαβεῖν καὶ τὸν λόγον ἀποδίδωσι. φησὶ ⟨γὰρ⟩ ἵνα διὰ τούτου τοῦ μέρους ⟨τοῦ⟩ ὑπὸ Αἰακοῦ οἰκοδομηθέντος ἁλώσιμος γένηται ἡ Ἴλιος* und weiter *παρ' οὐδενὶ δὲ πρεσβυτέρῳ Πινδάρου ἡ ἱστορία.* Wir beugen uns gern vor dem Machtwort *ἰδίως* und auch vor der weiteren Versicherung, und doch kann man den Verdacht nicht los werden, daß die Sage schon lange vor Pindar an der Arbeit war, um die Zerstörbarkeit des Götterwerkes (*ἵν' ἄρρηκτος πόλις εἴη Φ* 447) einigermaßen zu motivieren und darum eine wunde Stelle durch Menschenhand erstehen ließ. Sie könnte die Grundlage geworden sein für die eigene Fassung Pindars, welche die Alexandrinischen Philologen hier feststellten. Diese ältere Sage könnte auch schon frühe literarische Fassung gewonnen und zu dieser Eindichtung geführt haben, gegen die Aristarch wie gegen andere Bereicherungen des Dichters aus späterer Zeit seine Stimme erhob. Ob ein ähnlicher Gedanke in den Worten des Ariston. *καὶ ψεῦδος περιέχουσιν· οὐ γὰρ παρέδωκεν* (scil. *Ὅμηρος*) *ἐπίδρομον τὸ τεῖχος κατὰ τοῦτο τὸ μέρος* ausgesprochen werden soll, muß allerdings dahingestellt bleiben.

Digitized by Google

**Übersicht über die behandelten oder angeregten technischen Fragen:**


Seite

1. Vermeidung von Referaten des bereits Geschilderten im Drama wie bei Homer . . . . . 495—499
   (Daraus sich ergebende Schlüsse S. 498 und 522)
2. Verstöße gegen dieses von den alexandrinischen Philologen (S. 504) festgestellte Gesetz in Ilias und Odyssee
   1. ϱ 96—165 (501—503)
   2. Σ 444—456 (505—508)
   3. Λ 366—392 (508—512)
   4. ψ 310—343 (513—514)
   5. O 56—77 (514—521)
3. Behandlung der vorkommenden echten Referate . . 521
   Beurteilung durch die antike Ästhetik . . . . 522

Primitive Elemente in der homerischen Poesie:

1. Vordrängen des rein epischen Momentes in Reden . 510 Anm. u. 528
2. Behandlung der ἀπαγγελτικά . . . . . 523—527
3. In der Preisgabe des ἦθος . . . . . 524 ff.

Verkürzungssystem der Vorlagen:

1. Durch bestimmte Formeln; 2. durch Einsetzen der Götter 512 Anm.
   Technik des idiotischen Elementes . . . . . 526 Anm.


Digitized by Google

# Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien.

## Dritte Folge.

Von **H. Simonsfeld.**

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 4. Mai 1907.)

Eine kurze Reise, die ich in der zweiten Hälfte des April ds. J. nach Oberitalien unternahm, gab mir wieder Gelegenheit, eine Anzahl Urkunden Friedrich Rotbarts in Originalen und Abschriften einzusehen, worüber ich wieder in der früheren Weise hier berichten will.[1]) Indem ich zugleich auf meine allgemeinen Bemerkungen in den vorausgehenden Publikationen verweise, spreche ich auch diesmal wieder hier für die freundliche Aufnahme und Unterstützung, die ich allerwärts in Italien gefunden, meinen verbindlichsten Dank aus.

Der alphabetischen Ordnung folgend, beginne ich mit

### I. Bergamo.

Hier hatte ich schon früher gearbeitet.[2]) Diesmal kam es mir vor allem darauf an, nach dem Original von St. 4361 (1183 Juni 25) zu fahnden, von welchem Lupi, Cod. diplomat. Bergom. II, 134 angibt, daß er es ‚ex Archivo Venerandae Misericordiae Bergomatis' entnommen habe. Als ich mich darnach in Bergamo bei dem trefflichen Vorstand der ‚Biblioteca Comunale', Professor A. Mazzi, erkundigte, konnte er mir freilich

[1]) S. Sitzungsber. der philos.-philol. und der histor. Klasse 1905 Heft V S. 711 ff. und 1906 Heft III S. 389 ff.

[2]) S. Sitzungsber. etc. 1905 Heft V S. 712.

keine Auskunft geben. In Begleitung seines Vizebibliothekars suchte ich dann im ‚Archivio Capitolare' und im ‚Archivio Vescovile' vergebens nach diesem Original, fand es aber — wider Erwarten — zuletzt im

Archivio vecchio della Congregazione di Carità (Misericordia).

und zwar im Armario 16 Sacculo II fasc. 3, wie es auch in dem noch darüber vorhandenen ‚Indice' — allerdings unrichtig als Privileg des Bischofs — verzeichnet ist. Es ist ein gut erhaltenes Stück in kanzleimäßiger Ausfertigung mit schöner Schrift — der Schreiber liebt kunstvolle Verzierung der oberen Schäfte und des diplomatischen Abkürzungszeichens — und mit zwei Löchern für das angehängte, jetzt fehlende Siegel. Auf der Außenseite einige alte Notizen über Kenntnisnahme der Urkunde durch Notare saec. XIII.

Zu lesen (Lupi l. c.) pag. 1347/48 Zeile 11 von oben: protectionem st. protectione — suisque legitimis successoribus; Z. 16: miliarorum st. miliarium; Z. 18: harimanos; Z. 21: Clisione; Z. 22: atque (st. et) Berengarium; Z. 23: confirmatum st. confirmarunt; Z. 24: quamque (st. quam) et foris; Z. 30: herrimannos et herrimannas; Z. 31: Heinricum; Z. 32: illius (st. illi) comitatus; Z. 33: interdixerunt; Z. 34: episcopi vel sui (st. sui vel) nuntii et quicquid; Z. 35 u. 37: Leminne; Z. 41: presumat st. presumant — aliquas (st. aliasque) angarias; Z. 45: Hermannus Monasteriensis episcopus, Wilelmus; Z. 46: Rudolfus — prothonotarius; Z. 48: Bockesberc — Mincemberch. Rudolfus — Wernherus de Bonlandia; Z. 2 von unten: Cristiani — Z. 1 v. u.: et Germanie; pag. 1349/50 Z. 1 v. o. (vor regnante): indictione I$^{a}$; Z. 3: in solempni (st. solemni) curia.

## II. Borgo San Donnino.

Archivio (della Curia) Vescovile.

St. 3960 (1162 Juli 27) hat Affò, Storia della città di Parma II, 373 aus einer „Kopie" veröffentlicht. Vergeblich

Digitized by Google

blieben alle Nachforschungen nach dem Original. Dagegen fand ich davon hier jüngere Abschriften und zwar:

1. in den ‚Memorie Patrie' del celebre Abbate Pietro Zani (1821) in fascicoli separati dall' anno della Nascita del Redentore all' anno 1750 (woraus vielleicht Affò geschöpft hat) (= 3).

2. in den ‚Manoscritti del Prevosto Don Vittorio Pallavicini Pincoli di Borgo San Donnino' (c. 1780) (= 4).

Ebenso befinden sich zwei jüngere Abschriften im

Archivio Capitolare

1. in einem Faszikel: ‚Privilegi e diplomi di alcuni imperatori e re emanati per Borgo San Donnino' aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts und zwar sowohl als Einzelkopie (= 1), als auch

2. ebendaselbst inseriert in eine Urkunde Friedrichs II. vom 27. August 1220 (die sexto kal. Sept. ind. octava. Dat. Mutinae = 2).

Immerhin ergab die Vergleichung dieser, wenn auch späten Abschriften einige beachtenswerte Korrekturen zu dem Druck. Es ist zu lesen (Affò l. c.) p. 373 Z. 8 von unten: a rusticis ecclesie (statt occ.; so 3); Z. 5 von unten: in libellum st. libello, Z. 3 v. u.: nec aliquis aliquam excusationem habeat st. nec absque aliqua excusatione habeant; p. 374 Z. 14 von oben: in plano Bardonege (1. 2; Bardonegae 4; Bardonenge 3) st. Bardonese. —

In den oben erwähnten ‚Memorie' des Pietro Zani finden sich auch folgende Notizen:

1. 1164. Federico Imperatore privilegiò Valerio ed altri dalla Porta, e vi concesse Fontanellato, Soragna, Rivo Sanguinaria, Casal Garbato, Torello, Parola e Borgo S. Donnino col mero e misto impero. Dalle memorie di Anton. Bartolini Parmigiano.

Diese (wohl gefälschte) Urkunde wäre etwa als *St. 4009$^{b}$ einzureihen. —

2. 1175. L'imperadore Federico concesse una investitura ‚Federico et fratri eius Ottoni Marchionibus Pallavicini', e confermati (!) ‚Feudum quod Pater eorum Bertoldus de Burgo S. Donini a nobis tenuit'. Mss. Gozzi (= St. 4173$^{a}$ cf. unten bei Parma). —

3. Gio. Pallavicini, Ottone e Federico Fratelli Pallav$^{ni}$ di Borgo ottenero privilegio da Federico 2$^{o}$ secondo Schelet. Pincol$^{o}$.

### III. Brescia.

#### Bibliotheca Quiriniana.

1. St. 3996 (1163 Nov. 27). Original im ‚Codice diplomatico Bresciano' sec. XII p. 1 f. 83 in schöner kanzleimäßiger Ausfertigung von derselben Hand wie St. 3956 in Bologna (s. meine „Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien" a. a. O. S. 714) und wie St. 4006 in Ravenna (s. meine „Weitere Urkunden Friedrich Rotbarts" a. a. O. S. 403) = Schöpflin, Alsat. diplom. I, 253. Mit (jetzt vergrößertem) Kreuzschnitt für das durchgedrückte (jetzt fehlende) Siegel.

Zu lesen (Margarin, Bullarium Casinense II, 179) col. b Zeile 23 von unten: portus quem (statt qui); Z. 5 v. u.: inpressione; Z. 4 v. u.: ydoneis; Z. 3 v. u.: Reinaldus — Ytalie; p. 180 col. a Z. 1 von oben: Hermannus Verdensis ep.; ebenso Z. 2: Hermannus — abas; Z. 3: comes de Witelinesbach; Z. 5: comes Wernherus, Cunradus; Z. 6: Marquardus de Grumbach; Z. 7: Gebeardus de Luggenberc; Z. 9: mariscalcus.

Ebendaselbst davon gleichzeitige Notariatskopie.

2. St. 4030 (1164 Okt. 4). Neuere Kopie im ‚Codice diplomatico Bresciano' sec. XII p. 1, inseriert in eine Urkunde Heinrichs VI (!) ‚Data Mediolani kal. Apr. a. d. Mill. centes. XI$^{o}$ (!) Ind. nona, regni vero nostri a. 3$^{o}$. Ego fr. Henricus Trident. ep. S. imper. aule canc. domini (fehlt vorher vice) Henrici Colon. archiep. per grat. (!) archic. recogn.' Am Anfang heißt es: ‚In registro tertio iurium spectabilis comunitatis Vallis Cam. foglio 9'.

Varianten zu Odorici, Storie Bresciane vol. V, 114 u. a.: Z. 11 des Textes von oben: remanserunt (!) statt servaverunt; pro suis statt ipsis; Z. 17: et populum statt homines; Z. 1 von unten: nec fodrum; p. 115 Z. 1 von oben: nec expeditionem fehlt; Z. 2: nec de aliqua re statt alicui; Z. 5: senniores statt securiores (!).

Digitized by Google

3. St. 4212 (1177 Aug. 17).[1]) Ältere Kopie im Codice diplomatico Bresciano s. XII p. 2 f. 13 mit Chrismon, Monogramm und nachgeahmter, verzierter Schrift, in den Lesarten teils mit den beiden Abschriften in Florenz, teils mit dem Drucke bei Zaccaria, Fr. A., Badia di Leno übereinstimmend.

4. St. 4402 (1185 Jan. 1?). Original im Codice diplomatico Bresciano s. XII p. 2 f. 138 auf breitem Pergament mit kleinem Chrismon, Monogramm und zwei Löchern für das angehängte (fehlende) Siegel. Die (einfache) Schrift verblaßt. Auffallend, daß in der Rekognitions- und Datierungszeile ein anderes diplomatisches Abkürzungszeichen verwendet ist als im Kontexte, woselbst es übrigens auch zwei verschiedene Formen aufweist. Nach ‚quam plures' ein Schlußzeichen ·,·, das noch sechsmal — eines unter dem anderen — gezeichnet ist und parallel laufend mit dem Monogramm und mit dem Worte Amen (und dessen Verzierungen) ein Viereck bildet.

Gegenüber dem Druck bei Margarin, Bullarium Casinense II, 206 heißt es hier col. b Zeile 8 von unten: mulierererem (!) st. mulierem; Z. 5 v. u.: futuras; p. 207 col. a Z. 1 von oben: senedochiis; Z. 16 v. o. (in loco raso!): si quis st. ne quis; Z. 30 v. u.: Mintio; Z. 18 v. u.: Miliariana; Z. 2 v. u.: vel fodra st. freda; col. b Z. 14 v. o.: Cunradus (und so auch später); Z. 15: Johannes; Z. 16: Willhelmus; Z. 17: Cunradus Lubicensis electus; Z. 20: Gerhardus comes de Loñ; Z. 22: Syrus; Z. 24: Ruodolfus; Z. 28: Gotofridus; Z. 29: Ytalie.

Ebendort fol. 139 eine Kopie aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

5. und 6. St. 4211 (1177 Aug. 17) und St. 4213 (1177 Aug. 19) in Abschriften in Mss. A, IV, 17 f. 73 und 397.

7. 8. 9. St. 3860 (1159 Aug. 1), St. 3993 (1163 Nov. 10) und St. 4222 (1177 Sept. 3) in Abschriften ebenda Mss. A, IV, 18 f. 148, 202, 310. —

---

[1]) Cf. meine „Weitere Urkunden Friedrich Rotbarts" a. a. O. S. 395.

Digitized by Google

## IV. Crema.

Hier galt meine Nachforschung St. 4418 (1185 Mai 12), welches bei Böhmer-Ficker, Acta Imperii selecta I, 144 N. 152 nach dem Drucke bei F. Sforza Benvenuti, Storia di Crema (Milano 1859) I, 140 mitgeteilt ist. Es steht aber auch in der ‚Storia di Crema raccolta per Alemanio Fino dagli annali di M. Pietro Terni ristampata con annotazioni di Gius. Racchetti per cura di Giov. Solera' (Crema 1845) I, 39 (woraus auch Benvenuti das Stück entnommen hat). Fino bemerkte dabei, daß Terni das Dokument ‚negli archivi Cremaschi' gefunden habe. Mir wurde gesagt, daß es im Stadtarchiv im Palazzo Comunale nicht vorhanden sei. Dagegen zeigte man mir auf der

Biblioteca Comunale

eine Kopie — und zwar nach einer Bemerkung auf dem Titel ‚Codice autentico' — der ‚Storia di Crema da Pietro Terni' aus dem Jahre 1739[1]) und in dieser handschriftlichen Kopie fand ich zu den bisherigen Drucken[2]) nachstehende Varianten.

Es ist zu lesen (Böhmer l. c.) Z. 2 von unten: Arnisii statt Arvisii Vesilisensis; nach Federici folgt hier noch: et Marcoaldi et Tamphosii (statt Jamphosii); Z. 1 von unten steht hier: Auritii st. Avoritii; cosciliariorum; p. 145 Z. 2 von oben: dominum st. dominos, Sabiono st. Sabino; Z. 10 v. o.: et territorio st. territorium; Z. 13 v. o. (nach de Camisano): in castro et territorio; Z. 17: illorum qui fehlt hier; Z. 18: et in consultis; Z. 21: comitibus de Camisano (st. Camisani); Z. 22: territorio st. territorii; iuraverunt st. iuraverint; Z. 24: homines qui habitant nunc; Z. 25: Nullis iuribus st. Nullius iuris; vel (st. et) faciendis; Z. 26: et inefficax; efficatie; Z. 27: debeat inania irrita; Z. 32: Faba (?) st. Zaba. Nach ‚testes' (ohne etc.) hier eine Reihe notarieller Beglaubigungen.

[1]) Das Original soll ‚in casa dei conti Benvenuti nella villa di Ombriano presso Crema' sein.

[2]) Ein neuerer Druck liegt auch vor in F. Sforza Benvenuti, Dizionario Biografico Cremasco, Crema 1888 p. 104.

Digitized by Google

## V. Cremona.

Hier war ich kurz schon im Frühjahr 1899 gewesen, worüber ich an anderer Stelle berichtet habe.[1]) Diesmal untersuchte ich im

### a) Archivio Comunale

1. St. 3766 (1157 Apr. 4). Original ‚Nr. 1015' in schöner kanzleimäßiger Ausfertigung von der Hand des Schreibers von St. 3996 (s. oben bei Brescia), 3956, 4006 und 3931 (s. unten), mit welch letzterem die Schrift noch größere Änlichkeit zeigt als mit den anderen Stücken. Schön verzierte Initiale bei ‚Imperialem' (s. Stumpf, Acta imperii inedita p. 489 N. 342 Z. 2 des Textes von oben). Siegelkreuzschnitt mit Siegelabdruck (von dem jetzt fehlenden Siegel). Zu lesen (Stumpf l. c.) Z. 8 des Textes von oben: inpune st. impune; Z. 18: Oleum st. Olleum: Z. 8 von unten Cunradus; Z. 5: Gaidun st. Caidun; p. 490 Z. 2 v. o.: Romanorum imperatore.

2. St. 3846 (1159 Febr. 22). Original Nr. 425[b] von der Hand des Schreibers N (cf. meine ‚Urkunden' a. a. O. S. 712, 714, 717, 719, 726, 728; und meine „Weitere Urkunden" a. a. O. S. 390, 392, 405).

Zu lesen (Savioli, Annali Bolognesi t. I p. II pag. 255) Z. 13 des Textes von oben: quatinus; Z. 15: Regynsi; Z. 8 von unten: Figerol st. Figarolum — per quam (statt pro qua); Z. 5 von unten: per quam st. pro qua; Z. 3 v. u.: Guvernulam st. Governulam — massarie st. masseria; Z. 1 v. u.: de qualibet soga illius navis que salem portat (statt fert); p. 256 Z. 1 von oben folgt nach Mediol. vet. hier: Item apud Warstal de qualibet soga massarie octo solidos Mediol. veterum et ibidem de qualibet soga que salem fert 30 denar. Mediol. veterum. Apud Scorzerol: Z. 5 v. o.: quicquam st. quidquam; Z. 13 v. o.: imperii vero IIII; Z. 15 v. o.: Maringum.

[1]) „Kleine Beiträge zur Geschichte der Staufer" im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XXV S. 699 ff.

Digitized by Google

Dabei eine Notariatskopie vom Anfang des 13. Jahrhunderts, wo p. 255 Z. 7 des Textes von oben auf ‚Cremonam' sogleich ‚nostram' folgt — ein Beweis, daß also schon damals das Loch im Original vorhanden war, über welchem nur noch ein Abkürzungszeichen $^{x}$ sichtbar ist.

3. St. 3931 (1162 März 7). Original ‚Nr. 2370' in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung von der Hand des Schreibers von St. 3766 etc. (s. oben), mit schöner Initiale bei ‚Inclinari' (s. Stumpf, Acta p. 187 N. 142 Z. 9 von unten). Kreuzschnitt für das nicht mehr vorhandene Siegel.

Zu lesen (Stumpf l. c.) p. 188 Z. 2 von oben: adierint statt adierant; Z. 8 von unten: Anshelmus; Z. 3 v. u.: Tinctus comes de Cremona.

4. St. 4181 (1178 Juli 29).[1]) Original ‚Nr. 424' in kanzleimäßiger Ausfertigung, aber mit Buchschrift (nicht Urkundenschrift; ohne diplomatisches Abkürzungszeichen), Kreuzschnitt und Abdruck des nicht erhaltenen Siegels.

Zu lesen (Prutz, Kaiser Friedrich I. Bd. II S. 375) Z. 19 von unten: diligere statt deligere; Z. 13 v. u.: infra st. intra; Z. 11 v. u.: umquam st. unquam; Z. 10 v. u.: commune st. communem; Z. 7 v. u.: Vastallie; Luzarie et vorher mit blässerer Tinte übergeschrieben; Z. 1 v. u.: et vor sine fraude fehlt; zu lesen: quotienscumque; p. 376 Z. 2 von oben: racionem; Z. 4: contione; Z. 7: concedemus; Z. 9: a Grisalba deorsum ebenfalls mit blässerer Tinte übergeschrieben; persona vel civitas; Z. 10: et vor sine fraude fehlt; zu lesen: Item st. Ita; Z. 11: fuerunt st. fuerint; Z. 20: Ytalie; Z. 22: Osemburgensis, Sifridus Brandenburgensis; Z. 23: vor abbas Werdensis (st. Verdensis) Lücke für den Namen; Cünradus Mürbacensis; Z. 25: Heinricus marescalcus; Cünradus pincerna; Z 26: Willelmus; Murruel (st. Muruel); Z. 28: Syrus (st. Sicus); Z. 30: Gerardus st. Girardus; Trezza st. Trezzo; Z. 31: Pescarola; Z. 32: das Monogramm

[1]) Über die vorzunehmende Umstellung von St. 4181 und 4182 s. Güterbock, Über Kaiserurkunden des Jahres 1176 in dem Neuen Archiv der Ges. f. ält. d. Gesch. XXVII, 246.

Digitized by Google

steht nicht zwischen Friderici und Romanorum, sondern folgt außen nach der Signumszeile; Z. 33: Phylippi, Ytalie; Z. 35: indictione VIIII st. 8; Z. 37: imperii vero XXIIII st. 23. —

Von St. 3766, 3931, 4181 befinden sich Kopien im Liber + desselben Stadtarchives.

### b) Biblioteca Governativa.

1. St. 3855 (1159 Mai 17). Kopie im Codex Sicardi ‚Privilegia episcopii Cremonensis' (A. A. 6. 25) f. 49.

Zu lesen (Stumpf, Acta etc. p. 180 N. 137): Z. 3 von unten: iustitiam tibi facere; p. 181 Z. 3 von oben: Guidrisii st. Guidorisii; Bellonius st. Bellonus; Z. 4: Serrio st. Servio; Z. 8: contumatiam st. contumacia; Z. 12: de Trucco st. Truceo; Z. 15: exibuerunt; Z. 19: wohl prestare (p̄rare) st. parrare; Anm. 3 lese ich: Imiliyano st. Inmiliano.

2. St. 3872 (1159 Nov. 26). Original im Codex Sicardi f. 163 auf einem rauhen Stück Pergament, über dessen Breite Linien eingeritzt sind; ganz von der Hand des Hofrichters Guibertus de Bornado geschrieben mit eigenhändiger Unterschrift des Bischofs Eberhard von Bamberg und des Kanzlers Ulrich.

Zu lesen (Böhmer, Acta N. 108 p. 100) Z. 12 von unten: assignavimus statt assegnavimus; p. 101 Z. 13 von oben: Malcorius Biaqua st. Biaga; Z. 17: inperialis st. imperialis; Z. 18 lese ich Enurardi st. Evurardi,[1]) Pambergensis st. Panbergensis; statt Ulrici steht hier wie bei der Unterschrift (Z. 15 v. o.) Ὸlrici.

3. St. 3875 (1159 Dez. 23). Kopie im ‚Codex diplomaticus Capituli Cremonensis' des Ant. Dragoni (1815—1825) (A. A. 6. 2) f. 375.

Varianten zu Stumpf, Acta etc. p. 184 N. 140: Z. 3 des Textes von oben: quem statt quod; Z. 6: datum st. datam; Z. 15: Alcherii st. Aliherii; Z. 20: qui fuit st. fecit; Z. 23: ipsi

[1]) So verunstaltet erscheint der Name Eberhards auch in St. 3890 (s. nächste Seite) und in der Urkunde vom 25. April 1162, welche ich in Beilage III zum Abdruck bringe.



Digitized by Google

fehlt; Z. 25: ut dicebant st. vel dicebat; Z. 28: partis (?) st. parti; p. 185 Z. 3 von oben: et vor fratris fehlt; Z. 8: isto (st. suprascripto) die; Z. 18 litem et (st. vel) controversiam; Z. 20: vel cui dederit st. dederimus; Z. 21: isto st. suprascripto; Z. 26: et st. vel; Z. 28: isto st. suprascripto; Z. 29: dicti st. clerici; Z. 30: salvo per omni (= Z. 3 von unten); Z. 4 v. u.: vel suis successoribus; p. 186 Z. 2 von oben: et st. vel; Z. 3: alibi aut factum; promiserunt st. promiserant; Z. 5: inde (st. id) componere; Z. 6: in controversia st. controversis; ut st. sicut; Z. 16: Oprandus st. Ilprandus.

4. St. 3890 (1160 Febr. 14). Kopie im Codex Sicardi f. 50.

Zu lesen (Stumpf, Acta etc. p. 186 N. 141): Z. 3 von unten: Guidrisii st. Guidorisii; p. 187 Z. 3 von oben: que (st. quo) tenebant; Z. 12: iriganda; Z. 13: vel quid (st. quod) aliud tibi nocivum (st. nocuum); Z. 17: Enurardus st. Everardus (s. vor. Seite Anm. 1 und Beil. III); Pambergensis st. Babenbergensis (wie oben bei St. 3872).

5. St. 4011 (1164 Apr. 3). Kopie im Codex Sicardi f. 51.

Zu lesen (Böhmer, Acta etc. I, 110 N. 118): Z. 15 des Textes: non (st. nec) dux; Z. 18: honoribus (?) et districtibus (?) st. honore et districtu.

6. St. 4012 (1164 Apr. 3). Kopie im Codex Sicardi f. 51, aber von einer anderen Hand saec. XIV.

Varianten zu Böhmer l. c.: Z. 7 des Textes von oben: nomine vor Presbiterum fehlt hier; Z. 19: possessionibus supradictis st. suis; in der Strafandrohung (Z. 5 von unten) heißt es hier ebenfalls: L (= 50) und nicht ‚centum libras auri'.

## VI. Imola.

Da ich Gelegenheit hatte, auf meiner Reise diese Stadt zu berühren, wollte ich diesmal nachholen, was ich im vorigen Jahre hier nicht hatte erledigen können. Ich sah also zunächst im

### a) Archivio Capitolare

1. das Privileg des Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach (als Legaten Friedrich Rotbarts) für S. Cassiano in Imola

Digitized by Google

vom 9. März 1159 im Original ein, welches ich als Beilage I „Weitere Urkunden Friedrich Rotbarts" abgedruckt habe.[1]) Ich habe dazu nachträglich zu bemerken, daß S. 414 Z. 4 von oben Viviani statt Viviai zu lesen ist und daß nach (ebenda Z. 5) Teotonicorum noch die Worte folgen: ‚qui ibi fuerunt et hec omnia audierunt'.

2. St. 3945, 3948 (1162[2])). Original; kleines, formloses Stück in Buchschrift, unbesiegelt; als N. XXXV bezeichnet; hier an den Bischof von Avignon gerichtet, da es (cf. Mon. Germ. histor. LL. Sect. IV, Constitut. I, 290) Z. 8 von oben hier heißt: ‚fideli suo Avinionensi episcopo'. Im übrigen stimmt der Wortlaut hier viel mehr mit dem Druck in den Constit. überein als mit dem früheren bei Watterich, Vitae Pontificum II, 523. — Constit. l. c. Z. 11: Dei vor ecclesia fehlt (ebenso Z. 33); Z. 15 steht hier: orfanos; Z. 16: evidentibus illis et manifestis; Z. 19: tranquilitas; Z. 22: pari tandem voluntate; Z. 24: universis vor utriusque fehlt; Z. 28: archiepiscopis suis; sui regni st. regni sui; ecclesia Gallicana st. Gallic. eccl.; Z. 30: firmisimas; Z. 31: reverentiam exibebit; Z. 32: reconciliatione (!); Z. 33: et salute totius christianitatis; Z. 34: consumari; Z. 36: quatenus — sapientibus; Z. 37: tue diocesis; Z. 39: abundans; Z. 40: insuper temtoria; Z. 44: Denique — succurrant fehlt.

Ferner möchte ich — der größeren Deutlichkeit halber — noch zu meinem früheren Berichte nachtragen, daß S. 398 Zeile 8 von oben vor ‚dominici' das Wort ‚jetzt' einzuschalten ist. Es handelt sich um die auf der

### b) Biblioteca Comunale

befindliche Urkunde Friedrichs vom 22. Januar 1177 — St. 4188 — und zwar um den daselbst genannten Konsul Palmerius Peregrini, welch letzterer Name jetzt radiert und dafür ‚dominici' korrigiert ist.

---

[1]) A. a. O. S. 413 ff.

[2]) Nicht 1160, wie es fälschlich bei Mazzatinti, Gli Archivi d'Italia I, 187 heißt.



Digitized by Google

## VII. Mailand.

### Archivio di Stato.

Aus bestimmten Gründen wollte ich diesmal hier, wozu ich früher[1]) nicht gekommen war, die beiden Notariatskopien von 1311 (= 1) und 1319 (= 2) von St. 4417 (1185 Mai 4) mit dem Texte bei Puricelli, Ambrosianae Mediolani basilicae . . . monumenta p. 452 vergleichen. Ich notiere folgende Varianten: (E) donationis 1. 2 st. dominationis; corroborando 1. 2 st. corroboranda, (F) Ledegniano 1. 2 st. Ledegiano; p. 453 A: cum omni havere 1 st. honore; (B): über ‚in Badello' und ‚territoriis' in 1 va-cat; ebenso über ‚item possessiones' und ‚molendinis' (C); ebenso (D) über ‚curtem de Lemonta' und ‚in ea curte'; (F) censum seu feudum 1. 2 st. fundum; 454 A: fuerat st. fuerit; irrepserat 1. 2 st. irrepserit; execramus 1 (extrahimus 2) st. execramur; B: sine (st. sive) imperiali auctoritate; E: Reginus st. Regitius ep. 2; Lecsgemunde 2 st. Leesgemmide.

## VIII. Parma.

Auch hier war ich bereits im Frühjahr 1899 gewesen, hatte aber damals nur auf dem Staatsarchiv gearbeitet;[2]) diesmal wollte ich auch noch die anderen dortigen Archive besuchen und habe dies denn auch mit dem gewünschten Erfolge tun können. Zunächst kam da in Betracht das

### a) Archivio Capitolare.

1. St. 3871 (1159 Nov 25). Original. Einfaches Privileg in Buchschrift mit einem Einschnitt in der Plica für den Pergamentstreifen, an welchem das (jetzt fehlende) Siegel hing. ‚N. XLVI'.[3])

---

[1]) S. meine „Urkunden Friedrich Rotbarts" a. a. O. S. 718.

[2]) S. meine „Kleine Beiträge u. s. w." a. a. O. S. 701 ff.

[3]) Diese (mit der Zählung bei Affò, Storia della città di Parma t. II übereinstimmenden) römischen Nummern sind auf der Rückseite der Urkunden angebracht.

Digitized by Google

Zu lesen (Affò, Storia della città di Parma II, 371 N. 66) Z. 3 des Textes von oben: Quoniam st. Quum; statt celsitudinem steht eigentlich sedem da (se am Schluß der Zeile, de̅ am Anfang der anderen); nur ist vor dem s der Silbe se noch ein Buchstabe oder Buchstabenfragment vorhanden, das einem c ähnlich sieht; Z. 6 lese ich: casalis luculi st. Castellunculi; Z. 9: quia st. quoniam; Z. 10: ita vobis st. in vobis.

2. St. 3954 (1162 Juni 24). Original von der Hand des unterfertigenden Notars Blasius mit verschiedenen Notariatssigneten. ‚N. Lm'.

Zu lesen (Affò, Storia . . . di Parma II, 372 N. 68) Z. 7 des Textes von oben: predicti (st. ipsius) prepositi; Cremona st. Cremone; Z. 8: et inde st. et enim; Z. 15: Guibertus de Bornado st. Bonardo (ebenso Z. 25); Z. 16: suprascriptorum (st. infrascr.) rusticorum; Z. 17: ad eum (st. ecclesiam) districtum; Z. 18: castrum Saxoli (st. Taxoli); Z. 23: presbiter eiusdem ecclesie.

3. 1160 Febr. 23. Original von der Hand des Notars Johannes Calandinus. ‚N. xLvm'.

Zu lesen (Affò, Storia di Parma II, 371 N. 67) Z. 16 von unten: Bernadus de Curviaco st. Covriaco; Z. 6 v. u.: Gilius balbi st. baldi.

4. 1163 März 7. Original. ‚N. Lvi'.

Zu lesen (Affò l. c. N. 72) p. 375 Z. 4 von oben: deposuerunt st. deportaverunt; Z. 12: Iacobus iudex. Ugo iudex st. Iacob Ugo Iudex; Z. 13: Rogerius (st. Rogeri) buccaccii (st. bucaccii); Vallaria. Cas. (st. Vallarius cas.), Z. 14: Mala branca st. Malabranca; Z. 16: Ego Albertus notarius sacri palatii.

5. 1164 Apr. 30. Original ‚N. Lxxi'. In der Plica zwei Löcher, woran noch ein Stück eines grünrosa Seidenfadens.

Zu lesen (Affò l. c.) p. 378 Z. 1 des Textes von oben: In nomine sancte et individue trinitatis et beate Marie virginis que augeat vitam Frederici gloriosi principis; Z. 2: Bornado st. Bornardo; Rasus st. Rosus.

6. In einem ähnlichen, bei Affò nicht gedruckten Stücke, das sich ebenda im Original ‚N. Lxvii' findet, heißt es nur: ‚In

Digitized by Google

nomine sancte et individue trinitatis et beate gloriose Marie' (ohne den oben darauffolgenden Relativsatz). Der Name des einen Richters lautet hier: Henricus Pihilinus st. Pinkilinus (bei Affò l. c. II, 378 Z. 2 des Textes von oben). — Beachtenswert ist in diesem zweiten Stücke die Datierung: ‚1163 ind. XII die sabbati qui est XII kall. Jan.' (21. Dezember 1163). Denn daraus ergibt sich, daß der Wechsel der Indiktionen hier im September statthatte.

### b) Archivio Vescovile.

1. St. 4020 (1164 Juni 4). Original. Einfaches Privileg in Buchschrift mit einem Loch für das angehängte (jetzt fehlende) Siegel.

Zu lesen (Affò, Storia di Parma II, 374 N. 71) Z. 1 des Textes: Fredericus st. Federicus; Z. 2: persuadet ut st. in; Z. 7: Bertholdi; Z. 9: Ubertus steht auf alter Rasur und undeutlich gewordener Stelle; mir scheint es, daß früher ‚hubertus' dagestanden; Z. 9: feodum; Z. 12: Maledabatus st. Maledobatus; statt Gerardus de Henzola lese ich: Encyola. In der Datierungszeile (Z. 14) heißt es hier: II non. Junii (statt Julii); die Indiktion lautet nicht II, sondern fehlt ganz!

2. St. 4444 (1186 Febr. 11). Nicht das Original, sondern später beglaubigte Kopie saec. XIV in. (mit nachgeahmtem Monogramm).

Varianten zu Affò, Storia di Parma II, 392 N. 96: Z. 4 des Textes hier: in sui iuris dignitate (st. dignitatis iure conservare); Z. 9: nostra liberalis munificentia; Z. 18 in feodum st. per f. investivimus; Z. 9 von unten: et vor reliquum fehlt; Z. 5 v. u.: Guernherus de Bonlaude (!); Z. 2 v. u.: Gotifredus st. Gotefridus.

### c) Biblioteca Reale.

St. 4173[a] (1174 Dez. 27).[1]) Kopie s. XV in N. 1183. Historia Pallavicina f. 5 mit folgenden Varianten gegenüber dem Drucke bei Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechts-

[1]) Cf. oben S. 531 bei Borgo San Donnino.

Digitized by Google

geschichte Italiens IV, 187 N. 147: Z. 8 von unten: hier exempla st. vestigia; Z. 7: esse volumus; Z. 6: Federico st. Friderico; nach Ottoni folgt hier auf Rasur: marchionibus Pallavicinis; Z. 5: Bertoldus . . . noster a nobis; Z. 3: ipsoque eos st. ipsosque eo; Z. 2: reliquum st. reliquam; benivole st. benigne; Z. 1: presentem inde cartam. Die Zeugen (cf. p. 188 Z. 2 von oben u. ff.) lauten hier: Arnoldus Tervensis (!) archiepiscopus; Otto pallatinus comes de Gitelinensbach (!); Henricus comes de Diete; Bertoldus mariscalchus (fehlt bei Ficker); Henricus Vuericius (!); marchio Marcellus; Otto Novellus; Albertus de Summo; Syrus Salginbon; Larbori de Eurello; Guielmus Cepulla; Guido et Raynerius et Asalagitus de Sancto Nazario et Berlerius Isembardi; Busenardus Grandevillā et alii quam plures. Die Datierungszeile lautet hier: Dat. in obsidione Roboret. Anno MCLxxv indictione septima kl. Januãr.(ii) (statt VI. kal. Jan. bei Ficker; die Indiktion weist, da die griechische hier nicht in Betracht kommt, auf das Jahr 1174).

### d) Archivio Segreto del Comune.

1. St. 3959 (1162 Juli 24). Original (nicht Kopie) auf einem einfachen Stück Pergament mit eingeritzten Linien: Buchschrift (Fredericus in Uncialschrift); das Notariatssignet oben nicht ganz sichtbar, weil das Pergament beschädigt.

Zu lesen (Affò, Storia di Parma II, 372 N. 69) Z. 4 von unten: semperque (st. semper) augustus; p. 373 Z. 5 von oben: cartulam; Z. 16: Johannes Calandinus st. Calandrinus; Z. 17: scripsi st. subscripsi; Z. 18: conroboravi st. corroboravi.

2. *St. 4009 (1164 März 13). Gefälschtes Original mit nachgeahmter Schrift und Monogramm, ungeschicktem Einschnitt für das (fehlende) Siegel.

Zu lesen (Stumpf, Acta etc. p. 513 N. 360) Z. 1 und 2 von unten: condam st. quondam; Z. 2: Buyno st. Bugno; p. 514 Z. 2 von oben: excelentie st. clementiae; Z. 8: ad vor quod fehlt; Z. 15: Reginensis diocesis st. Reginae dioecesis; Z. 16: terratoriis st. territoriis (und so später); Z. 17: undecumque st. undecunque; Z. 18: misto st. mixto; Z. 21: certificastis st.

Digitized by Google

certificatis; Z. 26: debite st. debita; Z. 7 von unten: desiistis st. desinistis; p. 515 Z. 7 von oben: sacri st. sacro: Z. 14: quancumque st. quamcumque; Z. 15: a (st. de) quibus; Z. 18: de cetero st. deinceps; Z. 20: magna sive parva vos; Z. 26: libris st. librarum; Z. 30: incuncussum st. incumcussum; Z. 33: Cristianus st. Christianus; Z. 34: Ytaliae st. Italiae; Z. 35: Actum quoque st. Actumque.

### e) Archivio di Stato.

1. St. 3709[b] (1155 Mai 5). Original (worüber jetzt zu vergleichen meine „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I." Bd. I S. 307 Anm. 92) von der Hand des Schreibers von St. 3705, 3710, 3714 etc.[1])

2. St. 4406 (1185 Jan. 28, nicht 29). Einzelkopie (Pergament) s. XIV = 1; und Kopie im Großen Kopialbuch von S. Sisto (f. 9) = 2.

Varianten zu Affò, Istoria della città e ducato di Guastalla I, 347 col. a Z. 14 von unten: et semper aug.; Z. 9 v. u.: inprovide dispensaverit 1. 2 st. inproprie dissipaverit; Z. 8: infeodando 1. 2 st. infeudando; Z. 5: immobilia sine consensu regis vel imperatoris quolibet modo distrahi; p. 347 col. b Z. 10 von oben: igitur 1. 2 st. ergo; supradictas 1; devocantes 1. 2. st. revocationes; Z. 11: in irritum 1. 2; Z. 12: nulla persona 1. 2 st. per se ipsam; Z. 14: obiiciat 1. 2 st. obiiciatur; Z. 18: V. kal. Febr. 1. 2.

3. St. 4407 (1185 Jan. 29). Kopie im Großen Kopialbuch für S. Sisto (f. 9).

Varianten zu Affò, Istoria di Guastalla I, 346 col. b Z. 2 des Textes: principum st. principatu; Z. 4: severitas korrigiert aus severitatis st. securitatis; Z. 5: qua inventa sunt st. que inversa sunt; acte remitti st. recte remittere; Z. 10: dive (st. divine) memorie; Z. 11 von unten: usi st. iussimus; Z. 6: suas collectas st. supradicto collatas; p. 347 col. a Z. 8 von oben: S. Donnini st. Domnini.

[1]) S. meine „Urkunden Friedrich Rotbarts" a. a. O. S. 716, 725 und „Weitere Urkunden" a. a. O. S. 391.

Digitized by Google

4. St. 4425 (1185 Juli 10). Kopie im Großen Kopialbuch für S. Sisto (f. 9).

Varianten zu Affò, Istoria di Guastalla I, 346 col. a u. A. Z. 4 des Textes: Guarstallam et Lucariam (!); Z. 11: expulerunt st. expellerunt.

5. St. 4445 (1186 Febr. 11). Original[1]) in kanzleimäßiger Ausfertigung mit halb erhaltenem, anhängendem Siegel.

Zu lesen (Affò, Storia di Parma II, 393 N. 97) Z. 4 des Textes: et cum (st. quum) necesitas; Z. 7: quosque (st. quoscunque) fideles; Z. 9: quam (st. que) successura; Z. 10: Heinricus (= Z. 17); Z. 10: circonspectione st. circumsp.; Z. 11: ac (st. et) fidelis; Z. 13: exibuit; Z. 14: Fillinum st. Filinum; Z. 15: Carignanum st. Bonignanum, Cirianum st. Cerrianum; Z. 16: vilarum, vilis. Über die im Drucke fehlenden Zeugen und die Ergänzungen zur Datierungszeile s. Breßlau, Reise nach Italien im Herbst 1876.[2])

* * *

In chronologischer Reihenfolge:

1. St. 3709[b] Original in Parma.
2. „ 3766 „ und Kopie in Cremona.
3. „ 3846 „ in Cremona.
4. „ 3855 Kopie in Cremona.
5. „ 3860 „ „ Brescia.
6. „ 3871 Original in Parma.
7. „ 3872 „ „ Cremona.
8. „ 3875 Kopie in Cremona.
9. „ 3890 „ „ „
10. „ 3931 Original und Kopie in Cremona.
11. „ 3945 „ in Imola.
12. „ 3948 „ „ „
13. „ 3954 „ „ Parma.
14. „ 3959 „ „ „

[1]) S. meine „Kleine Beiträge etc." a. a. O. p. 702.

[2]) Im Neuen Archiv etc. III, 108.

Digitized by Google

15. St. 3960 Kopie in Borgo San Donnino.
16. „ 3993 „ in Brescia.
17. „ 3996 Original und Kopie in Brescia.
18. „ *4009 „ in Parma.
19. „ *4009[b] Auszug in Borgo San Donnino.
20. „ 4011 Kopie in Cremona.
21. „ 4012 „ „ „
22. „ 4020 Original in Parma.
23. „ 4030 Kopie in Brescia.
24. „ 4173[a] „ „ Parma.
25. „ 4181 Original und Kopie in Cremona.
26. „ 4188 „ in Imola.
27. „ 4211 Kopie in Brescia.
28. „ 4212 „ „ „
29. „ 4213 „ „ „
30. „ 4222 „ „ „
31. „ 4361 Original in Bergamo.
32. „ 4402 „ und Kopie in Brescia.
33. „ 4406 Kopie in Parma.
34. „ 4407 „ „ „
35. „ 4417 „ „ Mailand.
36. „ 4418 „ „ Crema.
37. „ 4425 „ „ Parma.
38. „ 4444 „ „ „
39. „ 4445 Original in Parma.

# Beilagen.

## I.

### Zum Aufenthalt Papst Alexanders III. in Ferrara 1177.

Es ist bekannt, daß Alexander III. sich am 9. April 1177 von Venedig (wohin er zum Zwecke der Friedensverhandlungen mit Kaiser Friedrich Rotbart gereist war) nach Ferrara begab, um hier besonders mit den Vertretern der Lombarden über den definitiven Kongreßort zu beraten.[1]) Am 10. April traf er in Ferrara ein und verweilte hier einen vollen Monat bis zum 9. Mai, in welcher Zeit er insbesondere das Osterfest am 24. April daselbst feierte. „Auch die in der Festwoche bis zur Oktave üblichen Gottesdienste wurden noch dort von ihm abgehalten."[2]) Zu den verschiedenen schon bekannten chronikalischen und urkundlichen Belegen hiefür[3]) kann ich ein neues[4]) Zeugnis hinzufügen.

Auf der Biblioteca Comunale zu Ferrara fand ich in den ‚Monumenta vetera monasterii Pomposiani' N. 234 = 454 ND 4 Privilegiorum quaternus (9) (ohne Foliobezeichnung, ziemlich weit hinten) in Abschrift eine Urkunde des Bischofs Presbiterinus vom 29. April 1177, deren Anfang folgendermaßen lautet:

In Dei nomine amen. Anno Christi nativitatis milles. cent. LXXVII tempore Alexandri pape et Federici imperatoris die secundo

---

1) S. Reuter, Geschichte Alexanders des Dritten und seiner Zeit III, 273 ff.; Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit V, 819 ff.

2) Giesebrecht a. a. O. S. 823; vgl. Reuter a. a. O. S. 280.

3) Cf. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum. Ed. 2a. II, 304 ff Nr. 12801—12834.

4) Oder richtiger unbeachtetes. Denn, wie ich nachträglich sehe, ist die oben erwähnte Urkunde schon bei Frizzi, Memorie per la storia di Ferrara (2a. ediz. 1847) I, 263 aus älteren Quellen angeführt. Um so auffälliger erscheint es, daß sie bei Jaffé-Loewenfeld nicht verwertet ist.

Digitized by Google

exeunti mense Aprilis indit. (!) X in ecclesia s. Georgii episcopatus Ferr. et iam dictus papa tunc ad missam audiendam intus constabat. Quia episcopalis est providentie . . . nos domnus Presbiterinus s. Ferr. ecclesie episcopus . . . licentiam damus vobis fratribus Guidoni . . . construere et edificare ecclesiam et ospitale ad honorem s. Marie beatique Georgii et s. Lazari . . .

## II.

### Kaiserlicher Podestà in Imola 1159.

Ficker bemerkt in seinen „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens" Bd. II S. 184 § 294, daß in der Romagna die Einsetzung von Podestà durch Kaiser Friedrich I. wohl schon für 1159 anzunehmen sei. Diese Vermutung wird bestätigt durch eine Urkunde des Podestà Peregrinus von Imola vom 8. Oktober 1159, welche im Original im Archivio Capitolare und in Abschrift in dem ‚Estratto Generale delle Scritture antiche dell' Archivio Capitolare di S. Cassiano d' Imola fatto da Antonio Ferri l' anno 1714'[1]) überliefert ist.

Dieselbe beginnt hier folgendermaßen:

1159 8. Octobris Imole. In curia Peregrini potestatis Imole. Ego Peregrinus Imolensium per imperatorem potestas cum consilio Ubaldi Alberici et Ubertini Ugonis Ildebrandi meorum iudicum do vobis canonicis s. Cassiani Ugonem Basavinum cancellarium ut mittat vos in possessionem de 27 tornaturis terre positis in loco qui vocatur Vigum de Laude . . .

## III.

### Bischof Eberhard von Bamberg als kaiserlicher Hofrichter in Parma.

Die oben S. 539 Anm. 1 angeführte Urkunde war bisher nur durch ein Zitat bei Affò, Storia della città di Parma I, 217 Anm. b bekannt. Ich fand dieselbe ebenfalls noch im Original

[1]) S. meine „Weitere Urkunden Friedrich Rotbarts" a. a. O. S. 397.

Digitized by Google

wohl erhalten im Archivio Capitolare zu Parma. Es ist ein sehr schönes Stück, rückwärts mit Nr. LII bezeichnet, mit doppelt gesetztem interessantem Notariatssignet (und diplomatischem Abkürzungszeichen); und da es für die Geschichte Eberhards von Bamberg immerhin von einiger Bedeutung ist, glaube ich den Wortlaut hier vollständig mitteilen zu sollen. Schon Ficker hat in den Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I, 328 ff. § 182 (und daraus auch Paul Wagner, Eberhard II., Bischof von Bamberg S. 68) darauf hingewiesen, welch bevorzugte Stellung Eberhard auf dem zweiten italienischen Feldzug bei Friedrich Rotbart eingenommen hat, wie er öfters „mit richterlichen Befugnissen betraut" erscheint und daher geradezu als ein Vorläufer der späteren Hofvikare betrachtet werden kann — wofür er eben auf das Zitat unserer Urkunde bei Affò hinwies. Affò glaubt übrigens, daß Eberhard nicht allein zur Entscheidung in der uns hier nicht weiter interessierenden Streitsache nach Parma geschickt wurde, sondern auch vielleicht um die Erhebung eines Verwandten (oder sogar Bruders) des Gherardo da Cornazzano (des Befehlshabers der kaiserfreundlichen parmensischen Streitkräfte vor Mailand) auf den bischöflichen Stuhl von Parma nach dem Tode des Bischofs Lanfrancus zu betreiben. Ich bemerke noch, daß die Urkunde nicht, wie Affò fälschlich angibt, zum 24. April 1162 gehört, sondern zum 25. April; sie lautet also, wie folgt:

In nomine domini. Nos Henurardus (!)[1]) gratia Dei Banbergensis episcopus imperialis aule legatus a gloriosissimo imperatore F. ad iustitias et rationes[2]) faciendas in Parmensi civitate delegatus cognitor cause que vertebatur inter Bandinum Dei gratia Parmensis aecclesie s. Marie prepositum et canonicos eiusdem aecclesie et ex alia parte Ardecionem Alberti Pascalis, scilicet de precharia s. Marie quam ipse Ardicio tenebat

[1]) Cf. oben S. 539 Anm. 1.

[2]) Hier liest Affò — und daraus ist es in Ficker und Wagner übergegangen — unrichtig provisiones.

in sancto Secundo, que quidem fuit Ugonis de Tado et nepotum suorum et Lampergue atque Itte, visis et auditis et cognitis allegationibus utriusque partis et diligenter perscrutatis et inquisitis conscilio Vetuli et Jacobi assessorum nostrorum[1]) et ipsi una nobiscum condempnamus prefatum Ardicionem ut iamdictam prechariam prefato preposito et aecclesiae restituat et dimittat. Ardicionem vero a peticione pensionis quam prepositus faciebat ei de eo quod tenuerat ipsum omnimodo absolvimus.

Actum Parme in palatio episcopi Parmensis feliciter. Hii sunt testes qui interfuere: Maladobatus causidicus et patronus causarum. Isacckus. Balduinus. Manfrus. Ugo iudex. Uldicio de curte. Sturbarbottus. Pectinarius et alii plures.

Mill. cent. LXII. VII kall. Mai.[2]) indic. X. Ego Johannes Calandinus imperialis sacri palacii notarius et Parmensis episcopi L(anfranci[3])) interfui et iussione suprascripti episcopi subscripsi et conroboravi, complevi et dedi.

---

[1]) Cf. Ficker, Forschungen u. s. w. IV, 309 ff. § 581 und 582.

[2]) Dies ist also doch der 25. April.

[3]) Cf. hiezu Affò l. c.

Digitized by Google

## Ehrliche Meinung
### eines Alten Kriegsmannes über Artikel 231 des Versailler Vertrages

Nr. 17. Dezember 1921.

Der Verfasser des Artikels, Major R. W. v. Kriegk, schreibt die Einleitung zu seinem Artikel:

Ich bin Soldat gewesen, ich bin es noch im Herzen, wenn manchmal im Traum verklärte Erinnerungen an Heldentaten der Waffen, an Siege und Niederlagen, an Kameradschaft und Treue bis in den Tod mich umgaukeln, wenn ich mich in Gedanken zurückversetze in die Zeit des unvergeßlichen Ringens.

Ich bin Soldat gewesen, ich bin es noch im Herzen, wenn ich mich in Gedanken zurückversetze in die Tage, Wochen und Monate des heißen Ringens an der Grenze Deutschlands, an der Grenze des Deutschen Reiches.

Ich bin Soldat gewesen, ich bin es noch im Herzen, wenn ich mich in Gedanken zurückversetze in die Schützengräben und die Unterstände an der Grenzmark Posen-Westpreußen.

Ich bin Soldat gewesen, ich bin es noch im Herzen, wenn

# Verzeichnis der im Jahre 1907 eingelaufenen Druckschriften.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Das Format ist, wenn nicht anders angegeben, 8°.

## Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

*Geschichtsverein in Aachen:*

Zeitschrift. Bd. 28. 1906.

*Historische Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau:*

Argovia. Bd. 31. 1905; Bd. 32. 1907.
Taschenbuch für das Jahr 1906.

*Société d'Émulation in Abbeville:*

Bulletin trimestriel 1906, No. 3 et 4; 1907, No. 1 et 2.

*University of Aberdeen:*

Studies. No. 14—21; No. 24. 1905—06. 4°.
Handbook to City and University of Aberdeen. 1906.

*Royal Society of South-Australia in Adelaide:*

Transactions and Proceedings. Vol. XXX. 1906.
Index to the Transactions. Vol. 1—24. 1877—1900. 1907.

*Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:*

Ljetopis. 21 Svezak. 1907.
Rad. Bd. 165—169. 1906—07.
Zbornik. Bd. XI, 2; XII, 1. 1906—07.
Codex diplomaticus. Vol. IV. 1906.
Rječnik Svezak 26. 1907. 4°.

*K. Kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:*

Vjestnik. Bd. IX, Heft 1—4. 1907. 4°.

*Kroatische Archäologische Gesellschaft in Agram:*

Vjestnik. N. Serie, Bd. IX. 1906/07. 4°.

*Faculté de droit et des lettres in Aix:*

Annales. Tome II, No. 2. Paris 1907.

*Observatory in Allegheny:*

Miscellaneous scientific papers. N. S. No. 18—20. 1907.

*New York State Education Department in Albany:*

New York State Library. 87th annual Report 1904, 2 vols. 1906.
New York State Museum. Bulletin 85. 1905.
1st annual Report of the Education Department und Supplemental volume.
2nd annual Report. 1905—06.
New York State Library. Bulletin No. 98, 99. 1905.

*Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:*

Mitteilungen aus dem Osterlande. N. F., Bd. XI. 1907.

*Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:*

Album archéologique. Fasc. 1—4; 6—11, 1886—96; Fasc. 15, 1906. fol.
Bulletin. Année 1906, trimestre 1—4; 1907 trimestre 1.
La Picardie historique et monumentale. Tome III, No. 3. 1906. fol.

*K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:*

Verhandelingen. Afd. Natuurkunde, I. Sectie, Deel IX, No. 4; II. Sectie, Deel XIII, No. 1—3. 1906—07 4°.
Verhandelingen. Afd. Letterkunde, N. Reeks. Deel VII et VIII, 3. 1907. 4°.
Zittingsverslagen. Afd. Natuurkunde, Deel XV, 1, 2. 1907. gr. 8°.
Verslagen en Mededeelingen. Afd. Letterkunde, 4° Reeks. Deel VIII. 1907.
Jaarboek voor 1906. 1907.
Rufius Crispinus poema. 1907.

*Redaction der Nederlandsch Tijdschrift voor Geneeskunde in Amsterdam:*

Opuscula selecta Neerlandicorum de arte medica. Fasc. 1. 1907.

*Historischer Verein in Ansbach:*

54. Jahresbericht. 1907.
Die Handschrifteu des Histor. Vereins für Mittelfranken I. 1907.

*Stadt Antwerpen:*

Paedologisch Jaarboek. Jahrg. VI, afl. 2. 1907.

*Naturwissenschaftlicher Verein in Aschaffenburg:*

Mitteilungen VI. 1907.

*Redaktion der Zeitschrift „Athena" in Athen:*

Athena. Tome 18, Heft 2—4, tome 19 Heft 1, 2 1906 - 07.

*École Française in Athen:*

Bulletin de Correspondance hellénique. 30. année, No. 9—12; 31. année, No. 1—7. Paris 1907.

*Universität in Athen:*

Schriften aus dem Jahre 1905—06.
*Λογοδοσίαι.* 1903—04 et 1904—05. 1907.

*Historischer Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:*

Zeitschrift. Jahrg. 33. 1907.

Digitized by Google

*Naturwissenschaftlicher Verein in Augsburg:*

37. Bericht. 1906.

*„Pollichia" in Bad Dürkheim:*

Mitteilungen. 63. Jahrg., Nr. 22, 1906. 1907.
Grundlagen einer Stabilitätstheorie v. H. Zwick. 1907. 4⁰.
Der Arsengehalt der „Maxquelle" v. E. Ebler. Heidelberg 1907.

*Peabody Institute in Baltimore:*

40. annual Report 1907.

*Johns Hopkins University in Baltimore:*

Circulars. 1906, No. 4, 5, 7—10; 1907, No. 1—8.
American Journal of Mathematics. Vol. 28, No. 2—4, 1906; vol. 29, No. 1—4, 1907. 4⁰.
The American Journal of Philology. Vol. 27, No. 1—4, 1906; vol. 28, No. 1—3, 1907.
American Chemical Journal. Vol. 35, No. 5, 6; vol. 36, No. 1—6; vol. 37, No. 1—6; vol. 38, No. 1—5; General Index zu vol. 11—20. 1906—07.
Johns Hopkins University Studies. Series XXIV, No. 3—12; Series XXV, No. 1—7. 1906—07.
Bulletin of the Johns Hopkins Hospital. Vol. XVIII, No. 190—197, 199, 200. 1907. 4⁰.
The Johns Hopkins Hospital Reports. Vol. XIII, XIV. 1906. 4⁰.

*Maryland Geological Survey in Baltimore:*

Pliocene and Pleistocene. 1906.

*Historischer Verein in Bamberg:*

65. Jahresbericht. 1907.

*Naturforschende Gesellschaft in Basel:*

Verhandlungen. Bd. XIX, Heft 1, 2. 1907.

*Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:*

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. VI, Heft 2; Bd. VII, Heft 1. 1907.

*Société des sciences in Bastia:*

Bulletin. Année 25, trimestre 1 et 2, 1904; trimestre 3 et 4, 1905; trimestre 1, 1906.

*Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:*

Tijdschrift. Deel 49, afl. 1—6; Deel 50, afl. 1, 2. 1906—07.
Verhandelingen. Deel 56, stuk 5. 1907. 4⁰.
Notulen. Deel 44, afl. 2—4; Deel 45, afl. 1—3. 1906—07.
De Compagnie's Kamer van het Museum. 1907. 4⁰.
Dagh-Register gehouden int Casteel Batavia. Anno 1678. 1907. 4⁰.
Rapporten van de Commissie in Nederlandsch-Indie voor oudheidkundig onderzoek 1905—06. 1907. 4⁰.

*Departement van Landbouw in Nederlandsch-Indie zu Batavia:*

Iaarboek 1906.

*R. Observatory in Batavia:*

Observations. Vol. 28. Appendix I—III. 1907. fol.
Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indie. 27. Jahrg. 1905. 1906. 4⁰.



Digitized by Google

*K. Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indie zu Batavia:*

Natuurkundig Tijdschrift. Deel 66. Weltevreden 1907.

*Museum in Bergen (Norwegen):*

G. O. Sars, An Account of the Crustacea of Norway. Vol. V, parts 15—20. 1906—07. 4⁰.
Aarbog. 1906, Heft 3; 1907, Heft 1. 2.
Aarsberetning for 1906. 1907.

*University of California in Berkeley:*

Schriften aus dem Jahre 1906—07 in 4⁰ u. 8⁰.

*Lick Observatory in Berkeley:*

Publications of the Lick Observatory. Vol. IX, parts 1—3. 1907. 4.

*K. Preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin:*

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. 13, partis secundae fasc. 2. 1906. fol.
Acta Borussica. Die Behördenorganisation, Bd. IV, 1. Hälfte 1723—25, 2. Hälfte 1726—29, 1908; Bd. IX, 1750—53. 1907.
Abhandlungen aus dem Jahre 1906. 4⁰.
Sitzungsberichte. 1906, Nr. 39—53; 1907, Nr. 1—38. gr. 8⁰.

*K. Preuß. Geologische Landesanstalt in Berlin:*

Abhandlungen. N. F., Heft 46, 50. 1906. 4⁰.
Abbildungen und Beschreibungen fossiler Pflanzenreste. Lief. 4 u. 5. 1906—07. 4⁰.
Jahrbuch für das Jahr 1903. 1907. 4⁰.

*Physikal.-Technische Reichsanstalt in Berlin:*

Die Tätigkeit der Physikal.-Techn. Reichsanstalt im Jahre 1906. 1907. 4⁰.

*K. Bibliothek in Berlin:*

Jahresbericht für 1905/06 u. 1906/07.

*Zentralbureau der internationalen Erdmessung in Berlin:*

Veröffentlichungen. N. F., Nr. 14. 1907. 4⁰.

*Deutsche Chemische Gesellschaft in Berlin:*

Berichte. 39. Jahrg., Nr. 16, 18, 1906; 40. Jahrg., Nr. 1—18. 1907.

*Deutsche Geologische Gesellschaft in Berlin:*

Zeitschrift. Bd. 58, Heft 2—4; Bd. 59, Heft 1—3. 1906—07.
Monatsberichte 1907 Nr. 1—9.

*Medizinische Gesellschaft in Berlin:*

Verhandlungen. Bd. 37. 1907.

*Deutsche Physikalische Gesellschaft in Berlin:*

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1906. 3 Bde. Braunschweig 1907.
Verhandlungen. Jahrg. 8, 1906, Nr. 24; Jahrg. 9, 1907, Nr. 1—24. Braunschweig 1906—07.

*Physiologische Gesellschaft in Berlin:*

Zentralblatt für Physiologie. Bd. 20 (1906), Nr. 20—26 u. Register; Bd. 21 (1907), Nr. 1—20.
Verhandlungen. Jahrg. 1906—07, Nr. 1—7.
Bibliographia physiologica. 3. Serie, Bd. 2, Nr. 3, 4; Bd. 3, Nr. 1. 1906—07.

Digitized by Google

*K. Technische Hochschule in Berlin:*

Grantz, Kulturelle Bedeutung der Wasserwirtschaft. Rede. 1907. 4°.

*Kaiserlich Deutsches Archäologisches Institut in Berlin:*

Jahrbuch. Bd. 21, Heft 4; Bd. 22, Heft 1–2. 1907. 4°.
Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1905. Frankfurt a. M., 1906.
Veröffentlichungen. N. F. Nr. 30–33. 1907. 4°.

*K. Preuß. Meteorologisches Institut in Berlin:*

Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1905, Heft 1, 2 und 1906, Heft 1: Preußen und benachbarte Staaten. 1907. 4°.
Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1903. 1907. 4°.
Ergebnisse der magnet. Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1902. 1907. 4°.
Ergebnisse der Niederschlagsbeobachtungen im Jahre 1903 und 1904. 1906–07. 4°.
Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen II. und III. Ordnung im Jahre 1901. 1906. 4°.
Ergebnisse der Gewitterbeobachtungen 1901 und 1902. Berlin 1907. 4°.
Bericht über das Jahr 1906. 1907.

*Redaktion des „Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik" in Berlin:*

Jahrbuch. Bd. 35, Heft 3; Bd. 36, Heft 1 u. 2. 1907.

*Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuß. Staaten in Berlin:*

Verzeichnis der Mitglieder 1907.
Gartenflora. Jahrg. 1907, Heft 1—24.

*Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:*

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Bd. XX, 1. und 2. Hälfte. Leipzig 1907.

*Verein Deutscher Ingenieure in Berlin:*

Hubert Jansen, Rechtschreibung der naturwissenschaftlichen und technischen Fremdwörter. 1907.

*Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:*

Zeitschrift. 27. Jahrg., Nr. 1—12. 1907. 4°.

*Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin:*

Jahresbericht Juli 1906 bis Juni 1907. 1907. 4°.

*Schweizerische Naturforschende Gesellschaft in Bern:*

Verhandlungen der 89. Jahresversammlung in Sct. Gallen. Aarau 1907.
Compte rendu des travaux 1904–06. Genève 1904–06.

*Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:*

Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. XXV. Basel 1906.
Jahrbuch der Schweizerischen Geschichte. Bd. XXXII. Zürich 1907.

*Allgem. Schweiz. Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften in Bern:*

Neue Denkschriften. Bd. 40. Basel 1906. 4°.
Nuesch Jak., Das Schweizerbild, 2. Aufl. Zürich 1902. 4°.

Digitized by Google

*Historischer Verein in Bern:*

Archiv. Bd. 18, Heft 2. 1906.

*Schweizerische Geodätische Kommission in Bern:*

Astronomisch-geodätische Arbeiten in der Schweiz. Bd. X. Zürich 1907. 4°.

*Société d'Emulation du Doubs in Besançon:*

Mémoires. VII^e Série, Tom. 9 u. 10, 1905, und Table générale 1841—1905. 1906—07.

*R. Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna:*

Memorie. Serie VI, tomo 3. 1906. 4°.
Rendiconto. N. Serie, vol. 10 (1905—06). 1906.

*R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:*

Atti e Memorie. Serie III, vol. 24, fasc. 4—6; vol. 25, fasc. 1—3. 1906—07.

*Osservatorio astronomico e meteorologico in Bologna:*

Osservazioni meteorologiche dell' annata 1905. 1906. 4°.
Michele Rajna, Esame di una livella difettosa. 1906. 4°.

*Universität in Bonn:*

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4° u. 8°.

*Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:*

Bonner Jahrbücher. Heft 114, 115; 116, 1, 2. 1906—07. 4°.

*Naturhistorischer Verein der preußischen Rheinlande in Bonn:*

Verhandlungen. 62. Jahrg. 1906, 2. Hälfte. 1906.
Sitzungsberichte 1906, 2. Hälfte. 1907.

*Société des sciences physiques et naturelles in Bordeaux:*

Procès-verbaux. Année 1905—06. Paris 1906.
Observations météorologiques 1905—06. 1906.
Cinquantenaire de la Société. Paris 1906.

*Société de géographie commerciale in Bordeaux:*

Bulletin. 1907, No. 1—12.

*Société Linnéenne in Bordeaux:*

Actes. Vol. 60 u. 61. 1905—06.

*American Academy of Arts and Sciences in Boston:*

Proceedings. Vol. 42, No. 14—29; vol. 43, No. 1—7. 1906—07.
Memoirs. Vol. XIII, No. 4 u. 5. Cambridge 1906—07. 4°.

*American Philological Association in Boston:*

Transactions. Vol. 36. 1905.

*Massachusetts General Hospital in Boston:*

Publications. Vol. 1, No. 3. 1906.

*Stadtarchiv und Stadtbibliothek in Braunschweig:*

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. IV, Abt. 1. 1907. 4°.

Digitized

*Meteorologisches Observatorium in Bremen:*

Meteorologisches Jahrbuch. XXVII. Jahrg. 1906. 1907. 4⁰.

*Naturwissenschaftlicher Verein in Bremen:*

Abhandlungen. Bd. XIX, Heft 1. 1907.

*Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:*

84. Jahresbericht im Jahre 1906 und Ergänzungsheft 1907.

*Institute of Arts and Sciences in Brooklyn:*

Science Bulletin. Vol. I, No. 4 u. 10. 1907. 4⁰.

*Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn:*

Zeitschrift. 11. Jahrg., Heft 1—4. 1907.

*Naturforschender Verein in Brünn:*

Verhandlungen der meteorologischen Kommission im Jahre 1904. 1906.
Verhandlungen. Bd. 44, 1905. 1906.

*Mährisches Landesmuseum in Brünn:*

Časopis. Bd. VII, 1, 2. 1907.
Zeitschrift. Bd. VII, 1, 2. 1907.

*Académie Royale de médecine in Brüssel:*

Mémoires couronnés. Collection in 8⁰, tom. 19, fasc. 2—7. 1906—07.
Bulletin. IVe Série, tom. 20, No. 9—11, 1906; tom. 21, No. 1—9, 1907.

*Académie Royale des sciences in Brüssel:*

Annuaire 1907. Année 73.
Bulletin. a) Classe des lettres 1906, No. 9—12; 1907, No. 1—10.
b) Classe des sciences 1906, No. 9—12; 1907, No. 1—10.
Mémoires. Classe des sciences. Collection in 8⁰, IIe Série, tom. I, fasc. 4—8; tom. II, fasc. 1, 2. 1906—07.
Mémoires. Classe des lettres. Collection in 4⁰, tom. I, fasc. 2. 1906.
Mémoires. Classe des sciences. Collection in 4⁰. IIe Série, tom. 1, fasc. 3, 4. 1906—07.
Mémoires. Classe des lettres. Collection in 8⁰. IIe Série, tom. 3, fasc. 1.
Biographie nationale. Tom. XIX, fasc. 1. 1906.
Lodewijk van Velthenes, Voortzetting van den Spiegel Historiael (1248—1316). Deel I. 1906. 4⁰.

*Observatoire Royale in Brüssel:*

Les Observations astronomiques et les astronomes 1907.
Annales. N. Série. Physique du globe. Tome III, fasc. 2. 1906. 4⁰.
Annales Astronomiques. Tom. IX, fasc. 2, 3. 1906. 4⁰.
„ Météorologiques. Tom. V—XI, XIII, XIV. 1901—05. 4⁰.
Observations météorologiques. 1900—02. 4⁰.
Annuaire astronomique pour 1907.
„ 1901—06.
Bulletin climatologique. 1899, part 1, 2.

*Société Belge d'astronomie in Brüssel:*

Bulletin. 1907, No. 5.

*Société des Bollandistes in Brüssel:*

Analecta Bollandiana. Tom. 26, fasc. 1—4. 1907.

Digitized by Google

*Société entomologique de Belgique in Brüssel:*

Annales. Tom. 50. 1906.

*Société Belge de géologie in Brüssel:*

Bulletin. Tom. 20, fasc. 3—5; tom. 21, fasc. 1, 2.
Tables générales des tomes I à XX. 1907.
Procès verbaux du Janvier—Juillet 1907.

*Polar-Institut in Brüssel:*

Congrès international pour l'étude des regions polaires, tenu à Bruxelles 1906, rapport d'ensemble. 1906.

*K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:*

Die im Jahre 1906 erschienenen Schriften der Akademie in $4^0$ und $8^0$.

*K. Ungarische Geologische Anstalt in Budapest:*

Mitteilungen. Bd. XV, Heft 3 u. 4; Bd. XVI, Heft 1. 1906-07. $4^0$.
Földtani Közlöny. Bd. 36, Heft 6—12; Bd. 37, Heft 1—8. 1906—07. $4^0$ und 3 Blätter der geologischen Karte von Ungarn.
Jahresbericht für 1905. 1907.
A Magyar Kir. földtani intézet évkönyve. Bd. XV, 2—4; Bd. XVI, 1. 1906—07. $4^0$.
Évkönyve. Bd. XV, 2. 1906.
A. v. Kalecsinszky, Die untersuchten Tone der Länder der ungar. Krone. 1906.

*Magistrat der Stadt Budapest:*

Budapest Régiségei. Bd. IX. 1906. $4^0$.

*Museo nacional in Buenos Aires:*

Annales. Serie III, tom. 6, 8. 1906.

*Sección hidromedrica in Buenos Aires:*

Gunnar Lange, The River Pilcomayo mit Karten in fol. 1906.

*Deutscher wissenschaftlicher Verein in Buenos Aires:*

K. Th. Stöpel, Eine Reise in das Innere der Insel Formosa. 1903.

*Society of natural history in Buffalo:*

Bulletin. Vol. VIII, No. 4—6. 1906—07.

*Departement de l'agriculture in Buitenzorg (Java):*

Bulletin. No. 4—9. 1906—07. $4^0$.
Observations météorologiques. Année 1906. 1907. fol.

*Academia Romana in Bukarest:*

Analele. 4 Bände in $4^0$ und 8 weitere Hefte in $4^0$ und $8^0$. 1906.
Cresterile Colectiunilor in anul 1905 u. 1906. 1907, Jan.—April. 1907. $4^0$.

*Rumänisches Meteorologisches Institut in Bukarest:*

Analele. Tom. 18. 1907. $4^0$.

*Service de la Statistique générale des finances in Bukarest:*

Bericht an den Herrn Finanzminister über die Steuereinschätzung vom Jahre 1905. 1906. $4^0$.

Digitized by Google

*Société Linnéenne de Normandie in Caen:*

Bulletin. 5e Série, vol. 9. 1906.
Mémoires. Vol. 22. 1907. 4°.

*Institut Égyptien in Cairo:*

Mémoires. Tome V, fasc. 1. 1906. 4°.
Bulletin. IVe Série, No. 6, 7, 1906—07; Ve Série, tom. 1, fasc. 1. 1907.

*Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:*

Memoirs. Vol. XVIII, part 1 and 3. 1907. 4.
Monthly Weather Review. May—December 1906. 1906. fol.
India Weather Review and Annual Summary 1905. fol.
Report on the Administration in 1906—07. 1907. fol.

*Royal Asiatic Society of Bengal in Calcutta:*

The Adventures of Haji Baba of Ispahan translated into Persian. 1905.
Bibliotheca Indica. New Series, No. 1139, 1142, 1145—47, 1150, 1153, 1155—60, 1162, 1169, 1170.
Memoirs. Vol. I, No. 10—19 and Vol. I, Suppl. pp. I—V, IX—XI, 1906; Vol. II, No. 1—4. 1907. 4°.
Journal and Proceedings. Vol. II.

*Office of Superintendent of Government Printing in Calcutta:*

Anthropometric Data from Bombay and Burma. 1906.

*Geological Survey of India in Calcutta:*

Records. Vol. 30, part 2; vol. 34, part 4; vol. 35 part 1, 3, 4; vol. 36 part. 1. 1906—07. 4°.
Paläontologica Indica. Serie XV, vol. V; Memoir No. 2. 1907. fol. N. S. Vol. II, No. 3. 1906. fol.

*Board of scientific advice for India in Calcutta:*

Annual Report for the year 1905—06. 1907. 4°.

*Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:*

Bulletin. Vol. 43, No. 5; vol. 48, No. 4; vol. 50, No. 6—9; vol. 51, Nr. 1—6. 1906—07.
Memoirs. Vol. 34, No. 1; vol. 35 Nr. 1. 1907. 4°.
Annual Report 1905—06. 1906.

*Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:*

61. annual Report for 1905—06. 1906.
Annals. Vol. 47, part 1; vol. 50, part. 1; vol. 52, part 1; vol. 57, part 1; vol. 60, No. 2—5; vol. 62, part 1. 1907. 4°.
Circular. No. 119—130. 1906 07. 4°.

*Harvard University in Cambridge, Mass.:*

Harvard Oriental Series. Vol. X. 1906. 4°.

*Observatory in Cambridge:*

Annual Report for 1906—07. 1907. 4°.

*Philosophical Society in Cambridge:*

Proceedings. Vol. 14, part 1—3. 1907.
Transactions. Vol. XX, No. 11—14. 1907. 4°.
List of Fellows. August 1907.

Digitized by Google

*Geological Commission of the Colony of the Cape of Good Hope in Capetown:*

Annual Report for 1906. 1907. 4°.

*Geological Survey of the Cape Colony in Capetown:*

Geological Map. Sheet 2, 4, 45. 1906.

*South African Museum in Capetown:*

Annals. Part VII. 1906.

*Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:*

Atti. Serie IV, vol. 19. 1906. 4°.
Bollettino mensile. Nuova Serie, fasc. 92—94. 1907.

*Società di storia patria per la Sicilia Orientale in Catania:*

Archivio storico. Anno IV, fasc. 1—3. 1907.

*Société des sciences naturelles in Cherbourg:*

Mémoires. Tom. 35. Paris 1905—06.

*Academy of Sciences in Chicago:*

Bulletin. No. IV, 2; No. VI. 1907.

*John Crerar Library in Chicago:*

12th annual Report for 1906. 1907.

*Field Columbian Museum in Chicago:*

Publications. No. 115, 117—120. 1907.

*Videnskabsselskabet in Christiania:*

Forhandlinger. Aar 1906. 1907.
Skrifter. 1906, I. math.-naturwiss. Klasse; II. histor.-filos. Klasse. 1906. 4°.

*Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden in Chur:*

36. Jahresbericht, Jahrg. 1906. 1907.

*Lloyd Library in Cincinnati:*

Bulletin. No. 9. 1907.

*University of Cincinnati:*

Record. Series I, vol. 3, No. 2—9, vol. 4, No. 2. 1906—07.
University Studies. Series II, vol. 2, No. 3, 4, 1906; vol. 3, No. 1, 2. 1907.

*Académie des sciences in Clermont:*

Mémoires. Fasc. 18, 19. 1904—05.

*Archaeological Institute of America in Cleveland:*

American Journal of Archaeology. Vol. X, No. 4 und Suppl.; vol. XI, No. 1—3. Norwood 1906.

*Naturhistorische Gesellschaft in Colmar:*

Mitteilungen. N. F. Bd. VIII. Jahrg. 1905 u. 1906. 1906.

*University of Missouri in Columbia:*

Bulletin of Laws Observatory. No. 8—11. 1907. 4°.
Bulletin. Vol. VIII, No. 5. 1907. 8°.
Studies. Vol. I, No. 2. 1907. gr. 8°.

Digitized by Google

*Società storica in Como:*

Periodico. Vol. 17, fasc. 66–68. 1907.

*Franz-Josephs-Universität in Czernowitz:*

Die feierliche Inauguration des Rektors für das Jahr 1906/07. 1906.
Verzeichnis der Vorlesungen. S.S. 1907. 8°.

*Naturforschende Gesellschaft in Danzig:*

Schriften. N. F., Bd. XII, Heft 1. 1907.

*Westpreußischer Geschichtsverein in Danzig:*

Zeitschrift. Heft 49. 1907. gr. 8°.
Mitteilungen. 6. Jahrg., Nr. 1—4. 1907.

*K. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika in Dar-es-Salam:*

Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika. Bd. 3, Heft 2, 3. Heidelberg 1907.

*Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:*

Archiv für hessische Geschichte. N. F., Bd. IV, 3; Bd. V u. Ergänzungsband III, 2. 1907.
Quartalblätter. 1906, Nr. 3, 4; 1907, Nr. 1. 1906—07.

*Academy of sciences in Davenport:*

Proceedings. Vol. X, 1904—06; vol. XI, p. 1—117; vol. XII, p. 1—94. 1906—07.

*Technische Hoogeschool in Delft:*

F. C. Huygen, Over de Exhaust Werking by Locomotieven. Mit 4 Beilagen. 1907. gr. 8°.

*Colorado Scientific Society in Denver, Colorado:*

Proceedings. Vol. VIII, p. 183—314. 1906 07.

*Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:*

Mitteilungen. Bd. X, Heft 4. 1907.

*Académie des sciences in Dijon:*

Mémoires. IVe Série, tome 10. 1906.

*Union géographique du Nord de la France in Douai:*

Bulletin. Vol. 22, trimestre 3, 4; vol. 23, trim. 3; vol. 27, trim. 1; vol. 32, trim. 3, 4; vol. 33, trim. 4; vol. 34, trim. 1—4; vol. 35, trim. 1—4. 1906—07.

*K. Sächsicher Altertumsverein in Dresden:*

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. 28. 1907.

*Verein für Erdkunde in Dresden:*

Mitteilungen. Heft 5 u. 6. 1907.
Mitgliederverzeichnis. April 1907.

*Royal Irish Academy in Dublin:*

Proceedings. Vol. XXVI, Section A, part 2 u. 3; Sect. B, part 6—10; Sect. C, part 10—16. 1907.
Transactions. Vol. XXVII, Section A, part 1, 2, 4—7. 1906–07.

Digitized by Google

*Royal Society in Dublin:*

The economic Proceedings. Vol. I, part 9—11. 1907.
The scientific Proceedings. Vol. XI, part 13, 14, 16—20. 1907.
The scientific Transactions. Series II, vol. IX, part 4—6. 1906. 4°.

*American Chemical Society in Easton, Pa.:*

The Journal. Vol. 29, No. 9—5.
Chemical Abstracts. Vol. 1, No. 1.

*Royal Society in Edinburgh:*

Proceedings. Vol. 27 part 1—5; vol. 28, part 1. 1907.
Transactions. Vol. 45, part 2, 3. 1907. 4°.

*Geological Society in Edinburgh:*

Transactions. Vol. IX, part 1. 1907.

*Royal Physical Society in Edinburgh:*

Proceedings. Vol. 16, No. 8; vol. 17, No. 2, 3. 1907.

*Royal Observatory in Edinburgh:*

Annals. Vol. 2. Glasgow 1906. 4°.

*Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden:*

Jahrbuch. Bd. 16, Heft 1 u. 2. 1907.

*Naturforschende Gesellschaft in Emden:*

90. Jahresbericht für 1904—05. 1906.

*K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:*

Jahrbücher. N. F. Heft 32 u. 33. 1906—07.

*K. Universitätsbibliothek in Erlangen:*

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4° u. 8°.

*Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:*

Atti. Serie V, vol. 3, disp. 4; supplemento alla disp. 4; vol. 4, disp. 1 u. 2. 1906—07.

*Società Asiatica Italiana in Florenz:*

Giornale. Vol. 19. 1906. 1907.

*Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a. M.:*

Festschrift zur Erinnerung an die Eröffnung des neuerbauten Museums der Senckenb. Naturf. Gesellschaft. 1907.
Abhandlungen. Bd. 29, Heft 1 u. 2; Bd. 30, Heft 1—3. 1907. 4°.
Bericht. 1907.

*Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:*

Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim IV. 1907. 4.
Archiv für Frankfurts Geschichte. III. Folge. Bo. IX. 1907. gr. 8.

*Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.:*

Jahresbericht für 1905/06. 1907.

*Breisgau-Verein Schau-ins-Land in Freiburg i. Br.:*

„Schau-ins-Land." 34. Jahrlauf 1907. I. u. II. Teil. fol.

Digitized by Google

*Deutsche Seewarte in Hamburg:*

29. Jahresbericht für 1906. 1907.
VII. Nachtrag zum Katalog der Bibliothek der Deutschen Seewarte. 1907.

*Sternwarte in Hamburg:*

Mitteilungen. Nr. 9. 1907. gr. 8.

*Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:*

Verhandlungen. III. Folge, Bd. XIV. 1907.
Abhandlungen. Bd. XIX, Heft 1, 2. 1907. 4°.

*Verein für Naturwissenschaftliche Unterhaltung in Hamburg:*

Verhandlungen. XIII. Bd. 1905—07. 1907.

*École française d'Extrême Orient in Hanoi:*

Bulletin. Tom. VI, No. 1, 2. 1906. 4°.

*Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:*

Zeitschrift. Jahrg. 1907, Heft 1—4.

*American Philological Association in Hanover:*

Transactions and Proceedings 1906. Vol. 37. Boston 1907.

*Großherzogliche Sternwarte in Heidelberg:*

Veröffentlichungen. Bd. 4. Karlsruhe 1906. 4°.

*Astrophysikalisches Institut in Heidelberg:*

Publikationen. Bd. II, Nr. 1—12; Bd. III, Nr. 1—3. 1907. 4°.

*Universität Heidelberg:*

Schriften der Universität aus dem Jahre 1906/07 in 4° u. 8°.
Die Trennung von Staat und Kirche. Akademische Rede von Emil Troeltsch. 1906. 4°.
Der Kampf des alten mit dem neuen Recht. Akademische Rede von Georg Jellinek. 1907. 4°.
Die Matrikel der Universität Heidelberg. Teil VI. 1907.

*Naturhistorisch-medizinischer Verein in Heidelberg:*

Verhandlungen. N. F., Bd. VIII, Heft 3 u. 4. 1907.

*Geschäftsführender Ausschuß der Reichslimeskommission in Heidelberg:*

Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. Lief. 28, 29. 1907. 4°.

*Commission géologique de Finnlande in Helsingfors:*

Bulletin. No. 17, 18, 20—23. 1906—07.

*Institut météorologique central in Helsingfors:*

Observations météorologiques État des glaces et des neiges. 1895—96. 1907. 4°.

*Universität Helsingfors:*

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4° u. 8°.

Digitized by Google

*Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:*

Archiv. N. F., Bd. 34, Heft 1 u. 2. 1907.

*Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt:*

Verhandlungen u. Mitteilungen. Bd. 55, Jahrg. 1905; Bd. 56, Jahrg. 1906. 1907.

*Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte in Hildburghausen:*

Schriften. Heft 56. 1907.

*Voigtländischer Altertumsverein in Hohenleuben:*

76. u. 77. Jahresbericht. 1907.

*Ungarischer Karpathen-Verein in Igló:*

Jahrbuch. 34. Jahrg. 1907.

*Historischer Verein in Ingolstadt:*

Sammelblatt. Heft 30. 1906.

*Ferdinandeum in Innsbruck:*

Zeitschrift. 3. Folge, Heft 50, 51. 1906—07.

*Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein in Innsbruck:*

Berichte. 30. Jahrg. 1905/06 u. 1906/07.

*Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N.Y.:*

The Journal. Vol. 10, No. 9, 1906; Vol. 11, Nr. 1—9. 1907.

*Universität in Jassy:*

Annales scientifiques. Tome 4, fasc. 2—4. 1907.

*Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:*

Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 42. Heft 1—3; Bd. 43, Heft 1. 1906—07.

Denkschriften. Lief. 29. Text u. Atlas. 1907. fol.

*Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:*

Zeitschrift. N. F., Bd. XVII, 2; XVIII, 1. 1907.

*Gelehrte Estnische Gesellschaft in Jurjew (Dorpat):*

Sitzungsberichte 1906. 1907.

Verhandlungen. Bd. XXII, 1. 1907.

*Naturforschende Gesellschaft bei der Universität Jurjew (Dorpat):*

Sitzungsberichte. Bd. XV, 2—4; Bd. XVI, 1. 1906—07.

*Universität Jurjew (Dorpat):*

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in $4^0$ u. $8^0$.

*Badische Historische Kommission in Karlsruhe:*

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F., Bd. 22, Heft 2—4. Heidelberg 1907.

Neujahrsblätter 1907. Heidelberg.

*Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie in Karlsruhe:*

Jahresbericht für das Jahr 1906. 1907. $4^0$.

Digitized by Google

*Großherzoglich Technische Hochschule in Karlsruhe:*

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4⁰ u. 8⁰.

*Société physico-mathématique in Kasan:*

Bulletin. II. Série, tome 15, No. 3. 1906.

*Universität Kasan:*

Utschenia Sapiski. Bd. 73, No. 11 u. 12, 1906, Bd. 74, No. 1—12, 1907.

*Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:*

Zeitschrift. N. F., Bd. 30, 1. u. 2. Hälfte. 1907.

*Verein für Naturkunde in Kassel:*

Abhandlungen und Bericht LI. 1907.

*Société mathématique in Kharkow:*

Communications. 2e Série, tome IX, No. 1—6. 1904—6. gr. 8⁰.

*Université Impériale in Kharkow:*

Sapiski. 1906, Heft 3, 4; 1907, Heft 1. 2.

*Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte in Kiel:*

Zeitschrift. Bd. 37. Leipzig 1907.
Briefwechsel des Herzogs Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein. Herausgeben von Hans Schulz. Leipzig 1908.

*Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel:*

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F., Bd. 8 (Abteilung Helgoland, Heft 1). 1906. 4⁰.

*K. Universität in Kiel:*

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4⁰ u. 8⁰.

*Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein in Kiel:*

Schriften. Bd. XIII, Heft 2. 1906.

*Universität in Kiew:*

Iswestija. Bd. 46, Nr. 9—12, 1906; Bd. 47, Nr. 1—6, 8—9. 1907.

*Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:*

Jahresbericht über 1905 und 1906. 1906—07.
Carinthia I. 96. Jahrg., 1906, Nr. 1—6; 97. Jahrg., 1907, Nr. 1—6.

*Naturhistorisches Landesmuseum in Klagenfurt:*

Carinthia II. Jahrg. 1906, Nr. 5, 6; Jahrg. 1907, Nr. 3, 4.

*Siebenbürgisches Museum in Klausenburg:*

Erdélyi Múzeum. Bd. 23, Heft 5; Bd. 24, No. 1—6. 1906—07. 4⁰.

*Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg:*

Schriften. 47. Jahrg. 1906. 1907.

*Universität in Königsberg:*

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4⁰ u. 8⁰.



Digitized by Google

*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen:*

Oversigt. 1907, No. 1—4.
Mémoires. I. Section des Lettres, 6e Série, tome 6, No. 4; 7e Série, tom. 1, No. 1, tome 4, No. 3, 4;
II. Section des Sciences, tome 3, No. 2, tome 4, No. 1, 2, tome 5, No. 1. 1907. 4°.
Regesta diplomatica historiae Danicae. Serie II, tom. 2, No. 6. 1907. 4°.

*Conseil permanent international pour l'exploration de la mer in Kopenhagen:*

Bulletin trimestriel. Année 1905—06, No. 4; 1906—07, No. 1—2.
Publications de circonstance. No. 35—41. 1906—07. 4°.

*Gesellschaft für nordische Altertumskunde in Kopenhagen:*

Aarböger. 1906, II. Raekke, Bd. 21.

*Akademie der Wissenschaften in Krakau:*

Anzeiger. (Bulletin international), I. Classe de philologie, 1906, No. 4—10; 1907, Nr. 1—7. 2. Classe des sciences mathématiques, 1906, No. 4—10; 1907, No. 1—8.
Atlas geologiczny Galicyi. Zeszyt 18—20 (Tablice), Mapy i tekst. 1906.
Katalog literatury naukowej. Tome 6, Heft 1—4. 1907.
Rozprawy mathem. Tome 45 A i B. 1906.
Corpus juris Polonici. Vol. III. 1906. 4°.
Spraw. kom. hist. sztuki. Tom. VIII, 4. 1906. fol.

*College of Science in Kyōto:*

Memoirs. Vol. I, No. 3. 1907.

*Historischer Verein in Landshut:*

Verhandlungen. Bd. 43. 1907.

*Universidad in La Plata:*

Comunicaciones. Diciembre 1906. 1907. fol.

*Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:*

Bulletin. 5e Série, vol. 42, No. 156, 157; vol. 43, No. 158—160. 1906—07.
Observations météorologiques faites au Champ de l'air. Année 1906. 1907.

*Société d'histoire de la Suisse romande in Lausanne:*

Mémoires et Documents. IIe Série, tome 6, Mélanges. 1907.

*University of Kansas in Lawrence:*

Bulletin. Vol. VII, No. 5. 1907. 4°.
Mineral Resources of Kansas 1902, 1903. 1903—04. 4°.
The University Geological Survey of Kansas. Vol. VIII. 1904. 4°.

*Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:*

Tijdschrift. N. Serie, Deel 24, afl. 4; Deel 25, afl. 1—4; Deel 26, afl. 1, 2. 1905—07.
Handelingen en Mededeelingen, jaar 1905—06 und 1906—07. 1906—07.
Levensberichten. 1905—06 und 1906—07. 1906—07.

*Sternwarte in Leiden:*

Verslag 1904—06. 1907.
Sternwarte. Bd. IX, Heft 1. Haag 1906. 4°.

*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:*

Abhandlungen der philol.-hist. Klasse. Bd. 23, Nr. 3, 4; Bd. 25, Nr. 2—5; Bd. 26, Nr. 1. 1907. 4°.
Abhandlungen der math.-phys. Klasse. Bd. 30, Nr. 1—3. 1907. 4°.
Berichte der philol.-hist. Klasse. Bd. 58, Nr. 3—5; Bd. 59, Nr. 1—3.
„ „ mathem.-phys. Klasse. Bd. 58, Nr. 6—8; Bd. 59, Nr. 1—3. 1906—07.

*Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:*

Jahresbericht 1907.

*Verein für Erdkunde in Leipzig:*

Mitteilungen 1906. 1907.

*Cuerpo de ingenieros de minas del Perú in Lima:*

Boletin. No. 41, 44, 46—49, 51, 52, 54. 1906—07.

*Museum Francisco-Carolinum in Linz:*

65. Jahresbericht. 1907.

*Sociedade de geographia in Lissabon:*

Boletim. 24. Série 1906, No. 11, 12; 25. Série 1907, No. 1—4, 6—10. 1907.

*Literary and philosophical Society in Liverpool:*

Proceedings. No. 59 u. 60. 1906—07.

*Université Catholique in Loewen:*

Publications académiques de l'année 1906.

*Zeitschrift „La Cellule" in Loewen:*

La Cellule. Tome XXIII, fasc. 1; tome XXIV, fasc. 1. 1906—07. 4°.

*British Academy in London:*

Proceedings 1903—04 u. 1905—06.

*Royal Institution of Great Britain in London:*

Proceedings. Vol. 18, part 2. 1907.

*India Office in London:*

Gazetteer of the Vizagapatam District. Vol. 1. Madras 1907.
Vol. 32 of the District Gazeteer of the United Provinces of Agra and Oudh. Allahabad 1907.
The State Manual of Travancore. 3 Vols. Trivandrum 1906.
Madras District Gazetteers. 21 Vols. Madras 1906—07.

*The English Historical Review in London:*

Historical Review. Vol. XXII, No. 85—88; Vol. XXIII, No. 89. 1907—08.

*Royal Society in London:*

Report on the Perl Oyster Fisheries of the Gulf of Manaar. Part V. 1906. 4°.
Year-Book. 1907.
Proceedings. Series A, vol. 78, No. 526, vol. 79, No. A 527—535; Series B, vol. 79, No. A 528—535. 1907.
Philosophical Transactions. Series A, vol. 200; Series B, vol. 195. 1907. 4°.
Reports of the Commission for the investigation of Mediterranean Fever. Part V, VI, VII. 1907.

*R. Astronomical Society in London:*

Monthly Notices. Vol. 67, No. 1—9; vol. 68, No. 1. 1906—07.
Memoirs. Appendix to vol. 57. 1906. 4°.

*Chemical Society in London:*

Journal. No. 531—542. 1907.
Proceedings. Vol. 22, No. 318—333. 1907.

*Geological Society in London:*

The quarterly Journal. Vol. 63, part 1—4. 1907.
Geological Literature for the year 1906. 1907.

*Linnean Society in London:*

Proceedings. Nov. 1906 to June 1907.
The Journal. a) Botany, vol. 38, No. 263, 264; b) Zoology, vol. 30, No. 195, 196. 1907.
List of the Linnean Society 1907—08.
Transactions. Zoology, vol. IX, part 11, vol. X, part 6, 7; Botany, vol. VII, part 4, 5. 1906—07. 4°.

*R. Microscopical Society in London:*

Journal. 1907, part 1—6.

*Zoological Society in London:*

Proceedings. 1906, vol. I, part 1, 2; vol. II, part 1, 2. 1907, January—June.
Transactions. Vol. XVII, No. 6; vol. XVIII, No. 1. 1907. 4°.

*Zeitschrift „Nature" in London:*

Nature. No. 1941—1992. Index zu tom. 75 u. 76. 4°.

*Museums-Verein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:*

Lüneburger Museumsblätter. Bd. 1, Heft 1—4. 1907.

*Société géologique de Belgique in Lüttich:*

Annales. Tome 34, livr. 1, 2. 1906—08.

*Institut Grand Ducal in Luxemburg:*

Archives trimestrielles de la section des sciences naturelles. Fasc. 3, 4. 1906. 4°.

*Section historique de l'Institut Grand-Ducal in Luxemburg:*

Publications. Vol. 53. 1906.

*Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:*

Der Geschichtsfreund. Bd. LXII. Stans 1907.

*Société d'agriculture science et industrie in Lyon:*

Annales. 1905 u. 1906. 1906—07. gr. 8°.

*Société Linnéenne in Lyon:*

Annales. Tom. 52 u. 53. 1906—07. gr. 8°.

*Université in Lyon:*

Annales. Nouv. Série, I. Sc.-med. Nr. 19; II. Dr.-let. No. 16—18. 1906.

*Wisconsin Academy of Sciences in Madison:*

Transactions. Vol. XV, part 1. 1905.

Digitized by Google

*Washburn Observatory in Madison:*

Publications. Vol. X, part 3. 1907. 4°.

*Wisconsin Geological and Natural History Survey in Madison:*

Bulletin. No. 15. 1906.

*Government Museum in Madras:*

Bulletin. Vol. V, No. 3. 1907.

*Kodaikanal and Madras Observatories in Madras:*

Annual Report for 1906. 1907. fol.
Bulletin. No. VIII—XI. 1906—07. 4°.

*R. Academia de ciencias exactas in Madrid:*

Revista. Tomo 5, No. 1—4 u. 7—12. 1906.
Memorias. Tomo 25. 1907. 4°.
Anuario. 1907.

*R. Academia de la historia in Madrid:*

Boletín. Tomo 50, cuad. 1, 2 u. 4—6; tom. 51, cuad 1—6. 1907.

*R. Istituto Lombardo di scienze in Mailand:*

Rendiconti. Serie II, vol. 39, fasc. 17—20; vol. 40, fasc. 1—16. 1906—07.
Memorie. Classe di scienze, vol. XX, fasc. 9; Classe di lettere, vol. XXI, fasc. 6. 1906. 4°.

*Museo storico civico in Mailand:*

Raccolta Vinciana. Fasc. 1, 2 (1905—06).

*R. Osservatorio di Brera in Mailand:*

Pubblicazioni. No. XLIII. 1907. 4°.

*Società Italiana di scienze naturali in Mailand:*

Atti. Vol. 45, fasc. 3 u. 4; vol. 46, fasc. 1, 2. 1907.

*Società Storica Lombarda in Mailand:*

Archivio Storico Lombardo. Serie IV, anno 34, fasc. 13—15. 1907.
Raccolta Vinciana. Fasc. III. 1907.

*Römisch-germanisches Zentralmuseum in Mainz:*

Mainzer Zeitschrift. Jahrg. II. 1907. 4°.

*Literary and philosophical Society in Manchester:*

Memoirs and Proceedings. Vol. 51, part 1—3. 1907.

*Altertumsverein in Mannheim:*

Mannheimer Geschichtsblätter. 1906, Nr. 12; 1907, Nr. 1—12. 4°.

*Universität in Marburg:*

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4° u. 8°.

*Abbaye de Maredsous:*

Revue Bénédictine. Année 24, No. 1—4; année 25, No. 1. 1907—08.

*Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis in Meißen:*

Mitteilungen 1906/07.

*Verein für Geschichte der Stadt Meißen in Meißen:*

Mitteilungen. Bd. VII, 2, 3. 1906—07.

*Royal Society of Victoria in Melbourne:*

Proceedings. New Series, vol. XIX, part 2; vol. XX, part 1. 1907.

*Accademia Peloritana in Messina:*

Atti. Vol. XXII, fasc. 1, 2. 1907.
Resoconti. Marzo - Giugno 1907.

*Gesellschaft für lothringische Geschichte in Metz:*

Jahrbuch. 18. Jahrg. 1906. 4°.

*Instituto geológico in Mexico:*

Boletín. No. 22 u. 24. 1906. 4°.

*Observatorio meteorológico-magnético central in México:*

Boletín mensual. Diciembre 1902, Enero—Abril 1903, Julio—Septiembre 1904. 1902—04. 4°.

*Sociedad cientifica „Antonio Alzate" in Mexico:*

Memorias y revista. Tomo 22, No. 9 - 12; tom. 23, No. 5—12; tom. 24, No. 1—12; tom. 25, No. 1. 1906—07.

*Sociedad de geografia in Mexico:*

Boletin. Tomo I, tom. II, No. 1—5. 1904—07.

*Regia Accademia di scienze lettere ed arti in Modena:*

Memorie. Serie III, vol. 6. 1906. 4°.

*Musée océanographique in Monaco:*

Bulletin. No. 87—108. 1906 - 07.
Meteorological Researches in the High Atmosphores, by the Prince of Monaco. 1907.

*Museo nacional in Montevideo:*

Annales. Vol. VI, entrega 1.

*Académie de sciences et lettres in Montpellier:*

Section des sciences. Tom. III, No. 6, 7. Section des lettres. Tom. III, No. 3. 1907.

*Société Impériale des Naturalistes in Moskau:*

Bulletin. No. 4; 1906, No. 1, 3, 4. 1906—07.
Nouveaux Mémoires. Tom. XVII, No. 1. 1907. 4°.

*Mathematische Gesellschaft in Moskau:*

Matematitscheskij Sbornik. Bd. XXV, 4; Bd. XXVI, 1, 2. 1906—07.

*Lick Observatory in Mount Hamilton, California:*

Bulletin. No. 104—124.

*K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München:*

Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung. Berlin. 1907. 4.

Digitized by Google

*Statistisches Amt der Stadt München:*

Hygiene und soziale Fürsorge in München von K. Singer. 1907.

*Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:*

Korrespondenzblatt. 38. Jahrg., 1907, Nr. 1—12. Braunschweig. 4°.

*Hydrotechnisches Bureau in München:*

Jahrbuch. VIII. Jahrg., 1906, Heft 3; IX. Jahrg., 1907, Heft 1, 2. fol.

*Generaldirektion der K. B. Posten und Telegraphen in München:*

Preisverzeichnis der Zeitungen etc. für das Jahr 1908, I. Abt. 1907. fol.

*K Bayer. Technische Hochschule in München:*

Bericht für das Jahr 1905—06. 1907. 4°.
Programm für das Jahr 1906—07. 1906.
Schriften aus dem Jahre 1906—07 in 4° u. 8°.
Personalstand im Sommersemester 1907 und im Wintersemester 1907—08.

*Laboratorium für technische Physik an der K. Technischen Hochschule in München:*

Mitteilungen über Forschungsarbeiten. Heft 35 u. 36. Berlin 1906. 4°.

*Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:*

Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1907.
Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising. 1907, Nr. 1—31.

*K. Oberbergamt in München:*

Geognostische Jahreshefte. XVIII. Jahrg. (1905). 1907. 4°.

*Universität in München:*

Amtliches Verzeichnis der Lehrer etc. im Sommersemester 1907 und im Wintersemester 1907—08.
Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4° u. 8°.
Die Leistungsfähigkeit der Forstwirtschaft. Rede. 1907. 4°.
Verzeichnis der Vorlesungen im Sommersemester 1907 und im Wintersemester 1907—08. 4°.

*Historischer Verein in München:*

Altbayerische Monatsschrift. Jahrg. 6, Nr. 6; Jahrg. 7, Nr. 1, 2. 1907.

*Verein für Luftschiffahrt in München:*

17. Jahresbericht für 1906.

*Ornithologische Gesellschaft in München:*

Verhandlungen. Bd. VI. 1906.

*Meteorologische Zentralstation in München:*

Beobachtungen der meteorologischen Stationen des Königreichs Bayern. Jahrg. XV—XXII (1893—1900). 4°.
Die Schneedecke in Bayern im Winter 1898/99 u. 1899/1900 4°.
Deutsches Meteorologisches Jahrbuch für 1901—03. Bayern 1907. fol.

*Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:*

Zeitschrift. Bd. 64, Abt. 2 1906.

*Académie de Stanislas in Nancy:*

Mémoires. 6e Série, tome 3, 4. 1906—07.

Digitized by Google

Roof, variations in shape of, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

*Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg:*

Anzeiger. Jahrg. 1906, Heft 1—4.

*Ortsausschuß des 16. Deutschen Geographentages in Nürnberg:*

Festschrift. 1907.
Katalog der Ausstellung. 1907.

*Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück:*

Mitteilungen. 31. Bd., 1906. 1907.

*Geological Survey of Canada in Ottawa:*

Section of Mines. Annual Report for 1904. 1906.
Summary Report of the Geological Survey Departement for 1906.
Preliminary Report on the Rossland Mining District. 1906.
Report on the Chibougaman Mining Region, 1905. 1906.

*Royal Society of Canada in Ottawa:*

Proceedings and Transactions. II. Series, vol. XII, part 1. 1906.

*Accademia scientifica Veneto-Trentino-Istriana in Padova:*

Atti. N. Serie, anno III, fasc. 1, 2; anno IV, fasc. 1, 2. 1906—07.

*R. Accademia di scienze in Padua:*

Atti e Memorie. Nuova Serie, vol. 22. 1906.

*Redaction der Zeitschrift „Rivista di storica antica" in Padua:*

Rivista. N. Serie, anno XI, fasc. 1—4. 1907.

*Circolo matematico in Palermo:*

Annuario 1907.
Rendiconti. Tomo XXII, fasc. 3; tomo XXIII, fasc. 1—3; tomo XXIV, fasc. 1—3 u. Supplemento, vol. 2, No. 3 e 4. 1906-07. gr. 8°.

*Reale Accademia di scienze, lettere e belle arti in Palermo:*

Bullettino. Anni 1903—1906. 1907. 4°.

*Collegio degli Ingegneri in Palermo:*

Atti. 1906, Luglio—Dicembre. 4°.

*Académie de médecine in Paris:*

Bulletin. 1907, No. 1—45.

*Académie des Sciences in Paris:*

Comptes rendus. 1907, No. 1—27. 4°.

*École d'anthropologie in Paris:*

L'École d'anthropologie de Paris, 1876—1906. 1907.

*Institut de France in Paris:*

Annuaire pour 1907.

*École politechnique in Paris:*

Journal. II. Série, cahier 11. 1906. 4°.

*Moniteur Scientifique in Paris:*

Moniteur. Livr. 781—792 (Janvier—Décembre 1907). 4°.

Digitized by Google

*Musée Guimet in Paris:*

Annales. Bibliothèque d'études, tome 22 u. 23. 1906—07.
Revue de l'histoire des réligions. Tome 53, No. 2, 3; tome 54, No. 1—3. 1906.

*Muséum d'histoire naturelle in Paris:*

Bulletin. Année 1906, No. 4—7; année 1907, No. 1—5.
Nouvelles Archives. Série IV, tome VIII, fasc. 1, 2; tome IX, fasc. 1. 1906—07. 4°.

*Société d'anthropologie in Paris:*

Bulletins. 1906, No. 1—6; 1907, No. 1.

*Société des études historiques in Paris:*

Revue. 73e année, Janvier—Avril 1907.

*Société de géographie in Paris:*

La Géographie. Année XIII, No. 5, 6; XIV, 1—6; XV, 1—6; XVI, 1, 2. 1906—08.

*Société mathématique de France in Paris:*

Bulletin. Tome 34, fasc. 4; tome 35, fasc. 1—4. 1906—07.

*Société zoologique de France in Paris:*

Bulletin. Tome XXX u. XXXI. 1905—06.
Mémoires. Année XVIII u. XIX. 1905—06.

*Western Australia Geological Survey in Perth:*

Bulletin. Anno 1907, No. 23—26.

*Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:*

Schedae ad Herbarium Florae Rossicae. No. IV, V. 1902—05.
A. Liapounoff, Sur les figures d'équilibre. 1906. 4°.
Travaux du Musée botanique. Fasc. 1—3. 1902—07.
Bulletin. 1907, No. 1—18, 4°, und 5e Série, tome 21, No. 5, tome 22—24, tome 25, No. 1, 2. 1904—07. 4°.
Annuaire du Musée zoologique. Tome X, No. 3, 4; tome XI; tome XII, No. 1, 2. 1907.

*Section géologique du cabinet de Sa Majesté in St. Petersburg:*

Travaux. Tom. VI, livr. 2. 1907.

*Comité géologique in St. Petersburg:*

Explorations géologiques dans les régions aurifères de la Sibérie. 10 Hefte und Karten. 1906—07.
Bulletins. Vol. 24, No. 1—10; vol. 25, No. 1—9. 1905—06.
Mémoires. Nouv. Série, livr. 16, 21, 23—27, 29, 31, 33. 1906—07. 4°.

*Kaiserl. Botanischer Garten in St. Petersburg:*

Scripta Botanica. Fasc. 24, 25. 1907.
Acta horti Petropolitani. Tome 25, livr. 2; tome 27, livr. 1. 1907.

*Kaiserl. Russische Archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:*

Sapiski. Bd. VIII, Heft 1.
„ Numismatische Abteilung, Bd. I, Heft 1. 1906. 4°.
„ Klassische Abteilung, Bd. IV. 1907.

Digitized by Google

*Kaiserl. Mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:*

Verhandlungen. II. Serie, Bd. 44, Lief. 1, 2. 1906.

*Physik.-chem. Gesellschaft an der Kaiserl. Universität St. Petersburg:*

Schurnal. Bd. 38, Heft 2—9; Bd. 39, Heft 1—9. 1906—07.

*Société Imp. des Naturalistes in St. Petersburg:*

Travaux. Vol. 35, livr. 3, No. 1—4, livr. 4; Vol. 36, livr. 1, No. 6—8, livr. 2, No. 2—6; Vol. 37, livr. 4; Vol. 38, livr. 2—4. 1906—07.

*Observatoire physique central Nicolas in St. Petersburg:*

5 Mémoires de la Commission pour la mesure d'un arc de méridieu au Spitzberg. 1904—05. $4^0$.
Annales. Année 1904, part. I et II. 1906. $4^0$.
Étude de l'atmosphère. Fasc. 2. 1906. $4^0$.

*Histor.-philolog. Fakultät der Kais. Universität St. Petersburg:*

Sapiski. Bd. 65, Heft 4; Bd. 78—80, 83. 1902—07.

*Kaiserl. Universität in St. Petersburg:*

Utschenia Sapiski. Bd. 74, No. 8, 9. 1907.
Ottschet 1906. 1907.
Katanov, N. F. Versuch einer Studie über die Sprache der Urjanchaier. Kasan 1903.
Kuncevič, G. Z. Geschichte des Reiches von Kasan. St. Petersburg 1905.
La-Bart, Graf F. de. Chateaubriand und die Dichtkunst des Weltschmerzes in Frankreich. Kiew 1905.
Latyšev, V. Über einige äolische und dorische Kalendarien. St. Petersburg 1883.
Malinin, V. Der Mönch des Eleazar-Klosters Philotheus und seine Briefe. Kiew 1901.
Mědnikov, N. A. Palästina von seiner Eroberung durch die Araber bis zu den Kreuzzügen nach arabischen Quellen. 1. Untersuchung der Quellen. St. Petersburg 1902.
Nikitskij, A. Untersuchungen auf dem Gebiete griechischer Inschriften. Jurjew 1901.
Novgorodcev, P. Kant und Hegel in ihren Lehren von Recht und Regierung. Moskau 1901.
Pirogov, N. J. Briefe aus Sebastopol 1854—55. St. Petersburg 1899.
Rudakov, A. Materialien zur Geschichte der chinesischen Kultur in der Provinz Kirin (1644—1902). 1. Die Übersetzung des Czi-liń tun-čži. Wladiwostok 1903.
Séroševskij, V. L. Die Jakuten. Versuch einer ethnographischen Untersuchung. St. Petersburg 1896.
Sozonovič, J. Zur Frage nach dem Einfluß des Westens auf die slavische und russische Poesie. Warschau 1898.
Strělcov, A. Die Ärzte bei den alten Römern. Moskau 1888.

*Academy of natural Sciences in Philadelphia:*

Journal. II$^d$ Series, vol. XIII, part 3. 1907. $4^0$.
Proceedings. Vol. 58, part 2, 3; vol. 59, part 1. 1906—07. gr. $8^0$.

*Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:*

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. XXX, No. 120; vol. XXXI, No. 121—123. 1906—07.

Digitized by Google

*American Philosophical Society in Philadelphia:*

Proceedings. Vol. 45, No. 183, 184; vol. 46, No. 185 u. 186. 1906—07.
The Volume of the Franklin Bicentennial Celebration. 1906.

*Società Toscana di scienze naturali in Pisa:*

Atti. Processi verbali, vol. XVI, No. 2—5. 1906—07. 4°.
Atti. Memorie, vol. XXII. 1906. gr. 8°.

*Società Italiana di fisica in Pisa:*

Il nuovo Cimento. Serie V, tomo 12, Ottobre—Dicembre 1906, tomo 13. Genajo—Maggo 1907, tomo 14, Giugno—Ottobre 1907.

*Altertumsverein in Plauen:*

Mitteilungen. 18. Jahresschrift für 1907—08. 1907.

*Historische Gesellschaft in Posen:*

Zeitschrift. 21. Jahg., 1. u. 2. Halbband. 1906.
Historische Monatsblätter. Jahrg. VII, 1906, Nr. 1—12.

*Astrophysikalisches Observatorium in Potsdam:*

Publikationen. Bd. XV, stuk 1; Bd. XVII. 1907. 4°.
Photographische Himmelskarte. Katalog, Bd. IV. 1907. 4°.

*Böhmische Kaiser Franz Joseph-Akademie in Prag:*

Sbírka pramenů. Skupina I, číslo 7; Skupina II, číslo 8; Skupina III číslo 5, 6. 1905—06.
Památky archaeologické. Bd. XXII, Heft 5, 6. 1907. 4°.
Historický Archiv. Číslo 25—29. 1905—07.
Věstník. Bd. XIV, XV. 1904—05.
Bulletin international. Classe des sciences mathématiques. IX^e année. Heft 2; X^e année. Heft 1, 2. 1904—05.
Almanach. Ročnik XVI, XVII. 1906—07.
Archiv pro Lexikographie. Číslo IV, VI, 1, 2. 1906.
Bibliografie České Historie. Tom. III, svazek 2, 3. 1905—06.
Rozpravy. Třída I, číslo 34—36, Třída II; Ročník XIV, XV, Třída III. číslo 21, 22. 1905—06.
Zíkmund Winter, Dějiny řemesel. 1906.
Katalog českých fossilních. 1905.
J. Baborovský, Elektrochemie. 1904.
Bibliotéka Klassiků. Číslo 11—14. 1905—07.
Filip Počta, Palaeozoologie. Bd. 1, 2. 1904—05.
A. Reychler, Chemie fysikalnà. 1902.
Antonín Pavlíček, Dodatek. 1905.
Filosofická Bibliotheka. Rada II. číslo 1. 1906.
Max Křepinský, O poměru předlohy. 1905.
Karel Chodounský, Nastuzení. 1906.

*Landesarchiv in Prag:*

Mitteilungen. I. Bd. 1904.
Archiv Český. Díl 23. 1906. 4°.
Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Tomi I, fasc. 2. 1907. 4°.

*Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:*

Rechenschaftsbericht für das Jahr 1906. 1907.
Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 18. u. 19. Bd. 1906—07.

Digitized by Google

*K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:*

Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. 1907. 4°.

*Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:*

58. Bericht über das Jahr 1906. 1907.

*K. Böhmisches Museum in Prag:*

Bericht für das Jahr 1906. 1907.
Časopis. Bd. 81, Heft 1—4. 1907.
Památky archaeologické. Díl 22, Heft 3 - 6. 1906—07. 4°.

*K. K. Sternwarte in Prag:*

Magnetische und meteorolog. Beobachtungen. 67. Jahrg. 1906. 1907. fol.

*Verein böhmischer Mathematiker in Prag:*

Časopis. Tome 36, No. 1—4. 1906.

*Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:*

Mitteilungen. 45. Jahrg., Nr. 1—4. 1907.

*Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos" in Prag:*

Sitzungsberichte. Jahrg. 1906, N. F., Bd. 26. 1906.
Naturwissenschaftliche Zeitschrift. Neue Folge, Bd. 1, Nr. 1—3. 1907. 4°.

*Meteorological Department of Transvaal in Pretoria:*

Annual Reports for the year 1905—06. 1907. fol.

*Agricultural Research Institute in Pusa:*

Bulletin. No. 4. 1907. 4°.
Memoirs. Botanical Series, vol. I, No. 1, part II, No. 5. Chemical Series, vol. II, No. 2. 1907. 4°.

*Historischer Verein in Regensburg:*

Verhandlungen. Bd. 58. 1907.

*Naturforscher-Verein in Riga:*

Korrespondenzblatt. Bd. 49 u. 50. 1906—07.
Statut des Naturforscher-Vereins. 1906.

*Bibliothèque nationale in Rio de Janeiro:*

Annaes. Vol. 27, 1905. 1906. 4°.
A Bibliotheca Nacional em 1904. 1906.
Catalogo da collecção Salvador de Mendonça. 1906.
Documentos relativos a Mem de Sá. 1906.
General F. M. de Souza Aguiar, Relatocio. 1906.
Madeira e Mamoré. 1885.

*Observatorio in Rio de Janeiro:*

Annuario. Anno 23. 1907.
Boletim mensal. Jan.—Dezembro 1906. 4°.

*Reale Accademia dei Lincei in Rom:*

Annuario. 1907.
Memorie. Classe di scienze fisiche. Serie V, vol. 6, fasc. 9—12. 1906. 4°.
Notizie degli scavi di antichità. Serie V, vol. 3, fasc. 7—12 und Indici; vol. 4, fasc. 1—6. 1906—07. 4°.

Digitized by Google

Atti. Serie V, Rendiconti. Classe di scienze fisiche. Vol. 15, semestre 2, fasc. 11, 12; vol. 16, semestre 1, fasc. 1—12, semestre 2, fasc. 1—11.
Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie IV, vol. 15, fasc. 5—10; vol. 16, fasc. 1—5. 1906—07.
Atti. Rendiconto dell'adunanza solenne del 2 Giugno 1907, vol. II. 1907. 4°.

*R. Comitato geologico d'Italia in Rom:*

Bollettino. Anno 1906, No. 3, 4; 1907, No. 1, 2.

*Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:*

Atti. Anno 59 e 60. 1906—07. 4°.

*Kaiserl. Deutsches Archäologisches Institut (röm. Abt.) in Rom:*

Mitteilungen. Bd. 21, Heft 1—4; Bd. 22, fasc. 1, 2. 1906—07.

*R. Ministero della Istruzione pubblica in Rom:*

Le opere di Galileo Galilei. Vol. III, parte 2; vol. XIX. Firenze. 1907. 4°.
Per la Edizione nazionale delle opere di Galileo Galilei. Trent' anni di studi Galileari per Ant. Favaro. Firenze 1907. 4°.

*Società italiana delle scienze in Rom:*

Memorie. Serie III, tome 14. 1907. 4°.

*R. Ufficio centrale meteorologico Italiano in Rom:*

Annali. Serie II, vol. 23, parte 1, 1901. 1906. 4°.

*R. Società Romana di storia patria in Rom:*

Archivio. Vol. 29, fasc. 3, 4; vol. 30, fasc. 1, 2. 1906—07.

*Stadtmagistrat in Rosenheim:*

Aus Alt-Rosenheim. Von Lud. Eid. 1906.

*Universität Rostock:*

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4° u. 8°.

*Bataafsch Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte in Rotterdam:*

Nieuwe Verhandelingen. Reeks II, Deel VI, stuk 2. 1906. 4°.

*Académie des sciences in Rouen:*

Précis analytique des travaux. Année 1904—05 u. 1905—06. 1906—07.

*R. Accademia di scienze degli Agiati in Rovereto:*

Atti. Serie III, vol. 12, fasc. 3, 4; vol. 13, fasc. 1, 2. 1906—07.

*École française d'Extrême-Orient in Saigon:*

E. Lunet de Lajonquière, Inventaire descriptif des monuments du Cambodge. Tome II. Paris 1907. gr. 8°.
Publications. Vol. VII. Paris 1906. gr. 8°.
Bulletin. Tome 6, No. 3, 4. Hanoi 1906. 4°.

*Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:*

Mitteilungen. 47. Vereinsjahr 1907.

*Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte in Salzwedel:*

34. Jahresbericht. 1907.

Digitized by Google

*Historischer Verein in St. Gallen:*

Die Burgen d. Kantone St. Gallen u. Appenzell. Teil 1 v. G. Felder. 1907. 4⁰.
Drei St. Gallische Reisläufer v. Traugott Schieß. 1906. 4⁰.
Mitteilungen. Bd. XXX, 1. Hälfte. 1906.
Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Teil V, Lief. 2, 3. 1905–06. 4⁰.

*Academy of science in St. Louis:*

Transactions. Vol. XV, No. 6; vol. XVI, No. 1—7. 1906—07.

*Missouri Botanical Garden in St. Louis:*

XVII[th] annual Report. 1906.

*Instituto y Observatorio de marina de San Fernando:*

Almanaque nautico para el año 1908. 1906. 4⁰.
Annales. Sección 1ª, Memoria del Eclipse de 1905. 1907. fol.
„ Sección 2, Observaciones meteorolog. Anno 1906. 1907. fol.

*Bosnisch-Herzegovinische Landesregierung in Sarajevo:*

Ergebnisse der meteorol. Beobachtungen im Jahre 1902—03. Wien 1906. 4⁰.

*Landesmuseum in Sarajevo:*

Wissenschaftliche Mitteilungen. Bd. IX, X. 1904—07. 4⁰.

*Universität in Sassari (Sardinien):*

Studi Sassaresi. Anno IV, sez. II, fasc. II u. Supplemento No. 6, 7; anno V, sez. II, Supplemento No. 1, 2. 1906—07.

*Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:*

Jahrbücher u. Jahresberichte. 72. Jahrg. u. Register zu Jahrg. 51—60. 1907.
Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bd. XXII. 1907. 4⁰.

*Nord-China Branch of the R. Asiatic Society in Shanghai:*

Journal. Vol. 38. 1907.

*R. Accademia dei fisiocritici in Siena:*

Atti. Serie IV, vol. 18, disp. 6—10, vol. 19, disp. 1—6; Serie V, vol. 4, disp. 3. 1906—07.

*K. K. Archäologisches Museum in Spalato:*

Bullettino di Archeologia. 1906, No. 8—12 u. Supplemento al Bullettino, No. 1—4 a 1907. 1906—07.

*Historischer Verein der Pfalz in Speyer:*

Mitteilungen. Heft 29 u. 30. 1907.

*K. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademie in Stockholm:*

Månadsblad. 32.—34. Jahrg. 1903—05. 1907.
Fornwännen 1906. Årgangen I. 1907.

*K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:*

Årsbok. År 1906 u. 1907. Uppsala 1906—07.
Astronomiska Jakttagelser. Bd. 8, No. 3—6. Uppsala 1906—07. 4⁰.
Meteorologiska Jakttagelser i Sverige. Vol 48. Uppsala 1907. 4⁰.
Handlingar. N. F., Bd. 41, No. 4, 6—7; Bd. 42, No. 1—9. Uppsala 1906—07. 4⁰.
Arkiv för Zoologi. Bd. III, Heft 3, 4. Uppsala u. Stockholm 1907.
Arkiv för Kemi. Bd. II, Heft 4—6. Uppsala u. Stockholm 1907.
Arkiv för Botanik. Bd. VI, Heft 3, 4. Uppsala u. Stockholm 1907.

Digitized by Google

Arkiv för Matematik. Bd. III, 2—4. 1907.
Nobelinstitut Meddelanden. Bd. I, 7. 1907.
Linné, Skrifter. Bd. 1—3. 1905—06.
Linné, såsom naturforskare och läkare. Uppsala 1907.
Linné, Systema naturae facsim. edit. Holmiae 1907. fol.
Les prix Nobel en 1902 u. 1905, Supplément. En 1904—07.

*Geologiska Förening in Stockholm:*

Förhandlingar. Bd. 28, Heft 7; Bd. 29, No. 1—6. 1906—07.

*Institut Royal géologique in Stockholm:*

Sveriges geologiska Undersökning. Série Aa, Nr. 123, 134, 137, 140. Karten mit Text; Série C, p. 201—208.

*Nordiska Museet in Stockholm:*

Fataburen. 1906, Heft 1—4.
Bidrag till vår odlings häfder, No. 9. 1906.

*Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:*

Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. N. F., XVI. Jahrg. 1907, Heft 1—4. 1907.

*K. Württemberg. Statistisches Landesamt in Stuttgart:*

Württembergische Jahrbücher für Statistik u. Landeskunde. Jahrg. 1906, 2 Hefte. 1906—07. 4°.
Bibliographie der Württemberg. Geschichte. Bd. III. 1907.
Württemberg. Urkundenbuch. Bd. IX. 1907. 4°.

*Department of Mines and Agriculture of New-South-Wales in Sydney:*

Annual Report for the year 1906. 1907. fol.

*Geological Survey of New-South-Wales in Sidney:*

Records. Vol. VIII, 3. 1907. 4°.

*Linnean Society of New-South-Wales in Sydney:*

Proceedings. Vol. 31, part 3, 4; vol. 32, part. 1—3. 1906—7.

*Observatorio astronómico nacional in Tacubaya:*

Anuario. Año de 1907, año XXVII. 1906.
Observaciones meteorológicas año de 1904. 1907. 4°.

*National Physical Laboratory in Teddington:*

Report for the year 1906. 1907. 4°.

*Earthquake Investigation Committee in Tokyo:*

Publications. No. 22B Art. 1—4; No. 23, 24. 1906—07.
Bulletin. Vol. I, No. 1—4. 1907. 4°.

*Agricultural Experiment Station Japan in Tokyo:*

The Bulletin. Vol. I, No. 2. 1907. 4°.

*Kaiserl. Universität Tokyo (Japan):*

The Journal of the College of Science. Vol. XXI, article 2—7, 9—11; vol. XXII; vol. XXIII, article 1. 1906—07. 4°.
Mitteilungen aus der medizin. Fakultät. Bd. VII, No. 1, 2. 1906—07. 4°.
The Bulletin of the College of Agriculture. Vol. VII, No. 3, 4. 1907. 4°.

*Altertumsverein in Torgau:*

Veröffentlichungen. Heft XX. 1907.

*Université in Toulouse:*

Bibliothèque méridionale. I. Série, vol. 10, 11; II. Série, vol. 11. 1906—07.
Bulletin de la station de pisciculture. No. 3 4. 1906.
Annales du Midi. Année 18, No. 70—74. 1906—07.
Annales de la faculté des sciences. IIe Série, tome VIII, fasc. 2—4; tome IX, fasc. 1. 1906—07. 4°.

*Biblioteca e Museo comunale in Trient:*

Archivio Trentino. Anno XXI, fasc. 4; anno XXII, fasc. 1—3. 1906—07.

*Videnskabers Selskab in Trondhjem:*

Skrifter. 1905 u. 1906, 1906—07.

*Kaiser Franz Joseph-Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau:*

Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte österreichisch Schlesiens. Jahrg. 1 1905/06, Heft 1—4; Jahrg. 2, 1906/07, Heft 1—3. 4°.
Jahresbericht für das Jahr 1906. 1907.

*Universität Tübingen:*

Max Rümelin, Bernhard Windscheid. 1907. 4°.
Chr. Seybold, Verzeichnis der arabischen Handschriften I. 1907. 4°.

*R. Accademia delle scienze in Turin:*

Osservazioni meteorologische. Anno 1906. 1907.
Atti. Vol. 42, disp. 1—15. 1907.
Memorie. Serie II, tomo 56, 57. 1906—07.

*R. Accademia d'agricoltura in Turin:*

Annali. Vol. 49. 1906. 1907.

*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:*

Nova acta. Ser. IV, vol. 50, fasc. 2. 1907. 4°.

*Meteorolog. Observatorium der Universität Upsala:*

Bulletin mensuel. Vol. 38, 1906. 1906—07. fol.

*K. Universität in Upsala:*

Katalog der Inkunabeln der K. Universitätsbibliothek. Von J. Colliju. 1907.

*Redahtion der Zeitschrift „Eranos" in Upsala:*

Eranos. Vol. VI, fasc. 1—4. 1905—06..

*Historisch Genootschap in Utrecht:*

Bijdragen en Mededeelingen. Bd. XXVII u. XVIII. Amsterdam 1906—07.
Werken. Serie III, No. 18, 21—24. Amsterdam 1906—07.

*Provincial Utrechtsch Genootschap in Utrecht:*

Aanteekeningen. 4. Juni 1907.
Verslag. 5. Juni 1907.

*Institut Royal Météorologique des Pays-Bas in Utrecht:*

Annuaire, 57e année 1905. Abt. A. Météorologie; Abt. B. Magnétisme. 1907. 4°.
Mededeelingen en Verhandelingen. V. 1907.
Onweders in 1905. Deel 26. 1907.



Digitized by Google

*Physiologisch Laboratorium der Hoogenschool in Utrecht:*

Onderzoekingen. 5. Reeks. VII., VIII. 1906—07.

*Accademia di Scienze in Verona:*

Atti. Serie IV, vol. 5, fasc. 2; vol. 6, fasc. 1. 1905–06.
Osservazioni meteorologiche, 1904 u. 1905. 1905–06.

*Museo civico di Verona:*

Madonna Verona. Annata 1, fasc. 1. 1907.

*Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Warschau:*

Prace. Tomo 18. 1907.

*Bureau of American Ethnology in Washington:*

Bulletin. No. 30. 1907.
24th and 25th annual Report. 1907. 4°.

*Volta Bureau in Washington:*

Special Reports. The Blind and the Deaf 1900. 1906. 4°.

*Commissioner of Education in Washington:*

Report for the year 1903/04, vol. 2 and 1904/05, vol. 1, 2. 1906—07.

*U. S. Department of Agriculture in Washington:*

Yearbook 1906. 1907.
Weather Map. 1907, January 1—31, February 1—28.

*Smithsonian Institution in Washington:*

Frederic W. True, Remarks on the Type of the fossil Cetacean Agarophius. 1907. 4.
Smithsonian Contributions to knowledge. Part of vol. XXXV. 1907. 4°.
Annual Report for the year ending June 30, 1905 and 1906. 1906–07.
Miscellaneous Collections. Vol. 47, No. 1559; vol. 48, No. 1656, 1695; vol. 49, No. 1652, 1717, 1720, 1721; vol. 50, No. 1703, 1725. 1906–07.

*Carnegie Institution of Washington:*

William Lawrence Tower, An Investigation of Evolution in Crysomelid Beetles of the Genus Leptinotarsa. 1906.
Bulletin. No. 15—19. 1907. gr. 8°.
Papers of the Station for Experimental Evolution. No. 8. 1907. gr. 8°.
Mutations, Variations and Relation-Ships of Oenotheras by D. T. Macdougal, A. M. Vail, and G. H. Shull. 1907.

*U. S. National-Museum in Washington:*

Contributions from the U. S. National Herbarium. Vol. 10, part 3 mit Karte, part 4, 5. 1906–07.
Proceedings. Vol. 31, 32. 1907.
Bulletin. Vol. 50; vol. 53, part 2, No. 56–60. 1907.
Annual Report of the Board of Regents.
Report of the National Museum for 1904–05 and 1905–06. 1906.

*U. S. Naval Observatory in Washington:*

Synopsis of the Report for the 1905—06. 1906.

*Philosophical Society in Washington:*

Bulletin. Vol. XV, p. 1—56, 1907.

Digitized by Google

*Jewish Historical Society in Washington:*

Publications. No. 15. 1906.

*U. S. Coast and Geodetic Survey Office in Washington:*

Report of the Superintendent 1905—06. 1906. 4°.

*United States Geological Survey in Washington:*

Bulletins. No. 279, 283—286, 287, 289, 290, 293—308, 310—315, 317—318, 320, 323, 324. 1906—07.
Monographs. Vol. 50. 1906. 4°.
27. Annual Report 1905—06. 1906.
Professional Paper. No. 46, 51, 52—55, 57. 1906—07. 4°.
Mineral Resources, 1905. 1906.
Water-Supply Paper. No. 159. 162, 164, 172, 174, 175, 177, 171—197, 199—206, 208. 1906—07.

*Harzverein für Geschichte in Wernigerode:*

Zeitschrift. 40. Jahrg., 1907, Heft 1 u. 2.

*Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:*

Sitzungsberichte. Philos.-hist. Klasse, Bd. 152, 154 und 8 Separatabhandlungen, Bd. 155, Abhandlung 3 u. 5. 1907.
Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse.
Abt. I, Bd. 115, Heft 6—10; Bd. 116, Heft 1—6.
„ IIa, „ 115, „ 6—10; „ 116, „ 1—6.
„ IIb, „ 115, „ 7—10; „ 116, „ 1—6.
„ III, „ 115, „ 6—10; „ 116, „ 1—5. 1906—07.
Denkschriften. Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse, Bd. 71, 1. Halbband; Bd. 80. 1907. 4°.
Anzeiger der mathem.-naturwissenschaftl. Klasse. 1907, Nr. I—XXVII.
Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 94, 2. Hälfte; Bd. 95, 2. Hälfte; Bd. 96, 1. u. 2. Hälfte. 1906—07.

*K. K. Geologische Reichsanstalt in Wien:*

Verhandlungen. 1906, Nr. 11—18; 1907, No. 1—9. 4°.
Abhandlungen. Bd. XVIII, Heft 2. 1907. fol.
Jahrbuch. Jahrg. 1906, Bd. 56, Heft 3, 4; Jahrg. 1907, Bd. 57, Heft 1—3. 4°.

*K. K. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien:*

Bericht der im Jahre 1904 in Österreich beobachteten Erdbeben. Nr. I. 1906.
Jahrbücher. Jahrg. 1905, N. F., Bd. 42 (= der ganzen Reihe Bd. 50). 1907. 4°.
Anhang zum Jahrbuch 1905. 1906. 4°.

*K. K. Gradmessungs-Bureau in Wien:*

Astronomische Arbeiten. Bd. XIV. 1907. 4°.

*K. K. Gesellschaft der Ärzte in Wien:*

Wiener klinische Wochenschrift. 1907, Nr. 1—52. 4°.

*Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:*

Verhandlungen. Bd. 56. Heft 8—10; Bd. 57, Heft 1—9. 1906—07.
Abhandlungen. Bd. IV, Heft 1—3. Jena 1907. 4°.

*K. K. Militär-geographisches Institut in Wien:*

Die Astronomisch-geodätischen Arbeiten. Bd. XXI. 1906. 4°.
Ergebnisse der Triangulierungen. Bd. 4. 1906. 4°.

Digitized by Google

*K. K. Naturhistorisches Hofmuseum in Wien:*
Annalen. Bd. XX, Nr. 4; Bd. XXI, Nr. 1 u. 2. 1905—06. gr. 8°.

*Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien:*
Die Feier des 80. Geburtstages von Theodor von Sickel. 1906.

*K. K. Universität in Wien:*
Schriften aus dem Jahre 1907.

*Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien:*
Schriften. Bd. 47, Jahrg. 1906/07. 1907.

*Verein für Nassauische Altertumskunde etc. in Wiesbaden:*
Annalen. 36. Bd., 1906. 1907. 4°.

*Nassauischer Verein für Naturkunde in Wiesbaden:*
Jahrbücher. Jahrg. 60. 1907.

*Geschichtsverein in Wolfenbüttel:*
Jahrbuch. 5. Jahrg. 1906.
Braunschweigisches Magazin. Bd. XII, Jahrg. 1906. 4°.

*Physikalisch-medizinische Gesellschaft in Würzburg:*
Verhandlungen. N. F., Bd. 39, Nr. 1, 2. 1907.
Sitzungsberichte. 1906, Heft 1—7; 1907, Heft 1, 2.

*Gartenbauverein in Würzburg:*
Festgabe des Fränkischen Gartenbauvereins zur 50. Erinnerungsfeier seiner Gründung. 1907. 4°.

*Historischer Verein von Unterfranken in Würzburg:*
Archiv. Bd. 48. 1906.
Jahresbericht für 1905. 1906.

*Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt in Zürich:*
Annalen. 42. Jahrg., 1905. 4°.

*Antiquarische Gesellschaft in Zürich:*
Mitteilungen. Bd. 26, Heft 5. 1907. 4°.

*Naturforschende Gesellschaft in Zürich:*
109. Stück auf das Jahr 1907. 4°.
Vierteljahrsschrift. 51. Jahrg., Heft 2—4; 52. Jahrg., Heft 1, 2. 1907.
Neue Denkschriften. Bd. 41. 1907. 4°.

*Schweizerische Geologische Kommission in Zürich:*
Beiträge z. Geologie d. Schweiz. Geotechn. Serie, Lief. IV. Bern 1907. 4°.
Beiträge z. Geol. Karte d. Schweiz. Lief. XXVI, 1 u. XXIX, 1. Bern 1907. 4°.

*Schweizerisches Landesmuseum in Zürich:*
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F., Bd. VIII, Nr. 3, 4; Bd. IX, Nr. 1—3. 1906—07. 4°.
15. Jahresbericht 1906. 1907.

*Sternwarte in Zürich:*
Astronomische Mitteilungen. Nr. 98. 1907.

*Universität in Zürich:*
Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4° u. 8°.

Digitized by Google

**Von folgenden Privatpersonen:**

*Henryk Arctowski in Brüssel:*

Variations de la vitesse du vent. 1906.

*Verlagsbuchhandlung Joh. Ambr. Barth in Leipzig:*

Beiblätter zu den Annalen der Physik. 1906, Nr. 24; 1907, Nr. 1—20.
Journal für praktische Chemie. Bd. 74, Nr. 20—24; Bd. 75, Nr. 1—12; Bd. 76, Nr. 1—12. 1906—07.

*Firma Basse & Selve in Altena (Westfalen):*

Das Nickel-Eisen. 1907. 4°.

*Friedrich Bassermann-Jordan in Deidesheim:*

Geschichte des Weinbaues mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz. 3 Bde. Frankfurt a. M. 1907. 4°.

*Francis Basforth in Cambridge:*

Ballistic Experiments from 1864 to 1880.

*Buchhandlung Böhlaus Nachfolger in Weimar:*

Zeitschrift der Savigny-Stiftung. Bd. 28 in 2 Abteilungen. 1907.

*Renward Brandstetter in Luzern:*

Ein Prodromus zu einem vergleichenden Wörterbuch der malaio-polynesischen Sprachen. 1906.

*Antonio Cabreira in Coimbra:*

Sur les corps polygonaux. 1907.
Sabre o Calculo das Reservas Mathematicas. Lissabon 1907.
Demonstração mathematica do seguro Portugal Previdente. Lissabon 1907.

*Arthur Chuquet in Paris:*

Journal de voyage du Général Desaix. Suisse et Italie. 1907.

*Carl Chun in Leipzig:*

D. wissenschaftl. Ergebnisse d. deutschen Tiefsee-Expedition. Jena 1906. 4°.

*Pierre Coquelle in Meulan:*

Le Christ de Guiry du XII$^{e}$ siècle. Versailles 1907.

*Leonhard Dittmeyer in Würzburg:*

Aristotelis de animal. historia, textum recognovit L. Dittmeyer. Leipz. 1907.

*František Dvorský in Prag:*

Počatky kalicha a Artikule Pražske již L. 1417. 1907.

*E. Ebber in Heidelberg:*

Der Arsen-Gehalt der Maxquelle in Bad Dürkheim. 1907.

*Sophronios Eustratiades in Wien:*

Michael Glykas. Tom. 1. Athen 1906.

*Verlagsbuchhandlung Gustav Fischer in Jena:*

Denkschriften. VI. Teil 2. 1906. 4°.
Naturwissenschaftl. Wochenschrift. 1907, Nr. 1—35, 37—40, 42, 44—52. 4°.

*Hermann Fischer in Tübingen:*

Schwäbisches Wörterbuch. Lief. XVII—XX. 1907. 4°.

*Paul Fournier in Grenoble:*

Étude sur fausses Décrétales. Louvain 1907.

*Paul George in Jena:*

Das heutige Mexiko und seine Kulturfortschritte. 1906.

*Otto Gilbert in Halle a. S.:*

Die meteorologischen Theorien des griechischen Altertums. Leipzig 1907.

*Vve J. B. André Godin in Guise (Aisne):*

Documents p. une biographie complète de J. B. André-Godin. Tom. 2. 1902—06.

*Friedrich Goppelsroeder in Basel:*

Neue Capillar- und Capillaranalytische Untersuchungen. 1907.

*Georg Grupp in Maihingen:*

Kulturgeschichte des Mittelalters. 1. Bd. Paderborn 1907.

*F. R. Helmert in Potsdam:*

Die Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate. Leipzig 1907.

Bestimmung der Höhenlage der Insel Wangeroog. Berlin 1907. 4°.

*Georg Helmreich in Ansbach:*

Galeni de usu partium Libri XVII. Vol. 1. Leipzig 1907.

*G. Henriksen in Christiania:*

Sundry Geological Problems. 1906.

*Gustav Herbich in München:*

Corpus inscriptionum Etruscarum. Vol. II. Leipzig 1907. fol.

*Herdersche Buchhandlung in Freiburg i. Br.:*

Jahresbericht für 1906 und 1907.

*Alfred Hillebrandt in Breslau:*

Indische Forschungen. Heft 2. 1907.

*Friedrich Hirth in New-York:*

Chinese Metallic Mirrors. 1906. gr. 8°.

Syllabary of Chinese Sounds. Washington 1907. 4°.

*Vatroslav Jagić in Wien:*

Psalterium Bononiense. 1907. 4°.

*Charles Janet in Beauvais:*

Anatomie de la Tête du Lasius Niger. Limoges 1905.

Remplacement des Muscles vibrateurs du vol etc. Paris 1906. 4°.

*F. Jousseaume in Paris:*

De l'attraction et autres joyeusetés de la science 1907.

*Hermann Knapp in München:*

Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Bd. 1, Abt. 1, 2. Berlin 1907.

Digitized by Google

*Oscar Knoblauch, R. Linde und H. Klebe in München:*

Die therm. Eigenschaften des gesättigten Wasserdampfes. Berlin 1905. 4°.

*R. v. Kövesligethy in Budapest:*

Verhandlungen der vom 16.—20. Oktober 1906 in Rom abgehaltenen ersten Tagung der permanenten Kommission der internationalen seismologischen Assoziation. 1907.

*Heinrich Kopecký in Pardubitz:*

Beobachtungen über d. Witterung in Wien in d. Jahren 1896—1906. 1907. fol.

*Reinhold Koser in Charlottenburg:*

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. 30. Mai 1907. Berlin 1907.

*Karl Krumbacher in München:*

Byzantinische Zeitschrift. Bd. XVI, Heft 1—4. Leipzig 1907.

*Ernst v. Kuhn in München:*

Übersicht der Schriften Theodor Nöldekes. Gießen 1907. 4°.

*J. V. Kull in München:*

Die Poesie vornehmlich auf Denkmünzen Bayerns. Wien 1907.
Bildnisse von fürstlichen und anderen deutschen Frauen des XVI. und XVII. Jahrhunderts auf Medaillen. Wien 1907.

*Otto Lenel in Straßburg i. E.:*

Das Edictum perpetuum. Leipzig 1907.

*Henry Charles Lea in Philadelphia:*

History of the Inquisition of Spain. Tom. 4. New-York 1907.

*Gabriel Monod in Versailles:*

Revue historique. 1907, Janv.-Déc. und Sixième table générale 1901—05.

*Heinrich Nissen in Bonn:*

Orientation. Studien zur Geschichte der Religion. 2 Hefte. Berlin 1907.

*Adolf Noreen in Uppsala:*

Vårt Språk. Bd. I. Lund 1906.

*G. B. Olivero in Carignano:*

Astronomia. Conferenza. Torino 1907. 4°.

*Hans Passarge in Berlin:*

Ursprung des Lebens aus mechanischen Prinzipien. 1908.

*Hans Prutz in München:*

Die geistlichen Ritterorden. Berlin 1907.

*Moritz von Rohr in Jena:*

Die binokularen Instrumente. Berlin 1907.

*H. Rosenbusch in Heidelberg:*

Mikroskopische Thyriographie. Bd. II, 1. Hälfte. Stuttgart 1907.

*Ludwig Schemann in Straßburg i. E.:*

Die Gobineau-Sammlung der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg. 1907.

Digitized by Google

*Lucian Scherman in München:*

Orientalische Bibliographie. 19. Jahrg., Heft 1—3. Berlin 1906—07.

*G. V. Schiaparelli in Mailand:*

Venusbeobachtungen der Babylonier. Berlin 1906. 4°.

Come si possa giustificare l'uso della media aritmetica nel calculo dei risultati d'osservazione 1907.

*Richard Schröder in Heidelberg:*

Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 5. Aufl. Leipzig 1907.

*T. J. J. See in Montgomery City (Missouri):*

On the Temperature, secular Cooling and Contraction of the Earth. Philadelphia 1907.

*G. Schweinfurth in Berlin:*

Veröffentliche Briefe, Aufsätze und Werke. 1860—1907. 1907.

*Seitz und Schauer in München:*

Jahrbuch der Therapie. 3. Jahrg., 1906, 3. Vierteljahresheft. 1906. 4°.

Leipziger Medizinische Monatsschrift. 1907, Nr. 1—12. gr. 8°.

*Siemens-Schuckert-Werke in Berlin:*

Nachrichten. Jahrg. 1906—07. fol.

*Strambio in Mailand:*

La Pellagra. 1890.

*B. G. Teubner in Leipzig:*

Thesaurus linguae Latinae. Vol. III, fasc. 1, 2; vol. IV, fasc. 2, 3. 1907. 4°.

Archiv für lateinische Lexikographie. Bd. XV, Heft 1, 2. 1906—07.

Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Bd. III, 1, Heft 1, 2; Bd. IV, 2, II; Bd. V, 1, Heft 4; Bd. V, 2, Heft 2; Bd. VI, 1, Heft 2; Bd. VI. 2, II, Heft 1, 1907; und französische Ausgabe, tome I, vol. 1, fasc. 2; tome I, vol. 2, fasc. 1. Paris 1907.

Archiv der Mathematik und Physik. III. Reihe, Bd. 11, Heft 3, 4; Bd. 12, Heft 1—4. 1907.

*A. Thieullen in Paris:*

Le Criterium présentation et controverses, dernier chapitre. 1907. fol.

*Edgar Thurston in Madras:*

Ethnographic Notes in Southern India. 1906.

*M. Treub in Buitenzorg:*

Sur l'acide cyanhydrique des plantes. No. I, II. Leide 1907.

*Iwan Tywonowycz in Wien:*

Die Erde als Quelle der Wärme. 1907.

*Ludwig Wilser in Heidelberg:*

Stammbaum der indogermanischen Völker und Sprachen. Jena 1907.

Menschenkunde und Altertumswissenschaft zur Etruskerfrage (Sep.-Abr.). Leipzig 1907.

*Wilhelm Windelband in Heidelberg:*

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 4. Aufl. Tübingen 1907.

*Veit Brecher Wittrock in Stockholm:*

Acta Horti Bergiani. Tom. IV. 1907. 4°.

*Spiridon K. Zabitzianos in Kerkyra (Corfu).*

*Περὶ ὑγιεινῆς τῶν στρατευμάτων.* 1906.

---

Digitized by Google

UNIV. OF MICH.
APR 9 1908

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-philologischen

und der

## historischen Klasse

der

## K. B. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1907. Heft III.

**München**

Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften

1908

In Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

1209

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalt.


Seite

*Sitzung der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse vom 2. November 1907* . . . . . 331

F. Vollmer: Die kleineren Gedichte Vergils . . . . . 335

*Sitzung der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse vom 7. Dezember 1907* . . . . . 375

J. Friedrich: Über die kontroversen Fragen im Leben des gotischen Geschichtschreibers Jordanes . . . . . 379

R. Pöhlmann: Zur Geschichte der Gracchen . . . . . 443

A. Roemer: Zur Technik der homerischen Gesänge . . . . 495

H. Simonsfeld: Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien. Dritte Folge . . . . . 551

*Öffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten vom 14. Dezember 1907* . . . . . 553

Eingelaufene Druckschriften im Jahre 1907 . . . . . 1*–4*



**Die Abhandlungen sind auch in Separatabzügen hergestellt und erscheinen einzeln unter den Publikationen des akademischen Verlags in Kommission der Franz'schen Verlagshandlung (J. Roth).**

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google